



Universitäts- und Hansestadt

# Greifswald

Haushalt 2021 / 2022

Band II (2021)

Testierte Jahresabschlüsse 2019 und Wirtschaftspläne 2021  
der Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe

---



# Inhaltsverzeichnis

## Band II

	Seite
<b>I. Vorbemerkung</b>	1
<b>II. Übersichten</b>	
Beteiligungen und Stammkapitaleinlagen	2
Haushaltsbeziehungen	3
Subventionen und freiwillige Leistungen der Beteiligungen 2021	4
<b>III. Testierte Jahresabschlüsse 2019</b>	
<b>1. Eigenbetriebe</b>	
Seesportzentrum Greif	7
Abwasserwerk Greifswald	39
Hanse-Kinder (Jahresabschluss 2015)	78
<b>2. Unmittelbare Beteiligungen</b>	
Stadtwerke Greifswald GmbH	101
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald	139
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH	167
Greifswald Marketing GmbH	189
WITENO GmbH	210
Theater Vorpommern GmbH	236
ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	253
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH	275
<b>3. Mittelbare Beteiligungen</b>	
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH	295
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	317
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	336
BiG Bildungszentrum in Greifswald gGmbH	359
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH	378
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH	401
SoPHi Greifswald GmbH	424

<b>IV. Wirtschaftspläne 2021</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Eigenbetriebe</b>	
Seesportzentrum Greif	448
Abwasserwerk Greifswald	464
Hanse-Kinder	514
<b>2. Unmittelbare Beteiligungen</b>	
Stadtwerke Greifswald GmbH	552
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald	581
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH	618
Greifswald Marketing GmbH	636
WITENO GmbH	652
Theater Vorpommern GmbH	679
ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	710
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH	722
<b>3. Mittelbare Beteiligungen</b>	
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH	735
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	748
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	755
BiG Bildungszentrum in Greifswald gGmbH	770
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH	781
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH	791
SoPHi Greifswald GmbH	802

## **Vorbemerkung zur wirtschaftlichen Betätigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2021**

Im Jahr 2021 wird sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Planung nach in drei Eigenbetrieben und vier GmbH mit 100%iger Beteiligung der Stadt wirtschaftlich betätigen sowie an vier GmbH unmittelbar und an weiteren Gesellschaften mittelbar beteiligt sein.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird voraussichtlich auch für die Haushaltsjahre 2021/2022 einen Doppelhaushalt beschließen. Gemäß § 73 Kommunalverfassung M-V und § 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V sind die Wirtschaftspläne nach EigVO und die neuesten testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Sondervermögen der Gemeinde dem Haushaltsplan beizufügen.

Der vorliegende Band II – Wirtschaftliche Betätigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezieht sich auf das Jahr 2021 und enthält

- die Übersicht über die kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe 2021 und die voraussichtliche Höhe der Beteiligung am Stammkapital,
- die Übersicht über die Haushaltsbeziehungen zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und den Unternehmen im Planjahr 2021 sowie im Finanzplanzeitraum bis 2024,
- die Übersicht über geplante Subventionen und freiwillige Leistungen der Unternehmen für das Jahr 2021 gemäß § 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik M-V,
- die neuesten testierten Jahresabschlüsse (2019) der Unternehmen und Eigenbetriebe,
- die durch die jeweiligen Gesellschaftsorgane bestätigten Wirtschaftspläne 2021 der Unternehmen einschließlich einer mehrjährigen Finanzplanung, aufgestellt in sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung vom 14.07.2017.

Hinsichtlich des Eigenbetriebes Hanse-Kinder ist der Jahresabschluss 2015 beigelegt. Bei der Zusammenstellung der Pläne wurde auf nicht relevante Formulare verzichtet.

## Beteiligungen und Stammkapitaleinlagen der UHGW 2021

	Anteil in %	Stammkapital gesamt in TEUR	Anteil am Stammkapital 01.01.2021 in TEUR	vorauss. Anteil am Stammkapital 31.12.2021 in TEUR
<b>1. unmittelbare Beteiligungen</b>				
Stadtwerke Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	35.000	35.000	35.000
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	40.204,7	40.204,7	40.204,7
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH Bahnhofstraße 1, 17489 Greifswald	100	663,9	663,9	663,9
Greifswald Marketing GmbH Bahnhofstraße 1, 17489 Greifswald	100	25	25	25
WITENO GmbH Brandteichstr. 20, 17489 Greifswald	68,7	574,4	394,6	394,6
Theater Vorpommern GmbH Olof-Palme-Platz, 18439 Stralsund	47,6	109,2	52	52
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH An der Klosterruine 6, 17493 Greifswald	87,8	33,7	29,6	29,6
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH Brandteichstr. 20, 17489 Greifswald	16,7	75	12,5	12,5
<b>2. mittelbare Beteiligungen</b>				
<b>- der Stadtwerke:</b>				
Schwimmbad- und Anlagen Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	6.100	6.100	6.100
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	1.000	1.000	1.000
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	2.135	2.135	2.135
BIG Bildungszentrum in Greifswald gGmbH c/o Stadtwerke Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	86,2	28	24,2	24,2
<b>- der WVG:</b>				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	475	475	475
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	100	100	100
SoPHi Greifswald GmbH (H.-Hertz-Str. 21, 17491 Greifswald)	100	121,4	121,4	121,4
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH An der Klosterruine 6, 17493 Greifswald	12,2	33,7	4,1	4,1
<b>3. Eigenbetriebe</b>				
Seesportzentrum Greif Am Hafen 3, 17493 Greifswald	100	25,6	25,6	25,6
Abwasserwerk Greifswald Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	30	30	30
Hanse-Kinder* Maxim-Gorki-Straße 1, 17491 Greifswald	100	0	0	0

\*Für den Eigenbetrieb Hanse-Kinder wurde kein Stammkapital festgesetzt.

## Haushaltsbeziehungen zu den Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts 2021-2024 in TEUR

Teilhaus- halt	Produkt	Unternehmen bzw. Eigenbetrieb	Haushaltsbeziehung	2021	2022	2023	2024
03	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH	Aufwand aus Zuschuss	50,0	50,0	50,0	50,0
03	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	ABS gGmbH	Aufwand aus Zuschuss*	40,0	40,0	40,0	40,0
03	57500 Kommunale Tourismusförderung	Greifswald Marketing GmbH	Aufwand aus Zuschuss	459,0	459,0	459,0	459,0
11	62600 Finanzanlagen	Greifswalder Parkraum- bewirtschaftungsgesellschaft mbH	Ertrag aus Gewinnabführung (netto)	0,0	50,0	50,0	50,0
09	26100 Theater	Theater Vorpommern GmbH	Aufwand aus Zuschuss**	3.759,0	3.949,0	4.236,0	4.327,0
			Aufwand aus Zuschuss Pacht	254,4	254,4	254,4	254,4
			Aufwand aus Zuschuss Probebühne	65,0	77,0	77,0	77,0
			Verlustausgleich Stadthalle	45,0	45,0	45,0	45,0
			Aufwand Stadthallenmanager	25,0	25,0	25,0	25,0
11	62600 Beteiligungen, Anteile	Stadtwerke Greifswald GmbH	Ertrag aus Gewinnabführung (netto)	421,0	189,0	189,0	189,0
11	62600 Beteiligungen, Anteile	Wohnungsbau- und Verwaltungs- gesellschaft mbH Greifswald	Ertrag aus Gewinnanabführung (netto)	3.367,0	3.703,0	3.703,0	3.703,0

\* inkl. Zuschuss Welcome Center

\*\* Die Zuweisungsbeträge im Wirtschaftsplan 2021 der Theater Vorpommern GmbH weichen von den Haushaltsdaten ab:

2021: +3,2 T€, 2022: -30 T€, 2023: -67,6 T€, 2024: -31,3 T€. Ausgabewirksam sind nur die Beträge des Haushalts, welche dieser Tabelle zu entnehmen sind.

Ausführliche Erläuterungen und tabellarische Übersicht für die Haushaltsbeziehungen zu den Eigenbetrieben sind in den Vorberichten zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe enthalten.

## Übersicht über geplante Subventionen und freiwillige Leistungen der Beteiligungen im Jahr 2021

### Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

Die Spenden- und Sponsoringleistungen 2021 sowie die Unterstützung von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat. In der 153. Sitzung des Aufsichtsrates am 4. Dezember 2020 wurden durch den Aufsichtsrat Unterstützungsleistungen im Rahmen der bestehenden Spenden- und Sponsoringordnung genehmigt.

Subventionen werden in 2021 vor allem in Form einer Mietminderung für diverse soziale Einrichtungen und Vereine geleistet. Die Gewährung der Leistungen im Wert von insgesamt 45.785,40 € erfolgt auf der Grundlage geschlossener Mietverträge. Auf Beschluss des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald prüft der Wirtschaftsausschuss in diesem Jahr für jeden Einzelfall, ob und in welcher Höhe die Leistungen weiter gewährt werden bzw. eine Anpassung oder Kündigung der Verträge erfolgen soll.

Eine Spende in Höhe von 2.500,00 € an den Sportbund Greifswald zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen wird aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spenden- und Sponsoringordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

Eine Spende in Höhe von 5.000,00 € an den Sportförderverein Hansestadt Greifswald e.V. zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spenden- und Sponsoringordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

Eine Spende in Höhe von 5.000,00 € an den Verein zur Förderung der kommunalen Prävention in der Hansestadt Greifswald zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Kulturvereinen wird aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spendenordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

Ifd. Nr.	Subventionsempfänger	Leistungsgewährung				investiv	Subventionszahlung 2018 in EUR	Wert bei teil- oder unentgeltlicher Leistung in EUR	Schätzung ja/nein	Bemerkungen/ Erläuterungen
		Art	Zweck	rechtl. Grundlage	einmalig					
1.	Helmut-Maletzke-Stiftung	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	6.660,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
2.	Schwerhörigenverein	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	2.606,40 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
3.	Arbeiterwohlfahrt	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	633,12 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>



4.	Caritasverband (Seelsorge)	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	3.039,36 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
5.	Caritasverband (Begegnungszentrum SW II)	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	1.896,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
6.	Wasser und Land e.V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	727,20 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
7.	Frauen helfen Frauen e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	5.774,52 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
8.	Greifswalder Tafel e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	3.213,12 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
9.	Kreisdiakonisches Werk e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	10.175,04 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
10.	Soz. Verbund Deutschland e. V.	nur Entrichtung Nebenkosten	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	2.545,32 €	nein	Höhe der max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
11.	Greifswalder FC e. V.	nur Entrichtung Nebenkosten	Unterstützung der Vereinsarbeit (Jugendarbeit)	Mietvertrag	nein	nein	0	6.600,00 €	nein	Höhe der max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
12.	Blinden- und Sehbehindertenverein	nur Entrichtung Nebenkosten	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	1.915,32 €	nein	Höhe der max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
13.	Verein Prävention	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Vereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	5.000,00 €	0	ja	Geplant
14.	Sportförderverein Hansestadt Greifswald e.V.	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Sportvereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	5.000,00 €	0	ja	Geplant
15.	Sportbund Greifswald	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Sportvereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	2.500,00 €	0	ja	Geplant
	<b>gesamt</b>						<b>12.500,00 €</b>	<b>45.785,40 €</b>		

### Stadtwerke Greifswald GmbH

Entsprechend der genehmigten Spendenordnung der Stadtwerke Greifswald GmbH vom 01.01. 2014 erfolgt die Vergabe der Spenden bei einer Höhe im Einzelfall von bis zu 5.000,- € und einer Gesamtsumme aller Spenden von bis zu 30.000,- € p.a. durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Greifswald GmbH. Darüber hinaus nur mit Mitwirkung durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Greifswald GmbH. Die Tochterunternehmen vergeben keine Spenden.

Für 2021 gibt es vier Vereine Zusagen mit Zuwendungen über 1.000 €. Darüber hinaus sind für 2020 bis dato fünf 2 konkrete hier nicht genannt Anfragen eingegangen. Die vergebenen und auch künftig geplanten Einzelspenden liegen in der Regel zwischen 50,-€ und 900,-€.

lfd. Nr.	Subventionsempfänger	einmalige Leistung ja/nein	Art der Leistung	Zweck der Leistung	Leistungs-gewährung seit	Leistungs-gewährung bis	investiv ja/nein	Zahlung 2019	Schätzung ja/nein	Bemerkungen/ Erläuterungen
	Greifswald University Club	nein	Spende	Fördermitgliedschaft	2012	offen	nein	1.000,-	nein	fördert Spitzenforschung, ausgewählte Projekte in den Schwerpunktthemen Energie, Mobilität und Klimawandel
	Deutschlandstipendium der Ernst-Moritz- Arndt Universität Greifswald	nein	Spende	Förderstipendium	2014	offen	nein	1.800,-€	nein	Deutschlandstipendium:
	ABS gGmbH	nein	Spende	Unterstützung lt. Kooperationsvertrag	2018	offen	nein	2.000,-€	nein	Welcome Center Region Greifswald
	Förderverein Musikschule der Hansestadt Greifswald e.V.	nein	Spende	Talentförderung lt. Kooperationsvertrag	2019	offen	nein	1.500,-€	nein	Förderung von 3 Talenten als Einzelförderung

**Seesportzentrum Greif**  
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
Jahresabschluss 2019

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2019  
Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Anlage 1

## A K T I V A

	Euro	2019 Euro	2018 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	563.446,00		572.708,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.446,50		2.405,50
3. andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.314,50		93.564,50
		632.207,00	668.678,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.409,95	15.168,88
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.612,65		16.376,28
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.827,69		8.596,49
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)		21.440,34	24.972,77
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		114.151,17	74.049,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.753,76	3.805,07
		784.963,22	786.674,72

## P A S S I V A

	Euro	2019 Euro	2018 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	25.564,59		25.564,59
II. allgemeine Rücklage	431.209,20		534.622,72
III. Gewinnvortrag	0,00		28.401,70
IV. Jahresgewinn/-verlust	549,17		-131.815,22
		457.322,96	456.773,79
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		186.541,61	192.340,58
<b>C. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		19.321,00	15.460,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	69.852,95		22.338,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 69.852,95 (Vorjahr: Euro 22.338,16)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.617,25		58.951,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 5.617,25 (Vorjahr: Euro 58.951,67)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	46.307,45		40.810,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 46.307,45 (Vorjahr: Euro 40.810,52)		121.777,65	122.100,35
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 21.106,47 (Vorjahr: Euro 17.019,48)			
- davon aus Steuern: Euro 13.740,05 (Vorjahr: Euro 6.933,00)			
		784.963,22	786.674,72

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif"  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Umsatzerlöse	377.424,20	365.560,88
2. sonstige betriebliche Erträge	318.682,66	192.541,80
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	49.683,89	61.961,17
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	272.635,66	253.725,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)	179.636,96	167.994,08
	452.272,62	421.719,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.745,36	39.843,37
6. Erträge aus Auflösungen Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	5.798,97	5.798,97
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	154.294,49	171.709,83
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	50,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-3,04
10. Ergebnis nach Steuern	5.909,47	-131.279,20
11. sonstige Steuern	5.360,30	536,02
<b>12. Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>549,17</b>	<b>-131.815,22</b>

## SEESPORTZENTRUM GREIF, EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

### I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

### II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu Verkehrswerten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend steuerlicher Vorschriften linear ermittelt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,00 netto werden in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### *Anlagevermögen*

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

#### *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### *Eigenkapital*

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Eigenkapital in T€</b>	<b>2019</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Abweichung</b>
Stammkapital	25,6	25,6	0
Allgemeine Rücklage	431,2	534,6	-103,4
Gewinnvortrag	0	43,3	-43,3
Verlustvortrag	0	-15	15
Jahresgewinn/-verlust	0,5	-131,8	131,3
Gesamt	457,3	456,8	0,5

Der Vorjahresverlust von T€ 131,8 wurde mit dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 28,4 verrechnet und der Restbetrag in Höhe von T€ 103,4 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

#### *Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 19,3 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 8,4 sowie Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 10,9.

#### *Verbindlichkeiten*

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig und bestehen aus:

- Erhaltene Anzahlungen: T€ 69,9 (Vorjahr T€ 22,3) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 5,6 (Vorjahr T€ 58,9)

Im Jahr 2018 war die ausstehende Rechnung aus dem Wertgang 2018 in den Verbindlichkeiten gebucht, das begründet den großen Unterschied.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 46,3 (Vorjahr T€ 40,8) enthalten im Wesentlichen

- Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (T€ 13,7; Vorjahr T€ 6,9)
- Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (T€ 11,4, Vorjahr 12,8) aus Überstunden und Nachzahlungen und
- Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit (T€ 21,1; Vorjahr T€ 17). Hierbei handelt es sich um Abgrenzungen für Lohnzahlungen im Jahr 2019.

#### *Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen*

Nach Rückübertragung des Strandbads an die Immobilienverwaltung der UHGW wurde ab 2017 ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle der GREIF auf dem Strandbadgelände vereinbart; die monatliche Miete beträgt 472,00 EUR. Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

#### **IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2019	Vorjahr
Tagestörns	67,4	79,2
Mehrtagestörns	215,7	186,6
Shirts, Souvenirs, Merchandising	34,3	31,4
Verpflegung, Getränke	21,2	17,4
Übernachtungen Pension	32,6	28,2
Du/WC	5,5	5,6
Sonstige	0,7	5,5
Gesamt	377,4	365,6



Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2019	2018
Ausgleich UHGW	273,1	156,1
Sponsoring u.a.	19,6	20,9
Erstattung Aufwendungen öffentlicher Sanitärbereich	19,5	15,5
Sonstige Erträge	6,4	0
Gesamt	318,6	192,5

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2019	Vorjahr
Raumkosten	30,7	29,0
Versicherungen, Beiträge	12,2	12,0
Schiffskosten	61,3	87,7
Werbe- und Reisekosten	6,4	3,9
Provisionen	1,4	4,6
Verschiedene	39,8	34,4
Gesamt	151,8	171,7

Unter den Verschiedenen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst.

**V. SONSTIGE ANGABEN***Mitarbeiter*

Im Geschäftsjahr 2019 waren im SZG zum Bilanzstichtag 9 (Vorjahr: 8) Arbeitnehmer beschäftigt. Während der Saison waren insgesamt 10 Arbeitnehmer beschäftigt:

Stellenplan SZG	2019	Vorjahr
Betriebsleiter (75 %)	1	1
Koordinatorin (90 %)	1	1
Kapitän	1	1
1. Nautischer Offizier	1	1 (ab 15.03.18)
Schiffsmann	1	1
Schiffsmann	1	1 (1-3/2018) 1(ab 1.5.2018)
Koch	1 (4-11/2019)	1 (4-11/2018)
Mitarbeiterin Service/Reinigung (75 %)	1	1 (ab 2/2018)
Hausmeister (50 %)	1	1 (ab 4/2018)
Mitarbeiterin Wieck Information	1	1 (von 4-9/2018)

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2019	Vorjahr
Löhne und Gehälter	272,6	253,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen	179,7	168,0
Gesamt	452,3	421,7

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

### *Betriebsleiter*

Die Leitung des Eigenbetriebes oblag bis zum Beginn seiner Krankschreibung Anfang Oktober 2018 Herrn Dr. Volker Pesch als hauptamtlichem Betriebsleiter in Teilzeit (28 Stunden/Woche), danach dem Oberbürgermeister. Zur Unterstützung im operativen Geschäft wurde für die Vertretung von Dr. Pesch ab dem 2. Mai 2019 Herr Friedrich Fichte eingestellt, der jedoch erst am 4. November 2019 durch die Bürgerschaft als Betriebsleiter bestellt wurde.

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von 37,5 T € (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

### *Betriebsausschuss*

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes kam im März, Mai, August, Oktober und November zu 5 Sitzungen zusammen. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 1,0 ausgezahlt.

### *Prüfungsleistungen*

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 4,2. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

## **VI. Nachtragsbericht**

Die aktuelle Situation des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF zum Stand der Verfassung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss 2019 ist geprägt durch die Absage der gesamten Segelsaison. Aufgrund von außerplanmäßigem Reparaturbedarf am Betriebsmittel ist das Segelschiff GREIF seit Anfang des Jahres 2020 nicht seetüchtig. Alle Törns mussten storniert werden, der Hauptumsatz, die Törneinnahmen, sind damit komplett eingebrochen. Die mit der GREIF einhergehenden Umsätze (Merchandise-, Getränke- und Souvenirverkauf) bleiben aus. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der CORONA-Pandemie mussten zum Infektionsschutz zeitweilig Pensionszimmer und Wieck-Information für den Publikumsverkehr gesperrt werden. Entsprechende Einnahmen fehlen. Aufgrund dieser Folgen musste ein Nachtragswirtschaftsplan 2020 erarbeitet werden, der am 2. Juli 2020 durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen wurde. Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Lagebericht (Punkt 4: Prognose-, Chancen- und Risikobericht) verwiesen.

**VII. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Unterjährig wurden dem SZG zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben entsprechend dem Wirtschafts- und Nachtragswirtschaftsplan 2019 Mittel in Höhe von T€ 273,1 aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeführt.

Das Jahresergebnis des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif des Geschäftsjahres 2019 beträgt 549,17 €. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Seesportzentrum Greif

Greifswald, den 9. Juli 2020

Friedrich Fichte

Betriebsleiter

## Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	Historische Anschaffungskosten				Stand 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2019	Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen		Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang		31.12.2019	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00
<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	599.844,93	0,00	0,00	0,00	599.844,93	27.136,93	9.262,00	0,00	36.398,93	563.446,00	572.708,00
2. technische Anlagen und Maschinen	31.363,27	0,00	0,00	0,00	31.363,27	28.957,77	959,00	0,00	29.916,77	1.446,50	2.405,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.314.673,45	3.274,36	0,00	0,00	2.317.947,81	2.221.108,95	29.524,36	0,00	2.250.633,31	67.314,50	93.564,50
Summe Sachanlagen	2.945.881,65	3.274,36	0,00	0,00	2.949.156,01	2.277.203,65	39.745,36	0,00	2.316.949,01	632.207,00	668.678,00
Summe Anlagevermögen	2.949.893,98	3.274,36	0,00	0,00	2.953.168,34	2.281.214,98	39.745,36	0,00	2.320.960,34	632.208,00	668.679,00

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif"

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

**Forderungsübersicht**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2018	Bilanzwert zum 31.12.2019	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschafts- jahr 2019	Forderungen zum 31.12.2019 (Vorjahr)		
					davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
					in EUR		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (privatrechtliche Forderungen)	16.376,28	19.612,65	0,00	19.612,65 (16.376,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2.	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	8.596,49	1.827,69	0,00	1.827,69 (8.596,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<b>Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände</b>	<b>24.972,77</b>	<b>21.440,34</b>	<b>0,00</b>	<b>21.440,34</b> <b>(24.972,77)</b>	<b>0,00</b> <b>(0,00)</b>	<b>0,00</b> <b>(0,00)</b>

Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 (Vorjahr)			Stand zum 31.12.2019 (Vorjahr)  -Nominalwert-	Abzinsung zum 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand zum 31.12.2019 (Vorjahr)  -Bilanzwert-	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2018 = Vorjahr  -Bilanzwert-
		mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in EUR								
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	69.852,95 (22.338,16)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	69.852,95 (22.338,16)	0,00 (0,00)	69.852,95 (22.338,16)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	22.338,16
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.617,25 (58.951,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	5.617,25 (58.951,67)	0,00 (0,00)	5.617,25 (58.951,67)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	58.951,67
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	0,00
4.	sonstige Verbindlichkeiten	46.307,45 (40.810,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	46.307,45 (40.810,52)	0,00 (0,00)	46.307,45 (40.810,52)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	40.810,52
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	121.777,65 (122.100,35)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	121.777,65 (122.100,35)	0,00 (0,00)	121.777,65 (122.100,35)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	122.100,35

## Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Seesportzentrum Greif (SZG)

### LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

#### 1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. §2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 €.

#### 1.2 Geschäftsverlauf 2019

Der am 17. Dezember 2018 beschlossene Wirtschaftsplan wies für das Planjahr 2019 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von T€ 168,5 aus. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan wurde am 4. November 2019 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von T€ 104,6 beschlossen. Der gesamte Mittelbedarf in Höhe von T€ 273,1 wurde dem Eigenbetrieb unterjährig aus dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes war im Jahr 2019 durch den Betrieb des Segelschulschiffes GREIF sowie die Bewirtschaftung des Dienstleistungszentrums SCHIPP IN geprägt.



Die Leitung des Eigenbetriebes oblag im Wirtschaftsjahr formal Dr. Volker Pesch als hauptamtlichem Betriebsleiter, der aber seit Oktober 2018 krankheitsbedingt ausgefallen war. Aufgrund dessen oblag die Leitung dem Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Zur Unterstützung im operativen Geschäft wurde für die Vertretung der Betriebsleitung ab dem 2. Mai 2019 Herr Friedrich Fichte befristet mit eingeschränktem Aufgabenbereich entsprechend einer Übertragungsanweisung eingestellt und ab 4. November 2019 zunächst zweckbefristet als Betriebsleiter bestellt, um vollumfänglich die Aufgaben der Betriebsleitung wahrnehmen zu können.

Die Hauptaufgabe im Eigenbetrieb war die Aufrechterhaltung des Segelbetriebes mit dem Segelschulschiff GREIF bei Tages- und Mehrtagesfahrten im Ostseeraum sowie die Koordination der Pension Schipp in und Wieck-Information.

Im Hinblick auf die Stammbesatzung des Schiffes gab es 2019 Veränderungen. Zum 1. April wurde ein Bootsmann eingestellt und zum 15. April ein Schiffskoch. Damit hat sich die Stammmannschaft auch verjüngt. Festzustellen ist auch für 2019 die hohe Belastung der Mannschaft, die am unteren Besetzungslimit ist, wodurch auch das Ausfallrisiko steigt.

Der Betriebsausschuss begleitete die Tätigkeit des Eigenbetriebes und tagte im Jahr 2019 fünf Mal.

#### 1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Entsprechend der Fahrtzulassung des Segelschulschiffes GREIF ist das Einsatzgebiet auf die Nord- und Ostsee begrenzt. Die Fahrtsaison konzentriert sich daher auf die Sommermonate bzw. Frühjahrs- und Herbstzeit.

Vom 6. April bis 19. Oktober wurden Tages- und Mehrtagesfahrten im Ostseeraum durchgeführt. Der Liegeplatz der GREIF außerhalb der Saison war der Innenhafen von Greifswald-Wieck, während des Törnbetriebs der Außenhafen an der Südmole. Hier starteten und endeten in der Regel die Törns.

Insgesamt war die GREIF 125 Tage auf See. Geplant waren laut veröffentlichtem Törnplan im Herbst 2018 insgesamt 130 Einsatztage. Ein für Juni angebotener Langfahrttörn über 14 Tage war nicht ausreichend ausgelastet, deshalb gab es die Alternativentscheidung, stattdessen einen kürzeren Mehrtagestörn und auch Tagestörns durchzuführen.

Vor der Saison wurden im Winter und Frühjahr umfangreiche Reparaturarbeiten am Schiff durchgeführt. So wurden etwa die Generatoren im Maschinenraum zur Stromerzeugung überholt, Entrostungs- und Korrosionsschutzmaßnahmen an Fock- und Großmast durchgeführt und der defekte Herd in der Kombüse erneuert.

Der sichere Schiffsbetrieb war zu jeder Zeit gegeben. Aufgrund des Alters und Zustands des Schiffes mussten im Geschäftsjahr allerdings in deutlich vermehrtem Ausmaß auch während der Törns regelmäßig Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Probleme mit der Antriebsanlage, der Kühlung, der WC-Anlage und in den sanitären Einrichtungen mussten regelmäßig behoben werden. Ebenfalls wurde aufgrund von Materialermüdung das Innenklüverstag des Fockmastes erneuert.

Während einer Tagesfahrt kam es auf Grund eines elektrischen Defektes an der Verstellpropelleranlage zu einer Grundberührung in Höhe Hafenansteuerung Greifswald-Wieck. Personen wurden dabei nicht verletzt. Am Schiff gab es durch dieses Ereignis keine Schäden. Nach erfolgter Reparatur an der Elektrik konnte das Schiff aus eigener Kraft in den Hafen einlaufen.

Die tatsächliche Auslastung des Segelschulschiffes GREIF lag unter den ursprünglichen Prognosen. Die volle Auslastung der GREIF liegt bei 50 zahlenden Mitseglern auf Tagesfahrten bzw. auf maximal 30 zahlenden Mitseglern auf Mehrtagesfahrten (24 Kojen plus im Regelfall 4 Hängematten; in Ausnahmefällen 6 Hängematten). Die Hängematten waren aufgrund des Komfortanspruches der Mitsegler durchweg selten gebucht, in der Regel waren diese auf Mehrtagestörns nur im Durchschnitt mit 2 Mitseglern pro Törn belegt.

Im September wurde ein Segeltörn mit einer Klasse der „Freie Waldorfschule Bargtheide“ durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler konnten ihr erlebnispädagogisches Konzept an Bord umsetzen und traditionelle Seemannschaft an Bord eines Rahseglers erlernen.

In Kooperation mit dem Aus- und Fortbildungszentrum Rostock sowie den Helios-Kliniken Bad Saarow wurden zum wiederholten Mal zwei „Basic-Safety-Törns“ für Ärzte absolviert. Während dieser Törns geht es vorwiegend um die maritime medizinische Ausbildung der Ärzte auf See sowie um ein Grundlagentraining für Seefahrer. An Bord der GREIF konnten die Ärzte die Lerninhalte in der Praxis optimal erproben.

Als Bestandteil des Customer-Relationship-Managements wurde die Informationspolitik und Feedbackkultur verbessert. So wurden die Mitsegler unmittelbar vor ihrem gebuchten Törn per E-Mail zu ihrer bevorstehenden Segelreise informiert und im Nachgang zum Törn-Feedback aufgefordert. Die Auswertung erfolgte unmittelbar mit der Crew der GREIF, so dass auf Hinweise und Wünsche zeitnah reagiert werden konnte.

Tagestörns wurden ab Greifswald, Saßnitz, Rostock und Stralsund angeboten. Diese wurden zum Teil gemeinsam mit den Partnern Basic Events (Hafentage Stralsund) und der Hanse Sail Buchungszentrale u.a. Partnern vermarktet.

Das regionale Event Fischerfest Gaffelrigg im Heimathafen ist für die Mitsegler und Gäste ein maritimer Höhepunkt, bei dem die GREIF eine zentrale Rolle einnimmt. Die Hanse Sail in Rostock war auch im Jahr 2019 fester Bestandteil des Törn-Programms. In Kooperation mit dem Hanse Sail Büro und deren Buchungszentrale wurden alle Törns optimal vermarktet und waren komplett ausgebucht.

Kleinere Hafenfeste wie die Hafentage Stralsund oder die Rügener Hafentage in Saßnitz sind selten auf den Segeltourismus ausgerichtet, sondern fokussieren sich auf das Landprogramm. Dies zeichnet sich in der schlechten Buchungslage und Auslastung der Törns bei diesen Events ab.

In Häfen der baltischen Küste, wie z.B. Kopenhagen, Ystad, Karlskrona und Swinemünde, machte die GREIF auch 2019 teilweise mehrfach fest. Nach wie vor ist das beliebteste Ziel für Mehrtagestörns die Insel Bornholm.

Die Mehrtagesfahrten mit Mitseglern, die als Teil der Mannschaft in den Bordbetrieb einbezogen werden, sind das, was man als „Kernkompetenz“ des Segelschulschiffs bezeichnen kann. Durch den längeren Aufenthalt an Bord wird jeder Mitsegler in die Bordroutine einbezogen und dadurch Teil der Mannschaft eines traditionell getakelten Segelschulschiffes. Diese Art der Fahrten tragen im besonderen Maße zur Pflege des Betriebszweckes bei.

Bestehende Kooperationen zum Förderverein Rahsegler GREIF e.V., die Verbindungen zu den Dachvereinigungen Sail Training Association Germany e.V. (S.T.A.G.) und dem Tall Ship Friends Germany e.V. (TSFG) wurden weiterhin gepflegt und intensiviert.

Bei allen Segeltörns wurde die Crew von den Vereinsmitgliedern des Fördervereins Rahsegler GREIF e.V., der mittlerweile rund 530 Mitglieder zählt, unterstützt. Gemeinsam wurden die Bootsmessen in Berlin und Magdeburg vorbereitet und die Teilnahme hauptsächlich von Vereinsmitgliedern abgesichert. Hier ging es nicht nur um Werbung von Mitseglern, sondern es wurden auch Vorträge über die GREIF gehalten, um bei Verbänden, Schulen und Universitäten neue Vereinsmitglieder zu gewinnen, die später als „Hand-für-Koje“-Mitsegler das Schiff unterstützen können.

Ehrenamtliche „Hand-für-Koje“-Mitsegler mit entsprechender Qualifikation übernehmen vertretungsweise Aufgaben der Stammcrew (Schiffsmann, Maschinist, Nautiker). Nur durch diese Verbindung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mannschaftsmitgliedern ist die Einsatzfähigkeit des Schiffes möglich.

Die Auslastung der GREIF bleibt insgesamt weiterhin hinter den Erwartungen zurück, so dass das Jahresergebnis nicht wesentlich verbessert werden konnte. Als Grund wurde bereits der sich ändernde Kundenstamm sowie die gesteigerten Komfortansprüche ausgemacht.

Die Umsatzsteigerung für Törns auf der GREIF beträgt insgesamt T€ 5,5 mehr als im Vergleich zu 2018 (Steigerung um 2%). Insbesondere war die durchschnittliche Auslastung der Mehrtagesfahrten höher. Nähere Erläuterungen erfolgen dazu unter 2.2 -Ertragslage.

Die folgende Tabelle zeigt die Kennzahlen der Saison im Vergleich zum Vorjahr auf:

	<b>2018</b>	Mitsegler Ø	<b>2019</b>	Mitsegler Ø
Einsatztage gesamt	126		125	
Tagesfahrten	38	37,7 (75%)	35	35,7 (71%)
davon Kurztagessfahrten	17		10	
Anzahl Mehrtagestörns	20	20,9 (74%)	21	23,9 (85%)
Einsatztage Mehrtagestörns	88		95	
Mitsegler gesamt	1.849		1.719	
davon Mitsegler Mehrtagestörns	417		502	
Seemeilen gesamt	4.975,7		4.832,3	

In Vorbereitung der Saison 2020 wurden Ende 2019 mit Aufstellung des Törnplanes und des Wirtschaftsplanes umfassende Neuerungen beabsichtigt.

So wurden neben der anlaufenden Vorbereitung der notwendigen Grundsanierung zwei Komplettcharterverträge für die GREIF geschlossen und attraktive Zielhäfen im Törnplan berücksichtigt (z.B. Passage des Nord-Ostsee-Kanals, Helgoland, Bremerhaven). Kontakte zur Universität Greifswald wurden geknüpft, um zukünftig gemeinsame Segeltörns im Rahmen der Bürgerwissenschaft durchführen zu können. Das räumliche Potential der GREIF wurde für die Törnplanung 2020 vollständig ausgeschöpft, so konnten zwei weitere Kojenplätze verchartert werden.

Weiterhin wurden mehrere Projektstage für Schüler und Kindergartenkinder geplant, um dem Satzungsziel des Eigenbetriebes und der Außendarstellung des Segelschulschiffes vermehrt Rechnung zu tragen.

#### 1.2.2 Touristische Serviceeinrichtung SCHIPP in

Der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald – Wieck gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.

Das Gebäude verfügt 4 Gästezimmer mit insgesamt 11 Betten und dem Servicebereich für den kommunalen Hafen (Toiletten, Segler-Duschen, Münz-WCs). Das SCHIPP IN dient als Servicepunkt und Information im Fischerdorf Greifswald-Wieck. Es werden Souvenirs der GREIF, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und andere touristische Artikel angeboten.

Der Umbau des Erdgeschosses zum Verkaufsraum und Informationsstelle sowie der Geschäftsstelle hat sich seit 2017 bewährt. Es zeigt sich aber auch, dass das Informationszentrum, welches sich vorrangig als allgemeiner Informationspunkt für Touristen entwickelt hat, Personalkapazitäten in Anspruch nimmt, die für die weiteren Aufgaben des Eigenbetriebes nicht zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund wurde die Zusammenarbeit mit der Greifswald Marketing GmbH als zuverlässigster Marketingpartner intensiviert. Seit Juni 2019 gibt es durch die GMG eine saisonale, personelle Unterstützung der Wieck Information.

Die Betreuung des Schiffes und des SCHIPP IN ergänzen sich. Mitsegler der GREIF nutzen die Pension für einen verlängerten Aufenthalt in Greifswald oder für den Aufenthalt von Angehörigen, die nicht mitsegeln.

Die durchschnittliche Auslastung der Zimmer pro Nacht betrug 49,9 % im Gesamtjahr 2019; in den Sommermonaten (Juni-September) lag die Auslastung bei durchschnittlich

62,5%. Die Buchung des Hauses in der Saison und in der Vor- und Nachsaison wurde im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr durch teilweise Vermietung als Monteurzimmer verbessert.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) wird seit 2017 an den Kosten der öffentlichen Duschen und Toiletten im SCHIPP IN beteiligt, da es sich hier um eine Infrastrukturdienstleistung für den kommunalen Hafen handelt. Eine entsprechende Vereinbarung hat sich für beide Seiten bewährt.

### 1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2019 weist ein Ergebnis von T€ 0,5 aus.

Darin enthalten ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 273,1.

Im Wirtschaftsplan war ein Zuschuss von T€ 168,5 geplant, dieser musste mit dem verabschiedeten Nachtragswirtschaftsplan vom 4. November 2019 um T€ 104,6 erhöht werden. Der gesamte Zuschuss lag damit um T€ 117 über dem des Vorjahres 2018.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen den Eigenbetrieb:

	JA 2018	Wirtschafts- plan 2019	Nachtrags- wirtschafts- plan 2019	JA 2019
Umsatzerlöse	365,6	432	366,9	377,4
Sonst. betr. Erträge	192,5	230,5	316,2	318,7
davon Ausgleich durch die UHGW	156,1	168,5	273,1	273,1
Personalaufwand	421,7	454	430	452,3
Materialaufwand	61,9	50,3	40,5	49,7
Sonst. betriebliche Aufwendungen	171,7	122,9	177,6	154,2
Abschreibungen	39,8	41,0	40,3	39,7
Erträge Auflösung SoPO	5,8	5,8	5,8	5,8
Jahresverlust / Jahresüberschuss	-131,8	0	0	0,5

Der Jahresüberschuss für 2019 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## **2. Wirtschaftliche Lage**

### 2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1,7 und beträgt T€ 784,9.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 76,4 %.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 40,1 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 114,1 (VJ T€ 74,0).

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Einige Zahlungen für Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2018, insbesondere die aus dem Werftaufenthalt und notwendigen Reparaturen sowie Personalaufwand aus beendeten Verträgen, erfolgten erst zu Beginn des Jahres 2019. Deshalb mussten im I. Quartal des Jahres 2019 aus dem Haushalt bereits T€ 100 an Liquidität zugeführt werden.

Der Aufbau der liquiden Mittel zum Ende des Jahres resultiert aus Anzahlungen für geplante Segeltörns im Jahr 2020. Um die Bucherverbindlichkeit für Törns zu erhöhen, wurde die Anzahlung auf 20 % des gesamten Törnbeitrages gesetzt (in den Vorjahren 50 € pauschal).

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

2.2 Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt T€ 0,5 (Vorjahr T€ -133,8).

2.2.1 Umsatzerlöse

	Ist	Plan	Nachtrag	JA
	2018	2019	2019	2019
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>365,6</b>	<b>432,5</b>	<b>366,9</b>	<b>377,4</b>
- davon Törnerlöse gesamt	278	327	285,2	283,1
o davon Tagesfahrten	79,2	92,0	72,3	67,4
o davon Mehrtagesfahrten	186,6	235,0	212,9	215,7
- davon aus Übernachtungen Schipp In	27,6	36,0	27,5	32,6
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	31,4	37,5	33,0	34,3
- davon aus Verpflegung/Getränke	17,3	23,0	15,2	21,2
- weitere Umsatzerlöse	11,1	9,0	6,0	6,2
<b>sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>192,5</b>	<b>230,5</b>	<b>316,2</b>	<b>318,7</b>
- davon Zuschuss UHGW	156,1	168,5	273,1	273,1
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	15,5	19,5	19,5	19,5
- davon Sponsoring	20,8	42,5	18,4	19,6
<b>Auflösung SoPo</b>	<b>5,8</b>	<b>5,8</b>	<b>5,8</b>	<b>5,8</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>563,9</b>	<b>668,8</b>	<b>688,9</b>	<b>701,9</b>

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Umsatzerlöse um insgesamt T€ 11,8 gesteigert werden.



### Umsatzerlöse

Der tatsächliche Törnplan weicht vom geplanten ab. Es wurden in der Saison 125 Seetage absolviert, davon 35 Tagestörns. Ein für Juni geplanter Langfahrttörn über 14 Tage wurde nicht ausreichend gebucht. Dieser Törn wurde nicht durchgeführt, dafür wurden in der geplanten Zeit ein kürzerer Mehrtagestörn und auch Tagestörns absolviert.

Insgesamt entspricht die Auslastung der GREIF nicht dem geplanten Ergebnis.

Insbesondere liegt die Teilnehmeranzahl bei Tages- und Kurztagestörns mit durchschnittlich 35 Mitseglern deutlich unter der Erwartung, was sich auch im durchschnittlichen Törnerlös widerspiegelt. 5 Tagestörns mussten aufgrund mangelnder Buchungslage abgesagt werden.

Unterjährig wurde, in Auswertung der Ergebnisse der Saison 2018, ein softwareunterstütztes Controlling eingeführt, um im Hinblick auf die Törnerlöse in Echtzeit aus der Datenbank auslesbare Statistiken ermitteln zu können (Umsatz netto, Umsätze in Zukunft basierend auf aktueller Fakturierung).

Trotz der verringerten Gästezahl konnten die Einnahmen aus Verkäufen von Getränken und Verpflegung um T€ 3,9 verbessert werden.

Die Erlöse aus Übernachtungen im SCHIPP IN erhöhten sich um T€ 5,0 und sind damit deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2015 (T€ 26,4).

Die weiteren Umsatzerlöse, bestehend aus Einnahmen der öffentlichen WCs und Seglerduschen sowie Übernachtungen auf der GREIF (vor oder nach Törns), sind insbesondere durch weniger Übernachtungsgäste an Bord zurück gegangen.

Bewährt hat sich im Jahr 2019 insbesondere das softwareunterstützte Controlling, mit dem unterjährig Maßnahmen zur Gegensteuerung gering ausgelasteter Törns getroffen werden konnten.

### 2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 318,7. Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 273,1; die Einnahmen aus Sponsoring und Kooperationsvereinbarungen in Höhe von T€ 19,6, die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitärbereiche des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 19,5 sowie Erträge aus der Auflösung von Sonder-

posten in Höhe von T€ 5,8 und T€ 1,8 Versicherungsentschädigung. Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 126,2 gestiegen, was vor allem durch den höheren Ausgleich der Stadt gegenüber 2018 begründet ist.

### 2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2019 insgesamt T€ 701,2 (Vorjahr T€ 695,6).

	Ist 2018	Plan 2019	Nachtrag 2019	JA 2019
<b>Materialaufwand</b>	61,9	50,3	40,5	49,7
<b>Personalaufwand</b>	421,7	454,0	430	452,3
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	171,7	122,9	177,6	154,2
- davon Raumkosten	29	23,0	30,4	30,7
- davon Versich. / Beiträge	12,0	14,6	12,1	12,2
- davon Kosten GREIF	14,0	14,0	9,1	7,3
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	73,5	30,0	74,9	54
- davon Werbe-/Reisekosten	3,9	6,6	6,6	6,4
- davon Kosten Warenabgabe	4,5	2,0	1,0	1,4
- davon sonstige Kosten	34,4	30,2	38,9	39,7
<b>Abschreibungen</b>	39,8	41,0	40,3	39,7
<b>sonstige betriebliche Steuern</b>	0,5	0,6	0,5	5,3
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	695,6	668,8	688,9	701,2

#### 2.3.1. Personalaufwendungen

Im Stellenplan des Eigenbetriebes waren für 2019 insgesamt 10 Planstellen mit 8,3 VZÄ vorgesehen, davon 1 Stelle saisonal befristet (Koch auf der GREIF).

Im Nachtragswirtschaftsplan 2019 war schon die Abgeltung von Mehrarbeitsstunden eingerechnet, die auf Grund von befristeten Verträgen nicht durch Freizeitausgleich abgebaut werden können (Koch). Dennoch besteht eine Abweichung zum Nachtragswirtschaftsplan. Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aus Beendigungen von Arbeitsverhältnissen, sowie sich daraus ergebenden Auszahlungen der Überstunden, die in der Hochrechnung noch nicht prognostiziert waren.

Die Änderung des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr wurde auch beeinflusst durch die Tarifierpassung zum 1. April 2019, die abhängig der Entgeltgruppen um 2,81 % bis 3,49 % erhöht wurde. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Im Personalaufwand ist der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von T€ 5,6 enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Mit dem derzeitigen Stellenplan ist für die Besetzung der GREIF das Limit erreicht und es sind für alle Stelleninhaber in erheblichem Maße Mehrarbeitsstunden vorhanden. Ebenfalls konnten die Öffnungszeiten der Wieck-Informationen im Sommer 2019 nur durch die personelle Unterstützung der GMG in dem Maße aufrecht gehalten werden.

### 2.3.2 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2019 insgesamt T€ 154,2 (Vorjahr T€ 171,7). Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden Mehraufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung der GREIF in Höhe von T€ 74,9 im Nachtrag geplant, davon wurden T€ 54 in Anspruch genommen, da nicht alle notwendigen Arbeiten beauftragt werden konnten.

Um die GREIF für die kommenden Saison vorzubereiten, wurden im Herbst 2019 Maßnahmen in folgenden Bereichen des Schiffs unmittelbar begonnen:

- Sanitärtrakt Herren (schiffbauliche Stahlarbeiten im Zuge der Fußbodensanierung)
- Ankerspill (Konservierung, Erneuerung der korrodierten Teile)
- Stahlreparaturen (Rumpf und Aufbauten)
- Maschinenraum (Ausbesserung der korrosionsbeschädigten Leitungen, Wartung)
- Wartung der Elektrik
- Takelage (sicherheitsrelevante Erneuerung der Verstägung und Mastkragen)

Inklusive Betankung sind 2019 für das Segelschulschiff T€ 61,3 (Vorjahr T€ 87,5) aufgewendet worden.

### **3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss**

Die Bürgerschaft der UHGW hat folgende den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse gefasst:

Die Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2019 erfolgte am 17. Dezember 2018. Der Nachtragswirtschaftsplan 2019 wurde am 4. November 2019 beschlossen.

Am 4. November 2019 wurde ebenfalls der Jahresabschluss 2018 festgestellt und die teilweise Verrechnung des Jahresverlustes in Höhe von T€ 131,8 mit dem Gewinnvortrag und die Entnahme des Betrags von 103,4 T€ aus der allgemeinen Rücklage sowie die Entlastung des Betriebsleiters beschlossen.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes in insgesamt 5 Sitzungen beraten und die Beschlüsse der Bürgerschaft mit Empfehlungen vorbereitet.

Am 16. Dezember 2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.

In der Sitzung am 29. Januar 2020 nahm der Betriebsausschuss die Anhörung zur Vergabe einer Leistung für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes Segelschulschiff GREIF zur Kenntnis.

Auf Grund der Kommunalwahl in M-V 2019 wurden die Bürgerschaft und der Betriebsausschuss neu besetzt.

### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt nach Ausscheiden von Herrn Dr. Pesch aus dem Arbeitsverhältnis ab dem 1. Februar 2020 Herrn Friedrich Fichte. Er wurde von der Bürgerschaft am 3. Februar 2020 als Betriebsleiter bestellt und war zuvor seit Mai 2019 als Krankheitsvertretung für den Betriebsleiter eingesetzt.

Am 20. Februar 2020 musste das Segelschulschiff GREIF aufgrund unerwarteter mindermaßiger Plattenstärke der Schiffsaußenhaut an Backbord im Vorschiffbereich zur Reparatur zu einem außerplanmäßigen Werftaufenthalt. Nach erfolgreichem Austausch lokal befundeter Platten-, Spanten- und Zwischendecksbereiche an Backbord wurden von der Klassifikationsgesellschaft weitere Dickemessungen der Außenhaut (Ultraschallungen) auf der spiegelbildlichen Seite an Steuerbord abgefordert. Hier zeigte sich ein vergleichbares Ausmaß des Schadensbildes.

Aufgrund der unklaren Kostendimension zur Wiederherstellung der Seetüchtigkeit der GREIF, der unklaren Zeitplanung der Bauarbeiten sowie wahrscheinlich weiterer betroffe-

ner Bereiche am Schiff wurde eine provisorische Reparatur abgewogen. Das ursprüngliche Vorhaben, die schadhaften Stellen zu reparieren und den Innenausbau des Schiffes zu rekonstruieren, um damit zumindest einen Teil der Segelsaison abzusichern, musste verworfen werden.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF und Vorwegnahme der Entscheidung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde in Abstimmung mit der Betriebsleitung durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Fassbinder, am 17. Februar 2020 die Absage der Segelsaison 2020 entschieden und verkündet.

Im Folgenden wurden alle Mitsegler informiert, Anzahlungen für Törnbeiträge vollständig zurückerstattet sowie alternative Betriebsideen für die Segelsaison im Heimathafen Greifswald entwickelt. Das Ausbleiben der Haupteinnahmequelle Törnerlöse stellt eine erhebliche Änderung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 dar.

Seit Februar 2020 wird durch ein schiffbauliches Ingenieurbüro ein Sanierungskonzept für das Segelschulschiff GREIF erarbeitet. Dieses soll Aufschluss über den Umfang und Kosten einer grundlegenden Sanierung und zweckmäßigen Modernisierung geben.

Die GREIF hat in Folge der offen gelegten Schäden durch die Klassifikationsgesellschaft eine sogenannte Klassenbedingung zur Reparatur der Schäden auferlegt bekommen. Das Klassenzertifikat bleibt mit dieser Kondition bestehen, Fahrten außerhalb des Hafensbereiches sind allerdings untersagt. Das Sicherheitszeugnis für Spezialschiffe, welches den aktiven Betrieb der GREIF als Segelschulschiff legitimiert, ruht.

Unabhängig von der Absage der Segelsaison 2020 der GREIF wurden im Zuge der Coronapandemie in Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. Diese Infektionsschutzmaßnahmen wirken sich direkt auf den Betrieb der Pension und Wieck-Information aus.

Ausbleibende Erlöse für den Verkauf von Merchandise-Produkten sowie Übernachtungseinnahmen müssen hier berücksichtigt werden.

Die ausbleibenden Törnerlöse für Tages- und Mehrtagesfahrten, außerplanmäßige Aufwendungen für Werft und Sanierungsvorhaben sowie die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erfordern die Anpassung des von der Bürgerschaft am 16. Dezember 2019 beschlossenen Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF.

Laut Wirtschaftsplan 2020 war ein Zuschuss durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald über 321,8 T€ an den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF beschlossen worden. Dieser wurde bis einschließlich Mai 2020 wegen Liquiditätsbedarf des Eigenbetriebes bereits in Höhe von 285 T€ gezahlt und ist entsprechend der Liquiditätsvorschau im Juni 2020 erschöpft. Die Analyse aufgrund voran genannter Abhängigkeiten erfordert einen gegenüber dem Plan erhöhten Zuschuss um 261,3 T€.

Neben dem Sanierungskonzept für das Segelschulschiff GREIF soll ein Geschäftsplan erarbeitet werden, wie das Schiff nach einer möglichen Grundsanierung weiter durch den Eigenbetrieb bereedert werden kann, um als technisches Denkmal erhalten zu bleiben.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 9. Juli 2020

Friedrich Fichte

Betriebsleiter

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Greifswald

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb und seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 29. Juli 2020

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wenner  
Wirtschaftsprüfer

**Abwasserwerk Greifswald**  
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz Abwasserwerk  
Bereichsbilanzen  
Gewinn- und Verlustrechnung Abwasserwerk  
Gewinn- und Verlustrechnung Bereiche  
Finanzrechnungen  
Anhang  
Anlagespiegel  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**Bilanz der Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,  
zum 31. Dezember 2019**

**Aktiva**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	123.152,85	129.425,98
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.566.784,77	1.602.995,13
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.683,52	444.544,53
4. Abwasserreinigungsanlagen	4.200.828,44	3.741.756,38
5. Sammlungsanlagen	51.427.397,19	50.460.547,18
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	861.424,96	582.890,42
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.792.976,40	4.373.904,90
	63.296.968,74	61.209.512,00
	63.420.121,59	61.338.937,98
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	562.989,62	771.169,55
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	1.401.914,92	1.513.414,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände	814,79	2.137,48
	1.965.719,33	2.286.721,93
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.631.642,96	590.307,37
	4.597.362,29	2.877.029,30
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	1.182,02	1.151,30
	68.018.665,90	64.217.118,58

**Passiva**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	6.776.320,19	6.776.320,19
2. Andere Rücklagen	5.600.700,00	5.295.700,00
	<u>12.377.020,19</u>	<u>12.072.020,19</u>
III. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	1.536.700,30	1.273.782,05
2. Einstellung in andere Rücklagen	-305.000,00	-320.000,00
3. Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	-272.252,81	0,00
4. Jahresüberschuss	528.771,21	582.918,25
	<u>1.488.218,70</u>	<u>1.536.700,30</u>
	<u>13.895.238,89</u>	<u>13.638.720,49</u>
<b>B. Sonderposten</b>		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	8.006.835,80	8.431.201,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO	4.834.272,94	4.412.192,72
	<u>12.841.108,74</u>	<u>12.843.393,72</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.657.906,17</u>	<u>2.351.435,24</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.234.032,11	31.658.669,14
2. Erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse	3.606.174,98	2.133.634,74
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	520.066,47	1.182.997,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	39.380,40	237.938,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten	224.758,14	170.328,92
	<u>39.624.412,10</u>	<u>35.383.569,13</u>
	<u>68.018.665,90</u>	<u>64.217.118,58</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Greifswald  
Bereich Abwasserentsorgung**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	123.152,85	129.425,98
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.566.784,77	1.602.995,13
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	423.232,01	423.093,02
4. Abwasserreinigungsanlagen	4.200.828,44	3.741.756,38
5. Sammlungsanlagen	50.680.437,10	50.460.547,18
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	832.282,56	543.150,79
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.208.436,80	1.786.602,96
	<b>58.914.875,14</b>	<b>58.561.018,92</b>
	<b>59.038.027,99</b>	<b>58.690.444,90</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	586.973,00	771.169,55
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	114.818,53	256.572,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	814,79	2.137,48
	<b>702.606,32</b>	<b>1.029.879,76</b>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.721.650,49	1.606.120,87
	<b>4.424.256,81</b>	<b>2.636.000,63</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.182,02</b>	<b>1.151,30</b>
	<b>63.463.466,82</b>	<b>61.327.596,83</b>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Greifswald  
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	476,00	0,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	<b>476,00</b>	<b>0,00</b>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28.298,98	18.854,20
	<b>28.774,98</b>	<b>18.854,20</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>28.774,98</b>	<b>18.854,20</b>

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Greifswald

Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	0,00	0,00
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
3. Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00
4. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Sonderposten</b>		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.594,33	15.363,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	19.180,65	3.490,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	<b>28.774,98</b>	<b>18.854,20</b>
	<b>28.774,98</b>	<b>18.854,20</b>



**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Greifswald  
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	21.451,51	21.451,51
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	746.960,09	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.142,40	39.739,63
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.584.539,60	2.587.301,94
	<b>4.382.093,60</b>	<b>2.648.493,08</b>
	<b>4.382.093,60</b>	<b>2.648.493,08</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	1.262.637,01	1.256.842,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	<b>1.262.637,01</b>	<b>1.256.842,17</b>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-1.118.306,51	-1.034.667,70
	<b>144.330,50</b>	<b>222.174,47</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>4.526.424,10</b>	<b>2.870.667,55</b>

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Greifswald  
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	0,00	0,00
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
3. Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00
4. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Sonderposten</b>		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO	776.102,49	39.739,63
	<b>776.102,49</b>	<b>39.739,63</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.606.174,98	2.133.634,74
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.749,99	672.923,90
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	11.396,64	24.369,28
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	<b>3.750.321,61</b>	<b>2.830.927,92</b>
	<b>4.526.424,10</b>	<b>2.870.667,55</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>8.263.732,04</b>	<b>8.505.883,97</b>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	98.474,05	124.524,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	962.508,41	625.989,18
	<u>9.324.714,50</u>	<u>9.256.398,03</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	670.149,56	665.066,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.151.076,85	1.832.087,41
c) Abwasserabgabe	189.900,00	185.806,04
	<u>3.011.126,41</u>	<u>2.682.960,08</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.679.289,70	1.641.797,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 63.337,89 (Vj. EUR 60.463,36 )	413.939,80	396.387,27
	<u>2.093.229,50</u>	<u>2.038.184,30</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.517.290,93	2.374.120,52
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	947.661,42	941.518,88
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.642.520,64	2.033.140,33
	<u>1.008.208,44</u>	<u>1.069.511,68</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	475.685,26	483.117,46
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>532.523,18</b>	<b>586.394,22</b>
11. Sonstige Steuern	3.751,97	3.475,97
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>528.771,21</b>	<b>582.918,25</b>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Greifswald  
Bereich Abwasserentsorgung**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	8.022.796,05	8.258.023,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	45.987,33	80.245,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	998.799,51	621.486,60
	<b>9.067.582,89</b>	<b>8.959.755,70</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	664.489,43	648.327,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.018.604,97	1.658.899,00
c) Abwasserabgabe	189.900,00	185.806,04
	<b>2.872.994,40</b>	<b>2.493.032,88</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.602.458,63	1.566.148,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 62.058,96 (i. Vj. 59.200,73) -	394.609,29	378.694,86
	<b>1.997.067,92</b>	<b>1.944.843,18</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.494.033,36	2.363.523,29
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	924.403,85	930.921,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.619.855,62	2.019.939,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	475.685,26	483.117,46
10. Ergebnis nach Steuern	<b>532.350,18</b>	<b>586.221,22</b>
11. Sonstige Steuern	3.578,97	3.302,97
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>528.771,21</b>	<b>582.918,25</b>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Greifswald  
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	148.819,35	164.509,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.210,19	2.766,04
	<b>159.029,54</b>	<b>167.275,07</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.594,28	4.892,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.060,69	114.000,59
	<b>104.654,97</b>	<b>118.893,02</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.951,00	34.025,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.863,98	7.938,04
	<b>40.814,98</b>	<b>41.963,04</b>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.386,59	6.246,01
6. Ergebnis nach Steuern	<b>173,00</b>	<b>173,00</b>
7. Sonstige Steuern	173,00	173,00
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Greifswald  
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	92.116,64	83.351,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	52.486,72	44.279,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.812,53	1.736,54
	<b>146.415,89</b>	<b>129.367,26</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65,85	11.846,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	81.725,01	59.187,82
	<b>81.790,86</b>	<b>71.034,18</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	43.880,07	41.623,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.466,53	9.754,37
	<b>55.346,60</b>	<b>51.378,08</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.257,57	10.597,23
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	23.257,57	10.597,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.278,43	6.955,00
9. Ergebnis nach Steuern	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung der  
Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis	529	583
+/- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	2.517	2.374
+/- Auflösung/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-948	-942
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-694	-36
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19	-38
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	321	21
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-814	994
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	476	483
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.368</b>	<b>3.439</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Sachanlagevermögens	51	97
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-5.493	-8.037
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.442</b>	<b>-7.940</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.850	2.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.275	-1.368
+ Einzahlungen zum Sonderposten zum Anlagevermögen davon empfangene Ertragszuschüsse	3.282	1.536
- Gezahlte Zinsen	-469	-466
- Gezahlte Dividenden an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	-272	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.116</b>	<b>1.702</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>2.042</b>	<b>-2.799</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	590	3.389
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.632</b>	<b>590</b>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Greifswald  
Bereich Abwasserentsorgung**

**Kapitalflussrechnung 2019**

	<b>2019 T€</b>	<b>2018 T€</b>
Periodenergebnis	529	583
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	2.494	2.364
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-694	-36
Auflösungen (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-924	-931
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	327	28
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-270	-188
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-20	-38
negatives Zinsergebnis (+) / positives Zinsergebnis (-)	476	483
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.917</b>	<b>2.265</b>
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	51	40
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.881	-5.784
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.830</b>	<b>-5.744</b>
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.850	2.000
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-1.275	-1.368
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	195	1.536
(-) Gezahlte Zinsen	-469	-466
(-) Auszahlung an Gesellschafter	-272	0
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.029</b>	<b>1.702</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>2.116</b>	<b>-1.777</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.606	3.383
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.722</b>	<b>1.606</b>



**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Greifswald  
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

**Kapitalflussrechnung 2019**

	<b>2019 T€</b>	<b>2018 T€</b>
Periodenergebnis	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	0	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	9	16
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>9</b>	<b>16</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>9</b>	<b>16</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	19	3
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>28</b>	<b>19</b>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Greifswald  
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

**Kapitalflussrechnung 2019**

	<b>2019 T€</b>	<b>2018 T€</b>
Periodenergebnis	0	0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	23	11
Auflösungen (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-23	-11
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-6	-7
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-553	1.166
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-559</b>	<b>1.159</b>
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	0	57
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.612	-2.253
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.612</b>	<b>-2.196</b>
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	3.087	0
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.087</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>-84</b>	<b>-1.037</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-1.035	2
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>-1.118</b>	<b>-1.035</b>

**Abwasserwerk Greifswald, Greifswald**  
**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

---

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2019**

**1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

**2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Darüber hinaus wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in Teilbereichen herangezogen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p.a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

## 2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 776; Vj. T€ 712) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 565; Vj. T€ 472) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Kunden in Höhe von T€ 211 (Vj. T€ 240).

### Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderung gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 1.263 (Vj. T€ 1.257) sowie Forderungen aus Niederschlagswassergebühren in Höhe von T€ 111 (Vj. T€ 252).

### Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 879 (Vj. T€ 1.762), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 439 (Vj. T€ 457) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 252 (Vj. T€ 50) ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als ei- nem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	35.234 31.659	1.270 1.249	33.964 30.409	28.548 25.631 )
2. Erhaltene Anzahlungen auf Investitions- zuschüsse (Vorjahr)	3.606 2.134	3.606 2.134	0 0	0 0 )
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	520 1.183	520 1.183	0 0	0 0 )
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Vorjahr)	39 238	39 238	0 0	0 0 )
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	225 170	225 170	0 0	0 0 )
(Vorjahr)	<b>39.624</b> 35.384	<b>5.660</b> 4.974	<b>33.964</b> 30.409	<b>28.548</b> 25.631 )

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 24 (Vj. T€ 24) enthalten.

### 2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	5.773	5.983
Einleitung Umland	239	274
Klärschlamm Entsorgung	13	12
Zwischensumme Erlöse Schmutzwasser	6.025	6.269
Erlöse Niederschlagswasser	1.270	1.255
Straßenentwässerung	515	553
Nebengeschäfte	454	427
	<b>8.264</b>	<b>8.504</b>

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremde abgerechnete Erlöse aus Verbräuchen (T€ 656).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 19).

Abweichend zum Vorjahr wird der Skontoertrag statt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Materialaufwand ausgewiesen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 610) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 338).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als periodenfremde Aufwendungen Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 3).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 469, Vj. T€ 467) sowie die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 7, Vj. T€ 16).

### 3. Ergänzende Angaben

#### 3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleiterin	1
Mitarbeiter	34
Auszubildende	<u>2</u>
	<u>37</u>

### 3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

#### **Werksausschuss:**

Jürgen Liedtke Diplom-Ingenieur (FH), Rentner von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	Vorsitzender
Dr. Jörn Kasbohm Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	Stellvertreter
Tom Beyer Student Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	ab 10.10.2019
André Carls Berechnungsingenieur im Max-Planck-Institut Greifswald von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	bis 09.10.2019
Heiko Jaap Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	
Nikolaus Kramer Landtagsabgeordneter M-V Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	ab 10.10.2019
Thomas Lange Installateur von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	
Prof. Dr. Marcus Münzenberg Professor für Experimentalphysik Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	ab 10.10.2019
Dr. Sascha Ott Richter am Amtsgericht Greifswald von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	bis 09.10.2019
David Wulff Unternehmer, Software Entwicklung von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	bis 09.10.2019

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 1.055 an Sitzungsgeldern.

#### **Betriebsleitung:**

Antje Köppe  
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,  
Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier  
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,  
Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 102.

### **3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 2.789 und resultiert mit T€ 1.620 aus Miet- und Pachtzinszahlungen, mit T€ 812 aus Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie mit T€ 357 aus Leasingverpflichtungen.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2019 T€ 63. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

### **3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung**

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 528.771,21 einen Betrag von € 298.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von € 230.771,21 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **3.5. Sonstige Angaben**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2019 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 11. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Greifswald, den 31.03.2020

Antje Köppe  
Betriebsleiterin

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,  
im Geschäftsjahr 2019**

		<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
		1.1.2019	Zugänge	Um-	Um-	Abgänge	31.12.2019
		EUR	EUR	buchungen	gliederungen	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten							
		191.131,83	146,26	0,00	0,00	0,00	191.278,09
<b>II. Sachanlagen</b>							
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	5.973.343,58	119.925,49	34.826,75	0,00	0,00	6.128.095,82
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	506.690,36	0,00	0,00	0,00	0,00	506.690,36
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.544,53	138,99	0,00	0,00	0,00	444.683,52
4.	Abwasserreinigungsanlagen	23.137.601,27	142.598,87	795.684,50	0,00	957.171,49	23.118.713,15
5.	Sammlungsanlagen						
a)	Haupt- und Verbindungssammler	7.408.758,56	0,00	44.236,12	-103.892,35	1.050,36	7.348.051,97
b)	Regenbauwerke	10.728.423,39	0,00	0,00	-7.304.866,21	0,00	3.423.557,18
c)	Pumpwerke	8.375.673,13	113.478,31	285.394,08	0,00	49.949,47	8.724.596,05
d)	Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	52.684.325,28	1.013.392,79	441.264,38	7.408.758,56	0,00	61.547.741,01
e)	Gewässer, Durchlass und Sandfang	0,00	0,00	759.620,43	0,00	0,00	759.620,43
6.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.298.496,62	437.371,50	0,00	0,00	276.081,96	2.459.786,16
7.	Anlagen im Bau	4.373.904,90	3.667.103,35	-2.361.026,26	0,00	887.005,59	4.792.976,40
		<u>115.931.761,62</u>	<u>5.494.009,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.171.258,87</u>	<u>119.254.512,05</u>
		<u>116.122.893,45</u>	<u>5.494.155,56</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.171.258,87</u>	<u>119.445.790,14</u>

Die ergebnisneutralen Umgliederungen im Geschäftsjahr betreffen Neuordnungen von Bestandteilen der Abwasserreinigungsanlagen zu den einzelnen Untergruppen dieser Hauptposition im Rahmen einer Überprüfung der Zuordnungen.



Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Um- gliederungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
61.705,85	6.419,39	0,00	0,00	0,00	68.125,24	123.152,85	129.425,98
4.370.348,45	190.962,60	0,00	0,00	0,00	4.561.311,05	1.566.784,77	1.602.995,13
503.816,90	0,00	0,00	0,00	0,00	503.816,90	2.873,46	2.873,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444.683,52	444.544,53
19.395.844,89	479.211,31	0,00	0,00	957.171,49	18.917.884,71	4.200.828,44	3.741.756,38
1.351.014,68	126.644,63	1.634,58	613.146,28	0,00	2.092.440,17	5.255.611,80	6.057.743,88
2.732.813,45	57.094,19	0,00	-1.964.160,96	0,00	825.746,68	2.597.810,50	7.995.609,94
3.936.945,45	416.818,38	4.579,97	0,00	42.507,86	4.315.835,94	4.408.760,11	4.438.727,68
20.715.859,60	1.068.826,59	-6.214,55	1.351.014,68	0,00	23.129.486,32	38.418.254,69	31.968.465,68
0,00	12.660,34		0,00	0,00	12.660,34	746.960,09	0,00
1.715.606,20	158.653,50	0,00	0,00	275.898,50	1.598.361,20	861.424,96	582.890,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.792.976,40	4.373.904,90
54.722.249,62	2.510.871,54	0,00	0,00	1.275.577,85	55.957.543,31	63.296.968,74	61.209.512,00
54.783.955,47	2.517.290,93	0,00	0,00	1.275.577,85	56.025.668,55	63.420.121,59	61.338.937,98

## Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

## Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019

	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019					
	Bilanzwerte		vorgenom- mene Wertberich- tigungen	davon mit einer Restlaufzeit		
	2019 TEUR	2018 TEUR		2019 TEUR	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
1. Forderung aus Lieferungen und Leistungen	563	771	-16	563	0	0
- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	500	678	-16	500	0	0
- davon privatrechtliche Forderungen -	63	93	0	63	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0
- davon privatrechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0
- davon privatrechtliche Forderungen -	0	0	0	0	0	0
4. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	1.402	1.514	0	1.402	0	0
- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -	136	252	0	136	0	0
- davon privatrechtliche Forderungen -	1.266	1.262	0	1.266	0	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	<u>1.965</u>	<u>2.285</u>	<u>-16</u>	<u>1.965</u>		

## Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

## Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

	Restlaufzeiten			
	Ins- gesamt TEUR	davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.234	1.270	33.964	28.548
(Vj.)	(31.659)	(1.249)	(30.409)	(25.631)
2. erhaltene Anzahlungen	3.606	3.606	0	0
(Vj.)	(2.134)	(2.134)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	520	520	0	0
(Vj.)	(1.183)	(1.183)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	39	39	0	0
(Vj.)	(238)	(238)	(0)	(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	225	225	0	0
(Vj.)	(170)	(170)	(0)	(0)
	<u>39.624</u>	<u>5.660</u>	<u>33.964</u>	<u>28.548</u>
(Vj.)	<u>(35.384)</u>	<u>(4.974)</u>	<u>(30.409)</u>	<u>(25.631)</u>

## Lagebericht 2019 Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### A. Grundlagen der Gesellschaft

#### 1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 389,8 km, davon 64,6 km Abwasserdruckleitungen und 321,6 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 105 Schachtpumpwerke und 21 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 4.950 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte wird voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen.

#### 2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kompetenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

### 3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i.V.m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i.V.m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - , dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlammes an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBl. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlammentsorgung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. Der aktuelle Entsorgungspreis des Jahres 2019 lag bei netto 126,40 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und bei netto 153,40 €/ t KS für die thermische Verwertung. Durch einen erhöhten Quecksilber-Wert im Klärschlamm mussten in 2019 1844,30t KS der thermischen Verwertung zugeführt werden.

Seit dem 02. 06 2017 (BGBl. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: „Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauf folgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig.“ Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von heute ca. 82 Mio. auf geschätzte 65 bis 70 Mio. im Jahr 2060 abnehmen. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur in Richtung älterer Menschen. Im Jahr 2060 wird jeder dritte Bundesbürger 65 Jahre und älter sein, während die unter 20-Jährigen nur

noch ca. 16 % der Bevölkerung ausmachen werden. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines „guten Zustandes“ aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an<sup>1</sup>. Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Ladebow in Kooperation mit der Nord Stream II AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphat ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet. Die sogenannte „Filtration“ befindet sich derzeit im Probetrieb und weist Eliminierungen von Stickstoff und Phosphat auf.

## 2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2019 gereinigte Schmutzwassermenge betrug 3,37 Mio. m<sup>3</sup> nach 3,42 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch abhängig. Jedoch beeinflussen Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2019 insgesamt 19.140 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 9.675 m Schmutzwasserkanal und 9.465 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 70.015 m Kanal gereinigt, wovon 43.185 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Kanalsanierungsbereich wurden 546 m Kanal durch Inliner und 17 Schächte durch Schachtsanierung wiederhergestellt. In der Instandsetzung/ Reparatur wurden 56 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert, 230 m Kanal wurden mittels Inliner-Technologie instandgesetzt und 2 Schadstellen konnten mit einem Kurzliner abgedichtet werden. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 159 Störfällen, davon 104 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2019 wie folgt dar:

### **Mengententwicklung Schmutzwasser**

	2018 m <sup>3</sup>	2019 m <sup>3</sup>	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.732.279	2.675.911	-2,1
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	21.749	20.117	-7,5
Abwassereinleitung aus dem Umland	228.330	191.579	-16,1
Fäkalienannahme	2.289	2.349	+2,6

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

### Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2018 T€	2019 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	5.936	5.729	-3,5
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	47	44	-6,4
Abwassereinleitung aus dem Umland	274	239	-12,8
Eisenschlammabfuhr	0	23	
Fäkalienannahme	15	14	+6,7
	<u>6.272</u>	<u>6.049</u>	<u>-3,6</u>

### Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2017 wurde für den Zeitraum 2017 bis 2019 eine neue Gebührenkalkulation erstellt, die zu einer Gebührensenkung führte. Danach sank ab dem 01.01.2017 die Gebühr für Schmutzwasser von 2,25 €/m<sup>3</sup> auf 2,16 €/m<sup>3</sup> und die für das Niederschlagswasser von 7,50 €/10 m<sup>2</sup> auf 6,00 €/10 m<sup>2</sup>.

	2018	2019	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,16 €/m <sup>3</sup>	2,16 €/m <sup>3</sup>	0,0
Niederschlagswassergebühr	6,00 €/10m <sup>2</sup>	6,00 €/10m <sup>2</sup>	0,0

### Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Regenwasserkanäle	km	168,0	168,0
Schmutzwasserkanäle	km	153,6	153,6
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	6.855	6.912
- Regenwasser	Anzahl	5.682	4.144
Einwohnereigene Kleinkläranlagen	Anzahl	23	23
Kläranlagen mit Reinigungsstufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2019 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Anlagen im Bau	3.667 T€
- Abwasserförderungs- und -reinigungsanlagen	143 T€
- Sammlungsanlagen	1.126 T€
- Betriebseinrichtung (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	437 T€
	<b>5.373 T€</b>

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	61.929	61.767

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Der Klärschlammanfall belief sich auf 4.709 t/a im Jahre 2019 gegenüber 4.414 t/a in 2018.

Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Klärschlammmenge ist damit zu begründen, dass in 2019 die Menge an Überschussschlamm aus den Belebungsbecken erhöht wurde, um ein optimales Schlammalter für die Mikroorganismen zu erreichen.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) in den Blockheizkraftwerken des Klärwerkes eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Strombezug	138.231 kWh/a	69.098 kWh/ a
Eigenstromerzeugung	1.688.746 kWh/a	1.774.183 kWh/ a

Durch die Entkopplung der Strom- von der Wärmeerzeugung mit dem Betrieb des Heizkessels ist es nicht mehr erforderlich zwei BHKW's parallel zu betreiben. Zudem wird so auch die Einspeisung von überproduziertem Strom in das Leitungsnetz verringert und die Standzeit der BHKW's im Vergleich zum Wartungsrythmus bzw. im Hinblick auf die KWK-Laufzeit erhöht. Somit wird in laststarken Zeiten Strom aus dem Leitungsnetz bezogen.

### 3. Ertragslage

#### Betriebsbereich 1

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2019 Umsatzerlöse von T€ 8.023, die damit um T€ 235 unter denen des Vorjahres liegen. Im Wesentlichen resultieren die geringeren Erlöse aus den Schmutzwassergebühren (T€ -210). Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 377 resultiert aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus der Gebührenrechnung 2017 – 2019.

Der Materialaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um T€ 380. Grund dafür sind vor allem die Aufwendungen für die Schlammabeseitigung (T€ +408). Diese haben sich somit gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Der Anstieg der Personalaufwendungen zu 2018 ist in den Tarifsteigerungen begründet. Die Tabellenentgelte erhöhten sich ab dem 01.04.2019 um durchschnittlich 3,1%.

Die Abschreibungen liegen bedingt durch die Investitionstätigkeit um T€ 131 über dem Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO)



separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, reduzieren sich abschreibungsbedingt um T€ 6.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um T€ 400 auf T€ 1.620. Dieses hat maßgeblich seine Ursache in der Bildung von Rückstellungen im Vorjahr zum Ausgleich der Überdeckungen aus der Gebühreennachkalkulation für die Kalkulationsperiode 2020 - 2022. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Rückstellungsbildung.

Das EBIT des Geschäftsjahres 2019 beläuft sich auf T€ 1.008 (Vorjahr T€ 1.069).

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich um T€ 7 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 476. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 529, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 54 niedriger ausfällt.

#### Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich „Öffentliche Straßenentwässerung“ wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung. Im Jahr 2019 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 159. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 105 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 41 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 13 betreffen die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches sowie weiter zu berechnende Kosten in Höhe von T€ 7.

#### Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich „Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung“ wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2019 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 146. Diese setzen sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 82, aus den Personalkosten von T€ 55 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand T€ 9 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 23 resultieren aus der Anschaffung eines Fahrzeuges sowie aus der Aktivierung des 1. Bauabschnittes der Maßnahme „Gewässerrenaturierung“, wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

#### 4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 68,0 Mio. nach € 64,2 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 2,1 Mio. Den Abschreibungen mit € 2,5 Mio. stehen Investitionen mit € 5,5 Mio. und Restbuchwertabgänge mit € 0,9 Mio. gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2019 8,6 % gegenüber 13,1 % in 2018.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um € 1,7 Mio. auf € 4,6 Mio.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 1,4 Mio. Die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 5,4 Mio, wogegen auf Grund von Darlehensaufnahmen und Zuschüssen der Mittelzufluss aus der Finanzierung € 6,1 Mio. ausmacht.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 13,9 Mio. aus und liegt somit um T€ 257 über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 20,4 % um 0,8 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahres.

Die Darlehensverbindlichkeiten stiegen um € 3,6 Mio. auf € 35,2 Mio. Den Neuaufnahmen mit € 4,85 Mio. standen Tilgungen in Höhe von € 1,3 Mio. gegenüber.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Geschäftsjahr 2019 als positiv.

## C. Nachtragsbericht

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

## D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognose

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden neue Gebührensätze ermittelt, die über denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die Gebührensteigerung ist begründet in der Entwicklung der Einkaufspreise von Materialien/Betriebsstoffen und Dienstleistungen. Auf Grund gesetzlichen Änderungen steigen die Entsorgungskosten für Klärschlamm.

Für 2020 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 13,9 Mio. aus. Der Schwerpunkt liegt in der Erneuerung und dem Ersatz des Schmutzwasserleitungsnetzes mit € 2,2 Mio. und dem Regenwasserleitungsnetz mit € 1,4 Mio. Für das Klärwerk sind € 1,6 Mio. für Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken sind 270 T€ eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 1 Mio. einschließlich 700 T€ Fördermittel eingeplant. Weiterhin wird die Anlage zur Denitrifikation von NordStream 2 übernommen mit einem Volumen von € 5,5 Mio.

Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 2,5 Mio. einschließlich 700 T€ Fördermittel eingeplant.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 920 T€ erwartet.

### 2. Chancen

Für die AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

### 3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2020-2023 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2019 und 2020 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

*COVID- 19*

Eine sichere Abwasserentsorgung ist systemrelevant, Kanalisation und Kläranlagen zählen zur kritischen Infrastruktur. Das Abwasserwerk ist organisatorisch, personell und technisch gut aufgestellt und verfügt über einen Pandemie-Notfallplan.

Im Abwasserbereich gelten erhöhte Anforderungen an den Arbeitsschutz u.a. die Einhaltung der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA). Die TRBA 220 - Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen ist im Managementsystem des Abwasserwerkes verankert. Zu den wesentlichen Elementen des Arbeitsschutzes für die Mitarbeiter der Abwasserwirtschaft zählt neben den technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen die persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Atemschutz und Desinfektionsmittel. Die Lieferketten für diese Ausrüstung sind aktuell aber zum Teil unterbrochen. Lieferengpässe im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung und bei Desinfektionsmitteln könnten die Gewährleistung der sicheren Abwasserentsorgung gefährden.

Für Mitarbeiter der Abwasserentsorgung besteht bezüglich des neuartigen Corona-Virus keine erhöhte Infektionsgefahr. „Abwasser ist immer mit Viren, Keimen und anderen Erregern belastet. Die Arbeitsschutzvorschriften sind daher auf das sichere Arbeiten in diesem Umfeld ausgelegt. Bei Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften und Umsetzung der Best Practice Empfehlungen besteht daher kein erhöhtes Infektionsrisiko für Mitarbeiter auf Kläranlagen und in der Kanalisation“, betont Wolfgang Schlesinger, Obmann des Fachausschusses Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA)<sup>2</sup>

Greifswald, den 31.03.2020

Antje Köppe  
Betriebsleiterin

---

<sup>2</sup> Quelle Presseinformation der DWA 13/2020

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universität und Hansestadt Greifswald -, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorgaben nach §§ 11 bis 14 KPG M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorgaben nach den §§ 11 bis 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

*Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.



*Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin*

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreterin und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 14. April 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz  
Wirtschaftsprüfer

**Hanse-Kinder**  
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
Jahresabschluss 2015

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2015  
Eigenbetrieb "Hanse-Kinder", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aktivseite	EUR	31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR	Passivseite	EUR	31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage	8.431.611,18		8.431.611,18
1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. sowie Lizenzen an solchen		1.872,27	0,00	II. Jahresfehlbetrag	- 1.297.276,54	7.134.334,64	
II. Sachanlagen				<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>			
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.584.753,76		9.896.454,96	1. Sonderposten zum Anlagevermögen		1.883.691,37	1.960.541,46
2. Betriebsvorrichtungen	284.397,48		328.021,10				
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.822,40	9.028.973,64	167.676,58	<b>C. Rückstellungen</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. sonstige Rückstellungen		145.669,66	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	386.662,05		0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.288,68		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	43,93	386.705,98	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.612,07		0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten		295.557,12	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und dem Landkreis	180.275,93		0,00
				4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 61.092,88)	238.236,66	549.413,34	0,00
		<u>9.713.109,01</u>	<u>10.392.152,64</u>			<u>9.713.109,01</u>	<u>10.392.152,64</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

**Eigenbetrieb "Hanse-Kinder", Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

	EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		11.510.357,44
2. sonstige betriebliche Erträge		705.513,00
<b>3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>12.215.870,44</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		409.790,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.240.820,49
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		7.816.599,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.820.406,21
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (davon nach § 253 Abs. 3 HGB: 1.166.458,35 EUR)		1.435.752,73
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten		77.254,57
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>867.031,97</u>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u><u>- 1.297.276,54</u></u></b>

## Anhang zum Jahresabschluss 2015 – „Hanse-Kinder“

### 1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 21 und 22 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

### 2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### 2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ zu übertragen und zu doppischen Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des §9 EigVO M-V der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von unter 410,00 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs sofort aufwandsseitig erfasst.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4-6 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

## 2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

### a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

### b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 387 T€. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### c) Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 137 T€ sowie für die Vergütung des Jahresabschlussprüfungen in Höhe von 9 T€.

### d) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125	125		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	180	180		
sonstige Verbindlichkeiten	238	238		
<b>Gesamt</b>	<b>549</b>	<b>549</b>		

## 2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Anteil Land	3.586
Anteil Wohnsitzgemeinde	3.457
Anteil Landkreis	742
Anteil Elternbeitrag	3.698
<b>Gesamt</b>	<b>11.510</b>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Beitreibungsgebühren, Versicherungserstattungen, Erträge aus Spenden, Erträge aus Auflösung von Sonderposten nach §21 Abs. 4-6 EigVO M-V sowie den Ertragszuschuss der Gemeinde in Höhe von 700 T€.

Der Aufwand für Personal beinhaltet periodenfremden Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 139 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten folgende Positionen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in T€</b>
Fortbildung	25
Mieten	110
Büromaterial- u. Aufwand	43
Kosten Verpflegung	569
Telekommunikation / Rundfunk	19
Unfallversicherung	101
<b>Gesamt</b>	<b>867</b>

**Zinsaufwendungen** sind nicht eingetreten.

### 3. Ergänzende Angaben

#### 3.1. Zahl der Arbeitnehmer\*innen

Die Anzahl der Mitarbeiter\*innen zum Bilanzstichtag betrug 239 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt 181,70 Vollzeitäquivalenten.

#### 3.2. Organe des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

#### **Mitglieder des Betriebsausschusses:**

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 351,00 € gezahlt.

Ludwig Spring, Vorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Andre Carls, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Thomas Mundt, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Mechthild Thonack, sachkundige Einwohnerin

Prof. Dr. Frank Hardtke, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

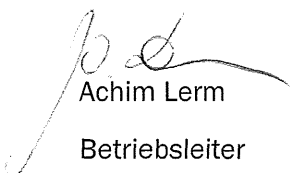
Marion Heinrich, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### 3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2015 beträgt für die Prüfungsleistungen 9 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Greifswald, den 02. September 2019



Achim Lerm  
Betriebsleiter



Eigenbetrieb "Hanse-Kinder", Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2015	01.01.2015	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	01.01.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. sowie Lizenzen an solchen	0,00	1.904,00	0,00	0,00	1.904,00	0,00	31,73	0,00	31,73	1.872,27	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.168.468,75	404,48	0,00	0,00	14.168.873,23	4.272.013,79	1.312.105,68	0,00	5.584.119,47	8.584.753,76	9.896.454,96
2. Betriebsvorrichtungen	974.320,93	6.436,06	0,00	0,00	980.756,99	646.299,83	50.059,68	0,00	696.359,51	284.397,48	328.021,10
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	440.908,67	65.701,46	0,00	0,00	506.610,13	273.232,09	73.555,64	0,00	346.787,73	159.822,40	167.676,58
	<u>15.583.698,35</u>	<u>74.446,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.658.144,35</u>	<u>5.191.545,71</u>	<u>1.435.752,73</u>	<u>0,00</u>	<u>6.627.298,44</u>	<u>9.030.845,91</u>	<u>10.392.152,64</u>

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Hanse-Kinder****Forderungsübersicht**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres			Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in TEUR								
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
1.1	öffentlich-rechtliche Forderungen	323			323		323	0
1.2	privatrechtliche Forderungen	63			63		63	0
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
4	Forderungen an die Gemeinde							
5	Sonstige Vermögensgegenstände							
	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>386</b>			<b>386</b>		<b>386</b>	<b>0</b>

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12. 2015			Stand zum 31.12. 2015	Abzinsung zum 31.12. 2015	Stand zum 31.12. 2015	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Vorjahr
		mit einer Restlaufzeit			(Nominalwert)		(Bilanzwert)			(Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in TEUR										
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125			125		125			0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	125			125		125			0
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel									
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <sup>1)</sup>	6			6		6			0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	180			180		180			0
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	238			238		238			0
	davon:									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	238			238		238			0
b)	aus Steuern	61			61		61			0
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit									
<b>9</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>549</b>			<b>549</b>		<b>549</b>			<b>0</b>

<sup>1</sup> Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

## Lagebericht 2015 „Hanse-Kinder“

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### A. Grundlagen der Gesellschaft

#### 1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ ist Betreiber von 14 kommunalen Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 3 Horten werden insgesamt 1944 Betreuungsplätze angeboten. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

Kindertagesstätte	Kapazitäten			
	Krippe	Kita	Hort	Gesamt
L. Herrmann	48	90	0	138
Fr. Wolf	36	95	0	131
Regenbogen	48	123	0	171
Samuil Marschak	39	117	0	156
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	55	120	0	175
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	90	0	120
Weg ins Leben	18	39	0	57
Riems/ Inselkrabben	12	20	0	32
Krull-Hort	0	0	202	202
Hort Kunterbunt	0	0	204	204
Hort Abenteuerland	0	0	220	220
<b>gesamt</b>	<b>415</b>	<b>903</b>	<b>626</b>	<b>1944</b>

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertagesstätten sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig.

## 2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale, ökonomische und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um die wachsenden Bedarfe abzudecken, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

## 3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 10 Mitarbeiter\*innen besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristigerer Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das vierteljährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tiefergehende Recherchen vorzunehmen und so nachträglichen Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung entgegen zu treten.

Zur Qualitätssicherung tragen verschiedene Dienstanweisungen im Bereich Buchhaltung sowie die Nutzung und Weiterentwicklung des Buchhaltungsprogrammes AB-Data bei.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- ausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere die Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 4 Säulen finanziert: Einem fixen Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln in Höhe von 28,8 % der Landesmittel sowie den restlichen Anteilen, die sich die Wohnsitzgemeinde sowie die Personensorgeberechtigten teilen.

Durch die wachsende Zahl an Kindern sind die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sehr gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kindertagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

## 2. Geschäftsverlauf

Die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurde von Kernforderungen und klar umrissenen Zielstellungen flankiert. So wird vom Eigenbetrieb insbesondere erwartet, die folgenden Ziele umzusetzen:

- Kostentransparenz
- Effektivere Betriebsführung
- Platzkosten mittel- bis langfristig senken
- Zeitnahe Sanierung der Immobilien
- Abkoppelung von Finanzhilfen der Kommune

Die Themen Platzkosten und Sanierung sind dabei lediglich erst dann umsetzbar, wenn die Betriebsführung so umstrukturiert wurde, dass die Kostentransparenz eine Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinreichend ermöglicht. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die Überprüfbarkeit der Refinanzierung des Betreuungsangebotes auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen (KiföG M-V, Satzung des LK VG zur Umsetzung des KiföG M-V, Richtlinien zum Abschluss von Entgeltverhandlungen).

Als erster Schritt wurden die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens so umgestellt, dass sich diese nunmehr an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Die Umstellung sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Weiterhin wurden zur Sicherstellung einer effektiveren Betriebsführung die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung klar strukturiert und den Mitarbeitern unterbreitet. Dies führte zu einer deutlichen Abnahme von allgemeinen und zeitintensiven Anfragen. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichteter und damit ressourcenschonend.

Der Empfehlung, einzelne Einrichtungen ggfls. aufgrund der negativen Kostenstruktur zu schließen, konnte nach gründlicher Prüfung und Effizienzsteigerung entgegengetreten werden.

Durch Beschluss der Bürgerschaft vom 08.12.2014 wurden die Platzkosten für das Jahr 2015 in einer Höhe festgelegt, die nicht auskömmlich war und daher von vornherein einen Ertragszuschuss der Gemeinde erforderte. So wurde im Wirtschaftsplan für 2015 ein anfänglicher Verlust in Höhe von 413 T€ geplant, der als Nachtrag auf 1.060 T€ erhöht werden musste. Darin enthalten war die Beschlusslage der Bürgerschaft, zusätzlich 350 T€ für Werterhaltungsmaßnahmen auszugeben. Der Ertragszuschuss der Gemeinde wurde im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 700 T€ gezahlt.

Die Auslastung der Kindertagesstätten entwickelte sich zufriedenstellend und betrug im Jahresdurchschnitt rund 95,8 %.

Aufgrund der notwendigen Optimierungen sowohl bei den Arbeitsabläufen als auch bei den wirtschaftlichen Betrachtungen konnte der geplante Verlust deutlich unterschritten werden.

### **Investitionen**

In Anbetracht der Herausforderung, erst einmal ein lebensfähiges Konstrukt herzustellen und weiterzuentwickeln, begrenzte sich auch unter dem Blickwinkel der Risikominimierung die Bereitschaft für Investitionen auf ein Minimum. Nennenswerte Ausgaben im investiven Bereich

wurden lediglich dazu genutzt, die Zentralverwaltung am neuen Betriebssitz in der Maxim-Gorki-Straße 1 in Greifswald auszustatten. Hierfür wurden 36 T€ investiert.

### 3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ erzielte im Jahr 2015 Umsatzerlöse von 11.510 T€ und damit über den Erwartungen. Die gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus einer höheren Auslastung der Einrichtungen sowie gestiegenen Verpflegungskosten in den Horten aufgrund der notwendigen Neuausschreibung der Verpflegungsleistung.

Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (12.424 T€) weichen in Summe moderat von den Planansätzen (12.085 T€) ab.

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (9.637 T€) und weichen dabei ca. 206 T€ von den Planansätzen ab. Die im Jahr 2015 erzielte Tarifeinigung, insbesondere im Sozial- und Erziehungsdienst, zog eine Steigerung des Gesamtlohnlevels von rund 4,5 % nach sich.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen ca. 80 T€ unter den Planansätzen. Dies lässt sich insbesondere auf Einsparungen in den Bereichen Werterhaltung (-26 T€), Reinigung (-14 T€) und Verbrauchsmaterial (-24 T€) zurückführen.

Die Abschreibungen liegen deutlich über den Planansätzen (+67 T€) bei insgesamt 269 T€. Diese Diskrepanz erklärt sich durch die sehr späte Erkenntnis ob der Werthaltigkeit des Anlagevermögens, welches zum Zeitpunkt der Planerstellung nur geschätzt werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 867 T€.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2015 beläuft sich auf -131 T. Ertragssteuern, sonstige Steuern sowie Zinsen fallen nicht an.

### 4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hanse-Kinder beträgt insgesamt 10,9 Mio€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 10,2 Mio€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 269 T€ stehen Investitionen mit 74 T€ gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2015 rund 0,72 %.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag mit 682 T€.

Die Veränderung der gesamten liquiden Mittel beträgt ca. 295 T€.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 10,2 Mio€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 93,6 %.

Für das Jahr 2015 wurden keine Darlehensverbindlichkeiten eingegangen.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation der Hanse-Kinder im Geschäftsjahr 2015 als positiv.

## C. **Nachtragsbericht**

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

## D. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### 1. Prognose



Für das Jahr 2016 werden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um einer kostendeckenden Gebührenkalkulation näher zu kommen. Weiterhin werden Optimierungs- und Einsparpotentiale konsequent umgesetzt, um letztlich sowohl den Interessen der Politik und Eltern nach möglichst geringen Platzkosten als auch den wirtschaftlichen Interessen der Hanse-Kinder gerecht zu werden.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird eine deutliche Reduzierung des um den Ertragszuschuss der Gemeinde reduzierten Jahresfehlbetrages erwartet.

## 2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG MV), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch die Hanse-Kinder behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

## 3. Risiken

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a) sowie schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude.

a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. Auch wenn die Platzsituation momentan sehr angespannt ist, kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, -Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.

b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Auch Maßnahmen, die durchgeführt wurden, erweisen sich mittlerweile als teilweise mangelhaft. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsicherungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

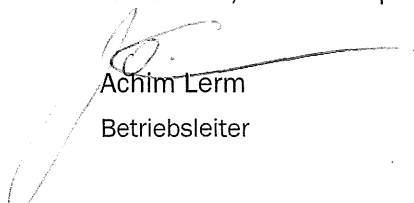
c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Es könnte dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da die Platzkosten momentan jedoch rund 15% unter den satzungsgemäß anerkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertrage-

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragene Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Es sollte gelingen, den Geschäftsbetrieb nach den nächsten 2 bis 5 Jahren dauerhaft ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Greifswald, den 02. September 2019



Achim Lerm  
Betriebsleiter

## **H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

56 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. Dezember 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2015 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb auf die Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt in den nächsten Jahren angewiesen ist. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass sich die Ertragslage in den nächsten Jahren positiv entwickeln wird.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs beinhaltet.“

Rostock, den 20. Dezember 2019



DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock

  
Christmann  
Wirtschaftsprüfer

  
Singer  
Wirtschaftsprüfer



**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**Bilanz der  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,  
zum 31. Dezember 2019**

**A k t i v a**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	241.662,18	551.721,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	11.989.628,79	12.152.426,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.026.709,78	77.820.081,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.170.514,78	1.199.840,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.277.167,48	1.673.673,95
	<u>97.464.020,83</u>	<u>92.846.023,46</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.352.683,09	10.352.683,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	359.000,00	459.000,00
3. Beteiligungen	4.300,00	4.300,00
	<u>10.715.983,09</u>	<u>10.815.983,09</u>
	<u>108.421.666,10</u>	<u>104.213.727,82</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	866.488,30	822.268,74
2. Emissionsrechte	2.750.108,14	599.186,96
	<u>3.616.596,44</u>	<u>1.421.455,70</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.467.808,63	11.475.946,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	262.742,89	86.805,63
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	30,00
4. Forderungen gegen die Gesellschafterin	192.526,98	69,58
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.506.157,51	5.406.612,14
	<u>15.429.236,01</u>	<u>16.969.464,15</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	22.610.882,11	19.740.547,04
	<u>41.656.714,56</u>	<u>38.131.466,89</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	299.932,96	299.279,47
	<u>150.378.313,62</u>	<u>142.644.474,18</u>

**Passiva**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	8.082.669,11	5.282.669,11
III. Gewinnvortrag	271.549,90	537.226,56
IV. Jahresüberschuss	<u>3.151.268,24</u>	<u>2.784.323,34</u>
	<u>46.505.487,25</u>	<u>43.604.219,01</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<u>1.199.455,45</u>	<u>1.199.517,62</u>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<u>8.529.333,95</u>	<u>8.637.589,50</u>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.396.102,00	3.281.169,00
2. Steuerrückstellungen	2.302.138,92	1.466.413,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>5.671.974,10</u>	<u>5.270.309,54</u>
	<u>11.370.215,02</u>	<u>10.017.891,54</u>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.363.969,41	61.664.628,02
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	81.311,58	87.301,49
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.433.735,21	7.459.899,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.576.752,54	3.349.496,81
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	247.599,25	656.721,87
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.070.453,96</u>	<u>5.967.209,06</u>
	<u>82.773.821,95</u>	<u>79.185.256,51</u>
	<u>150.378.313,62</u>	<u>142.644.474,18</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>96.135.501,51</b>	<b>91.642.028,87</b>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	350.152,46	227.152,19
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.294.207,70	1.189.866,58
	<u>97.779.861,67</u>	<u>93.059.047,64</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.678.974,38	55.016.581,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.856.859,52	2.805.988,12
	<u>60.535.833,90</u>	<u>57.822.569,97</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.733.609,83	8.754.058,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.271.355,89	2.274.978,84
	<u>11.004.965,72</u>	<u>11.029.037,48</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.740.733,60	6.950.365,26
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	124.147,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.407.814,53	7.937.821,85
	<u>10.966.366,92</u>	<u>9.319.253,08</u>
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.219,26	10.169,26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.099,93	54.730,53
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.561.430,18	1.649.194,07
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.288.851,80	3.038.915,83
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.901.248,00	1.877.290,57
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.255.156,13</b>	<b>2.818.752,40</b>
14. Sonstige Steuern	103.887,89	34.429,06
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>3.151.268,24</b>	<b>2.784.323,34</b>

**Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**

---

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2019****1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, HRB 613 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

**2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung****2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Der Motor und die Gasturbinen 1 und 2 des HKW Helmshäger Berg werden nach Maßgabe der Leistung (in Betriebsstunden) des Jahres im Verhältnis zu der voraussichtlichen Gesamtleistung abgeschrieben. Der Gesamtleistung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenübergestellt und der Aufwand pro Leistungseinheit ermittelt. Der Abschreibungsbetrag eines Geschäftsjahres errechnet sich dann aus den jährlich in Anspruch genommenen Leistungseinheiten.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen zum Nominalwert und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen.

Die Bilanzierung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die Emissionsberechtigungen werden für den Produktionsprozess in der Gasturbinenanlage Helmshäger Berg und für das BHKW Kapaunenstraße benötigt. Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Die Bewertung der entgeltlich erworbenen Rechte erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für die Rückgabe der Emissionsberechtigungen an die Emissionshandelsstelle gilt, dass die unentgeltlichen Zertifikate zuerst zurückgegeben werden. Für die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wird für die Bewertung unterstellt, dass die ältesten Zertifikate vorrangig zurückgegeben werden.

Im Berichtsjahr erfolgte die Änderung des Bilanzausweises von Waren auf Emissionsrechte.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Innerhalb der Forderungen aus Verbrauchslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell.

Zur Deckung des Ausfallrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden eine angemessene Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die empfangenen Ertragszuschüsse des laufenden Geschäftsjahres im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilMoG sowie des Wegfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit auf der Passivseite unter den „Empfangenen Ertragszuschüssen“ ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter gegen die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre laufzeitadäquat (Individualmethode) abgezinst. Die Zinssätze liegen zwischen 2,10 % und 2,78 % (Vorjahr 2,70 % bis 3,29 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der Rententrend mit 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) zugrunde gelegt. Der sich aus den geänderten Vorschriften gem. § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschied aus dem Erfüllungsbetrag beträgt T€ 227 (Vorjahr T€ 267) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,97 % (Vorjahr 2,32 %). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellungen vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt. Daher werden für die Abzinsung ganzjährige Restlaufzeiten verwendet, die am nächsten am Erfüllungszeitpunkt der zu bewertenden Verpflichtung liegen.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen wurde entsprechend des Erinnerungswertes der dem Unternehmen für das Geschäftsjahr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsberechtigungen sowie dem Buchwert der weiteren, im Bestand befindlichen zugekauften Emissionsberechtigungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die SWG als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 30,71 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern, der nach § 274 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

## 2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

An folgenden Gesellschaften ist die SWG am 31.12.2019 gemäß § 271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Unternehmen	Sitz	Anteil %	Eigen- kapital T€	Jahres- ergebnis		Stichtag der Information
				T€		
Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100,00	7.360	0	<sup>1</sup>	31.12.2019
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100,00	2.137	0	<sup>1</sup>	31.12.2019
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100,00	1.149	0	<sup>1</sup>	31.12.2019
BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH	Greifswald	86,24	2.310	-686		31.12.2019
local energy gmbh	Greifswald	13,94	253	7		31.12.2019

<sup>1</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Restlaufzeiten sämtlicher **Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände** betragen unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen	179	37
Gewinnabführungen/zu hoher Vorabausgleich der Verlustübernahme	54	41
Umsatzsteuerzahllast	30	9
	<b>263</b>	<b>87</b>

Die **Forderungen gegen die Gesellschafterin** resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen für Verbrauchsabrechnungen mit T€ 193 (Vorjahr T€ 0).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Verwendung	Auszahlung an Gesellschafterin	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	35.000.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000.000,00
Andere Gewinnrücklagen	5.282.669,11	2.800.000,00	0,00	0,00	8.082.669,11
Gewinnvortrag	537.226,56	-15.676,66	-250.000,00	0,00	271.549,90
Jahresergebnis	2.784.323,34	-2.784.323,34	0,00	3.151.268,24	3.151.268,24
Summe	43.604.219,01	0,00	-250.000,00	3.151.268,24	46.505.487,25

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 3.396 für drei ausgeschiedene Geschäftsführer und einen Prokuristen (T€ 3.372) sowie bestehende Betriebsrenten für zwei Mitarbeiter (T€ 24). Zum Vorjahr (T€ 3.281) ergibt sich ein Verbrauch von T€ 245 (Vorjahr T€ 237), Zuführungen zum Erfüllungsbetrag von T€ 263 (Vorjahr T€ 370), ein Zinsertrag von T€ 1 (Vorjahr T€ 1) und Zinsaufwendungen von T€ 98 (Vorjahr T€ 107), die sich aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen ergeben.

### **Steuerrückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuer mit T€ 1.264 (Vorjahr T€ 485), die Körperschaftsteuer sowie Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit T€ 822 (Vorjahr T€ 655) und die Grunderwerbsteuer mit T€ 216 (Vorjahr T€ 326).

### **Sonstige Rückstellungen**

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Emissionszertifikaten mit T€ 1.212 (Vorjahr T€ 337), für ausstehende Rechnungen mit T€ 1.017 (Vorjahr T€ 1.749), für Drohverluste aus SWAP-Geschäften mit T€ 766 (Vorjahr T€ 602), für Drohverluste aus Beschaffungsgeschäften mit T€ 509 (Vorjahr T€ 0), Alterszeitverpflichtungen mit T€ 500 (Vorjahr T€ 494), Personalaufwendungen mit T€ 446 (Vorjahr T€ 453), ungewisse Verbindlichkeiten aus rechtlichen Verpflichtungen mit T€ 393 (Vorjahr T€ 393) und Drohverluste aus Absatzgeschäften mit T€ 380 (Vorjahr T€ 473) enthalten.



**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	64.364 61.665	5.373 4.614	58.991 57.051	41.020 40.635 )
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	81 87	81 87	0 0	0 0 )
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	7.434 7.460	7.434 7.444	0 16	0 0 )
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.577 3.349	3.577 3.349	0 0	0 0 )
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr)	248 657	248 657	0 0	0 0 )
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	7.070 5.967	7.070 5.967	0 0	0 0 )
(Vorjahr)	<b>82.774</b> 79.185	<b>23.783</b> 22.118	<b>58.991</b> 57.067	<b>41.020</b> 40.635 )

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.000 durch Grundpfandrechte gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Cash-Pooling	3.395	3.102
Liefer- und Leistungsbeziehungen	102	41
Restbetrag für Verlustausgleich	69	186
Vorsteuerwartekonten	11	20
	<b>3.577</b>	<b>3.349</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** resultieren aus der Konzessionsabgabe und dem Gemeinderabatt mit T€ 83 (Vorjahr T€ 77) sowie aus Überzahlungen in der Verbrauchsabrechnung mit T€ 165 (Vorjahr T€ 0).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Kundenüberzahlungen mit T€ 3.714 (Vorjahr T€ 2.423), Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer mit T€ 2.919 (Vorjahr T€ 3.247) und Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer mit T€ 193 (Vorjahr T€ 273).

**Latente Steuern**

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern in Höhe von T€ 1.266. Die

ermittelten aktiven latenten Steuern auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin oder der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, einer in Vorjahren erfolgten Teilwertabschreibung sowie Rückstellungen aus drohenden Verlusten. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus der Einstellung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in die Gewinnrücklagen in Folge des BilMoG. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der SWG als Organträgerin oder der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Gesellschaft	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	Saldo
	T€	T€	T€
SWG	1.362	188	1.174
VBG	92	0	92
	<b>1.454</b>	<b>188</b>	<b>1.266</b>

### 2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Stromlieferungen und Netznutzung abzgl. Stromsteuer	44.895 4.038	41.749 3.988
Stromlieferungen netto	40.858	37.761
Gaslieferungen und Netznutzung abzgl. Erdgassteuer	18.767 4.758	21.907 7.561
Gaslieferungen netto	14.009	14.346
Fernwärmelieferungen	17.016	16.507
Wasserlieferungen	6.963	7.062
Käufe, Verkäufe aus Termin- und Spotmarktgeschäften sowie Selbstverbräuche und Erstattungsleistungen nach KWKG und EEG	13.864	12.626
kaufm. Dienstleistungen für Tochter- und Fremdunternehmen	1.189	1.148
Auflösung empfangener Ertrags- und Baukostenzuschüsse	691	787
Regulierungskonto Strom	0	-4
Übrige	1.546	1.409
	<b>96.136</b>	<b>91.642</b>

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus nachträglichen Betriebsprüfungsanpassungen T€ 400 (Vorjahr T€ 0), aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 373 (Vorjahr T€ 306), Erträge aus Steuererstattungen gemäß EnergieStG in Höhe von T€ 76 (Vorjahr T€ 0), Erträge aus ausgebuchten Forderungen mit T€ 51 (Vorjahr T€ 77), Erträge aus Anlagenabgängen mit T€ 13 (Vorjahr T€ 23) sowie Erträge aus Steuererstattungen gemäß StromStG in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 172) enthalten. Weiterhin werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit T€ 67 (Vorjahr T€ 65) ausgewiesen.

Abweichend zum Vorjahr wird der Skontoertrag statt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Materialaufwand ausgewiesen.

Im Posten **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 580 (Vorjahr T€ 672) enthalten. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen (T€ 188; Vorjahr T€ 166), aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 95; Vorjahr T€ 532) sowie aus nachträglichen Betriebsprüfungsanpassungen T€ 85 (Vorjahr T€ 0).

Im Berichtsjahr sind **außerplanmäßige Abschreibungen** auf das Anlagevermögen (T€ 291) und auf das Umlaufvermögen (T€ 124) enthalten.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** betreffen mit T€ 8 (Vorjahr T€ 10) verbundene Unternehmen.

In den **Zinsaufwendungen** sind u.a. Aufwendungen aus der Aufzinsungen von Pensionsrückstellungen (T€ 98; Vorjahr T€ 107) sowie für Altersteilzeitrückstellungen (T€ 11; Vorjahr T€ 8) enthalten.

Die von der SWG laut Ergebnisabführungsvertrag zu übernehmenden Verluste der VBG (T€ 1.979; Vorjahr T€ 1.686), der SAG (T€ 1.298; Vorjahr T€ 1.353) und der SWIG (T€ 12; Vorjahr T€ 0) sind in dem Posten **Aufwendungen aus Verlustübernahme** ausgewiesen.

Die sonstigen Steuern beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 70 aus der nachträglichen Anpassung der Umsatzsteuer aufgrund der Ergebnisse der Betriebsprüfung.

### 3. Ergänzende Angaben

#### 3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>2019</u>
Geschäftsführer	1
Mitarbeiter	166
Auszubildende	<u>14</u>
<b>Gesamt</b>	<b>181</b>

#### 3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

##### Gesellschaftervertreter

Alleinige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Gesellschaftervertreter ist Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder.

##### Aufsichtsrat

Dr. Arthur König Greifswald  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Oberbürgermeister i. R.  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Rosmarie Poldrack, Greifswald  
Ärztin im Landesgesundheitsamt M-V  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertretende Vorsitzende

Ina Abel, Brünzow  
Studierendenwerk Greifswald; stellv. Geschäftsführerin u.  
Abteilungsleiterin Rechnungswesen und Controlling  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

<b>Dirk Barfknecht, Greifswald</b> Jurist, Geschäftsführer Mieterverein Vorpommern-Greifswald e. V. Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	bis 31.08.2019
<b>André Carls, Greifswald</b> Berechnungsingenieur, Max-Planck-Institut Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	ab 01.09.2019
<b>Rudi Duschek, Greifswald</b> Rentner Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	bis 31.08.2019
<b>Yvonne Görs, Greifswald</b> Sozialarbeiterin Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	ab 01.09.2019
<b>Sandro Hersel, Greifswald</b> Mitglied des Landtages M-V Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	ab 01.09.2019
<b>Torsten Hoebel, Greifswald</b> Kanzlei Hoebel & Köhler, Rechtsanwalt Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	bis 31.08.2019
<b>Wolfgang Jochens, Greifswald</b> Gastwirt Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	ab 01.09.2019
<b>Dr. Jörn Kasbohm, Greifswald</b> Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Universität Greifswald Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	bis 31.08.2019
<b>Peter Kaufmann, Greifswald</b> Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fachkraft für Arbeitssicherheit / Qualitätsmanagementbeauftragter Arbeitnehmervertreter	
<b>Jörg König, Greifswald</b> Diplom-Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Greifswald Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	
<b>Christian Kruse, Greifswald</b> Selbständiger Fischhändler Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	bis 31.08.2019
<b>Jürgen Liedtke, Greifswald</b> Rentner Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	
<b>Erik von Malottki, Greifswald</b> Referent für Jugendhilfe und Organisationspolitik Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	
<b>Dr. Harald Stegemann, Greifswald</b> Dipl.-Chemiker, leitender Angestellter im Landesdienst Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	bis 31.08.2019
<b>Christoph Volkenand, Greifswald</b> Hotelangestellter und Orchesterwart Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	ab 01.09.2019
<b>Katja Wolter, Greifswald</b> Leiterin Steinbeis-Forschungszentrum Institut für Ressourcen-Entwicklung Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	ab 01.09.2019

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr T€ 19 (Vorjahr T€ 16) an Bezügen erhalten.

### **Geschäftsführer**

Thomas Prauße  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Dipl.- Ing. (FH) Instandhaltung industrieller Ausrüstungen

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen T€ 212 (Vorjahr T€ 200).

Aus den gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr Ruheentgelte in Höhe von T€ 245 (Vorjahr T€ 237) gezahlt.

### **3.3. Finanzinstrumente**

Zur Sicherung eines variabel verzinslichen Darlehens hat die SWG ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Dieses Zinssicherungsgeschäft hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert. Da die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit gem. § 254 HGB nicht vorliegen, ist das Derivat einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten und beim Vorliegen eines negativen Marktwertes als Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2019 liegt ein negativer Marktwert aus dem Zinssicherungsgeschäft in Höhe von T€ 766 vor, der als Drohverlustrückstellung passiviert wurde.

Der Wert der Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strom- und Gasbeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der SWG ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden der SWG benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolien in Anlehnung an den ÖFA 3 des IDW auf Basis eines mircohedges bzw. eines portfolio-hedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in ein Vertragsportfolio auf Basis eines portfolio-hedges einbezogen wurden, haben bei der Strombeschaffung ein Nominalvolumen von EUR 19 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2022 und bei der Gasbeschaffung ein Nominalvolumen von EUR 15 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2022. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Strom und Gas für an Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft. Dem Risiko, dass aufgrund von Kundenfluktuation Vertriebsmengen geringer ausfallen können, und damit die strukturiert beschafften Strom- und Gasmengen am Markt wieder verkauft werden müssen, wurde durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung (T€ 509) Rechnung getragen.

### **3.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 36.377.

Er resultiert aus Strombezugslieferverträgen mit T€ 18.767, Gasbezugslieferverträgen mit T€ 15.317, aus Pacht- und Mietverträgen mit T€ 2.089 sowie Leasingverpflichtungen mit T€ 204.

Die SWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 317. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die SWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

### **3.5. Haftungsverhältnisse**

Neben dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine Haftungsverhältnisse oder andere außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

### **3.6. Vorschlag zur Gewinnverwendung**

Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 227. Aufgrund der bestehenden Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 8.083 kommt diese nicht zum Tragen. Aus dem erzielten Jahresüberschuss von T€ 3.151 und dem Gewinnvortrag von T€ 272 sollen auf Vorschlag der Geschäftsführung T€ 3.000 der Gewinnrücklage zugeführt, T€ 250 an den Gesellschafter abgeführt und T€ 173 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **3.7. Sonstige Angaben**

Mit der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung besteht seit dem 24. Juli 2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser trat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

### **3.8. Abschlussprüferhonorar**

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der SWG enthalten.

### **3.9. Nachtragsbericht**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Die Folgen der Corona-Krise werden zu deutlichen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 führen. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „C.1. Prognose“. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Greifswald, den 31. März 2020

Thomas Prauße  
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,  
im Geschäftsjahr 2019**

		<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
		1.1.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
		2.529.825,60	100.445,05	-281.134,17	15.313,19	2.333.823,29
<b>II. Sachanlagen</b>						
1.	Grundstücke und Bauten	18.451.985,21	100.233,83	171.080,70	26.795,67	18.696.504,07
2.	Technische Anlagen und Maschinen	213.452.195,47	6.698.555,41	1.364.650,11	515.243,28	221.000.157,71
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.768.112,67	385.358,40	1.134,97	80.734,76	5.073.871,28
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.673.673,95	4.859.425,10	-1.255.731,61	199,96	5.277.167,48
		<u>238.345.967,30</u>	<u>12.043.572,74</u>	<u>281.134,17</u>	<u>622.973,67</u>	<u>250.047.700,54</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.352.683,09	0,00	0,00	0,00	10.352.683,09
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	459.000,00	0,00	0,00	100.000,00	359.000,00
3.	Beteiligungen	4.300,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00
		<u>10.815.983,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100.000,00</u>	<u>10.715.983,09</u>
		<u>251.691.775,99</u>	<u>12.144.017,79</u>	<u>0,00</u>	<u>738.286,86</u>	<u>263.097.506,92</u>

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.978.104,33	130.817,37	-1.447,40	15.313,19	2.092.161,11	241.662,18	551.721,27
6.299.558,39	428.350,46	0,00	21.033,57	6.706.875,28	11.989.628,79	12.152.426,82
135.632.113,60	6.765.746,36	1.447,40	425.859,43	141.973.447,93	79.026.709,78	77.820.081,87
3.568.271,85	415.819,41	0,00	80.734,76	3.903.356,50	1.170.514,78	1.199.840,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.277.167,48	1.673.673,95
145.499.943,84	7.609.916,23	1.447,40	527.627,76	152.583.679,71	97.464.020,83	92.846.023,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.352.683,09	10.352.683,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359.000,00	459.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.715.983,09	10.815.983,09
147.478.048,17	7.740.733,60	0,00	542.940,95	154.675.840,82	108.421.666,10	104.213.727,82



# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

## A. Grundlagen der Gesellschaft

### 1. Geschäftsmodell

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW). Zweck des Unternehmens ist die sichere Versorgung der Bevölkerung in und um Greifswald mit Strom, Gas, Wasser und Wärme.

Die Struktur der SWG unterteilt sich in die Wertschöpfungsstufen (Profit Units) Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel und Messstellenbetrieb. Beim kaufmännischen Bereich (inkl. Stabstellen und Geschäftsführung) und der IT handelt es sich um Costcenter. Diese erbringen Finanz-, Personal- und IT-Dienstleistungen für die vier Profit Units, die Unternehmenstöchter, für Beteiligungen und andere Unternehmen.

### 2. Ziele und Strategien

Die SWG wird sich auch weiterhin im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie bewegen und dabei auf Effizienz und Wachstum setzen. Dies bildet die notwendige Symbiose zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Energiemarkt und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf der einen Seite und Ökologie sowie CO<sub>2</sub>-Reduzierung auf der anderen Seite. Hauptziel der SWG ist die sichere und ökologische Versorgung der Kunden mit Strom, Gas, Wärme und mit Wasser. Ein optimal strukturiertes Beschaffungsmanagement, die Kundenbindung sowie die Absicherung von Preisrisiken für kalkulierbare Endkundenpreise sind weitere wichtige Ziele der SWG.

Richtungsweisend für die strategische Ausrichtung der SWG sind das wettbewerbsintensive Umfeld und das Ziel, die gesetzlichen Anforderungen aus der Realisierung der Energiewende aktiv regional mitzugestalten. Das stellt die SWG immer wieder vor neue Herausforderungen. Die Strategie der SWG ist ausgerichtet auf:

- Ökologische Optimierung des Energiemix
- Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Forcierung der regenerativen Energien und Nutzung von Ökogas
- Förderung der ökologischen Mobilität (Bio-CNG, Stromtankstellen)
- Optimierung der Prozesse zur Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz
- Bündelung von Aktivitäten und Verantwortlichkeiten im SWG-Konzern zur Reduzierung von Komplexität sowie Schnittstellen und zur Definition klarer Zuständigkeiten
- Erweiterung und Aufbau neuer Geschäftsfelder in den vier Wertschöpfungsstufen Erzeugung – Netzwirtschaft – Energiehandel – Messstellenbetrieb mit regionalem Fokus

Die SWG folgt mit der Umsetzung der Wärmestrategie weiterhin konsequent den energiepolitischen Zielen der UHGW in Form des Masterplans sowie des Klimaschutzbündnisses, d.h. die Dekarbonisierung bzw. CO<sub>2</sub>-Reduktion der Fernwärme und weitere Integration Erneuerbarer Energien. Das von der Bundesregierung verabschiedete Klimapaket bestätigt diesen Weg, da die CO<sub>2</sub>-Bepreisung als sektorenübergreifendes Instrument in Zukunft auch den Wärme- sowie den Verkehrssektor steuert und auch bisher nicht betroffene auf Erdgas basierende Erzeugungsanlagen belastet. Ziel ist die sektorenübergreifende Absenkung von Kohlendioxid-Emissionen.

### 3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch die kurz- und langfristige Wirtschaftsplanung festlegt. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Bereichsleitern wahrgenommen.

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, wurde ein hochwertiges Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die SWG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert.

Das IKS hilft dem Unternehmen, die Erfüllung seiner Entwicklungs- und Profitabilitätsziele zu steuern und so einen Verlust an Ressourcen zu vermeiden. Es unterstützt die Sicherstellung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zur Vermeidung von Reputationsschäden und anderen Konsequenzen. Die Wirksamkeit der Prozesse wird ständig überwacht und eine jährliche Berichterstattung über die Ergebnisse des internen Kontrollsystems wird dem Aufsichtsrat in komprimierter Darstellung präsentiert.

Wie bereits in den Vorjahren wurden im November 2019 durch das externe Überprüfungsaudit fristgerecht die bestehenden Zertifikate im Integrierten Managementsystems der SWG erfolgreich bestätigt. Bestandteile sind neben dem bereits seit dem Jahr 2003 bestehenden Zertifikat nach der Qualitätsnorm ISO 9001, das in 2014 erstmalig erworbene Zertifikat im Energiemanagementsystem nach der Normenreihe ISO 50001 ff und das in 2017 hinzu gekommene Zertifikat im Informationssicherheitsmanagementsystem auf Basis der Normenreihe ISO 27001 ff und dem Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur. Der externe Partner für die Zertifizierung, die GUTcert Berlin, prüfte die normengerechte Organisation und Prozesstreue und die akkreditierte Zertifizierungsstelle konnte den Fortbestand der Zertifikate aussprechen.

Zum 21.12.2016 setzte die Geschäftsführung eine Compliance-Richtlinie für die SWG in Kraft. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen. Ein Compliance-Verantwortlicher wurde von der Geschäftsführung benannt.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### **Strom- und Wärmeerzeugung**

Im Jahr 2019 erhöhte sich der Anteil der Erneuerbaren Energien in Deutschland um nochmals ca. 5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr 2018. Der Anteil der CO<sub>2</sub>-Hauptemittenten aus Braun- und Steinkohlekraftwerken wurde dagegen weiter reduziert (3 bzw. 4%-Punkte).

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2019 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) eine Höhe von 12.815 Petajoule (PJ) beziehungsweise 437,3 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einem Rückgang um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für den Verbrauchsrückgang sorgten weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie ein konjunkturell bedingter Rückgang des Energieverbrauchs in der Industrie. Verbrauchssteigernd wirkten die etwas kühlere Witterung (deutschlandweit) sowie die Zunahme der Bevölkerung. Die verbrauchssteigernden Faktoren waren jedoch in Summe deutlich schwächer als die verbrauchssenkenden. Da der Verbrauch an Kohle 2019 in Deutschland besonders stark rückläufig war und die erneuerbaren Energien weiter zulegen konnten, ist von einem merklichen Rückgang bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen um 7 Prozent oder 50 Mio. t auszugehen<sup>1</sup>.

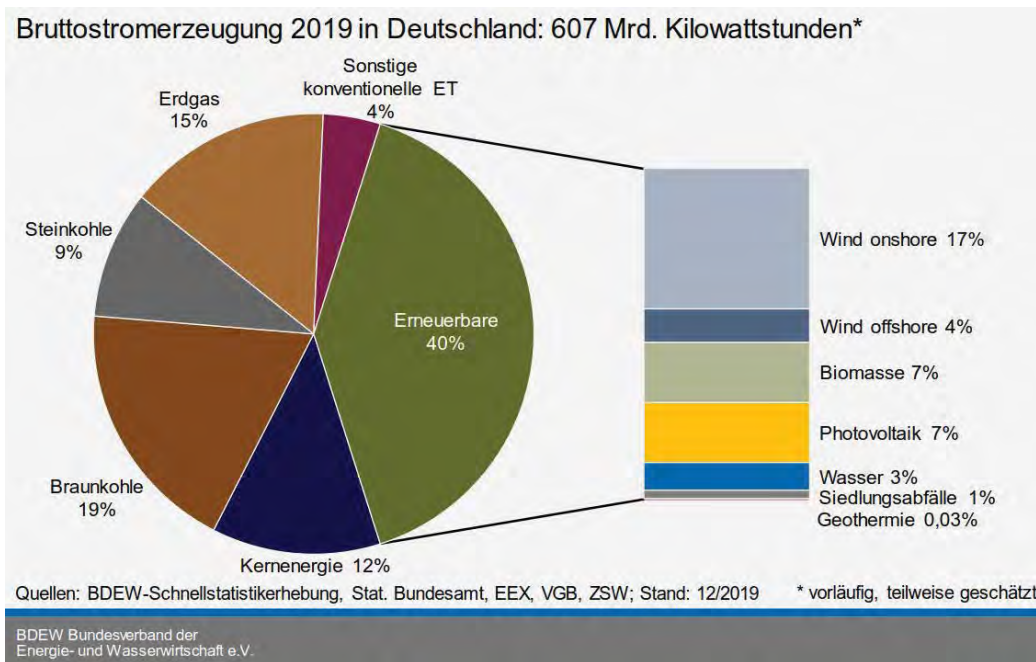
Das bereits in den Jahren 2017 bzw. 2018 durch die Bundesnetzagentur eingeführte Ausschreibungssystem für KWK- bzw. innovative KWK-Systeme im elektrischen Leistungssegment 1-10 MW für die iKWK-Systeme (innovatives KWK-System) entwickelt sich sehr gegensätzlich. Gegenüber der letzten Ausschreibungsrunde erreichte der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert bei KWK-Anlagen den bisherigen Höchstwert aller Ausschreibungsrunden mit 5,12 Ct/kWh. Dagegen wurde die ausgeschriebene Menge bei innovativen KWK-Systemen erstmals überzeichnet, konnte jedoch deswegen und wegen formaler Fehler nicht voll ausgeschöpft werden. Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert betrug 10,25 ct/kWh (Vorrunde 11,17 ct/kWh) und erreichte damit annähernd das Niveau der ersten iKWK-Ausschreibung 06/2018.<sup>2</sup>

Die Struktur der Stromerzeugung in Deutschland stellt sich in 2019 wie folgt dar<sup>3</sup>:

<sup>1</sup> <https://ag-energiebilanzen.de> Pressedienst Nr. 08/2019

<sup>2</sup> [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Presse/Pressemitteilungen/2019/20191217\\_KWK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Presse/Pressemitteilungen/2019/20191217_KWK.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>3</sup> [https://www.bdew.de/media/documents/Bruttostromerz\\_D\\_2019\\_online\\_o\\_jaehrlich\\_Ki\\_18122019.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/Bruttostromerz_D_2019_online_o_jaehrlich_Ki_18122019.pdf) (Abruf am 02.02.2020)



## Wassergewinnung

Das große Thema, das die Wasserbranche in den letzten Jahren und aktuell beschäftigt, ist der Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft und der damit verbundene Eintrag von Stickstoff, der zu hohen Nitratbelastungen des Grundwassers führen kann. Die von den Wasserversorgern und -verbänden ersehnte und von den Landwirtschaftsbetrieben gefürchtete neue Düngemittelverordnung wurde am 27.3.2020 vom Bundesrat gebilligt. Nach der Auswertung in den jeweiligen Fachgremien stellen Wasserversorger und deren Fachverbände fest, dass die Verordnung noch nicht weit genug geht, um einen wirksamen und nachhaltigen Schutz des Grundwassers zu gewährleisten. Grund dafür sind Ausnahmeregelungen für die Landwirte.

Der Zugang zu Trinkwasser in Qualität und Menge ist eine wichtige Grundlage für die kommunale Daseinsvorsorge. Daher hat der Schutz des Grundwassers höchste Priorität.

## Netzwirtschaft

Mit der Rolle des natürlichen Monopolisten in den Netzbereichen Strom und Gas unterliegt die Netzwirtschaft und nicht zuletzt das Gesamtunternehmen einer Erhöhung der Regulierung in der Energiebranche seitens des Gesetzgebers in Form von neuen bzw. novellierten Gesetzen, Verordnungen sowie verschiedener juristischer Urteile. Daher sehen sich bereits viele Netzbetreiber einer Überregulierung ausgesetzt.

Die Bundesnetzagentur als Ausführungsorgan des Bundeswirtschaftsministeriums verfolgt weiter ehrgeizig die Zielstellung, die Netzentgelte als Bestandteil des Endverbraucherpreises Strom und Gas zu senken. Dazu werden verschiedene Bestandteile in der Erlösformel derart neu definiert, dass die Erlösobergrenze kleiner wird. Der Prozess beginnt in der nur teilweisen Anerkennung der beantragten Kosten, der Festlegung eines nach Branchenmeinung zu hohen und höchst umstrittenen sektoralen Produktivitätsfaktors und der geänderten Berechnungsmethode für den Effizienzwert. Die für die SWG zuständige Landesregulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern handelt dabei in Einklang mit der Bundesnetzagentur.

## Netzbetrieb Strom

Der Ausbau der dezentralen und regenerativen Erzeugungsanlagen wird weiter von der legislativen Seite politisch vorangetrieben.

Gleichzeitig scheinen Investitionen in derartige Erzeugungsanlagen, vor dem Hintergrund der herrschenden Niedrigzinspolitik, als Kapitalanlage zu dienen. Das stellt sich insbesondere durch eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Anschlussbegehren von regenerativen Anlagen mit vergleichsweise hohen installierten elektrischen Erzeugungsleistungen dar.

Oberstes Ziel ist weiterhin die Realisierung der Energiewende bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der gewohnt hohen Versorgungssicherheit als maßgeblicher Standortfaktor für die Wirtschaft. Dazu ist die Bezahlbarkeit des Strompreises ein wichtiger Faktor.

Als besonders förderlich in diesem Bestreben wirken die vom Forum Netztechnik / Netzbetrieb erlassenen bundesweit geltenden Normenwerke der Netzanschlussregeln für alle Spannungsebenen. Dadurch wird ein geordneter Weg von der Erstellung bis zur Inbetriebnahme beschrieben, der den Belangen aller Beteiligten genügt.

### **Netzbetrieb Gas**

Gasförmige Energieträger - Erdgas, Biogas und Wasserstoff - werden auch langfristig und mit zunehmender Dekarbonisierung ein zentraler Eckpfeiler der deutschen Energieversorgung sein und dabei auch als Garant für Versorgungssicherheit fungieren. Neben einer Steigerung der Energieeffizienz und einem stetigen Ausbau der Erneuerbaren wird damit Gas als dritte Säule der Energiewende verstanden, nicht nur wegen seines nachweislich hohen Potenzials einer raschen und kostengünstigen Emissionsminderung, sondern insbesondere auch wegen der Möglichkeit des Energietransports und der Energiespeicherung mit den vorhandenen hocheffizienten Infrastrukturen.

### **Netzbetrieb Fernwärme**

Die Wärmeversorgung nimmt in Deutschland eine zentrale Position in der Energieversorgung ein. Mehr als die Hälfte des Endenergieverbrauches in privaten Haushalten wird für Heizungswärme und Warmwasser benötigt.<sup>4</sup>

Das Wärmenetz stellt eine große, zentral ansteuerbare Energiesenke dar. Mit der zentralen Ansteuerung ergeben sich wesentliche Systemvorteile für die Nutzung als „zuschaltbare Last“ im Rahmen des Strom-Netzengpassmanagements.

Die beihilferechtliche Zustimmung der EU-Kommission, zur Förderverlängerung des Wärmenetzausbaus über 2022 bis 2025 hinaus, ist erfolgt. Die Fördervoraussetzungen von Netzerweiterungen, -verstärkungen und der Wärmespeicherung sind weiterhin hoch, da u.a. ein Mindestanteil KWK-Wärme von 75% oder ein Anteil Wärme aus erneuerbaren Energien im Netz erzielt werden muss.

### **Netzbetrieb Wasser**

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2019 der vierten Änderung der Trinkwasserverordnung zugestimmt, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Die Frist zur Umsetzung des § 17 Absatz 7 TrinkwV ist vom 09.01.2020 auf den 09.01.2025 verlängert worden, um unbillige Härten im Einzelfall zu vermeiden. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erläutert in der Bundesratsdrucksache 590-19, dass die verlängerte Frist genutzt werden soll, um den sachlichen Anwendungsbereich des § 17 Absatz 7 TrinkwV zu prüfen und erforderlichenfalls zu präzisieren oder anzupassen.

Das BMG hat sich zu dieser Vorgehensweise entschlossen, nachdem der DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) die Schwierigkeiten für die Wasserversorgung in der Auslegung des § 17 Absatz 7 beim BMG thematisiert hat. Viele Wasserversorgungen unterhalten Wärmetauscheranlagen oder Wärmepumpen auf dem Wasserwerksgelände, um z. B. Serverräume oder Pumpen zu kühlen, um Entfeuchtungsanlagen zu betreiben oder Betriebsräume zu klimatisieren. Hier herrscht aufgrund des neuen Absatzes im § 17 große Verunsicherung, was zulässig ist und was nicht.

### **Energiehandel**

Auch im Energiehandel bestimmten Themen der Energiewende das abgelaufene Geschäftsjahr. Deutschlands Energieversorgung soll grundlegend umgestellt werden. Hierbei rückte im Jahr 2019, getrieben durch die Bewegung „FRIDAYS FOR FUTURE“, die Forderung nach der Einhaltung des Pariser Klimaabkommens deutlich in das öffentliche Interesse und zwang die politisch Agierenden auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene zum Handeln. Der Pfad zur Umstellung von nuklearen und fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz, wurde mit konkreten Forderungen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen flankiert. Zu den ersten Maßnahmen der Bundesregierung zählte u.a. das „Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“. Im Fokus steht das Erreichen der Treibhausgasneutralität Deutschlands bis zum Jahr 2050 über alle Sektoren. Damit verbunden wurde am 15.11.2019 das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) beschlossen. Dieses wirkt direkt auf den Energiehandel mit konkreten Maßnahmen, wie der Einführung eines nationalen Emissionshandelsystems ab 2021. Das BEHG wird einen deutlichen Einfluss auf die Preisbildung des **Wärme**absatzmarktes haben und damit zukünftige Technologien zur Wärmeerzeugung sowie zur Wärmeeffizienz steuernd beeinflussen.

<sup>4</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Infografiken/Energie/Energiedaten/Energiegewinnung-und-Energieverbrauch/energiedaten-energiegewinnung-verbrauch-09.html>

Die **Strom-** und **Gasgroßhandelsmärkte** wiesen 2019 erneut eine hohe Liquidität auf und erleichtern dadurch Markteintritte Dritter. Damit sind die Auswahl und Vielfalt zwischen verschiedenen Anbietern für die Verbraucher auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr. Immer mehr Haushaltskunden machen von der Möglichkeit Gebrauch, ihren Strom- und Erdgaslieferanten zu wechseln, wodurch ein erheblicher Margendruck entsteht. Im Jahr 2019 konnten sehr volatile Großhandelsmarktpreise im Strom und Gas beobachtet werden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und reichen von nationalen Wetterereignissen (z.B.: langanhaltende Trockenheit) bis zu internationalen politischen Vorkommnissen.

### **Messstellenbetrieb (MSB)**

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) trat am 02.09.2016 in Kraft, das Herzstück des GDEW ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Dieses ändert die Rahmenbedingungen im Messwesen der Energiewirtschaft grundlegend. Die Umsetzung hat Auswirkung auf verschiedenste Unternehmensbereiche der Energieversorger – insbesondere Vertrieb, Zählermanagement, Netzbetrieb und IT. Für die Umsetzung der gesetzlich festgelegten Modernisierung der Messstellen ist der grundzuständige Messstellenbetreiber zuständig. Zu dieser Rolle hat sich die SWG ab 01.07.2017 bekannt. Damit ist die SWG im Auftrag des Gesetzgebers verpflichtet, zwischen 2018 und 2032 sämtliche Stromzähler in den Netzgebieten Greifswald und Wackerow zu modernisieren.

## 2. Geschäftsverlauf

### **Erzeugung**

#### **Strom- und Wärmeerzeugung**

Die Wärmenetzeinspeisung aller Erzeugungsanlagen betrug im Jahr 2019 ca. 247 GWh. Dies entspricht einer Abweichung gegenüber dem Vorjahresniveau um -4 % und ist als Folge der regional milderen Witterung im abgelaufenen Geschäftsjahr zu werten.

Die mittels umweltfreundlichem KWK-Verfahren erzeugte Strommenge lag im Wirtschaftsjahr 2019 bei 134 GWh und damit 2 GWh über dem Vorjahreswert. Die geringe Steigerung resultiert aus der wärmegeführten Fahrweise der KWK-Anlagen im Zusammenspiel mit zusätzlichem Vermarktungspotenzial bei attraktiven EEX-Spotmarktpreisen.

Die PV-Anlagen der SWG erzeugten knapp 189 MWh elektrische Energie und lagen damit 14 % unter dem Vorjahreswert. Die Ertragsausfälle sind auf zeitweilige nicht Verfügbarkeiten zweier Anlagen in Folge defekter Wechselrichter und Feuerweherschalter zurückzuführen.

Basierend auf den durch den Aufsichtsrat gefassten Beschlüssen zur Umsetzung der Wärmestrategie, fokussierten sich die Aktivitäten im Bereich Erzeugung im Jahr 2019 vorrangig auf die Planungen und Ausschreibungen wesentlicher Komponenten des zukünftigen Erzeugerparks. Konkret umfasste dies die Planung des neuen iBHKW-Gebäudes inklusive der KWK-Anlagen und deren Anlagen-Peripherie. Hierzu zählen die Gasmotoren-Module BHKW-Süd sowie BHKW-Sonnenwärme, Steuerung, SCR-Anlagen zur Reduktion von Stickoxiden, Elektro-Technik, Leittechnik, Abgasschalldämpfer, Abgaswärmetauscher, Schmierölversorgung, etc. Des Weiteren wurde im Vorgriff auf die geplante Inbetriebnahme des innovativen KWK-Systems (iKWK) bereits die P2H-Anlage (Elektroheizkessel) mitgeplant und beauftragt. Parallel konnte im BImSchV-Genehmigungsverfahren die erste Teilgenehmigung beim StALU-Vorpomern erwirkt werden, welche die Baugenehmigung des iBHKW-Gebäudes und die Errichtung der Anlagen exklusive der Inbetriebnahme beinhaltet. Außerdem wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr das B-Plan 8-Verfahren dahingehend vorangetrieben, dass die Bürgerschaft der UHGW grundsätzlich der Umwidmung der für die Errichtung der Solarthermie-Anlage erforderlichen Flächen zustimmte und diese Flächen nach nochmaliger Änderung auf den Stand „1. Ausbaustufe“ finalisiert wurden. Letztlich befindet sich dieses Verfahren nun im Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren.

#### **Wassergewinnung**

Die von den Wasserwerken an das öffentliche Trinkwassernetz abgegebene Jahresmenge lag um 3 % unter dem Vorjahresniveau.

Nennenswerte operative Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr erstreckten sich vom Neubau eines Brunnens in der Wasserfassung Hanshagen, über die Erneuerung der Steuerpulte für die Filterbecken im Wasserwerk Groß Schönwalde bis zur Realisierung von Sicherungsanlagen, wie Objektschutzmaßnahmen, Zäunen und Videoanlagen in verschiedenen Wasserwerken bzw. Druckstationen.

Die Prozesse zur Aufbereitung des Rohwassers (Rohwasserbelüftung, pH-Wert-Optimierung, Eisen-II-Filtration) im Wasserwerk Hohenmühl konnten zudem durch Installation einer Sauerstoffdosieranlage weiter optimiert werden. U.a. trägt der Einsatz technischer Gase (reiner Sauerstoff O<sub>2</sub>) zur weiteren Verbesserung der durch die Trinkwasserverordnung bestimmten Grenzwerte hinsichtlich Trübungswert, pH-Wert, Eisen und Mangan bei. Zudem wurde dies durch die Anpassung des Spülprozesses bei der Wasseraufbereitung unterstützt.

## **Netzwirtschaft**

### **Netzbetrieb Strom**

Zum Netzbetrieb Strom gehören das Stromverteilernetz der UHGW und der Gemeinde Wackerow. Im Jahr 2019 wurde eine elektrische Netzlast über alle elektrischen Netzebenen von 45,2 MW (27.11.2019) mit einer Arbeitsmenge von 234,8 GWh übertragen. Die elektrische Netzlast definiert sich als Summe aller elektrischen Einspeisungen aus angeschlossenen Erzeugungsanlagen und vorgelagerten Netzbetreibern. Die Summe aller elektrischen Entnahmen als physikalischer Absatz zu Endverbrauchern über alle elektrischen Netzebenen lag im Jahr 2019 bei einer Arbeitsmenge von 194,6 GWh.

Die Investitionsmaßnahmen waren insbesondere von der Umsetzung der Wärmestrategie 2020, der Beschaffung einer Netzersatzanlage und von Ersatzmaßnahmen geprägt.

Planmäßig und in der erforderlichen Qualität konnten die 20kV Netzmaßnahmen im Gewerbegebiet Helmshäger Berg fertig gestellt werden. Damit können nun die derzeitigen und zukünftigen elektrischen Erzeugungsmengen aus Kraft- Wärme Kopplungsanlagen in das 20kV Verteilnetz aufgenommen werden.

Die Anlagentechnik der in kompakter Containerbauweise gestalteten Netzersatzanlage (Notstromversorgung für die Liegenschaft Gützkower Landstraße 19-21) ist noch unmittelbar vor dem Jahresende geliefert worden. Damit ist nun die Erfüllung der Zielstellung, einer Verfügbarkeit im Bedarfsfall eines „Black-out“ unabhängigen Elt.-Versorgung der Liegenschaft, deutlich näher gerückt. Die Fertigstellung der Netzersatzanlage wird Anfang 2020 erfolgen.

### **Netzbetrieb Gas-Wasser**

Im dritten Quartal 2019 sind die Abteilungen Netzbetrieb Gas und Netzbetrieb Wasser zu einem einheitlichen Netzbetrieb Gas/Wasser formal zusammengelegt worden.

Es entstehen innerbetriebliche Synergien. Kurzfristige Schwankungen in der personellen Besetzung (z.B. durch Krankheit, Urlaub oder Weiterbildung) können durch die Zusammenlegung besser abgefangen werden. Die Präsenz beim Kunden steigt ebenfalls, da Mitarbeiter der Stadtwerke Greifswald die betreffenden Arbeiten an Gas- und Wasserhausanschlüssen vermehrt selber durchführen. Auch soll der Investitionsstau im Wassernetz gemeinsam schneller abgearbeitet werden, wobei u.a. der Austausch der Stahl-Hausanschlüsse durch eigenes Personal forciert wird.

Zum Gasnetz gehören die Gasverteilernetze der UHGW und der Stadt Grimmen.

Mit Analyse der Leckstellenentwicklungen und der Messergebnisse aus dem kathodischen Korrosionsschutz wird der gute Zustand der Netze erhalten sowie mittel- und langfristig gesichert. Die strategischen Vorgaben des gasfachlichen Netzbetriebes und die spartenübergreifenden Bauvorhaben wurden plangemäß umgesetzt.

Die Schwerpunkte der Investitionen im Gasversorgungsnetz Greifswald lagen 2019 in den Ersatzmaßnahmen entlang der Walther-Rathenau-Straße, der Martin-Luther-Straße, der Bahnhofstraße sowie der noch laufenden Baumaßnahme Steinbecker Straße. Im Gasversorgungsnetz Grimmen wurde die Ersatzmaßnahme entlang der Greifswalder Chaussee erfolgreich durchgeführt.

Zum Netzbetrieb Wasser gehören die Wasserversorgungsnetze der UHGW, der Stadt Gützkow und der Umlandgemeinden (Gemeinde Bandelin, Gemeinde Gribow und Teile von Behrenhoff).

Im Berichtszeitraum 2019 wurden 47 Störereignisse und somit 53 Störungen weniger als im Jahr 2018 (100 Störereignisse) dokumentiert. So hat sich die Anzahl der Störungen insbesondere bei den Hausanschlüssen von 67 Störungen auf 23 Störungen stark verringert.

Die Schwerpunkte der Investitionen lagen insbesondere in den Ersatzmaßnahmen in der UHGW (Gartenweg, Walther-Rathenau-Straße, Martin-Luther-Straße, Steinbeckerstraße) und in der Stadt Gützkow (Triftstraße, Dorfstraße/Gemeinde Bandelin). Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im OT Steinbeckervorstadt wurde eine leitungstechnische Querung des Ryck ausgeführt.

## **Netzbetrieb Fernwärme**

Die Fernwärmekunden der UHGW wurden auch in 2019 bedarfsgerecht, umweltfreundlich und zuverlässig mit Warmwasser und Heizungswärme versorgt. Der KWK-Wärmeanteil belief sich über alle Netze gemittelt auf 80,99 % und hat damit den Vorjahreswert auf Grund der hohen Anlagenverfügbarkeit übertroffen. Die Gesamtwärmenetzeinspeisung in das Fernwärmenetz betrug 2019 247 GWh. Die Wärmeverluste in Höhe von 12 % liegen im normalen Bereich.

Fristgerecht vor Beginn der Heizperiode konnte die Verbindungsleitung zwischen dem Hauptnetz und dem GTI-Netz gebaut, geprüft und in Betrieb genommen werden. Im Gesamtnetz erfolgte ein Zubau zum bestehenden Fernwärmenetz von ca. 2.700 Trassenmetern. Die gesamte Trassenlänge beträgt nun knapp 92,8 km. Im Bereich der Hausanschlussstationen ist ein Zuwachs von 14 eigenen Hausanschlussstationen und fünf Kundenstationen zu verzeichnen, einige Hausanschlüsse wurden umgestellt auf „Wärme ab Netz“, so dass sich die Gesamtzahl der durch die Fernwärme betriebenen Hausanschlussstationen auf 1.222 Stück beläuft.

Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in der Netzverbindung HKW und dem GTI-Netz. Neuanschlüsse wurden insbesondere im Ostseeviertel in Neubauten der Wohnungsgenossenschaft Greifswald e.G. installiert. Ansonsten wurden diverse Einzelmaßnahmen durchgeführt.

## **Energiehandel**

### **Strom**

Im Bereich des Stromvertriebs ist ein Anstieg der Absätze um 4,9 GWh bzw. 2,9 % zu verzeichnen. Wurden 2018 noch 166,8 GWh Strom verkauft, so stieg dieser Wert im Jahr 2019 auf 171,7 GWh an. Dabei ist der Absatzmarkt in Greifswald durch einen Rückgang von 2 GWh bzw. 2 % gekennzeichnet. Dieser Rückgang wurde durch den starken Anstieg des Absatzes in fremden Netzgebieten von 7 GWh bzw. 11 % überkompensiert. Die Kundenentwicklung ist im Stromvertrieb positiv zu werten. Während im eigenen Netzgebiet die Kundenanzahl nahezu konstant blieb, stieg diese in fremden Netzen spürbar an (+11%). Erfreulich ist, dass dies sowohl auf die Anzahl der Haushaltskunden, als auch auf die Kunden im Gewerbevertrieb zutrifft. Insgesamt stieg die Anzahl an Stromkunden gegenüber dem Vorjahr um 3 %. Zum 31.12.2019 haben die SWG den höchsten Stromkundenbestand seit Bestehen des Unternehmens. Vertriebsseitig musste zum 01.01.2019 eine Erhöhung der Arbeits- und Grundpreise vorgenommen werden. Diese Preisänderung bezog sich auf alle Stromtarife - sowohl im eigenen, als auch in fremden Netzen.

### **Erdgas**

Im Erdgasvertrieb befindet sich die SWG analog zum Stromverkauf in einem liberalisierten Geschäftsumfeld mit einer Vielzahl von Mitbewerbern. Erneut wurden in 2019 durch Neukundenkampagnen Kundenzuwächse im Regionalvertrieb erzielt. Sowohl im Vertrieb von Haushaltskunden, als auch im Gewerbevertrieb stieg die Anzahl an versorgten Kunden in fremden Netzen an. Die Kundenzuwächse aus dem Regiovertrieb konnten die Kundenverluste im eigenen Netz ebenfalls überkompensieren. Der Gasvertrieb in Gänze weist 2019 die höchste Kundenanzahl seit 2014 auf. Trotz des Zugewinns in der Kundenanzahl reduzierte sich der Vertriebsabsatz für Erdgas 2019 um 22 GWh bzw. 7 % gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für diesen Rückgang im Gasabsatz sind neben dem Verlust eines Großkunden vor allem die zu warmen Temperaturen in den verbrauchsstarken Monaten Februar und März 2019. Während die Endkundenpreise im eigenen Netz konstant gehalten werden konnten, mussten die Arbeits- und Grundpreise in den belieferten Fremdnetzen zum 01.07.2019 erhöht werden.

An den zwei CNG-Erdgastankstellen ist ein Absatzrückgang von 8 % zu verzeichnen. Dagegen konnte die von den Stadtwerken betriebene Autogastankstelle (Flüssiggas) eine Absatzsteigerung von 27 % verbuchen.

### **Fernwärme**

Der Anschlusswert ist zum 31.12.2019 mit 142,4 MW (31.12.2018: 142,2 MW) nahezu konstant geblieben. Die Leistungszuwächse durch Neuanschlüsse summierten sich in 2019 auf 1,46 MW. Dem stehen Leistungsreduzierungen mit 1,25 MW gegenüber, sodass der Jahressaldo leicht positiv ausfällt. Der Wärmeabsatz war 2019 mit 211,7 GWh rund 5 % geringer als im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren analog zum Erdgasvertrieb die deutlich zu warmen Monate Februar und März 2019.

Es wurden zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten vierteljährlich Preisanpassungen vorgenommen. Der Arbeitspreis in Greifswald ist für Kunden ab 20 kW Vertragsleistung gegenüber dem I. Quartal 2019 mit 6,363 ct/kWh bis zum IV. Quartal um ca. 30 % auf 4,463 ct/kWh gesunken. Ursächlich für diese Senkung ist der Verlauf des Erdgaspreisindex EGIX (European Gas Index). Der

Fernwärmegrundpreis wurde zum I. Quartal des Jahres 2019 vertragsgemäß angepasst und erhöhte sich um etwa 2 %. Grund ist der Anstieg des Investitionsgüterindex und des Lohnniveaus.

### **Wasser**

Im Jahr 2019 konnte eine Gesamtmenge von 3.103 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser abgesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 3.156 Tm<sup>3</sup>) reduzierte sich damit der Wasserabsatz um 53 Tm<sup>3</sup> bzw. 2 %. Ursache dafür ist der lang anhaltende Sommer im Jahr 2018. Insgesamt bewegt sich der Wasserabsatz annähernd auf dem Niveau der Vorjahre. Der Wasserpreis hat sich auch im Jahr 2019 nicht verändert und ist seit 2006 stabil.

### **Messstellenbetrieb (MSB)**

Der durch das Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) vorgeschriebene Wechsel konventioneller Messeinrichtungen zu digitalen, der sogenannte Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME), befindet sich in der Umsetzungsphase. In den ersten beiden Jahren nach Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes wurden rd. 6.000 der ca. 40.000 Messstellen im Stromnetz des Verantwortungsbereiches gewechselt. Damit ist die gesetzliche Anforderung an den grundzuständigen Messstellenbetreiber, in den ersten 3 Jahren nach Inkrafttreten des MSBG 10% des Messstellenbestandes zu erneuern, bereits vorfristig erfüllt.

Die Erklärung zur Marktfreigabe der intelligenten Messsysteme (iMSys) durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfolgte erst zu Jahresbeginn 2020. Somit konnte der Rollout für die intelligenten Messsysteme erst nach Ablauf des Jahres 2019 starten. Mit der Einführung der neuen digitalen Kommunikationsstruktur werden zahlreiche Neuerungen hinsichtlich Technik, Prozesslandschaft, Regulierung, Dienstleistungen und geschäftsfeldübergreifende Produkte folgen.

### **3. Ertragslage – Gesamtunternehmen**

Das Jahresergebnis der SWG ergibt sich aus dem Erzeugungs-, dem Netz-, dem Energiehandels-, dem Messstellenbetriebs- und dem Costcenterergebnis.

Die SWG erzielt im Jahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt € 96,1 Mio. nach € 91,6 Mio. im Vorjahr. Davon entfallen auf den Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an Endkunden € 71,9 Mio. Die übrigen, wesentlichen Erlöse ergeben sich aus der Erzeugung von Strom zum Verkauf an der Strombörse und aus Netzentgelten. Der Anstieg der Umsatzerlöse zum Vorjahr um € 4,5 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Stromverkäufen. Im Mix aus Mengen- und Preisanstieg ergibt sich ein Mehrerlös von € 2,3 Mio. Während sich die verkaufte Menge um 4,9 GWh oder 3% erhöhte, stiegen die Erlöse aus dem zum 01.01.2019 erhöhten Strompreis um weitere 3%. Zudem stiegen die Erlöse aus dem Verkauf von selbst erzeugten KWK-Strom an der Börse deutlich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 1,3 Mio. nach € 1,2 Mio. im Vorjahr. Sie enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Sondereffekte aus einer Betriebsprüfung mit je € 0,4 Mio. sowie Erträge aus Zahlungseingängen aus ausgebuchten Forderungen mit € 0,1 Mio.

Der Materialaufwand bildet mit € 60,5 Mio. nach 57,8 Mio. im Vorjahr einen bedeutenden Kostenblock der SWG. Die größten Positionen davon sind der Stromeinkauf mit € 20,9 Mio. (+€ 1,8 Mio.) und der Gasbezug mit € 18,5 Mio. (+€ 0,1 Mio.). Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand Fremdleistungen in Höhe von € 2,9 Mio. (+0,1 Mio.) und Direkt- bzw. Lagermaterial in Höhe von insgesamt € 1,0 Mio. (- € 0,1 Mio.).

Die Personalaufwendungen betragen wie im Vorjahr € 11,0 Mio. Dabei wurden die Gehaltssteigerungen durch geringere Ausgaben für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen (€ -0,3 Mio.) kompensiert. Im Vorjahresvergleich wirken zwei Tarifsteigerungen: Nach der Erhöhung um durchschnittlich 3,2 % zum 01.03.2018, folgten zum 01.04.2019 weitere 3,1 %.

Die Abschreibungen belaufen sich auf € 7,9 Mio. nach € 7,0 Mio. im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden insgesamt € 12,1 Mio. investiert, der Großteil entfällt auf die Netze mit € 8,1 Mio. In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen mit € 0,3 Mio. enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen das Wasserwerk Hohenmühl, dessen Buchwert auf Grund eines Gutachtens korrigiert werden musste.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit € 7,4 Mio. beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben in Höhe von € 2,7 Mio. Darüber hinaus sind EDV-Dienstleistungen (€ 0,6 Mio.), Versicherungen (€ 0,5 Mio.), der Prüfungs- und Beratungsaufwand (€ 0,4 Mio.), der Werbeaufwand (€ 0,3 Mio.), Aufwendungen für Weiterbildungen/ Seminare (€ 0,2 Mio.) und Kfz-Aufwendungen



(€ 0,2 Mio.) die weiteren wesentlichen Kostenpositionen. Zum Vorjahr reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 0,5 Mio. Dies ist im Wesentlichen den im Vorjahr berücksichtigten Anlagenabgängen mit € 0,5 Mio. geschuldet.

Der negative Saldo des Zinsergebnisses hat einen Umfang von € 1,5 Mio. nach € 1,6 Mio. im Vorjahr. Für die Investitionstätigkeit wurden Darlehen mit einem Betrag von € 7,9 Mio. aufgenommen. Die Tilgungen belaufen sich auf € 5,2 Mio., wodurch die Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehen im Saldo um € 2,7 Mio. zunahmen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung betragen € 2,0 Mio. nach € 1,7 Mio. im Vorjahr. Grund für den Anstieg sind vor allem gestiegene Aufwendungen für Fremdleistungen, Personal und Abschreibungen.

Der Verlustausgleich der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung für den Betrieb des Greifswalder Freizeitbades beträgt € 1,30 Mio. nach € 1,35 Mio. im Vorjahr. Die Kostensteigerungen für Fremdleistungen und Personal konnten über gestiegene Besucher- und Umsatzzahlen aufgefangen werden.

In Summe betragen die Aufwendungen aus Verlustübernahmen € 3,3 Mio.

In Anbetracht der vorgenannten Entwicklung und unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entstand ein Jahresüberschuss von € 3,2 Mio. Dieser fiel um € 0,4 Mio. höher aus, als im Vorjahr.

#### 4. Ertragslage - Netzwirtschaft Strom und Gas

##### *Elektrizitätsverteilung*

Der Bereich der Stromverteilung erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt € 19,4 Mio., was zum Vorjahr einen Anstieg von € 1,3 Mio. bedeutet. Seit dem 01.01.2019 gilt die neue, höhere Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode. Diese ist noch nicht durch die Landesregulierungskammer beschieden. Für die Erlösermittlung wurde der Stand der Konsultationen angesetzt.

Die Umsätze sind neben der gestiegenen Erlösobergrenze zudem abhängig von der Entwicklung nicht beeinflussbarer Kosten. Darunter fallen die Umlagen nach KWKG und EnWG mit einem Anstieg zum Vorjahr von rd. € 0,6 Mio. Die Vergütungen für Anlagenbetreiber nach EEG und KWKG sind ein weiterer Bestandteil der Umsatzerlöse und veränderten sich im Saldo zum Vorjahr um rd. € 0,4 Mio.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stiegen parallel zu der erhöhten Investitionstätigkeit um T€ 75. Bedingt durch höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um € 0,2 Mio.

Der Materialaufwand, der neben den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen im Wesentlichen die Kosten für die vorgelagerte Netznutzung, die Kosten für vermiedene Netznutzung dezentraler Einspeiser und die Kosten aus dem KWKG sowie EEG beinhaltet, zeigt eine Erhöhung um € 0,6 Mio. Hauptursachen dafür sind die unter den Erlösen genannten Entwicklungen der nicht beeinflussbaren Kosten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich um € 0,2 Mio., hauptsächlich durch eine stärkere Inanspruchnahme von Fremdleistungen.

Der Personalaufwand befindet sich mit € 1,3 Mio. auf und die Abschreibungen mit € 1,9 Mio. leicht über dem Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurde insgesamt € 3,8 Mio. in die Stromnetzinfrasturktur investiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um € 0,3 Mio. Grund dafür sind Aufwendungen für einen Zinsswap mit € 0,2 Mio.

Das negative Finanzergebnis beträgt wie im Vorjahr € 0,3 Mio. und beinhaltet hauptsächlich die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen.

Das Jahresergebnis nach Steuern beträgt T€ 382 nach T€ 16 im Vorjahr. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Erhöhung der Erlösobergrenze im Zuge des Beginns der dritten Regulierungsperiode zurückzuführen.

##### *Gasverteilung*

Im Gasnetz gilt seit dem 01.01.2018 die dritte Regulierungsperiode, auch hier liegt noch kein rechtskräftiger Bescheid der Landesregulierungskammer vor. Die Umsatzerlöse erhöhten sich zum Vorjahr leicht um € 0,1 Mio. bzw. 2%. Diese Erhöhung ist Mehr- und Mindermengenabrechnung mit den Lieferanten geschuldet, im gleichen Umfang entstanden Mehrkosten unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Geringere Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ -140) führten zu einer Absenkung des Materialaufwands um € 0,1 Mio. auf € 2,5 Mio. In diesem sind mit € 1,9 Mio.

als wesentlicher Kostenfaktor die Aufwendungen für die vorgelagerte Netznutzung enthalten, welche sich im Vorjahresvergleich kaum veränderten (T€ +17 bzw. +0,8%).

Während sich der Personalaufwand um T€ 49 zum Vorjahr reduzierte, ist in den Abschreibungen ein investitionsbedingter Anstieg um T€ 20 zu erkennen.

Der Jahresüberschuss verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 140 und beträgt T€ 487. Diese Entwicklung resultiert vordergründig aus den geringeren Aufwendungen für Fremdleistungen.

#### 5. Finanz- und Vermögenslage- Gesamtunternehmen

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Jahres 2019 € 150,4 Mio., davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen € 108,4 Mio. und auf das Umlaufvermögen € 41,7 Mio. Die Erhöhung der Bilanzsumme zum Vorjahr um € 7,7 Mio. ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg des Anlagevermögens um € 4,2 Mio. Zudem stieg das Guthaben bei Kreditinstituten um € 2,9 Mio. auf € 22,6 Mio. Dieses beinhaltet Festgelder mit € 6,0 Mio. und liquide Mittel mit € 16,6 Mio.

Auf der Passivseite weist das Eigenkapital einen Betrag von € 46,5 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote der SWG beträgt 30,9% nach 30,6% im Vorjahr. Die passivierten Zuschüsse betragen € 9,7 Mio. (Vj € 9,8 Mio.) und die Rückstellungen belaufen sich auf € 11,4 Mio. (Vj € 10,0 Mio.).

Neue Darlehen wurden in Höhe von € 7,9 Mio. aufgenommen. Sie dienen primär der Finanzierung der Investitionen (€ 12,1 Mio.). Die Tilgung von Darlehen und Zinsverbindlichkeiten nahm einen Umfang von € 5,2 Mio. ein. Damit erhöhten sich die Darlehensverbindlichkeiten zum Vorjahr um € 2,7 Mio.

Der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt € 12,9 Mio., der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit € 10,7 Mio. und der positive Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit € 1,7 Mio. Folglich haben sich die liquiden Mittel ohne Berücksichtigung von kurzfristig nicht verfügbaren Festgeldern gegenüber dem Stand vom 31.12.2018 um € 3,9 Mio. erhöht.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der SWG im Geschäftsjahr 2019 im prognostizierten Korridor. Unter Vernachlässigung der neutralen Erträge und Aufwendungen ergibt sich im Jahresüberschuss eine positive Planabweichung von € 0,1 Mio. bzw. 2,5 %.

#### 6. Finanz- und Vermögenslage - Netzwirtschaft Strom und Gas

##### *Elektrizitätsverteilung*

Die Bilanzsumme des Stromnetzes beträgt zum 31.12.2019 insgesamt € 26,8 Mio. Davon entfallen mit € 23,6 Mio. 88% auf das Anlagevermögen. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital € 4,0 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 15% entspricht. Die Summe der Verbindlichkeiten erhöht sich durch Darlehensaufnahmen um € 2,3 Mio.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der Stromverteilung im Jahr 2019 zufriedenstellend.

##### *Gasverteilung*

Die Bilanzsumme des Gasnetzes beträgt zum 31.12.2019 insgesamt € 14,6 Mio. Davon entfallen mit € 14,1 Mio. 97% auf das Anlagevermögen. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital € 5,8 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 40% entspricht. Die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen verringert sich um € 1,2 Mio., wobei insbesondere die Darlehenstilgung planmäßig mit € 0,9 Mio. vorangetrieben wurde.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der Gasverteilung im Jahr 2019 im prognostizierten Korridor.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognose

Das für 2019 geplante Jahresergebnis vor Steuern wurde erreicht, die Abweichung beträgt 1,5% bzw. T€ 89. Insofern wurden die Prognoseinstrumente nicht angepasst.

Insgesamt wird in der Wirtschaftsplanung für 2020 ein Jahresergebnis (€ 3,3 Mio.) auf dem Niveau von 2019 erwartet. Die Geschäftsführung der SWG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Jahr 2020 auf 180 hochmotivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 15 Auszubildende. Die Investitionen werden € 18,4 Mio. betragen.

Die Corona-Pandemie stellt sich auch für die Energie- und Wasserversorger als außerordentliche Krise dar. Dabei steht insbesondere die personelle Bewältigung der Versorgungssicherheit im Fokus. Die Mitarbeiter\*innen gilt es zu schützen, die Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten und die Motivation in der Krise ist aufrechtzuerhalten. Dazu hat die SWG eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen ergriffen.

Mit den Anordnungen der Schließung von Schulen, Kitas und vielen weiteren öffentlichen Einrichtungen vom 14.03.2020 sowie der weiteren Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 durch die Landesverordnung M-V vom 21.03.2020, kam das öffentliche Leben in Greifswald größtenteils zum Stillstand. Dies hatte zunächst eine Schließung des Freizeitbades und eine Reduzierung der Leistungen der VBG zur Folge. Nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung war die Nutzung des ÖPNV seitdem kostenfrei. Die Taktzeiten wurden durch die Anwendung des Samstagfahrplans verlängert.

Darüber hinaus erfolgten eine Vielzahl von Vorgaben seitens des Gesetzgebers, die auch direkte Folgen für die SWG nach sich ziehen. Dazu gehört neben den Anordnungen des Landes insbesondere das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht. Das sogenannte COVID-19-Gesetz trat zum 01.04.2020 in Kraft und gesteht Verbrauchern und Kleinstunternehmen ein außerordentliches Leistungsverweigerungsrecht bis mindestens zum 30.06.2020 zu. Unter bestimmten Voraussetzungen müssen somit die Kunden beliefert werden, ohne dass diese in dem bis zum 30.09. verlängerbaren Zeitraum Zahlungen zu entrichten haben. Darüber hinaus deuteten fremde Händler an, die fälligen Entgelte für die Strom- und Gasnetznutzung nicht bzw. nicht in voller Höhe leisten zu können. Insolvenzen von Privatleuten und Firmenkunden würden einerseits zu Forderungsausfällen führen, andererseits müssten bereits beschaffte Mengen zu geringeren Preisen wiederverkauft werden.

Für die VBG und SAG erhöhen sich die Aufwendungen aus Verlustübernahmen voraussichtlich um € 0,8 Mio. Die Forderungsausfälle und weitere Auswirkungen auf das Ergebnis der SWG lassen sich nach derzeitigem Stand schwer vorhersagen.

### 2. Chancen

Gerade in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie ist zu sehen, wie wertvoll ein funktionierendes Stadtwerk vor Ort für die Bürger\*innen ist. Während andere Unternehmen den Betrieb aus personellen Gründen einstellen oder zumindest reduzieren müssen, mitunter Versorger aus der Ferne gar nicht oder kaum erreichbar sind, gewährleisten die Stadtwerke vor Ort fließendes Wasser, warme Heizungen und Strom aus der Steckdose - rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche. Und die Stadtwerke Greifswald vor Ort machen den Menschen in unserem Versorgungsgebiet Mut, dass die kommunale Daseinsvorsorge auch in schwierigen Zeiten gesichert ist.

### Erzeugung

Das Festhalten der Bundesregierung am KWK-Gesetz, wenn auch in sich wandelnder Form, zeigt deren Bedeutung im Hinblick auf die Erreichung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung. Die Beschlüsse zum Klimapaket untermauern den sektorenübergreifenden Transformationspfad zur CO<sub>2</sub>-Minderung in den nächsten Jahren. Die Bedeutung flexibler erdgasbefuerter Anlagen als Brückentechnologie zur Strom- und Wärmeerzeugung ist vor dem Hintergrund der langfristig angestrebten Substitution von Kernenergie, Braun- und Steinkohlekraftwerken fundamental. Dies erschließt sich insbesondere aufgrund der weiterhin nicht in wirtschaftlich-technologischem Maße verfügbaren Speichertechnologien (Wasserstoff, Batterie, etc.), welche für die weitere Integration der Erneuerbaren Energien (Wind, PV) unabdingbar sind.

In Vorausschau des Endes der lfd. KWK-Förderungen für die Bestandsanlagen BHKW-Jungfernwiese (2019) und Gasturbinenanlage (2021) sowie des Erreichens deren technischen Lebensdauerendes in Verbindung mit dem geplanten Wegfall der vermiedenen Netznutzungsentgelte (voraussichtlich 2023) gilt es umso mehr die gesetzlichen Möglichkeiten dahingehend auszuloten, weitere Erneuerbare Energien zur Wärme- und Stromerzeugung im Fernwärmenetz zu implementieren. Vielversprechende Chancen ergeben sich nach wie vor über die Teilnahme an iKWK-Ausschreibungen.

### **Netzwirtschaft**

Der Strom- und Gas-Netzbetrieb bewegt sich in einem regulierten Markt, in dem sich Chancen vorwiegend innerhalb der von der Landesregulierungsbehörde vorgegebenen Rahmenbedingungen ergeben. Die größte Chance besteht netzübergreifend in der Erweiterung des Netzes durch Wachstum: Das im Jahr 2016 vorgestellte Greifswalder Stadtentwicklungskonzept 2030 geht davon aus, dass bis 2030 zusätzliche 2.900 Wohneinheiten benötigt werden.

Durch Steigerung der Netzanschlusszahlen, die Stilllegung ineffektiver Leitungsabschnitte (z. B. bei Versorgung von Kochgaskunden) und die damit einhergehende Verdichtung der Netzanschlüsse im bestehenden Netz, können die Strukturparameter und damit zukünftige erlöswirksame Effizienzwerte effektiv verbessert werden.

Durch die kontinuierlichen Investitionen in Ersatz- und Erhaltungsmaßnahmen des Wassernetzes können die Häufigkeiten sowie die Kosten der Störungen - insbesondere mit Augenmerk auf die Hausanschlüsse aus Stahl - dauerhaft niedrig gehalten werden.

Die laufende Asset- und Instandhaltungsstrategie basiert im Wesentlichen auf der Ermittlung von Risikoschwerpunkten und Schwachstellen im Wassernetz für gezielte und damit langfristig kostengünstige und die Netzqualität fördernde Instandhaltungsmaßnahmen. Zur Sicherstellung der netzhydraulischen Redundanzen wird ein höherer Vermaschungsgrad durch die Neuverlegung relevanter Hauptversorgungsleitungen angestrebt (u.a. Dükerung Eldena - Wieck/Ladebow (2021 bis 2023)).

Die Konzessionsverträge Wasser mit der Stadt Gützkow, der Gemeinde Bandelin und der Gemeinde Gribow laufen zum 30.04.2023 aus. Unter dem Vorbehalt einer auskömmlichen Wirtschaftlichkeit wird eine langfristige Weiterführung der bereits seit 1993 bestehenden Vertragsverhältnisse angestrebt. Die aktuellen Konzessionsverträge haben mit Vertragsbeginn zum 01.05.2013 eine Laufzeit von lediglich 10 Jahren. Die diesbezüglichen Verhandlungen zur Vertragsverlängerung sind mindestens 2 Jahre vor Ablauf der jeweiligen Konzessionsverträge Wasser zu führen (ab Frühjahr 2021).

Das systematisch entwickelte Fernwärmenetz in Greifswald stellt eine von seiner technischen Konzeption und Umsetzung beispielhafte Versorgungsinfrastruktur dar. In integrierter Betrachtung aus Erzeugung und Netz ist die Greifswalder Fernwärmeversorgung unter Berücksichtigung der eingesetzten Brennstoffe und Erzeugungstechnologie unter den Top 12% der effizientesten, konventionellen Wärmeversorgungen in ganz Deutschland.

### **Energiehandel**

Im Bereich des Handels mit Strom- und Erdgas kann die bisherige gute Wettbewerbsposition weiter behauptet werden. Insbesondere die bestehende Nähe zum Kunden und die Möglichkeit des Angebotes neuer, wettbewerbsorientierter Produkte, werden als Chance gesehen, die bisher bekannten Kundenbindungsraten und Margen zu erhalten. Gerade die Zuverlässigkeit der Wasser- und Energieversorgung in Krisenzeiten könnte die Wiedergewinnung von fremdversorgten Strom- und Gaskunden im eigenen Netzgebiet begünstigen.

Durch eine stärkere Fokussierung auf die Region Vorpommern-Greifswald als Vertriebsgebiet ist eine Kompensation der wegbrechenden Absatzmengen im eigenen Netzgebiet durch Absatzsteigerung im Umland erreichbar.

Der Stromabsatz über Elektroladesäulen zur Betankung von E-Mobilen wird mittelfristig als vertriebliche Chance eingeschätzt.

Den Zielen der Wärmesatzung der UHGW ist die Fernwärme weiterhin verpflichtet und setzt auf weitere ökologische Verbesserungen in der Wärmeerzeugung und Verteilung sowie auf hohe wirtschaftliche Attraktivität bei weiterhin sehr hoher Versorgungssicherheit. Dies ist Bestandteil des Masterplans Klimaschutz der UHGW „2050 CO<sub>2</sub>-freie Stadt“.

### 3. Risiken

#### Ziele, Methoden und organisatorische Verankerung

Die SWG ist unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Der künftige Erfolg des unternehmerischen Handelns hängt entscheidend vom adäquaten Umgang mit ihnen ab.

Die Gesellschaft hat auf Basis geltender Richtlinien mit entsprechenden Dokumentations- und Meldepflichten ein hochwertiges Risikomanagementsystem eingerichtet. Die hohe Qualität des Risikomanagementsystems wurde zu Beginn des Jahres 2020 durch eine externe Revision bestätigt. Der Risikomanagement-Regelkreis, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung sowie Risikosteuerung und Risikoüberwachung, ist in die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens eingebettet. Das Risikomanagement wird als kontinuierlicher Prozess im Unternehmen verstanden und gelebt. Die Geschäftsführung informiert sich kontinuierlich über die Risikolage. Sie informiert den Gesellschafter regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Ein Risiko besteht in der gesetzgebenden Detailausgestaltung des zukünftigen KWKG, auch wenn das Gesamtziel die KWK auszubauen und ökologische KWK zu fördern dem Stand und dem Entwicklungspfad der Greifswalder Fernwärme entspricht, so können praxisfremde oder vereinfachende Betrachtungen zu Herausforderungen werden. So wurde erst durch Intervention des Branchenverbandes AGFW erfreulicherweise die unsachgemäße Berechnung des Primärenergiefaktors ab 2025 durch die sogenannte Carnot-Methode, welche die Fernwärme aus Erdgas-KWK benachteiligt hätte, abgewendet und eine Evaluierung mit Neuregelung ab 2030 durchgesetzt.

Ein weiteres Risiko besteht in der teilweise vertretenen Auffassung, dass kleine Inselnetze effizienter arbeiten könnten als verbundene Netze. Für Greifswald gilt das nicht. Nur in der zusammenhängenden Form können die Systemvorteile der hochintegrierten, modernen und innovativen KWK an den Erzeugerstandorten umgesetzt werden. Die zentrale Wärmesenke ist für Greifswald und die Integration erneuerbarer Energien äußerst bedeutend.

#### Aktuelle Risikosituation

##### *Allgemeine Risiken*

Der Rechtsrahmen, unter dem die SWG ihrer Verkaufsgeschäftstätigkeit nachgeht, wird zunehmend komplexer. Besonders Vorgaben aus der europäischen Rechtsordnung bzw. Rechtsprechung müssen ständig beachtet und eingehalten werden. Vor allem gesetzliche Neuregelungen im Vertragsrecht werfen dabei immer wiederkehrende juristische Auseinandersetzungen auf. Dies führt zu steigenden Kosten für Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung. Aber auch kartellrechtliche bzw. regulierungsrechtliche Festlegungen von BNetzA und Kartellämtern bringen aufwändige administrative Änderungen mit sich. Dies führt in aller Regel zu Prozesskostensteigerungen.

Da die SWG den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst anwendet, müssen Tarifsteigerungen erwirtschaftet werden. Mit Einigung vom 16.04.2018 vereinbarten die Tarifparteien durchschnittliche Erhöhungen um rd. 3,2% zum 01.03.2018 und um weitere 3,1% zum 01.04.2019 bzw. 1,1% zum 01.03.2020. Zusätzlich dazu soll die Jahressonderzahlung schrittweise an das West-Niveau angepasst werden.

##### *Regulatorische und politische Risiken*

Risiken bestehen in der Umsetzung des KWKG-Ausschreibungsverfahrens und damit einhergehenden Randbedingungen und Fristen, insbesondere für langwierige technisch und genehmigungsintensive iKWK-Projekte. Diese sind gekennzeichnet durch zu hinterlegende monetäre Sicherheitsleistungen bei der Bundesnetzagentur und dem ab der KWK-Zuschlagserteilung beginnenden Realisierungszeitfenster von 48 Monaten. Einerseits folgt ein langwieriges Genehmigungsverfahren für potentielle Solarthermieflächen mit unklarem Ausgang von ca. 2,5 Jahren. Andererseits führt die zeitliche Entkopplung von der KWK-Zuschlagserteilung bis zur Inbetriebnahme der Anlagen möglicherweise zu deutlichen Kostenverzerrungen aufgrund sich ergebender Marktveränderungen (z.B. Herstellerpreise) während der Projektrealisierung. Zudem ist fraglich, inwieweit die Teilnahme an derartigen KWK-Ausschreibungen überhaupt kommunalverfassungskonform ist, da die Gebotsabgabe in gewisser Weise spekulativen Charakter besitzt. Letztlich ist der Verlust der bei der BNetzA zu hinterlegenden Sicherheitszahlung (z.B. bei 4,5 MW elektrisch geplanter Leistung T€ 315 zzgl. Gebühren) bei einem Scheitern des Vorhabens für ein kommunales Unternehmen nicht unerheblich.

Die zunehmende Regulierung des Strom- und Gasmarktes erhöht den Kostendruck und schmälert die Erlöse der **Strom-** und **Gasnetze**. Die maximalen Netzerlöse (Erlösobergrenze) werden durch die Landesregulierungskammer festgelegt. Mit der Erlösobergrenze sind für den Netzbetreiber die

kapital- und betriebsgebundenen Kosten sowie eine Eigenkapitalverzinsung gedeckelt. Durch Reduzierung der Erlösobergrenze auf Grund der Anreizregulierung durch die Landesregulierungskammer, kann – je nach Kostenentwicklung – eine Unterdeckung bei der Netzbewirtschaftung auftreten.

Als weiteres Beispiel der Regulierung steht das Qualitätselement für die Netzzuverlässigkeit der Stromnetze. Die Versorgungsunterbrechungen, die auch durch – nicht beeinflussbare – „Einwirkungen Dritter“ zu begründen sind, schlagen mitunter in Form eines Malus zu Buche. Die sich als Vermögenschaden darstellenden Auswirkungen sind zukünftig auf dem Rechtsweg zu regulieren.

Des Weiteren hat die Bundesnetzagentur im Amtsblatt vom 5. Dezember 2018 den Tenor der Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) veröffentlicht. Damit hat sie den Xgen in Höhe von 0,9 % für Stromnetzbetreiber festgelegt, welcher immer noch zu hoch ist. Der Xgen stellt ein Abschlag auf die Netznutzungsentgelte dar. Für Gasnetzbetreiber wurde ein Xgen i.H.v. 0,49 % festgelegt. Die Ermittlung des Xgen ist nach Ansicht der Branche aus verschiedenen Gründen rechtswidrig und mit einer Beschwerde angreifbar.

Die **Fernwärmenetze** sind von der Regulierung ausgenommen. Der Anschlusswert hat maßgeblichen Einfluss auf deren wirtschaftliche Entwicklung. Seit dem Geschäftsjahr 2014 konnte die Anschlusswertentwicklung stabilisiert werden. Ein geeignetes Instrument für die langfristige Erhaltung der vorhandenen Wärmeversorgungsgebiete ist die seit 2011 gültige Fernwärmesatzung.

Aus einem Entwurf der Bundesregierung zum Gebäudeenergiegesetz (Stand November 2018), in dem Vorschriften der Energieeinsparverordnung, des Energieeinspargesetzes und des Erneuerbaren Energiengesetzes in einem Gesetz zusammengeführt werden, lassen sich für die Fernwärme diskriminierende Faktoren herauslesen. Die Berechnung des Primärenergiefaktors soll zwischen Objekt-KWK und Fernwärme-KWK nach unterschiedlichen Methoden erfolgen. Eine Chance könnte sich aus dem Ergänzungsvorschlag für Energieausweise ergeben, der eine Angabe zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen vorsieht, womit die Fernwärme ihre ökologischen Vorteile darstellen könnte, sofern nicht auf pauschale Faktoren abgestellt wird.

Gegenwärtig unterliegen **Wassernetze** keiner gesetzlichen Regulierung.

#### *Marktrisiken*

Der absehbare Einbruch der Weltwirtschaft wird auch Konsequenzen für die Energiewirtschaft nach sich ziehen, die nach derzeitigem Stand noch nicht vollständig absehbar sind. Sollten bspw. Insolvenzen von Unternehmen, Kleinbetrieben oder Privatleuten erfolgen, sind Forderungsausfälle die Folge.

Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden unter Berücksichtigung aktueller Terminpreise und erwarteter Volatilitäten bewertet. Das Beschaffungsrisiko resultiert aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten Kundenentwicklungen ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken. Risiken aus der Beschaffung von Energie werden durch tägliche Börsenbeobachtungen sowie regelmäßige Sitzungen des Risikobeirates geprüft.

Das Risiko der Kundenabwanderung betrifft alle vertrieblichen Produkte der SWG. Auch in der Fernwärme führen Verschärfungen der Anforderungen an Gebäudeenergiebilanzen zu einem immer stärkeren Wettbewerbsdruck durch dezentral regenerativ erzeugte Wärme. Kundenabwanderungen führen zu sinkenden Marktanteilen und dies zu geringeren Umsätzen bzw. Erlösen.

Der Bereich MSB steht zu Beginn vor dem Problem, dass die Erlöse über die Nutzungsdauer der Messeinrichtungen erwirtschaftet werden, die Kosten für die Anschaffung jedoch sofort und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung anfallen. Daher werden sich in den ersten Jahren negative Bereichsergebnisse einstellen und erst ab 2024 erste Überschüsse verzeichnen lassen. Da die SWG, wie auch die übrige Branche, erst am Anfang steht und viele Rahmenbedingungen (u.a. Preise, Zulassungen für Messeinrichtungen) noch fraglich sind, können sich die Überschüsse durchaus schon eher, aber eben auch erst später einstellen.

#### *Technologische Risiken*

Der Einsatz komplexer technischer Anlagen kann zu Betriebsstörungen bzw. Sicherheitsrisiken führen, die die Ertragslage beeinträchtigen können. Diesem Umstand wird durch detaillierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Weiterentwicklung von Technologien, regelmäßige Wartung unserer Anlagen, flächenorientierte Betriebsstrukturen sowie Schulungs- und Weiterbildungsprogramme Rechnung getragen. Soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, bestehen geeignete Versicherungen. Unter die technologischen Risiken fallen ferner Umweltrisiken.

*Finanzrisiken*

Es bestehen Zahlungsausfallrisiken aus den Endkundenbeziehungen. Das Insolvenzrecht hilft hier nur bedingt, Schadenshöhen bzw. Schadenseintrittswahrscheinlichkeiten zu vermeiden. Bonitätsauskünfte sind ein geeignetes Mittel zur Risikovermeidung. Darüber hinaus trägt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG zur Minderung des Finanzrisikos bei. Die Risiken im Bereich der Forderungen haben bisher das übliche Maß nicht überschritten.

Grundsätzlich ist das Forderungsmanagement der SWG in Zeiten der Corona-Pandemie darauf ausgerichtet, das Kundenverhalten hinsichtlich des fristgerechten Zahlungseingangs engmaschiger zu beobachten, um im Bedarfsfall rechtzeitig handeln zu können.

Existenzgefährdende Entwicklungen, welche in der Lage sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWG wesentlich zu beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Gleiches gilt für den Prognosezeitraum.

Greifswald, den 31. März 2020

Thomas Prauße  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Greifswald, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen nach § 6b Abs. 5 EnWG und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen nach § 6b Abs. 5 EnWG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### *Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen*

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung (Stromnetz), Gasverteilung (Gasnetz) sowie Messstellenbetrieb – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

#### Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

## **J. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Hamburg, 8. Mai 2020

**Ebner Stolz GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz  
Wirtschaftsprüfer

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Greifswald**
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**
**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	656.607,43	662.666,86
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Wohnbauten	195.897.436,87	201.781.213,16
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	5.864.642,46	5.925.315,13
3. Grundstücke ohne Bauten	688.189,40	781.997,29
4. Grundstücke mit Erbbaurechten und Erbbaurechten Dritter	205.876,79	205.876,79
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	261.742,85	277.009,16
6. Anlagen im Bau	22.934.270,16	14.063.090,44
7. Bauvorbereitungskosten	298.014,58	2.571,00
	<b>226.150.173,11</b>	<b>223.037.072,97</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.770.786,18	4.770.786,18
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	982.499,38	769.379,63
3. Beteiligungen	4.284,25	4.284,25
	5.757.569,81	5.544.450,06
	<b>232.564.350,35</b>	<b>229.244.189,89</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>		
1. Unfertige Leistungen	13.652.317,56	12.626.039,39
2. geleistete Anzahlungen	6.545,00	0
	13.658.862,56	12.626.039,39
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Vermietung	341.890,53	324.565,83
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	193.000,00	412.700,00
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	2.312,73	1.541,39
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	232.542,03	124.084,30
5. Forderungen gegen Gesellschafter	97.845,01	98.503,02
6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	947.001,84	591.167,74
7. Sonstige Vermögensgegenstände	4.271.292,62	4.390.125,09
	6.085.884,76	5.942.687,37
<b>III. Flüssige Mittel</b>		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.444.501,35	10.933.485,11
	<b>31.182.703,67</b>	<b>29.502.211,87</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>462,77</b>	<b>355,41</b>
	<b>263.754.061,79</b>	<b>258.746.757,17</b>

**Treuhandvermögen**
**23.096.284,26**
**21.218.271,86**



	Passiva	
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	40.204.700,00	40.204.700,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
1. Bauerneuerungsrücklage	11.064.070,38	11.064.070,38
2. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	8.659.969,89	8.659.969,89
3. Andere Gewinnrücklagen	60.011.045,45	60.011.045,45
	79.735.085,72	79.735.085,72
<b>III. Bilanzgewinn</b>		
1. Jahresüberschuss	6.587.646,54	5.015.079,84
2. Gewinnvortrag	2.001.694,75	1.738.619,66
	8.589.341,29	6.753.699,50
	<b>128.529.127,01</b>	<b>126.693.485,22</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen</b>	<b>324.638,19</b>	<b>340.870,09</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	406.800,00	368.268,00
2. Steuerrückstellungen	95.600,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.566.148,24	1.252.388,86
	<b>2.068.548,24</b>	<b>1.620.656,86</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.889.899,05	113.362.697,64
2. Erhaltene Anzahlungen	15.943.368,59	14.596.111,15
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	11.310,00	10.880,00
4. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,00	953,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	635.413,49	707.649,85
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	13,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	673.293,96	672.181,42
8. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: T€ 76; Vorjahr: T€ 176)	76.862,65	175.685,08
	<b>132.230.147,74</b>	<b>129.526.171,14</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>601.600,61</b>	<b>565.573,86</b>
	<b>263.754.061,79</b>	<b>258.746.757,17</b>

Treuhandverbindlichkeiten

23.096.284,26

21.218.271,86

## Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Greifswald

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	46.807.175,82		46.046.776,51
b) aus Verkauf von Grundstücken	3.857.377,00		3.650.500,00
c) aus Betreuungstätigkeit	899.437,01		824.112,93
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	630.706,03		412.841,52
		52.194.695,86	50.934.230,96
2. Erhöhung des Bestandes unfertiger Leistungen		1.026.278,17	226.802,24
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.040.331,56	812.794,99
		54.261.305,59	51.973.828,19
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	25.780.002,08		24.728.930,16
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.888.380,28		2.040.261,47
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	58.263,53		44.046,89
		27.726.645,89	26.813.238,52
<b>5. Rohergebnis</b>		<b>26.534.659,70</b>	<b>25.160.589,67</b>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.734.019,50		3.704.302,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung € 48.641,90; Vorjahr € 51.940,08)	793.046,90		770.930,06
		4.527.066,40	4.475.232,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.035.454,01	9.476.169,49
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.062.609,69	2.092.040,10
9. Erträge aus Gewinnabführung		731.246,42	351.112,55
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 8.830,95; Vorjahr € 6.547,89)		8.830,95	6.547,89
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36.124,16	23.819,54
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung von Rückstellungen € 24.322,52; Vorjahr € 29.002,65)		2.625.285,62	3.156.011,41
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		287.822,43	331.362,24
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.178.875,92	990.787,60
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>6.593.747,16</b>	<b>5.020.466,46</b>
16. Sonstige Steuern		6.100,62	5.386,62
<b>17. Jahresüberschuss</b>		<b>6.587.646,54</b>	<b>5.015.079,84</b>
18. Gewinnvortrag		6.753.699,50	6.490.624,41
19. Gewinnausschüttung		4.752.004,75	4.752.004,75
<b>20. Bilanzgewinn</b>		<b>8.589.341,29</b>	<b>6.753.699,50</b>

## ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ebenso wie die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 17.07.2015 (FormblattVO) beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB.

Nach den Pflichten des § 290 HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss auf.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagenspiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

#### IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Wohnbauten	40 - 50 Jahre
- Geschäftsbauten	33 Jahre
- Garagen	20 Jahre
- Außenanlagen	15 Jahre
- Parkplätze	19 Jahre
- Fahrzeuge	6 Jahre
- Geschäftsausstattungen	3 - 13 Jahre

Zuschreibungen wurden vorgenommen, soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Durch Modernisierungsmaßnahmen anfallende aktivierungspflichtige Herstellungskosten werden handelsrechtlich auf der Grundlage der Restnutzungsdauer (RND) des ursprünglichen Gebäudes abgeschrieben. Eine Neueinschätzung der RND mit einer eventuellen Verlängerung der Nutzungsdauer erfolgt nur insoweit, als aufgrund der durchgeführten Maßnahmen von einer nachhaltigen Verlängerung der RND auszugehen war.

Bei der Überprüfung des Wertansatzes von Gebäuden, die für die dauerhafte Vermietung vorgesehen sind, wurden die allgemeinen Grundsätze der Bewertung im Anlagevermögen zugrunde gelegt. Ein Abwertungsbedarf, der sich im Einzelnen durch Vergleich der Buchwerte mit den auf den Bilanzstichtag ermittelten Ertragswerten ergibt, wurde berücksichtigt.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Es wurden Investitionszuschüsse von 1.286 T€ vereinnahmt, die direkt von den Herstellungskosten der begünstigten Anlagegüter abgesetzt wurden. Im Anlagespiegel wurde in Höhe der Verrechnung mit den aktivierten Herstellungskosten ein Abgang bei den Grundstücken mit Wohnbauten ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

## FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt 4.082 T€. Die PGS weist zum 31. Dezember 2019 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 409 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der PGS und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Am 28. Januar 2008 wurde der Vertrag in das Handelsregister am Amtsgericht Stralsund eingetragen.

Weiterhin wird eine 100%-Beteiligung an der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) mit Firmensitz in Greifswald gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 782 T€. Die DLG weist zum 31. Dezember 2019 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung von 323 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der DLG und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 21. Januar 2008.

Des Weiteren hält die WVG mbH Greifswald eine 100%-Beteiligung an der SoPHi Greifswald mbH (SoPHi) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 290 T€. Die SoPHi weist zum 31. Dezember 2019 einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 288 T€ aus.

Mit Datum vom 1. Januar 2017 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der So-PHi und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 27. März 2017.

Die Abgänge in den Finanzanlagen resultieren aus den Veränderungen der Ausleihungen an die Tochtergesellschaften.

## UMLAUFVERMÖGEN

Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen unfertigen Leistungen von 13.652 T€ beinhalten noch abzurechnende Heiz- und Betriebskosten. Zur Berücksichtigung der Leerstände und anderer Abrechnungsrisiken wurden angemessene Wertabschläge gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen im Wesentlichen Rückforderungen der Gewerbesteuer.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Ferner beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Instandhaltungsrücklagen für den eigenen Wohnungsbestand im verwalteten Mischbestand, die zeitlich nicht befristet sind. Der Ausweis der Instandhaltungsrücklagen wurde in Höhe von 24 T€ (Vorjahr 274 T€) durch Anlagenverkäufe reduziert.

Die Fristigkeiten der Forderungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Fristigkeiten</b>	<b>insgesamt T€</b>	<b>unter 1 Jahr T€</b>	<b>über 1 Jahr T€</b>
Forderungen aus Vermietung	342	326	16
Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	193	193	
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	2	2	
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	233	233	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	947	947	
Forderungen gegen Gesellschafter	98	98	
Sonstige Vermögensgegenstände	4.271	1.785	2.486
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.086</b>	<b>3.584</b>	<b>2.502</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Ergebnisabführung mit 731 T€ (Vorjahr 351 T€), die Umsatzsteuer mit 215 T€ (Vorjahr 214 T€) und Lieferungen und Leistungen mit 1 T€ (26 T€).

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr.1 HGB).

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Für eine Pensionsverpflichtung ist eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen, die an den Berechtigten verpfändet ist. Diese Pensionsverpflichtungen wurden deshalb mit dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Bilanz verrechneten Beträge (§ 285 Nr. 25 HGB):

Zeitwert Rückdeckungsversicherung	405 T€
Pensionsrückstellungen	812 T€
Differenz	407 T€

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital. Eine Saldierung erfolgte für jede einzelne Zusage getrennt, womit sich folgender Bilanzausweis ergibt:

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0 T€
Pensionsrückstellungen	407 T€

Entsprechend werden die zugehörigen Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen saldiert:

Erträge aus Rückdeckungsversicherungen	17 T€
Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen	22 T€
Saldo	5 T€

## AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### LATENTE STEUERN

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzposten bestehen bei den Bilanzposten Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (aktive latente Steuern) und bei den Bilanzposten Grundstücke mit Wohnbauten und Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (passive latente Steuern).

Weiterhin bestehen steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren zur Steuerminderung genutzt werden können.

Aktive latente Steuern wurden auf Basis der aktuellen Steuersätze für die Körperschaft- und Gewerbesteuer von 31,6% mit insgesamt 18.593 T€ ermittelt, die mit passiven latenten Steuern aus den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden in Höhe von 9.633 T€ verrechnet wurden. Eine Aktivierung erfolgte nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt wird.

## GEZEICHNETES KAPITAL

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 40.205 T€ aus.

Alleinige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

## RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt der folgende Rücklagenspiegel:

	<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>
	T€	T€
Gewinnrücklagen		
Bauerneuerungsrücklage	11.064	11.064
Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	8.660	8.660
Andere Gewinnrücklagen	60.011	60.011
	<b>79.735</b>	<b>79.735</b>

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Gewinnausschüttung von 4.752 T€.

## SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Der Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen wurde entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter um 16 T€ aufgelöst. Die in Vorjahren gewährten Investitionszulagen wurden passiviert.

## PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen lagen versicherungsmathematische Gutachten auf Basis der im Juli 2018 veröffentlichten Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften Ausgeschiedener wurden die Barwerte, für andere Anwartschaften die Teilwerte ermittelt. Als Basis für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurde eine Rentensteigerung von 2 % angesetzt sowie der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Marktzins der vergangenen zehn Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,75 % zum 31.12.2019.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 77 T€.

Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

## STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende sonstige Rückstellungen:

- Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 442 T€
- Rückstellung für Rücklagenverbrauch im WEG durch Bautätigkeit in Höhe von 361 T€
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 284 T€
- Rückstellung für die Erstellung der Betriebskostenabrechnung in Höhe von 187 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 78 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 67 T€
- Rückstellung für Jubiläumswendungen in Höhe von 63 T€

## VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten, wird auf den Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 zum Anhang – verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 288 T€ (Vorjahr 331 T€) aus der Verlustübernahme der SoPHi, mit 362 T€ (Vorjahr 314 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 23 T€ (Vorjahr 27 T€) aus erhaltenen Anzahlungen.

Die Erhaltenen Anzahlungen sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

## PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Bilanzvermerk Aktivseite	
	Forderungen und Bankguthaben aus Verwaltungstätigkeit	16.508.600,32 €
	Bankguthaben Mietkautionen Tochtergesellschaften	20.695,38 €
	Bankguthaben Mietkautionen WVG	<u>6.566.988,56 €</u>
		23.096.284,26 €
b)	Bilanzvermerk Passivseite	
	Verbindlichkeiten aus Verwaltungstätigkeit	16.508.600,32 €
	Verbindlichkeiten Mietkautionen Tochtergesellschaften	20.695,38 €
	Verbindlichkeiten Mietkautionen WVG	<u>6.566.988,56 €</u>
		23.096.284,26 €

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus der Hausbewirtschaftung
- Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken



- Erlöse aus Betreuungstätigkeit
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erwirtschaftet. (§ 285 Nr. 4 HGB).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.040 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus Zuschreibungen auf Wohnbauten	239
Erträge aus Schadensregulierung	189
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen im Umlaufvermögen	50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	32
Erträge aus Zuschreibungen auf Geschäftsbauten	27

Das Wertaufholungsgebot führte zu Zuschreibungen im Umfang von 266 T€.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert als Davon-Vermerk unter den Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ und „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.063 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Aufwendungen:

	<u>T€</u>
Abschreibungen auf Forderungen	93
Spenden	64
Einzelwertberichtigung auf Mietforderungen	36
Sponsoring	32

Aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 1.529 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

## SONSTIGE ANGABEN

### HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

Aus den zum Stichtag bereits erteilten Aufträgen besteht eine Investitionsverpflichtung von ca. 11.176 T€.

Es bestehen keine, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen/Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

### FINANZINSTRUMENTE

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) mit Bedeutung für die Finanzlage bestanden im Geschäftsjahr 2019 nicht.

## ARBEITNEHMER

Neben dem Geschäftsführer sind folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnittlich 2019
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	66	66	65,25
Befristete Arbeitsverhältnisse	6	5	4,75
Auszubildende	6	7	6,00
Ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit)	0	0	0,00
Summe der Angestellten	78	78	76,00

## GESAMTBEZÜGE

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 138 T€. An den Aufsichtsrat wurden 8 T€ Sitzungsgelder gezahlt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen (Rückstellungen) in Höhe von 812 T€.

Wesentliche und nicht marktüblich zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Gegen Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführer bestehen keine berichtspflichtigen Forderungen.

## ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 30 T€ (netto). Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

## NACHTRAGSBERICHT

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist in 2020 mit einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur zu rechnen. Für die Gesellschaft können sich daraus Risiken aus Mietstundungen und Einnahmeausfällen sowie aus zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung von Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen ergeben. Diese Risiken können gegenwärtig hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie liquiditäts- und ergebniswirksamer Größenordnung noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

## ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 8.589 T€ wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 4.752 T€
- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 3.837 T€.

## ORGANE

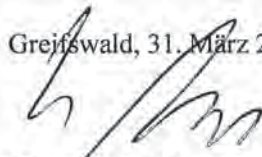
## Geschäftsführung

Klaus-Peter Adomeit, Greifswald	Geschäftsführer Diplom Betriebswirt
---------------------------------	--

## Aufsichtsrat

Ulf Dembski	Rechtsanwalt	Aufsichtsratsvorsitzender abberufen zum 01.09.2019
Thomas Mundt	Instandhaltungsmechaniker	abberufen zum 01.09.2019 berufen zum 02.09.2019
Birgit Socher	Lehrerin	Aufsichtsratsvorsitzender stellv. Vorsitzende abberufen zum 01.09.2019
Bernd Lieschefsky	Diplom-Ingenieur	berufen zum 02.09.2019 abberufen zum 01.09.2019 berufen zum 02.09.2019
Bernd Wartenberg	Sozialpädagoge	Stellv. Vorsitzender abberufen zum 01.09.2019 berufen zum 02.09.2019
Yvonne Görs Marion Heinrich	Finanzwirtin Ingenieur-Ökonomin	Schriftführer abberufen zum 01.09.2019 Schriftführerin abberufen zum 01.09.2019
Heiko Jaap	Rechtsanwalt	abberufen zum 01.09.2019 berufen zum 02.09.2019
Oliver Haarmann Milos Rodatos Johannes Barsch	Rechtsanwalt Student Student	abberufen zum 01.09.2019 berufen zum 02.09.2019 abberufen zum 01.09.2019 berufen zum 02.09.2019
Christian Kruse Alexander Krüger	Vollmatrose der Hochseefischerei Immobilienverwalter	abberufen zum 01.09.2019 abberufen zum 01.09.2019 berufen zum 02.09.2019
Gamal Khalil Jörg-Uwe Krüger Sandy Preusche Gerd-Martin Rappen Steffen Engmann	Rechtsanwalt Dipl.-Ing. Ökonom Kaufrau im Einzelhandel Dipl. Biochemiker Rechtsanwaltsgehilfe	berufen zum 02.09.2019 berufen zum 02.09.2019 berufen zum 02.09.2019 berufen zum 02.09.2019 Arbeitnehmervertreter abberufen zum 01.09.2019 berufen zum 02.09.2019

Greifswald, 31. März 2020


Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	<b>Bruttowerte</b>				
	1	2	3	4	5
	AK/HK 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (+/-)	AK/HK 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.203.860,91	251.503,57	18.580,66	0	1.436.783,82
<b><u>Sachanlagen</u></b>					
Grundstücke mit Wohnbauten	358.435.120,95	1.480.063,13	4.272.144,32	4.549.275,32	360.192.315,08
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	8.983.015,17	168.208,10	0,00	0,00	9.151.223,27
Grundstücke ohne Bauten	781.997,29	9.188,66	102.996,55	0,00	688.189,40
Grundstücke mit Erbbaurechten und Erbbaurechten Dritter	205.876,79	0,00	0,00	0,00	205.876,79
Betriebs- und Geschäftsausstattung	995.124,08	204.329,79	242.488,39	0,00	956.965,48
Anlagen im Bau	14.063.090,44	13.439.155,04	18.700,00	-4.549.275,32	22.934.270,16
Bauvorbereitungskosten	2.571,00	298.014,58	2.571,00	0,00	298.014,58
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>383.466.795,72</b>	<b>15.598.959,30</b>	<b>4.638.900,26</b>	<b>0,00</b>	<b>394.426.854,76</b>
<b><u>Finanzanlagen</u></b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.016.844,42	0	0	0	5.016.844,42
Ausleihungen an verbun- Unternehmen	769.379,63	250.000,00	36.880,25	0	982.499,38
Beteiligungen	4.284,25	0	0	0	4.284,25
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>5.790.508,30</b>	<b>250.000,00</b>	<b>36.880,25</b>	<b>0,00</b>	<b>6.003.628,05</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>390.461.164,93</b>	<b>16.100.462,87</b>	<b>4.694.361,17</b>	<b>0,00</b>	<b>401.867.266,63</b>

6 kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2019 EUR	Abschreibungen					Buchwerte	
	7 Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	8 Abschreibungen auf Abgänge EUR	9 Um- buchungen EUR	10 Zuschrei- bungen EUR	11 kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2019 EUR	12 Buchwert 31.12.2019 EUR	13 Buchwert 31.12.2018 EUR
541.194,05	257.563,00	18.580,66	0,00	0,00	780.176,39	656.607,43	662.666,86
156.653.907,79	9.299.628,13	1.419.758,58	0,00	238.899,13	164.294.878,21	195.897.436,87	201.781.213,16
3.057.700,04	256.095,78	0,00	0,00	27.215,01	3.286.580,81	5.864.642,46	5.925.315,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.189,40	781.997,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.876,79	205.876,79
718.114,92	219.596,10	242.488,39	0,00	0,00	695.222,63	261.742,85	277.009,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.934.270,16	14.063.090,44
0,00	2.571,00	2.571,00	0,00	0,00	0,00	298.014,58	2.571,00
160.429.722,75	9.777.891,01	1.664.817,97	0,00	266.114,14	168.276.681,65	226.150.173,11	223.037.072,97
246.058,24	0,00	0,00	0,00	0,00	246.058,24	4.770.786,18	4.770.786,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982.499,38	769.379,63
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.284,25	4.284,25
246.058,24	0,00	0,00	0,00	0,00	246.058,24	5.757.569,81	5.544.450,06
161.216.975,04	10.035.454,01	1.683.398,63	0,00	266.114,14	169.302.916,28	232.564.350,35	229.244.189,89



# LAGEBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2019 DER WOHNUNGSBAU- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH GREIFSWALD

## 1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW).

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Als öffentliches Unternehmen der Immobilien- und Wohnungswirtschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die WVG Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Weiterhin kann die WVG Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und die hierfür erforderlichen Dienstleistungen erbringen; dies gilt insbesondere für die Erbringung wohnbegleitender oder sonstiger Dienstleistungen, welche der Unterstützung von Pflegebedürftigen oder sozial schwächer gestellter Gruppen der Bevölkerung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dienen. Darüber hinaus kann die WVG städtebauliche Aufgaben, insbesondere auch Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen wahrnehmen.

Wir haben im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen unsere Tätigkeit auf die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes, auf die Verwaltung von Wohneigentum, auf den Neubau von Wohngebäuden sowie auf die Fremdverwaltung konzentriert.

Durch die im Geschäftsjahr und die in den vergangenen Jahren regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang durchgeführten Instandhaltungs-, Modernisierungs- sowie Investitionsmaßnahmen verfügt der überwiegende Teil unseres Wohnungsbestandes über eine zeitgemäße moderne Ausstattung.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wirtschaftsleistung in Mecklenburg-Vorpommern wächst. Die Arbeitslosigkeit sinkt weiter. 2019 war ein stabiles Wirtschaftsjahr. Das Bruttoinlandsprodukt von Mecklenburg-Vorpommern betrug im Jahre 2018 44,91 Mrd. Euro. Das ist im Vergleich der Bundesländer auch weiterhin der drittletzte Platz. Im Vergleich zu 2017 ist das eine Steigerung von 4,9 Prozent und bewegt sich damit über dem Vorjahresniveau. Das Bruttoinlandsprodukt des Bundes betrug 2018 3.344,37 Mrd. Euro<sup>1</sup>. Prozentual gesehen ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern ein Anteil von 1,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil wiederholt geringfügig verringert. In Deutschland gab es ein Wachstum von 0,6 Prozent. Damit war die Wirtschaft so langsam gewachsen, wie seit sechs Jahren nicht mehr. Ein noch kleineres Plus von 0,4 Prozent gab es im Jahr 2013. Die Arbeitslosenquote für Deutschland lag

---

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>

im Januar bei 5,0 Prozent, der Durchschnitt in Ostdeutschland bei 6,2 Prozent. Die Lebenshaltungskosten blieben, bezogen auf 2018, auf dem gleichen Niveau von 1,6 Prozent. Damit bleibt die Teuerung zum zweiten Mal in Folge unterhalb der 2-Prozent-Marke<sup>2</sup>.

Die Kosten für Wohnen, Strom und Brennstoffe stiegen um 3,7 Prozent. Damit ist eine signifikante Steigerung gegenüber 2018 zu verzeichnen. Bei einer differenzierteren Betrachtung der warmen Betriebskosten, stiegen die Preise für Gas im Dezember 2019, bezogen auf Dezember 2018, um 5,0 Prozent. Weiterhin stiegen die Kosten für Fernwärme um moderate 0,5 Prozent. Die Kosten für Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen und Wohngebäuden stiegen um 6,5 Prozent. In diesem Anstieg spiegelt sich die allgemeine Kostenentwicklung des Marktes wider. Die Kosten für Heizöl gingen im Vergleichszeitraum hingegen um 3,4 Prozent zurück. Bei den kalten Betriebskosten erhöhten sich die Kosten der Wasserversorgung um 1,7 Prozent. Laut Statistischem Amt Mecklenburg-Vorpommern stiegen hingegen die Kosten der Müllabfuhr im Vergleichszeitraum um 4,3 Prozent. Die Nettokaltmieten und Wohnnebenkosten stiegen im Vergleichszeitraum um 1,8 Prozent.

Laut Statistischem Bundesamt wurden von Januar bis November 2019 in Deutschland 319.000 Wohnungsneu- oder Wohnungsumbauten genehmigt. Das sind gegenüber dem gleichen Zeitraum in 2018 1,3 Prozent mehr. Im Bereich von Neubauvorhaben gab es ein Plus von 0,4 Prozent. Die Zunahme auf Wohnungen in Mehrfamilienhäusern betrug 0,9 Prozent und in Einfamilienhäusern 1,5 Prozent. Rückgänge sind dagegen bei Wohnheimen mit minus 20,9 Prozent und Eigentumswohnungen mit minus 1,7 Prozent zu verzeichnen.

Das Bauhauptgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern hatte bis Ende 2019 seine Umsätze um 5,4 Prozent steigern können. Die Umsätze wuchsen auf 1,47 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung von 75 Mio. Euro<sup>3</sup>.

## 2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Die Gesellschaft mit Sitz in Greifswald verfügt über folgenden Bestand:

### EIGENER BESTAND

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Wohnungen	8.987	9.107
gewerblich genutzte Objekte	143	141
	<u>9.130</u>	<u>9.248</u>
Garagen/Stellplätze	5.306	5.372
Gärten	159	159
Andere Einheiten	174	173
	<u>5.639</u>	<u>5.704</u>
	<u>14.769</u>	<u>14.952</u>

Im Wohnungsbestand sind 635 (Vorjahr: 703) nicht verkaufte Eigentumswohnungen enthalten.

<sup>2</sup> <https://www.vnw.de/fileadmin/Publikationen/dokumente/P1308333-004.pdf>

<sup>3</sup> <https://www.vnw.de/fileadmin/Publikationen/dokumente/P1307560.pdf>

## VERWALTETER BESTAND

	2019		2018	
	Wohnungen	Gewerberäume/ Sonstige	Wohnungen	Gewerberäume/ Sonstige
Wohnungseigentum	2.397	453	2.196	301
Objekte zivilrechtlicher Betreuung/privater Ei- gentümer	254	119	262	142
Objekte Sanierungsson- dervermögen	15	3	22	15
	<u>2.666</u>	<u>575</u>	<u>2.480</u>	<u>458</u>

Von der Gesellschaft wurden entsprechend den Bestimmungen des WEG 81 Eigentümergeinschaften (Vorjahr: 80) am 31. Dezember 2019 verwaltet. Die erforderlichen Eigentümerversammlungen für das Kalenderjahr 2018 wurden in 2019 durchgeführt.

Die Mieten wurden im gesetzlich vorgegebenen Rahmen geringfügig erhöht und betragen in 2019 - stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2019 – durchschnittlich 5,27 EUR/m<sup>2</sup> nach 5,25 EUR/m<sup>2</sup> im Vorjahr.

Die Leerstände sind gegenüber dem Vorjahr von 5,5 % auf 5,1 % gesunken. Die Leerstandsquote für Wohnungen zur sofortigen Vermietung liegt zum Stichtag bei 1,4 %. Die Fluktuationsquote beträgt 10,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst die folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2019 in T€	Ist 2019 in T€	Ist 2018 in T€
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	47.425	46.807	46.047
Instandhaltungsaufwendungen	8.342	8.721	10.359
Zinsaufwendungen	2.933	2.625	3.156
Jahresüberschuss	5.882	6.588	5.015

Die Verringerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung zum Wirtschaftsplan 2019 resultiert vorrangig aus geringer ausgefallenen Erlösen aus Betriebskostenabrechnung.

Die Instandhaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Plan um 379 T€ höher ausgefallen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 253 Wohnungen im Bestand saniert, dies ist eine Steigerung gegenüber 2018 von 55 Wohneinheiten.

Die Zinsaufwendungen waren trotz Neubaufinanzierung wegen der Zinsdegression im Bestand rückläufig. Gegenüber der Planung sind die Zinsaufwendungen um 308 T€ auf 2.625 T€ gesunken. Die Abweichungen sind begründet in dem günstigen Abschluss von Darlehensverträgen bei Prolongationen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus.

Das Jahresergebnis von 6.588 T€ ist gegenüber dem Wirtschaftsplan um 706 T€ höher ausgefallen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den um 464 T€ geringeren Umsatzerlösen, 472 T€ höhere Veränderung des Bestandes, 1.145 T€ höheren Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung, 271 T€ höheren sonstigen betrieblichen Erträgen, 452 T€ höheres Ergebnis aus Gewinnabführung, 308 T€ geringere Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie aus 919 T€ geringeren Abschreibungen.



Insgesamt beurteilt die WVG die Entwicklung positiv, da der Wohnungsbestand weiter ausgebaut wird, Instandhaltung und Modernisierung planmäßig fortgeführt werden und die Ertragslage bei fast unverändertem Personalbestand gestärkt wird. Die Situation auf dem Greifswalder Wohnungsmarkt wird als attraktiv angesehen.

## 2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der WVG wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	8.442	6.565	1.877
Beteiligungsergebnis	443	20	423
Finanzergebnis	21	1	20
Ordentliches Ergebnis	8.906	6.586	2.320
Neutrales Ergebnis	-2.318	-1.571	-747
Periodenergebnis	6.588	5.015	1.573

Der Jahresüberschuss ergibt sich, wie in den Vorjahren, überwiegend aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes. Im Wesentlichen wird das neutrale Ergebnis durch die außerplanmäßigen Abschreibungen von 1.529 T€ und den Steuern vom Einkommen und Ertrag von 1.179 T€ geprägt.

## 2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der WVG hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
<b>A Vermögen</b>					
<b>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	656	0,2	663	0,3	-7
Sachanlagen	226.150	85,7	223.037	86,2	3.113
Finanzanlagen	5.758	2,2	5.544	2,1	214
Anlagevermögen	232.564	88,2	229.244	88,6	3.320
langfristiges Umlaufvermögen	2.502	0,9	2.521	1,0	-19
	235.066	89,1	231.765	89,6	3.301
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Vorräte, unfertige Leistungen	13.659	5,2	12.626	4,9	1.033
kurzfristige Forderungen, RAP	3.584	1,4	3.423	1,3	161
Flüssige Mittel	11.445	4,3	10.933	4,2	513
	28.688	10,9	26.982	10,4	1.706
<b>Gesamtvermögen</b>	263.754	100,0	258.747	100,0	5.007

## B Schulden

## mittel- und langfristiges Fremdkapital

Andere langfristige Rückstellungen	546	0,2	503	0,2	43
Dauerschulden	107.726	40,8	106.335	41,1	1.391
andere Verbindlichkeiten	120	0,1	136	0,1	-16
	<u>108.392</u>	<u>41,1</u>	<u>106.974</u>	<u>41,4</u>	<u>1.418</u>

## kurzfristiges Fremdkapital

Geplante Gewinnausschüttung	4.752	1,8	4.752	1,8	0
Andere kurzfristige Rückstellungen	1.522	0,6	1.118	0,4	404
Dauerschulden	7.164	2,7	7.027	2,7	137
erhaltene Anzahlungen	15.943	6,0	14.596	5,6	1.347
Verbindlichkeiten und Abgrenzung	1.879	0,7	1.997	0,8	-118
	<u>31.260</u>	<u>11,8</u>	<u>29.490</u>	<u>11,3</u>	<u>1.770</u>
Fremdkapital gesamt	<u>139.652</u>	<u>52,9</u>	<u>136.464</u>	<u>52,7</u>	<u>3.188</u>

## C Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	40.205	15,2	40.205	15,5	0
Bauerneuerungsrücklage	11.064	4,2	11.064	4,3	0
Andere Gewinnrücklagen	60.011	22,8	60.011	23,3	0
Sonderrücklage	8.660	3,3	8.660	3,3	0
Bilanzgewinn (nach Ausschüttung)	3.837	1,5	2.002	0,8	1.835
Sonderposten für Investitionszulage	325	0,1	341	0,1	-16
	<u>124.102</u>	<u>47,1</u>	<u>122.283</u>	<u>47,3</u>	<u>1.819</u>
Gesamtkapital	<u>263.754</u>	<u>100,0</u>	<u>258.747</u>	<u>100,0</u>	<u>5.007</u>

Das langfristige Vermögen beträgt 89,1 % der Bilanzsumme. Es ist fast vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionen sind um 1.819 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 1,9 % gestiegener Bilanzsumme 47,1 % (47,3 % Vorjahr).

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

## 2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können. Die WVG hat 2019 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 16.511 T€ erwirtschaftet. Die Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen im Berichtsjahr sowie der Mittelbedarf für die Finanzierungstätigkeit erfolgt aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Finanzmittelfond ist von 10.933 T€ auf 11.445 T€ gestiegen.

Unsere Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, sodass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps oder andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den für die Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich ausschließlich um langfristige Annuitätendarlehen mit Restlaufzeiten bis zu 10 Jahren. Die durchschnittliche Zinsbelastung für unsere Darlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2,12 % nach 2,43 % im Vorjahr.

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis	6.588	5.015	1.573
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.769	9.407	362
Zu-/Abnahme langfristiger Rückstellungen	43	-58	101
Abschreibung auf Geldbeschaffungskosten	0	0	0
Veränderungen Sonderposten	-16	-16	0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.436	-1.943	-493
<b>Cashflow</b>	<b>13.948</b>	<b>12.405</b>	<b>1.543</b>
Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva	-1.041	-1.878	837
Zu-/Abnahme sonstiger Passiva	1.257	538	719
Zu-/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	174	6	168
Zinsaufwendungen	2.600	3.127	-527
Zinserträge	-9	-7	-2
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	-731	-351	-380
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	288	331	-43
Ertragssteueraufwand/-ertrag	1.179	991	188
Erträge aus Investitionszuschüssen	0	-21	21
Ertragssteuerzahlung	-1.179	-787	-392
Veränderung der Instandhaltungsrücklage im WEG	25	274	-249
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>16.511</b>	<b>14.628</b>	<b>1.883</b>
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.344	3.620	724
Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.620	-9.173	-6.447
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	37	56	-19
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250	-100	-150
Erhaltene Zinsen	9	7	2
Einzahlung aus Ergebnisabführungsverträgen	351	277	74
Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-331	-398	67
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.460</b>	<b>-5.711</b>	<b>-5.749</b>
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	9.120	5.989	3.131
planmäßige Tilgung	-6.974	-6.952	-22
außerplanmäßige Tilgung	-610	-243	-367
Einzahlung aus Baukostenzuschüssen	1.286	962	324
Gezahlte Zinsen	-2.609	-3.119	510
Ausschüttungen	-4.752	-4.752	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.539</b>	<b>-8.115</b>	<b>3.576</b>
<b>Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>512</b>	<b>802</b>	<b>-290</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.933	10.131	802
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>11.445</b>	<b>10.933</b>	<b>512</b>

Der Kapitaldienst in Höhe von 10.193 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die Finanzlage der WVG wird in den Folgejahren durch die geplanten Investitionen, den Kapitaldienst und die vorgesehenen Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin geprägt sein. Durch den regelmäßigen Liquiditätszufluss aus den Mieten wird bei sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungsaufträgen die Zahlungsfähigkeit unserer Gesellschaft auch zukünftig gesichert bleiben.

## 2.5. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die für die Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren stellen wir im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	in	2019	2018
Eigenkapitalquote	%	47,1	47,3
Eigenkapitalrentabilität	%	5,3	4,1
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/m <sup>2</sup>	5,27	5,25
Fluktuationsquote	%	10,8	12,0
Leerstandsquote zum Stichtag	%	5,1	5,5
Durchschnittliche Instandhaltungskosten	€/m <sup>2</sup>	16,57	19,54

## 3. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Die WVG wird auch zukünftig ihr Immobilienportfolio optimieren. Die Investitionen in den Bestand sowie die Neubautätigkeit wird ausgewogen fortgeführt. Die WVG wird auch im Geschäftsjahr 2020 ihre Tätigkeit auf die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes, auf die Verwaltung von Wohneigentum sowie auf die Fremdverwaltung (Betreuungstätigkeit) konzentrieren. Für das Geschäftsjahr 2020 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von 4.370 T€ erwartet. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr setzt sich gemäß Wirtschaftsplan aus folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2020 in T€	Ist 2019 in T€
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	47.763	46.807
Instandhaltungsaufwendungen	11.112	8.721
Zinsaufwendungen	2.445	2.625
Jahresergebnis	4.370	6.588

Die Steigerung der geplanten Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Betriebskostenabrechnungen für das GJ 2019. Es werden Ergebnisse aus Betriebskostenabrechnungen von ca. 14.836 T€ erwartet. Dies bedeutet eine Erhöhung um 946 T€ zum Vorjahr. Die Nettokaltmieten wurden in gleicher Höhe zum Vorjahr geplant. Die Steigerung der geplanten Instandhaltungsaufwendungen zum Vorjahr um 2.391 T€ basiert vor allem auf Instandhaltungsprojekten im Bestand aus dem Bauplan 2020 mit insgesamt 6.212 T€. In 2019 entfielen 3.702 T€ auf Instandhaltungsprojekte im Bestand. Hierzu gehören unter anderem die Sanierung maroder Leitungssysteme, die Erneuerung bzw. Umgestaltung von Außenanlagen sowie die Herichtung von Leerwohnungen im Rahmen eines Mieterwechsels. Die geplanten Zinsaufwendungen basieren auf Zahlungs- und Tilgungsplänen der Bestandsdarlehen, zuzüglich der Zinsaufwendungen aus Mittelneuaufnahmen. Der Zinsrückgang resultiert aus Umschuldungen im Geschäftsjahr 2019. Unser Eigenkapital wird weiter gestärkt und die finanzielle Basis für künftige Investitionen weiter verbessert.

Im Jahr 2020 wird das Bauprojekt „HanseHof“ weiter fortgeführt. Das Bauvolumen dieses Vorhabens ist das bisher größte Einzelprojekt in der Geschichte der WVG. Die Baukosten 2020 betragen ca. 6.692 T€. Das Bauvorhaben wird im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen. Weiterhin ist die Fertigstellung der Neubauobjekte in der Einsteinstraße 18 und 20 für das Jahr 2020 geplant. Hier entstehen derzeit

zwei Wohnbauten mit insgesamt 25 Wohnungen. Auf dem Grundstück der Stilower Wende 3 - 8 ist der vorhandene Plattenbau entkernt und wird in 2020 endgültig abgerissen. Die WVG wird hier ein Wohngebäude mit sechs Geschossen und ein Wohngebäude mit fünf Geschossen neu errichten. In dem fünfgeschossigen Gebäude entstehen Sozialwohnungen. Die Investitionen belaufen sich bis im Jahr 2020 auf ca. 2.020 T€. Planungsleistungen sowie die Gründung des ersten Gebäudes sind für 2020 eingeplant. Bereits im Jahr 2019 wurde in Zusammenarbeit mit anderen Greifswalder Unternehmen und der UTB Greifswalder Projektentwicklungsgesellschaft mbH ein Masterplan zum B-Plan 55 entworfen. Die WVG beabsichtigt auf einem der Baufelder die Errichtung von max. 100 Wohnungen im Marktsegment „Neubau Sozial“. Das Grundstück wurde im Dezember 2019 käuflich erworben. Im Jahr 2020 sind vorerst die Erschließungskosten geplant. Insgesamt wird das Bauvorhaben einen Umfang von ca. 23.500 T€ haben und wird voraussichtlich im Jahr 2024 fertiggestellt.

Ein Risiko sowohl beim Neubau als auch bei Sanierungsobjekten sind die steigenden Baukosten. Durch Vereinheitlichung der Bauprojekte und durch eine schnellere Ausschreibung, um die ausführenden Firmen zu binden, versucht die WVG dem Trend gegenzusteuern.

Neben den Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzbündnisses Greifswald 2020 entwickeln wir u. a. mit den Mieterbeiräten die Wohnquartiere; die Außenanlagen und die Innenhöfe werden ökonomisch und ökologisch geplant und umgestaltet. Die Außenanlagen in den Wohnquartieren gehören seit Jahren auch zu den Schwerpunkten der Bautätigkeiten in den Stadtgebieten. Uns ist bewusst, dass zum guten Wohnen auch ansprechende Außenanlagen und eine Wohnumfeldgestaltung dazugehört. Wir werden auch zukünftig unser Hauptaugenmerk auf Wohnumfeldmaßnahmen richten, weil mit einem zeitgemäßen, auch unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltetem Wohnumfeld die Attraktivität der Wohnbestände erhöht wird.

Aufgrund der aktuellen Marktlage besteht derzeit nur ein geringes Leerstandsrisiko. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann dieses Risiko langfristig ansteigen. Durch Investitionen in den Neubau und Modernisierung in den Bestand angepasst an die Nachfragesituation wird diesem Risiko begegnet.

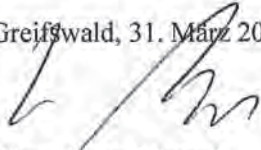
Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen, die dinglich gesichert sind. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. Die aktuelle Zinsentwicklung auf historisch niedrigem Niveau begünstigt die Ertragslage und ggf. weiteres Wachstum durch Neubau oder Erwerb weiterer Immobilien. Wegen steigender Tilgungsanteile bei den Annuitätendarlehen und der recht gleichmäßigen Verteilung der Zinsbindungsfristen halten sich die Zinsänderungsrisiken für unsere Gesellschaft in überschaubarem Rahmen.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht verabschiedet, in dem Mieter von Wohn- und Gewerbeimmobilien vor Kündigungen geschützt werden.

Auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfes haben wir unsere Mieter aufgefordert, uns im Rahmen einer Einzelfallprüfung dazulegen, inwiefern Schwierigkeiten hinsichtlich der Mietzahlungen bestehen. Auf dieser Basis wird beabsichtigt, Vereinbarungen zur Stundung zu schließen.

Greifswald, 31. März 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Adomeit', written over the printed name below.

Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht



und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

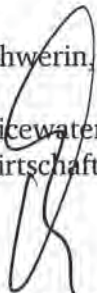
bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

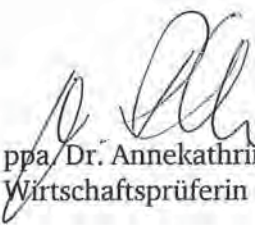
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, den 5. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa/Dr. Annekathrin Richter  
Wirtschaftsprüferin



**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

## Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

## A K T I V A

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.043.278,70	5.281.511,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.701,00	163.920,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>132.303,03</u>	<u>92.932,37</u>
	<u>5.305.282,73</u>	<u>5.538.364,57</u>
	<u>5.305.282,73</u>	<u>5.538.364,57</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.819,49	37.994,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>44.884,85</u>	<u>4.768,30</u>
	99.704,34	<u>42.763,25</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.873.368,82</u>	<u>1.889.124,52</u>
	<u>1.973.073,16</u>	<u>1.931.887,77</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>1.785,63</u>	<u>5.931,54</u>
	<u>7.280.141,52</u>	<u>7.476.183,88</u>

**PASSIVA**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	663.862,00	663.862,00
II. Kapitalrücklage	2.404.988,42	2.404.988,42
III. Gewinnrücklagen	830.645,20	821.039,54
IV. Gewinnvortrag	27.050,90	0,00
V. Jahresüberschuss	<u>12.464,33</u>	<u>96.056,62</u>
	<u>3.939.010,85</u>	<u>3.985.946,58</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>1.430.715,00</u>	<u>1.514.465,00</u>
	<u>1.430.715,00</u>	<u>1.514.465,00</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	2.869,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>74.905,05</u>	<u>22.585,56</u>
	<u>74.905,05</u>	<u>25.454,56</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	918.185,08	1.031.013,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.058,33	53.440,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>860.259,58</u>	<u>863.443,42</u>
	<u>1.830.502,99</u>	<u>1.947.897,51</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>5.007,63</u>	<u>2.420,23</u>
	<u>7.280.141,52</u>	<u>7.476.183,88</u>

## Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>960.159,97</u>	<u>989.996,91</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	960.159,97	989.996,91
3. Sonstige betriebliche Erträge	99.024,28	90.679,28
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-279.362,96</u>	<u>-280.097,18</u>
	-279.362,96	-280.097,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-140.459,13	-128.497,38
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	-29.172,45	-26.210,31
- davon für Altersversorgung: EUR		
2.515,12 (Vorjahr: EUR 3.615,73)		
	<u>-169.631,58</u>	<u>-154.707,69</u>
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle		
Vermögensgegenstände des		
Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-277.732,04</u>	<u>-280.515,50</u>
	-277.732,04	-280.515,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-261.735,07</u>	<u>-173.685,23</u>
<b>8. Betriebsergebnis</b>	70.722,60	191.670,59
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	4.313,96
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-43.353,91</u>	<u>-47.921,52</u>
<b>11. Finanzergebnis</b>	-43.353,91	-43.607,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-2.580,24</u>	<u>-39.634,40</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	24.788,45	108.428,63
14. Sonstige Steuern	<u>-12.324,12</u>	<u>-12.372,01</u>
<b>15. Jahresüberschuss</b>	12.464,33	96.056,62
16. Gewinnvortrag	27.050,90	0,00
17. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<u>39.515,23</u>	<u>96.056,62</u>

## **ANHANG für das Geschäftsjahr 2019**

### **ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden aufgrund des Gesellschaftsvertrages die Regelungen für große Kapitalgesellschaften und die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

### **ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **MITZUGEHÖRIGKEITSVERMERKE**

Einzelne Sachverhalte können in der Bilanz mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten:

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 312.816,93 EUR enthalten.

### **ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ**

Die Darstellung der Vorjahresbeträge im Eigenkapital ist zum Zwecke der Vergleichbarkeit ohne die Dotierung der satzungsgemäßen Rücklage erfolgt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde beibehalten und fortgeführt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Vorschrift zur Bildung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil</u>	<u>Wertansatz EUR</u>
IDW HFA 1/84	1.430.715,00

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen in Höhe von EUR 444.900,00.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vorrangig durch 100%-ige Ausfallbürgschaften der Universitäts- und Hansestadt Greifswald besichert.

### **ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge in Höhe von EUR 83.750 für die Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil enthalten.



## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag lagen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

## SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 332.895,00 sonstige finanzielle Verpflichtungen, die aus der Laufzeit von Verträgen sowie offenen Beauftragungen resultieren.

## SONSTIGE ANGABEN

### Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Geschäftsführer	1,00
Angestellte	2,50

### Geschäftsführer

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>
Borchert	Detlef

In den Geschäftsführerbezügen in Höhe von insgesamt EUR 78.872,75 sind die laufenden Bezüge, Sachbezüge sowie die Anpassung der Rückstellung für Sonderzahlungen, die das laufende Geschäftsjahr betreffen, enthalten.

**Aufsichtsrat**

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Vergütung in EUR</u>
Hochschild	Axel	230,07
Dr. Klumb	Jan	51,13
Harrer	Moritz	102,26
Galke	Torsten	102,26
Dr. Valentin	Jörg	102,26
Hinzke	Tjorven	102,26
Bruns	Bettina	153,39
		<u>843,63</u>

bis 19. August 2019:

Wölk	Dr. Monique	51,13
Schuppa	Stefan	51,13
Kruse	Christian	51,13
Zimmermann	Werner	0,00
Dr. Treig	Thomas	0,00

**Dienstleistungsvertrag**

Zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde am 20. Juni 2001 ein Dienstleistungsvertrag zur Bewirtschaftung von städtischen Parkieranlagen im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geschlossen.

Dieser regelt u.a. die Bewirtschaftung der städtischen Parkscheinautomaten durch die GPG als Verwaltungshelfer. Die sich aus der Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten durch die GPG vereinnahmten Zahlungsmittel, abzüglich der laufenden Aufwendungen und Investitionen, hinausgehenden Beträge, verbleiben der GPG als jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhöhung. Die Zuführung dient insbesondere der angemessenen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 3. Juli 2018 abweichend von § 2 Abs. 2 des Dienstleistungsvertrages für die Jahre 2018 bis 2020 auf die jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhöhung zu verzichten.

**Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 12.464,32 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 eingetreten sind, haben sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes mit den Auswirkungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie beginnend ab März 2020 ergeben. Auf die zunächst geplante Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 59,5 TEUR sollte aus diesem Grund verzichtet werden.

## Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt:

Abschlussprüfungsleistung	EUR	4.200,00
Andere Bestätigungsleistungen	EUR	0,00
Steuerberatungsleistung	EUR	0,00
Sonstige Leistungen	EUR	0,00

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 27. März 2020

Detlef Borchert  
Geschäftsführer

## ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR
<b>SACHANLAGEN</b>				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.244.269,26	0,00	0,00	8.244.269,26
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	717.992,85	5.526,04	246,50	723.272,39
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>96.228,85</u>	<u>39.370,66</u>	<u>0,00</u>	<u>135.599,51</u>
	<u>9.058.490,96</u>	<u>44.896,70</u>	<u>246,50</u>	<u>9.103.141,16</u>
	<u>9.058.490,96</u>	<u>44.896,70</u>	<u>246,50</u>	<u>9.103.141,16</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
2.962.757,56	238.233,00	0,00	3.200.990,56	5.043.278,70	5.281.511,70
554.072,35	39.499,04	0,00	593.571,39	129.701,00	163.920,50
<u>3.296,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.296,48</u>	<u>132.303,03</u>	<u>92.932,37</u>
<u>3.520.126,39</u>	<u>277.732,04</u>	<u>0,00</u>	<u>3.797.858,43</u>	<u>5.305.282,73</u>	<u>5.538.364,57</u>
<u>3.520.126,39</u>	<u>277.732,04</u>	<u>0,00</u>	<u>3.797.858,43</u>	<u>5.305.282,73</u>	<u>5.538.364,57</u>

## Lagebericht

### für das Geschäftsjahr 2019

#### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

##### Entwicklungen in der Branche

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) hatte bereits 1997/1998 als eine der ersten größeren Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine umfassendere Bewirtschaftung des Parkraumes in ihrem Stadtzentrum eingeführt. Später hat sich die Form der Parkraumbewirtschaftung auch in anderen größeren Städten des Landes durchgesetzt.

##### Entwicklungen in der Gesellschaft

Im Jahr 2010 beschloss die Bürgerschaft der UHGW die Ausweitung der Bewirtschaftung des Parkraumes auf weitere Stadtgebiete. Dazu wurde ein überarbeitetes Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen. Dieser Beschluss ist bis zum Jahr 2015 in die Praxis überführt worden. Im Anschluss daran erfolgten nochmals aufwendige Erhebungen zum ruhenden Verkehr in allen Bewirtschaftungsgebieten. Die Ergebnisse der Evaluierung wurden im Frühjahr 2016 von der UHGW veröffentlicht und bilden somit eine wesentliche Grundlage für die Investitionsplanungen der GPG.

Mit der Ausweitung der Bewirtschaftung des Parkraumes konnten die Einnahmen im städtischen Haushalt der UHGW signifikant gesteigert werden. Zusätzlich konnten darauf aufbauend die Einnahmen aus der Vergabe von unterschiedlichen Parkausweisen erhöht werden.

Im Jahr 2015 konnte die Gesellschaft eigene Umbaumaßnahmen auf dem Parkplatz Am Theater abschließen und darüber weitere PKW-Stellplätze (SP) schaffen (ca.35 SP). Im Mai 2017 wurden durch einen Parkplatzneubau am Bahnhof 150 SP gewonnen. Auf dem Parkplatz Museumshafen Nord hatte die UHGW zeitgleich in Folge von Umbauten ca. weitere 65 SP geschaffen. In der Stellplatzbilanz dienen diese Kapazitäten lediglich als geringfügiger Ausgleich für die, bis dahin bereits entfallenden Stellplätze (z. B Quartier A11) laut dem städtischen Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Die GPG hält am Investitionsvorhaben zur Errichtung eines Parkhauses auf dem Parkplatz Am Theater weiter fest. Mit dem bürgerschaftlichen Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 108 liegt seit Sommer 2019 formales Baurecht vor. Die danach begonnenen Planungen sollen kurzfristig fortgesetzt und in die Praxis mit einem Parkhausneubau umgesetzt werden.

Das Jahr 2019 war geprägt durch einen erhöhten und teilweise ungeplanten Instandhaltungsaufwand vorwiegend an sicherheitsrelevanten Anlagen der Tiefgarage Am Markt, die dennoch sämtlich aus dem operativen Geschäft der GPG finanziert werden konnten. Der Verlauf 2019 für die Gesellschaft kann als positiv bewertet werden.

Darüber hinaus wurde der Gesellschaftsvertrag am 29. Mai 2019 neu verfasst.

## 2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

### Vermögenslage

Bei der Darstellung der Bilanzpositionen ergibt sich die Vermögens- und Bilanzstruktur wie folgt:

in TEUR		31.12.2019	31.12.2018
Vermögen	Anlagevermögen	5.305	5.538
	Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1.975	1.938
		7.280	7.476
Kapital	Eigenkapital einschließlich Sonderposten	5.370	5.499
	mittel- und langfristiges Fremdkapital	791	905
	Rückstellungen	75	25
	kurzfristige Verbindlichkeiten	127	126
	Übrige	917	921
		7.280	7.476

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 beträgt 73,7 % (Vj. 73,7%) einschließlich des Sonderposten.

Insgesamt kann die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft als zufriedenstellend bezeichnet werden.

### Finanzlage

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt und termingerecht nachzukommen. Das wird auch im kommenden Geschäftsjahr gegeben sein.

Die Deutsche Bundesbank hat die GPG auf Grundlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wiederum und das seit über 10 Jahren bereits, als notenbankfähig eingestuft.

Die im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Investitionen, Reparaturen und planmäßigen Instandhaltungen wurden aus eigenen finanziellen Mitteln getätigt.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft keine neuen Darlehen aufgenommen.

### Ertragslage

Im Jahr 2019 ließ sich wiederum eine gute Auslastung aller GPG Anlagen verzeichnen. Häufiger werden die Kapazitätsgrenzen erreicht. Somit spiegelt sich der Bedarf nicht immer direkt monetär auf der Einnahmenseite wider. Vorrang sollte für die kommunale Gesellschaft die Steuerung des ruhenden Verkehrs haben und nicht die Betrachtung einzelner Bewirtschaftungsobjekte. Bisher ist es dadurch gelungen, weniger effiziente Objekte, so wie lange Zeit die Tiefgarage Dompassage, als Dienstleistung für die Bevölkerung vorzuhalten. Das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.464,33 Euro abgeschlossen.

### Ergebnis- und Verwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 12.464,33 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3. Risikobericht

Parkraumbewirtschaftung ist häufig ein öffentlich behandeltes Thema von dem viele Bürger mit ihren eigenen Anliegen direkt betroffen sein können. Im gesamtstädtischen Interesse müssen jedoch Lösungen angeboten werden, bei denen alle Nutzer (beispielsweise Bewohner, Gewerbetreibende, Dienstleister, Besucher, Kunden und Angestellte) gleichermaßen berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft der UHGW hat sich grundsätzlich zu einer ausgewogenen Bewirtschaftung des Parkraumes in Greifswald bekannt. Gemeinsam mit ihrer eigenen Tochtergesellschaft GPG soll die Kommune für ein Parkplatzangebot in den von hohem Parkdruck betroffenen Stadtgebieten sorgen. Die Zuständigkeit der UHGW liegt bei den hoheitlichen (öffentlichen) Stellflächen, während die GPG selbst nur in ihre eigenen beschränkten Stellplatzanlagen investieren kann. Investitionen der Gesellschaft in neue Parkflächen müssen sich am tatsächlichen sowie am von der Kommune prognostizierten Bedarf unter Berücksichtigung angemessener Reserven orientieren.

Die teilweise kostenfreie Nutzung von öffentlichen Stellplätzen in den Abendstunden und an den Wochenenden fördert den Parksuchverkehr und damit auch die Umweltbelastung. Insbesondere zu diesen Zeiten bieten die verkehrsgünstig gelegenen großen Parkieranlagen der GPG Reserven.

Durch die Einflussmöglichkeiten der Kommune, unter anderem auch auf die Preisgestaltung im hoheitlichen Bereich, die Durchsetzung der Verkehrsordnung und die unmittelbaren Vorgaben über das Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Verkehrlenkung (kostenintensive Plätze zu günstigen Tarifen) trägt die Kommune eine wesentliche Verantwortung für den steuerungspolitischen und wirtschaftlichen Erfolg der Parkraumbewirtschaftung.

Risikobehaftet für die Gesellschaft bleiben die offenen Entscheidungen des Zuwendungsgebers zur Förderung des Baus der Tiefgarage Am Markt aus den Jahren 2002/2003. Der Fördermittelgeber hat bisher noch keinen Feststellungsbescheid erlassen. Rückforderungsansprüche des städtischen Sanierungsträgers gegen die GPG über den Rahmen gewährter Darlehen hinaus können aufgrund dessen weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Die Gesellschaft muss zunehmend in die vorbeugende Instandhaltung investieren und zusätzlich den Austausch ganzer Anlagenkomponenten einkalkulieren. Gründe hierfür sind unter anderem die fehlende Ersatzteilhaltung bei der Industrie, häufige Produktwechsel, Kurzlebigkeit von Baugruppen und Firmeninsolvenzen. Zudem könnten sich ein bereits zu verzeichnender Mangel an Fachkräften sowie die derzeit allgemein gute Auftragslage dauerhaft auf die Kosten auswirken. Dem entsprechend müssen Rücklagen für die Bauerneuerung gebildet werden.

Während der Erstellung des Jahresabschlusses trat im Frühjahr 2020 mit der Corona-Pandemie ein medizinisches Großereignis auf, welches die Menschheit insgesamt und teilweise die GPG in seinen Auswirkungen tangiert. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen werden die unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesellschaft beobachtet.



#### 4. Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

##### Prognosebericht

Die Bürgerschaft der UHGW hat im Dezember 2012 einen Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan für ein Parkhaus auf dem Parkplatz Am Theater gefasst. Das Verfahren zum Bebauungsplan B-Plan Nr. 108 – Martin-Anderson-Nexö-Platz – konnte im Jahr 2019 von der Kommune positiv abgeschlossen werden. Der B-Plan ist seit dem 27. Juli 2019 in Kraft. Die Planungen für das Parkhaus werden aktuell fortgesetzt. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, soll das Vorhaben kurzfristig umgesetzt werden.

Das aktuelle Parkraumbewirtschaftungskonzept ist bis zum Jahr 2015 in die Praxis überführt worden. Im Rahmen der Erfolgskontrolle sind danach Zählungen in den betreffenden Bewirtschaftungsgebieten erfolgt. Die Zählungen haben die vorausgesagten Annahmen bestätigt. Die Resultate bilden zudem die Voraussetzungen für Investitionsentscheidungen der GPG und eine Argumentationshilfe gegenüber Kreditgebern.

In Zukunft ist ein steigender Bedarf in der Versorgung von elektrisch und alternativ angetriebenen PKW's zu erwarten, auf welchen sich die Gesellschaft einstellen muss. Entsprechende Voraussetzungen sind bereits auf den Parkplätzen Am Theater und Bahnhof geschaffen worden. Über Kooperationsvereinbarungen sollen die Stadtwerke Greifswald die E-Tankstellen errichten und betreiben. Die Kapazitäten müssen bei steigendem Bedarf ausgeweitet werden.

Zudem werden weitere Maßnahmen erforderlich sein, die dauerhaft zum wirtschaftlichen Erfolg der GPG beitragen. Hierzu gehört auch die Entwicklung neuer Parkkapazitäten in lukrativen und besonders vom Parkdruck belasteten Gebieten. Nach städtebaulichen Umnutzungen, muss ein zu erwartender Wegfall von Parkflächen kompensiert werden können.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 27. März 2020

Detlef Borchert  
Geschäftsführer

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN*****Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V******Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

***Verantwortung der Geschäftsführung***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

***Verantwortung des Abschlussprüfers***

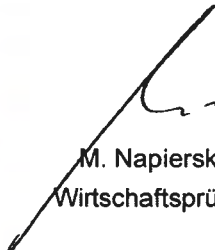
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 24. April 2020

BRB Revision und Beratung oHG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



  
M. Napierski  
Wirtschaftsprüfer

  
G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer



**Greifswald Marketing GmbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

AKTIVA			PASSIVA				
	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00		25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.185,00	1.675,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>	18.000,00		18.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>	12.247,07		7.957,71
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.933,00		995,00	IV. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>28.335,62</u>	83.582,69	<u>4.289,36</u>
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	54.933,00	<u>2.380,00</u>				<u>55.247,07</u>
			<u>3.375,00</u>	<b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u></b>		9.059,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>			
I. <u>Vorräte</u>				1. <u>Steuerrückstellungen</u>	8.484,95		5.391,47
fertige Erzeugnisse und Waren		46.412,07	21.734,69	2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>25.791,31</u>	34.276,26	<u>19.686,86</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							<u>25.078,33</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.922,85		9.565,17	<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)				1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	45.655,79		38.557,12
2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>1.947,03</u>	12.869,88	<u>2.197,52</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 45.655,79 (Vorjahr: Euro 38.557,12)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			<u>11.762,69</u>	2. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>26.635,61</u>	72.291,40	<u>37.709,83</u>
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		81.481,12	117.408,44	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 26.635,61 (Vorjahr: Euro 37.709,83)			<u>76.266,95</u>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		2.328,28	636,53	- davon aus Steuern: Euro 8.789,82 (Vorjahr: Euro 26.027,44)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
		<u>199.209,35</u>	<u>156.592,35</u>			<u>199.209,35</u>	<u>156.592,35</u>

## Greifswald Marketing GmbH, Greifswald

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Umsatzerlöse	610.010,67	559.896,65
2. sonstige betriebliche Erträge	390.396,23	362.323,61
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	368.752,41	380.293,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	161.776,42	148.378,85
	530.528,83	528.672,84
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	252.280,30	232.273,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 1.648,15 (Vorjahr Euro 3.035,05)	54.881,33	51.282,76
	307.161,63	283.556,20
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.855,72	5.303,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	109.054,35	94.813,61
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,25	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 90,84 (Vorjahr: Euro 193,24)	605,09	193,24
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.871,91	5.391,47
10. Ergebnis nach Steuern	28.335,62	4.289,36
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>28.335,62</b>	<b>4.289,36</b>

## **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Nach dem Gesellschaftsvertrag sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB wurden in Anspruch genommen.

## **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Greifswald Marketing GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Greifswald

Registergericht: Stralsund

Register-Nr.: HRB 20167

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die

Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Bei den Vorräten handelt es sich um bezogene Waren, die in der Stadtinformation verkauft werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

#### **Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

#### **Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB**

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 36.395,20 sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von längerfristigen Mietverträgen davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 21.051,00.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Sonstige Angaben**

##### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Angestellte	8,00
Kurzfristig Beschäftigte	1,25

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 9,25.

#### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Maik Wittenbecher      ausgeübter Beruf: Kaufmann

#### **Vergütungen der Geschäftsführer**

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden EUR 56.670,58 gewährt.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.000,00 EUR und gliedert sich wie folgt:

<b>Honorar des Abschlussprüfers</b>	<b>EUR</b>
a) Abschlussprüfungsleistungen	5.000,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Gesellschafter die folgende Ergebnisverwendung vor:

Das Jahresergebnis beträgt EUR 28.335,62.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrages ergibt sich ein Betrag von EUR 40.582,69 der zu verwenden ist.

Auf neue Rechnung werden EUR 40.582,69 vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung wird über die Ergebnisverwendung abschließend beschließen.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Greifswald, 20. April 2020

Ort, Datum

Unterschrift

## Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

Greifswald Marketing GmbH, Greifswald

	Historische Anschaffungskosten				Stand 31.12.2019 Euro	Kumulierte Abschreibung				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		Stand 01.01.2019 Euro	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro	
		Euro	Euro	Euro			Euro	Euro			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.984,40	0,00	0,00	0,00	7.984,40	6.309,40	490,00	0,00	6.799,40	1.185,00	
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.370,57	62.923,72	2.380,00	0,00	84.674,29	18.375,57	11.365,72	0,00	29.741,29	54.933,00	
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.380,00	-2.380,00	0,00	0,00	2.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>27.354,97</b>	<b>65.303,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>92.658,69</b>	<b>27.064,97</b>	<b>11.855,72</b>	<b>0,00</b>	<b>36.540,69</b>	<b>56.118,00</b>	



**Lagebericht gem. § 289 HGB der  
Greifswald Marketing GmbH  
für das Geschäftsjahr 2019**

**Inhalt:**

- 1. Grundlagen des Unternehmens**
- 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs**
  - 2.1. Ausgangssituation
  - 2.2. Geschäftsfelder
  - 2.3. Zuschüsse
  - 2.4. Finanzierungsmaßnahmen
  - 2.5. Personalsituation
  - 2.6. Forschung und Entwicklung
- 3. Wirtschaftsbericht**
  - 3.1. Lage der Gesellschaft
  - 3.2. Ertragslage
- 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
  - 4.1. Bewertung der Geschäftsentwicklung
  - 4.2. Höhe der kommunalen Zuschüsse
  - 4.3. Prognose der weiteren Entwicklung

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Greifswald Marketing GmbH (GMG) wurde am 15. Juli 2015 als hundertprozentige Tochter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gegründet.

Gegenstand der GMG ist das Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihren touristischen Highlights und städtischen Marketingaktivitäten.

Touristisches Kernziel der GMG ist Greifswald regional, national und international als attraktives Ziel für den Städte-, Kultur-, Tagungs- und maritimen Tourismus zu bewerben, wettbewerbsrelevante Reise- und Zukunftsthemen der Stadt zu identifizieren und gemeinsam mit Partnern zu entwickeln sowie Qualitäten der Stadt nach innen und außen sichtbar zu machen.

Das positive Image der Stadt soll somit nicht nur nach außen, sondern auch in der Stadt vermittelt werden. Dazu zählt ebenso die Wahrnehmung Greifswalds als Oberzentrum in Mecklenburg-Vorpommern, regionales Zentrum für die Bewohner des Umlandes, als Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald und nicht zuletzt die Identifizierung der Greifswalder mit ihrer Stadt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die GMG im Rahmen eines Betrauungsaktes vom 14.08.2015 mit folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut (Betrauungsakt vom 14.08.2015, § 2 Abs. 1):

- a. *Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald,*
- b. *Konzeption und Durchführung von Image- und Standortwerbung,*
- c. *Förderung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stadtbelebung,*
- d. *Mitarbeit in Institutionen und Vereinigungen des Tourismus- und Stadtmarketings,*
- e. *Betreibung der Greifswald-Information,*
- f. *Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a bis e genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.*

## 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### 2.1. Ausgangssituation

Seit dem Gründungsjahr 2015 wurden die einzelnen Geschäftsbereiche der GMG aufgebaut und die übernommenen Aufgaben inhaltlich definiert, evaluiert und strategisch erweitert. Die vom Fremdenverkehrsverein Hansestadt Greifswald und Land e.V. (FVV) übernommenen Aufgaben (Tourismusmarketing und der Betrieb der Greifswald-Information) wurden neu konzeptioniert und um den Bereich Stadtmarketing in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern erweitert. Zahlreiche Bestandsprojekte des Stadtmarketingverein Greifswald e.V. (SMVG) wurden seit der Übernahme im Jahre 2016 konzeptionell überarbeitet und neue Projekte im Tourismus- und Stadtmarketing entwickelt. War das Geschäftsjahr 2018 durch die finanzielle Konsolidierung und Stabilisierung geprägt, so wurden im Geschäftsjahr 2019 zahlreiche neue Projekte, Maßnahmen und Konzepte umgesetzt. Alle Neuprojekte (Modernisierung der Greifswald-Information, Maritimer Saisonauftakt, Winteransegeln) werden per se immer mit oder für Partner entwickelt und gemeinsam realisiert.

Das Berichtsjahr 2019 ist das 4. volle Geschäftsjahr der GMG und entwickelte sich gegenüber dem Plan wie folgt:

<b>Greifswald Marketing GmbH</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>IST 2019</b>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	493,2	611,9
Sonstige betriebliche Erträge	393,3	390,4
Materialaufwand	491,6	532,5
Personalaufwand	292,7	307,2
Abschreibungen	4	11,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92	109,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,1
Steuern	1	12,9
Ergebnis	4,3	28,3

Grundsätzlich ist die Gesamtentwicklung in Bezug auf die ursprüngliche Planung sehr positiv. Ursächlich für die gestiegenen Umsatzerlöse sind die Einführung neuer Verkaufsprodukte und neue Erlösformen. Gleichzeitig zu den Erlösen sind auch die Materialkosten für Wareneinkäufe gestiegen.

## **2.2. Geschäftsfelder**

### *Tourismusmarketing*

Im Berichtsjahr 2019 zeigen sich erneut messbare touristische Erfolge der Aktivitäten der GMG. Erneut kamen mehr Gäste in die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Von Januar bis Dezember stieg die Zahl der Ankünfte (Gäste) um 2,2, Prozent auf insgesamt 106.200. Nach dem Allzeit-Rekordjahr 2018 konnte die Zahl der Übernachtungen mit 286.400 Übernachtungen fast auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Verantwortlich für diese Entwicklung sind aus Sicht der GMG die Verstetigung des Tourismusmarketings, die Verbesserung der touristischen Infrastruktur und die Intensivierung der Zusammenarbeit der touristischen Leistungsträger auf unterschiedlichen Ebenen. Beispielhaft dafür sind die Fortführung und Intensivierung der Städtekampagne der Hansestädte Mecklenburg-Vorpommerns im In- und Ausland, die umfangreiche Stadtpräsenz auf den Internationalen Hansetagen sowie die gezielte Beteiligung an den Tourismuskampagnen des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern (TMV) und Tourismusverbandes Vorpommern (TVV). Dabei konnten stadtrelevante Tourismusthemen national und international mit großer Reichweite besetzt werden.

### *Messen & Promotionen*

Die ITB als Leitmesse im weltweiten Tourismus war auch 2019 die Schlüsselmesse der GMG. Sowohl bei der konzeptionellen Vorbereitung als auch der Realisierung des Messeauftritts der UHGW übernahm die GMG die Federführung. Am Gemeinschaftsstand der Hansestädte Mecklenburg-Vorpommerns wurde die UHGW dem nationalen und internationalen Fach- und Breitenpublikum vorgestellt und für einen Besuch geworben.

Bereits seit 2016 beteiligt sich die GMG in einer Städtekooperation mit sieben Hansestädten M-Vs an gemeinsamen Werbeaktivitäten in den wichtigen Auslandsmärkten Schweden, Dänemark, Niederlande, Schweiz und Österreich. Auf den Internationalen Hansetagen 2019 in Pskov (Russland) repräsentierte die GMG erneut gemeinsam mit der UHGW die Stadt Greifswald mit einem Messestand einem nationalen und internationalen Publikum. Hierzu wurde der entsprechende Messeauftritt der GMG mit neuen Roll-Ups und Printprodukten in einheitlichem Design aktualisiert. Auf den Reisebörsen in Potsdam, Dresden und Erfurt wurden insgesamt über 1.500 Imagebroschüren verteilt. Als assoziierter Partner (Anschließer) vertrat die GMG Greifswald auf weiteren zahlreichen Präsentationen in der Region und Deutschland.

#### *Druckerzeugnisse*

Die GMG entwickelt und verbreitet Broschüren, Flyer und andere Druckerzeugnisse zu verschiedenen Themen und Bereichen. Im Jahr 2019 erschien die 2. Auflage des Urlaubsmagazins mit integriertem Gastgeberverzeichnis im neuen Design und mit der Positionierung „Heimathafen der Romantik“. Zu neuen touristischen Angeboten (Universitäts-Stadt-Führung, Gastroguide) wurden flankierende Druckerzeugnisse (Plakat, Flyer, etc.) entwickelt und verteilt.

#### *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Zu relevanten Themen und Anlässen wurden Pressemitteilungen an entsprechende Verteiler versendet. Mit dem Rundbrief „Flaschenpost“ werden jeweils zum Wochenende die Highlights der Folgeweche an zahlreiche Adressaten zur Auslage verschickt. In Kooperation mit dem Tourismusverband Vorpommern (TVV) bzw. dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern (TMV) fanden Journalistenreisen statt.

2019 wurden der GMG-Aktivitäten in den sozialen Medien (vorher nur Facebook) um einen Instagram-Auftritt (#hansestadt greifswald) erweitert. Konzipiert und realisiert wird er in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadt. Bereits zum Jahresende, nur 6 Monate nach Start, verzeichnete er über 2.000 Follower. Auch der Facebookauftritt der GMG hat sich sehr positiv entwickelt und verzeichnete zum Jahresende knapp 1.350 Follower, was einem Anstieg von 42 % entspricht.

#### *Greifswald-Information*

Die GMG betreibt die Greifswald-Information im Rathaus als zentrale Anlaufstelle für Touristen, Einheimische und deren Gäste. Das geschulte Personal gibt Auskünfte und Informationen aller Art rund um die UHGW (Veranstaltungen, Ausflüge, Sehenswürdigkeiten, Unterkünfte usw.). Über den Verkauf von Souvenirs, Merchandising-Artikeln, Büchern, Tickets und anderen Produkten sowie die Vermittlung von Unterkünften auf Provisionsbasis werden Umsatzerlöse für die GMG generiert. In 2019 wurde die Greifswald-Information renoviert und modernisiert. In einer dreiwöchigen Umbaumaßnahme entstanden neue Kunden- und Mitarbeiterbereiche. Gleichzeitig wurde die technische Infrastruktur erneuert. Baulich wurde der UniLaden integriert. Das Verkaufssortiment der Greifswald-Information wurde strategisch um zahlreiche regionale Produkte erweitert. Von April bis Oktober ist die Info montags bis sonnabends geöffnet, im Juli und August zudem sonntags, in den übrigen Monaten montags bis freitags.

#### *Stadtführungen*

Das Angebot an Stadtführungen wurde in 2019 strategisch um eine Universitäts-Stadt-Führung erweitert. Damit wurde für den Gast erstmals ein Angebot geschaffen, welches universitäre und städtische

Highlights kombiniert anbietet. Gleichzeitig wurde aufgrund der gestiegenen Nachfrage das Angebot des öffentlichen kulinarischen Stadtrundgangs verdoppelt.

Die stetige Weiterbildung der Stadtführer wurde durch zwei qualifizierte Stadtführertreffen sichergestellt. Das Ausbildungsprogramm für Stadtführer wurde effektiviert und vereinfacht. In der Folge dieser Vereinfachung konnte durch die Akquise neuer Stadtführer das Durchschnittsalter der Stadtführer deutlich gesenkt werden. Die Universitäts-Stadt-Führungen werden ausschließlich von studentischen Guides durchgeführt.

### *Veranstaltungen & Tagungen*

In 2019 hat die GMG diverse Veranstaltungen federführend organisiert und durchgeführt, unter anderem den „Tag der Städtebauförderung“, das Greifswalder Kinderfest am 1. Juni, das historische Stadtfest „Ein Tag mit Caspar David Friedrich“ sowie die Bildungsmesse „KARRIERE KOMPAKT“. Dabei hat die GMG auch Leistungen wie Sponsorenakquise, Finanzmanagement oder die Bewerbung der Veranstaltungen übernommen.

Neu ins GMG-Eventportfolio kamen der maritime Saisonauftakt (Auftakeln, Antreideln, Ausfahrten) mit regionalem Fischmarkt, das Winteransegeln in Kooperation mit dem Museumshafenverein und die Gesamtkoordination des Klimaaktionstages. Alle neuen Events waren auf Antrieb Besuchererfolge und werden in den kommenden Jahren ausgebaut.

Neben den genannten Veranstaltungen hat die GMG einige weitere Veranstaltungen organisatorisch unterstützt. Dazu zählen das Greifswalder Fischerfest, die Regionalproduktemesse Vorpommern, der Aktionstag „Sauberer Ryck“, der „Tag der Nachbarn“ sowie der Wiecker Adventsmarkt.

Im Bereich des Tagungsmarketings wurde in Kooperation mit der Universität und weiteren Greifswalder Einrichtungen und Unternehmen damit begonnen, den Tagungsstandort Greifswald intensiver zu bewerben. In diesem Zuge wurde u. a. ein Webauftritt konzeptionell vorbereitet und eine Tagungsmappe inhaltlich gestaltet, welche gleichzeitig als Broschüre für den Tagungsstandort Greifswald werden soll.

### *Binnenmarketing / Erstwohnsitzkampagne*

Den Aufgaben der GMG folgend bildet das Binnenmarketing einen weiteren Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2019. Bereits zum zweiten Mal wurde der stadtweite Aktionstag „Greifswald räumt auf“ mit großem Erfolg durchgeführt. An zehn Sammelstellen konnten die freiwilligen „Sammler“ Müll abgeben und damit zur Sauberkeit in ihrer Stadt beitragen. Über 6,5 Tonnen Müll wurden in vier Stunden gesammelt. Strategische Partnerschaften mit der Ostsee Zeitung, Ströer Media und zahlreichen Vereinen, Institutionen und Unternehmen waren die Grundlage für diesen erfolgreichen Aktionstag.

Von Mai bis Oktober hieß es in den Greifswalder Stadtgebieten zum vierten Mal „Greifswald blüht auf“ – mit Rekordbeteiligung für 60 Blumenampeln. In der Innenstadt und weiteren Stadtteilen konnten dank zahlreicher Partner Blumenampeln angebracht werden. Sie gaben Marktplatz, Fußgängerpassage und zahlreichen Straßenzügen ein sympathisches und buntes Gesicht. Erstmals wurde hier auf eine insektenfreundliche Bepflanzung gesetzt.

Die Erstwohnsitzkampagne „Heimathafen Greifswald“ wurde gemeinsam mit der Universität Greifswald fortgeführt. Ziel der Kampagne ist es, Neubürger in der Stadt herzlich willkommen zu heißen und auf die Vorteile der Anmeldung des Hauptwohnsitzes in der Stadt aufmerksam zu machen. Herzstück ist das Gutscheinebuch „Heimathafen Greifswald“ (Auflage: 4.000 Exemplare; Verteilung: direkt im Einwohnermeldeamt) an dem sich zum wiederholten Mal zahlreiche Partner beteiligten und somit das Projekt auch wirtschaftlich zum Erfolg führten.

Nach der Einführung eines Mehrwegsystem für Coffee-to-go-Becher (reCup) 2018 wurden im vergangenen Jahr weitere Partner akquiriert und die Finanzierung des Systems auf die Partner übertragen. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die „Greifswald-Edition“ (Erstauflage: 15.000 Pfandbecher) neu aufgelegt und um 7.500 Becher erweitert. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich bereits zahlreichen „Nachahmer“ gefunden. Die Greifswald Marketing GmbH erhielt 2019 für die Einführung des Systems den Umweltpreis des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

### 2.3. Zuschüsse

Die Greifswald Marketing GmbH erhielt für das Geschäftsjahr 2019 von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Zuschuss im Rahmen des Betrauungsaktes für zu erbringende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Höhe von 359 TEUR.

### 2.4. Finanzierungsmaßnahmen

Es wurden keine Darlehen aufgenommen oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

### 2.5. Personalsituation

Die Gesamtausgaben für Personal lagen 2019 bei 307,2 TEUR (Vorjahr: 279,0 TEUR).

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Geschäftsjahr 2019
1	Geschäftsführung	1,0
2	Assistenz der Geschäftsführung	1,0
3	SB Tagungs- und Veranstaltungsmarketing	1,0
4	SB Touristisches Marketing	1,0
5	SB Greifswald-Information	3,0
6	Auszubildende	2,0
7	Saisonkraft Greifswald-Information	0,3
8	Saisonkraft Wieck-Information	0,3

Das Personal der GMG ist in großen Teilen konstant. In der Greifswald-Information sind drei Mitarbeiter tätig. Diese wurden von 2 Auszubildenden und 2 Saisonkräften, die in der Hauptsaison an den Standorten Rathaus und Wieck-Information eingesetzt wurden, unterstützt.

### 2.6. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung ist nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit.

### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1. Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme 2019 der GMG betrug zum Stichtag 199,2 TEUR (Vorjahr: 156,6 TEUR). Davon entfallen auf flüssige Mittel 81,5 TEUR, was einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 40,9 % entspricht. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von 42 %. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Die Liquidität der Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt.

#### 3.2. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Jahresüberschuss 28,3 TEUR (Vorjahr: 4,3 TEUR). Aufwand und Ertrag stellen sich wie folgt dar:

	2018 in TEUR	2019 in TEUR
Umsatzerlöse	559,9	611,9
Sonst. betr. Erträge	362,3	390,4
Materialaufwand	528,7	532,5
Personalaufwand	283,6	307,2
Abschreibungen	5,3	11,9
Sonst. betr. Aufwendungen	94,8	109,1
Zinsen u. ähnl. Erträge	0,0	0
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,0	0,1
Steuern	5,4	12,9
Ergebnis	4,3	28,3

Grundhaft für die signifikanten Steigerungen bei Umsatzerlösen sind neue Verkaufsprodukte und -formen. Neue und verbesserte Erlösmodelle (siehe Erklärung unter 2.2) zeigen erste Erfolge. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 611,9 TEUR (plus 8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 390,4 TEUR setzen sich u.a. zusammen aus dem Zuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 359 TEUR, sonstigen Erträgen in Höhe von 15,8 TEUR sowie Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von 14,3 TEUR.

Der Materialaufwand in Höhe von 532,5 TEUR setzt sich zusammen aus Aufwendungen für bezogene Waren und für bezogene Leistungen. Darin enthalten sind z.B. Wareneinkäufe für die Greifswald-Information, Einkäufe für Veranstaltungen und Marketingaktionen sowie die Herstellung von Druckerzeugnissen.

Der Personalaufwand in Höhe von 307,2 TEUR setzt sich zusammen aus 252,3 TEUR für Löhne und Gehälter und 54,9 TEUR für Sozialabgaben.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 11,9 TEUR.

Die Gesamtausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen betrugen 109,1 TEUR. Dazu zählen z.B. Raumkosten in Höhe von 40,8 TEUR (inklusive Miete Greifswald-Information, Büroräume Bahnhofstraße und die Anmietung von Veranstaltungsräumen). Zudem sind Werbe- und Reisekosten (11,4 TEUR), verschiedene betriebliche Kosten (39,2 T EUR – inklusive Buchführungskosten, Kosten für Bürobedarf und Telefon, Fortbildungskosten sowie Abschluss-, Berater- und Prüfungskosten) und Kosten für Versicherungen und Beiträge (4,3 TEUR) angefallen.

#### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

##### **4.1 Bewertung der Geschäftsentwicklung**

Die GMG hat im fünften Jahr ihrer Geschäftstätigkeit sämtliche im Unternehmenskonzept vom 15.10.2014 und im Betrauungsakt vom 14.08.2015 formulierten Ziele aktiv verfolgt. Entsprechende Geschäftsfelder wurden auf- und 2019 deutlich ausgebaut. Das trifft für die wirtschaftlichen Geschäftsbereiche ebenso zu wie für die im Betrauungsakt vorgesehenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI).

Sowohl die betriebswirtschaftliche als auch die strategische Entwicklung ist insgesamt positiv zu bewerten. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass nicht alle Geschäftsfelder die Erwartungen erfüllen. So entwickelt sich beispielsweise die provisionsbasierte Vermittlung von Unterkünften seit Jahren rückläufig, was in der allgemeinen Veränderung des Konsumenten- und Buchungsverhalten begründet liegt, und auch die Entwicklung eines signifikanten Tagungsmarketings stößt aufgrund von Kapazitätsproblemen im Hotelmarkt an Grenzen. Andere Felder haben sich hingegen als ertragreicher erwiesen bzw. werden gemäß Prognose in der Zukunft ertragreicher sein als ursprünglich erwartet, beispielsweise die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie die Akquise von Erlösen aus Beteiligungsmöglichkeiten an GMG-Projekten.

Im täglichen Geschäftsbetrieb werden laufend Optimierungsprozesse durchgeführt und Einzelmaßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit der GMG zu verbessern. So konnten im Berichtsjahr 2019 gleich mehrere neue Projekte realisiert werden.

##### **4.2 Höhe der kommunalen Zuschüsse**

Mit der Verstetigung der kommunalen Zuschüsse wurde die Basis für die positive Gesamtentwicklung der GMG gelegt. Die ursprünglich avisierte Abschmelzung des jährlichen Zuschusses seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald würde diese positive Entwicklung bestehender Geschäftsfelder gefährden. Vielmehr muss bei der avisierten Übertragung von zusätzlichen Aufgaben von einer mittelfristigen Erhöhung der Zuschüsse ausgegangen werden. Auch die Angleichung der Gehaltsstrukturen an tarifliches Niveau wird die Personalkosten ab 2020 (ff.) erhöhen. Dem trägt der Wirtschaftsplan 2020 bereits Rechnung.



Im Wirtschaftsplan der GMG sind für die Jahre 2020-23 folgende kommunale Zuschüsse (DAWI und Mietzuschuss) geplant:

2020: 428 TEUR

2021: 436 TEUR

2022: 436 TEUR

2023: 436 TEUR

Davon ausgehend, dass sich Aufwand und Ertrag aller Geschäftsfelder der Gesellschaft weiterhin positiv entwickeln, kann der kommunale Zuschuss in dieser Höhe als ausreichend zur Sicherung der damit unterstützten Geschäftsbereiche angesehen werden.

#### **4.3. Prognose der weiteren Entwicklung**

Die GMG wird den Ausbau ihrer Geschäftsbereiche auch in 2020 kontinuierlich und mit Augenmaß fortsetzen. Wesentliches Unternehmensziel bleibt die Steigerung der Umsatzerlöse. Um dieses Ziel zu erreichen, sind diverse Maßnahmen (neue touristische Vermittlungs- und Serviceangebote) geplant. Zudem werden weitere Projekte im Veranstaltungs- und Tourismusmarketing das Geschäftsergebnis positiv beeinflussen.

Alle Prognosen stehen unter dem aktuellen Vorbehalt der weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch die Maßnahmen zur Schließung der Informationszentren und der Einstellung der Reiseaktivitäten auf nicht absehbare Zeit ergeben sich für die GMG erhebliche Umsatzeinbußen sowohl aus dem Verkaufs- und Provisionsgeschäft als auch durch die Absage von Veranstaltungen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind nicht absehbar. Sicherungsmaßnahmen wurden eingeleitet. Die aktuelle Coronakrise wird die Geschäftsentwicklung somit temporär stark beeinflussen, aber in ihrer Existenz nicht gefährden.

Greifswald, den 14.04.2020

Maik Wittenbecher  
Geschäftsführer  
Greifswald Marketing GmbH

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Greifswald Marketing GmbH, Greifswald

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Greifswald Marketing GmbH, Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greifswald Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 4. Mai 2020

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

**WITENO GmbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**BILANZ** zum 31. Dezember 2019  
der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

**AKTIVA**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>10.248,00</u>	<u>14.561,00</u>
	10.248,00	14.561,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	430.655,70	438.758,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.546,51	378.687,51
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>6.462,58</u>
	<u>770.202,21</u>	<u>823.908,79</u>
	.....780.450,21	.....838.469,79
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.550,14	47.541,21
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>189.984,73</u>	<u>163.707,46</u>
	225.534,87	211.248,67
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>552.354,14</u>	<u>387.684,96</u>
	.....777.889,01	.....598.933,63
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	.....4.264,57	.....1.415,27
	<u>1.562.603,79</u>	<u>1.438.818,69</u>

**PASSIVA**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	574.435,00	574.435,00
2. Eigene Anteile	-10.240,00	-10.240,00
II. Kapitalrücklage	168.582,88	168.582,88
III. Gewinnrücklagen	1.128,21	1.128,21
IV. Verlustvortrag	-29.456,33	-29.741,99
V. Jahresüberschuss	<u>83.783,50</u>	<u>285,66</u>
	.....788.233,26	.....704.449,76
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE</b>	.....139.103,43	.....169.453,26
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>166.597,49</u>	<u>80.216,12</u>
	.....166.597,49	.....80.216,12
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	253.148,93	271.741,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.299,47	53.316,27
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>152.322,37</u>	<u>158.453,35</u>
	.....463.770,77	.....483.510,76
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	.....4.898,84	.....1.188,79
	<u>1.562.603,79</u>	<u>1.438.818,69</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	1.780.183,26	1.653.437,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	350.527,74	314.247,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	511.439,02	553.359,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>223.361,99</u>	<u>226.960,96</u>
	734.801,01	780.320,07
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	674.168,65	650.945,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>149.658,19</u>	<u>143.094,07</u>
	823.826,84	794.039,11
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>115.384,60</u>	<u>112.852,59</u>
	115.384,60	112.852,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	331.959,45	228.246,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	718,81	455,13
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>7.872,73</u>	<u>18.512,40</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	117.585,18	34.169,76
10. Sonstige Steuern	<u>33.801,68</u>	<u>33.884,10</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<u><u>83.783,50</u></u>	<u><u>285,66</u></u>



## WITENO GMBH

## UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2019

BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

## ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, für das Geschäftsjahr 2019 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des § 73 Abs. 1 Ziff. 2 KV M-V, § 11 ff. Kommunalprüfungsgesetz aufgestellt. Die ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den HGB-Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Greifswald und ist beim Amtsgericht Stralsund im Handelsregister Abteilung B, unter Nr. 1032 seit dem 30. März 1992 eingetragen. Mit Eintragung ins Handelsregister vom 17. August 2016 ist die Gesellschaft mit der Bio-Technikum Greifswald GmbH mit Sitz in Greifswald (Amtsgericht Stralsund HRB 3910) verschmolzen. In diesem Zusammenhang wurde der Firmenname der Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern in WITENO GmbH geändert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Zugänge an beweglichen Anlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit sie noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, über 3 bzw. 5 Jahre abgeschrieben. Die Gebäude und baulichen Anlagen werden

über eine Nutzungsdauer von 10 - 25 Jahren abgeschrieben. Der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine Nutzungsdauer von 5 - 20 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden in zulässiger Ausübung eines handelsrechtlichen Wahlrechts in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt, der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände planmäßig aufgelöst wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bilanziert. Soweit erkennbare Einzelrisiken bestehen, werden diese durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einzelne Aktivitäten der WITENO GmbH sind mittels finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert. Diese werden entsprechend HFA 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer bilanziert. Soweit unbedingt rückzahlbare Fördermittel bestehen, werden diese grundsätzlich als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen und ihre Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ist in der gesonderten Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### (2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen gegen Gesellschafter bestanden wie im Vorjahr zum Stichtag nicht.

## (3) Eigenkapital

Zusammensetzung des Eigenkapitals (in EUR)

<b>Gesellschafter</b>	<b>Eigenkapital WITENO zum 31.12.2018</b>	<b>Eigenkapital WITENO zum 31.12.2019</b>
Universitäts- und Hanse- stadt Greifswald	394.663,00	394.663,00
Universität Greifswald	66.295,00	66.295,00
Sparkasse Vorpommern	103.237,00	103.237,00
WITENO GmbH (eigene Anteile)	10.240,00	10.240,00
<b>gezeichnetes Kapital</b>	<b>574.435,00</b>	<b>574.435,00</b>
Eigene Anteile	-10.240,00	-10.240,00
Kapitalrücklage	168.582,88	168.582,88
Gewinnrücklage	1.128,21	1.128,21
Vortrag auf neue Rechnung	-29.741,99	-29.456,33
Jahresüberschuss / Jahres- fehlbetrag	285,66	83.783,50
Eigenkapital	704.449,76	788.233,26

## (4) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 166,6 (Vorjahr: TEUR 80,2) betreffen ausstehende Rechnungen (TEUR 41,2), Tantieme (TEUR 5,9), ausstehenden Urlaub (TEUR 15,1), Archivierungskosten (TEUR 8,2), unterlassene Instandhaltungen, Nachholung in den ersten drei Monaten (TEUR 72,0), Prüfungskosten (TEUR 14,2) und ausstehende Nebenkostenabrechnungen für 2019 (TEUR 10,0).

## (5) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft haben grundsätzlich, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 6,5 (Vorjahr: TEUR 31,5) aus, resultierend aus der Finanzierungsvereinbarung mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Anschaffung eines NMR-Spektrometers am Standort BioTechnikum Greifswald.

Des Weiteren weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag eine Kreditverbindlichkeit gegenüber ihrer Gesellschafterin, der Sparkasse Vorpommern, aus. Das langfristige Darlehen ist mit einer erstrangigen Erbbaugrundschuld besichert. Das Darlehen stellt den Eigenanteil im Zusammenhang mit einem geförderten Investitionsvorhaben zur Erweiterung der vermietbaren Fläche durch Umwidmung des Gebäudes Brandteichstraße 20 zur Büroimmobilie dar. Gesamtbetrag der besicherten Kreditverbindlichkeiten beträgt TEUR 253,1 (Vorjahr: TEUR 271,7).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag Mietkautionen in Höhe von TEUR 105,1 (Vorjahr: TEUR 87,7) enthalten.

Restlaufzeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 (in TEUR)

	bis zu einem Jahr	größer 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19,0	81,2	152,9	253,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58,3	0	0	58,3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6,5	0	0	6,5
sonstige Verbindlichkeiten	145,8	0	0	145,8
davon Steuern und Abgaben: 28,6 TEUR				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,0 TEUR				
davon Mietkautionen*: 105,1 TEUR				
<b>Gesamt</b>	<b>229,6</b>	<b>81,2</b>	<b>152,9</b>	<b>463,7</b>

\* Die Rückzahlung der Mietkautionen ist abhängig von der Dauer der befristet abgeschlossenen Mietverträge.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen TEUR 234,1.

#### IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

##### (1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.780,2 (Vorjahr: TEUR 1.653,4) resultieren im Wesentlichen aus Mietumsätzen in Höhe von TEUR 1.020,6 und den dazugehörigen Nebenkostenbestandteilen in Höhe von TEUR 505,5. Im Konferenzbereich wurden im Geschäftsjahr 2019 TEUR 39,0 generiert. Darüber hinaus werden gegenüber den Mietern weitere Serviceleistungen erbracht, deren Umsatzerlöse sich wie folgt zusammensetzen: Weiterberechnung von Leistungen TEUR 46,5 Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen TEUR 56,0, Porto und Kopierdienstleistungen TEUR 15,3 und sonstige Serviceleistungen TEUR 16,4. Da die vollständigen Daten zur Nebenkostenabrechnung im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegen, werden die jährlichen Nebenkostenabrechnungen periodenfremd im jeweiligen Folgejahr berücksichtigt. Mittels laufender Überwachung und gegebenenfalls Anpassungen der Nebenkostenvorauszahlungen wird gewährleistet, dass keine wesentlichen Verpflichtungen gegenüber den Mietern entstehen. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde für ausstehende Nebenkostenabrechnungen in diesem Zusammenhang eine Rückstellung in Höhe von TEUR 10,0 gebildet. Zusätzlich zur Vermietung erzielt die Gesellschaft Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 80,9.

##### (2) Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 350,5 (Vorjahr: TEUR 314,2) werden hauptsächlich Erträge aus Projektfördermitteln in Höhe von TEUR 299,8 (Vorjahr: TEUR 257,4), periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1,8, die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 30,3, verrechnete sonstige Sachbezüge aus Kfz-Gestellung in Höhe von TEUR 6,5 sowie Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 10,0 ausgewiesen.

##### (3) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 734,8 (Vorjahr: TEUR 780,3) enthält die Aufwendungen für umlegbare Nebenkosten (TEUR 511,4), Raumkosten (TEUR 108,3), Gebäudeversicherungen (TEUR 12,8) sowie sonstige bezogene Leistungen (TEUR 102,3).

##### (4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 332,0 (Vorjahr: TEUR 228,2) setzen sich wie folgt zusammen:

a) Raumkosten	TEUR 7,7
b) Versicherungen u. Beiträge	TEUR 19,9
c) Reparaturen u. Instandhaltungen	TEUR 146,9
d) Fahrzeugkosten	TEUR 13,1
e) Werbe- u. Reisekosten	TEUR 33,2

f) Kosten der Warenabgabe	TEUR 14,6
g) Verschiedene betr. Kosten	TEUR 83,2
h) Übrige sonst. betr. Aufwendungen	TEUR 13,3

## V. SONSTIGE ANGABEN

### (1) Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Wolfgang Blank. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Das Geschäftsführergehalt inklusive zurückgestellter Tantieme beträgt 2019 insgesamt TEUR 94,9.

### (2) Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 ohne Geschäftsführung im Durchschnitt 16 Arbeitnehmer (Vorjahr: 16 Arbeitnehmer) sowie einen Auszubildenden.

### (3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse sowie Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:

	2020	2021	2022	nach 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pacht und Erbpacht	56,7	56,7	56,7	170,2
Miet- und Leasingverträge	5,7	0,8	0,0	0,0
Wartungs- und sonstige Verträge	18,0	18,0	13,2	22,0
	<u>80,4</u>	<u>75,5</u>	<u>69,9</u>	<u>192,2</u>

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Des Weiteren bestanden zum Abschlussstichtag keine Verpflichtungen, die den Bereich der Altersversorgung betreffen.

## (4) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft verfügt über kein separates Aufsichtsgremium und besitzt keine Anteile an anderen Gesellschaften.

## (5) Vergütung Wirtschaftsprüfer

Das Honorar des Wirtschaftsprüfers ECOVIS Audit AG für die Jahresabschlussprüfung beträgt gemäß Angebot TEUR 6,8. Darüber hinaus wurde für das Ausstellen einer Bestätigung für den Fördermittelgeber im Rahmen eines Vorhabens ein Honorar in Höhe von TEUR 0,7 in Rechnung gestellt.

## (6) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 beträgt EUR 83.783,50 und ist gemäß Gesellschaftsvertrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## (7) Nachtragsbericht

Gem. § 285 Nr. 33 HGB wird nach dem Bilanzstichtag zur Corona-Pandemie Stellung bezogen.

Die WITENO GmbH hat für alle Standorte (Biotechnikum Greifswald, Technologiezentrum Vorpommern, cowork Greifswald) umgehend eine Risikoanalyse in Bezug auf die Corona-Pandemie durchgeführt. Die kritischen Bereiche (insbes. Empfang, Logistik, Technik, Gemeinschaftsbereiche) wurden jeweils identifiziert. Der Betrieb im BioTechnikum Greifswald und Technologiezentrum Vorpommern wird mit wenigen Einschränkungen weitergeführt. Die Umsetzung der vorgegebenen behördlichen Maßnahmen erfolgte umgehend und störungsfrei, die Mieter und Kunden werden regelmäßig über die Maßnahmen informiert. Auch bzgl. des Mitarbeiterereinsatzes wurden einschlägige Maßnahmen getroffen (A- und B-Teams, Home Office, Vertretungsregelungen). Die Möglichkeit von Kurzfrist-Buchungen im cowork Greifswald wird zunächst ausgesetzt, wodurch keine wesentlichen Einnahmeausfälle entstehen.

Daneben wurden weitere Maßnahmen begonnen: es wurde beim Landkreis Vorpommern-Greifswald ein Antrag auf Systemrelevanz gestellt. Ein Pandemie-Plan wird derzeit für das Unternehmen erstellt und in das QM-System aufgenommen. Die Corona-Pandemie kann sowohl das Jahresergebnis als auch die Liquidität des Unternehmens beeinflussen, je nachdem wie die Mieter und Kunden von der Krise beeinflusst werden. Eine Vielzahl der Mieter an beiden Standorten ist systemrelevant aktiv, daher wird aktuell die Annahme getroffen, dass etwaige Mietausfälle sich in Grenzen halten. Die Umsatzerlöse aus dem Konferenzbereich entfallen aufgrund behördlicher Regelungen zur Corona-Pandemie bis zur Lockerung der Bestimmungen. Dieser Umsatzrückgang wird bezogen auf die Gesamtleistung und die Liquidität als nicht wesentlich eingestuft. Bislang sind vereinzelt Anträge auf Stundungen der Mietzahlungen eingegangen, die individuell behandelt werden. Für den Monat April 2020 sind keine außergewöhnlichen Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie aus dem Mietgeschäft zu verzeichnen. Aktivitäten im Rahmen von Beratungsleistungen sowie die Umsetzung und Bearbeitung von Fördervorhaben, finden weiterhin statt, allerdings überwiegend in digitaler Form.

Es ist weiterhin vorgesehen, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und auch der Eigenanteil im Rahmen der Fördervorhaben dargestellt werden kann, bis auf weiteres ohne die Inanspruchnahme von Fremdkapital oder anderen Mitteln von dritter Seite.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 07. April 2020

WITENO GmbH

Dr. Wolfgang Blank  
Geschäftsführung



**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS** im Geschäftsjahr 2019  
der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.040,42	0,00	0,00	0,00	52.040,42	37.479,42	4.313,00	0,00	41.792,42	10.248,00	14.561,00
	<u>52.040,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>52.040,42</u>	<u>37.479,42</u>	<u>4.313,00</u>	<u>0,00</u>	<u>41.792,42</u>	<u>10.248,00</u>	<u>14.561,00</u>
<b>SACHANLAGEN</b>											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	722.217,63	18.943,45	0,00	0,00	741.161,08	283.458,93	27.046,45	0,00	310.505,38	430.655,70	438.758,70
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312.984,31	36.898,35	7.988,80	4.956,15	1.352.915,31	934.296,80	84.025,15	4.953,15	1.013.368,80	339.546,51	378.687,51
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.462,58	1.526,22	-7.988,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.462,58
	<u>2.041.664,52</u>	<u>57.368,02</u>	<u>0,00</u>	<u>4.956,15</u>	<u>2.094.076,39</u>	<u>1.217.755,73</u>	<u>111.071,60</u>	<u>4.953,15</u>	<u>1.323.874,18</u>	<u>770.202,21</u>	<u>823.908,79</u>
	<u>2.093.704,94</u>	<u>57.368,02</u>	<u>0,00</u>	<u>4.956,15</u>	<u>2.146.116,81</u>	<u>1.255.235,15</u>	<u>115.384,60</u>	<u>4.953,15</u>	<u>1.365.666,60</u>	<u>780.450,21</u>	<u>838.469,79</u>

## Lagebericht der WITENO GmbH zum 31.12.2019

### Geschäftsverlauf

Die WITENO GmbH (kurz WITENO) ist durch die Umbenennung der Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern im Rahmen der Verschmelzung mit der Bio-Technikum Greifswald GmbH im Geschäftsjahr 2016 entstanden. Die Gesellschaft wird im Handelsregister am Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRB 1032 geführt und ist seit dem 17. August 2016 dort eingetragen.

Gegenstand der WITENO GmbH ist die Förderung der Wirtschaft durch den Betrieb von Gründer- und Technologiezentren im Raum Greifswald mit dem Ziel der Förderung von innovativen Unternehmensgründungen, von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, des Technologie- und Wissenstransfers zwischen den einzelnen Unternehmungen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Biologie, der Biomedizin, der Bioökonomie und Biotechnologie und der Plasmatechnologie. Der Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks stellt die WITENO GmbH Labor- und Büroflächen sowie entsprechende Infrastruktur zur Verfügung, erbringt einschlägige Service- und Beratungsleistungen und führt (in der Regel geförderte) Projekte mit Partnern durch. Derzeit betreibt die WITENO GmbH das Technologiezentrum Vorpommern (kurz TZV; Brandteichstr. 20, 17489 Greifswald), das BioTechnikum Greifswald (kurz BTG, Walther-Rathenau-Str. 49a, 17489 Greifswald) sowie das cowork Greifswald (Schuhhagen, 17489 Greifswald). Im cowork Greifswald werden interessierten Kunden Flächen temporär zur Verfügung gestellt.

Das Gründungsgeschehen hat sich im Jahr 2019 nach Rückgängen in den Vorjahren stabilisiert (Statistisches Bundesamt, Kf-Gründungsmonitor, DIHK Gründerreport). So wurden nach Auswertung des Statistischen Bundesamtes (Destatis<sup>1</sup>) bis Sept. 2019 etwa 2,4 % mehr Gründungen registriert als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (-2,4%). Die Anzahl neu gegründeter Kleinunternehmen nahm um 3,3% zu (VJ -3,3%), wobei sich auch die Anzahl der Gründung von Nebenerwerbsbetrieben um 1,2% (VJ 0,2%) leicht erhöhte. Die Stabilisierung bestätigte sich auch bei den Gewerbeanmeldungen, die um etwa 0,4% zunahmen (VJ -1,3%).

Unverändert hat lt. KfW Gründungsmonitor 2019<sup>2</sup> der Arbeitsmarkt einen starken Einfluss auf die Gründungstätigkeit in Deutschland. Dennoch habe sich die Gründungsquote mit 1,06% (VJ 1,08%) etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Die KfW konstatiert mehr Gründungsplanungen und wertet dies als positives Signal. Auch dominierten Neugründungen die Gründungstätigkeit, so bauen 8 von 10 Gründern erstmalig unternehmerische Strukturen auf. Die Zahl ideengetriebener „Chancengründer“ lag wie im Vorjahr bei 70%, was positiv bewertet werden kann. „Chancengründungen“ sind in der Regel überdurchschnittlich bestandsfest und beschäftigungsintensiv und haben daher volkswirtschaftlich einen besonderen Stellenwert. Einen positiven Effekt habe die Entwicklung der

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/12/PD19\\_476\\_52311.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/12/PD19_476_52311.html)

<sup>2</sup> <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gruendungsmonitor-2019.pdf>

Gründungstätigkeit von Frauen, die um 4% überdurchschnittlich zugenommen habe. Damit beträgt der Anteil von Frauen im Gründungsgeschehen etwa 40%. Die KfW stellt fest, dass der Vorjahres-Zuwachs von innovativen bzw. digitalen Gründern sich nicht fortgesetzt habe. Auch sei der Anteil von Gründern mit Marktneuheiten auf etwa 13% (VJ 15%) gefallen. Der DIHK (Gründerreport 2019<sup>3</sup>) registriert ein unverändert hohes Interesse an Gründungsveranstaltungen bundesweit. Allerdings habe dies bislang nicht zu einer Zunahme der Unternehmensgründungen geführt. Nach dem Deutschen Start-Up Monitor<sup>4</sup> beschäftigten Start-Ups durchschnittlich 13 Mitarbeiter und beurteilen ihre Geschäftslage weiterhin sehr positiv. Zwar gewinnen neben den Hotspots in Berlin und Hamburg auch regionale Start-Up-Ökosysteme an Bedeutung, jedoch ist die Gründungsquote in den neuen Bundesländern noch unterdurchschnittlich.

Das Gründungsklima im Nordosten, d.h. im östlichen Mecklenburg-Vorpommern, hat sich nach eigener Einschätzung stabil entwickelt. Auch hat die Universität Greifswald gemeinsam mit den Hochschulen Stralsund und Neubrandenburg erfolgreich an einem Gründungswettbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft teilgenommen und wird mit Beteiligung von WITENO in den nächsten Jahren ein regionales Gründungsnetzwerk (Startup Nordost) aufbauen.

Einen positiven Effekt hat auch die Initiative der Landesregierung zum Aufbau Digitaler Innovationszentren an den Hochschulstandorten. Die digitale Agenda MV beinhaltet die Entwicklung eines digitalen Innovationszentrums am Hochschulstandort Greifswald. Die WITENO wurde von den Gesellschaftern mit der Planung und Konzeption betraut, die alte Mensa am Schießwall zu einem digitalen Innovationszentrum umzugestalten und aufzuwerten. Ausgangspunkt für die Planungen ist das seit 2011 etablierte cowork Greifswald mit derzeit knapp 300 qm Mietfläche. Durch die Aktivitäten im cowork Greifswald hat die WITENO die Kontakte zu bereits selbstständigen Kleinunternehmen, insbesondere aus dem digitalen Bereich (Medien, IT), die sich für die Leistungen interessieren, aufgenommen und verstärkt.

Insgesamt ist die Anzahl an Mietanfragen, sowohl von Gründern als auch etablierten Einrichtungen, im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben, so dass die Auslastung in den Gründerzentren auf einem sehr guten Niveau gehalten werden konnte.

In der Summe waren die Aktivitäten der WITENO GmbH im Jahr 2019 von einer positiven Entwicklung an sämtlichen Standorten gekennzeichnet. Die Gesellschaft erzielte ihre Einnahmen im Wesentlichen aus Mieterlösen inklusive verbundener Serviceleistungen sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen, die im Wesentlichen aus Fördermittleerträgen bestehen. Schwerpunktthemen der Gegenwart und Zukunft sind die Gründer- und Fördermittelberatung und -betreuung sowie die Aktivitäten im digitalen Bereich, die sich in der Aufbauphase befinden. Darüber hinaus konnten Umsatzerlöse im Bereich der EU-Fördermittelberatung erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte außerdem eine Anpassung der Mietpreise und der Nebenkostenvorauszahlungen. In Verbindung mit der gleichbleibend sehr hohen Auslastung und durch die Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen wurden mehr Umsatzerlöse generiert als geplant. Der gesamte Aufwand im Geschäftsjahr 2019 weicht in der Summe nur unwesentlich vom Planansatz ab. Das Ergebnis fiel bedingt durch die erzielten Umsatzerlöse deutlich besser aus als geplant.

---

<sup>3</sup> <https://www.dihk.de/resource/blob/12018/a530793f8db674260c6b6d358f6a0d53/dihk-gruenderreport-2019-data.pdf>

<sup>4</sup> [https://deutscherstartupmonitor.de/fileadmin/dsm/dsm-19/files/Deutscher\\_Start-Monitor\\_2019.pdf](https://deutscherstartupmonitor.de/fileadmin/dsm/dsm-19/files/Deutscher_Start-Monitor_2019.pdf)

Das Geschäft im Jahr 2019 entwickelte sich im Vergleich zu den Planungen wie folgt:

	Planansatz 2019 in TEUR	Ist 2019 in TEUR
Umsatzerlöse	1.694,4	1.780,2
sonstige betriebliche Erträge	354,8	350,5
Materialaufwand	783,3	734,8
Personalaufwand	751,5	823,8
Abschreibungen	110,8	115,4
sonstiger betrieblicher Aufwand	352,3	331,9
Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,6	7,9
sonstige Steuern	33,8	33,8
Ergebnis	0,4	83,8

Die durchschnittliche jährliche Auslastung der vermietbaren Büro- und Laborflächen der WITENO GmbH lag im Geschäftsjahr 2019 bei 95,0%. Während das BTG zum Jahresende zu 98,2% (Dezember 2018 97,2%) belegt war, lag die Auslastung des TZV im Dezember 2019 bei 92,3% (Dezember 2018 94,8%). Zum 31. Dezember 2019 waren insgesamt 96 Mieter (Vorjahr 86) in den Zentren der WITENO GmbH angesiedelt, davon entfallen 29 auf das BTG und 67 auf das TZV. Auch das cowork Greifswald wird rege genutzt und ist zu etwa 60 – 70% permanent belegt.

Die WITENO GmbH hat sich, wie im Vorjahr auch thematisch mit der Durchführung von (vorwiegend) öffentlich geförderten Vorhaben befasst. Die Schwerpunkte lagen in der Betreuung von Existenzgründern und Unternehmen im wissensbasierten Bereich (Vorhaben: TechnoStartUP MV) sowie im digitalen Bereich (Verbundprojekt: „HIERDA - Humanisierung digitaler Arbeit durch Cowork-Spaces; Teilprojekt: Entwicklung eines Coworking-Space-Modells im ländlich-wissenschaftsnahen Raum), welches thematisch am Standort cowork Greifswald angesiedelt ist. Darüber hinaus war die WITENO GmbH mit der Beratung von Interessenten und Antragstellern bei der Inanspruchnahme von europäischen Fördermitteln (Contact Point für das Südliche Ostsee-Programm) betraut. Zusätzlich unterstützte auch im Geschäftsjahr 2019 die WITENO GmbH die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Landkreis Vorpommern-Greifswald bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln im Rahmen der eingerichteten Beratungsstelle des Europa-Lotsen.

Einen neuen Arbeitsschwerpunkt wird der Aufbau des digitalen Innovationszentrums „Alte Mensa“ einnehmen. Für den Aufbau wurde ein vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung unterstütztes Vorhaben akquiriert. Kern des Vorhabens ist die Nachnutzung der bis zum August 2018 als Mensa genutzten Liegenschaft „Mensa am Schießwall“ vorzubereiten und zu begleiten. Das in den 70er Jahren errichtete Gebäude soll funktional zu einem Hotspot der Digitalisierung im nordöstlichen Mecklenburg-Vorpommern umgestaltet werden. Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung sollen sich im Zentrum in verschiedensten Formaten zum Kontext der Digitalisierung austauschen können und gemeinsame Ideen entwickeln, die - im Idealfall – im Zentrum bzw. in der Region umgesetzt werden. Das Vorhaben stellt eine regionale Infrastruktur mit hohem Aufmerksamkeitswert dar. Die Alte Mensa soll Anziehungspunkt, Kooperationsraum und Arbeitsplatz im gleichen Maße darstellen, sei es für Gründungswillige, Gründer, frisch gegründete Start-ups oder etablierte Unternehmen, seien es Vertreter aus dem Handwerk, seien

es Wissenschaftler, Hochschulmitarbeiter oder Studenten, oder Vertreter aus der Kreativwirtschaft oder der kommunalen und regionalen Verwaltung und anderen Bildungseinrichtung bis hin zu einschlägigen Akteuren aus der breiten Gesellschaft.

Seit Herbst 2017 ist die Gesellschaft Projektpartner in dem Baltic-Sea-Region Vorhaben, welches eine dreijährige Laufzeit hat. Das Vorhaben „IRIS“ (Improved Results in Innovation Support – Transnational Exchange and Development between Innovation Infrastructure), unter der Federführung des Dalarna Science Park, befasst sich mit dem Erfahrungsaustausch bei der Inkubation und Gründerberatung gemeinsam mit dem Netzwerk von Gründer- und Technologiezentren. Das Vorhaben endet im Herbst 2020. Die Zusammenarbeit hat sich als so positiv herausgestellt, dass die Partner beschlossen haben, ein Nachfolgeantrag einzureichen. Die noch ausstehenden Aktivitäten im Vorhaben „ProVaHealth“ (Product Validation in Health), unter der Federführung von Technopol (Tallinn Science Park), welches den Erfahrungsaustausch im Bereich Healthy Living und Möglichkeit der Ansiedlung/Betreuung von technologieorientierten Unternehmen in den Zentren gemeinsam mit dem Netzwerk von Gründer- und Technologiezentren zum Ziel hat, wurde zum Frühjahr 2019 auf einen anderen Netzwerkpartner übertragen, da der Bereich „Healthy Living“ nicht im eigentlichen Kerngeschäft der Gesellschaft liegt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhielt im September 2017 den Zuwendungsbescheid zum Bau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie am Universitätscampus in direkter Nachbarschaft zum Biotechnikum Greifswald. Im Geschäftsjahr 2019 wurde mit der Baumaßnahme begonnen. Damit stehen zunächst keine weiteren Flächen am Campus zur Verfügung, die Bezugsfähigkeit wird sich bis mindestens zum September 2022 hinziehen.

Im Bereich des Umweltschutzes traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr ein.

## Lage der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Gesamtvermögen TEUR 1.562,6 (Vorjahr: TEUR 1.438,8). Davon entfallen TEUR 552,4 auf flüssige Mittel, was einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 35,3 % entspricht. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von ca. 50,4 %.

	<b>2019 in TEUR</b>	<b>2018 in TEUR</b>
Umsatzerlöse	1.780,2	1.653,4
Sonst. betr. Erträge	350,5	314,2
Materialaufwand	734,8	780,3
Personalaufwand	823,8	794,0
Abschreibungen	115,4	112,9
Sonst. betr. Aufwendungen	332,0	228,2
Zinsen u. ähnl. Erträge	0,7	0,5
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	7,9	18,5
Sonstige Steuern	33,8	33,9
Ergebnis	83,8	0,3

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.780,2 (Vorjahr: TEUR 1.653,4) setzen sich zusammen aus Mietumsätzen in Höhe von TEUR 1.020,6 (Vorjahr: TEUR 952,1) und den dazugehörigen Nebenkostenbestandteilen in Höhe von TEUR 505,5 (Vorjahr: TEUR 475,4). Im Konferenzbereich wurden im Geschäftsjahr 2019 TEUR 39,0 (Vorjahr: TEUR 29,6) generiert. Darüber hinaus wurden gegenüber den Mietern weitere Serviceleistungen erbracht, deren Umsatzerlöse sich wie folgt zusammensetzen: Weiterberechnung von Leistungen (TEUR 46,5), Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen (TEUR 56,0), Porto und Kopierdienstleistungen (TEUR 15,3) und sonstige Serviceleistungen (TEUR 16,4). Zusätzlich zur Vermietung erzielt die Gesellschaft Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 80,9.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 350,5 (Vorjahr: TEUR 314,2) werden im Wesentlichen Erträge aus Projektfördermitteln in Höhe von TEUR 299,8 (Vorjahr: TEUR 257,4), periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1,8 (Vorjahr: TEUR 2,5), die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 30,3 (Vorjahr: TEUR 30,3), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0,1 (Vorjahr TEUR 8,7), verrechnete sonstige Sachbezüge aus Kfz-Gestellung in Höhe von TEUR 6,5 (Vorjahr: TEUR 6,5) sowie Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 10,0 (Vorjahr: TEUR 4,7) ausgewiesen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 734,8 (Vorjahr: TEUR 780,3) enthält die Aufwendungen für umlegbare Nebenkosten TEUR 511,4 (Vorjahr: TEUR 553,4), Raumkosten TEUR 108,3 (Vorjahr: TEUR 116,1), Gebäudeversicherungen TEUR 12,8 (Vorjahr: TEUR 11,8) sowie sonstige bezogene Leistungen TEUR 102,3 (Vorjahr: TEUR 99,1).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 331,9 (Vorjahr: TEUR 228,2) und beinhalteten im Wesentlichen Raumkosten, Versicherungen u.

Beiträge, Reparaturen und Instandhaltungen, Fahrzeugkosten, Werbe- und Reisekosten, Kosten der Warenabgabe sowie verschiedene betriebliche Kosten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 57,4 für Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Wirtschaftsgüter getätigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 waren ohne Geschäftsführung insgesamt 16 Mitarbeiter und 1 Auszubildender im Unternehmen beschäftigt. Es fielen Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 823,8 (Vorjahr: TEUR 794,0) an. Die Abweichung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Gehälter 2019 zurückzuführen.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt.

Darstellung des Geschäftsergebnisses anhand von finanziellen Leistungsindikatoren:

<b>Geschäftsjahr</b>		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Umsatz	TEUR	1.529	1.592	1.653	1.780
Personalaufwandsquote	%	42	48	48	46
Abschreibungen	TEUR	104	109	113	115
Finanzergebnis	TEUR	-21	-20	-19	-7
Jahresergebnis	TEUR	1	-3	0	84
Umsatzrentabilität	%	0	0	0	5
Eigenkapitalrentabilität	%	0	0	0	11
Bilanzsumme	TEUR	1.607	1.574	1.439	1.563
Anlagevermögen	TEUR	914	852	838	780
Umlaufvermögen	TEUR	691	720	599	778
Eigenkapital o. SoPo	TEUR	707	704	704	788
Eigenkapitalquote o. SoPo	%	44	45	49	50
Rückstellungen	TEUR	125	100	80	167
Verbindlichkeiten	TEUR	528	569	484	464
Anlagendeckungsgrad	%	77	83	84	101
Mittelzufluss/-abfluss aus					
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	48	69	84	272
Investitionstätigkeit	TEUR	-90	-48	-99	-57
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	461	452	388	552



## Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr sind keine Ereignisse aufgetreten, die aus wirtschaftlicher oder rechtlicher Sicht den Bestand der Gesellschaft gefährden.

Die Geschäftslage der Gesellschaft ist wie auch in den Vorjahren wesentlich von der wirtschaftlichen Lage der in den betriebenen Gründer- und Technologiezentren (BTG, TZV, cowork Greifswald) angesiedelten Unternehmen sowie der Auslastung abhängig. Aufgrund der bestehenden Mietverträge ist eine mittelfristige Grundauslastung sichergestellt, die bis mindestens Ende 2021 auf dem jetzigen, hohen Niveau erwartet wird. Die Gesellschaft hält regelmäßigen und engen Kontakt zu den im Haus angesiedelten Unternehmen, um sich abzeichnende finanzielle Engpässe von Mietern frühzeitig zu erkennen und dadurch das Risiko von Forderungsausfällen zu minimieren.

Mit Realisierung des geplanten Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie erschließen sich Gründungs- und Ansiedlungschancen in den Themenfeldern Bioökonomie und Plasmatechnologie. Im Geschäftsjahr 2019 wurde mit der Baumaßnahme begonnen. Bauherr ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Es besteht die Möglichkeit, dass es durch die Verzögerung des Baubeginns zu höheren Baukosten kommen kann, die perspektivisch auch Auswirkungen auf die Mietpreise im neuen Zentrum sowie gegebenenfalls auch im BTG haben. Dies ist derzeit nicht zu beurteilen. Problematisch ist aus heutiger Sicht die zeitmäßige Verschiebung des Bauvorhabens, so werden zusätzliche Flächen voraussichtlich nicht vor September 2022 zur Verfügung stehen.

Die Finanzierungssituation im Gründungs- und Beteiligungs- (insbes. Risikokapital-) Bereich hat sich nach eigener Einschätzung weiter verbessert. So stellen insbes. auch die regionalen Beteiligungsgesellschaften (MBMV sowie Genius Venture Capital) für Gründungen Kapital für Gründungen zur Verfügung. Auch die Geschäftsbanken stehen dem Thema grundsätzlich offen gegenüber. Dennoch sind bei Anschlussfinanzierungen oder auch betriebsbedingten finanziellen Engpässen in Einzelfällen Probleme bei Unternehmen nicht auszuschließen. Jedoch ist der Anteil der beteiligungsfinanzierten Unternehmen im Bundesvergleich eher gering, so dass mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Mieter der WITENO GmbH - sowohl im BTG, als auch im TZV - gerechnet wird.

Die Situation bei der Einwerbung von öffentlich geförderten Vorhaben hat sich positiv entwickelt. Die Aktivitäten im Gründungsbereich sollen für die Jahre 2020/2021 durch eine Förderung des Landes noch verstärkt werden. Zum einen wird das Vorhaben TechnoStartUp noch bis Ende 2020 gefördert. Eine Verlängerung bis Ende 2021 wird angestrebt und zum anderen ist in diesem Zusammenhang ein zusätzlicher Förderantrag im Bereich Entrepreneurship für diesen Zeitraum eingereicht worden sowie eine Förderung für die Durchführung von Ideenwettbewerben in Kooperation mit der Universität Greifswald zunächst für 2 Jahre ab 2020 bewilligt worden. Die Beratungsstelle „Contact Point des südlichen Ostseeprogramms“ ist bis zum Jahr 2020 sichergestellt. Es wird davon ausgegangen, dass weitere Aktivitäten auch in 2020 fortgesetzt werden können. Zusätzlich ist wesentlich aus dem vom BMBF geförderten Vorhaben „HIERDA“ das Konzept für das digitale Innovationszentrum „Alte Mensa“ entstanden. Das Vorhaben HIERDA wird im Jahr 2020 zum Abschluss gebracht. Dieses Vorhaben ist der Vorläufer für die Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierung zur Stärkung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, welches mit mehreren Personalstellen und Sachausgaben die Implementierung eines digitalen Innovationszentrums am Forschungsstandort Greifswald unterstützt. Eine Mach- bzw. Umsetzungsstudie befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt in der Erstellung. Ab Sommer 2020 ist die Gesellschaft Partner im zweijährigen BMBF-Vorhaben Plant3 –

in dem es um Strategien für die hochwertige Veredelung von pflanzenbasierten Rohstoffen in Nordostdeutschland geht. WITENO ist am Vorhaben „Treibhaus Plant3“ beteiligt, mit dem Ziel, Unternehmensgründungen in diesem Bereich zu mobilisieren und zu betreuen.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Geschäftsergebnis der WITENO GmbH konnte gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert werden, so dass auch im Geschäftsjahr 2020 eine Eigenfinanzierung der Gesellschaft gewährleistet ist.

Für die WITENO GmbH stellt sich die Geschäftserwartung im Bereich der Vermietung gemessen an der Auslastung und den nachgefragten Flächen im Folgejahr grundsätzlich stabil dar. Allerdings können die Gefahren der Corona-Pandemie derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Die Chancen der Gesellschaft bestehen in der weiteren planmäßigen Entwicklung der Geschäftsfelder und Beratung von Existenzgründern bzw. etablierten Unternehmen. Eine wichtige Rolle für die weitere gute Entwicklung spielen wie in den Vorjahren die Universität Greifswald (hier insbesondere die naturwissenschaftliche Fakultät), die Universitätsmedizin Greifswald sowie das Leibniz-Institut für Plasmatechnologie und Forschung. Aus diesen Einrichtungen ergeben sich weiterhin in zahlreichen Feldern Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit mit Mietern der WITENO GmbH (an allen Standorten) oder auch für Ausgründungen aus den Einrichtungen heraus.

Insgesamt rechnet die Gesellschaft für 2020 bei gleichbleibenden Erträgen und Aufwendungen mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

In Anbetracht der stabilen und stetigen Nachfrage sowie der eigenen Aktivitäten geht die Gesellschaft davon aus, dass die Attraktivität der WITENO-Standorte für wissensbasierte, industriennahe und digitale Gründungen und Ansiedlungen mittelfristig gesteigert werden kann. Die Beziehungen zum dem TZV benachbart gelegenen, privat betriebenen Technologiepark Greifswald sollen gepflegt und intensiviert werden. Zur Weiterentwicklung der Geschäftslage werden die Aktivitäten im Bereich der Digital- und Kreativwirtschaft beitragen. Die Gesellschaft befindet sich im Zuge der Entwicklung der Alten Mensa zu einem Digitalen Innovationszentrum derzeit in einem Strategieprozess, in den die Gremien (Fachbeirat) der Gesellschaft) eingebunden sind. Mit den neuen Zentren Z4LP und alte Mensa wird die WITENO GmbH ihr Flächenangebot in Kürze verdoppelt haben und demzufolge ihr Angebotsportfolio auch im Bereich der Beratung (Gründerberatung (von der Idee bis zur Gründung), Fördermittelberatung und Digitalisierungsaktivitäten) entsprechend ausrichten müssen.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat die WITENO GmbH für alle Standorte (Biotechnikum Greifswald, Technologiezentrum Vorpommern, cowork Greifswald) umgehend eine Risikoanalyse durchgeführt. Die kritischen Bereiche (insbes. Empfang, Logistik, Technik, Gemeinschaftsbereiche) wurden jeweils identifiziert. Der Betrieb im BioTechnikum Greifswald und Technologiezentrum Vorpommern wird mit wenigen Einschränkungen weitergeführt. Die Umsetzung der vorgegebenen behördlichen Vorgaben erfolgte umgehend und störungsfrei, die Mieter und Kunden werden regelmäßig über die Maßnahmen informiert. Auch bzgl. des Mitarbeiterereinsatzes wurden einschlägige Maßnahmen getroffen (A- und B-Teams, Home Office, Vertretungsregelungen). Die Möglichkeit von Kurzfrist-Buchungen im cowork Greifswald wird zunächst ausgesetzt, wodurch keine wesentlichen Einnahmeausfälle entstehen.

Ein Pandemie-Plan wird derzeit für das Unternehmen erstellt und in das QM-System aufgenommen. Die Corona-Pandemie kann sowohl das Jahresergebnis als auch die Liquidität des Unternehmens beeinflussen, je nachdem wie die Mieter und Kunden von der Krise beeinflusst werden. Eine Vielzahl der Mieter an beiden Standorten ist systemrelevant aktiv, daher wird aktuell die Annahme getroffen, dass etwaige Mietausfälle sich in Grenzen halten. Die Umsatzerlöse aus dem Konferenzbereich entfallen aufgrund behördlicher Regelungen zur Corona-Pandemie bis zur Lockerung der Bestimmungen. Dieser Umsatzrückgang wird bezogen auf die Gesamtleistung und die Liquidität als nicht wesentlich eingestuft. Bislang sind vereinzelt Anträge auf Stundungen der Mietzahlungen eingegangen, die individuell behandelt werden. Für den Monat April 2020 sind keine außergewöhnlichen Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie aus dem Mietgeschäft zu verzeichnen. Aktivitäten im Rahmen von Beratungsleistungen sowie die Umsetzung und Bearbeitung von Fördervorhaben, finden weiterhin statt, allerdings überwiegend in digitaler Form. Es ist weiterhin vorgesehen, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und auch der Eigenanteil im Rahmen der Fördervorhaben dargestellt werden kann, bis auf weiteres ohne die Inanspruchnahme von Fremdkapital oder anderen Mitteln von dritter Seite.

Das 2. Überwachungsaudit im Rahmen des Qualitätsmanagements (Norm DIN ISO 9001:2015) wurde ohne Beanstandungen am 15. Mai 2019 durchgeführt. Das Re-Zertifizierungsaudit ist für den 05. Mai 2020 geplant. Das QM-System hat sich über die Jahre sehr bewährt und bietet eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die weitere gute Entwicklung der Gesellschaft.

Greifswald, den 07. April 2020

Dr. Wolfgang Blank  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehö-

rigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### **Aussage zu der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

**Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock-Bentwisch, 4. Mai 2020

ECOVIS Audit AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion  
Wirtschaftsprüfer

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers



**Theater Vorpommern, Stralsund**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

Aktivseite	€	31.12.2019 €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.385,00	19.618,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	13.396,00		4,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.960.080,98		1.244.743,98
		<u>1.973.476,98</u>	<u>1.244.747,98</u>
		<b>1.983.861,98</b>	<b>1.264.365,98</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		37.499,63	67.455,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.372,09		99.791,71
2. Forderungen gegen Gesellschafter	23.437,56		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	807.818,16		202.555,78
		<u>880.627,81</u>	<u>302.347,49</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		553.776,84	683.290,32
		<u>1.471.904,28</u>	<u>1.053.093,76</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Sonstige		17.065,22	0,00
		<u>3.472.831,48</u>	<u>2.317.459,74</u>

Passivseite	€	31.12.2019 €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		109.200,00	109.200,00
II. Kapitalrücklage		1.331.609,02	1.331.609,02
III. Verlustvortrag		-1.231.033,11	-1.151.136,48
IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		109.054,54	-79.896,63
		<u>318.830,45</u>	<u>209.775,91</u>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		<b>1.047.249,36</b>	<b>455.440,59</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		466.734,29	405.509,33
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	668.957,82		0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 668.957,82 (Vj. € 0,00)</i>			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.053,35		321.693,99
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 249.053,35 (Vj. € 321.693,99)</i>			
3. sonstige Verbindlichkeiten	374.041,26		424.999,50
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 140.299,87 (Vj. € 183.517,85)</i>			
		<u>1.292.052,43</u>	<u>746.693,49</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>347.964,95</b>	<b>500.040,42</b>
		<u>3.472.831,48</u>	<u>2.317.459,74</u>

**Theater Vorpommern, Stralsund**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019**

	2019	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.550.427,58	2.272.677,83
2. sonstige betriebliche Erträge	17.380.265,92	16.852.483,79
3. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	589.444,92	621.117,93
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.885.230,88</u>	<u>1.997.730,69</u>
	2.474.675,80	2.618.848,62
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	11.705.025,85	11.106.611,10
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.897.979,99</u>	<u>2.736.431,09</u>
	14.603.005,84	13.843.042,19
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	322.877,09	276.441,10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.378.724,69	2.421.091,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.274,06	37,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>22.587,98</u>	<u>41.317,27</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>112.548,04</b>	<b>-75.616,13</b>
10. sonstige Steuern	<u>3.493,50</u>	<u>4.280,50</u>
<b>11. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)</b>	<b><u>109.054,54</u></b>	<b><u>-79.896,63</u></b>

**A n h a n g****der Theater Vorpommern GmbH für den Zeitraum 01. Januar 2019 - 31. Dezember 2019****1. Allgemeine Angaben**

Theater Vorpommern GmbH, Sitz: Stralsund, Amtsgericht Stralsund; HRB 2369

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist gemäß § 25 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2a EStG wurde ein Sammelposten gebildet, der linear auf fünf Jahre verteilt wird.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter (mobile Bühne sowie Frequenzumstellung und Investitionen im Ton- und Beleuchtungsbereich) aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme dotiert und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

**3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung****3.1. Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Aus diesem Anlagespiegel sind die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2019 zu ersehen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 466,7 T€ enthalten Rückstellungen für

- Urlaubsansprüche	266,3	T€
- Leistungszulagen	96,7	T€
- Jahresabschlusskosten	29,5	T€
- Ausstehende Rechnungen	38,4	T€
- Personalzuwendungen	32,7	T€
- Archivierungskosten	3,1	T€

Die zum Stichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

### 3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ticketeinnahmen für Vorstellungen der theatereigenen Produktionen und Gastspiele bilden den Hauptteil der Umsatzerlöse in Höhe von 2.550,4 T€ . Den sonstigen betrieblichen Erträgen sind auch die Landes- und Gesellschafterförderungen in Höhe von 16.699,1 T€ zugeordnet. Des Weiteren resultieren sie unter anderem aus Projektzuschüssen 51,7 T€, Auflösung der Sonderposten 126,4 T€ und enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 247,0 T€

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vorwiegend Raumkosten mit 916,0 T€ sowie Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen mit 466,9 T€. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 6,0 T€

## 4. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Die ZMV gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte sowie Witwen- und Waisenrenten.

Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter belief sich 2019 auf 3.885,5 T€. Der Umlagesatz und der arbeitgeberfinanzierte Zusatzbeitrag 2019 betrug vom 01.01.-31.12.19 3,7% der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossenen Verträgen mit Gastkünstlern bestehen bis zum Ende der Spielzeit 2018/2019 in Höhe von 155,2 T€ sowie bei Miet- und Leasingverträgen bis 2023 in Höhe von 55,2.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die RMS Nordrevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rückstellungen in Höhe von 18,0 T€ gebildet.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich auf 278.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer:

Herr Dirk Löschner, Intendant

Herr Peter van Slooten, Kaufmännischer Geschäftsführer ab dem 01.10.2019

Geschäftsführerbezüge (Gage, Geldwerter Vorteil sowie Bonus) wurden im Jahre 2019 einschließlich der Arbeitgeberanteile in Höhe von 160.740,99 € gezahlt und eine erfolgsabhängige Vergütung 32.300,00 € zurückgestellt.

Vertretung:

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Prokura war im Jahr 2019 erteilt an Herrn Horst Otto Kupich und Frau Martina Wienhold.

## Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 15 Gesellschaftsvertrag aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, die paritätisch aus beiden Hansestädten sowie einem Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen entsandt werden. Ferner gehört dem Aufsichtsrat ein stimmrechtsloses Belegschaftsmitglied an.

Der Aufsichtsrat setzte sich in der Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Herr Toralf Pieper Frau Ulrike Berger	Vorsitzender	Geschäftsführer PC-Spezialist Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Greifswald
Herr Dr. Thomas Meyer Frau Susanne Bowen		Diplom Physiker Kanzlerin Fachhochschule Stralsund (bis 16.07.2019)
Frau Uta Pauly		Verwaltungsfachangestellte (bis 25.06.2019)
Frau Mechthild Thonack Herr Heiko Werner Herr Egbert Präkels		Medizinische Fachangestellte Informatiker Sachverständiger für Arbeit und Gesundheit
Herr Hendrik Lastovka Herr Norbert Braun Herr Maximilian Schwarz Herr Andreas Otto (ohne Stimmrecht) Frau Olga Fot Herr Mario Gutknecht Frau Julia Präkel		Rechtsanwalt (bis 29.08.2019) Dipl.Betriebswirt (bis 25.06.2019) Politiker (bis 29.08.2019) Musiker Lehrerin (ab 29.08.2019) Metallbauer (ab 29.08.2019) Persönliche Referentin (ab 24.06.2019)
Herr Timo Neder Herr Jost Aé		Student (ab 25.06.2019) Rentner (ab 25.06.2019)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten 2019 Sitzungsgelder in Höhe von 1.815,10 €. Der Vorsitzende erhält pro Sitzung 76,69 € und die weiteren Mitglieder 51,13 € pro Aufsichtsratssitzung.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besetzt und tagte viermal im Berichtsjahr gemeinsam mit der Geschäftsführung.

Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen im Jahr 2019 statt und 7 Umlaufbeschlüsse wurden gefasst.

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von 109,1 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen. Entsprechend den Bestimmungen der Zuwendungsbescheide des Landes M-V ist ein Antrag beim Land zu stellen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss sowie die noch ausstehenden Landeszuschüsse für 2018 und 2019 auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen zu dürfen.

## 5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind für 2019 nicht zu benennen. Allerdings steht ein abschließender Zuwendungsbescheid des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Geschäftsjahr 2019 sowie 2018 weiterhin aus.

Die Perspektive für 2020 wird allerdings beeinflusst durch die im März 2020 ausgebrochene Covid-19-Pandemie. Weitere Ausführungen dazu siehe Lagebericht.

Greifswald/Stralsund, 30. März 2020

---

Dirk Löschner  
Intendant

---

Peter van Slooten  
Kaufmännischer Geschäftsführer

**Theater Vorpommern , Stralsund**  
**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**  
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte  
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

**II. Sachanlagen**

1. technische Anlagen und Maschinen
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert
Vortrag 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	Vortrag 01.01.2019 €	Geschäftsjahr (Zugang) €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	31.12.2019 €
104.662,95	0,00	0,00	104.662,95	85.044,95	9.233,00	0,00	94.277,95	10.385,00
23.783,39	15.553,30	1.411,80	37.924,89	23.779,39	2.160,30	1.410,80	24.528,89	13.396,00
4.101.682,68	1.026.834,79	150.034,70	4.978.482,77	2.856.938,70	311.483,79	150.020,70	3.018.401,79	1.960.080,98
4.125.466,07	1.042.388,09	151.446,50	5.016.407,66	2.880.718,09	313.644,09	151.431,50	3.042.930,68	1.973.476,98
4.230.129,02	1.042.388,09	151.446,50	5.121.070,61	2.965.763,04	322.877,09	151.431,50	3.137.208,63	1.983.861,98

## L a g e b e r i c h t für das Geschäftsjahr 2019

### Geschäftsverlauf

Die Theater Vorpommern GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Jahresergebnis ab. Die wirtschaftliche Lage kann zum Jahresende 2019 als stabil bezeichnet und ein positiver Ausblick für das Unternehmen gegeben werden.

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt von Verhandlungen der Gesellschafter und der Landesregierung als wichtigste Zuschussgeber der Theatergesellschaft um ein tragfähiges und die Zukunft sicherndes Finanzierungskonzept. Die Basis der Verhandlungen bildete der im Jahre 2018 abgeschlossene Theaterpakt. Seitens der Landesregierung ist seit dem Abschluss des Theaterpaktes am 12. Juni 2018 stets auf den Vorbehalt der Prüfung durch die Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktentwicklung mbH (kurz GSA) verwiesen worden. Eine Stellungnahme der GSA erfolgte im Jahre 2019 im Monat Dezember. Dieser Umstand führte im dritten Quartal zum vorübergehenden Absinken der Liquidität, da die landesseitigen Zuschüsse unverändert gezahlt wurden und somit die Tarifsteigerungen aus den allgemeinen Tarifsteigerungen und den Steigerungen aus dem Haustarifvertrag nicht durch die Gegenfinanzierung aus erhöhten Landeszuschüssen gesichert waren. Am 15. November gelang es der Gesellschaft in Verhandlungen mit dem Land, einen Teil der erwarteten Zuschüsse zu realisieren, wodurch die Liquidität der Gesellschaft positiv beeinflusst wurde. Eine abschließende Vereinbarung mit dem Land als größtem Zuwendungsgeber konnte im Jahre 2019 nicht getroffen werden. Die Verhandlungen werden im Jahre 2020 fortgeführt.

Die Besucherzahlen blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil. Das Theater Vorpommern verzeichnete im Jahr 2019 eine Besucherzahl von insgesamt 184.947, was einem minimalen Rückgang von absolut 545 Besuchern entspricht. Es ist festzustellen, dass die Zuschauerakzeptanz des Theaters Vorpommern sich auf einem, im Vergleich mit anderen Theatern, hohen Niveau konsolidiert hat.

Neben den Vorstellungen in den Theaterhäusern ist im Gegensatz zum Jahr 2018, in dem auf eine großformatige Bespielung der Open Air Bühne vor dem Hintergrund der Fußball WM verzichtet wurde, im Sommer 2019 das Erfolgsmusical „Jesus Christ Superstar“ im Rahmen des Formates „AHOI Mein Hafenfestival“ zur Aufführung gekommen und wurde vom Publikum sehr gut angenommen. Dennoch wird es in den kommenden Jahren nicht zu einer Wiederholung des Formates kommen. Die Open Air Bühne könnte im Rahmen der Theatersanierung in Greifswald in der Interimsspielstätte genutzt werden und könnte somit für andere Zwecke nicht zur Verfügung stehen. Die Sommerproduktionen in der Klosterruine Eldena (Greifswald) und im Stralsunder Zoo erreichten viele ausverkaufte Vorstellungen.

Der Kostendeckungsgrad stieg durch um 277,8 T€ erhöhte Umsatzerlöse, von 11,83 % im Vorjahr auf nunmehr 12,87 % im Jahr 2019.

Die Zuschüsse des Landes wurden 2019 nicht in geplanter Höhe gezahlt. Die Landesregierung löste ihre Zusagen aus dem Theaterpakt vom 12. Juni 2018 bis zum Buchungsschluss für das Jahr 2019 nur teilweise ein. Der Landeszuschuss liegt für die Jahre 2018 und 2019 um 231,2 T€ unter der Planung. Die bereits seitens des Landes erfolgten und bei der Gesellschaft eingegangenen Mittel in Höhe von 32.897,0 T€ wurden dabei berücksichtigt.

Aufgrund der plankonformen Gewährung der Zuschüsse der Gesellschafter und einer sehr guten Ertragslage, sowie der Zahlungen des Landes im Dezember 2019, schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Ergebnis von 109,1 T€ ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die ausstehenden Mittel aus Landeszuschüssen aus den Jahren 2018 und 2019 auf 231,2 T € kumuliert haben, welche der Gesellschaft bis auf Weiteres nicht zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft und das Land stehen in einem konstruktiven Dialog, sodass mit einer Nachzahlung der ausstehenden Zuschüsse durch das Land gerechnet werden kann.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich das Unternehmen auch im Jahr 2019 unter den gegebenen Bedingungen positiv entwickelt hat. Zum Jahresende 2019 kann von einer grundsätzlich stabilen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ausgegangen werden. Neben dem positiven Jahresabschluss 2019 wird diese Einschätzung gestützt durch den Verlauf der Verhandlungen mit der Landesregierung M-V über die ausstehenden Zuschüsse für die Jahre seit 2018. Die im November 2019 getroffene Vereinbarung über eine erste Teilsumme ist seitens des Landes direkt umgesetzt worden. Es kann daher von einer abschließenden Einigung im Jahre 2020 und entsprechenden, auch rückwirkenden Zahlungen seitens des Landes ausgegangen werden.



Kostensteigerungen im Bereich der bezogenen Leistungen wurden durch die generierten Erträge aus Umsatzerlösen und Projektzuschüssen sowie durch Einsparungen bei den Personalkosten mehr als kompensiert. Auch die unterplanmäßige Entwicklung der Landeszuschüsse konnte kompensiert werden, u.a. durch periodenfremde Erträge aus nachgezahlten Landeszuschüssen für das Geschäftsjahr 2018. Es konnte ein Gewinn von 109,1 T€ erwirtschaftet werden.

Insgesamt besuchten 184.947 Besucher die 1.550 Veranstaltungen an den Standorten Stralsund, Greifswald, Putbus, an den jeweiligen Außenspielstätten und an auswärtigen Gastspielorten. Die durchschnittliche Platzauslastung an den drei Theaterstandorten fiel um 1,05 % auf 68,65 %.

### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt 3.472,8 T€ und die Eigenkapitalquote steigt auf 9,18 % (Vorjahresstichtag: 9,05 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 39,34 % (Vorjahr 28,70 %).

Das Anlagevermögen erhöhte sich 2019 um 719,5 T€ auf 1.983,9 T€. Ausschlaggebend hierfür sind die Abschreibungen von 322,8 T€, denen Investitionen in Höhe von 1.042,4 T€ gegenüberstehen.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresüberschuss	109	-80
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	323	276
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	61	12
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) Erträge (-)	-126	-91
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-565	150
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	393	175
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>195</b>	<b>442</b>
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1042	-238
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1042</b>	<b>-238</b>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Investitionszuschüsse	718	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>718</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-130	204
Finanzmittelfonds am 1. Januar	683	479
<b>Finanzmittelfonds am 31. Dezember</b>	<b>554</b>	<b>683</b>

Der Finanzmittelbestand verminderte sich um 129,5 T€ auf 553,8 T€ zum 31. Dezember 2019.

Liquidität 1. Grades	Flüssige Mittel/ Kurzfristiges Fremdkapital	26,3 % (i.Vj.41,4 %)
Liquidität 2. Grades	Flüssige Mittel + Forderungen/ Kurzfristiges Fremdkapital	68,9 % (i.Vj.59,7 %)
Liquidität 3. Grades	Kurzfristiges Umlaufvermögen (inkl. RAP)/Kurzfristiges Fremdkapital	69,9 % (i.Vj.63,7 %)

Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag nur zu 69,9 % durch liquides oder kurzfristiges, liquidierbares Vermögen gedeckt.

### Ertragslage im Geschäftsjahr 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. €	Tsd. €
Theatererträge	2.550	2.273
Sonstige Erträge	<u>17.082</u>	<u>16.759</u>
	<u>19.589</u>	<u>19.032</u>
Kosten für Inszenierungen und künstlerische Fremdleistungen	2.475	2.619
Personalaufwendungen	14.602	13.843
Abschreibungen	323	276
Sonstige Aufwendungen	2.373	2.414
Sonstige Steuern	<u>3</u>	<u>4</u>
	<u>19.776</u>	<u>19.156</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	-187	-124
<u>Neutrales Ergebnis</u>	292	85
<u>Finanzergebnis</u>	-16	0
<u>Steuerergebnis</u>	<u>23</u>	<u>-41</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>109</u>	<u>80</u>

Das Jahresergebnis 2019 betrug 109.054,54 €. Die Liquidität der Gesellschaft blieb im Jahre 2019 jederzeit gesichert.

Die Umsatzerlöse des Theaters in Höhe von 2.550,4T€ wurden durch 1.550 Veranstaltungen einschließlich Hausvermietungen erzielt. Durch überplanmäßige Umsatzerlöse und geringere Kosten für das feste Personal konnten die gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen und die unterplanmäßigen Landeszuschüsse zum Großteil kompensiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 plant die Gesellschaft laut genehmigtem Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

## **Organisation des Vergaberechts**

Die Organisation der Vergaben folgt den Vorschriften der geltenden Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern sowie den dieses ergänzenden Bestimmungen des Landes und der theatertragenden Kommunen.

Vergaben bezogener Leistungen erfolgen auf Basis beschränkter Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb entspr. Vergabegesetz M-V, soweit die geltenden Untergrenzen nicht unterschritten wurden. Das Vergabeverfahren und die Auftragsvergaben selbst werden dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Rahmen eines EU-Förderprojektes größere Investitionen getätigt. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich und europaweit. Die Vergaben wurden detailliert dokumentiert.

Geschäftsführung und Controlling überprüfen laufend die Einhaltung der internen Vergaberichtlinien sowie der Dokumentationen von Auftragsvergaben.

## **Ausblick**

Ein grundsätzlich optimistischer Ausblick auf die wirtschaftliche Zukunft der Theater Vorpommern GmbH zum Jahresabschluss 2019 wird angesichts der Krise durch die Covid-19-Pandemie ab März 2020 eingetrübt. Zwar wird es voraussichtlich gelingen, durch geeignete Maßnahmen der Kostenreduzierung die beträchtlichen Einnahmeausfälle zu kompensieren. Es ist jedoch derzeit nicht absehbar, welche mittelfristigen Folgen der wochen- oder sogar monatelange Wegfall sämtlicher Theaterangebote mit sich bringen wird. Positiv ist zu vermerken, dass einerseits die Landesregierung M-V angekündigt hat, auf Zuschussreduzierungen aufgrund des Wegfalls des Angebotes der Theater für die Zeit des Shutdowns zu verzichten. Auch die Theaterbelegschaft leistet mit praktikablen Flexibilisierungen einen wesentlichen Beitrag, um nach Wiederöffnung der Theater schnellstmöglich den regulären Spielbetrieb wieder aufnehmen zu können. Wie schnell indes die in den vergangenen Jahren erreichte Auslastung der Angebote wieder erreicht werden kann, ist derzeit kaum absehbar.

Wie schon in dem Lagebericht für 2018 berichtet, sind für die Jahre bis 2023 Gehaltsverzichte der Theaterbeschäftigten auf Basis im Jahr 2018 abgeschlossener Haustarifverträge notwendig. Diese schließen jedoch stufenweise die Lücke zur tarifgerechten Bezahlung der Theaterbeschäftigten, sodass ab 2024 kein Haustarifvertrag zur weiteren Existenzsicherung der Theatergesellschaft mehr notwendig sein wird. Grundlage für den Abschluss dieser Haustarifverträge sind die Bereitschaft der Theatergesellschaftler und der Landesregierung, die zusätzlichen finanziellen Belastungen, welche sich aus der Tarifangleichung und aus jährlichen Tarifierhöhungen im Flächentarif ergeben, gemeinsam zu tragen. Damit ist seit 2018 erstmals seit Bestehen der Theater Vorpommern GmbH eine langfristige Planungssicherheit gegeben.

Die zu erwartenden deutlichen Personalkostensteigerungen der kommenden Jahre werden durch Zuschusserhöhungen ausgeglichen. Bei den Material- und Sachkosten wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet, welche im Wesentlichen die Teuerungsrate abbildet und auch durch weitere Steigerungen der Umsatzerlöse zu finanzieren sind.

Nach der noch ausstehenden finalen Umsetzung des Theaterpaktes vom 12.06.2018 mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Sicherung der Existenzgrundlage der Theatergesellschaft ist es vorrangiges Ziel der Geschäftsführung, die Breite des Angebotes und die Qualität der Theater- und Musikproduktionen zu erhalten und zu verbessern. Hierzu stehen in den kommenden Jahren verschiedene Investitionen an, so z.B. in ein neues Konzertzimmer, ein zweiter Konzertflügel, sowie eine Erneuerung der technischen Grundausstattung im Bereich Bühnenbau. Auch bei der Licht- und Tontechnik sind nach Umsetzung des aktuellen Interreg Va-Projektes „viaTHEATRI“ und nach erfolgter Theatersanierung in Greifswald weitere Investitionen vorgesehen.

## **Chancen und Risiken**

Ein erhebliches Risiko für die weitere Planung sind die aktuellen und zu erwartenden Folgen der Pandemie (Covid-19). Der Theaterbetrieb ist aktuell vollständig zum Erliegen gekommen. Die Zuschauerzahlen werden in keinem Fall denen des Jahres 2019 entsprechen. Demzufolge werden

auch die Umsatzerlöse zurückgehen. Weiter macht die Krise eine vollständig neue Planung der Spielzeit 2020/2021 und auch der verbleibenden aktuellen Spielzeit notwendig. Die Folgen sind aktuell nicht abschätzbar. Die Leitung unternimmt alles, um die Auswirkungen auf die Gesellschaft so gering als möglich zu halten. Ein Nachtragswirtschaftsplan für 2020 wird erarbeitet.

Das Theater Greifswald soll nach aktuellem Stand, ab 2022 für mindestens 2 Jahre saniert werden. Der Spielbetrieb wird für die Zeit der Sanierung in eine Interimsspielstätte ausgelagert, welche auch andere Betriebsteile wie die Verwaltung, die Dramaturgie und Öffentlichkeitsarbeit am Standort und den gesamten Backstagebereich aufnehmen soll. Die Planung dieser Spielstätte wird durch die Leitung des Theaters und Vertretern der UHGW zusammen mit der beauftragten Planungsgesellschaft betrieben. Dem zentralen Risiko zurückgehender Erträge des Theaters am Standort Greifswald soll durch profunde Planung einer Interimsspielstätte von geeigneter Größe begegnet werden wie auch durch einen an die Besonderheiten angepassten Spielplan begegnet werden. Nach erfolgtem Umzug in das sanierte Theater Greifswald soll die bis dahin genutzte Interims-Spielstätte neuer Standort der Bühnenbild-Werkstätten werden. All dies steht unter Vorbehalt, da die Entscheidungen der Gesellschafter dazu noch ausstehen.

Die durch den Theaterpakt erstmals gegebene Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, kann ebenfalls einen Beitrag zur Risikominimierung leisten. Voraussetzung hierfür ist jedoch die plankonforme Zahlung sämtlicher Zuschüsse.

Auch der Probenraum für das Philharmonische Orchester Vorpommern in Stralsund, das Theater am Knieperwall, ist nach wie vor baufällig und bedarf mittelfristig einer Sanierung bzw. Neukonzeption. Hier wird es u.a. darum gehen, das Gesprächsangebot der Landesregierung für eine Mitfinanzierung anstehender Investitionen zu nutzen. Derzeit wird an einer Studie, die die Ermittlung des Bedarfs ermöglicht gearbeitet.

Das Theater Vorpommern intensiviert weiterhin seine Anstrengungen, selbst in theaterspezifischen Berufen auszubilden und orientiert sich zudem stärker auf Kooperationsmodelle in der Ausbildung sowie auf den europäischen Arbeitsmarkt. Der nunmehr gesicherte Wiedereinstieg in die flächentarifliche Vergütung und das Angebot zur Weiterbildung an Beschäftigte sind weitere wesentliche Schritte zur Sicherung des Personalbestands. Der nunmehr gesicherte Fortbestand der Gesellschaft ist dabei ein erheblicher Vorteil bei der Anwerbung von qualifiziertem Personal und der Ausbildung im Hause. Auch die Bereitschaft auszubilden ist unter den entsprechend qualifizierten Beschäftigten wieder gewachsen.

Nach wie vor als Risiko für die künstlerische Qualität (und damit für die Zuschauerakzeptanz) des Theater- und Konzertangebotes muss die Auflage aus dem Theaterpakt angesehen werden, den Personalbestand des Theaters um weitere 15 Stellen zu reduzieren. Im Rahmen der Verhandlungen, sind allerdings seitens des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, der Verzicht auf den geforderten Stellenabbau in Aussicht gestellt worden. Hintergrund ist der Wille des Ministeriums, alle Theaterhäuser in Mecklenburg-Vorpommern gleich zu behandeln.

Greifswald/ Stralsund, 30.03.2020

---

Dirk Löschner  
Intendant

---

Peter van Slooten  
Kaufmännischer Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die **Theater Vorpommern GmbH**, Stralsund

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Theater Vorpommern GmbH**, Stralsund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Theater Vorpommern GmbH**, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter sowie durch das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist. Ferner ist das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 nur zu 68,9 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Insoweit ist die Gesellschaft mit einem zu niedrigen langfristigen Kapital ausgestattet. Finanzierungsprobleme waren im Jahr 2019 nicht zu verzeichnen gewesen.

Im Lagebericht geht die Geschäftsführung auf die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gesellschaft ein. Insbesondere hebt sie hervor, dass derzeit die Folgen der Pandemie auf die Gesellschaft noch nicht abschließend eingeschätzt werden können.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V.

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V.

*Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, da die Gesellschaft derzeit aus eigener Kraft nicht überlebensfähig wäre und daher auf Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Gesellschafter angewiesen ist.

Daneben können derzeit auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft nicht abschließend eingeschätzt werden.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über Erweiterungen der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 7239), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Berlin, 5. Juni 2020

**RMS Nordrevision GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jan Reinke  
Wirtschaftsprüfer



**ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung,  
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH  
Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und  
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

AKTIVSEITE		Geschäftsjahr		Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		1,53	1,53
II.	Sachanlagen			
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.449,68	9.386,15
			<hr/>	<hr/>
	Anlagevermögen gesamt		6.451,21	9.387,68
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.880,51		2.947,17
2.	sonstige Vermögensgegenstände	<hr/> 266.689,99	269.570,50	<hr/> 220.842,77
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.083.900,03	910.415,81
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.284,42	10.393,15
			<hr/> 1.364.206,16	<hr/> 1.153.986,58
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und  
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

PASSIVSEITE		Geschäftsjahr		Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital		33.700,00	33.700,00
II.	Gewinnrücklagen		139.729,12	139.729,12
III.	Gewinnvortrag	8.693,61	8.693,61	0,00
IV.	Jahresüberschuss	<u>8.062,11</u>	<u>8.062,11</u>	<u>8.693,61</u>
	Eigenkapital gesamt		190.184,84	182.122,73
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	sonstige Rückstellungen		42.163,56	44.400,66
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Zuschüsse	987.690,01		759.149,83
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.970,83		5.085,28
3.	sonstige Verbindlichkeiten -davon aus Steuern 2.766,86 €	<u>103.415,46</u>	1.099.076,30	<u>146.332,14</u>
D.	sonstige Passivkonten		32.781,46	16.895,94
			<u><u>1.364.206,16</u></u>	<u><u>1.153.986,58</u></u>

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und  
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		2.018.394,77	2.692.050,40
2. sonstige betriebliche Erträge		79.865,03	36.309,56
3. Materialaufwand	31.965,63		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			35.779,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.015,76	40.981,39	8.259,48
<b>Rohergebnis</b>	<u>9.015,76</u>	<u>2.057.278,41</u>	<u>2.684.320,61</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.211.024,04		1.725.742,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>271.619,73</u>	<u>1.482.643,77</u>	<u>360.127,48</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		15.244,67	18.592,66
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		546.901,55	566.846,20
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (0,- € aus Abzinsung Rückst.)		2,16	59,62
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon 112,90 € Aufzinsung Rückst.		<u>112,90</u>	<u>0,00</u>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		12.377,68	13.071,63
10. sonstige Steuern		<u>4.315,57</u>	<u>4.378,02</u>
<b>Jahresüberschuss</b>		<u><u>8.062,11</u></u>	<u><u>8.693,61</u></u>

## **ANHANG für das Geschäftsjahr 2019**

### **I Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 Abs. 1 HGB zum 31. Dezember des Abschlussjahres die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auf, bilanziert aber gemäß Gesellschaftsvertrag wie eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer HRB 1751 eingetragen.

Aufgrund von handelsrechtlichen Vorschriften erfolgte erstmalig im Geschäftsjahr 2018 eine Umgliederung der Umsatzerlöse mit Auswirkungen auf den Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

### **II Grundsätze der Bilanzierung- und Bewertung**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag bewertet.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 250 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Sofern die Anschaffungen von Gegenständen des Anlagevermögens aus Zuschussmitteln erfolgten, werden die Anlagegüter in voller Höhe zu Lasten der gewährten Zuschüsse abgeschrieben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bilanziert.
3. Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.
4. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Aufwendungen für Kfz-Steuern und Versicherungen, die das Folgejahr betreffen.
5. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
6. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **III Angaben zur Bilanz**

#### **III.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im beigefügten Brutto-Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, gesondert dargestellt (Anlage zum Anhang).

#### **III.2 Forderungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Gegen den Gesellschafter bestehen im Geschäftsjahr keine Forderungen. Der Ausweis erfolgt unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### **III.3 Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr 2019 33.700 EUR.

#### **III.4 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten (13 TEUR), Aufbewahrungsverpflichtungen (10 TEUR) sowie Urlaubsansprüche (5 TEUR).

#### **III.5 Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (85 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzbehörde (3 TEUR) zusammen.

## **IV Sonstige Angaben**

### **IV.1 Organe der Gesellschaft**

#### **Beirat**

Herr Andre Bleckmann, Vorsitzender, FDP

Herr Rudi Duschek, Die Linke

Herr Jan Magnus Schult, Bündnis90/Die Grünen/Forum 17.4

Frau Katrin Teetz, Vertreterin für den Gesellschafter UHGW

Herr Dr. Sascha Ott, CDU

Frau Gesine Rabinowitsch, WVG mbH

Herr Gunther Gerner, Geschäftsführer Jobcenter Greifswald-Nord

Frau Anne Lembke, SPD

#### **Geschäftsführung**

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrags sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019 durch Frau Doreen Au, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wahrgenommen. Sie ist berechtigt, die Gesellschaft als Geschäftsführerin allein zu vertreten und ist als Geschäftsführerin von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin betragen im Geschäftsjahr 2019 84 TEUR inklusive Tantieme (10 TEUR).



**IV.2 Personal**

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Personen der Gesellschaft betrug folgende:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Geschäftsführer	1	1
Festangestellte und Sonstige	<u>35</u>	<u>36</u>
	<u>36</u>	<u>37</u>
Geförderte AGH mit MAE	180	166
Soziale Teilhabe/BFD und Andere	<u>89</u>	<u>96</u>
	<u>269</u>	<u>262</u>
	<u>305</u>	<u>299</u>

**IV.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat diverse Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, deren Kündigungstermine zwischen den Geschäftsjahren 2019 und 2021 liegen. Für das Folgejahr bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 87 TEUR.

**IV.4 Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2019 beträgt für die Abschlussprüfung 7,3 TEUR (Vj. 6,8 TEUR).

**IV.5 Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Hinsichtlich der Corona-Krise wird auf die Berichterstattung im Lagebericht verwiesen.

**IV.6 Vorschlag der Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 8.062,11 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 15. Mai 2020

Doreen Au

Geschäftsführerin

## ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Greifswald

## Anlagenspiegel

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2019	Kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2019	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen auf Abgänge	Kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2019	Buchwerte 31.12.2019	Buchwerte Vorjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	11.092,42	0,00	0,00	11.092,42	11.090,89	0,00	0,00	11.090,89	1,53	1,53
<b>Sachanlagen</b>										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	395.846,02	9.285,69	23.032,33	382.099,38	386.459,87	11.920,22	22.730,39	375.649,70	6.449,68	9.386,15
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>406.938,44</b>	<b>9.285,69</b>	<b>23.032,33</b>	<b>393.191,80</b>	<b>397.550,76</b>	<b>11.920,22</b>	<b>22.730,39</b>	<b>386.740,59</b>	<b>6.451,21</b>	<b>9.387,68</b>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

---

### 1. Grundlage des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2019 der ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH war insgesamt sehr erfolgreich. Dazu hat die durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord gegebene Planungssicherheit wesentlich beigetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung arbeitstherapeutischer und beschäftigungsfördernder Maßnahmen für schwer vermittelbare langzeitarbeitslose Menschen sowie deren soziale Betreuung, die Jugend- und Familienhilfe, die Kinder- und Jugendarbeit, der Naturschutz und die Bildung und die Unterstützung hilfebedürftiger Personen.

### 2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen 2019

Der Gesetzgeber hat im SGB II deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es auch in Zukunft öffentlich geförderte Beschäftigung geben wird. Dieser Aufgabe stellte sich die ABS gGmbH auch im Jahre 2019 und richtete an der aktuellen Arbeitsmarktpolitik ihre Personal- und Geschäftsentwicklung aus. Anhand der nachfolgenden Übersicht ist die Personalentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2019 vierteljährlich dargestellt:

#### **01.01.19 bis 31.03.19**

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	36 Beschäftigte
AGH mit MAE	24 Maßnahmen	161 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	1 Maßnahme	1 Beschäftigter
Bundesfreiwilligendienst	8 Maßnahmen	32 Beschäftigte
FIM	1 Maßnahme	14 Beschäftigte
	<b>35 Maßnahmen</b>	<b>244 Beschäftigte</b>

#### **01.04.19 bis 30.06.19**

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	39 Beschäftigte
AGH mit MAE	25 Maßnahmen	176 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	2 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	8 Maßnahmen	30 Beschäftigte
FIM	1 Maßnahme	14 Beschäftigte
	<b>37 Maßnahmen</b>	<b>261 Beschäftigte</b>

**01.07.19 bis 30.09.19**

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	40 Beschäftigte
AGH mit MAE	25 Maßnahmen	198 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	7 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	8 Maßnahmen	32 Beschäftigte
FIM	1 Maßnahme	14 Beschäftigte
	<b>37 Maßnahmen</b>	<b>291 Beschäftigte</b>

**01.10.19 bis 31.12.19**

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	40 Beschäftigte
AGH mit MAE	24 Maßnahmen	183 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	7 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	8 Maßnahmen	32 Beschäftigte
FIM	1 Maßnahme	14 Beschäftigte
	<b>36 Maßnahmen</b>	<b>276 Beschäftigte</b>

Insgesamt erhielt die Gesellschaft 2019 für Fördermaßnahmen T€ 1.816 vom Jobcenter sowie Übrigen.

Die Zahl der Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2018 Ø300,2 / 2019 Ø268,5), die durch den Wegfall des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im Bereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord zu begründen sind.

Bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurde die gute Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, dem Regionalbeirat Vorpommern und den Netzwerkpartnern weiter fortgeführt. Durch die regelmäßig stattfindenden Klausurtagungen und die Abstimmungsgespräche zwischen den Geschäftsführungen und den Mitarbeitern aller Institutionen wurde die Zusammenarbeit weiter positiv ausgebaut.

Die Geschäftsführung des Jobcenters stellte heraus, dass die erzielten Integrationserfolge im Bereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord zu einem hohen Maße mit durch die Arbeit der ABS gGmbH geprägt wurden.

Nach wie vor arbeitet die Gesellschaft eng mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Organisationen, Vereinen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen, Kirchgemeinden, Selbsthilfegruppen, Sporteinrichtungen etc. zusammen.

Die vielfältigen Einsatzfelder gliedern sich in die Bereiche:

- Betreuung/Soziales/Gesundheit
- Bildung/Jugend/Sport
- Naturschutz/Landschaftspflege/Tierschutz/Tourismus
- Wohnen/Stadt/Verkehr und Kultur

Im Geschäftsjahr 2019 kooperierte die Gesellschaft mit ca. 100 Netzwerkpartnern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ca. 30 Netzwerkpartnern im Greifswalder Umland.

Die ABS gGmbH betrieb auch 2019 die Bewerber-Beratungs-Zentren (BBZ) in Greifswald und Stavenhagen, die sich in dieser Form bewährt haben. Die MitarbeiterInnen des BBZ bieten Arbeitssuchenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen in allen bewerbungsrelevanten Fragen aktiv unterstützen zu lassen. Im gesamten Jahresverlauf wurden hier ebenfalls regelmäßig TeilnehmerInnen über verschiedene zertifizierte AZAV-Maßnahmen betreut. Die beiden Zentren schalteten sich darüber hinaus auch in die Integration von Bewerbern in den ersten Arbeitsmarkt ein, die aus anderen Jobcentern kamen. Die BBZ sind sehr intensiv an den Vermittlungserfolgen 2019 mit beteiligt.

Das Zertifizierungsaudit im Februar 2019 durch die Certuria Halle (Saale) führte zur erfolgreichen Bestätigung unseres QM-Systems zur DIN EN ISO 9001:2015.

Der Auditor hat der ABS gGmbH Konformität in den Arbeitsabläufen im Betrieb mit den Forderungen der Normen und den Beschreibungen im Management-Handbuch und den dazugehörigen Anweisungen bescheinigt. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Unternehmen bekannt und sind in die Vorgaben des Management-Systems integriert. Abweichungen wurden keine festgestellt. Das auditierte Qualitätsmanagementsystem erfüllt die Anforderungen von DIN EN ISO 9001:2015 sowie die Anforderungen der AZAV bezüglich Trägerzulassung.

Mit der erfolgreichen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 und der AZAV-Zertifizierung hebt die Gesellschaft sich in qualitativer Hinsicht deutlich von der Trägerlandschaft anderer Beschäftigungsgesellschaften unseres Landes ab.

Weiterhin ist die ABS gGmbH berechtigt, den Namen staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung zu tragen.

In Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe konnten auch 2019 straffällig gewordenen Jugendlichen sowie Erwachsenen die Ableistung gemeinnütziger Stunden angeboten werden.

Seit Februar 2018 ist die ABS gGmbH ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle. Das Bundesprojekt wird aus Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Die zwei geförderten Personalstellen waren auch 2019 besetzt.

Zwei neue Personalstellen wurden im Juni 2019 durch eine weitere ESF geförderte Strukturentwicklungsmaßnahme im „Welcome Center Stettiner Haff“ geschaffen. Das „Welcome Center Region Greifswald“ wurde um ein weiteres Jahr in der Förderung verlängert.

Im Jahr 2019 wurden weiterhin, das Sozialkaufhaus mit dem Tafelgarten in Greifswald und die Kleiderkammer in Jarmen durch die ABS gGmbH betrieben.

Das im Tafelgarten seit März 2018 laufende ESF-Projekt „Werterzeuger“ wurde 2019 um ein weiteres Jahr verlängert und mit 2 Personalstellen weitergeführt.

Um die Arbeit der Gützkower Tafel weiterhin zu unterstützen, wurden auch 2019 der Tafelgarten in Gützkow und das Schulgartenprojekt mit der Peenetal-Grundschule weiter betrieben.

Seit 2019 betreibt die ABS gGmbH nicht mehr das Strandbad.

Die Gesellschafter haben sich im zurückliegenden Geschäftsjahr in zwei Gesellschafterversammlungen intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft beschäftigt. Darüber hinaus wurden zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Der 2010 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gefasste Beschluss, einen Beirat bei der Gesellschaft zu bilden, wurde 2019 nicht aktiv umgesetzt, da eine neue Beiratsordnung beschlossen werden sollte.

### 3. Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft stellt sich an Hand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

#### Vermögenslage

	31.12.2018 T€	31.12.2019 T€
Bilanzsumme	1.154	1.364
Langfristig gebundenes Vermögen	9	6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.145	1.358
Eigenkapital	183	190
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	10	10
Kurzfristiges Fremdkapital	961	1.122
Liquide Mittel	911	1.084

Die gegenüber dem Vorjahr von 15,8 auf 14,0 % gesunkene Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Steigerung der Bilanzsumme und der Steigerung des Eigenkapitals, aufgrund der Erhöhung des Gewinnvortrages und dem erreichten Jahresergebnis.

Das kurzfristige Fremdkapital steigerte sich um 202 TEUR, insbesondere durch die stichtagsbezogene Zunahme der erhaltenen Anzahlungen. Die Erhöhung der Forderungen kommt im Wesentlichen durch die fehlenden Abschlagszahlungen der Arbeitsagentur und der ESF-Projekte, die mit jahresübergreifenden Mittelabforderungen verbunden sind, zustande.

Die Steigerung der liquiden Mittel ist durch eine Erhöhung im Bankbestand zu erklären. Ausschlaggebend hierfür ist eine Zunahme der Aktivierungsgutscheine im Bildungsgeschäft und der erhaltenen Anzahlungen.

### **Finanzlage**

Die Gesellschaft hat ihre Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2019 stets termingerecht erfüllt. Betriebsmittelkredite brauchten, wie auch in den Vorjahren, nicht in Anspruch genommen werden. Der Finanzmittelfonds veränderte sich um T€ 173 in Folge eines positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit T€ 182 und Investitionstätigkeit T€ -9.

### **Ertragslage**

	<b>2018 T€</b>	<b>2019 T€</b>
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (Ges.leistung)	2.725	2.087
Personalaufwand	2.086	1.482
Übrige Aufwendungen	608	599
Betriebsergebnis	31	6
Finanzergebnis	0	0
Neutrales Ergebnis	-22	2
Jahresüberschuss	9	8

Das Absinken der Gesamtleistung und des Personalaufwandes ist auf den Wegfall des Bundesprogrammes „soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zurückzuführen.

Ein weiterer Grund ist das Strandbad Eldena, welches von uns seit Beginn des Jahres 2019 nicht mehr betrieben wird.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll der in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 8,1 T€ auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das geplante Jahresergebnis von 5,4 T€ wurde um 50 % gesteigert.

#### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Ziel der Gesellschaft ist es auch weiterhin, dass Langzeitarbeitslose mit anspruchsvollen und zweckmäßigen Tätigkeiten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei unterstützt die ABS gGmbH mit der Initiierung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Verknüpfung von Struktur-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und stärkt somit die regionale Entwicklung.

Gegenwärtig beschäftigt die ABS gGmbH ca. 204 ArbeitnehmerInnen im Rahmen von AGH mit Mehraufwandsentschädigung, FIM und sonstiger Förderung (§16i).

Zusätzlich hat die ABS gGmbH 32 genehmigte und davon 31 besetzte Bundesfreiwilligendienststellen. Als Stammpersonal sind in der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt 35 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Entwicklung der Geschäftspolitik erfolgt in Abhängigkeit von der arbeitsmarktpolitischen Zielstellung der Bundesregierung und den Vorgaben des zuständigen Jobcenters.

Die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer im AGH-Bereich ist gegenüber dem zweiten Halbjahr 2019 annähernd gleich geblieben.

Das 2019 weggefallene Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsplatz“ kann durch das Arbeitsmarktprogramm § 16 i SGB II teilweise, aber nicht in gleicher Form, kompensiert werden.

Viele Aufgaben, die an wichtigen Positionen in Vereinen und Institutionen der Stadt, im Umland, aber auch bei der ABS gGmbH selbst wahrgenommen wurden, können auch 2020 nicht mehr in dem Umfang wie in den Jahren zuvor fortgeführt werden.

In 3 laufenden EU-Projekten werden halbjährlich 75 TeilnehmerInnen auf den 1. Arbeitsmarkt vorbereitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele Auswirkungen im Bereich der Gemeinnützigkeit und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht endgültig abschätzbar. Im Bereich der AGH-Betreuung konnten Hilfen über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz beim Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord beantragt werden. Die finanziellen Einbußen, aufgrund der Schließung des Sozialkaufhauses und im Bereich der sozialen Dienstleistungen, werden erst am Ende des Jahres beziffert werden können.

Es bestehen zum momentanen Zeitpunkt keine bestandsgefährdenden Risiken.



Für das Geschäftsjahr 2020 wird bei geplanten Erträgen aus der Geschäftstätigkeit von ca. T€ 2.036 ein Jahresergebnis von T€ 5 erwartet. Unter Berücksichtigung von nicht geplanten Investitionen und keinen besonderen Veränderungen im Bereich der Förderung ist die Liquidität der Gesellschaft gewährleistet.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 15. Mai 2020

Doreen Au  
Geschäftsführerin

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung, Greifswald

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*****Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie

mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk

auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

#### ***Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

### ***Verantwortung der Geschäftsführung***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers***

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 20. Mai 2020



BRB Revision und Beratung oHG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski  
Wirtschaftsprüfer

**Wirtschaftsförderergesellschaft Vorpommern mbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

## Bilanz

AKTIVA	31.12.2019		Vorjahr	PASSIVA	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				I. Gezeichnetes Kapital		75.000,00	75.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.415,00	6.497,00	II. Gewinnvortrag		132.698,24	63.668,01
<b>II. Sachanlagen</b>				III. Jahresüberschuss		134.798,47	69.030,23
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.440,00	5.521,00			342.496,71	207.698,24
2. Geleistete Anzahlungen		8.930,00	0,00	<b>B. Sonderposten für Investitionszuwendungen</b>		1.717,24	2.576,20
		11.370,00	5.521,00				
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>C. Rückstellungen</b>			
Wertpapiere des Anlagevermögens		74.026,11	71.333,78	Sonstige Rückstellungen		57.469,51	39.571,48
		92.811,11	83.351,78				
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>I. Vorräte</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		100.000,00
Geleistete Anzahlungen		142.417,96	763.104,35	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	226.742,84		1.025.763,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.069,94		46.897,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	289.875,39		588.252,76	4. Sonstige Verbindlichkeiten	34.333,18		339.606,39
2. Sonstige Vermögensgegenstände	32.981,67	322.857,06	38.181,33			339.145,96	1.512.266,77
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.682,81	2.010,09
		177.481,48	285.150,24				
		642.756,50	1.674.688,68				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>							
		8.944,62	6.082,32				
		744.512,23	1.764.122,78			744.512,23	1.764.122,78



## Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.068.866,40	896.566,65
2. Sonstige betriebliche Erträge		19.795,61	15.172,80
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	437.851,00		405.723,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.919,53		75.815,56
		519.770,53	481.539,47
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.198,29	9.952,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		441.307,85	410.111,27
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.651,26	1.332,12
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	3.027,09
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.566,00	6.062,27
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		152,52	1,43
10. Ergebnis nach Steuern		120.318,08	2.377,99
11. Sonstige Steuern		-14.480,39	-66.652,24
12. Jahresüberschuss		134.798,47	69.030,23

**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr 2019**  
**der**  
**Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH**  
**Greifswald**

**A. Allgemeine Hinweise**

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH und hat ihren Sitz in Greifswald. Sie wird beim Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HR B 5513 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags und aufgrund kommunal- und landesrechtlicher Vorschriften unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach handelsrechtlicher Definition eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir "davon-Vermerke" zu Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufgenommen. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) ebenfalls im Anhang gemacht.

**B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie realisiert sind.

Die Wertansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert übernommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet. Die Nutzungsdauern betragen 3 bzw. 5 Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 7 Jahren. Soweit Investi-

tionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der gesonderte Passivposten "Sonderposten für Investitionszuwendungen" gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, mit einem Wert von mehr als €250,00 und weniger als €800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem geringeren Wert werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Der in Vorjahren aktivierte Sammelposten wird über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder und bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung beachtet.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den anteiligen Einnahmen aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen, bewertet.

**C. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten**

**I. Posten der Bilanz**

**1. Einzelposten des Anlagevermögens**

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem diesen Anhang beigefügten Anlagenspiegel

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

**3. Sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	<b>31.12.2019</b> €	<b>31.12.2018</b> €
Rückstellungen Jahresabschlussprüfung und -prüfung	10.600,00	10.443,98
Rückstellung Personalkosten	33.919,51	20.077,50
Fördermittelrisiko	7.600,00	4.000,00
Rückstellungen für Archivierung	1.850,00	1.550,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.000,00	2.000,00
Steuerberatung	1.500,00	1.500,00
	<u>57.469,51</u>	<u>39.571,48</u>

#### 4. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten in Jahren

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
		€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten (Vorjahr)	0,00 (100.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (100.000,00)	0,00 (0,00)
Erhaltenen An- zahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	226.742,84 (1.025.763,00)	226.742,84 (1.025.763,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	78.069,94 (46.897,38)	78.069,94 (46.897,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbind- lichkeiten (Vorjahr)	34.333,18 (339.606,39)	34.333,18 (339.606,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>339.145,96</u> <u>(1.512.266,77)</u>	<u>339.145,96</u> <u>(1.412.266,77)</u>	<u>0,00</u> <u>(100.000,00)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten gegen-  
über Gesellschaftern in Höhe von €627,52 (Vorjahr T€1)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten Verbindlichkeiten:

- aus Steuern: €5.696,60 (Vorjahr: T€5)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: €832,63 (Vorjahr: T€2)

#### 5. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

## II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB

	<b>2019</b> <b>T€</b>	<b>Vorjahr</b> <b>T€</b>
Finanzierungs- und Sponsoringmittel	512	512
Erträge aus Projekten	495	320
Übrige	62	65
	<hr/> 1.069 <hr/>	<hr/> 897 <hr/>

#### a. Erträge aus der Auflösung passivischer Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von €858,96 (Vorjahr: T€0,9) enthalten.

#### b. Einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnende Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen Steuern sind Erstattungen von Steuern aus Vorjahren in Höhe von €14.692,39 (Vorjahr: T€67) enthalten. Ferner beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von €3.649,28 (Vorjahr T€1) und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge, periodenfremde Zinsen aus Steuererstattungen von €1.073,00 € (Vorjahr €0,8).

### 2. Aufwendungen für Altersversorgung

In den Personalkosten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von €3.162,00 (Vorjahr: T€3) enthalten.

### 3. Außerplanmäßige Abschreibungen

In 2019 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen (Vorjahr: T€3).

**D. Sonstige Pflichtangaben****I. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstigen Verträgen mit folgenden geschätzten Belastungen:

<b>Art der finanziellen Verpflichtung</b>	<b>1. Jahr T€</b>	<b>2. – 4. Jahre T€</b>	<b>jährlich ab dem 5. Jahr T€</b>
Miet- und Leasingverträge	21	2	0
	21	2	0

**II. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Angestellte	13	10

**III. Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr beträgt T€ 5,5 und gliedert sich wie folgt auf:

a)	Abschlussprüferleistung	5,5 T€
b)	Andere Beratungsleistungen	0,0 T€
c)	Steuerberatungsleistungen	0,0 T€
d)	Sonstige Leistungen	0,0 T€

**IV. Organe der Gesellschaft und Gesamtbezüge**

Als Geschäftsführer ist bestellt:

- Rolf Kammann, Stralsund                      Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers in 2019 betragen € 104.916,00.

**V. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht (Abschnitt „V. Prognose, Chancen und Risiken“) verwiesen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

**VI. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 134.798,47 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Greifswald, 31.05.2020

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

gez. Rolf Kammann

- Geschäftsführer -



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN( Zuschreibungen (-))				NETTOBUCHWERTE	
	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.165,12	3.281,45	0,00	55.446,57	45.668,12	2.363,45	0,00	48.031,57	7.415,00	6.497,00
II. Sachanlagen										
1. Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.115,76	753,84	0,00	54.869,60	48.594,76	3.834,84	0,00	52.429,60	2.440,00	5.521,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.930,00	0,00	8.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.930,00	0,00
	54.115,76	9.683,84	0,00	63.799,60	48.594,76	3.834,84	0,00	52.429,60	11.370,00	5.521,00
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	76.375,76	425,74	0,00	76.801,50	5.041,98	-2.266,59	0,00	2.775,39	74.026,11	71.333,78
Summe Anlagevermögen	182.656,64	13.391,03	0,00	196.047,67	99.304,86	3.931,70	0,00	103.236,56	92.811,11	83.351,78

## Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH Greifswald

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

#### I. Grundlagen des Unternehmens

Die vier Geschäftsfelder Regionales Standortmarketing, Investorenakquise und Ansiedlungsberatung, Bestandspflege und -entwicklung sowie Projektentwicklung und -management bilden unverändert die strategischen Handlungsfelder der Gesellschaft. Dabei wird vor allem in den (Teil-)Bereichen Fachkräftemarketing, Veranstaltungsmanagement und Projektentwicklung und -management daran gearbeitet, über Zusatzerträge und Sponsoringleistungen die seit Jahren gleichbleibenden Zuschüsse bzw. Sponsoringbeiträge der fünf Gesellschafter zu erhöhen, um die Wirksamkeit der Gesellschaft zu verbessern. Durch Einwerbung von erheblichen zusätzlichen Finanzmitteln, vorrangig über Förderprogramme und -projekte, gelang dies im Wirtschaftsjahr 2019 überdurchschnittlich gut.

Die operative und strategische Steuerung des Unternehmens erfolgt über ein internes Controlling (i.d.R. monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen, Plan-Ist-Vergleiche, kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung), stringentes Reporting ggü. den Gesellschaftern (z.B. durch Quartalsberichte) und Evaluierung (z.B. über Kundenbefragungen, Veranstaltungsfeedbacks, u.ä.).

#### II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Insgesamt betreute die WFG Vorpommern 350 Unternehmensvorgänge. Im Geschäftsfeld Investorenakquise und Ansiedlungsberatung konnten mehrere Ansiedlungen sowie Erweiterungs- und Entwicklungsvorhaben generiert bzw. begleitet werden (z.B. Vilva HealthCare GmbH, Marina Neuhoof, Greifen-Fleisch, Wirtschaftsakademie Nord, adesso AG, Losberger Cover All (MBO), Komporing Loitz, Eröffnung des Produktions- und Logistikstandorteröffnung der AkkuSys GmbH, Baubeginn Ostsee-Reiter Resort Dierhagen, Umstrukturierung und Erweiterung flz – stahl- und metallbau lauterbach GmbH). Insgesamt wurden 80 Unternehmensbetreuungen und -vorgänge erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus wurden viele weitere Beratungsgespräche und Betriebsbesuche durchgeführt.

In mit 26, gegenüber dem Vorjahr (14) fast doppelt so vielen, regionalen Veranstaltungen zur Knowhow-Vermittlung, zur Stärkung der regionalen Kooperationen und zur Netzwerkbildung konnten fast 1.850 Teilnehmer begrüßt werden. Dabei wurden verschiedene Formate des Unternehmerforums, z.B. für die Maritime Wirtschaft oder als Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten fortgeführt. Die Regionalproduktemesse Vorpommern fand zum vierten Male im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald und der Immobilientag Vorpommern zum fünften Male in Ribnitz-Damgarten statt.

Das Geschäftsfeld regionales Standortmarketing war wiederum durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit in Form von u.a. 17 Messe- und Eventbesuchen, 19 Pressemitteilungen, 16 Newslettern, über 42 redaktionellen Beiträgen und Anzeigenschaltungen und 13 Außenwerbungen geprägt. Das Investorenmarketing und die Unternehmenskommunikation wurden durch 14 neue Printprodukte, mehrere Videos und Clips und einem intensiven Veranstaltungsmarketing unterstützt. Das umfangreiche Standortmarketing-Projekt, welches aus dem Vorpommernfonds finanziert wurde, führte u.a. zur Online-Schaltung der neuen Website [www.vorpommern-sonnendeck.de](http://www.vorpommern-sonnendeck.de), zur Herausgabe einer neuen deutsch- und englischsprachigen Imagebroschüre und zweier Fachkräftemagazine „anbord“.

Weiterhin partizipieren rund 30 regionale Betriebe und Partner an der Fachkräftekampagne „Leben & Arbeiten in Vorpommern. Deutschlands Sonnendeck“, die u.a. Werbung auf Jobmessen und eine breit angelegte PR & Öffentlichkeitsarbeit umsetzt und verschiedene social media Kanäle pflegt.

Das Berichtsjahr war bestimmt von Aktivitäten der Projektentwicklung und des Projektmanagements. Insgesamt sechs, teils umfangreiche Projekte im Sinne kofinanzierter Vorhaben wurden bearbeitet. Fortgesetzt wurden die laufenden EU-Projekte „South Coast Baltic“, „Fish Markets“, „JOHANN“ und „ELMAR“ sowie das im Vorjahr gestartete Standortmarketing-Projekt (Vorpommernfonds). Im Januar begann das Projekt „Neue Unternehmer für Vorpommern - Für mehr Unternehmensgründungen und -nachfolgen in der Region“, unterstützt durch das Regionalbudget Vorpommern des Regionalen Planungsverbandes sowie durch ESF-Mittel des Wirtschaftsministeriums und des Regionalbeirates. Ende 2019 wurde die Region Vorpommern, vertreten durch die WFG Vorpommern, in das Bundesprojekt „Starke Regionen“ des Bundeslandwirtschaftsministerium aufgenommen.

In zwei Gesellschafterversammlungen wurden insgesamt sieben Beschlüsse gefasst und Abstimmungen über Ausrichtung und Aufgaben der Gesellschaft getroffen.

Der Beirat der Gesellschaft befasste sich in seiner Sitzung im September mit der strategischen Ausrichtung und den Tätigkeiten der WFG Vorpommern. Er sprach Empfehlungen an die Geschäftsführung und an die Gesellschafter aus.

Innerhalb der Personalentwicklung wurde die Stelle EU-Projektmanagement nachbesetzt und eine befristete Neueinstellung für das Projekt „Neue Unternehmer“ vorgenommen. Insgesamt waren zehn Stellen (inkl. Geschäftsführer) nicht nur vorübergehend besetzt.

Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2019 gut weiterentwickelt, verfügt über hohe personelle Kompetenzen und hat ihre Aufgaben erfolgreich erfüllt.

### **III. Geschäftsergebnis mit seinen finanziellen Leistungsindikatoren**

#### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 1.069 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr (897 TEUR) v.a. aufgrund höherer Projekteinnahmen gestiegen. Die Erlöse setzten sich überwiegend zusammen aus Zuwendungen und Sponsoringbeiträgen der Gesellschafter (512 TEUR) und Erträgen aus den vier laufenden EU-Projekten (367 TEUR). Weitere Teile der Umsatzerlöse wurde aus weiteren Projekten (68 TEUR Neue Unternehmer, 33 TEUR Vorpommernfonds), aus Kostenbeteiligungen und Sponsoringbeiträgen von Dritten bei Projekten (33 TEUR) und Teilnahmegebühren an Veranstaltungen (14 TEUR) generiert.

Die weiteren sonstigen betriebliche Erlöse betragen 20 TEUR (Vorjahr 15 TEUR), vorrangig bestehend aus verrechneten Sachbezügen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Zuschreibungen in das Finanzanlagevermögen.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 482 TEUR auf 520 TEUR, bedingt durch projektbezogene Neueinstellungen und gewährte Gehaltserhöhungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich ggü. dem Vorjahr (410 TEUR) auf 441 TEUR erhöht.

Ergebnisrelevant wurde schließlich vor allem eine unter „Sonstige Steuern“ ausgewiesene Steuerrückerstattung aus Vorjahren i.H.v. insg. 15 TEUR.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Gewinn in Höhe von 135 TEUR ab (Vorjahr 69 TEUR). Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme betrug insgesamt 745 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr mit 1.764 TEUR deutlich gesunken. Grund hierfür ist, dass die Gesellschaft sowohl die Leadpartner-Rolle als auch die des Implementing Partners (der die Gemeinschaftsmittel verwaltende Partner) im EU-Projekt South Coast Baltic abgegeben hat und infolgedessen die geleisteten als auch die erhaltenen Anzahlungen aufgelöst wurden.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft setzte sich dabei aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen und hat sich ggü. dem Vorjahr (83 TEUR) auf 93 TEUR erhöht, bedingt in erster Linie durch geleistete Anzahlungen für einen Messestand i.H.v. 9 TEUR.

Das Umlaufvermögen ist ggü. dem Vorjahr (1.675 TEUR) stark gesunken auf nunmehr 643 TEUR. Ursächlich hierfür war in erster Linie der o.g. Partnerwechsel im South Coast Baltic Projekt. Der Bestand an liquiden Mitteln als Guthaben auf den Geschäftskonten hat sich ggü. dem Vorjahr verringert von 285 TEUR auf 177 TEUR.

Im Bereich der Passiva blieb das gezeichnete Kapital mit 75 TEUR unverändert. Der Gewinnvortrag stieg in 2019 aufgrund des Vorjahresgewinns von 64 TEUR auf 133 TEUR an. Die Rückstellungen betragen 57 TEUR (Vorjahr 40 TEUR).

Auch die Verbindlichkeiten haben sich wegen der Veränderungen im South Coast Baltic Projekt deutlich verringert und belaufen sich nun auf 339 TEUR (Vorjahr 1.512 TEUR). Erhaltene Anzahlungen der Projektpartner aus dem ELMAR-Projekt nehmen dabei mit 227 TEUR den größten Teil in Anspruch. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 78 TEUR, sonstige Verbindlichkeiten incl. Steuerverbindlichkeiten an das Finanzamt sowie Lohn und Gehaltsverbindlichkeiten belaufen sich auf 34 TEUR. Der zur Vorfinanzierung von EU-Projekten aufgenommene Liquiditätssicherungs-Kredit (Restsumme 100 TEUR) wurde abgelöst.

### **Finanzlage**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 7 TEUR (Vorjahr 200 TEUR) und war vorrangig bestimmt durch Zahlungen und Abrechnungen innerhalb der EU-Projekte und dem Periodenergebnis sowie in deutlich geringerem Maße durch Abschreibungen und Zinsaufwand.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -12 TEUR (Investitionen: -14 TEUR erhaltene Zinsen 2 TEUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -103 TEUR, maßgeblich bestimmt durch die Rückzahlung eines Liquiditätsdarlehens i.H.v. 100 TEUR.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entwickelte sich im Ergebnis dessen von 285 TEUR im Vorjahr auf 177 TEUR.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

## **Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage**

Das Geschäftsjahr 2019 verlief wirtschaftlich erfolgreich, war jedoch gekennzeichnet von erheblichen Planabweichungen. Gegenüber dem ursprünglich geplanten Ergebnis, welches ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorsah, wurde ein Gewinn i.H.v. 135 TEUR erzielt, welcher wesentlich durch Sondereffekte hervorgerufen wurde wie zum Beispiel:

- Saldiert ca. 76 TEUR höhere Erträge durch Mehreinnahmen (46 TEUR) und Minderausgaben (30 TEUR) wegen Änderungen bei Maßnahmen und Aktivitäten in den vier EU-Projekten im Vergleich zum Plan
- 30 TEUR durch Maßnahmeänderungen bzw. Aktivitätenverschiebungen im Projekt Neue Unternehmer incl. einer Planabweichung bzgl. nicht abziehbarer Vorsteuer
- 15 TEUR Steuerrückerstattungen aus dem Vorjahr
- 8 TEUR Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz

Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Die Eigenkapitalausstattung hat sich verbessert.

### **IV. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Neben den vorgenannten finanziellen Leistungsindikatoren verfügt die Gesellschaft über zahlreiche nicht finanzielle Leistungsindikatoren, darunter z.B. das Kundenmanagementprogramm (KWIS), welches die Kundenbetreuungen (Fallzahlen, ausgelöste Investitionen, geschaffene Arbeitsplätze u.a.) ausführlich dokumentiert. Für andere Aufgaben werden weitere Indikatoren für die Zielerreichung definiert, z.B. im Marketing oder in der Projektentwicklung. Hieran knüpfen mitarbeiterbezogene Zielvereinbarungen an, die zur Zielerreichung motivieren sollen, gleichzeitig aber auch Evaluationsmöglichkeiten schaffen.

### **V. Prognose, Chancen und Risiken**

Das Aufgabenspektrum der regionalen Wirtschaftsförderung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Investorenakquise und Ansiedlungsbegleitung, Unternehmensexpansionen und -entwicklungen werden ebenso betreut und begleitet wie die Regionalvermarktung, die Fachkräftesicherung, die Suche nach Unternehmensnachfolgern oder die Standortentwicklung. Die Projektentwicklung und -umsetzung ist weiter unabdingbar, um eine intensive regionale Wirtschaftsförderung garantieren zu können.

Mit den Gesellschaftern wird gegenwärtig eine Strukturdiskussion zur mittelfristigen Entwicklung und Finanzierungssicherheit geführt, die voraussichtlich im 3. Quartal 2020 abgeschlossen wird.

Der Wirtschaftsplan 2020 fußt ertragsseitig auf der Grundfinanzierung durch die Gesellschafter, ergänzt um laufende und bewilligte Projekte (ELMAR, Plant<sup>3</sup>, Neue Unternehmer, CoRe) sowie Sponsoring und Veranstaltungsaktivitäten. Das Budget 2020 verringert sich jedoch aufgrund des Auslaufens bewilligter Projekte auf 817 TEUR. Die Gesellschaft bemüht sich weiterhin kontinuierlich, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen, um die Schlagkraft zu stärken. So befindet sich konkret ein Interreg V A Projekt (CoRe) in der Beantragung. Daneben wird der Sponsorenpool Fachkräftesicherung weiter ausgebaut und etablierte Veranstaltungsformate fortgeführt.

Die im März 2020 begonnene Corona-Pandemie führt zu zahlreichen Auswirkungen wie den Ausfall bzw. die Verlegung zahlreicher Veranstaltungen und Messen (verschiedene Jobmessen; Projektveranstaltungen ELMAR, Messe AERO 2020, Startup Events Neue Unternehmer, Immobilienstag Vorpommern). Gleichzeitig waren deutliche Rückgänge von Investitionsanfragen und bei Erweiterungs-Investitionsberatungen, Veranstaltungsteilnahmen und EU-Projektaktivitäten zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein sehr starker Anstieg an Unternehmensbetreuungen i.Z.m. akuten Liquiditätsproblemen. Daraus resultierend werden im Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes Ertragsverluste i.H.v. bis zu 50 TEUR kalkuliert. Diese resultieren v.a. aus der notwendigen Verlängerung (Streckung) von Projekten (bei gleichbleibenden Personalkosten; z.B. ELMAR und Neue Unternehmer) und einem Rückgang von Erträgen innerhalb der Fachkräftekampagne. Gleichzeitig ist eine Aufwandsreduktion i.H.v. 23 TEUR bei Projektkosten, Veranstaltungen, Reisekosten zu erwarten, aber auch ein Mehraufwand (z.B. Beschaffung aufgrund der notwendigen Digitalisierung) erfolgt. Im Saldo ergibt sich ein kalkulativer Jahresverlust von 26 TEUR.

Zur Gegensteuerung erfolgen mehrere Maßnahmenansätze, wie Anpassungen und Umplanung innerhalb der Projekte ELMAR und Neue Unternehmer bzw. die Beantragung neuer Projekte (CoRe). Da sich im Sachkostenbereich nicht ausreichend Einsparungen erzielen lassen, ist die Anzeige von vorübergehender Kurzarbeit für sechs Mitarbeiter ab Mitte April erfolgt. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Mai 2020 die Lage diskutiert und in Aussicht gestellt, für das Wirtschaftsjahr ein Defizit in Kauf zu nehmen bzw. den Gewinn 2019 zu Kompensation zu verwenden. Ein Nachtragswirtschaftsplan ist zurzeit nicht notwendig.

Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Liquidität, um den derzeit erwarteten Verlust für das Geschäftsjahr 2020 finanzieren zu können. Eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergibt sich deshalb nicht.

Insgesamt besteht derzeit unverändert eine Prognoseunsicherheit aufgrund der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Ergebnis- und Liquiditätsauswirkungen können deshalb von der im Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts erwarteten Entwicklung abweichen.

Als weitere Risiken werden die Reduzierung der Gesellschafterzuschüsse bzw. des Sponsorings, das Ausbleiben von Projektbewilligungen und der Wegfall von unternehmensfinanzierten Teilleistungen durch Veranstaltungsgebühren oder Sponsoringbeiträgen für Maßnahmen gesehen.

Greifswald, den 31.05.2020

Rolf Kammann  
Geschäftsführer

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,



- auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir

nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 14 ABS. 2 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit eingezugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es

nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, 29. Juli 2020

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marc Fritz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Gernot Potz  
Wirtschaftsprüfer

**Schwimmbad und Anlagen GmbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**Bilanz der Schwimmbad und Anlagen Greifswald  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald  
zum 31. Dezember 2019**

<b>Aktiva</b>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	768,93	3.021,78
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.701.985,95	4.865.028,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	401.590,70	490.614,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	247.879,51	241.800,92
4. Anlagen im Bau	30.625,05	0,00
	<u>5.382.081,21</u>	<u>5.597.444,19</u>
	<u>5.382.850,14</u>	<u>5.600.465,97</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.350,04	13.477,60
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	2.371.308,73	2.173.128,44
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	631,70	1.441,20
4. Sonstige Vermögensgegenstände	102.501,30	30.943,89
	<u>2.485.791,77</u>	<u>2.218.991,13</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30.498,63	35.580,58
	<u>2.516.290,40</u>	<u>2.254.571,71</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	24.777,63	26.023,86
	<u>7.923.918,17</u>	<u>7.881.061,54</u>

<b>Passiva</b>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	6.100.000,00	6.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.260.104,63	1.260.104,63
	<u>7.360.104,63</u>	<u>7.360.104,63</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>64.870,00</u>	<u>49.270,00</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	3.801,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.035,14	34.037,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	177.413,52	173.862,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.727,16	5.426,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>263.767,72</u>	<u>254.559,08</u>
	498.943,54	471.686,91
	<u><u>7.923.918,17</u></u>	<u><u>7.881.061,54</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung, Greifswald  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2.125.328,75</b>	<b>1.914.048,24</b>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	428,08	165,23
3. Sonstige betriebliche Erträge	29.386,11	31.168,72
	<u>2.155.142,94</u>	<u>1.945.382,19</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	910.712,98	857.688,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	425.756,54	461.330,12
	<u>1.336.469,52</u>	<u>1.319.018,51</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.170.500,78	1.047.503,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	279.755,25	243.263,12
	<u>1.450.256,03</u>	<u>1.290.766,82</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	348.217,68	355.603,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	295.300,04	306.912,90
	<u>-1.275.100,33</u>	<u>-1.326.919,52</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	15,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174,58	3.083,96
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.275.274,91</b>	<b>-1.329.987,60</b>
11. Sonstige Steuern	23.101,10	23.103,59
12. Erträge aus der Verlustübernahme	1.298.376,01	1.353.091,19
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

### **ANHANG für das Geschäftsjahr 2019**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 614). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

#### **2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter von € 250 bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

##### **2.2. Angaben zu Posten der Bilanz**

###### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

**Forderungen gegen die Gesellschafterin**

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings (T€ 2.352, Vorjahr T€ 2.164) und aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 19 (Vorjahr T€ 9).

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von T€ 24 einen Erbbaurechtsvertrag mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der anteilig mit T€ 1 p.a. aufzulösen ist. Dieser resultiert aus dem Kauf des Freizeitbades.

**Sonstige Rückstellungen**

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Personalrückstellungen (T€ 38), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (T€ 8) und Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft (T€ 12).

**Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** in Höhe von T€ 177 (Vorjahr T€ 174) resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 125 (Vorjahr T€ 133) und aus einer zu hohen Vorauszahlung auf den Verlustausgleich in Höhe von T€ 52 (Vorjahr T€ 41).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 5) resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen gegenüber der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, unbesichert.

**2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Freizeitbad, Sauna und Fitness	1.237	1.061
Schul- und Vereinssport	496	505
Gastronomie	316	272
Nebengeschäfte	76	76
	<b>2.125</b>	<b>1.914</b>

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 81,00 und Erträge aus der Wertberichtigung von Guthabekarten in Höhe von T€ 6 enthalten.

Abweichend zum Vorjahr wird der Skontoertrag statt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Materialaufwand ausgewiesen.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** im Posten Personalaufwand beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 42 (Vorjahr T€ 37).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von € 167,45 (Vorjahr T€ 0) sowie Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten mit T€ 0 (Vorjahr T€ 3).



### 3. Ergänzende Angaben

#### 3.1. *Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer*

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Mitarbeiter	42
Auszubildende	2
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>

#### 3.2. *Organe der Gesellschaft*

Dies sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

##### Gesellschaftervertreter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftervertreter ist Herr Thomas Prauße.

##### Geschäftsführung

Andreas Lexow  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Dipl.-Kaufm.

Der Geschäftsführer erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung für seine Tätigkeit.

#### 3.3. *Sonstige finanzielle Verpflichtungen*

Die SAG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 42.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die SAG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Das wertmäßige Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme kann nicht beziffert werden.

#### 3.4. *Konzernverhältnisse*

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

### **3.5. Sonstige Angaben**

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser wurde in 2014 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

### **3.6. Nachtragsbericht**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Die Folgen der Corona-Krise werden zu leichten finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 führen. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „C.1. Prognose“. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Greifswald, den 27. März 2020

Andreas Lexow  
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung, Greifswald  
im Geschäftsjahr 2019**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	30.485,53	0,00	0,00	30.485,53
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.124.340,41	0,00	0,00	6.124.340,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.236.604,93	45.704,57	72.916,55	1.209.392,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	669.889,60	66.633,53	49.664,88	686.858,25
4. Anlagen im Bau	0,00	30.625,05	0,00	30.625,05
	<u>8.030.834,94</u>	<u>142.963,15</u>	<u>122.581,43</u>	<u>8.051.216,66</u>
	<u>8.061.320,47</u>	<u>142.963,15</u>	<u>122.581,43</u>	<u>8.081.702,19</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
27.463,75	2.252,85	0,00	29.716,60	768,93	3.021,78
1.259.312,00	163.042,46	0,00	1.422.354,46	4.701.985,95	4.865.028,41
745.990,07	126.244,74	64.432,56	807.802,25	401.590,70	490.614,86
428.088,68	56.677,63	45.787,57	438.978,74	247.879,51	241.800,92
0,00	0,00	0,00	0,00	30.625,05	0,00
<u>2.433.390,75</u>	<u>345.964,83</u>	<u>110.220,13</u>	<u>2.669.135,45</u>	<u>5.382.081,21</u>	<u>5.597.444,19</u>
<u>2.460.854,50</u>	<u>348.217,68</u>	<u>110.220,13</u>	<u>2.698.852,05</u>	<u>5.382.850,14</u>	<u>5.600.465,97</u>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### A. Grundlagen der Gesellschaft

#### 1. Geschäftsmodell

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SAG) ist Eigentümerin des Freizeitbades Greifswald und betreibt dieses selbst. Mit dieser Einrichtung verfügt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage, die seit ihrer Inbetriebnahme im Oktober 1998 bis Ende 2019 von mehr als 4,5 Mio. Gästen aufgesucht wurde. Die jährlich auftretenden Verluste werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) ausgeglichen.

Das Freizeitbad dient primär der Sicherstellung des Schulunterrichtes zur Schwimmbefähigung der Schülerinnen und Schüler von dritten und vierten Klassenstufen in Greifswald und Umgebung. Zweite wichtige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung von Übungs- und Wettkampfbedingungen für Vereine des Breiten-, Leistungs- und Behindertensportes. Weiterhin stellt das Freizeitbad durch seinen Kombi-Charakter von Sport- und Spaßbad ein Freizeitangebot für die Region Vorpommern und seine Gäste dar. Für die UHGW ist das Freizeitbad ein weiterer Baustein, um dem definierten Anspruch als Oberzentrum aus dem Landesentwicklungsplan nachzukommen.

#### 2. Ziele und Strategien

Ziel des Freizeitbades in Greifswald ist die Absicherung des Schul- und Vereinssportes inklusive der dauerhaften Anbietung eines attraktiven Freizeitangebotes für Greifswald und die Region. Das Freizeitbad hat die Aufgabe, die Lebensqualität in der Stadt und in der Region zu fördern.

Mit verschiedenen strategischen und operativen Maßnahmen etabliert die Leitung des Freizeitbades den Betrieb in der heutigen Nutzungsform und als feste Institution in Vorpommern. Ein wesentlicher Baustein, um das Ziel mittelfristig zu sichern, ist die permanente Optimierung der Technik im Bad unter energieverbrauchsreduzierenden Gesichtspunkten. Das Ziel der Einnahmenerhöhung soll durch Anpassungen der Angebote erreicht werden. Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und erweiterten Kursangeboten soll das Besucheraufkommen erhöht werden.

Eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, ist auch weiterhin unabdingbar. Herausforderung für die nächsten Jahre wird die Verbesserung des Wellnessbereiches sein.

#### 3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch eine der drei bis vier jährlichen Sitzungen zum Anlass nimmt, die kurz- als auch langfristige Wirtschaftsplanung zu beschließen. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung wahrgenommen.

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, führt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die SAG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Besucherentwicklung oder Hygiene auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Leitungsebenen überwacht und beurteilt.

Im November 2019 überprüften die externen Auditoren der GUTcert aus Berlin die drei im Integrierten Managementsystem bestehenden Zertifikate der SWG, die auch für die SAG gelten. Dabei standen das bereits seit 2003 bestehende Qualitätsmanagement nach ISO 9001, das seit 2015 bestehende Energiemanagement nach ISO 50001 und das im Jahre 2017 erstmalig zertifizierte Informationssicherheitsmanagement nach ISO 27001 auf dem Prüfstand. Der SAG mit der Geschäftsführung und ihren Mitarbeitern wurde sowohl im Kundenservice, dem Badebetrieb, der Gastronomie wie auch in den technischen Abläufen ein normgerechtes, prozessorientiertes, effizientes Handeln bestätigt.

Bereits am 01.01.2017 trat eine Compliance-Richtlinie für die SAG in Kraft. Das Compliance-Management ist dem bei der SWG installierten Integrierten Managementsystem (IMS) zugeordnet. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher

Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der solide Arbeitsmarkt und eine steigende Kaufkraft in Deutschland stellen begünstigende gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Freizeitbranche dar. Speziell für Mecklenburg-Vorpommern gilt: Einerseits ist das Bundesland das beliebteste innerdeutsche Reiseziel<sup>1</sup>, andererseits muss die niedrigste Kaufkraft je Einwohner aller Bundesländer festgestellt werden<sup>2</sup>.

Aus Gründen eines steigenden Gesundheitsbewusstseins und erhöhtem Stellenwert der Lebensqualität ist eine weiter zunehmende Aktivität beim Umbau oder der Erweiterung zu Wellness- und Gesundheitseinrichtungen der Freizeitbäder erkennbar. Dennoch werden auch diese Maßnahmen zukünftig nur begrenzt und nicht zwingend nachhaltig zu einer Besserung des Kostendeckungsgrades führen. Vor dem Hintergrund der knappen Kommunalfinanzen ist und bleibt der Aspekt der Wirtschaftlichkeit ein Dauerthema öffentlicher Diskussionen. Sorgenfalten bereiten den kommunalen Betreibern von Sport- und Freizeitbädern weiterhin die hohen Energiekosten sowie steigende Personalkosten. Die in 2018 beschlossene Tarifierhöhung des TVöD macht sich mit durchschnittlich +2,85% zum 01.03.2018 und +2,81% zum 01.04.2019 der Entgelte deutlich bemerkbar. Der Wunsch vieler Arbeitnehmer nach mehr Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung wirkt sich hemmend auf die Dienstplanabsicherung in Freizeitbädern aus.

Verpflichtend für alle öffentlichen Badbetreiber ist die Durchführung von Energieaudits. Damit sollen wirtschaftliche Energieeinsparungen ermittelt und quantifiziert werden. Das Problem dabei: Energetisch grundlegende Verbesserungen sind in den meisten Fällen sehr kapitalintensiv. Dies betrifft zum Beispiel die Gebäudehülle. Andere Bereiche wie Beleuchtung oder Hilfsaggregate sind oft günstiger zu optimieren, stellen jedoch nicht die größten Kostentreiber dar.

### 2. Geschäftsverlauf

Das Besucheraufkommen setzt sich aus Schülern, Vereinsschwimmern und zahlenden Gästen zusammen. Die Besucherzahl des Jahres 2019 beträgt in Summe 251.400, nach 228.200 in 2018. Während sich die Anzahl der Schüler um 1.400 bzw. 4% gegenüber 2018 erhöhte, stiegen auch die Vereinsnutzungen um 2.500 bzw. 6%.

Bei den zahlenden Besuchern konnten 171.800 Gäste verzeichnet werden. Mehr waren es zuletzt im Jahr nach der Eröffnung 1999. Zum bereits sehr gutem Jahr 2018 bedeutet dies einen deutlichen Anstieg um 19.350 Gäste bzw. 13%. Dabei entwickelte sich der Saunabereich besonders positiv: 21.600 Gäste besuchten die Saunalandschaft - ein Anstieg um 3.200 Gäste bzw. 12%. Auch stark frequentiert wurden die Aqua- und die Kinderkurse: Die Eintritte erhöhten sich hier um 23% bei den Aqua- und um 32% bei den Kinderkursen. In 2017 und 2018 wurden unrentable Kurse gestrichen, um in 2019 die Kursanzahl nach der Einstellung einer Physiotherapeutin mit kostendeckenden Einheiten zu erhöhen. In den Ferien wurden zusätzliche Crash-Kurse für Kinder angeboten.

Der Vertrag mit der UHGW über das Schul- und Vereinsschwimmen lief zum 31.12.2018 aus. Die Geschäftsführung der SAG erwartete durch die Neufassung moderat steigende Erlöse und eine bessere Steuerung freier Bahnkapazitäten. Während die Erlöse im ersten Halbjahr tatsächlich leicht stiegen, reduzierten sie sich in der Folge. Gerade die schulischen Einrichtungen in freier Trägerschaft versuchen mit weniger Bahnen auszukommen, um so Geld zu sparen. Im Gegenzug stehen mehr Bahnen für die öffentliche Nutzung zur Verfügung. Dies ist unter anderem ein Grund für den Anstieg des Tarifs „90 Minuten“ um 7.100 Schwimmer bzw. 24% gegenüber 2018. Eine weitere Ursache für die gute Besucherentwicklung ist eine Gutscheinkampagne: Zum 01.01.2019 wurden an alle Stromkunden der SWG Coupons für das Freizeitbad mit einem Einzelwert von 20 Euro verschickt.

Die Kehrseite der positiven Gästeentwicklung ist der einhergehende Energieverbrauch. Zunächst konnte der weitestgehend besucherunabhängige Verbrauch von Fernwärme durch einzelne Energiesparmaßnahmen gegenüber 2018 reduziert werden, durch die Preisentwicklung ist dennoch kein Kostenrückgang zu verzeichnen. Der Verbrauch von Wasser erhöhte sich dagegen um 4%. Am stärksten zeigen sich die Auswirkungen auf den Stromverbrauch: Die Leistung der Umwälzpumpen musste

<sup>1</sup> Quelle: [www.statista.de](http://www.statista.de)

<sup>2</sup> Quelle: Studie GfK 2019 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/168591/umfrage/kaufkraft-nach-bundeslaendern/>

parallel zu den Besucherzahlen angepasst werden, so dass ein Mehrverbrauch von 14% zu verzeichnen ist.

### 3. Ertragslage der Gesellschaft

Aufgrund der positiven Besucherentwicklung liegen die Umsatzerlöse um T€ 211 über denen des Vorjahres. Die Summe aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen beträgt T€ 30, nach T€ 31 im Vorjahr.

Für den Betrieb des Freizeitbades entstand ein Materialaufwand von T€ 1.337, was zum Vorjahr einem Anstieg um T€ 18 entspricht. Dieser resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Strom (T€ +22). Der Mehraufwand für Wareneingang (T€ +12) und Direktmaterial (T€ +10) konnte durch geringere Fremdleistungen (T€ -30) kompensiert werden.

Der Personalaufwand beträgt in 2019 insgesamt T€ 1.450 und liegt damit T€ 159 über dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg bedingt durch eine Anpassung der Tabellenentgelte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), den Stellenanstieg um 0,4 Vollzeitäquivalenten, höhere Aufwendungen für Aushilfskräfte sowie eine zusätzliche Stelle für Auszubildende.

Die Abschreibungen betragen T€ 348 und befinden sich damit um T€ 7 unter dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen befinden sich in 2019 mit einer Summe von T€ 295 unter dem Vorjahresniveau (T€ -12). Dazu führen im Wesentlichen geringere Aufwendungen für Werbung und Inserate (T€ -27).

Der Kostendeckungsgrad der SAG liegt im Jahr 2019 bei 62,8%, nach 59,3% in 2018.

Das EBIT (Betriebsergebnis) des abgelaufenen Geschäftsjahres beläuft sich auf T€ -1.275 (Vorjahr T€ -1.328).

Gegenüber der Muttergesellschaft SWG besteht auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ein Anspruch auf Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.298. Dieser fällt gegenüber dem Vorjahr um T€ 55 geringer aus.

### 4. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.022 und verbessert sich damit um T€ 187 gegenüber dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung des negativen Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit sowie des positiven Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit erhöhten sich die flüssigen Mittel im Stichtagsvergleich um T€ 182 auf T€ 2.382. Auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der SWG sowie die Einbindung in das SWG-Cash-Pool-Verfahren war die Zahlungsfähigkeit der SAG zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Jahres 2019 T€ 7.924 und erhöhte sich damit zum Vorjahr um T€ 43. Die größten Investitionsmittel flossen im Geschäftsjahr 2019 in die Erneuerung der Lüftung mit T€ 53 von insgesamt T€ 143. Dem standen Abschreibungen von T€ 348 und Anlagenabgänge von T€ 12 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um T€ 217 verringerte.

Das Umlaufvermögen stieg um T€ 262, im Wesentlichen durch die Zunahme der flüssigen Mittel im Rahmen des Cash-Poolings mit der SWG.

Auf Grund der Bilanzsummenerhöhung - bei gleichzeitiger Konstanz des Eigenkapitals - reduzierte sich die Eigenkapitalquote von 93,4% im Vorjahr auf ein Niveau von 92,9%. Die Rückstellungen erhöhten sich um T€ 16. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um insgesamt T€ 27, mit T€ 4 wurde die Tilgung des einzigen Darlehens planmäßig abgeschlossen.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Cashpool der Muttergesellschaft SWG besitzt die SAG keinen eigenen Kontokorrentrahmen. Alle Zahlungsflüsse werden über der SAG zuordenbare Konten bei der SWG abgewickelt. Mittels täglichen Kontoclearings weisen die Konten am Ende des Tages einen Saldo von Null auf. Über- und Unterdeckungen werden von der SWG ausgeglichen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung ist ein für die SAG zufriedenstellender Geschäftsverlauf erkennbar. Die Steigerungen der Personal- und Energiekosten konnten mit Umsatzsteigerungen kompensiert werden. Die im Wirtschaftsplan prognostizierte Verlusthöhe konnte gehalten werden.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognose

Die letztjährige Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr ist auf Ebene der Ausgleichsforderung eingetreten. Höhere Aufwendungen wurden durch Erlössteigerungen ausgeglichen. Eine Anpassung der Prognoseinstrumente ist somit nicht nötig.

Das Jahr 2020 startete mit zwei besucherstarken Monaten. Die Anzahl der zahlenden Besucher erhöhte sich gegenüber dem sehr guten Jahr 2019 um 14,0%. Dieser Wert ist seit 1999, dem ersten Jahr nach der Eröffnung, nicht erreicht worden. Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 8%.

Die vom Aufsichtsrat in 2019 verabschiedete Wirtschaftsplanung 2020 geht von einem auszugleichenden Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.392 aus, der um T€ 94 unter dem des Jahres 2019 liegt.

Auf Grund der Anordnung des Oberbürgermeisters auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung MV vom 14.03.2020, u.a. alle öffentlichen Schwimmbäder in Folge der Corona-Pandemie zu schließen, wurde auch das Freizeitbad ab dem 15.03.2020 geschlossen. Daraufhin wurde eine aktualisierte Hochrechnung für 2020 erstellt. Unter der Prämisse, dass das Freizeitbad erst wieder nach der Grundreinigung zum 11.07.2020 öffnen kann, würde sich ein gegenüber der Wirtschaftsplanung um T€ 163 höherer Jahresfehlbetrag mit T€ 1.555 ergeben. Dabei würden fehlende Umsätze durch Einsparungen für Personal (Kurzarbeit), Energie und Material teilkompensiert.

Für 2020 sieht das Investitionsprogramm - wie geplant - einen Betrag von T€ 235 vor. Als größte Einzelposition ist die Erneuerung der Innensauna mit T€ 60 zu nennen.

Die Geschäftsführung der SAG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Jahr 2019 auf 42 hochmotivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### 2. Chancen

Im Jahr 2019 hatten alle Greifswalder Stromkunden die Möglichkeit, einen Gutschein im Wert von 20 Euro einzulösen. Diese wurden im Rahmen des 20-jährigen Bestehens des Freizeitbades verteilt. Damit wurden Gäste ins Bad gelockt, die zum ersten Mal ins Freizeitbad kamen. Da diese Gutscheinaktion sehr gut angenommen wurde und zu einer positiven Resonanz führte, wurde diese Aktion im Rahmen der Strompreisanpassung zum 01.01.2020 wiederholt. Die Fortführung auch bei zukünftigen Preisanpassungen könnte zu einem dauerhaft positiven Effekt führen.

Der Wettbewerb des Sport- und Freizeitmarktes wird weiterhin an Intensität zunehmen, wobei die Fitness - und Wellnessbereiche herausragen werden. Dafür spricht die stetige Zunahme des Gesundheitsbewusstseins, welches in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, aus einer Vielzahl von Angeboten des bereits vorhandenen Sport- und Freizeitmarktes auszusuchen.

Auch die Geschäftsführung der SAG bewertet den Gesundheitstrend der Bürgerinnen und Bürger als eine wichtige Chance für den sinnvollen Erhalt und die Weiterentwicklung der Angebote. Hierin liegt ein wichtiger Schlüssel, der zu einer Ergebnisverbesserung führen kann. Diesen Herausforderungen möchte sich die SAG mit einem neuen Angebotsspektrum stellen, das passgenau auf die Bedürfnisse der Gäste zugeschnitten ist. Erneut entwickelte sich die Kursauslastung positiv: In 2019 stieg die Anzahl von Kursteilnehmern um 3.000.

Es wurde eine Physiotherapeutin angestellt, die gezielt gesundheitsfördernde und bei den Krankenkassen abrechenbare Kurse anbietet. Zudem werden in den Ferien verstärkt Kindercrash-Kurse angeboten, die sehr gut angenommen werden. Die Warteliste für Kinderschwimmkurse beträgt aktuell 14 Monate.

Auch werden zahlreiche Gespräche mit ortsansässigen Unternehmen geführt. Die Arbeitgeber erkennen zunehmend, dass in die Gesundheit und in die Motivation der Mitarbeiter investiert werden muss. Zu Beginn des Jahres 2019 wurde eine weitere Partnerschaft mit einem überregionalen Anbieter geschlossen. Die teilnehmenden Angestellten haben die Wahl, ihre Gesundheit in mehreren Fitnessstudios oder eben auch im Freizeitbad Greifswald zu fördern.

Die SAG-Geschäftsführung hat bereits vielfältige Rationalisierungsmaßnahmen umgesetzt. So wurde zur Effizienzsteigerung zum Ende des Jahres 2011 ein Prozess initiiert, der die Neuorganisation des gesamten Technikbereichs sowie eine Reihe von Tätigkeiten im Facility Management zur Folge hatte. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf dem Personal- und Leistungsübergang im technischen Bereich des Freizeitbades auf die Wasserwerke Greifswald GmbH, bzw. nunmehr nach der Verschmelzung der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Geschäftsführung hat gemeinsam mit der Belegschaft weitere Rationalisierungsmaßnahmen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit umgesetzt und dabei vorhandenes Einsparpotential nahezu ausgeschöpft.



Weitere Einsparungen im Personalbereich wären unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des Leistungsangebots nicht zu rechtfertigen, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im technischen Betrieb sowie zu einer Qualitätsminderung in der Gästebetreuung führt. Das würde letztendlich auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinssports zu fördern und somit auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind, zu erfüllen sowie neue Gäste zu gewinnen und die Stammkunden zu halten.

Eine ständige Optimierung der Eintrittszeiten sowie des Kursplanes soll zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses führen. Ab Sommer 2020 wird die Öffnungszeit um eine halbe Stunde in den Morgen hinein verlängert. Damit soll eine Entspannung auf den Schwimmbahnen in den Morgenstunden erreicht werden. Teilweise befinden sich morgens bis zu 6 Leute auf einer Bahn.

Potenzial sieht die Geschäftsführung in der Saunalandschaft. Zwar wird diese aktuell bereits sehr gut genutzt, jedoch könnten über eine Neugestaltung des Außenbereichs und einer zusätzlichen Außensauna weitere Gäste angelockt werden. Dazu bedarf es jedoch umfassende Investitionen, die sich wirtschaftlich darstellen müssen.

Weiterhin können freie Beckenzeiten in den Vormittagsstunden noch stärker an Kindergärten vergeben werden. In 2019 wurden 800 Kinder mehr gezählt, als noch 2018.

Die ursprünglich verfolgte Strategie zur Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technologie wurde auf Grund der hohen Amortisationsdauer nicht weiterverfolgt. Sobald sich die Rahmenbedingungen (Investitionskosten und Förderrahmen) ändern, wird die Umstellung erneut geprüft.

Zu guter Letzt bietet sich über Preisanpassungen eine Möglichkeit steigende Personal-, Energie- und Sachkosten zu kompensieren. Die nächste Preisanpassung ist für den Sommer 2020 geplant.

### 3. Risiken

Das Interne Informations- und Kontrollsystem (IKS) der Stadtwerke Greifswald unter Beachtung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) identifiziert frühzeitig bestehende und/oder potentielle Risiken und ermöglicht deren Beurteilung und Bewertung und gegebenenfalls erforderliche Gegenmaßnahmen.

Das Risikomanagement der SAG ist in die vier Schwerpunktbereiche Finanzrisiko, strategische Risiken und Rahmenbedingungen, operative sowie technische Risiken der Bädertechnik gegliedert. Zur Minderung des Finanzrisikos trägt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer bei, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt. Die Risiken im Bereich der Forderungen haben bisher das übliche Maß nicht überschritten, da der überwiegende Teil der Einnahmen in Form von Bargeschäften abgewickelt wird.

Die SAG steht mit anderen Bädern sowie weiteren Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Region Vorpommern im Wettbewerb. Den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses bilden die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen. Die Einnahmen decken lediglich etwas mehr als 60% der Aufwendungen. Der Kostendeckungsbeitrag aus dem Badbesuch und Gastronomiebereich wird sich kurzfristig nicht spürbar verbessern. Unabhängig davon führt die Kostenunterdeckung zu Jahresfehlbeträgen und somit zum Substanzabbau, was die Gesellschafterin SWG auch in 2019 zu einer Ausgleichszahlung zwingt.

Ein weiteres Risiko wurde in der Zunahme der Unterhaltungsaufwendungen identifiziert, da das Freizeitbad sich im 22. Betriebsjahr befindet. Erkennbar ist ein altersbedingter baulicher Verschleiß des Grundbaukörpers. Längere Schließzeiten über das bisherige Normalmaß von drei Wochen im Sommer können nicht ausgeschlossen werden. Rollierend finden Besichtigungen des Baukörpers statt. Darin werden Veränderungen zur vorhergehenden Untersuchung festgestellt und Maßnahmen zur Behebung etwaiger Mängel abgeleitet. Aktuell sind es die Wasserleitungen, die Anlass zur Sorge bereiten. Bereits drei geplatzte Leitungsstücke mussten ersetzt werden. Im Zuge der Erneuerung der sanitären Anlagen sollen die Leitungen in diesem Bereich vor Schadenseintritt ersetzt werden.

Letztlich sind noch Risiken aus dem Ausfall von Personal bzw. aufgrund fehlender sofortiger Ersetzbarkeit von Mitarbeitern zu nennen. Kurzfristige Ausfälle, z. B. durch Krankheit, werden durch ein flexibles System der Mehrarbeitsstunden aufgefangen. Bei längeren Ausfallzeiten muss eine adäquate Ersatzneueinstellung erfolgen, um die Leistungen nicht zu reduzieren. Dies gestaltet sich zunehmend schwierig, da für eine solche befristete Einstellung geeignete Bewerber fehlen.

Die positive Besucherentwicklung wird zukünftig nicht weiter fortgeführt werden können. Die Tage, an denen ein Einlasstopp verhängt wurde, sind keine Seltenheit mehr. So wurde die Anzahl der zahlenden Gäste von 136.000 in 2015 auf 172.000 in 2019 erhöht. Ziel muss es sein, die Besucherströme über attraktive Angebote und über Preise in die richtige Richtung zu lenken.

Die Ergebnisse der Risikoinventur des Geschäftsjahres 2019 lassen die Aussage zu, dass nicht zuletzt durch die Einbindung in die Firmengruppe der Stadtwerke Greifswald keine den Fortbestand der SAG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Greifswald, den 27. März 2020

Andreas Lexow  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Greifswald

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 11 - 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den §§ 11 - 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

#### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 27. März 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz  
Wirtschaftsprüfer



**Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**Bilanz der  
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft  
mit beschränkter Haftung, Greifswald,**

**zum 31. Dezember 2019**

**Aktiva**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.574.676,76	1.574.676,76
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	127.385,36	220.653,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5.275,00
	127.385,36	225.928,73
	1.702.062,12	1.800.605,49

**Passiva**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	91.848,47	91.848,47
III. Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag)	57.357,02	-14.709,19
IV. Jahresüberschuss	0,00	72.066,21
	<u>1.149.205,49</u>	<u>1.149.205,49</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>5.100,00</u>	<u>4.900,00</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	360.256,63	459.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>187.500,00</u>	<u>187.500,00</u>
	547.756,63	646.500,00
	<u>1.702.062,12</u>	<u>1.800.605,49</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft  
mit beschränkter Haftung, Greifswald,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Sonstige betriebliche Erträge	45,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.569,11	41.264,53
3. Erträge aus Beteiligungen	41.000,00	123.500,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.219,26	10.169,26
5. Erträge aus der Verlustübernahme	<hr/> 11.743,37	<hr/> 0,00
<b>6. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<hr/> <b>0,00</b> <hr/>	<hr/> <b>72.066,21</b> <hr/>

**Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald****ANHANG für das Geschäftsjahr 2019****1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 182).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht. Weiterhin wurden Postenbezeichnungen nach § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

**2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung****2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

**2.2. Angaben zu Posten der Bilanz****Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Brutto-Anlagenspiegel) dargestellt.

**Forderungen gegen Gesellschafterin**

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings in Höhe von T€ 127 (Vorjahr T€ 221).

**Sonstige Rückstellungen**

Dieser Posten umfasst eine Rückstellung für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (T€ 3; Vorjahr T€ 3) sowie eine Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärung (T€ 2; Vorjahr T€ 2).

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin <i>(Vorjahr</i>	360 459	101 100	259 359	0 0 )
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(Vorjahr</i>	188 188	188 188	0 0	0 0 )
	<b>548</b>	<b>289</b>	<b>259</b>	<b>0</b>
<i>(Vorjahr</i>	647	288	359	0 )

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** betreffen ein Darlehen der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von T€ 359 (Vorjahr T€ 459). Ferner besteht eine Verbindlichkeit aus dem verbleibenden Verlustausgleich (abzgl. Vorauszahlung) in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 0).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** in Höhe von T€ 188 (Vorjahr T€ 188) betreffen Entnahmen aus dem Kapitalkonto von der ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG.

**2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in Höhe von T€ 41 einen Dividendenertrag der ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH (T€ 15; Vorjahr T€ 0,00) und eine Vorabausschüttung der ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG (T€ 26; Vorjahr T€ 124).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 10) Zinsen an verbundene Unternehmen für ein Darlehen, welches die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewährt hat.

**3. Ergänzende Angaben****3.1. Organe der Gesellschaft**

Diese sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

**Geschäftsführung**

Hans-Jürgen Blank

Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bereichsleiter Netzwirtschaft  
Ingenieur für Maschinenbau

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

### 3.2. Beteiligungen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - setzen sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Sitz	An- teil	Eigenkapital	Jahresergeb- nis	Stichtag der Infor- mation
		%	€	€	
ENERTRAG SWG Windfeld Ver- waltungsgesellschaft mbH	Greifswald	50	43.519,23	16.139,51	31.12.2019
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG	Dauerthal	50	1.700.000,00 <sup>1</sup>	96.340,93	31.12.2019
ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG	Dauerthal	50	1.300.000,00 <sup>1</sup>	112.001,12	31.12.2019
<sup>1</sup> Bei dem Eigenkapital handelt es sich um das im Handelsregister eingetragene Haftkapital der beiden Kommanditisten.					

### 3.3. Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

### 3.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 37 (Vorjahr 36 T€). Er resultiert aus dem Vertrag über die Betriebsführung der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

### 3.5. Sonstige Angaben

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht seit dem 24. Juli 2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Angabe des Abschlussprüfungshonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

### **3.6. Ergebnisverwendung**

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, wurde der Jahresfehlbetrag (T€ 12) von dieser ausgeglichen.

Greifswald, den 20. März 2020

Hans-Jürgen Blank  
Geschäftsführer



**Entwicklung des Anlagevermögens der  
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft  
mit beschränkter Haftung, Greifswald,  
im Geschäftsjahr 2019**

	<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
<b>Finanzanlagen</b>				
Beteiligungen	1.574.676,76	0,00	0,00	1.574.676,76

<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	1.574.676,76	1.574.676,76

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung

### A. Grundlagen der Gesellschaft

#### 1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung (SWIG) ist die Erzeugung, die Verteilung und der Verkauf von Energie und energienahen Dienstleistungen sowie die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungs- und Energieumwandlungsanlagen.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

#### 2. Ziele und Strategien

Ziel der Gesellschaft ist es dem unter Punkt A1 genannten Gesellschaftszweck über den Betrieb von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, die Beteiligung an regenerativen Energieumwandlungsanlagen, die Entwicklung zukunftsorientierter Geschäftsfelder in diesem Bereich sowie dem Verkauf zukunftsweisender Versorgungsleistungen nachzukommen.

#### 3. Steuerungssystem

Wesentliche wirtschaftliche Belange der SWIG sind auch Gegenstand der Berichterstattung und Überwachung innerhalb des Aufsichtsrates der Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Alle Gesellschaften der Stadtwerke Greifswald, somit auch die SWIG, sind in das zentrale Informations- und Kontrollsystem (IKS) des Risikomanagements der Unternehmensgruppe eingebunden. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sind bestehende und/oder potentielle Risiken zu beurteilen und zu bewerten. Danach sollen alle den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zudem sollen mit diesem System regelmäßige und koordinierte Informationsflüsse zwischen den Unternehmensbereichen und der Geschäftsführung sichergestellt werden. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu analysieren und Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Als finanzieller Leistungsindikator wird das Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustausgleich angesehen.

### B. Wirtschaftsbericht

#### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutschen Energieversorgungsunternehmen agieren aktuell in einem Umfeld, das durch teilweise gravierende regulatorische Eingriffe von Seiten des Gesetzgebers einerseits und durch einen dynamischen Wettbewerb andererseits gekennzeichnet ist. In diesem Spannungsverhältnis zwischen Regulierung und Wettbewerb müssen sich Energieversorgungsunternehmen vielfältigen Herausforderungen stellen.

Um sich den tendenziell sinkenden Margen auf Grund des hohen Regulierungs- sowie Wettbewerbsdrucks zu stellen, sind innovative Ideen gefordert. Der Ausbau der dezentralen regenerativen Erzeugungsanlagen geht deutschlandweit weiter voran. Durch den Einspeisevorrang der „Erneuerbaren“ ergibt sich an vielen Netzstellen eine wechselnde Flussrichtung. Oft befinden sich Erzeugung und Verbrauch weder in räumlicher noch zeitlicher Harmonie. Es fehlt ein im Gleichklang laufender Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Sowohl die Modernisierung des EEG als auch diverse gesetzliche Anstrengungen für einen verbesserten Rahmen zum Leitungsausbau sollen hier entgegenwirken.

#### 2. Geschäftsverlauf

Die SWIG ist derzeit eine Gesellschaft ohne eigenes Personal und hält die Beteiligungen an zwei Windparkgesellschaften (GmbH & Co. KG's) und an der ENERTRAG SWG Windparkverwaltungsgesellschaft mbH mit jeweils 50% der Anteile. Diese haben einen Wert von T€ 1.575 und sind im Finanzanlagevermögen der SWIG verbucht.

Rückwirkend zum 01.01.2019 schlossen die SWIG und die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 24.07.2019 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ab. Somit werden fortan alle Gewinne an die Gesellschafterin abgeführt oder Verluste durch sie ausgeglichen.

Die Jahresergebnisse vor Ergebnisabführung der SWIG sind maßgeblich von den Beteiligungserträgen der Windparkgesellschaften abhängig. Die durchschnittlichen Erträge des Windjahres 2018, welche maßgeblich sind für die Ausschüttungen im Folgejahr 2019, lagen in der Region 13 mit einem Wert von 90% unter dem Niveau des zehnjährigen Durchschnittswerts.

Aus der ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG konnten T€ 26 an die SWIG ausgeschüttet werden. In der anderen Beteiligung, der ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG, wurden die geplanten Erträge nicht erreicht. Dementsprechend erfolgte keine Ausschüttung an die Gesellschafter. Aus der ENERTRAG SWG Windparkverwaltungsgesellschaft mbH wurden T€ 15 an die SWIG ausgeschüttet.

### 3. Ertragslage

Die genannten Ausschüttungen von T€ 41 genügten nicht, um die Aufwendungen für das Darlehen zur Finanzierung der Windparkbeteiligungen sowie die Kosten für die kaufmännische Betriebsführung und Jahresabschlussprüfung zu decken. Damit weist die SWIG für das Geschäftsjahr 2019 Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 12 aus.

### 4. Finanz- und Vermögenslage

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 39. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit liegt bei T€ 41 durch die erhaltene Dividende. Der Finanzabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ -95. Hierin ist die Tilgung eines Darlehens mit T€ 100 sowie mit T€ 8 gezahlte Zinsen enthalten, aus dem Verlustausgleich fließen T€ 13 zu. Somit reduzieren sich die flüssigen Mittel im Vergleich zum Vorjahr von T€ 221 auf T€ 127.

Die Bilanzsumme der SWIG beläuft sich zum 31.12.2019 auf T€ 1.702. Das Anlagevermögen weist eine Höhe von T€ 1.575 aus und besteht zu einhundert Prozent aus Finanzanlagevermögen (Beteiligungen). Das Umlaufvermögen beträgt T€ 127 und besteht aus flüssigen Mitteln im Rahmen des Cash-Poolings mit der Muttergesellschaft SWG. Auf der Passivseite sind das Eigenkapital mit T€ 1.149 und Verbindlichkeiten mit T€ 548 wesentliche Bestandteile. Die Eigenkapitalquote beträgt 67,5% (Vorjahr 63,8%).

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Cashpool der Muttergesellschaft SWG besitzt die SWIG keinen eigenen Kontokorrentrahmen. Alle Zahlungsflüsse werden über der SWIG zuordenbare Konten bei der SWG abgewickelt. Mittels täglichen Kontoclearings weisen die Konten am Ende des Tages einen Saldo von Null auf. Über- und Unterdeckungen werden von der SWG ausgeglichen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung kann für das Geschäftsjahr 2019, unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Windangebots, von einem normalen zu erwartenden Verlauf gesprochen werden.

## C. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### 1. Prognose

Die letztjährige Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr deckt sich nicht mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung, da der geplante Windertrag im Jahr 2018 nicht eintrat. Eine Anpassung der Prognoseinstrumente ist dennoch nicht notwendig, da eine Planerfüllung eingetreten wäre, wenn das durchschnittliche Windangebot zustande gekommen wäre.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags auch im kommenden Jahr gesichert.

Auf Basis der Windernte 2019 werden für das kommende Jahr erneut Ausschüttungen in Höhe von T€ 41 erwartet, obwohl das Windjahr 2019 erneut unter dem 10-jährigem Durchschnitt lag. Damit verbunden ist ein zu erwartender Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 12.

### 2. Chancen

Die größten Chancen für die SWIG ergeben sich, soweit das Windangebot über der Prognose liegen wird. Soweit sich neue, dem Geschäftszweck entsprechende Geschäftsfelder ergeben, wird die SWIG zusätzliche Ergebnisbeiträge generieren können.

### 3. Risiken

Durch die ausreichende Höhe des Eigenkapitals der SWIG und durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen in den Tochtergesellschaften (Versicherungen und Verträge) sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Langfristig könnte lediglich ein dauerhaft niedriges Windangebot oder eine verminderte technische Verfügbarkeit der Windenergieanlagen die Ertragslage gefährden.

Über den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag werden auftretende Jahresverluste seitens der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgeglichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Gleiches gilt für den Prognosezeitraum.

Greifswald, den 20. März 2020

Hans-Jürgen Blank  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 11 - 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den §§ 11 - 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

#### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 20. März 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz  
Wirtschaftsprüfer

**Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**Bilanz der  
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Greifswald,  
zum 31. Dezember 2019**

<b>Aktiva</b>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.362,12	112.840,94
	<u>99.362,12</u>	<u>112.840,94</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	132.561,15	130.915,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	685.315,27	776.523,34
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	1.280.072,49	1.149.783,58
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	140.649,77	167.812,91
	<u>2.238.598,68</u>	<u>2.225.035,15</u>
	<u>2.337.960,80</u>	<u>2.337.876,09</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.477,13	83.346,81
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	1.074.534,69	953.555,77
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.727,16	5.448,40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	41.457,03	72.169,90
	<u>1.179.196,01</u>	<u>1.114.520,88</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kredit- instituten	18.762,67	21.206,64
	<u>1.197.958,68</u>	<u>1.135.727,52</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	13.346,64	8.199,83
	<u>3.549.266,12</u>	<u>3.481.803,44</u>

<b>Passiva</b>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	2.135.000,00	2.135.000,00
II. Kapitalrücklage	1.644,62	1.644,62
	<u>2.136.644,62</u>	<u>2.136.644,62</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<u>294.906,28</u>	<u>213.070,02</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	796.800,00	764.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	75.700,00	59.900,00
	<u>872.500,00</u>	<u>823.900,00</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.308,64	178.257,79
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	87.412,50	54.983,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	631,70	1.428,90
4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.230,19	54.863,39
	<u>224.583,03</u>	<u>289.533,43</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	20.632,19	18.655,37
	<u>3.549.266,12</u>	<u>3.481.803,44</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Greifswald,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2.263.851,35</b>	<b>2.206.738,23</b>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	562,35	3.738,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	625.755,97	707.701,08
	<u>2.890.169,67</u>	<u>2.918.177,93</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	431.253,37	415.533,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.199.339,44	1.113.002,27
	<u>1.630.592,81</u>	<u>1.528.535,69</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.790.487,32	1.692.781,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	492.972,61	518.679,83
	<u>2.283.459,93</u>	<u>2.211.461,17</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	368.902,16	308.252,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	561.909,50	530.389,44
	<u>-1.954.694,73</u>	<u>-1.660.460,93</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	99,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.887,79	24.575,91
	<u>22.887,79</u>	<u>24.575,91</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.977.582,52</b>	<b>-1.684.937,64</b>
11. Sonstige Steuern	1.149,90	887,00
12. Erträge aus der Verlustübernahme	1.978.732,42	1.685.824,64
	<u>1.978.732,42</u>	<u>1.685.824,64</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

---

### **ANHANG für das Geschäftsjahr 2019**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 2310).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu gewährleisten, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht. Weiterhin wurden Postenbezeichnungen nach § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

In Anwendung von § 2 Abs. 1 Nr. 2 Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen wurden der Posten „Sachanlagen“ um den Posten „Fahrzeuge für Personenverkehr“ erweitert.

#### **2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Bis zum 31.12.2017 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einem Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält öffentlich gewährte Zuschüsse für die Anschaffung von Linienbussen. Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.



Die Rückstellung für Pensionen wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Bewertung erfolgt nach der Individualmethode und für die handelsrechtliche Bewertung werden die Rechnungszinssätze entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit je Verpflichtung angewendet. Dieser Zinssatz beträgt 2,52 %. Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten werden in Höhe ihres Erfüllungsbetrags angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## **2.2. Angaben zu Posten der Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die ergänzenden Angaben aufgrund der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen sind im Anlagenpiegel dargestellt.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Forderungen gegen die Gesellschafterin**

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings (T€ 916, Vorjahr T€ 718). Ferner bestehen Forderungen aus dem verbleibenden Verlustausgleich (abzgl. Vorauszahlung) in Höhe von T€ 69 (Vorjahr T€ 187), der Vorsteuer T€ 11 (Vorjahr T€ 20) sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 79 (Vorjahr T€ 29).

### **Sonstige Rückstellungen**

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Personalarückstellungen (T€ 57) sowie ausstehende Beiträge für die Berufsgenossenschaft (T€ 8)

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 57 (Vorjahr T€ 46) sowie der Umsatzsteuer in Höhe von T€ 30 (Vorjahr T€ 9).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 1).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 21 (Vorjahr T€ 21).

### 2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Fahrleistungen	1.597	1.608
Abgeltungsleistungen nach § 45a PBefG und § 150 SGB IX und Landesmittel*	257	245
Mietverkehr	162	133
Verkehrsmittelwerbung	79	61
Pacht	56	56
Werkstatt- und Fuhrparkleistungen sowie Materialverkauf	51	54
Sonstige Umsätze	62	50
	<b>2.264</b>	<b>2.207</b>

\*Seit 2019 erhält die Gesellschaft Landesmittel für den Ausgleich von fehlenden Einnahmen für das Schülerfreizeitticket.

In den **Umsatzerlösen** sind periodenfremde Erlöse aus Erstattungsleistungen gemäß § 150 SGB IX in Höhe von T€ 1 enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aus der Förderung von fünf Bussen in Höhe von T€ 48 enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen von T€ 1 enthalten.

Abweichend zum Vorjahr wird der Skontoertrag statt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Materialaufwand ausgewiesen.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** im Posten Personalaufwand beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 122 (Vorjahr T€ 175).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten in Höhe von € 23 (Vorjahr T€ 24) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

### 3. Ergänzende Angaben

#### 3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>2019</u>
Mitarbeiter	<u>49</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>49</u></b>

#### 3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

##### Geschäftsführung

Henrik Umnus  
Stadtwerke Greifswald GmbH, Abteilungsleiter Einkauf/Lager  
Dipl.- oec. (FH)

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Für einen ausgeschiedenen Geschäftsführer wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 797 gebildet. Im Geschäftsjahr wurden T€ 50 an Ruheentgelt gezahlt.

#### 3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 2.455.

Er resultiert aus Leasing- und Wartungsverträgen für Busse mit T€ 1.956, für Pacht und Erbbaurechte an Grundstücken mit T€ 438 sowie für einen Servicevertrag einer Software mit T€ 61. Hiervon betreffen insgesamt T€ 519 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die VBG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage); wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % umfasste.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 62.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die VBG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Das wertmäßige Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme kann nicht beziffert werden.

#### 3.4. Konzernverhältnisse

Die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald GmbH, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald GmbH ist beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

### **3.5. Sonstige Angaben**

Mit der Stadtwerke Greifswald GmbH besteht seit dem 26. März 1992 mit Wirkung ab 1. Januar 1993 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser wurde in 2014 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald GmbH enthalten.

### **3.6. Ergebnisverwendung**

Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 60.099,00. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadtwerke Greifswald GmbH, Greifswald, wurde der Jahresfehlbetrag (T€ 1.979) abzüglich Vorauszahlungen (T€ 1.910) als Forderung aus Verlustübernahme eingestellt.

### **3.7. Nachtragsbericht**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Die Folgen der Corona-Krise werden zu leichten finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 führen. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „C.1. Prognose“. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Greifswald, den 30. März 2020

Henrik Umnus  
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Greifswald,  
im Geschäftsjahr 2019**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	244.298,29	21.240,00	0,00	265.538,29
	<u>244.298,29</u>	<u>21.240,00</u>	<u>0,00</u>	<u>265.538,29</u>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	310.350,37	9.138,30	0,00	319.488,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	884.786,35	2.426,10	0,00	887.212,45
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	1.879.369,17	318.100,00	0,00	2.197.469,17
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	595.999,92	18.082,47	16.553,44	597.528,95
	<u>3.670.505,81</u>	<u>347.746,87</u>	<u>16.553,44</u>	<u>4.001.699,24</u>
	<u>3.914.804,10</u>	<u>368.986,87</u>	<u>16.553,44</u>	<u>4.267.237,53</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
131.457,35	34.718,82	0,00	166.176,17	99.362,12	112.840,94
131.457,35	34.718,82	0,00	166.176,17	99.362,12	112.840,94
179.435,05	7.492,47	0,00	186.927,52	132.561,15	130.915,32
108.263,01	93.634,17	0,00	201.897,18	685.315,27	776.523,34
729.585,59	187.811,09	0,00	917.396,68	1.280.072,49	1.149.783,58
428.187,01	45.245,61	16.553,44	456.879,18	140.649,77	167.812,91
1.445.470,66	334.183,34	16.553,44	1.763.100,56	2.238.598,68	2.225.035,15
1.576.928,01	368.902,16	16.553,44	1.929.276,73	2.337.960,80	2.337.876,09

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### A. Grundlagen der Gesellschaft

#### 1. Geschäftsmodell

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VBG) ist mit der Erbringung der Verkehrsdienstleistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages betraut.

Die VBG bewirtschaftet drei Fahrlinien und zwei technologische Linien mit einer Länge von insgesamt 68,2 km. Die jährliche Fahrplankilometerleistung weist 966.571 Kilometer auf. Zum Fahrzeugbestand gehören 19 Omnibusse, alle mit fahrgastfreundlicher Niederflurtechnik. 16 Busse entsprechen der umweltfreundlichen Abgasnorm Euro 6, davon sind 13 Fahrzeuge mit Erdgastechnologie ausgestattet. Vereinbarungsgemäß sind vier Omnibusse dieselbetrieben im Liniennetz des Unternehmens unterwegs, um den Verkehr auch im Katastrophenfall abzusichern.

Weiterhin übernimmt die VBG gemeinschaftliche Leistungen durch die Vorhaltung einer Tarif- und Fahrplanauskunft und den Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation.

#### 2. Ziele und Strategien

Ein leistungsfähiger ÖPNV ist unverzichtbar für das Funktionieren unseres Gemeinwesens, er ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Der ÖPNV gewährleistet die Mobilität aller Bürger und ermöglicht auf diese Weise soziale Teilhabe. Er sichert die Erreichbarkeit von Standorten und steigert die Lebensqualität in Städten und Regionen. Ein gut ausgebauter ÖPNV schont Umwelt- sowie Energieressourcen und erhöht die Verkehrssicherheit.

Ziel ist es, ein für die Benutzer attraktives öffentliches Verkehrssystem mit gut getaktetem Angebot, anbieterübergreifender Fahrplanauskunft und einem nachfrageorientierten Ticketangebot zu schaffen. Mit einem Betriebsleit- und Informationssystem für höhere Pünktlichkeit, präzisere Anschlüsse sowie dynamische Fahrgastinformation legt die VBG die Grundlage für einen attraktiven ÖPNV.

Die VBG als Mobilitätsdienstleister ist Basis für einen guten ÖPNV und unterstützt die Multimodalität in der UHGW. Ein attraktiver und leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ist unabdingbare Voraussetzung und Ausgangspunkt für wechselnde Mobilitätsbedarfe und die kombinierten Verkehrssysteme der Zukunft.

Alternative Antriebssysteme zur Senkung der Kosten für mineralische Kraftstoffe und zur Senkung der Grenzwerte für Abgasemissionen sind weitere Ziele der VBG. Die Busflotte der VBG verfügt über 13 Erdgas-Busse. Neben einem um 80% geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß besteht ein weiterer Vorteil des Erdgasantriebs in der geringeren Lärmbelastung.

Die genannten Ziele konnten umgesetzt werden oder befinden sich in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen auf dem Weg der stufenweisen Umsetzung. Eine permanente Kontrolle der Zielerreichung ist jedoch weiterhin unabdingbar.

#### 3. Steuerungssystem

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Wesentliche wirtschaftliche Belange der VBG sind auch Gegenstand der Berichterstattung und Überwachung innerhalb des Aufsichtsrates der Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG).

Alle Gesellschaften der SWG, somit auch die VBG, sind in das zentrale Informations- und Kontrollsystem (IKS) des Risikomanagements der Unternehmensgruppe eingebunden. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sind bestehende und/oder potentielle Risiken zu beurteilen und zu bewerten. Danach sollen alle den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zudem sollen mit diesem System regelmäßige und koordinierte Informationsflüsse zwischen den Unternehmensbereichen und der Geschäftsführung sichergestellt werden. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu analysieren und Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Im November 2019 überprüften die externen Auditoren der GUTcert aus Berlin die drei im Integrierten Managementsystem bestehenden Zertifikate der SWG, die auch für die VBG gelten. Dabei standen das bereits seit 2003 bestehende Qualitätsmanagement nach ISO 9001, das seit 2015 bestehende

Energiemanagement nach ISO 50001 und das im Jahre 2017 erstmalig zertifizierte Informationssicherheitsmanagement nach ISO 27001 auf dem Prüfstand. Der VBG mit der Geschäftsführung und ihren Mitarbeitern wurde ein normgerechtes, prozessorientiertes, effizientes Handeln bestätigt.

Bereits am 01.01.2017 trat eine Compliance-Richtlinie für die VBG in Kraft. Das Compliance-Management ist dem bei der SWG installierten Integrierten Managementsystem (IMS) zugeordnet. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mobilität ist eine zentrale Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, Sicherung der Beschäftigung sowie gesellschaftliche Teilhabe. Die Qualität des ÖPNV ist ein Gradmesser für die Lebensqualität in unseren Städten und auf dem Land. Der ÖPNV muss attraktiv, sicher, verlässlich und bezahlbar sein.

Gleichzeitig befindet sich der Mobilitätsbereich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, hier stehen insbesondere die dynamische Entwicklung der Digitalisierung und Automatisierung, geänderte Mobilitätsangebote und -nachfrage sowie die Erfordernisse des Schutzes von Klima, Umwelt und Gesundheit im Mittelpunkt. Mit einer klugen und zukunftsorientierten Politik kann eine saubere, klimafreundliche und bezahlbare Mobilität erreicht werden.<sup>1</sup>

Deutschland braucht die Verkehrswende. Wenn industriepolitische Chancen genutzt, Klimaschutzziele erreicht, Fahrverbote vermieden und die steigenden Mobilitätsbedürfnisse der Bürger bewältigt werden sollen, muss Verkehr in Zukunft effizienter werden. Damit Deutschland nachhaltig und umweltfreundlich mobil bleibt, ist das unternehmerische Engagement weiter zu intensivieren. Die Studie des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) „Deutschland mobil 2030“ beschreibt das Szenario „Verkehrswende“- bessere und effizientere Mobilität für die Menschen im Jahr 2030, Instrumente und Maßnahmen spielen auf dem Weg dahin eine zentrale Rolle. Die Verkehrsunternehmen setzen sich klare Ziele, um sich vom Beförderer zum Mobilitätsdienstleister zu entwickeln, damit der öffentliche Verkehr in Deutschland Vorfahrt bekommt.<sup>2</sup>

Das bedeutet, es sind leistungsfähige Infrastrukturen zu schaffen, das Angebot ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, kundenorientierte Lösungen sind zu schaffen, die Geschäftsmodelle sind z. B. über Mobilitätsplattformen und den Abbau der Zugangshürden anzupassen, um somit kundenorientierte Lösungen zu schaffen. Das alles stellt die Verkehrsunternehmen vor tiefgreifende Herausforderungen und bedarf qualifizierter Mitarbeiter in allen Segmenten. Um bessere Rahmenbedingungen für einen attraktiven ÖPNV umzusetzen, müssen Bund, Länder und Kommunen konsequent handeln und notwendige Entscheidungen treffen. Die Einführung des steuerfreien Jobtickets ist hier ein erster Anreiz und ein wirksames Instrument zur Regulierung des Verkehrs.

Die Erprobung von Fahrzeugen mit schadstofffreien Busantrieben im betrieblichen Einsatz läuft zurzeit in mehreren Städten. Erste Linien werden bereits vollständig mit diesen Bussen betrieben. Ausschreibungen zur Beschaffung größerer Stückzahlen befinden sich in der Vorbereitung oder wurden gestartet.

In Deutschland gibt es rund 75 Verkehrsverbünde und allein im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sind etwa 450 ÖPNV-Unternehmen organisiert. Berechnungen zufolge resultieren direkt sowie indirekt knapp 400.000 dauerhaft gesicherte Arbeitsplätze aus den ÖPNV-Leistungen.<sup>3</sup>

Aufgrund des föderalen Aufbaus Deutschlands sind die Strukturen im ÖPNV regional ausgerichtet und von Land zu Land und von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Durchgehende Fahrplaninformationen und Fahrscheine sind Mangelware. Die Fahrgäste wünschen sich einen einfachen Zugang zu einem Mix aus verschiedenen Verkehrsangeboten. Um die Verkettung dieser Angebote über Länder- und Verbundraumgrenzen hinweg zu verbessern, hat das Bundesverkehrsministerium eine Initiative zur digitalen Vernetzung im öffentlichen Personenverkehr gestartet. Ein erster Meilenstein war die Verabschiedung einer Roadmap, in der die Handlungserfordernisse, die notwendigen Schritte und

<sup>1</sup> Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

<sup>2</sup> VDV, Studie „Deutschland mobil 2030“

<sup>3</sup> Homepage Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur



die entsprechenden Verantwortlichkeiten für einen digitalen vernetzten öffentlichen Personenverkehr skizziert werden. Das BMVI beteiligt sich auch finanziell an der Umsetzung der Roadmap, indem es entsprechende Förderprojekte anteilig unterstützt.<sup>4</sup>

## 2. Geschäftsverlauf

Die Ersatzbeschaffung eines weiteren Erdgasbusses in 2019 zog zunächst keine Fahrzeugaussonderung nach sich. Der Verkauf eines Busses, Baujahr 2007, aus dem Altbestand ist für Anfang 2020 geplant. Die Geschäfts- und Betriebsleitung erhöhte in 2018/2019 trotz der Neubeschaffung von zwei Gelenkbussen befristet die Fahrzeugreserve um zwei Fahrzeuge aus dem Altbestand, um technische Probleme der Fahrzeugflotte aufzufangen. Diese Entscheidung erwies sich als folgerichtig, da so Engpässe im Fuhrpark abgefangen werden konnten. Das Durchschnittsalter der Busflotte lag in 2019 bei 4,3 Jahren.

Gemäß Vertrag mit der UHGW ist der Fahrplan für den Stadtbusverkehr Greifswald einmal jährlich im Dezember analog zur Fahrplanänderung der Deutschen Bahn zu aktualisieren. Zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019 wurden die Anregungen der erstmals in 2019 stattgefundenen Fahrplankonferenz geprüft und soweit möglich, in den Fahrplan eingearbeitet.

Damit ergeben sich folgende Änderungen:

- Verbindung Friedrichshagen: Linie 2 fährt morgens/nachmittags bis/ab Schönwalde 2 (Anbindung Schüler zum Humboldt-Gymnasium)
- Anpassungen auf der Linie 2 ab 21.25 Uhr: Durch verlängerte Standzeiten am ZOB ergibt sich eine Abweichung vom vorgegebenen Takt, somit wird der Umstieg für Verbindungen der DB verbessert
- Umbenennung von Haltestellen

Andere individuelle Wünsche, wie z.B. nach veränderten Fahrzeiten zu einzelnen Schulen, ziehen immer Auswirkungen für andere Schulen oder Umsteigebeziehungen nach sich und konnten daher nicht umgesetzt werden.

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Anzahl der beförderten Fahrgäste mit 1,98 Mio. um 1,8% bzw. 35 Tsd. Fahrgäste. Das Niveau von 2017 wurde aber nicht erreicht (-110 Tsd. Fahrgäste). Hier zeigen sich die Auswirkungen der Baustellen und die damit verbundenen Verspätungen im Stadtbusverkehr in den Jahren 2018 und 2019.

Die Anzahl der unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten wird auf Basis einer alle drei Jahre wiederkehrenden Zählung ermittelt. Seit 2017 beträgt der Wert 12,9% vom Beförderungsaufkommen. Durch den Rückgang der Tickets für Umsteiger reduzierte sich auch die Beförderung der Schwerbehinderten. Die nächste Zählung erfolgt im Jahr 2020.

Zwei neue E-Smarts ersetzen im Fuhrpark des Verkehrsbetriebes Benzinautos. Sie werden hauptsächlich von den Busfahrern genutzt, um beim Schichtwechsel zu den Einsatzstellen sowie zwischen ZOB und Betriebshof zu pendeln, denn diese technologisch notwendigen Fahrten sollen das Klima und die Umwelt so wenig wie möglich belasten.

## 3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse enthalten neben den Erlösen aus Fahrscheinverkäufen zudem Erlöse aus der Reklameflächenvermietung, aus Zuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz und aus sonstigen Nebengeschäften (u.a. Fuhrparkbetreuung, Waschdienstleistungen). Die Umsätze liegen mit T€ 2.264 um T€ 57 über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 626, nach T€ 708 im Vorjahr. Die negative Abweichung wird durch Sondereffekte im Jahr 2018 verursacht.

Die Materialaufwendungen betragen T€ 1.631 und erhöhten sich um T€ 102 gegenüber dem Vorjahr. Der Materialaufwand beinhaltet unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere den Aufwand für Kraftstoffe (Diesel und Bio-CNG). Dieser zeigt gegenüber dem Vorjahr keine Abweichung. Die Leasingaufwendungen veränderten sich in ihrer Höhe ebenfalls nicht. Dafür erhöhten sich die Aufwendungen für Fremdleistungen um T€ 46. Diese Kostensteigerung betrifft im Wesentlichen die Reparatur und Instandhaltung der Busse. Darüber hinaus sind die Kosten für den Einsatz des gemieteten Linienverkehrs deutlich gestiegen. Ursache dafür ist ein hoher Krankenstand.

Der Personalaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um T€ 72. Neben der Tarifierung (3,0 %) resultiert dies aus dem Anstieg um eine Stelle. Im Personalaufwand ist eine erneute Zuführung zu einer Pensionsrückstellung eines bereits ausgeschiedenen Geschäftsführers mit T€ 60 enthalten (Vorjahr T€ 117). Die Veränderung der Rückstellungshöhe ergibt sich aus der Aufzinsung. Unter Vernachlässigung der Aufwendungen für Pensionen erhöht sich der Personalaufwand um T€ 129.

<sup>4</sup> Homepage Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen T€ 562, was zum Vorjahr einer Steigerung um T€ 31 entspricht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Versicherungsaufwendungen.

Der Kostendeckungsgrad der VBG beträgt 59,4%, nach 63,4% im Vorjahr.

Das EBIT weist einen negativen Betrag von T€ 1.955 aus. Dies stellt eine Erhöhung um T€ 295 dar. Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wird der Verlust nach Steuern und Zinsen in Höhe von T€ 1.979 vollständig durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen.

#### 4. Finanz- und Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden insgesamt T€ 369 an Bruttoinvestitionen getätigt. Als größte Einzelpositionen kann die Busanschaffung mit T€ 318 genannt werden. Den Investitionen stehen Abschreibungen von ebenfalls T€ 369 (Vorjahr T€ 308) gegenüber. Das Anlagevermögen verbleibt bei Mio. 2,3 €. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 67.

Zum Ende des Jahres 2019 beträgt die Bilanzsumme € 3,5 Mio. und befindet sich über dem Niveau des Vorjahres (T€ +67). Bei gleichzeitiger Konstanz des Eigenkapitals sinkt die Eigenkapitalquote, aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme, um 1,2 %-Punkte auf 60,2%.

Die Rückstellungen liegen mit T€ 873 über dem Vorjahresniveau (T€ 824), insbesondere bedingt durch die Pensionsrückstellung. Die Verbindlichkeiten betragen T€ 225 und verringerten sich um T€ 65.

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.475 und der negative Cash-Flow der Investitionstätigkeit T€ 369. Unter Berücksichtigung des positiven Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit erhöht sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2019 um T€ 196 auf T€ 935. Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der Zugehörigkeit zum Cashpool der SWG, war die Zahlungsfähigkeit der VBG zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die wirtschaftliche Situation der VBG verlief nicht wie prognostiziert, was insbesondere aus der Pensionsrückstellung und erhöhten Aufwendungen für gemieteten Verkehr resultiert. Unter Vernachlässigung dieser Positionen verlief das Geschäftsjahr nach Auffassung der Geschäftsführung befriedigend.

### **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### 1. Prognose

Zwar ist eine Abweichung zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung im Berichtsjahr festzustellen, jedoch nicht in einem Maße, welches eine Anpassung der Prognoseinstrumente erfordert. Im Vorjahr wurde für 2019 ein Jahresergebnis in Höhe von T€ -1.663 prognostiziert. Dieses wurde um T€ 316 verfehlt. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Pensionsaufwendungen sowie der Tatsache, dass der überdurchschnittlich hohe Krankenstand nicht prognostiziert werden konnte. Ungeplante Personalaufwendungen und Kosten für den gemieteten Linienverkehr waren die Folge. Zudem wurde der Verkauf eines gebrauchten und bereits abgeschriebenen Omnibusses geplant, wurde aber wegen der aktuellen Lage auf dem Markt für gebrauchte Busses verschoben.

Unter den getroffenen Prämissen wird auch weiterhin von einer jährlichen Kostenunterdeckung im städtischen ÖPNV ausgegangen. Die Gesellschaft wird somit auch zukünftig auf den Verlustausgleich durch den Gesellschafter angewiesen sein. Insgesamt wird für 2020 ein Jahresverlust vor Ergebnisabführung über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet (T€ 2.144).

Zu Beginn des Jahres 2020 gab es im Nahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern Warnstreiks. In Greifswald streikte die Belegschaft in fünf Warnstreiks an sechs Streiktagen. An vier Tagen konnte zumindest der Schüler- und morgendliche Berufsverkehr sichergestellt werden, was mit zusätzlichen Kosten für Subunternehmer verbunden war. Die Gewerkschaft ver.di forderte für die rund 1.500 Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern gut zwei Euro mehr pro Stunde. Neben der Erhöhung der Löhne und Gehälter verlangte die Gewerkschaft außerdem eine Einmalzahlung von 100 Euro. Am 16.03.2020 wurde ein Schlichterspruch von den Tarifparteien den Gremien zur Entscheidung übermittelt. Dieser hat eine Laufzeit von 30 Monaten und sieht eine Erhöhung des Tarifentgelts ab 01.01.2020 bis 31.12.2020 um 110 €, mindestens 3% und ab 01.01.2021 und 01.12.2021 weitere Erhöhungen in Abhängigkeit einer zukünftigen eventuellen Arbeitszeitreduzierung auf 39 oder 38 Wochenstunden resultierend aus den Tarifverhandlungen zum Manteltarifvertrag vor. Die Streiks haben insgesamt zu Einbußen bei den Fahrgastzahlen geführt.

Mit den Anordnungen der Schließung von Schulen, Kitas und vielen weiteren öffentlichen Einrichtungen vom 14.03.2020 sowie der weiteren Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 durch die Landesverordnung M-V vom 21.03.2020, kam das öffentliche Leben in Greifswald größtenteils zum Stillstand. Dem Greifswalder Nahverkehr kam dabei die Rolle zu, die wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge Mobilität trotz eigenem erhöhtem Krankenstand weiterhin zu gewährleisten. Die systemrelevanten Arbeitnehmer\*innen mussten zur Arbeit und deren Kinder in die Notbetreuung befördert werden. Der Besuch wichtiger Arzttermine musste weiterhin ermöglicht werden.

Die Geschäftsführung reagierte nach Abstimmung mit dem Havariestab der Stadt, des Landkreises und der Stadtwerke in mehreren Schritten auf die Pandemie: Zunächst wurde der vordere Einstieg beim Fahrer für Fahrgäste geschlossen. Somit wurde der Kontakt zwischen Fahrpersonal und Fahrgästen verhindert, die Beförderung erfolgte bargeldlos. Die Fahrgäste wurden angehalten, Fahrscheine an den Vorverkaufsstellen zu erwerben. Da mit der Verordnung vom 21.03. die Vorverkaufsstellen ebenfalls geschlossen wurden, ist die Fahrt mit dem ÖPNV in der Hansestadt nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung seitdem kostenfrei. Auf Grund des deutlich gesunkenen Beförderungsaufkommens wurde zunächst der Samstagsfahrplan auf Montag bis Freitag ausgeweitet. Ab dem 27.03.2020 fuhren die Busse zudem nur noch in der Zeit zwischen 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Die Taktung des Sonderfahrplanes blieb unverändert: Von Montag bis Samstag fuhr Linie 1 stündlich und Linie 2 und 3 halbstündlich.

Der Busfahrerstreik und die Pandemie haben einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis der VBG. Unter der Annahme, dass der beschriebene Zustand der geringeren Taktung und der kostenfreien Beförderung bis 30.06.2020 anhält, würde sich der von der SWG auszugleichende Fehlbetrag gegenüber den Annahmen im Wirtschaftsplan um T€ 643 auf T€ 2.786 erhöhen.

Im Falle einer früheren oder späteren Rückkehr zum Normalfahrplan würde die Abweichung vom hochgerechneten Jahresergebnis geringer oder höher ausfallen.

Für 2020 sieht das Investitionsprogramm - wie ursprünglich geplant - einen Betrag von T€ 339 vor. Als größte Einzelposition ist die Erweiterung der dynamischen Fahrgastinformation mit T€ 226 zu nennen.

Die Geschäftsführung der VBG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Jahr 2020 auf 49 motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 2. Chancen

Zur Qualitätssteigerung im ÖPNV setzte das Unternehmen Software zur Fahrplanauskunft mit Echtzeitdaten ein. Diese werden den Kunden zukünftig auf verschiedenen Wegen zur Verfügung gestellt. Über die „Durchgängige elektronische Fahrgastinformation“ DELFI oder über die App „Öffi-Fahrplanauskunft“ erhalten die Kunden ihren ganz persönlichen Fahrplan. Bei Verspätungen werden Anschlüsse neu gerechnet - somit können die Kunden pünktlich starten und stressfrei ankommen. Gewonnene Echtzeitdaten können auch zur Analyse von Verspätungen und zur Optimierung von Fahrplänen genutzt werden. Eine neue, zusätzliche Möglichkeit ist die Bereitstellung der Fahrplan- und Echtzeitdaten im gtfS-Format zur Nutzung bei Google-Maps.

Neben Kürzungen von gesetzlichen Erstattungsleistungen ist der Erlösentwicklung besonderes Augenmerk zu schenken. Insoweit ist Rückgängen der Beförderungsleistungen der VBG Einhalt zu gebieten.

Der Nahverkehrsplan bildet die Rahmenplanung für die Angebotshäufigkeit und die Angebotsqualität mit Umsetzungshorizont innerhalb der zehnjährigen Laufzeit. Die einzelnen konkreten Zielstellungen, Mindestvorgaben und Empfehlungen wurden daher aufbauend auf den für den ersten gemeinsamen Nahverkehrsplan erforderlichen umfangreichen Analyse- und Prognosezeitraum in einem Angebotskonzept (Quantität des ÖPNV) und einem Qualitätskonzept formuliert.

Darüber hinaus sind aus Sicht des innerstädtischen Verkehrs in Aufgabenträgerschaft der UHGW folgende Schwerpunkte und Maßnahmen hervorzuheben:

- Erreichbarkeitsverbesserung Ortsteil Eldena sowie Anbindung der geplanten Park&Ride-Anlage „Alte Schmiede“ (Citybuslinie 3)
- Citybuslinie 4 - Erreichbarkeitsverbesserungen Ortsteil Ladebow (Stufe 1) sowie Steinbeckervorstadt und Südliche Mühlenvorstadt/Obstbausiedlung (Stufe 2)
- Verlegung Haltestelle Goethestraße für bessere Umsteigemöglichkeiten Platz der Freiheit
- ÖPNV-Erschließung von stark frequentierten Gebieten (u.a. B-Plan 55, UNI-Campus)
- Erschließung östliche Stadtrandsiedlung / geplanter Grundschulstandort

- Umsetzungskonzept Barrierefreiheit entsprechend § 8 Abs. 3 PBefG als ganzheitlicher Ansatz für Alle mit Mindestanforderungen an Fahrzeuge, Haltestellen sowie Auskunft- und Informationssysteme (inkl. Prioritätensetzung und Ausnahmen)
- Mittelfristig Einführung elektronischer Vertriebswege sowie Prüfung eines Semestertickets für Studierende der Universität Greifswald

Zur Förderung von attraktiven multimodalen Mobilitätsangeboten – wie z. B. die Einbindung des Radverkehrs, ist gemeinsam mit dem Aufgabenträger die Einrichtung von Fahrradboxen in Haltestellenbereichen zu prüfen, damit Fahrradfahrer einfach und bequem ihr Fahrrad abstellen und mit dem Bus weiterfahren können.

Zur Verbesserung des Angebotes für Mitarbeiter/innen von Unternehmen in Greifswald zur Nutzung des ÖPNV sowie zur Erschließung eines zusätzlichen Potentials hinsichtlich einer weitergehenden Nutzung des ÖPNV nimmt der Verkehrsbetrieb im Jahr 2020 zusätzlich das JobTicket in das Fahrscheinsortiment auf.

### 3. Risiken

Nach dem Landkreisneuordnungsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern gingen die Zuständigkeiten für den ÖPNV (Aufgabenträgerschaft) ab dem 04.09.2011 auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald über. Als Folge dieses Aufgabenüberganges haben die Stadt Greifswald und der Landkreis mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag die Rechtsfolgen, die sich aus der Einkreisung ergeben, geregelt.

Die gesamte Finanzierung der Verkehrsunternehmen in M-V wird in 2020 novelliert. Die finanziellen Mittel sollen grundsätzlich an die Landkreise übergehen. Hier stehen derzeit noch Neuregelungen und Anpassungen aus.

Der Bundesfinanzhof wollte den sogenannten steuerlichen Querverbund bei kommunalen Unternehmen durch den Europäischen Gerichtshof überprüfen lassen. Dieses Begehren wurde zwar zu Beginn des Jahres 2020 zurückgezogen, dennoch ist jederzeit eine eigenständige Überprüfung durch den EuGH möglich. Sollte der steuerliche Querverbund nicht mehr anwendbar sein, hätte dies erhebliche Konsequenzen für den ÖPNV in Deutschland.

Zusammenfassend ist eine überschaubare Risikolage mit kalkulierbaren Risiken feststellbar. Insgesamt überwiegen die sich bietenden Chancen, wenngleich auch in den kommenden Jahren mit jährlichen Verlusten zu rechnen ist.

Greifswald, den 30. März 2020

Henrik Umnus  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den §§ 11 - 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

#### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 30. März 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz  
Wirtschaftsprüfer

**BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**Bilanz der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald,  
zum 31. Dezember 2019**

<b>Aktiva</b>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	4,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	1.114.315,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	13.137,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	0,00	35.234,10
	<u>0,00</u>	<u>1.162.687,72</u>
	0,00	1.162.692,23
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	989.933,64	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.217,43	123.623,99
2. Forderungen gegen Gesellschafter	7.354,40	5.460,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	604,72	0,00
	<u>139.176,55</u>	<u>129.084,98</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.368.967,74	1.899.918,58
	<u>2.498.077,93</u>	<u>2.029.003,56</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	147,32	405,99
	<u>2.498.225,25</u>	<u>3.192.101,78</u>

<b>Passiva</b>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	28.050,00	28.050,00
II. Kapitalrücklage	319.167,64	319.167,64
III. Gewinnrücklagen	2.648.292,14	3.161.651,01
IV. Jahresfehlbetrag	-685.508,72	-513.358,87
	<u>2.310.001,06</u>	<u>2.995.509,78</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>143.670,00</u>	<u>135.490,00</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.736,68	55.714,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	908,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	34,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.817,51	4.445,13
	<u>44.554,19</u>	<u>61.102,00</u>
	<u>2.498.225,25</u>	<u>3.192.101,78</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>762.201,26</b>	<b>1.523.134,08</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	123.763,13	138.633,26
	<u>885.964,39</u>	<u>1.661.767,34</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	14.492,16	32.524,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.624,39	165.687,54
	<u>54.116,55</u>	<u>198.211,60</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	965.487,17	1.146.152,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	131.681,77	218.191,65
	<u>1.097.168,94</u>	<u>1.364.344,10</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	172.000,96	181.906,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	247.704,71	430.681,31
	<u>-685.026,77</u>	<u>-513.376,23</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	420,33
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-685.026,77</b>	<b>-512.955,90</b>
9. Sonstige Steuern	481,95	402,97
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-685.508,72</b>	<b>-513.358,87</b>

## **BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald**

---

### **ANHANG für das Geschäftsjahr 2019**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die BiG-Bildungszentrum Greifswald gGmbH hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 333).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Im Hinblick auf eine sachgerechte Darstellung erfolgt der Ausweis der Erträge aus Skonto (T€ 0,1; Vorjahr T€ 0,1) im Materialaufwand. Im Vorjahresabschluss erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde nicht vorgenommen.

Der Unternehmenserfolg im Bildungsbereich hat sich, trotz zahlreicher Restrukturierungsmaßnahmen in den Vorjahren, nicht eingestellt. Der Aufsichtsrat der SWG beschloss am 1. Februar 2019, das defizitäre Bildungsgeschäft der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH ab dem 1. April 2020 einzustellen. Das BiG wird als personenlose Gesellschaft für gemeinnützige Tätigkeiten weitergeführt. Der im Gesellschaftsvertrag definierte Gegenstand des Unternehmens lässt eine Ausübung allgemeiner gemeinnütziger Tätigkeiten grundsätzlich zu.

#### **2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Aufgrund der geplanten Beendigung des defizitären Bildungsgeschäftes ab dem 1. April 2020 wurden die zum Bilanzstichtag verbleibenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in das Vorratsvermögen umgewidmet. Die zur Veräußerung bestimmten Vorräte werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, bewertet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

## **2.2. Angaben zu Posten der Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklungen der immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sachanlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **Forderungen gegen Gesellschafter**

Die Forderungen gegen Gesellschafter mit T€ 7 (Vorjahr T€ 5) betreffen die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### **Gewinnrücklagen**

Die Veränderung der Gewinnrücklagen um T€ 513 resultiert aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2018 mit den Gewinnrücklagen.

### **Sonstige Rückstellungen**

Dieser Posten umfasst eine Rückstellung für Abfindungen (T€ 117, Vorjahr T€ 0), eine Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 15, Vorjahr T€ 15) sowie eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der betrieblichen Steuererklärung (T€ 11; Vorjahr T€ 15).

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 32 (Vorjahr T€ 2) enthalten.

## **2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** ergeben sich aus der Durchführung von Bildungsmaßnahmen (T€ 762; Vorjahr T€ 1.523).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 83) enthalten.

In den **Personalaufwendungen** sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 2) enthalten.

Weiterhin enthält der Personalaufwand außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 117, die die Zuführungen zur Rückstellung für Abfindungen betreffen.



### 3. Ergänzende Angaben

#### 3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Geschäftsführer	1
Mitarbeiter	19
Auszubildende	1
<b>Gesamt</b>	<b><u>21</u></b>

#### 3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung.

##### Gesellschafter

Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald (Anteil 86,24 %)

Museumsverein Wasserwerk Groß Schönwalde e.V., Greifswald (Anteil 13,76 %)

##### Geschäftsführung

Dorit Wehling  
Geschäftsführerin  
BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH bis 31.12.2019

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen T€ 83 (Vorjahr T€ 67).

Kathrin Motullo  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Personalmanagerin ab 01.01.2020

#### 3.3. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführerin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von € 685.508,7 vollständig durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen auszugleichen.

#### 3.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen in den künftigen Jahren, die nicht in der Bilanz enthalten sind, resultieren aus Miet- und Leasingverträgen und betragen insgesamt T€ 10 (Vorjahr T€ 16). In den kommenden Geschäftsjahren ist mit folgenden Verpflichtungen zu rechnen:

	2020 T€	2021 T€
Verpflichtung aus Leasingverträgen	6	4

### **3.5. Konzernverhältnisse**

Das Mutterunternehmen der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH ist die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche einen Konzernabschluss für den kleinsten und zugleich größten Konsolidierungskreis aufstellt. Die BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH wird jedoch gem. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB nicht in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einbezogen.

### **3.6. Sonstige Angaben**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2019 beträgt für die Abschlussleistungen T€ 6. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Greifswald, den 24. März 2020

Kathrin Motullo  
Geschäftsführerin

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald,  
im Geschäftsjahr 2019**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.190,39	0,00	13.190,39	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.523.468,16	0,00	3.523.468,16	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.390.270,84	0,00	1.390.270,84	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.199,57	0,00	173.199,57	0,00
	<u>5.086.938,57</u>	<u>0,00</u>	<u>5.086.938,57</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.100.128,96</u>	<u>0,00</u>	<u>5.100.128,96</u>	<u>0,00</u>

Die Buchwertabgänge in Höhe von EUR 989.933,64 **betreffen** die zum 31. Dezember 2019 erfolgte Umgliederung der Restbuchwerte des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen.

<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
13.185,88	0,00	13.185,88	0,00	0,00	4,51
2.409.152,52	157.781,89	2.566.934,41	0,00	0,00	1.114.315,64
1.377.132,86	2.043,97	1.379.176,83	0,00	0,00	13.137,98
137.965,47	12.175,10	150.140,57	0,00	0,00	35.234,10
<u>3.924.250,85</u>	<u>172.000,96</u>	<u>4.096.251,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.162.687,72</u>
<u>3.937.436,73</u>	<u>172.000,96</u>	<u>4.109.437,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.162.692,23</u>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der BiG - Bildungszentrum in Greifswald gmbH

### A. Grundlagen der Gesellschaft

#### 1. Geschäftsmodell

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) als Hauptgesellschafter der BiG beschloss am 01.02.2019, das dauerdefizitäre Bildungsgeschäft der BiG - Bildungszentrum in Greifswald gmbH bis zum 31.03.2020 einzustellen. Die BiG soll als personenlose Gesellschaft für gemeinnützige Tätigkeiten weitergeführt werden. Entsprechende Beschlüsse wurden in den Gesellschafterversammlungen der SWG und des BiG gefasst.

Die Umsetzung der Beschlüsse stand im Mittelpunkt der Aktivitäten der Geschäftsleitung und der Belegschaft im Jahr 2019.

#### 2. Ziele und Ergebnisse

##### **Absicherung des Bildungsgeschäfts 2019**

Die im Jahr 2019 planmäßig endenden Maßnahmen und Projekte wurden bis zum 20.12.2019 beendet und abgerechnet.

Für alle über das Jahr 2019 hinausgehenden Maßnahmen und Projekte wurden Anschlusslösungen erarbeitet und umgesetzt. Diese wurden in intensiver und transparenter Einbindung der Auftraggeber, Kooperationspartner und der Auszubildenden bzw. Teilnehmer\*innen erreicht. Das operative defizitäre Bildungsgeschäft wurde somit zum 20.12.2019 eingestellt.

##### **Personal**

Die Betriebsvereinbarung 01/2019 – Interessenausgleich und Rahmensozialplan wegen Betriebsänderung wurde am 27.06.2019 von den Betriebsparteien unterzeichnet. Die in den Geltungsbereich fallenden Mitarbeiter\*innen erhielten bzw. erhalten für den Verlust des Arbeitsplatzes eine Abfindung.

Während die Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Planung für 2019 noch von einem stabilen Mitarbeiterbestand bis Ende 2019 ausging, spiegelten sich im Jahresverlauf stetige Arbeitsvertragsauflösungen im Personalaufwand wider. Durch den vorzeitigen Weggang von Mitarbeitern waren zum Teil befristete Nachbesetzungen oder der Einsatz von Honorarprofessoren (Erhöhung des Materialaufwands) zur Absicherung des Bildungsgeschäfts erforderlich.

Per 01.03.2019 waren in der BiG 27 Mitarbeiter\*innen und eine Auszubildende beschäftigt. Der Personalbestand reduzierte sich schrittweise im Laufe des Geschäftsjahres bis auf 14 am 31.12.2019. Zum Ende März 2020 wurden alle Arbeitsverhältnisse ordnungsgemäß und sozialverträglich beendet.

Die Gesellschafter und die Geschäftsführung haben die Bewerbungsbemühungen aller Mitarbeiter individuell und bedarfsgerecht unterstützt und begleitet. Dazu hat die Geschäftsführung viele Gespräche mit Netzwerk- und Kooperationspartnern geführt.

##### **Vertragsmanagement**

Zu allen Vertragsverhältnissen hat die Geschäftsführung, ggf. unter Hinzuziehung von Experten und Beachtung von deren Empfehlungen, mit den Gesellschaftern eine Entscheidung über deren Fortsetzung oder Beendigung herbeigeführt. Alle Verträge, deren Fortführung über den 31.03.2020 hinaus entbehrlich ist, wurden einvernehmlich, teilweise vorfristig, beendet bzw. gekündigt. Besonderes Augenmerk hat die Geschäftsführung darauf gelegt, dass die Kündigungsfristen beachtet und eingehalten wurden.

Die Vertragsverhältnisse, die über den 31.03.2020 hinaus fortgesetzt werden, wurden ebenfalls mit den Gesellschaftern und der neuen Geschäftsführerin detailliert besprochen. Außerdem werden die notwendigen Änderungen in das Vertragsmanagementsystem (geführt bei SWG als Dienstleister) gepflegt.

##### **Gebäude und Gelände**

Für die Weiterführung der BiG sind die Grundstücke und Gebäude nicht mehr betriebsnotwendig. Daher wurden sie zum 31.12.2019 in das Umlaufvermögen umgegliedert und stehen in 2020 zum Verkauf.

## Sonstiges

An interessierte Unternehmen, vor allem aus dem Bildungsbereich, wurden Anlagen und Gegenstände, die nicht mehr benötigt werden, verkauft. Die Termine für die Verkäufe wurden so koordiniert, dass die Ausbildungsprozesse abgesichert waren.

Das BiG-Archiv sowie die IT-Anlagen und Server ziehen 2020 in die Räumlichkeiten der SWG um. Für den Postverkehr wurde ab 01.01.2020 die neue Postanschrift BiG c/o SWG kommuniziert.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse halbierten sich gegenüber dem Vorjahr auf T€ 762 durch die sukzessive Einstellung des defizitären Bildungsgeschäfts.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge weisen mit T€ 124 einen um T€ 15 geringeren Wert als im Vorjahr aus. Wesentliche Ursache dafür waren die im Vorjahr erhaltenen Schadensersatzleistungen in Höhe von T€ 40 aus einem Vergleich mit einem Mitbieter im Rahmen einer Ausschreibung.

Der Materialaufwand beträgt T€ 54 und konnte gegenüber dem Vorjahresniveau (T€ 198) deutlich reduziert werden.

Die Personalaufwendungen nahmen im Geschäftsjahr 2019 um T€ 267 auf einen Betrag von T€ 1.097 ab. Darin enthalten sind Abfindungen in Höhe von T€ 324 (Vorjahr T€ 86).

Die Summe der Abschreibungen verringert sich um T€ 10 auf T€ 172, da nicht mehr investiert wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken um T€ 183 zum Vorjahr und betragen T€ 248.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 686 (Vorjahr T€ 513). Dieser kann aus dem Eigenkapital entnommen werden, welches sich damit auf € 2,3 Mio. reduziert.

### 2. Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen des BiG vermindert sich auf einen Wert von € 0,00 zum 31.12.2019. Die nach Abschreibungen noch vorhandenen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Buchwert in die Vorräte umgebucht, da ein Verkauf im Jahr 2020 beabsichtigt ist.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 standen der Gesellschaft T€ 1.369 flüssige Mittel zur Verfügung und damit T€ 531 weniger als im Vorjahr.

Die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 2019 beträgt rund € 2,5 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 694 verringert. Die BiG weist per 31.12.2019 ein Eigenkapital in Höhe von € 2,3 Mio. aus. Die Veränderung zum Vorjahr (€ -0,7 Mio.) resultiert aus dem Jahresfehlbetrag. Die Eigenkapitalquote beträgt 92,5 %.

Die Rückstellungen, die in ausreichender Höhe nach kaufmännischen Kriterien gebildet worden sind, erhöhten sich um T€ 8 auf T€ 144.

Der negative Cash-Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit beträgt T€ 539, Einzahlungen aus Sachanlagenabgang führen zu einem positiven Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von T€ 8. Die liquiden Mittel nahmen um T€ 531 auf T€ 1.369 ab.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognose

Die BiG stellte zum 31.12.2019 das operative defizitäre Bildungsgeschäft ein. Alle dafür erforderlichen Aktivitäten wurden eingeleitet und bis Jahresende 2019 maßgeblich umgesetzt. Ab April 2020 soll die Gesellschaft als personenlose Gesellschaft für gemeinnützige Tätigkeiten weitergeführt werden. Die Planung für das Jahr 2020 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 250 vor.

## 2. Chancen

Der im Gesellschaftsvertrag definierte Gegenstand des Unternehmens lässt eine Ausübung allgemeiner gemeinnütziger Tätigkeiten grundsätzlich zu. So werden beispielsweise Führungen des Mitgliedschafters „Museumsverein Wasserwerk Groß Schönwalde e.V.“ von Schulklassen und anderen interessierten Gruppen durch das Wasserwerk oder andere Betriebsstätten der Stadtwerke durch die Geschäftsführung des BiG vermittelt und organisiert. Durch den aus der Vergangenheit bestehenden guten Kontakt zu allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen kann auch die bisherige Werbung für eine betriebliche Ausbildung weiter betrieben werden.

## 3. Risiken

Die Überprüfung der Risikosituation hat ergeben, dass den Risiken, die in der Lage sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinträchtigen, durch die eingeleiteten Prozesse begegnet werden kann.

Greifswald, 24. März 2020

Kathrin Motullo  
Geschäftsführerin

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist



im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den §§ 11 - 14 KPG M-V und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

#### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin*

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreterin und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 24. März 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz  
Wirtschaftsprüfer

**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

## Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald

### Bilanz zum 31. Dezember 2019

#### Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.694,49	11.822,53
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.782.616,74	5.778.295,48
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.068,24	8.909,67
	5.791.684,98	5.787.205,15
	<b>5.804.379,47</b>	<b>5.799.027,68</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Unfertige Leistungen	125.144,92	128.299,31
	125.144,92	128.299,31
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.358,30	17.695,82
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.595,88	10.595,88
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	1.342,83	12.955,68
4. Sonstige Vermögensgegenstände	819,75	195,00
	16.116,76	41.442,38
<b>III. Flüssige Mittel</b>		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.200,14	37.780,35
	37.200,14	37.780,35
	<b>178.461,82</b>	<b>207.522,04</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.024,72</b>	<b>0,00</b>
	<b>5.983.866,01</b>	<b>6.006.549,72</b>
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>19.585,00</b>	<b>0,00</b>

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		475.000,00	475.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		3.607.478,13	3.607.478,13
		<b>4.082.478,13</b>	<b>4.082.478,13</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		0,00	118.298,04
2. Sonstige Rückstellungen		47.281,62	202.964,02
		<b>47.281,62</b>	<b>321.262,06</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		369.721,42	372.532,69
2. Erhaltene Anzahlungen		123.109,20	123.109,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.372,79	3.320,57
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		1.349.134,81	1.083.828,89
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		880,83	540,69
6. Sonstige Verbindlichkeiten		7.887,21	6.687,78
davon aus Steuern (€ 7.887,21; Vorjahr: € 6.687,78)			
		<b>1.854.106,26</b>	<b>1.590.019,82</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>12.789,71</b>
		<b>5.983.866,01</b>	<b>6.006.549,72</b>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>		<b>19.585,00</b>	<b>0,00</b>



**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.438.190,05	1.512.535,86
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-3.154,39	6.028,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	360.633,78	173.865,18
	<b>1.795.669,44</b>	<b>1.692.429,10</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	169.243,07	167.653,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	648.356,45	608.963,95
b) Soziale Abgaben	146.306,19	136.355,60
	<b>794.662,64</b>	<b>745.319,55</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	186.835,88	191.050,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.678,48	204.114,93
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an den Gesellschafter € 6.930,99; Vorjahr € 5.557,89; davon aus Aufzinsung € 593,64; Vorjahr 8.219,07)	26.901,56	32.943,75
9. Ergebnis nach Steuern	409.347,81	351.346,55
10. Sonstige Steuern	685,00	234,00
11. Aufwendungen aus Gewinnabführung	408.662,81	351.112,55
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert zum Vorjahr den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

## BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel verwiesen.

### IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- |                          |             |
|--------------------------|-------------|
| - Geschäftsgebäude       | 40 Jahre    |
| - Außenanlagen           | 15 Jahre    |
| - Geschäftsausstattungen | 3 - 6 Jahre |

Zuschreibungen wurden vorgenommen, soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in die Anlagenabgänge gebracht.

## UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet. Die gesetzlich zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips ausgenutzt.

In der Position „Unfertige Leistungen“ sind noch nicht endabgerechnete Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichterstattung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen überwiegend noch nicht abgerechnete Betriebskosten (T€ 1).

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

## AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft PGS und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der PGS.

## EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister.

## SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentliche sonstige Rückstellungen sind:

- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 15 T€
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete Betriebskosten von 12 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 8 T€

## VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Objekt- und Unternehmensfinanzierung sowie die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

## PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

## TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bilanzvermerk Aktivseite	
Bankguthaben Mietkautionen	<u>19.558,80 €</u>
	19.558,80 €
b) Bilanzvermerk Passivseite	
Verbindlichkeiten Mietkautionen	<u>19.558,80 €</u>
	19.558,80 €

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Baubetreuung
- Erlöse aus Geschäftsbesorgung
- Erlöse aus Vermietung
- Erlöse aus Veranstaltungen

Die Umsatzerlöse werden vollständig im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 360,6 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	160,8
Erträge aus Zuschreibungen auf Geschäftsbauten	180,6

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen perioden- und betriebsfremden Aufwendungen enthalten.

Das Wertaufholungsgebot führte zu Zuschreibungen im Umfang von T€ 180,6 auf Geschäftsbauten.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Davon-Vermerk unter den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

## SONSTIGE ANGABEN

### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31.Dezember 2019 beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 9 Leasingverträge sowie zwei unbefristete Mietverträge. In 2019 betrugen die Aufwendungen aus den Leasingverträgen 11,8 T€ und die Aufwendungen aus den Mietverträgen 38,2 T€.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing T€	unbefristete Mietverträge T€
2020	9,8	38,2
2021	7,6	38,2
2022	6,0	32,7
2023	0,0	32,7
2024	0,0	32,7

Die unbefristeten Mietverträge sind mit der DLG und der Muttergesellschaft geschlossen.

### ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

Bezeichnung	Durchschnitt 2019	31.12.2019	31.12.2018
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	10,75	11	11
Befristete Arbeitsverhältnisse	1,50	2	0
<u>gesamt Arbeitnehmer</u>	<u>12,25</u>	<u>13</u>	<u>11</u>

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

### ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag von 6,5 T€ (netto) im Jahresabschluss berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

### NACHTRAGSBERICHT

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist in 2020 mit einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur zu rechnen. Für die Gesellschaft können sich daraus Risiken aus Einnahmeausfällen ergeben. Diese Risiken können gegenwärtig hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie liquiditäts- und ergebniswirksamer Größenordnung noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

## KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

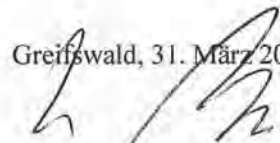
## GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## GESCHÄFTSFÜHRER

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Greifswald, 31. März 2020



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens 2019**  
**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald**

	Anschaffungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.737,83	3.451,00	496,83	32.692,00
	<b>29.737,83</b>	<b>3.451,00</b>	<b>496,83</b>	<b>32.692,00</b>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.910.549,72	0,00	0,00	7.910.549,72
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.499,11	8.144,17	5.106,10	32.537,18
	<b>7.924.424,12</b>	<b>8.144,17</b>	<b>5.106,10</b>	<b>7.943.086,90</b>
	<b>7.969.786,66</b>	<b>11.595,17</b>	<b>5.602,93</b>	<b>7.975.778,90</b>



Abschreibungen					Restbuchwerte	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€	€	€	€	€
17.915,30	2.579,04	496,83	0,00	19.997,51	12.694,49	11.822,53
17.915,30	2.579,04	496,83	0,00	19.997,51	12.694,49	1.069,00
2.132.254,24	176.271,24	0,00	180.592,50	2.127.932,98	5.782.616,74	5.778.295,48
20.589,44	7.985,60	5.106,10	0,00	23.468,94	9.068,24	8.909,67
2.152.843,68	184.256,84	5.106,10	180.592,50	2.151.401,92	5.791.684,98	5.787.205,15
<b>2.170.758,98</b>	<b>186.835,88</b>	<b>5.602,93</b>	<b>180.592,50</b>	<b>2.171.399,43</b>	<b>5.804.379,47</b>	<b>5.799.027,68</b>



# LAGEBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2019 DER PROJEKTGESELLSCHAFT STADT GREIFSWALD MBH

## 1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS mbH) ist eine 100%iges Tochterunternehmen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG mbH).

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Erschließungsträgermaßnahmen und Baurägermaßnahmen nebst allen Arbeiten, die damit zusammenhängen und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der WVG mbH Greifswald dienen. Darüber hinaus ist die Unterhaltung, Sanierung und Betreibung der Stadthalle Greifswald durch Vermietung und Verpachtung sowie die dortige Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art nebst Versorgung in eigener Verantwortung.

Die PGS mbH hat die Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nach § 34 c Gewerbeordnung.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Indikatoren, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2019 T€	Ist 2019 T€	Ist 2018 T€
Umsatzerlöse	1.543,0	1.438,2	1.512,5
Personalaufwand	816,6	794,7	745,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	203,6	208,7	204,1

Die Umsatzerlöse liegen 104,8 T€ unter den geplanten Umsatzerlösen. Dies ist zum einen auf die Befreiung der Mietzahlung in Höhe von 12,0 T€ für das Theatercafé während Umbauarbeiten zurückzuführen. Zum anderen sind die Umsatzerlöse aus dem Bauplan geringer ausgefallen als im Vorjahr und im Planansatz. Der Bauplan 2019 wurde ursprünglich mit 22,2 Mio. € Gesamtkosten bestätigt, tatsächlich verbaut bzw. abgerechnet wurden 18,6 Mio. €.

Die Reduzierung im Personalaufwand gegenüber dem Plan entsteht dadurch, dass die geplante Nachbesetzung eines Bauleiters ab 1. Januar 2019 erst ab 1. Juli 2019 erfolgen konnte.

Auf der Grundlage vorläufiger Vorjahreszahlen wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geplant. Zu dieser Planzahl hat sich nur eine geringe Abweichung ergeben.

## 2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der Gesellschaft wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderungen
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	89,6	213,0	-123,4
Finanzergebnis	-26,9	-32,9	6,0
Ordentliches Ergebnis	62,7	180,1	-117,4
Neutrales Ergebnis	345,9	171,0	174,9
Periodenergebnis	408,6	351,1	57,5

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 62,7 T€ ergibt sich aus den Ergebnissen der Betreuungstätigkeit in Höhe von 171,5 T€, der Geschäftsbesorgung in Höhe von 28,5 T€, der Vermietung und Verpachtung in Höhe von -137,6 T€ und der Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 0,3 T€.

## 2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
<b>A Vermögen</b>					
<b>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	12,7	0,2	11,8	0,2	0,9
Sachanlagen	5.791,7	96,2	5.787,2	96,4	4,5
	5.804,4	97,0	5.799,0	96,6	5,4
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Vorräte	125,2	2,1	128,3	2,1	-3,1
kurzfristige Forderungen, RAP	17,1	0,3	41,4	0,7	-24,3
Flüssige Mittel	37,2	0,6	37,8	0,6	-0,6
	179,5	3,0	207,5	3,4	-28,0
<b>Gesamtvermögen</b>	5.983,9	100,0	6.006,5	100,0	-22,6
<b>B Schulden</b>					
<b>mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>					
Dauerschulden	990,2	16,5	847,0	14,1	143,2
andere Verbindlichkeiten	0,0	0,0	73,4	1,2	-73,4
Rückstellungen	19,3	0,3	19,1	0,3	0,2
	1.009,5	16,8	939,5	15,6	70,0
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Dauerschulden	182,0	3,0	31,5	0,5	150,5
übrige Verbindlichkeiten	558,8	9,4	527,7	8,8	31,1
erhaltene Anzahlungen	123,1	2,1	123,1	2,1	0,0
Rückstellungen	28,0	0,5	302,2	5,0	-274,2

	891,9	15,0	984,5	16,4	-92,6
<b>C Eigenkapital</b>					
Gezeichnetes Kapital	475,0	7,9	475,0	7,9	0,0
Kapitalrücklage	3.607,5	60,3	3.607,5	60,1	0,0
	4.082,5	68,2	4.082,5	68,0	0,0
<b>Gesamtkapital</b>	<b>5.983,9</b>	<b>100,0</b>	<b>6.006,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-22,6</b>

Das Anlagevermögen entspricht 97,0 % der Bilanzsumme. Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur ist als solide einzuschätzen.

## 2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie Verbindlichkeiten gegenüber finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können.

	2019 T€	2018 T€	Veränderung zum Vorjahr T€
<b>I. laufende Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	408,7	351,1	-123,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6,2	191,0	-184,8
Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,2	-272,1	272,3
<b>Cashflow</b>	<b>415,1</b>	<b>270,0</b>	<b>145,0</b>
Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	27,5	-34,6	62,1
Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-26,6	-71,8	43,6
Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	-274,2	0,7	-274,8
Zinsaufwendungen	26,3	24,7	1,6
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>168,1</b>	<b>189,0</b>	<b>-22,5</b>
<b>II. Investitionsbereich</b>			
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-11,6	-26,2	14,6
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11,6</b>	<b>-26,2</b>	<b>14,6</b>
<b>III. Finanzierungsbereich</b>			
Ergebnisabführung	-351,1	-221,7	-129,4
Einzahlung aus Aufnahme von Darlehen	250,0	101,6	150,0
Darlehenstilgungen (Kreditinstitute und Gesellschafter)	-29,7	-29,3	-0,4
gezahlte Zinsen	-26,3	-24,7	-1,6
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-157,1</b>	<b>-174,1</b>	<b>18,6</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-0,6</b>	<b>-11,3</b>	<b>10,7</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	37,8	49,1	-11,3
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>37,2</b>	<b>37,8</b>	<b>-0,6</b>

Der Finanzmittelfonds ist um 0,6 T€ gesunken. Die Gesellschaft hat 2019 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 168,1 T€ erwirtschaftet. Der Kapitaldienst in Höhe von 55,6 T€ konnte durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG und von den im Geschäftsjahr 2009

entstandenen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt aufgrund der gezogenen Vorsteuer auf die Baukosten für die Sanierung der Stadthalle.

## 2.5. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

	2019 %	2018 %
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	55,4	49,1
Sachaufwendungen	14,5	13,4

Der Personalbestand hat sich leicht erhöht, wobei sich dieses Bild einerseits durch die zeitliche Verschiebung einer Nachbesetzung ergibt. So konnte ein bereits in 2018 ausgeschiedener Bauleiter erst in 2019 nachbesetzt werden. Andererseits wurde der Bereich der Baukoordination/Bauleitung etwas verstärkt, nachdem der Leiter Baukoordination die Stelle des Betriebsleiters PGS mbH übernommen hat und die Stelle des Leiters Baukoordination nicht nachbesetzt wurde.

## 3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2020 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von 138,4 T€ erwartet. Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2020 T€	Ist 2019 T€
Umsatzerlöse	1.688,7	1.438,2
Personalaufwand	932,1	794,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	204,7	208,7

Die Erhöhung bei den Umsatzerlösen resultiert hauptsächlich aus der Neufassung des Pachtvertrages mit der Theater Vorpommern GmbH. Die Pacht wird von ursprünglich 20 T€/Jahr ab dem 1. Januar 2020 auf 254 T€/Jahr erhöht.

In den Personalaufwendungen sind die Tariferhöhungen sowie die Einstellung einer zusätzlichen Bauzeichnerin ab 1. Januar 2020 und eines weiteren Architekten ab 1. April 2020 berücksichtigt. Zum 31. Januar hat eine Sachbearbeiterin Planungsleistungen/Baukoordination das Unternehmen verlassen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden keine wesentlichen Abweichungen zum Ist 2019 erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein positives Jahresergebnis von 138,4 T€ angestrebt. Ab dem Geschäftsjahr 2020 entfallen erstmalig seit 10 Jahren die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Stadthalle in Höhe von durchschnittlich ca. 179 T€/Jahr.

Auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplanes 2020 sowie der Mehrjahresplanungen bis 2024 der WVG mbH durch den Aufsichtsrat ist für die PGS mbH von einer konstanten Geschäftsentwicklung auszugehen.

Die Chancen der PGS mbH werden im Rahmen der Projektentwicklung und -realisierung bei den umfangreichen Neubauten sowie den Sanierungsmaßnahmen der Muttergesellschaft WVG mbH gesehen. Durch umfangreiche Neubaumaßnahmen sowie durch die Entwicklung von Wohnquartieren werden die Dienstleistungskapazitäten der PGS mbH gebunden. Die PGS mbH betreut die Bauvorhaben der Muttergesellschaft. Für das größte Projekt „HanseHof“, mit seinen 96 zu errichtenden Wohneinheiten und

der Tiefgarage, sind 9,8 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020 im Bauplan der WVG mbH eingestellt. Die ersten Wohnungen wurden bereits Anfang 2020 übergeben. Von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2020 ist auch der Neubau der Stilower Wende 3-8. Für dieses Neubauprojekt hat die WVG mbH 4,5 Mio. € eingeplant.

Gerade die notwendigen Sanierungen von Bestandsgebäuden der WVG mbH, die sogenannte „2. Sanierungswelle“, stellt die mittel- und langfristige Entwicklung der PGS mbH sicher. Ergänzend durch neue Aufgaben für Eigentümergemeinschaften der WVG mbH wird das Portfolio der PGS mbH erweitert. Es erfolgte die Gründung einer Klimaschutzgruppe mit dem Ziel, Möglichkeiten zur umweltbewussten Eigenstromversorgung zu finden und umzusetzen sowie durch neue Strategien in der Gebäudeplanung Einfluss auf die Reduzierung der städtischen CO<sub>2</sub>-Bilanzen zu nehmen.

Die Gesellschaft PGS mbH ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingegliedert. Zu potentiellen Risiken bei der PGS mbH sind Indikatoren definiert, die im Rahmen des Risikomanagements der Muttergesellschaft WVG laufend überwacht werden. Besondere Risiken der Gesellschaft werden bei möglichen Mietausfällen für die Stadthalle sowie zum Personal gesehen. Ergänzend wird zu den wesentlichen Risiken in den Gesellschafterversammlungen berichtet.

Ende 2019 gingen die Prognosen von einem Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt in 2020 zwischen 1 bis 1,4 Prozent aus. Nach einer Konjunkturbelebung zu Jahresbeginn setzt die COVID-19-Pandemie der Wirtschaft nun erheblich zu. Auch das erscheint angesichts der weltweiten Folgen der immer noch hochlaufenden Pandemie und der hohen internationalen Verflechtung und Exportorientierung der deutschen Wirtschaft überholt. Alle Wirtschaftsforschungsinstitute wie auch der Bund gehen für 2020 von einer Rezession aus. Seriöse Prognosen zur Dauer und Schwere sind aktuell nicht möglich. Das könnte der bei Weitem schwerste Wirtschaftseinbruch seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs werden. Zumindest temporär hätte das erhebliche Folgen für alle Bereiche der Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Der Bund hat Hilfen in unbegrenztem Umfang für Beschäftigte und Unternehmen, die von den Auswirkungen von COVID-19 betroffen sind, in Aussicht gestellt. Inwieweit das ausreicht, um Unternehmen und Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern, ist fraglich. Je nach Dauer und Umfang der Pandemie ist mit weitreichenderen Folgen für Unternehmen und Beschäftigte zu rechnen.

Greifswald, 31. März 2020



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach § 13 Abs. 3 KPG M-V***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.


Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 5. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Dr. Annekathrin Richter  
Wirtschaftsprüferin



**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald****Bilanz zum 31. Dezember 2019****Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.128,28	13.787,89
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	414.850,55	342.876,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	518,60	878,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.293,40	154.446,91
4. Geleistete Anzahlungen	8.689,94	0,00
	<b>577.352,49</b>	<b>498.202,26</b>
	<b>592.480,77</b>	<b>511.990,15</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.139,87	22.823,08
2. Unfertige Leistungen	14.346,15	15.920,48
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	2.145,53	0,00
	<b>43.631,55</b>	<b>38.743,56</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.125,39	26.348,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.055,47	628,01
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	337.260,61	309.943,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	519,44	747,67
	<b>379.960,91</b>	<b>337.667,35</b>
<b>III. Flüssige Mittel</b>		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	644.944,02	435.962,41
	<b>1.068.536,48</b>	<b>812.373,32</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.456,49</b>	<b>3.186,76</b>
	<b>1.662.473,74</b>	<b>1.327.550,23</b>
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>1.136,58</b>	<b>0,00</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	100.000,00	100.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	320.000,00	320.000,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
1. Andere Gewinnrücklagen	362.426,98	362.426,98
	<b>782.426,98</b>	<b>782.426,98</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	84.981,57	71.272,41
	<b>84.981,57</b>	<b>71.272,41</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	292.231,72	290.891,77
2. Erhaltene Anzahlungen	6.008,40	6.845,82
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.682,51	63.979,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	393.982,04	82.699,39
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.595,88	10.595,88
6. Sonstige Verbindlichkeiten	21.975,44	18.793,93
(davon aus Steuern € 21.975,44; Vorjahr: € 18.793,93)		
	<b>794.475,99</b>	<b>473.806,37</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>589,20</b>	<b>44,47</b>
	<b>1.662.473,74</b>	<b>1.327.550,23</b>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>1.136,58</b>	<b>0,00</b>

**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald**
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	4.565.029,31	3.978.549,40
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1.574,33	-814,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	39.122,77	41.973,15
	<b>4.602.577,75</b>	<b>4.019.708,45</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	384.196,05	276.585,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	373.228,15	354.065,26
	<b>757.424,20</b>	<b>630.650,58</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.567.140,43	2.178.753,16
b) Soziale Abgaben	539.450,83	456.891,60
	<b>3.106.591,26</b>	<b>2.635.644,76</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle des Anlagevermögens und Sachanlagen	90.767,44	62.926,64
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	306.558,67	304.632,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,77	10,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 1.372,09; Vorjahr € 1.723,28) (davon an Gesellschafter € 0,00; Vorjahr € 174,19)	9.120,68	15.057,09
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>332.123,27</b>	<b>370.807,64</b>
11. Sonstige Steuern	9.539,66	8.380,66
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung	322.583,61	0,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>362.426,98</b>
14. Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen	0,00	362.426,98
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert zum Vorjahr den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

## BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

## SACHANLAGEN

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- |   |              |
|---|--------------|
| - Geschäftsgebäude                            | 33 Jahre     |
| - Lagerhallen                                 | 14 Jahre     |
| - Carports                                    | 16 Jahre     |
| - Parkplätze                                  | 19 Jahre     |
| - Fahrzeuge                                   | 3 - 11 Jahre |
| - Handwerks-, Reinigungs-<br>und Gartengeräte | 3 - 14 Jahre |
| - Geschäftsausstattungen                      | 3 - 13 Jahre |

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

## UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet. Die gesetzlich zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angewendet.

In der Position „Unfertige Leistungen“ sind noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten enthalten. Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen ebenfalls auf Lieferungen und Leistungen.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

## AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft DLG und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der DLG.

## EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister.

## SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 35,2 T€
- Rückstellung für Schwerbehindertenausgleichsabgabe in Höhe von 15,7 T€
- Rückstellung für Betriebskosten in Höhe von 8,0 T€
- Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 7,9 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 7,5 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 6,3 T€

Der Jubiläumsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Jubiläumsrückstellungen werden auf Basis der „Richttafeln Heubeck 2018 G“ und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsses von 1,97% bewertet. Ferner wird eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 2,00% p.a. unterstellt.

## VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Zu den Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,4 T€ und 71 T€ verauslagte Umsatzsteuer. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf erhaltene Anzahlungen.

## PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

## TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Bilanzvermerk Aktivseite	
	Bankguthaben Mietkautionen	<u>1.136,58 €</u>
		1.136,58 €
b)	Bilanzvermerk Passivseite	
	Verbindlichkeiten Mietkautionen	<u>1.136,58 €</u>
		1.136,58 €

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Dienstleistungen für die Gebäudeunterhaltung
- Erlöse aus der Vermietung
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die Erlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine wesentlichen perioden- und betriebsfremden Erträge enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen perioden- und betriebsfremden Aufwendungen enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Davon-Vermerk, unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

## SONSTIGE ANGABEN

### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 41,0 T€ und aus Leasingverträgen in Höhe von 134,2 T€. Gegenstand der Leasingverträge sind hauptsächlich Fahrzeuge.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing	unbefristete Mietverträge	befristete Mietverträge
	T€	T€	T€
2020	181,4	22,8	0,0
2021	141,3	22,8	0,0
2022	108,3	22,9	0,0
2023	85,2	22,9	0,0
2024	31,0	22,9	0,0

Die unbefristeten Mietverträge sind mit der Muttergesellschaft geschlossen.

### ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	Durchschnitt 2019	31.12.2019	31.12.2018
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	78	80	73
Befristete Arbeitsverhältnisse	24	22	24
Auszubildende	1	1	1
Elternzeit	0,75	0	1
gesamt Arbeitnehmer	103,75	103	99

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

### ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 6,6 T€ (netto). Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

### NACHTRAGSBERICHT

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist in 2020 mit einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur zu rechnen. Für die Gesellschaft können sich daraus Risiken aus Einnahmeausfällen ergeben. Diese Risiken können gegenwärtig hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie liquiditäts- und ergebniswirksamer Größenordnung noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

## KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

## GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## GESCHÄFTSFÜHRER

<u>Familiennamen</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Greifswald, 31. März 2020



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens

### WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald

	Anschaffungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.645,55	4.641,00	0,00	36.286,55
	31.645,55	4.641,00	0,00	36.286,55
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	483.639,80	86.826,35	0,00	570.466,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	258.719,26	0,00	84.104,42	174.614,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	248.586,69	71.100,77	42.094,83	277.592,63
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.689,94	0,00	8.689,94
	990.945,75	166.617,06	126.199,25	1.031.363,56
	<b>1.022.591,30</b>	<b>171.258,06</b>	<b>126.199,25</b>	<b>1.067.650,11</b>

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
€	€	€	€	€	€
17.857,66	3.300,61	0,00	21.158,27	15.128,28	13.787,89
17.857,66	3.300,61	0,00	21.158,27	15.128,28	13.787,89
140.763,20	14.852,40	0,00	155.615,60	414.850,55	342.876,60
257.840,51	360,15	84.104,42	174.096,24	518,60	878,75
94.139,78	72.254,28	42.094,83	124.299,23	153.293,40	154.446,91
0,00	0,00	0,00	0,00	8.689,94	0,00
492.743,49	87.466,83	126.199,25	454.011,07	577.352,49	498.202,26
<b>510.601,15</b>	<b>90.767,44</b>	<b>126.199,25</b>	<b>475.169,34</b>	<b>592.480,77</b>	<b>511.990,15</b>



# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 DER WVG DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH

## 1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Diesen Lagebericht erstatten wir unter Anwendung des DRS 20.

Die WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG mbH) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG mbH).

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Hauswartdienstleistungen, Durchführung von Wohnungsabnahmen und -übergaben, Grünflächenpflege/Winterdienst, Gebäude- und Hausreinigungsleistungen nebst allen Arbeiten, die damit zusammenhängen und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der WVG mbH dienen. Darüber hinaus sind Dienstleistungen rund um die verbrauchsabhängigen Energie- und Wasserkosten ein zusätzliches Aufgabenfeld. Das Leistungsspektrum umfasst die Montage der Erfassungsgeräte sowie deren Ablesung.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wirtschaftsleistung in Mecklenburg-Vorpommern wächst. Die Arbeitslosigkeit sinkt weiter. 2019 war ein stabiles Wirtschaftsjahr. Das Bruttoinlandsprodukt von Mecklenburg-Vorpommern betrug im Jahre 2018 44,91 Mrd. Euro. Das ist im Vergleich der Bundesländer auch weiterhin der drittletzte Platz. Im Vergleich zu 2017 ist das eine Steigerung von 4,9 Prozent und bewegt sich damit über dem Vorjahresniveau. Das Bruttoinlandsprodukt des Bundes betrug 2018 3.344,37 Mrd. Euro<sup>1</sup>. Prozentual gesehen ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern ein Anteil von 1,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil wiederholt geringfügig verringert. In Deutschland gab es ein Wachstum von 0,6 Prozent. Damit war die Wirtschaft so langsam gewachsen, wie seit sechs Jahren nicht mehr. Ein noch kleineres Plus von 0,4 Prozent gab es im Jahr 2013. Die Arbeitslosenquote für Deutschland lag im Januar bei 5,0 Prozent, der Durchschnitt in Ostdeutschland bei 6,2 Prozent. Die Lebenshaltungskosten blieben, bezogen auf 2018, auf dem gleichen Niveau von 1,6 Prozent. Damit bleibt die Teuerung zum zweiten Mal in Folge unterhalb der 2-Prozent-Marke<sup>2</sup>.

Die Facility Management Branche erreicht einen Anteil von 4,75 Prozent am Bruttoinlandsprodukt, so ein Ergebnis des „Branchenreports Facility Management 2018“, der von dem Deutschen Verband für Facility Management herausgegeben wurde. Mit 134,28 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung gehört das Facility Management zur Top 6 der deutschen Wirtschaftszweige und rangiert damit knapp hinter der Automobilindustrie und noch vor dem Maschinenbau.

Die Facility Management Branche wächst nach dem Branchenreport stabil mit 3 Prozent pro Jahr.

Der zunehmende Fachkräfte- und Personalmangel hemmt die Entwicklung der Facility-Service-Anbieter in Deutschland. Mit den Anforderungen aus der Digitalisierung wird es in den nächsten Jahren noch zu erhebli-

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>

<sup>2</sup> <https://www.vnw.de/fileadmin/Publikationen/dokumente/P1308333-004.pdf>



chen Veränderungen bzw. Umbrüchen kommen. Während die großen Anbieter von Facility-Service-Leistungen auf Grund ihrer Investitionsmöglichkeiten Vorteile haben, werden sich die mittelständischen Anbieter noch stärker auf ihre Flexibilität konzentrieren müssen.

## 2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Indikatoren, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
Umsatzerlöse	4.449,1	4.565,0	3.978,5
Personalaufwand	3.081,6	3.106,6	2.635,6
sonstiges betriebliche Aufwendungen	323,4	306,6	304,6

Die Steigerung der Umsatzerlöse um 115,9 TEUR verglichen mit dem Planwert ergibt sich im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen in der Grünpflege. In der Grünpflege musste auf Grund der Witterung die Gehwegreinigung im Februar, März, November und Dezember 2019 vollständig durchgeführt werden, aber auch die Baumpflegemaßnahmen haben sich deutlich erhöht.

Die Steigerung der Personalkosten von 25,0 TEUR setzt sich hauptsächlich aus der Gehaltsanpassung zusammen, die im Planansatz 2019 nicht berücksichtigt wurde. Weiterhin fand eine befristete Einstellung auf Grund einer Langzeiterkrankung statt. Des Weiteren wurde bereits im Dezember der Leiter für die Betriebshandwerker eingestellt.

Die Geschäftsführung der DLG mbH wird auf der Grundlage eines Freistellungsvertrages vom 16. April 2018 durch den Geschäftsführer der WVG mit einem Anteil von 5 % an seiner Arbeitszeit wahrgenommen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Kosten für die Dienstbekleidung, die Weiterbildung, für das Büromaterial und die Schwerbehindertenabgabe zwar gestiegen, dagegen sind aber die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung, die Kommunikation, für Rechts- und Beratungskosten sowie die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit gesunken. Dadurch liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 16,8 TEUR unter den Planzahlen.

Die Umsatzerlöse der DLG mbH ergeben sich aus der Leistungserbringung für die eigenen Objekte der Muttergesellschaft, für Objekte aus der WEG-bzw. Fremdverwaltung (die aber durch die WVG betreut und verwaltet werden) sowie für private Objekte.

Der größte Anteil der Umsatzerlöse basiert mit 90,88 % aus der Betreuung des WVG eigenen Bestandes. Weiterhin entfallen 8,12 % auf die Objekte aus der WEG- bzw. Fremdverwaltung und auf Objekte von Dritten sowie aus Vermietung. Die restlichen 1 % ergeben sich aus Leistungen für die Tochtergesellschaften der WVG mbH. Auf die PGS entfallen davon 0,96 % und auf die SoPHi 0,04% der gesamten Umsatzerlöse.

Der Personalbestand hat sich einerseits aufgrund der Mehrarbeit durch neue Objekte leicht erhöht. Andererseits trägt der Aufbau des neuen Bereiches der Betriebshandwerker dazu bei. Begonnen wurde bereits in 2019 mit der Einstellung des Leiters.

Die DLG mbH beteiligte sich mit 0,8 T€ an dem Projekt „Kindermittagstisch“, welches durch den Kinderschutzbund, dem DRK und der UHGW betreut wird. An dem Nachfolgeprojekt des Kindermittagstisches „Notfallfonds für gesunde Ernährung“ wird sich die DLG mbH ebenfalls ab 2020 mit 1,2 T€ beteiligen. Hier werden Kinder, die sich aufgrund von familiären Umständen keine warme Mahlzeit leisten können, finanziell unterstützt.

Weiterhin unterstützte die DLG mbH in diesem Jahr die Ortsteilvertretung Ladebow bei der Errichtung einer Aufstellfläche für eine Gedenkskulptur.

## 2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der Gesellschaft wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderungen
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	312,6	356,1	-43,5
Finanzergebnis	-9,1	-15,1	6,0
Ordentliches Ergebnis	303,5	341,0	-37,5
Neutrales Ergebnis	19,1	21,4	-2,3
Periodenergebnis	322,6	362,4	-39,8

Die Ertragslage der DLG mbH ist durch die serviceorientierte Leistungserbringung und -abrechnung gegenüber der WVG mbH in Höhe von 4.148,5 T€, deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH von 44,0 T€ und SoPHi Greifswald GmbH von 1,7 T€ geprägt. Im Geschäftsjahr 2019 konnte ein Jahresüberschuss von 322,6 T€ erzielt werden.

## 2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
<b>A Vermögen</b>					
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
<hr/>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	15,1	0,9	13,8	1,1	1,3
Sachanlagen	577,4	34,7	498,2	37,5	79,2
Anlagevermögen	592,5	35,6	512,0	38,6	80,5
<hr/>					
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	43,6	2,6	38,7	2,9	4,9
kurzfristige Forderungen, RAP	381,5	23,0	340,9	25,7	40,6
Flüssige Mittel	644,9	38,8	436,0	32,8	208,9
	1.070,0	64,4	815,6	61,4	254,4
Gesamtvermögen	1.662,5	100,0	1.327,6	100,0	334,9
<hr/>					
<b>B Schulden</b>					
mittel- und langfristiges Fremdkapital					
<hr/>					
Dauerschulden	268,8	16,2	271,3	20,4	-2,5
Rückstellungen	41,4	2,5	40,4	3,0	1,0
	310,2	18,7	311,7	23,4	-1,5
<hr/>					
kurzfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	23,5	1,4	19,6	1,5	3,9
übrige Verbindlichkeiten	502,9	30,2	183,0	13,8	319,9
Rückstellungen	43,5	2,6	30,9	2,3	12,6
	569,9	34,3	233,5	17,6	336,4
<hr/>					
<b>C Eigenkapital</b>					
Gezeichnetes Kapital	100,0	6,0	100,0	7,5	0,0
Kapitalrücklage	320,0	19,2	320,0	24,1	0,0
Gewinnrücklage	362,4	21,8	362,4	27,4	0,0
	782,4	47,1	782,4	59,0	0,0
Gesamtkapital	1.662,5	100,0	1.327,6	100,0	334,9

Das Anlagevermögen beträgt 35,6 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt. Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

## 2.4. FINANZLAGE

Die DLG mbH ist aufgrund der hohen Liquidität einerseits und der geringen Verbindlichkeiten andererseits jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

	2019 T€	2018 T€	Veränderung zum Vorjahr T€
<b>I. laufende Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	322,6	362,4	-39,8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	90,8	62,9	27,9
Zunahme langfristiger Rückstellungen	1,1	5,5	-4,4
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4,7	0,0	-4,7
<b>= Cashflow</b>	<b>409,8</b>	<b>430,8</b>	<b>-21,0</b>
Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-45,5	-116,7	71,2
Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-2,8	87,4	-90,2
Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	12,6	-15,4	28,0
Zinsaufwendungen	7,8	13,7	-5,9
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>381,9</b>	<b>399,8</b>	<b>-17,9</b>
<b>II. Investitionsbereich</b>			
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4,7	0,0	4,7
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-171,3	-73,5	-97,8
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-166,6</b>	<b>-73,5</b>	<b>-93,1</b>
<b>III. Finanzierungsbereich</b>			
Einzahlungen aus Aufnahme von Darlehen	32,6	0,0	32,6
Darlehensstilgungen	-31,2	-27,1	-4,1
gezahlte Zinsen	-7,8	-13,7	5,9
Ergebnisabführung	0,0	-55,4	55,4
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6,4</b>	<b>-96,2</b>	<b>89,8</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>208,9</b>	<b>230,1</b>	<b>-21,2</b>
<b>IV. Finanzmittelfonds</b>			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	436,0	205,9	230,1
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>644,9</b>	<b>436,0</b>	<b>208,9</b>

Der Finanzmittelfonds ist um 208,9 T€ gestiegen. Die Gesellschaft hat 2019 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 381,9 T€ erwirtschaftet. Der Kapitaldienst in Höhe von 39,0 T€ konnte durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG.

## 2.5. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

	2019 %	2018 %
Gesamtleistung	100	100
Personalaufwand	68,1	66,2
Sachaufwendungen	6,7	7,7

## PROGNOSEN-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

	Plan 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR
Umsatzerlöse	5.468,0	4.565,0
Personalaufwand	3.614,5	3.106,6
sonstiges betriebliche Aufwendungen	356,9	306,6

Die DLG beabsichtigt auch im Geschäftsjahr 2020 ihre Auftragslage um neue Objekte der Gesellschafterin und fremdverwaltete Eigentumsobjekte zu erhöhen, um so eine Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr zu erzielen. Der größte Anteil der Umsatzsteigerungen zum Vorjahr erklärt sich aus erstmaligen Einnahmen des neuen Bereiches der Betriebshandwerker sowie aus dem Bereich Ableседienst. Der Bereich Grünpflege ist aufgrund der Witterungsabhängigkeit sehr schwer zu planen.

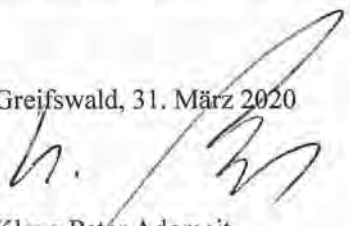
Die Steigerungen der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr, ergeben sich hauptsächlich aus dem neuen Bereich Betriebshandwerker bzw. aus den geplanten Zusatzeinstellungen in den anderen Bereichen.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Plan 2020 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich aus den zusätzlichen Kosten für den neuen Bereich der Betriebshandwerker.

Auch für die Zukunft erwartet die DLG mbH eine gute Unternehmenssituation für die Dienstleistungsangebote der Gesellschaft. Besonders durch die Umsetzung der Neubauprojekte und Sanierungsmaßnahmen der Muttergesellschaft WVG mbH werden die Umsatzerlöse der DLG mbH in den einzelnen Bereichen weiter steigen. Die angebotenen Dienstleistungen werden auch in den kommenden Jahren erweitert. Der Ableседienst wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgebaut und wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt. Weitere Chancen für die DLG mbH ergeben sich auch aus dem Bereich der Betriebshandwerker, die ab dem Jahr 2020 die Dienstleistungsangebote der DLG mbH erweitern. Die DLG mbH wird ihre Dienstleistungen auch in dem Mehrjahreszeitraum bis 2024 den durch die Muttergesellschaft WVG mbH verwalteten Wohnungseigentümergeinschaften weiterhin anbieten.

Ende 2019 gingen die Prognosen von einem Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt in 2020 zwischen 1 bis 1,4 Prozent aus. Nach einer Konjunkturbelebung zu Jahresbeginn setzt die COVID-19-Pandemie der Wirtschaft nun erheblich zu. Auch das erscheint angesichts der weltweiten Folgen der immer noch hochlaufenden Pandemie und der hohen internationalen Verflechtung und Exportorientierung der deutschen Wirtschaft überholt. Alle Wirtschaftsforschungsinstitute wie auch der Bund gehen für 2020 von einer Rezession aus. Seriöse Prognosen zur Dauer und Schwere sind aktuell nicht möglich. Das könnte der bei Weitem schwerste Wirtschaftseinbruch seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs werden. Zumindest temporär hätte das erhebliche Folgen für alle Bereiche der Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Der Bund hat Hilfen in unbegrenztem Umfang für Beschäftigte und Unternehmen, die von den Auswirkungen von COVID-19 betroffen sind, in Aussicht gestellt. Inwieweit das ausreicht, um Unternehmen und Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern, ist fraglich. Je nach Dauer und Umfang der Pandemie ist mit weitreichenderen Folgen für Unternehmen und Beschäftigte zu rechnen.

Greifswald, 31. März 2020



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in



Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß 13 Abs. 3 KPG M- V***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG-M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

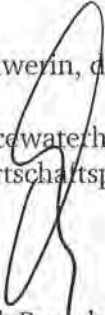
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.


Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der

Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 5. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Dr. Annekathrin Richter  
Wirtschaftsprüferin



**SoPHi Greifswald GmbH**  
**Jahresabschluss 2019**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

## Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.938,50	29.426,59
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.861,47	52.858,82
	<b>69.799,97</b>	<b>82.285,41</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	1.209,38	768,27
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.787,10	43.792,73
2. Forderungen gegen Gesellschafter	334.690,52	349.282,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.985,64	658,00
	392.463,26	393.733,05
<b>III. Flüssige Mittel</b>		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.654,85	54.808,06
	<b>454.327,49</b>	<b>449.309,38</b>
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>88,66</b>	<b>0,00</b>
	<b>524.216,12</b>	<b>531.594,79</b>

## Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	121.400,00	121.400,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	168.600,00	168.600,00
	<b>290.000,00</b>	<b>290.000,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<b>37.485,50</b>	<b>36.847,98</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.167,84	3.060,79
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	186.384,37	194.019,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	174,64	87,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 6.003,77; Vorjahr € 5.625,57)	6.003,77	6.025,57
	<b>196.730,62</b>	<b>203.192,77</b>
<b>B. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>1.554,04</b>
	<b>524.216,12</b>	<b>531.594,79</b>

## SoPHi Greifswald GmbH, Greifswald

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	706.258,11	471.956,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	44.601,46	16.811,24
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.894,70	25.626,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	3.448,29
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	609.371,53	477.322,53
b) Soziale Abgaben	140.077,82	104.979,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.396,72	25.970,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	223.438,27	181.299,02
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 1.899,96; Vorjahr € 990,00)	2.170,96	1.279,64
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-287.490,43</b>	<b>-331.158,24</b>
9. Sonstige Steuern	332,00	204,00
10. Erträge aus Verlustübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	<b>287.822,43</b>	<b>331.362,24</b>
<b>11. Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gesellschaft wurde am 27. Dezember 2016 gegründet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2017. Den aktiven Geschäftsbetrieb hat sie am 1. Juni 2017 aufgenommen.

Am 1. März 2017 wurde mit dem Gesellschafter ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgt am 27. März 2017.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

### **BILANZ**

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

### **IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.



Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Geschäftsausstattungen 3 - 25 Jahre

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

## UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen im Wesentlichen die Verlustübernahme und geleistete Anzahlungen.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

## LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft SoPHi und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der SoPHi.

## EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister und ist zum Nennwert angesetzt. Auf der Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2016 hat der Gesellschafter eine Einlage von 169 T€ in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 beschlossen, die mit Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister geleistet wurde. Die Kapitalrücklage ist zum Nennwert angesetzt.

## SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit

entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für Betriebskosten in Höhe von 13,8 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 7,5 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 7,1 T€

## VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter haben 140 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (> 5 Jahre 0,00 EUR). Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen ein Darlehen zur Unternehmensfinanzierung und verauslagte Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

## RECHNUNGABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Auszahlungen, die im Folgejahr Aufwendungen und auf der Passivseite Einzahlungen, die im Folgejahr Ertrag darstellen, erfasst.

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Pflegedienstleistungen
- Erlöse aus Sozialdienstleistungen

Sie werden vollständig im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 44,6 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus Lohnkostenerstattung	22,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11,0
Eingliederungszuschüsse	10,9

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen perioden- und betriebsfremden Aufwendungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 271 €.

## SONSTIGE ANGABEN

### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 25,8 T€ und aus Leasingverträgen in Höhe von 12,0 T€. Gegenstand der Leasingverträge sind hauptsächlich Fahrzeuge.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing	unbefristete Miet- verträge
	T€	T€
2020	12,5	40,1
2021	7,2	40,1
2022	3,2	40,1
2023	0,5	40,1
2024	0,0	40,1

Die unbefristeten Mietverträge sind mit der Muttergesellschaft geschlossen.

### ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	Durchschnitt 2019	31.12.2019	31.12.2018
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	18	19	15
Auszubildende	1	1	1
gesamt Arbeitnehmer	19	20	16

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

### ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 6,8 T€ (netto) im Jahresabschluss. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

## NACHTRAGSBERICHT

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist in 2020 mit einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur zu rechnen. Für die Gesellschaft können sich daraus Risiken aus Einnahmeausfällen ergeben. Diese Risiken können gegenwärtig hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie liquiditäts- und ergebniswirksamer Größenordnung noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

## KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

## GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

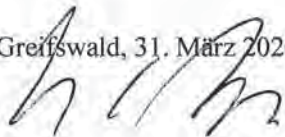
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## GESCHÄFTSFÜHRER

Familiennname	Vorname	ausgeübter Beruf
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Greifswald, 31. März 2020



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens**  
**SoPHi Greifswald mbH, Greifswald**

	Anschaffungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.889,75	3.373,65	0,00	43.263,40
	39.889,75	3.373,65	0,00	43.263,40
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.730,98	9.549,34	2.540,96	78.739,36
	71.730,98	9.549,34	2.540,96	78.739,36
	<b>111.620,73</b>	<b>12.922,99</b>	<b>2.540,96</b>	<b>122.002,76</b>

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€	€	€	€
10.463,16	9.861,74	0,00	20.324,90	22.938,50	29.426,59
10.463,16	9.861,74	0,00	20.324,90	22.938,50	29.426,59
18.872,16	13.534,98	529,25	31.877,89	46.861,47	52.858,82
18.872,16	13.534,98	529,25	31.877,89	46.861,47	52.858,82
<b>29.335,32</b>	<b>23.396,72</b>	<b>529,25</b>	<b>52.202,79</b>	<b>69.799,97</b>	<b>82.285,41</b>



# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 DER SOPHI GREIFSWALD GMBH

## 1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Diesen Lagebericht erstatten wir unter Anwendung des DRS 20.

Die SoPHi Greifswald GmbH (SoPHi) ist 100%ige Tochtergesellschaft der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald. Die notarielle Beurkundung der Gründung des Unternehmens SoPHi Greifswald GmbH fand am 27. Dezember 2016 statt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2017. Die Dienstleistungen zwischen der WVG und SoPHi sind mit zwei Verträgen vom 24. August 2017 und 1. März 2017 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften am 1. Januar 2017 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5 % bzw. 2,5 % wird die Geschäftsleitung der SoPHi wahrgenommen.

Die SoPHi Greifswald GmbH ist mit der Aufgabe betraut, wohnbegleitende Dienstleistungen einschließlich Unterstützung der Pflegebedürftigen als ganzheitlicher Dienst am Menschen zu erbringen.

Zu den Kernbereichen der Tätigkeit der SoPHi Greifswald mbH gehören:

Betrieb sozialer Einrichtungen; Übernahme im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Stadtteilmanagements anfallender sozialer Aufgaben; Dienstleistungen für die Gesellschaften des WVG Konzerns; Freizeitdienstleistungen, insbesondere Begegnungszentren/Stadtteilcafés; Vermittlung von Umzugsservice; Fahr- und Botendienste; soziale Betreuung und Beratung, insbesondere Vermittlung von Betreuungsleistungen; Mietschuldnerberatung; Betreuung der Wohnung bei Abwesenheit; hauswirtschaftliche Versorgung; Erbringung ambulanter und stationärer Pflegedienstleistungen; Informationsservice, insbesondere wie Vermittlung von Kursen; Pflegeberatung; Service- und Betreuungsleistungen gemäß § 45 SGB XI; Vermittlung von Pflegehilfsmitteln; Unterstützung bei der Beantragung notwendiger Leistungen; sämtliche mit diesen Unternehmensgegenständen im Zusammenhang stehende oder diesen Zweck fördernde Geschäfte, soweit sie keiner besonderen Erlaubnis bedürfen.

Das Unternehmen hat die Regelungen der Kommunalverfassung, die für Beteiligungen der Kommune gelten, zu beachten.

Am 8. März 2017 konnte der Antrag auf Zulassung des ambulanten Pflegedienstes bei den Pflege- und Krankenkassen gestellt werden. Die Zulassung wurde zum 1. Juni 2017 von den Kassen erteilt. Die SoPHi ist Verbandsmitglied bei dem Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V. (ABVP).

Die operativen Geschäftsbereiche sind wie folgt organisatorisch eingebettet:

- Ambulante Pflege
- Sozialmanagement und Quartiersentwicklung

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wirtschaftsleistung in Mecklenburg-Vorpommern wächst. Die Arbeitslosigkeit sinkt weiter. 2019 war ein stabiles Wirtschaftsjahr. Das Bruttoinlandsprodukt von Mecklenburg-Vorpommern betrug im Jahre 2018 44,91 Mrd. Euro. Das ist im Vergleich der Bundesländer auch weiterhin der drittletzte Platz. Im Vergleich zu 2017 ist das eine Steigerung von 4,9 Prozent und bewegt sich damit über dem Vorjahresniveau. Das Bruttoinlandsprodukt des Bundes betrug 2018 3.344,37 Mrd. Euro<sup>1</sup>. Prozentual gesehen ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern ein Anteil von 1,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil wiederholt geringfügig verringert. In Deutschland gab es ein Wachstum von 0,6 Prozent. Damit war die Wirtschaft so langsam gewachsen, wie seit sechs Jahren nicht mehr. Ein noch kleineres Plus von 0,4 Prozent gab es im Jahr 2013. Die Arbeitslosenquote für Deutschland lag im Januar bei 5,0 Prozent, der Durchschnitt in Ostdeutschland bei 6,2 Prozent. Die Lebenshaltungskosten blieben, bezogen auf 2018, auf dem gleichen Niveau von 1,6 Prozent. Damit bleibt die Teuerung zum zweiten Mal in Folge unterhalb der 2-Prozent-Marke<sup>2</sup>.

Insgesamt sind derzeit rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland auf Pflege angewiesen; die Mehrheit (63 %) sind Frauen. 81 % der Pflegebedürftigen sind 65 Jahre und älter; 85 Jahre und älter sind 35 %. Gut drei Viertel (76 % bzw. 2,59 Millionen) der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt.

Durch die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes zu Beginn des Jahres 2017 hat die Zahl der Pflegebedürftigen um 20% deutlich zugenommen. Dies bestätigt die aktuelle Pflegestatistik der Bundesregierung. Gleichzeitig geht daraus hervor, dass die Zahl der Pflegekräfte nur um etwa 10 % angestiegen ist. Unter den "neuen" Pflegebedürftigen befindet sich ein großer Anteil von Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1, also Personen ohne Sachleistungsanspruch (§ 36 SGB XI). Ohne diese Gruppe beträgt der Zuwachs bei den Pflegebedürftigen aber immer noch etwa 13 %. Dreiviertel aller Pflegebedürftigen werden zuhause versorgt, die meisten von Angehörigen. Ein Viertel, also ca. 830.000 Personen, wird von ambulanten Pflegediensten betreut. In den ambulanten Pflegediensten wuchs die Zahl der Beschäftigten im Vergleich zur Anzahl der Pflegebedürftigen nur halb so stark. Gegenüber 2015 hat die Bedeutung der Versorgung durch die ambulanten Dienste zugenommen.<sup>3</sup>

3,4 Millionen Pflegebedürftige insgesamt		
zu Hause versorgt: 2,59 Millionen (76 %)		in Heimen vollstationär versorgt: 818.000 (24 %)
durch Angehörige: 1,76 Millionen Pflegebedürftige	zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste: 830.000 Pflegebedürftige	
	durch 14.100 ambulante Pflegedienste mit 390.300 Beschäftigten	in 14.500 Pflegeheimen <sup>2</sup> mit 764.600 Beschäftigten

<sup>2</sup> einschl. teilstationärer Pflegeheime.

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>

<sup>2</sup> <https://www.vnw.de/fileadmin/Publikationen/dokumente/P1308333-004.pdf>

<sup>3</sup> <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse.html>



## 2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Erfolgsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2019 T€	Ist 2019 T€	Ist 2018 T€
Umsatzerlöse	694,3	706,3	472,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	183,8	223,4	181,3
Personalaufwand	739,8	749,4	582,3

Auf der Grundlage vorläufiger Vorjahreszahlen wurden die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr vorsichtig geplant. Zu diesen Planzahlen haben sich nur geringe Abweichungen ergeben. Das Jahresergebnis beträgt -287,8 T€ und liegt damit um 5,4 T€ unter dem geplanten Ergebnis von -282,4 T€. Im Jahresergebnis spiegelt sich in der positiven Planabweichung allerdings die Lohnfortzahlungserstattung durch die Krankenkassen in Höhe von 22,3 T€ wieder.

Versorgungssituation per 31.12.2019 im Bereich Ambulante Pflege:

	Anzahl	
	2019	2018
Versorgte Personen in der ambulanten Pflege gesamt	89	57
davon Leistungsempfänger nach		
ausschließlich SGB XI	3	1
ausschließlich SGB V	34	20
SGB V und SGB XI	18	10
Sonstige	34	26

Die durchschnittliche Wachstumsrate der versorgten Personen im Bereich Ambulante Pflege beträgt 6 %. Die Klienten schöpften die Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen zu 42 % aus. Das entspricht einer Steigerung von 50% zum Vorjahr.

Im Bereich Sozialmanagement wurden in dem Geschäftsjahr 533 Fälle im Auftrag der Muttergesellschaft bearbeitet.

Die Erhöhung von 39,6 T€ in der Position sonstige betriebliche Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz resultiert im Wesentlichen aus den Kosten für Weiterbildungen, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Unternehmenswerbung und Raum- und Fuhrparkkosten.

Der Personalbestand hat sich im Bereich des Rundum-Zuhause-Teams erhöht, da die Erledigung von Hauswirtschaftstätigkeiten verstärkt nachgefragt wurde.

Insgesamt wird die Entwicklung des Unternehmens als positiv beurteilt, da die Umsatzerlöse progressiv zu den Personalkosten steigen. Die Personalaufwandsquote ist zum Vorjahr um 17 Prozentpunkte gesunken.

Durch den Medizinischen Dienst (MD) wurde im Oktober 2019 eine Qualitätsprüfung durchgeführt, in deren Ergebnis die Note 1,0 erteilt wurde.

## 2.3. ERTRAGSLAGE

Das im Geschäftsjahr 2019 erzielte Jahresergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderungen zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-329,7	-346,7	17,1
Finanzergebnis	-2,2	-1,3	-0,9
Ordentliches Ergebnis	-331,9	-348,0	16,2
Neutrales Ergebnis	44,1	16,6	27,5
Periodenergebnis	-287,8	-331,4	43,7

Im Geschäftsjahr 2019 ist ein Jahresfehlbetrag von 287,8 T€ entstanden, der im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der WVG durch diese ausgeglichen wird. Das Periodenergebnis resultiert aus den Ergebnissen der ambulanten Pflege in Höhe von -272,5 T€ und aus Sozialdienstleistungen in Höhe von -15,3 T€. Der Personalaufwand übersteigt die Gesamtleistung des Unternehmens mit 6%. Im neutrale Ergebnis sind die Lohnfortzahlungserstattungen durch die Krankenkassen in Höhe von 22,3 T€ erfasst.

## 2.4. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019		2018		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
<b>A Vermögen</b>					
<b>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	22,9	4,4	29,4	5,5	-6,5
Sachanlagen	46,9	8,9	52,9	10,0	-6,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>69,8</b>	<b>13,3</b>	<b>82,3</b>	<b>15,5</b>	<b>-12,5</b>
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Vorräte	1,2	0,2	0,8	0,1	0,4
kurzfristige Forderungen	392,5	74,9	393,7	74,1	-1,2
Flüssige Mittel	60,7	11,6	54,8	10,3	5,9
	454,4	86,7	449,3	84,5	5,1
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>524,2</b>	<b>100,0</b>	<b>531,6</b>	<b>100,0</b>	<b>-7,4</b>

	2019		2018		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
<b>B Schulden</b>					
<u>mittel-und langfristiges Fremdkapital</u>					
Dauerschulden	140,0	26,7	150,0	28,2	-10,0
Rückstellungen	9,2	1,8	7,9	1,5	1,3
	149,2	28,5	157,9	29,7	-8,7
 <u>kurzfristiges Fremdkapital</u>					
übrige Verbindlichkeiten und					
Rechnungsabgrenzungsposten	56,7	10,8	54,8	10,3	1,9
Rückstellungen	28,3	5,3	28,9	5,5	-0,6
	85,0	16,1	83,7	15,8	1,3
 <b>C Eigenkapital</b>					
<u>Gezeichnetes Kapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	121,4	23,2	121,4	22,8	0,0
Kapitalrücklage	168,6	32,2	168,6	31,7	0,0
	290,0	55,4	290,0	54,5	-
 <b>Gesamtkapital</b>					
	524,2	100,0	531,6	100,0	-7,4

Das Anlagevermögen beträgt 13,3 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 1,4 % gesunkener Bilanzsumme 55,4% (Vorjahr 54,5%). Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

## 2.5. FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr nachkommen zu können. Die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ergibt sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung.

	2019	2018	Veränderungen zum Vorjahr
	T€	T€	
I. laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	-287,8	-331,4	43,6
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23,4	26,0	-2,6
Zunahme langfristiger Rückstellungen	1,2	1,1	0,1
= Cashflow	-263,2	-304,3	41,1
Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	0,7	30,7	-30,0
Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-41,6	-60,1	18,5
Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	-0,6	8,0	-8,6
Zinsaufwendungen	1,9	1,0	0,9
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-302,8</b>	<b>-324,7</b>	<b>21,9</b>
II. Investitionsbereich			
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2,0	0,0	2,0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-12,9	-21,5	8,6
= <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10,9</b>	<b>-21,5</b>	<b>10,6</b>
III. Finanzierungsbereich			
planmäßig u. unplanmäßige Tilgung	-10,0	-30,0	20,0
gezahlte Zinsen	-1,9	-1,0	-0,9
Ergebnisverwendung/Einzahlung Gesellschafter	331,4	398,3	-66,9
= <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>319,4</b>	<b>367,3</b>	<b>-47,9</b>
= <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>5,8</b>	<b>21,2</b>	<b>-15,4</b>
IV. Finanzmittelfonds			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	54,8	33,6	21,2
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>60,6</b>	<b>54,8</b>	<b>5,8</b>

Die Ermittlung der Zahlungsströme erfolgte durch die Anwendung des DRS 21. Der Finanzmittelfonds endet mit 60,6 T€ und ist somit um 5,8 T€ gestiegen. Die Gesellschaft hat einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 302,8 T€ erwirtschaftet. Das in 2017 ausgereichte Gesellschafterdarlehen wurde in 2019 mit 10,0 T€ getilgt und valuiert zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 180,0 T€.

Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG und den Kostenträgern für die pflegerischen Dienstleistungen.

## 2.6. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

	2019	2018
	%	%
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	106,2	123,3
Bezogene Leistungen	5,7	6,1
Sachaufwendungen	31,6	38,3

## 3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2020 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von -249,8 T€ erwartet. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 setzt sich gemäß Wirtschaftsplan aus folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2020 T€	Ist 2019 T€
Umsatzerlöse	922,3	706,3
sonstiges betriebliche Aufwendungen	223,8	223,4
Personalaufwand	892,8	749,5

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft werden im Wesentlichen aus Pflegedienstleistungen (642,5 T€) und aus Sozialdienstleistungen (279,8 T€) generiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden für 2020 in Höhe von 223,8 T€ kalkuliert. Wesentlich sind die Kosten für die kaufmännische Geschäftsbesorgung (66,4 T€), die Raumkosten (43,6 T€), die Fahrzeugkosten (28,7 T€) und die Werbekosten (36,0 T€).

Die Personalkosten zur Erbringung von Sozial- und Pflegedienstleistungen wurden in 2020 mit einer Höhe von ca. 892,8 T€ geplant. Das ergibt eine Personalintensität von 96,8%.

Im Bereich Ambulante Pflege Pflegedienst erfolgt in 2020 eine Personalaufstockung aufgrund der erhöhten Kundenanzahl. Im Bereich Sozialmanagement/Quartiersentwicklung werden zur Stärkung der Quartiersentwicklung ebenso Neueinstellungen von Sozialarbeitern erfolgen.

Steuern auf Einkommen und Ertrag fallen durch die steuerliche Organschaft mit der WVG mbH Greifswald als beherrschendes Unternehmen nicht an.

Ende 2019 gingen die Prognosen von einem Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt in 2020 zwischen 1 bis 1,4 Prozent aus. Nach einer Konjunkturbelebung zu Jahresbeginn setzt die COVID-19-Pandemie der Wirtschaft nun erheblich zu. Auch das erscheint angesichts der weltweiten Folgen der immer noch hochlaufenden Pandemie und der hohen internationalen Verflechtung und Exportorientierung der deutschen Wirtschaft überholt. Alle Wirtschaftsforschungsinstitute wie auch der Bund gehen für 2020 von einer Rezession aus. Seriöse Prognosen zur Dauer und Schwere sind aktuell nicht möglich. Das könnte der bei Weitem schwerste Wirtschaftseinbruch seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs werden. Zumindest temporär hätte das erhebliche Folgen für alle Bereiche der Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Der Bund hat Hilfen in unbegrenztem Umfang für Beschäftigte und Unternehmen, die von den Auswirkungen von COVID-19 betroffen sind, in Aussicht gestellt. Inwieweit das ausreicht, um Unternehmen und Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern, ist fraglich. Je nach Dauer und Umfang der Pandemie ist mit weitreichenderen Folgen für Unternehmen und Beschäftigte zu rechnen.

Die Risiken aus der jüngsten Entwicklung lassen sich für die Pflegebranche noch nicht ableiten. Im Unterschied zur Gesamtwirtschaft ist die Pflegebranche von Konjunkturschwankungen und von Risiken der Globalisierung weitgehend unbeeinflusst, da die Pflege ein lokaler Markt ist.

Besonderen Herausforderungen sieht sich die SoPHi aufgrund der Arbeitsmarktsituation gegenübergestellt. Der Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich ist weiterhin von besonderer Bedeutung. Dieser kann sowohl Erschwernis bei dem Wachstum des Unternehmens, als auch ein Faktor mit Einfluss auf die Rentabilität des Unternehmens sein. Die SoPHi geht diese Herausforderung durch Einstellung von Auszubildenden an. Bereits seit Gründung werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pflegebereichs nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, TVöD-B Anlage E, bezahlt.

Die SoPHi ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingliedert. Daher sind die Risiken und deren Controlling durch die Muttergesellschaft WVG abgedeckt. Die WVG bildet die wesentliche ökonomische Sicherungsbeziehung für die SoPHi. Demzufolge ist auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung der SoPHi eng verbunden mit der Entwicklung ihrer Gesellschafterin WVG.

Wohnen bedeutet Teilhabe an der Gesellschaft, Eingebundensein und Bezug zu einem familiären und nachbarschaftlichen Kontext. Durch das soziale Engagement der SoPHi im Rahmen jährlicher wiederkehrender Veranstaltungen haben die Bewohner der Quartiere die Möglichkeit, direkt an der Entwicklung von Quartieren und Nachbarschaften mitzuwirken. Als „Experten der eigenen Lebenslage“ können sie neue Perspektiven einbringen und gemeinsam an Konzepten und Lösungen arbeiten. Die angebotenen wohnbegleitenden Dienstleistungen, Beratungsangebote und Nachbarschaftstreffs werden auch in den kommenden Jahren die Lebensqualität in den Quartieren weiter erhöhen und ausgewogene Nachbarschaftsstrukturen unterstützen. Das Unternehmen plant weiterhin eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung solcher Angebote.

Greifswald, 31. März 2020



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die SoPHi Greifswald GmbH, Greifswald

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der SoPHi Greifswald GmbH, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SoPHi Greifswald GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)



festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach § 13 Abs. 3 KPG M-V***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

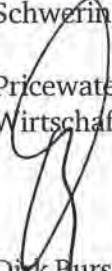
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

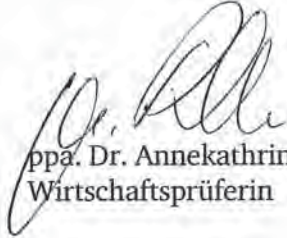
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 5. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Dr. Annekathrin Richter  
Wirtschaftsprüferin



**Seesportzentrum Greif**  
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss der Bürgerschaft vom 01.02.2021)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht

## Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

### 1. Allgemeine Erläuterungen

#### 1.1 Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif (SZG) ist gemäß Eigenbetriebssatzung

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF, vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald-Wieck.

#### 1.2. Geschäftsverlauf 2020, Prämissen der Wirtschaftsplanung 2021 und der Mehrjahresplanung

Im Fokus des Geschäftsjahres 2021 des Eigenbetriebes steht das Segelschulschiff GREIF, das 2021 ihren 70. Geburtstag begeht. Maßgeblich wird die umfassende Sanierung, Restaurierung und zweckmäßige Modernisierung des beweglichen Denkmals nationaler Bedeutung von 2021 bis 2022 die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes bestimmen.

Im Frühjahr 2020 musste die Segelsaison aufgrund der Seeuntüchtigkeit der GREIF abgesagt werden, noch bevor sie begonnen hatte. Vor allem die dadurch wegfallenden Einnahmeerlöse sowie die Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes führten zur Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes 2020, der am 02.7.2020 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde und einen erhöhten Finanzausgleich aus dem städtischen Haushalt enthielt.

Wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2020 war die Erarbeitung eines Geschäftsplanes zum Weiterbetrieb der GREIF und des Eigenbetriebes, dessen Vorlage die Bürgerschaft mit Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020 gefordert hatte.

Grundlage dafür war das Sanierungskonzept für das Schiff, das durch das schiffbautechnische Ingenieurbüro Löll aus Peenemünde erstellt wurde und den Umfang der Investition mit 3.516 T€ bezifferte.

Nach ausführlicher Diskussion des Geschäftsplanes durch die Gremien der Bürgerschaft beschloss diese am 19.10.2020 den Erhalt und die Sanierung der GREIF mit der Zielrichtung des Weiterbetriebes durch den Eigenbetrieb als Segelschulschiff und bewegliches Denkmal nationaler Bedeutung sowie das Bekenntnis, auch im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich war ein großer Zuspruch zur GREIF aus verschiedenen Bereichen zu verzeichnen.

Gespräche mit dem Bund, dem Land und weiteren potentiellen Fördermittelgebern brachten positive Signale, um den Investitionsaufwand für die Sanierung und Restaurierung der GREIF gemeinsam zu tragen.

Große Unterstützung erfuhr und erfährt das Vorhaben durch die Mannschaft, den Förderverein Rahsegler GREIF und die interessierte Öffentlichkeit. Durch einen Spendenaufruf der Ostseezeitung, verbunden mit einer großen Artikelserie über das Schiff und einer Versteigerungsaktion, wurden von Bürger\*innen Spenden für die Sanierung der GREIF eingeworben, die über den Förderverein der Investition in die GREIF zufließen werden. Ebenso werden auch weitere Stiftungen über den Förderverein dieses Anliegen unterstützen.

Weitere Aussagen zur Finanzierung der Investition erfolgen unter 3.

Darüber hinaus bot der Förderverein Rahsegler GREIF e.V., unterstützt durch die Mannschaft, im Sommer und Herbst Schiffsbesichtigungen an.

Schwerpunkt des Wirtschaftsplanes für 2021 bzw. 2022 ist deshalb die Vorbereitung, Koordination und Durchführung der Investition, damit das Schiff 2022 planmäßig zum Saisonbeginn wieder einsatzfähig ist.

Zum Zeitpunkt der Planerstellung lagen noch nicht alle Zusicherungen und Zuwendungsbescheide zur Absicherung der Gesamtfinanzierung vor. Weitere Voraussetzungen sind die Bestätigung des Haushaltsplanes 2021/22 der Stadt und des vorliegenden Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes sowie deren Genehmigungen durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V. Die zwingend erforderliche europaweite Ausschreibung der GREIF soll im Sommer erfolgen. Durch Eigenleistungen der Mannschaft werden bereits im Vorfeld des Werftaufenthaltes notwendige Vorarbeiten bzw. Demontagearbeiten erledigt.

Die Erhaltung des Denkmals soll außerdem als zentrales Satzungsziel aufgenommen und 2021 geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit entsprechend Abgabenordnung gegeben sind. Die Anerkennung als gemeinnütziger Eigenbetrieb signalisiert deutlich die Ausrichtung auf den Erhalt des Kulturgutes und beweglichen Denkmals. Der öffentliche Auftrag wird damit unterstrichen und die Beziehung zu potentiellen Fördermittelgebern und Spendern gestärkt. Dies soll auch das Anliegen der Bürgerschaft, sich um institutionelle Förderung durch Bund oder Land für den laufenden Betrieb zu bemühen, weiter unterstützen.

In Vorbereitung der Saison 2022 werden einige durch die bürgerschaftlichen Gremien und andere Akteure eingebrachte Vorschläge für den Betrieb der GREIF weiter verfolgt.

Als weiteres Geschäftsfeld des Eigenbetriebes beinhaltet das SCHIPP IN die Pension mit 11 Betten für Segler und Touristen, ein öffentliches WC, sowie Seglerduschen und -toiletten, wobei der Eigenbetrieb als Dienstleister für den Hafen und Vereine fungiert. Darüber hinaus beinhaltet das SCHIPP IN das Büro des Eigenbetriebes und seit 2017 die Wieck-Information, dessen Betrieb in den Sommermonaten im Rahmen einer Kooperation mit der Greifswald Marketing Gesellschaft mbH unterstützt wird und auch einen Shop beinhaltet, in welchem Merchandisingprodukte der GREIF verkauft werden.

Durch die Pandemie hatten sowohl die Wieck-Information als auch die Pension sinkende Umsatzerlöse zu verzeichnen bzw. waren zeitweise gänzlich geschlossen. Im Verlauf des Jahres 2021 soll der Ansatz, den Betrieb der Pension nicht mehr selbst auszuführen, sondern die Pensionszimmer an einen Dritten zu vermieten, weiter umgesetzt werden, soweit dies Corona-bedingt möglich ist. Im Plan 2021 wird daher noch von der Betreibung durch den EB ausgegangen.

Die Planzahlen des laufenden Geschäftsbetriebes orientieren sich für 2021 an der Hochrechnung 2020. Ohne Törn-Erlöse aus dem Betrieb des Schiffes entsteht auch 2021 ein erhöhter Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt für die Erfüllung der Aufgaben des SZG, der sich im vorgelegten Wirtschaftsplan wie folgt darstellt (in T€):

	JA 2019	HR 2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss in T€	273	515	500	298	357	341

Auf Grund der Hochrechnung 2020 wurden dem Eigenbetrieb aus dem städtischen Haushalt 2020 515,3 T€ statt der geplanten 583,1 T€ zur Verfügung gestellt.

Grundlage der Mehrjahresplanung ab 2022 und der Annahmen in Bezug auf die Betreibung der GREIF nach abgeschlossener Investition sind die Zahlen aus dem Geschäftsplan, welcher der Bürgerschaft bereits im Rahmen der Diskussion um den Erhalt und Weiterbetrieb der GREIF vorlag.

Dieser wurde dort auch ausführlich erläutert, weshalb an dieser Stelle darauf verwiesen wird (Anlage zu BV-V/07/0282-01).

Der Tabellenteil dieses Wirtschaftsplans entspricht den Vorgaben der EigVO; auf die Darstellung nicht relevanter Bestandteile wurde verzichtet.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erträge

Tabellarische Darstellung der wichtigen Ertragspositionen in T€:

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>377</b>	<b>52</b>	<b>44</b>	<b>391</b>	<b>392</b>	<b>393</b>
- davon aus Törnerlösen	283	0	0	312	312	312
- davon aus Übernachtungen/Miete ab 2022	33	28	25	15	15	15
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	34	19	15	31	31	32
- davon aus Verpflegung/Getränke	21	0	0	23	23	24
- weitere Umsatzerlöse	6	5	4	10	10	10
<b>sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>319</b>	<b>544</b>	<b>528,5</b>	<b>344</b>	<b>403</b>	<b>387</b>
- davon Zuschuss UHGW	273	515	500	298	357	341
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäreanlage	14	14	14	20	20	20
- davon Sponsoring	14	14	14,5	26	26	26
<b>Auflösung SoPo</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5,8</b>	<b>171</b>	<b>171</b>	<b>171</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>702</b>	<b>601</b>	<b>578,3</b>	<b>906</b>	<b>966</b>	<b>951</b>

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 ergeben sich ausschließlich aus der Pension „Schipp-in“ und Umsätzen der Wieck-Info, wobei Corona-bedingt aus kaufmännischer Vorsicht nur mit geringeren Erlösen geplant wird, da mit weiter andauernden Maßnahmen zum Infektionsschutz (Schließung von Einzelhandel, Beherbergungsverbot) gerechnet wird.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten den Zuschuss der Stadt als unterjährigen Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben des SZG sowie den Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäreanlage.

Ebenfalls sind hier Erträge aus Sponsoring geplant.

## 2.2 Aufwendungen

Tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandpositionen in T€:

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Materialaufwand</b>	<b>50</b>	<b>10</b>	<b>11,3</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>51</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>452</b>	<b>399</b>	<b>414</b>	<b>498</b>	<b>514</b>	<b>531</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>154</b>	<b>152</b>	<b>111,5</b>	<b>170</b>	<b>214</b>	<b>181</b>
- davon Raumkosten	31	18	25	49	49	50
- davon Versich./Beiträge	12	11	11	24	24	25
- davon Kosten GREIF	7	1	4	7	7	7
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	54	88	16	31	74	39
- davon Werbe-/Reisekosten	6	5	15	9	9	9
- davon Kosten Warenabgabe	1	1	2	10	10	10
- davon sonstige betriebliche Kosten	40	28	37	41	41	41
<b>Abschreibungen</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>187</b>	<b>187</b>	<b>187</b>
<b>sonstige betriebliche Steuern</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>701</b>	<b>601</b>	<b>578,3</b>	<b>906</b>	<b>966</b>	<b>951</b>

### Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind 2021 Aufwendungen für Merchandising-Produkte, Druckerezeugnisse und Souvenirs zum Verkauf in der Wieck-Information geplant.

### Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwandes 2021 erfolgt nach der Stellenübersicht sowie den tariflich bedingten Steigerungen und Stufensteigerungen der Mitarbeiter. Der Stellenplan weist für 2021 gegenüber 2020 folgende Änderungen auf: 2021 werden die Stellen des Kapitäns und des Kochs nicht besetzt. Damit sind 6,3 Stellen in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Geschäftsjahr 2021 fallen für das Segelschulschiff GREIF weiterhin Kosten der regelmäßigen Wartung und Instandhaltung an, z.B. für die Klassifikationsgesellschaft Germanischer Lloyd, Funkabnahme, Wartungskosten für Rettungsinseln etc. Diese sind Teil der bisherigen Wartung und Instandsetzung und sind nicht zur Investition zu zählen.

Für 2021 wird mit einem erhöhten Werbeaufwand zur Vorbereitung der Saison 2022 gerechnet. Sonstige betriebliche Kosten umfassen zusätzliche Steuerberatungsleistungen im Zuge der weiteren Prüfung einer möglichen Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes.



### 3. Investitionsübersicht

Ziel der Investitionsmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung, Sanierung und Modernisierung der GREIF und damit einhergehend die Anpassung an die zeitgemäßen Sicherheits- und Komfortansprüche zum Betrieb des Schiffes sowie der Klassenerhalt. Durch die Investition wird der Erhalt des nationalen Denkmals gesichert. Hinsichtlich der ausführlichen Beschreibung wird auf den Geschäftsplan verwiesen.

Grundlage für die Planzahlen der Investitionsübersicht ist der durch das Ingenieurbüro Löll erarbeitete detaillierte Kostenplan. Dieser beziffert die Kosten für die Sanierung der GREIF im Rahmen der Vorplanung auf 3.516,4 T€, wobei das Risiko einer möglichen Schadstoffbelastung des Schiffes einkalkuliert wurde.

Anhand der detaillierten Kostenaufstellungen für die einzelnen Baugruppen ergibt sich nach Einschätzung folgende Aufteilung des Investitionsaufwandes sowie des entsprechenden Mittelabflusses:

2021	2.134,5 T€
2022	1.381,9 T€

Da die Gesamtmaßnahme europaweit auszuschreiben ist, ergibt sich für 2022 die Notwendigkeit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.381,9 T€, die 2022 zahlungswirksam wird.

#### Finanzierung der Investitionsmaßnahme:

Die Finanzierung der Investition erfolgt weitestgehend aus Zuwendungen Dritter (Stand 30.12.2020):

	In T€
FM Bund (50%)	1.700
FM Land *	510,6
Investitionsförderung über den Förderverein Rahsegler GREIF e.V. aus Spenden, Aktionen und anderen Zuwendungen von Stiftungen u.ä.	378,0
Spendenboxen SZG und andere Zuschüsse	21,8
Investitionszuschuss Universitäts- und Hansestadt Greifswald	806,0
Eigenleistungen SZG	100

Durch den Bund erfolgt mit dem Beschluss zum Haushalt 2021 eine Zuweisung aus dem Haushalt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien in Höhe von 1.700 T€.

Für die Investitionsförderung über den Verein sind die bis zum Zeitpunkt der Planung eingegangenen Spendengelder sowie Zuwendungsbescheide einzelner Stiftungen berücksichtigt.

Das Land M-V signalisierte, sich ebenfalls mit einer Förderung im Rahmen von 20 bis 25 % der Gesamtsumme beteiligen zu wollen.

\* Angestrebt wird eine Förderung von 25 % durch das Land, also 850 T€, die den im Haushaltsplamentwurf 2021/ 2022 der Stadt vorgesehenen Investitionszuschuss von 806 T€ entsprechend verringern würden.

Ebenso werden laufende Spendenaktionen des Vereins sowie des SZG den Anteil verringern.

#### 4. Finanzplan

Tabellarische Darstellung der wichtigsten Positionen des Finanzplans in T€:

		Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
15	Cashflow aus der lf. Geschäftstätigkeit	43	34	34,2	16	16	16
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3	0	-2.134,5	-1.381,9	-3	-3
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	2.034,5	1.381,9	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	40	34	-65,8	16,0	13	13
40	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	74	114	148,2	82,4	98,4	111,4
41	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	114	148	82,4	98,4	111,4	124,4

Zu Sicherung der Liquidität im Rahmen des Investitionsvorhabens, auch wegen etwaigem nachträglichen Abruf von Fördermitteln ist 2021 eine Liquiditätskredit vom max. 1.200 T€ für 2021 geplant, der gegebenenfalls auch durch die Stadt gewährt werden kann. Eine entsprechende Verzinsung ist eingeplant.

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Eigenkapital verändert sich ab 2021 auf Grund des unterjährig zugeführten Zuschusses der Stadt nicht.

Tabellarische Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in T€:

	Ist 2019	HR 2020	2021
Stammkapital	26	26	26
Ergebnis	0,5	0	0
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>456,8</b>	<b>456,8</b>	<b>456,8</b>
Eigenkapitalquote* in %	76,4	76,4	76,4

\* Eigenkapital im Verhältnis zu der um Sonderposten berichtigten Bilanzsumme

Rückstellungen sind geplant für Abschluss und Prüfung sowie für Personalkosten (LOB-Zahlung gem. TVöD).

Die Auflösung eines Sonderpostens erfolgt weiterhin planmäßig. Da die Investitionsmaßnahme zur Sanierung der GREIF aus Fördermitteln bzw. Zuschüssen an den Eigenbetrieb finanziert wird, wird nach erfolgter Sanierung ein Sonderposten über den Wert der Bezuschussung gebildet. Dieser wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Gegenstandes, analog der Abschreibungsdauer des Segelschulschiffes, aufgelöst.

## 6. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Dargestellt sind die Haushaltsansätze im Haushaltsentwurf der Stadt für 2021. Die Zuschüsse für den Eigenbetrieb sind im THH 11, Produkt 62300 geplant:

In T€	HR 2020	2021
Zuschuss UHGW laut HH-Plan inkl. üpl. A.	583,1	500,0
Zuschuss UHGW- laut HR/Wirtschaftsplan	515,3	500,0
Investitionszuschuss SK 01990000	0	806,0 T€

Die Betriebsleitung erklärt, dass Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 EigVO angemessen vergütet werden.

## 7. Angebote und Preise

### 7.1 Preise für die Dienstleistungseinrichtung Pension SCHIPP IN:

Für das Planjahr 2021 sind keine Anpassungen der Preise gegenüber 2020 vorgesehen. Sonderangebote, auch Corona-bedingt, z. B. „Frühbucher-Rabatt“ sind weiterhin möglich und werden vom Betriebsleiter festgelegt.

- Zimmerpreise pro Übernachtung (ohne Frühstück)

	Doppel-Zimmer Einzelbelegung	Doppel-Zimmer	Drei-Bett-Zimmer	Drei-Bett-Zimmer mit Aufbettung
Vor- und Nachsaison				
Januar -April	37,00 €	49,00 €	60,00 €	70,00 €
Oktober -Dezember	37,00 €	49,00 €	60,00 €	70,00 €
Saison				
Mai-Juni	42,00 €	59,00 €	70,00 €	80,00 €
Juli-Sep.	47,00 €	62,00 €	72,00 €	85,00 €

Die Nutzung eines zusätzlichen Kinderbettes kostet 5,00 €/Nacht. Bei Buchung einer einzelnen Übernachtung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 5,00 € erhoben.

- Nutzung des Sanitärbereichs:

Duschen und WC	2,00 €
WC-Benutzung	0,50 €

Hinweis: Seit 2017 betreibt das SZG die Serviceeinrichtung auch im Auftrag des Tiefbau- und Grünflächenamtes (Amt 66) der UHGW und stellt die anteiligen Betriebskosten nach Abrechnung zum Saisonende in Rechnung. Damit werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Die Preisgestaltung für die Nutzung durch Liegeplatzinhaber und Gastlieger obliegt Amt 66 im Rahmen der Hafengebührensatzung.

- Nutzung der öffentlichen Toiletten (Münzautomaten)

WC-Benutzung	0,50 €
--------------	--------

## Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

## Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

in TEUR

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	578,3
Gesamtbetrag der Aufwendungen	578,3
Jahresergebnis	0

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	572,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	538,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	34,2

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.135,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.135,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.035,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.035,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-65,8

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	_____
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.200,0
--	---------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	1.381,9
--	---------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	6,3
--	-----

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	82,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	457,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	457,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	457,3

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Erfolgsplan**

in TEUR

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Umsatzerlöse	377	52	44	391	392	393
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	319	544	528,5	344	403	387
davon Zuschuss UHWG	273	515	500	298	357	341
5 Materialaufwand	50	10	11,3	50	50	51
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	452	399	414	498	514	531
a) Löhne und Gehälter	272	248	249	299	308	319
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung	180	151	165	199	206	212
7 Abschreibungen	40	40	40	187	187	187
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6	6	5,8	171	171	171
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	154	152	111,5	170	214	181
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1	0,5			
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	5	1	1	1	1	1
<b>18 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	1					
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Finanzplan		in TEUR					
		Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	Periodenergebnis	1	0	0	0	0	0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	40	40	40	187	187	187
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-6	-6	-5,8	-171	-171	-171
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>43</b>	<b>34</b>	<b>34,2</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3	0	-2.134,5	-1.381,9	-3	-3
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

<b>Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF</b>						
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>						
<b>Finanzplan</b>				<b>in TEUR</b>		
	<b>Ist 2019</b>	<b>HR 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
26	Erhaltene Zinsen (+)					
27	Erhaltene Dividenden (+)					
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>					
	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>-2.134,5</b>	<b>-1.381,9</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)					
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)					
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)					
			2.034,5	1.381,9		
a)	von der Gemeinde					
			806	0	0	0
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
c)	von sonstigen Dritten					
			1.228,5	1.381,9	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
36	Gezahlte Zinsen (-)					
37	Gezahlte Dividenden (-)					
<b>38</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>					
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.034,5</b>	<b>1.381,9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>					
	<b>40</b>	<b>34</b>	<b>-65,8</b>	<b>16,0</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)					
	74	114	148,2	82,4	98,4	111,4
<b>41</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>					
	<b>114</b>	<b>148</b>	<b>82,4</b>	<b>98,4</b>	<b>111,4</b>	<b>124,4</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
	114	148	82,4	98,4	111,4	124,4
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						
			1.200			



**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:					Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Segelschulschiffes GREIF					
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.					ja / nein	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.					ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.					ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.					ja / nein	
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des						
davon Sonstige	0,0	0	0,0	0,0	0	
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.516,4</b>	<b>0</b>	<b>2.134,5</b>	<b>1.381,9</b>	<b>0</b>	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.516,4	0	2.134,5	1.381,9	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
davon für Sonstige						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.381,9	0	
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-3.516,4</b>	<b>0</b>	<b>-2.134,5</b>	<b>-1.381,9</b>	<b>0,0</b>	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.416,4	0	2.134,5	1.381,9	0,0	
a) von der Gemeinde	806,0	0	806,0	0,0	0,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	2.610,4	0	1.228,5	1.381,9	0,0	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds bzw. durch aktivierte Eigenleistungen	100,0	0	100,0	0,0	0,0	
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021	2022	2023	2024	2025
<b>2021</b>	<b>1.381,9</b>			<b>1.381,9</b>			
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				0			

## Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif (SZG)

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

## Stellenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr (2020)		Anzahl und Bewertung für das Planjahr (2021)		Bemerkungen
Arbeitnehmer (nicht vorübergehend beschäftigt)						
1	Betriebsleiter/in	0,90	EG 12	0,90	EG 12	36 Std./ Woche
2	Kapitän/in	1,00	EG 10	-	-	
3	1. Nautischer Offizier/in	1,00	EG 10	1,00	EG 10	
4	Schiffsmann/-frau	1,00	EG 6	1,00	EG 6	
5	Schiffsmann/-frau	1,00	EG 6	1,00	EG 6	
6	Koch/Köchin	1,00	EG 5	-	-	befristet 9 Monate
7	Koordinator/in	0,90	EG 9b	0,90	EG 9b	36 Std./ Woche
8	Mitarbeiter/in Service & Reinigung	0,63	EG 2	0,63	EG 2	25 Std./ Woche
9	Hausmeister/in	0,50	EG 2	0,50	EG 2	
10	Mitarbeiter/in Wieck-Information	0,40	EG 2	0,40	EG 2	16 Std./ Woche
	<b>gesamt:</b>	<b>8,330</b>		<b>6,330</b>		

**Abwasserwerk Greifswald**  
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss der Bürgerschaft vom 01.02.2021)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Bereichserfolgspläne  
Bereichsfinanzpläne  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Verpflichtungsermächtigungen  
Stellenübersicht

## Abwasserwerk Greifswald

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Seit 1993 ist das Abwasserwerk Greifswald (AWG), ein Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), zuständig für die Ableitung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers sowie für die Reinigung der Abwässer in die UHGW. Die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers erfolgt im unternehmenseigenen Klärwerk Ladebow, das für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt ist.

Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehört die Unterhaltung des Kanalnetzes mit seinen Abwasserdruckleitungen auf einer Länge von rd. 65 km und ca. 322 km Gefälleleitungen sowie der dazugehörigen 117 Pumpwerke (PW) innerhalb Greifswalds und der baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden ab 2014 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Nord Stream 2 wurde am 17.09.2020 eine technische Einrichtung zur Reduktion von Nährstoffen im Abwasser auf dem Klärwerk Greifswald Ladebow übernommen. Diese Anlage dient Nord Stream 2 zur Erfüllung einer Kompensationsverpflichtung. Die Aufwendungen für den Betrieb und die sich daraus resultierenden Betriebskostenerstattungen durch die Nord Stream 2 AG wurden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan beruht auf der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der dazu ergangenen EigVOV vom 11.07.2018 unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.

Die wesentlichen Umsätze ergeben sich aus den Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung. Die der Planung zu Grunde gelegten Mengen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Ist 2019	Progn. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schmutzwassermenge in Tm <sup>3</sup>	2.696	2.701	2.700	2.700	2.700	2.700
Niederschlagsfläche in Tm <sup>2</sup>	2.215	2.124	2.200	2.200	2.200	2.200

Basis für die Ausgangsdaten des Wirtschaftsplanes 2021 bilden der Jahresabschluss 2019 sowie die Ergebnisse aus dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.08.2020. Weiterhin liegt der Prognose für die Absatzentwicklung eine Hochrechnung für die Wasserabgabe zu Grunde.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (**Betriebsbereich 1**)
- Öffentliche Straßenentwässerung (**Betriebsbereich 2**)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (**Betriebsbereich 3**)

Die Abwasserentsorgung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Die Abwassergebühr dient ausschließlich der Sicherung der zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben. Das Abwasserwerk wird so geführt, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Dafür ist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung notwendig.

Die Herausforderung für das AWG besteht darin, Kostensteigerungen auf Grund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. die geänderte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung) durch Einsparungen weitestgehend abzufangen.

Die regelmäßigen Fortschreibungen der Entsorgungskonzepte des Abwasserwerkes sind zwingend Voraussetzung zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.

Zunehmend werden die **hohen** Steigerungen der Baupreise zum Problem. Zurzeit kann das Abwasserwerk unter anderem durch entsprechende Gebührenanpassungen die dauernde Leistungsfähigkeit sicherstellen. Ein erheblicher Instandhaltungs- oder Investitionsstau als wesentliches sonstiges finanzielles Risiko kann derzeit auf Grund der regelmäßigen Fortschreibung der Entsorgungskonzepte und der berücksichtigten Baupreissteigerungen ausgeschlossen werden. Sollten sich allerdings langfristig die Baupreise weiterhin auf diesem hohen Niveau halten, würde sich dies negativ auf die weitere Gebührenentwicklung bzw. Eigenkapitalquote auswirken.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1. Erträge

#### Betriebsbereich 1

Die Umsatzerlöse basieren auf einer getrennten Kalkulation der Kosten nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2019 wurde für den Zeitraum 2020 bis 2022 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Danach beträgt ab dem 01.01.2020 die Gebühr für Schmutzwasser (SW) 2,53 €/m<sup>3</sup> und die für das Niederschlagswasser (NW) 0,62 €/ m<sup>2</sup>.

Im Wirtschaftsjahr **2021** werden die Umsatzerlöse, die sich in der Hauptsache aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ergeben, T€ 9.567 betragen. Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber 2019 resultiert aus den deutlich gestiegenen Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung. Die Auflösung der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen führen zu den dargestellten Veränderungen der Position Sonst. betriebliche Erträge.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>8.023</b>	<b>9.369</b>	<b>9.567</b>	<b>9.586</b>	<b>10.448</b>	<b>10.451</b>
- dar. aus Schmutzwassergebühren	5.773	6.833	6.831	6.831	7.344	7.344
- dar. aus Niederschlagswassergebühren	1.785	1.971	2.012	2.027	2.374	2.374
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>46</b>	<b>59</b>	<b>59</b>	<b>59</b>	<b>59</b>	<b>59</b>
<b>Sonst. Betriebliche Erträge</b>	<b>956</b>	<b>360</b>	<b>358</b>	<b>523</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- dar. Inanspruchnahme Rückstellungen	890	358	358	523	0	0
<b>Erträge aus der Aufl. von Sopo</b>	<b>924</b>	<b>998</b>	<b>919</b>	<b>863</b>	<b>862</b>	<b>853</b>
<b>Zinserträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>9.949</b>	<b>10.786</b>	<b>10.903</b>	<b>11.031</b>	<b>11.369</b>	<b>11.363</b>

Auf Grund des aktuellen Zinsniveaus wird derzeit nicht mit Zinserträgen gerechnet.

## Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich öffentliche Straßenentwässerung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>149</b>	<b>152</b>	<b>230</b>	<b>232</b>	<b>236</b>	<b>241</b>
<b>Sonst. Betriebliche Erträge</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>156</b>	<b>152</b>	<b>230</b>	<b>232</b>	<b>236</b>	<b>241</b>

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung einschließlich der ab 2021 geplanten Kamerabefahrung für die Zustandsermittlung.

## Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>114</b>	<b>117</b>	<b>120</b>	<b>124</b>
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>52</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonst. Betriebliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge aus der Aufl. von Sopo</b>	<b>23</b>	<b>33</b>	<b>84</b>	<b>109</b>	<b>119</b>	<b>130</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>168</b>	<b>169</b>	<b>198</b>	<b>227</b>	<b>240</b>	<b>255</b>

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der geplanten Aufwendungen für den Ausbau und Instandsetzung von Gewässern.

## 2.2. Aufwendungen

### Betriebsbereich 1

Aufwandspositionen – **Materialaufwand** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen) sowie **Sonstige betriebliche Aufwendungen** - wurden, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, mit einem Teuerungsindex von 1,0 % versehen. Verträge mit Preisgleitklauseln sind entsprechend aktualisiert eingeplant worden.

Für die kommenden Jahre ist mit einem stärkeren Anstieg der Materialaufwendungen zu rechnen. Die Ursachen liegen einerseits im Zustand des Netzes, der zu einem erhöhten Fremdleistungsaufwand führt. Andererseits sind die Preise für Bau- und Dienstleistungen der beauftragten Firmen allgemein im Steigen begriffen.

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Materialaufwand</b>	<b>2.830</b>	<b>2.980</b>	<b>2.946</b>	<b>3.010</b>	<b>3.049</b>	<b>3.102</b>
- dar. Energiekosten	291	296	289	293	285	290
- dar. Materialkosten	365	476	472	505	515	525
- dar. Bezogene Leistungen	1.139	1.135	1.285	1.238	1.261	1.284
- dar. Klärschlamm Entsorgung	806	740	564	574	586	597
- dar. Abwasserabgabe	190	190	190	190	190	190
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.997</b>	<b>2.099</b>	<b>2.275</b>	<b>2.315</b>	<b>2.383</b>	<b>2.454</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>2.494</b>	<b>2.562</b>	<b>2.640</b>	<b>2.728</b>	<b>2.782</b>	<b>2.780</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.620</b>	<b>1.807</b>	<b>1.655</b>	<b>1.664</b>	<b>1.732</b>	<b>1.755</b>
<b>Zinsaufwand</b>	<b>476</b>	<b>452</b>	<b>434</b>	<b>436</b>	<b>456</b>	<b>463</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>9.416</b>	<b>9.900</b>	<b>9.950</b>	<b>10.152</b>	<b>10.402</b>	<b>10.553</b>

Eine wesentliche Position betrifft die Klärschlamm Entsorgung. Die aktuellen Marktpreise sind seit 2017 deutlich gestiegen. Mit dem Bau einer Lagerhalle können die Kostensteigerungen reduziert werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme sind im Planjahr zu sehen. Auf Grund von notwendigen Erhaltungsmaßnahmen auf dem Klärwerk steigen die bezogenen Leistungen.

Für die Berechnung der **Personalaufwendungen** gelten die Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ab dem 01.03.2020 erhöhten sich die Tabellenentgelte um durchschnittlich 1 %. Der Tarifabschluss läuft bis zum 31.08.2020. Danach wurde eine Entgelterhöhung um 2 % berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 wurden Entgelterhöhungen von jeweils 3,0 % eingeplant.

Die Abschreibungen erhöhen sich in den nächsten Jahren auf Grund der bisherigen und zukünftigen Investitionen.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird hauptsächlich durch die kaufmännische Betriebsführung sowie technische Dienstleistungen durch die Stadtwerke Greifswald GmbH, Mieten und Pachten, Versicherungsleistungen, Prüfungs- sowie Beratungskosten sowie weiteren sonstigen Leistungen bestimmt. Diese werden im betrachteten Planungszeitraum rd. € 1,7 Mio. betragen. Außerdem ist der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen enthalten.

Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.620</b>	<b>1.807</b>	<b>1.655</b>	<b>1.664</b>	<b>1.732</b>	<b>1.755</b>
- dar. Kaufm. Betriebsführung	784	789	818	838	858	879
- dar. Mieten, Pachten	398	335	338	339	340	342
- dar. EDV- Dienstleistungen	96	98	100	102	104	106
- dar. Versicherungen	37	41	42	43	44	45
- dar. RST f. Gebührenüberdeckungen	0	290	108	70	117	109

Auf Grund verbesserter Zinskonditionen reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber den Vorjahren. In den Folgejahren steigt der Zinsaufwand wieder an, da der Hauptanteil der zukünftigen Investitionen weiterhin über die Neuaufnahme von Fremdmitteln finanziert wird.



## Betriebsbereich 2

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Materialaufwand</b>	<b>101</b>	<b>104</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>182</b>	<b>185</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>43</b>	<b>45</b>	<b>47</b>	<b>49</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>156</b>	<b>152</b>	<b>230</b>	<b>232</b>	<b>236</b>	<b>241</b>

Der Materialaufwand beläuft sich in 2021 auf T€ 180. Der Anstieg zu den Vorjahren resultiert aus der Berücksichtigung zusätzlicher Kosten für die Bestandsaufnahme der Straßentwässerung in Höhe von 57 T€. Weiterhin sind Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßeneinläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle enthalten.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Personalkosten in Höhe von T€ 43 an den Bereich 2 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

## Betriebsbereich 3

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Materialaufwand</b>	<b>80</b>	<b>64</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>42</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>55</b>	<b>62</b>	<b>65</b>	<b>68</b>	<b>70</b>	<b>72</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>23</b>	<b>33</b>	<b>84</b>	<b>109</b>	<b>119</b>	<b>130</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>168</b>	<b>169</b>	<b>198</b>	<b>227</b>	<b>240</b>	<b>255</b>

Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 40. Dieser beinhaltet die Aufwendungen für die Reinigung und Instandhaltung der Grabensysteme.

Die Personalkosten für den Betriebsbereich 3 werden T€ 65 betragen und sich tendenziell um jährlich 3 % erhöhen.

Die Abschreibungen betreffen die in diesem Bereich aktivierten Maßnahmen, für die ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wird. Dieser Investitionszuschuss wird analog den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

## 2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die erwarteten Jahresergebnisse (über alle Bereiche) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>532</b>	<b>886</b>	<b>953</b>	<b>879</b>	<b>967</b>	<b>810</b>
<b>Steuern</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>529</b>	<b>882</b>	<b>950</b>	<b>876</b>	<b>963</b>	<b>806</b>

Die Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen und erhöhen somit das Eigenkapital des Abwasserwerkes.

### 3. Finanzplan

#### 3.1. Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Periodenergebnis	529	882	950	876	963	806
Abschreibungen	2.517	2.596	2.724	2.837	2.901	2.910
Veränderung Rückstellungen	-694	-68	-279	-460	117	109
Auflösung Sonderposten	-948	-1.031	-1.003	-972	-981	-984
Zinsaufwendungen	476	452	434	436	456	463
<b>Cash- Flow der lf. Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.368</b>	<b>5.230</b>	<b>2.825</b>	<b>3.017</b>	<b>3.456</b>	<b>3.304</b>

Der Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöht sich über den Planungszeitraum, vor allem durch die Veränderung der Rückstellungen. Die einzelnen Positionen, die Einfluss auf den Cash- Flow haben, wurden bereits im Erfolgsplan dargestellt und erläutert.

#### 3.2. Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsplanjahr 2021 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 6.466 geplant. Hierin enthalten sind Überhänge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres mit einem Wert von T€ 2.343. Somit beträgt das Neu- Investitionsvolumen T€ 4.123.

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Auszahlungen für Investitionen	-5.493	-14.156	-6.466	-6.456	-4.901	-4.556
<b>Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.442</b>	<b>-14.156</b>	<b>-6.466</b>	<b>-6.456</b>	<b>-4.901</b>	<b>-4.556</b>
<i>Nachrichtlich:</i>						
<i>Überhang Investitionsermächtig. VJ</i>			<b>-2.343</b>			

Die Investitionsüberhänge aus 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Übertrag Ermächtigungen in T€
Bereich 1 Schmutz- und Niederschlagswasser	
Erneuerung Faulschlammumwälzung	600
PW Marienstraße	100
SW Druckrohrleitung Runde Wiese	200
RW Entlastung Innenstadt	200
RW Hansering	200
Ersatz Radlader Klärwerk	150
<b>Zwischensumme Bereich 1</b>	<b>1450</b>

Vorhaben	Übertrag Ermächtigungen in T€
Bereich 3 Gewässerbewirtschaftung	
Gewässerrenaturierung Greifswald	476
Schöpfwerk An der Mühle	417
Zwischensumme Bereich 3	893
Summe Bereich 1 und 3	2.343

### 3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Die Kredite des Abwasserwerkes entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Entwicklung der Kredite</b>	<b>35.234</b>	<b>34.464</b>	<b>36.965</b>	<b>39.018</b>	<b>40.264</b>	<b>40.963</b>
- davon Tilgung	1.275	1.270	1.400	1.447	1.754	2.001
- davon Neuaufnahme	4.850	500	3.900	3.500	3.000	2.700
<b>dav. Fortlaufende Kreditermächtigungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Für die neu aufzunehmenden Kredite wird ein Zinssatz von 0,5% p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Kreditaufnahmen setzen sich aus fortlaufenden Kreditermächtigungen aus 2020 in Höhe von T€ 3.000 sowie T€ 900 Neuaufnahmen zusammen. Die Kreditermächtigungen aus 2020 dienen sowohl zur Finanzierung der übertragenen Investitionsmaßnahmen aus 2020 als auch zur Finanzierung von Neuinvestitionen. Die Zuordnungen der Kredite und der Zuschüsse sind aus den Investitionsübersichten der einzelnen Maßnahmen ersichtlich. Die Abschreibungen reichen nach Abzug der Tilgungsraten nicht aus, die Neuinvestitionen zu finanzieren.

### 3.4. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand des Abwasserwerkes entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.368</b>	<b>5.230</b>	<b>2.825</b>	<b>3.017</b>	<b>3.456</b>	<b>3.304</b>
<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.442</b>	<b>-14.156</b>	<b>-6.466</b>	<b>-6.456</b>	<b>-4.901</b>	<b>-4.556</b>
<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.116</b>	<b>7.098</b>	<b>4.463</b>	<b>2.953</b>	<b>1.526</b>	<b>1.317</b>
<b>Finanzmittelendbestand</b>	<b>2.632</b>	<b>804</b>	<b>1.626</b>	<b>1.139</b>	<b>1.220</b>	<b>1.285</b>

Aus der Cash- Flow- Rechnung des Planjahres 2021 errechnet sich ein Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von T€ 899.

#### 4. Investitionsübersicht

##### Investitionsmaßnahmen Bereich 1

###### **Ertüchtigung Faultürme (Klärwerk 01)**

Zur Verhinderung der Bildung einer Schwimmschlammdecke in den Faultürmen ist es notwendig eine externe Faulschlammumwälzung zu errichten. An den aktuell dafür vorgesehenen Rührwerken bilden sich massive Zelluloseverstopfungen. Diese begünstigen den Ausfall der Rührwerke. Der stabile und zukunftsorientierte Betrieb der Faultürme wird durch die Installation neuer Ausrüstungstechnik gesichert. Für die Ertüchtigung der Faultürme sind Kosten in Höhe von insgesamt T€ 1.200 eingeplant, davon T€ 600 aus Übertragung und T€ 550 neu in 2021.

###### **Ersatz Überschussschlammwindung durch Siebband (Klärwerk 02)**

Durch den Abzug von Schlamm aus den Belebungsbecken wird das Schlammalter der Biozönose (Mikroorganismen) angepasst, so dass ständig eine optimale Reinigung des Abwassers erfolgt. Der abgezogene Überschussschlamm kann im Siebband effektiver entwässert werden.

Das neue Siebband trägt zur schnelleren Reduzierung des TS-Gehaltes im Belebungsbecken bei und somit zur Energieeinsparung. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von T€ 310 gerechnet.

###### **Erneuerung Notstromaggregat inkl. Elektrische Erweiterung (Klärwerk 03)**

Das vorhandene Notstromaggregat mit einer Leistung von 400 kVA ist durch den Neubau der Filtration und einer Steuerung, die 25 Jahre alt ist, an ihre Kapazitätsgrenze gekommen.

Das neue Notstromaggregat wird mit seinen 630 kVA weitere noch nicht notstrombetriebene Bereiche versorgen können. Somit kann auch bei Stromausfall Schlamm entwässert werden. Zudem muss die Notstromsteuerung über die zwei Trafos im Betriebsgebäude sowie das Leitsystem in der Unterwarte Belegung auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Ebenfalls wird die neue Anlage für den Netzparallelbetrieb mit einer Synchronisierungseinrichtung ausgestattet. Dadurch wird gewährleistet, dass nach Ende des Stromausfalles, der so genannten Netzzückkehr, auf das öffentliche Netz wieder aufsynchronisiert und danach das Aggregat abgeschaltet wird, wodurch eine Versorgungsunterbrechung bei Rückschaltung vermieden wird.

Dieses ist wichtig, um keine Unterbrechung der Energieversorgung und damit keine nachhaltigen Schäden der ununterbrochenen Regelung der Prozesse auf dem Klärwerk zu generieren.

Für Planungsleistungen sind in 2021 T€ 100 eingeplant. T€ 650 in 2022 für die Lieferung des Notstromaggregates. Hierfür wurde eine VE vorgesehen.

###### **Erneuerung Faulschlammumpen (Klärwerk 04)**

Die Faulschlammumpen sind nach 25 Jahren Betrieb auszutauschen. Neue Pumpen tragen zur stabilen Entwässerung des ausgefaulten Schlammes bei und reduzieren weiterhin den Stromverbrauch auf dem Klärwerk. Geplante Gesamtkosten T€ 250, davon in 2021 T€ 50 und T€ 200 in 2022.

###### **PW Marienstraße (05)**

In 2017 wurde eine Studie zur Schwingungs- und Geräuschreduzierung durchgeführt. Daraus ergeben sich Maßnahmen, die in gemeinsamer Verantwortung nach Priorität abzarbeiten sind. Allerdings stehen diese Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der geplanten Umverlegung der beiden abgehenden Abwasserdruckrohrleitungen im Bebauungsgebiet des B-Plan 55 und 55a. Baubeginn für die Umverlegung im B-Plan 55 wird 2021 sein. Derzeit wird die Planung für die Straße An den Wurthen vorbereitet. Die ausgewiesenen Maßnahmen werden mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Erneuerung der Teilabschnitte abgeglichen und schrittweise umgesetzt. Aus diesem Grund werden die geplanten Mittel aus 2020 (T€ 100) in 2021 übertragen. Für die beiden Folgejahre wird mit weiteren Kosten insgesamt in Höhe von ca. T€ 300 gerechnet.

### **SW und RW B-Plan 13 Am Eisenpark (06)**

Die Entwurfsplanung liegt derzeit zur Prüfung vor. Eine Umsetzung erfolgt in 2021 nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme 2.BA. Nach Kostenschätzung werden Mittel in Höhe von T€ 350 für Regenwasser und T€ 300 für Schmutzwasser geplant.

### **SW und RW An den Wurthen (07/11)**

Die UHGW hat die Planung der Straße An den Wurthen einschließlich Erneuerung der Kanäle beauftragt. Eine hydraulische Überprüfung des Einzugsgebietes und damit eine Festlegung zur Größe der Regenwasserableitung in der Straße ergab einen Rahmenkanal als Staukanal. Veranschlagte Kosten incl. Planung für RW T€ 900 (als VE), davon in 2022 T€ 500 (VE) und T€ 400 (VE) für 2023.; für SW T€ 400 (als VE), davon in 2022 T€ 300 (VE) und in 2023 T€ 100 (VE).

### **Abwasserdruckrohrleitung DN 500 GGG Südseite (08)**

Die Abwasserdruckrohrleitung aus duktilem Guss DN 500 im Bereich der Bahnquerung Sandfuhr hat sich als gefährdeter Abschnitt für eine Schädigung des Rohrmaterials durch schweflige Säure im Bereich der Wasser-Luft-Wechselzone herausgestellt. Das beauftragte Planungsbüro ist in Abstimmung mit der Deutschen Bahn. Es muss eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB abgeschlossen werden, da für die bestehende Kreuzung wider Erwarten keine vertraglichen Regelungen vorliegen. Folglich müssen die Mittel aus 2020 in Höhe von T€ 200 übertragen werden, T€ 200 sind für 2022 und T€ 100 für 2023 eingeplant.

### **Reko / Sanierung H.-Beimler-Str. (09)**

Eine Entwurfsplanung für die umfassende Sanierung der Kanäle in der Hans-Beimler-Straße liegt vor. Die Sanierung soll abschnittsweise ausgeschrieben werden, um Anpassungsmöglichkeiten hinsichtlich Bauausführung und Verkehrsbehinderungen einarbeiten zu können. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt T€ 900, infolgedessen werden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 je T€ 300 eingeplant, mit entsprechender VE für die Jahre 2022-2023.

### **Regenwasserentlastung Innenstadt (10)**

Die Regenwasserkanalisationen in den Stadtteilen Fleischervorstadt sowie der südlichen Mühlenvorstadt sind regelmäßig überlastet, so dass im Bereich des Regenrückhaltebeckens Hottensoll Rückstau und teilweise Überstauerscheinungen auftreten. Das Ziel der Maßnahme ist eine Entlastung der zuvor genannten Stadtteile durch Schaffung zusätzlicher Regenwasserableitungskapazitäten oder Rückhaltung. Zuerst muss ein Konzept / eine Studie erarbeitet werden, um alle Verantwortlichen für die Wasserinfrastruktur mit einzubeziehen und Lösungen gemeinsam zu tragen (z.B. Aufgabe von Kleingärten). Eine Umsetzung erfolgt schrittweise, so dass die in 2020 geplanten T€ 200 übertragen werden und in den Folgejahren jeweils T€ 100 eingeplant sind.

### **Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring (12)**

Seit Jahren arbeitet die Unimedizin Greifswald (UMG), das Staatliche Bauamt und das Abwasserwerk Greifswald an Lösungen bezüglich der Regenwasserproblematik auf dem Klinikumgrundstück. Es besteht eine Einleitgenehmigung für geringe Mengen, diese sind durch umfangreiche Neubaumaßnahmen auf dem Grundstück in Größenordnungen überschritten. Eine erste Variantenuntersuchung ergab eine mögliche Trasse im Karl-Liebknecht-Ring mit Ableitung über das Ryckwäldchen. Da hier maßgeblich die Entwässerungssituation auf dem UMG-Grundstück bevorteilt wird, eine Ableitung rein privat auf öffentlichem Grund aber ausgeschlossen ist, ist eine Kostenteilung erforderlich. Für eine erste Planung werden in 2021 T€ 100 eingestellt, in den Folgejahren werden die anteiligen Kosten der Baumaßnahme mit je T€ 500 angesetzt.

### **Reko/ Sanierung SW / RW Stadt (13)**

Für die planmäßige Sanierung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanalnetzes im Stadtgebiet werden pauschal Mittel in Höhe von T€ 400 (für RW T€ 100 und für SW T€ 300) eingeplant. Die Umsetzung ergibt sich aus den aktuellen Inspektionsdaten und deren Einstufung in Schadensklassen.

### **Investitionsmaßnahmen Bereich 3**

#### **Ausbau Graben 25/2 3. BA (19)**

Die Verrohrung des Grabens 25/2 ist auf diesem Abschnitt ca. 40 Jahre alt. Wiederholte Trichterbildungen an der Oberfläche nach größeren Regenereignissen weisen auf einen nicht mehr durchgängig guten Zustand hin. Mit der Öffnung des Gewässers von der Bahnlinie bis zur Straße Sandfuhr (optional bis zur Schönwalder Landstraße) wird dieser bauliche Missstand beseitigt und gleichzeitig ein höheres Retentionsvolumen im Gewässerbett geschaffen. Die Vorplanung für dieses Ausbauprojekt wird 2020 mit einem Volumen von ca. T€ 20 beauftragt und durchgeführt werden. Die Realisierung erfolgt in zwei Bauabschnitten, voraussichtlich ab 2022.

#### **Ausbau Graben 25/3 (Hottensoll) (20)**

Das System, an das weite Bereiche der Fleischervorstadt, der südlichen Mühlenvorstadt und der Südstadt mit den Regenwasserleitungen angeschlossen sind, ist hydraulisch extrem überlastet. Dies machte sich in der zurückliegenden Zeit insbesondere am Regenrückhaltebecken Hottensoll bemerkbar und führte mehrfach zu Überschwemmungen in den umliegenden Kleingärten und Wohngebieten. Mittels eines hydraulischen Gutachtens wurden 3 Maßnahmenschwerpunkte für die Vergrößerung der Leistungsfähigkeit des Hottensollgrabens und des beeinflussten Regenwasserkanalsystems herausgestellt:

- Die Vergrößerung des kanalisierten Abschnitts zwischen Stadtgraben und Franz-Mehring-Straße (Abflussverbesserung)
- Die Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens Hottensoll und ggf. der nachfolgenden Gräben zur Vergrößerung des Retentionsvolumens, ggf. mit der Schaffung eines Notüberlaufs in das benachbarte Grabensystem (Gr. 25/2).
- Die Umleitung der Regenentwässerung der Südstadt über die Anklamer Straße

Zunächst sind intensive Planungen zur Findung optimaler und ökonomisch vertretbarer Lösungen erforderlich. Nach einem etwa einjährigen Planfeststellungsverfahren wird die Umsetzung der Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgen.

Für die Planung sind in 2021 T€ 300 eingestellt und für erste Maßnahmen in den Folgejahren T€ 1.700.

Die **Abschreibungen** auf vorhandene Anlagen basieren auf einer Abschreibungsvorschau der Anlagenbuchhaltung. Anlagenzugänge werden in der Mehrjahresplanung im Jahr des Zuganges mit 25 % bewertet.

Die Verpflichtungsermächtigungen stellen sich wie folgt dar:

	Ist 2019	Prog. 2020	2021	2022	2023	2024
<b>Entwicklung Verpflichtungsermächtigungen</b>	910	745	2.710			
- davon neu in den Wirtschaftsplan aufgenommene Verpflichtungsermächtigungen			2.710			

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen nachfolgende Einzelmaßnahmen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtbetrag VE 2021</b>	<b>Voraussichtlich fällige Ausgaben 2022</b>	<b>Voraussicht- lich fällige Ausgaben 2023</b>	<b>Voraussicht- lich fällige Ausgaben 2024</b>
<u>Erneuerung Notstromag- gregat Klärwerk</u>	650	650		
<u>SW Sanierung Hans-Beim- ler-Straße</u>	600	300	300	
<u>RW / SW- Leitung Straße An den Wurthen</u>	1.300	800	500	
<u>Ersatz SW 82</u>	160	160		

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Rückstellungen und Sonderposten entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Rückstellungsverbrauch	1.225	358	358	530	0	0
Rückstellungszuführungen	525	290	79	70	117	109
<b>Gesamtbetrag Rückstellungen</b>	<b>1.658</b>	<b>1.590</b>	<b>1.311</b>	<b>851</b>	<b>968</b>	<b>1.077</b>
Sonderpostenaufösungen	948	1.031	1.003	972	981	984
- davon Beiträge, Zuschüsse	610	615	614	613	612	606
- davon Fördermittel	338	417	390	359	369	378
Sonderpostenzuführungen	3.282	8.320	2.397	1.335	735	1.080
- davon Fördermittel	0	400	727	0	0	
- Kostenerstattungen UHGW	0	2.422	1.670	1.335	735	1.080
<b>Gesamtbetrag Sonderposten</b>	<b>12.843</b>	<b>20.132</b>	<b>21.525</b>	<b>21.888</b>	<b>21.642</b>	<b>21.738</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals des Abwasserwerkes im Planungszeitraum. Die Übertragung der Vermögenswerte des Bereiches 3 ist in dieser Entwicklung noch nicht berücksichtigt worden.

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stammkapital	30	30	30	30	30	30
Allgemeine Rücklagen	12.377	12.675	12.972	13.261	13.494	13.727
Ergebnisvorträge	1.488	2.072	2.725	3.311	4.042	4.615
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>13.895</b>	<b>14.777</b>	<b>15.727</b>	<b>16.602</b>	<b>17.566</b>	<b>18.372</b>
Eigenkapitalquote	20,4%	19,0%	19,1%	19,4%	20,1%	20,6%
Wirtschaftl. Eigenkapitalquote	25,2%	25,6%	25,9%	26,1%	26,7%	27,2%

## 6. Stellenübersicht

Im Abwasserwerk werden zum 31.12.2021 40 Mitarbeiter inkl. drei Auszubildender beschäftigt sein. Damit bleibt die Anzahl der Mitarbeiter konstant.

## 7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zur Stadt sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Teil-HH	Produkt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Erfolgsplan</b>								
öffentliche Straßenentwässerung	6	54100000	500	646	648	663	680	680
Aufwand Straßenentwässerung	6	54100000	149	152	230	232	236	241
Aufwand Gewässerbewirtschaftung	6	54100000	145	132	114	117	120	124
<b>Finanzplan</b>								
Eigenkapitalverzinsung	11	62300	272	0	0	0	0	0
Investitionen Gewässerbewirtschaftung	5	55200000	2.612	1.766	1.320	1.035	435	930
Refinanzierung für Straßenentwässerung	6			656	350	300	300	150

Die Zahlungen für die **öffentliche Straßenentwässerung** entsprechen dem Kostenanteil der UHGW an den Kosten des Abwasserwerkes für die Beseitigung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen. Dieser Betrag ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser. Ab 2020 beginnt ein neuer Kalkulationsabschnitt, so dass die Beträge ab 2020 deutlich von den Vorjahreswerten abweichen.

Die dem Abwasserwerk entstehenden Kosten für den Bereich **Öffentliche Straßenentwässerung** (Betriebsbereich 2) werden durch die Stadt erstattet.

Die Stadt begleicht ebenfalls die Kosten des Abwasserwerkes für die Gemeindliche **Gewässerbewirtschaftung** (Betriebsbereich 3). Diese beinhalten die Erstattung von Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen.

Die im Bereich 3 getätigten Investitionen werden über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW erstattet.

Die Kostenerstattungen betreffen Refinanzierungsbeiträge der Stadt für den Anteil öffentliche Straßenentwässerung im öffentlichen Raum und sind dem Bereich 1 zugerechnet.



## Abwasserwerk Greifswald

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

#### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### **Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	11.332
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.382
Jahresergebnis	950

#### **Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.049
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.224
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.825

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.466
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.466

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.297
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.834
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.463

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	822
--	-----

#### **Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	900
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	2.710
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	40,00
--	-------

#### **Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	3.000
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.626
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	13.895
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	14.777
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	15.698

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	8.264	9.612	9.911	9.936	10.805	10.816
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	98	100	59	59	59	59
4 sonstige betriebliche Erträge	963	364	358	523	0	0
5 Materialaufwand	3.011	3.147	3.166	3.230	3.272	3.329
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	670	786	778	816	819	834
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.341	2.361	2.388	2.414	2.453	2.495
6 Personalaufwand	2.093	2.202	2.383	2.428	2.500	2.575
a) Löhne und Gehälter	1.679	1.763	1.934	1.973	2.032	2.093
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	414	439	449	454	468	482
- davon für Altersversorgung	63	65	71	72	74	76
7 Abschreibungen	2.517	2.596	2.724	2.837	2.901	2.910
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.517	2.596	2.724	2.837	2.901	2.910
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	948	1.031	1.003	972	981	984
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.643	1.825	1.672	1.681	1.749	1.772
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	476	452	434	436	456	463
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	533	886	954	880	967	810
17 sonstige Steuern	4	4	4	4	4	4
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>529</b>	<b>882</b>	<b>950</b>	<b>876</b>	<b>963</b>	<b>806</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	231	585	661	643	730	573
Einstellung in die Rücklagen	298	297	289	233	233	233
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	529	882	950	876	963	806
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.517	2.596	2.724	2.837	2.901	2.910
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-694	-68	-279	-460	117	109
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-948	-1.031	-1.003	-972	-981	-984
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	321	2.400	0	300	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-814	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	476	452	434	436	456	463
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.368</b>	<b>5.230</b>	<b>2.825</b>	<b>3.017</b>	<b>3.456</b>	<b>3.304</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	51	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-5.493	-12.156	-6.466	-6.456	-4.901	-4.556
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		-2.000				
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.442</b>	<b>-14.156</b>	<b>-6.466</b>	<b>-6.456</b>	<b>-4.901</b>	<b>-4.556</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-272	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	4.850	500	3.900	3.500	3.000	2.700
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.850	500	3.900	3.500	3.000	2.700
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.275	-1.270	-1.400	-1.447	-1.754	-2.001
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	3.282	8.320	2.397	1.335	735	1.080
a) von der Gemeinde	3.087	2.822	1.670	1.335	735	1.080
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	195	5.497	727	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-469	-452	-434	-436	-456	-463
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.116</b>	<b>7.098</b>	<b>4.463</b>	<b>2.953</b>	<b>1.526</b>	<b>1.317</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>2.041</b>	<b>-1.828</b>	<b>822</b>	<b>-487</b>	<b>81</b>	<b>65</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	590	2.632	804	1.626	1.139	1.220
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.632</b>	<b>804</b>	<b>1.626</b>	<b>1.139</b>	<b>1.220</b>	<b>1.285</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Bereichserfolgsplan Abwasserentsorgung**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	8.023	9.369	9.567	9.586	10.448	10.451
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	46	59	59	59	59	59
4 sonstige betriebliche Erträge	956	360	358	523	0	0
5 Materialaufwand	2.830	2.980	2.946	3.010	3.049	3.102
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	664	782	771	809	811	826
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.165	2.198	2.175	2.201	2.238	2.276
6 Personalaufwand	1.997	2.099	2.275	2.315	2.383	2.454
a) Löhne und Gehälter	1.602	1.680	1.848	1.883	1.938	1.996
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	395	419	428	432	445	458
- davon für Altersversorgung	62	64	69	70	72	74
7 Abschreibungen	2.494	2.562	2.640	2.728	2.782	2.780
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	924	998	919	863	862	853
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.620	1.807	1.655	1.664	1.732	1.755
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	476	452	434	436	456	463
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	532	886	953	879	967	810
17 sonstige Steuern	4	4	4	4	4	4
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>529</b>	<b>882</b>	<b>950</b>	<b>876</b>	<b>963</b>	<b>806</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Bereichserfolgsplan Öffentliche Straßenentwässerung**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	149	152	230	232	236	241
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	7	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	101	104	180	180	182	185
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6	4	7	7	7	8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	96	100	173	173	175	177
6 Personalaufwand	41	41	43	45	47	49
a) Löhne und Gehälter	33	33	34	35	37	38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	8	8	9	10	10	11
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	13	7	7	7	7	7
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

<b>Abwasserwerk Greifswald</b>						
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>						
<b>Bereichserfolgsplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung</b>						
	Ist <b>2019</b> (Vorvorjahr)	HR <b>2020</b> (Vorjahr)	Plan <b>2021</b> (Planjahr)	Plan <b>2022</b> (1. Folgejahr)	Plan <b>2023</b> (2. Folgejahr)	Plan <b>2024</b> (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	92	91	114	117	120	124
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	52	41	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	0	4	0	0	0	0
5 Materialaufwand	80	64	40	40	41	42
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	80	64	40	40	41	42
6 Personalaufwand	55	62	65	68	70	72
a) Löhne und Gehälter	44	50	53	55	57	59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11	12	12	13	13	13
- davon für Altersversorgung	1	1	2	2	2	2
7 Abschreibungen	23	33	84	109	119	130
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	23	33	84	109	119	130
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	9	10	9	10	10	10
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
17 sonstige Steuern						
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	529	882	950	876	963	806
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.494	2.562	2.640	2.728	2.782	2.780
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-694	-68	-279	-460	117	109
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-924	-998	-919	-863	-862	-853
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	327	2.000	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-270	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	476	452	434	436	456	463
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.917</b>	<b>4.830</b>	<b>2.825</b>	<b>2.717</b>	<b>3.456</b>	<b>3.304</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	51	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-2.881	-9.990	-5.146	-5.421	-4.466	-3.626
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		-2.000				
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						



**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.830</b>	<b>-11.990</b>	<b>-5.146</b>	<b>-5.421</b>	<b>-4.466</b>	<b>-3.626</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-272	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	4.850	500	3.900	3.500	3.000	2.700
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.850	500	3.900	3.500	3.000	2.700
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.275	-1.270	-1.400	-1.447	-1.754	-2.001
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	195	6.153	350	300	300	150
a) von der Gemeinde		656	350	300	300	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	195	5.497	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-469	-452	-434	-436	-456	-463
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.029</b>	<b>4.932</b>	<b>2.416</b>	<b>1.918</b>	<b>1.091</b>	<b>387</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>2.116</b>	<b>-2.228</b>	<b>95</b>	<b>-787</b>	<b>81</b>	<b>65</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.606	3.722	1.494	1.589	802	883
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.722</b>	<b>1.494</b>	<b>1.589</b>	<b>802</b>	<b>883</b>	<b>948</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis						
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	19	28	28	28	28	28
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis						
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	23	33	84	109	119	130
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-23	-33	-84	-109	-119	-130
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	400	0	300	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-553	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-559</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-2.612	-2.166	-1.320	-1.035	-435	-930
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

<b>Abwasserwerk Greifswald</b>						
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>						
<b>Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung</b>						
	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.612</b>	<b>-2.166</b>	<b>-1.320</b>	<b>-1.035</b>	<b>-435</b>	<b>-930</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	3.087	2.166	2.047	1.035	435	930
a) von der Gemeinde	3.087	2.166	1.320	1.035	435	930
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten			727			
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.087</b>	<b>2.166</b>	<b>2.047</b>	<b>1.035</b>	<b>435</b>	<b>930</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-84</b>	<b>400</b>	<b>727</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-1.118	-718	9	309	309	309
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-1.202</b>	<b>-318</b>	<b>736</b>	<b>609</b>	<b>309</b>	<b>309</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

<b>Abwasserwerk Greifswald</b>				
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>				
<b>Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen</b>				
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	<b>Summe</b>
von Bereich 1		44	1	<b>45</b>
von Bereich 2				<b>0</b>
von Bereich 3				<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>44</b>	<b>1</b>	<b>45</b>

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2025 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>30.274</b>	<b>7.895</b>	<b>6.466</b>	<b>6.456</b>	<b>4.901</b>	<b>4.556</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	64		16	16	16	16	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	27.867	7.895	4.107	6.440	4.885	4.540	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			2.343				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-30.274</b>	<b>-7.895</b>	<b>-6.466</b>	<b>-6.456</b>	<b>-4.901</b>	<b>-4.556</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			3.900	3.500	3.000	2.700	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			3.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	11.955	6.408	2.397	1.335	735	1.080	0
a) von der Gemeinde	9.878	5.058	1.670	1.335	735	1.080	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	2.077	1.350	727	0	0	0	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			809				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.219	1.487	169	1.621	1.166	776	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 01	Ertüchtigung Faultürme	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Auf Grundlage einer Prioritätenliste werden Einzelkomponenten ausgetauscht						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.200</b>	<b>50</b>	<b>1.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	600	50	550				
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			600				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.200</b>	<b>-50</b>	<b>-1.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000	0	1.000	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			1.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	50	150	0	0	0	0



**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 02	Ersatz Überschussschlammeindickung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Einbau eines neuen Siebbandes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>310</b>	<b>0</b>	<b>310</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	310		310				
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-310</b>	<b>0</b>	<b>-310</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	0	300	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	10	0	0	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 03	Erneuerung Notstromaggregat	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Ersatz des vorhandenen Notstromaggregates aus Altersgründen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>750</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	750		100	650			
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-750</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>-650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250	0	100	150			0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	0	0	500	0	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 04	Erneuerung Faulschlammumpen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Ersatz von Faulschlammumpen aus Altersgründen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	250	0	50	200			
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-250</b>	<b>0</b>	<b>-50</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	0	0	100	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	0	50	100	0	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 05	PW Marienstraße	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Nachbesserung des Schwingungsverhaltens						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>720</b>	<b>320</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	620	320		100	200		
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			100				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-720</b>	<b>-320</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200	0	100	100	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	520	320	0	0	200	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 06	RW/SW B-Plan 13 Am Elisenpark	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erschließungsmaßnahmen B-Plan						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>750</b>	<b>100</b>	<b>650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	750	100	650				
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-750</b>	<b>-100</b>	<b>-650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	600	0	600			0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			600				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	100	50	0	0	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 07	SW An den Wurthen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schmutzwasserleitung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>590</b>	<b>190</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	590	190		300	100		
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-590</b>	<b>-190</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	0		100	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	490	190	0	200	100	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 08	Abwasserdruckrohrleitung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Teilauswechslung von 500 m Rohr						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300			200	100		
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO	200		200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	0	200	100	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	0	100	100	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 09	Reko / Sanierung H.-Beimler-Straße	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schmutzwasserkanäle						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	900		300	300	300		
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-900</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	700	0	300	200	200	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	0	100	100	0	0



**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 10	Regenwasserentlastung Innenstadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	RW- Leitungen zur Entlastung Fleischervorstadt / südliche Mühlenvorstadt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>700</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500	100	0	100	100	100	100
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-700</b>	<b>-100</b>	<b>-200</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	0	100	100	100		0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400	100	100	0	0	100	100

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 11	RW- Straße An den Wurthen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Errichtung eines Regenwasserleitung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	900			500	400		
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>	<b>-400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	800	0		500	300	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	0	0	0	100	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 12	Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Neubau eines Regenwassersammlers						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.900</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>300</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.900		100	500	500	500	300
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.900</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-300</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.300	0	100	400	400	400	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	600	0	0	100	100	100	300

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 13	Sanierung SW / RW Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Sanierungsmaßnahmen für die notwendige Ertüchtigung von Regen- und Schmutzwasserleitungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.650</b>	<b>0</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>450</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.650		400	400	400	450	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.650</b>	<b>0</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-450</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.100	0	200	300	300	300	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	550	0	200	100	100	150	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 14	SW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>6.485</b>	<b>0</b>	<b>800</b>	<b>1.575</b>	<b>1.950</b>	<b>2.160</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.485		800	1.575	1.950	2.160	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-6.485</b>	<b>0</b>	<b>-800</b>	<b>-1.575</b>	<b>-1.950</b>	<b>-2.160</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.500	0	550	1.350	1.700	1.900	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO	150		150				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	985	0	250	225	250	260	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 15	RW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.760</b>	<b>0</b>	<b>600</b>	<b>400</b>	<b>380</b>	<b>380</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.560		400	400	380	380	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.760</b>	<b>0</b>	<b>-600</b>	<b>-400</b>	<b>-380</b>	<b>-380</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	0	200			100	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.100		350	300	300	150	0
a) von der Gemeinde	1.100		350	300	300	150	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	360	0	50	100	80	130	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 16	Andere Anlagen, BGA	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>454</b>	<b>0</b>	<b>186</b>	<b>196</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	64		16	16	16	16	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	240		20	180	20	20	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			150				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-454</b>	<b>0</b>	<b>-186</b>	<b>-196</b>	<b>-36</b>	<b>-36</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250	0	150	100			0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			150				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	204	0	36	96	36	36	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 17	Gewässerrenaturierung Greifswald	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Neustrukturierung Grabensystem / Regenwasserentlastung im östlichen Gebiet der UHGW						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>6.972</b>	<b>6.404</b>	<b>568</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.496	6.404	92				
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			476				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-6.972</b>	<b>-6.404</b>	<b>-568</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.972	5.677	1.295	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	4.895	4.327	568				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	2.077	1.350	727				
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO	392		392				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	727	-727	0	0	0	0



**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 18	Schöpfwerk Mühle	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Konstruktiver Umbau Schöpfwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.128</b>	<b>711</b>	<b>417</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	711	711	0	0	0	0	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			417				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.128</b>	<b>-711</b>	<b>-417</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.128	711	417	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	1.128	711	417	0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			417				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 19	Graben 25/2	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 3. BA						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>897</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>135</b>	<b>530</b>	<b>142</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	897	20	35	35	135	530	142
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-897</b>	<b>-20</b>	<b>-35</b>	<b>-35</b>	<b>-135</b>	<b>-530</b>	<b>-142</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	897	20	35	35	135	530	142
a) von der Gemeinde	897	20	35	35	135	530	142
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 20	Graben 25/3	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau Hottensoll						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>1.000</b>	<b>300</b>	<b>400</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.000		300	1.000	300	400	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-1.000</b>	<b>-300</b>	<b>-400</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.000	0	300	1.000	300	400	0
a) von der Gemeinde	2.000		300	1.000	300	400	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)	ab 2025 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019	1.980	910	85				
im Wirtschaftsplan 2020	1.160	0	660				
<b>im Planjahr 2021</b>	<b>2.710</b>			<b>1.910</b>	<b>800</b>		
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			300	1.000			

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
	Betriebsleiter	1	14	1	14	1	14	
	Technologin / stellv. Betriebsleiterin	1	12	1	12	1	13	
	Zentrale Dienste / Organisation	1	7	1	7	1	7	
	Projektabwicklung	1	10	1	10	1	10	
	MA Gebühren	1	6	1	6	1	6	
	MA Anschlusswesen / Einleitkataster	1	6	1	7	1	7	
	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	10	
	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	10	
	Fachkraft für Vermessungstechnik	1	7	1	7	1	7	
	Leiter Kanal-Kataster	1	9c	1	9c	1	9c	
	Fachkraft Kanalkataster	1	8	1	8	1	8	
	Leiter Klärwerk	1	10	1	10	1	10	
	Laborleiter	1	10	1	10	1	10	
	Laborantin	1	6	1	6			
	Laborantin					1	6	
	Klärwerksmeister	1	9b					
	Elektromeister KA			1	9b	1	9b	
	Elektromeister KA	1	9b					
	Elektrofachkraft Kläranlage					1	7	
	Fachkraft BHKW-Technik	1	8	1	8	1	8	
	Fachkraft für Abwassertechnik / Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
	Fachkraft für Abwassertechnik / Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
	Fachkraft für Abwassertechnik / Kläranlage	1	7	1	7	1	8	
	Meister Abwassertechnik / Pumpwerke	1	9b	1	9b	1	9b	
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7			
	Elektrofachkraft / Abwassertechnik					1	7	
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
	Meister Abwassertechnik / Schmutzwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7	
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
	Meister Abwasserrechnik / Regenwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7					
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
	Fachkraft für Abwassertechnik			1	4	1	5	
	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7			1	7	
	Azubi FK Abwassertechnik			1				
	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1		
	Azubi FK Abwassertechnik	1				1		
	Azubi FK Abwassertechnik					1		
<b>Summe</b>		<b>39</b>		<b>37</b>		<b>40</b>		

## **Hanse-Kinder**

-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
Wirtschaftsplan 2021  
(Beschluss der Bürgerschaft vom 01.02.2021)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Verpflichtungsermächtigungen  
Stellenübersicht

<b>Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald</b>
--



## 1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ ist Betreiber von 14 kommunalen Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 4 Horten sollen im Planjahr 2021 insgesamt 2.166 Betreuungsplätze angeboten werden. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

Jahr	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Kindertagesstätte	Krippe		Kita		Hort		Gesamt	
L. Herrmann	48	48	90	90	0	0	138	138
Fr. Wolf	36	36	95	95	0	0	131	131
Regenbogen	48	48	123	123	0	0	171	171
Samuil Marschak	48	48	105	105	0	0	153	153
A.S. Makarenko	69	69	121	121	0	0	190	190
Zwergenland	48	48	105	105	0	0	153	153
Lütt Matten	36	36	50	80	0	0	86	116
Kleine Entdecker	24	24	38	38	0	0	62	62
R. Petershagen	30	30	90	90	0	0	120	120
Weg ins Leben	18	18	39	39	0	0	57	57
Riems/ Inselkrabben	20	20	39	39	0	0	59	59
Krull-Hort	0	0	0	0	212	212	212	212
Hort Kunterbunt	0	0	0	0	224	224	224	224
Spatzentreff Hort	0	0	0	0	280	280	280	280
neuer Hort Nexö-Schule	0	0	0	0	0	100	0	100
<b>gesamt</b>	<b>425</b>	<b>425</b>	<b>895</b>	<b>925</b>	<b>716</b>	<b>816</b>	<b>2.036</b>	<b>2.166</b>

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für 6 Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertagesstätten sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen

einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, wird konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt.

Zur Sicherung der langfristigen Leistungsfähigkeit sollen einige der im Bestand befindlichen Gebäude neu errichtet bzw. grundsaniert werden, was insbesondere für eine Kostensicherung hinsichtlich der Betriebs- und Unterhaltungskosten sorgt. Neben den bereits im Bau befindlichen bzw. schon neu errichteten Kindertagesstätten Zwergenland und S. Marschak werden in der Wirtschaftsplanperiode auch die Kitas Fr. Wolf, A.S. Makarenko und Regenbogen aufgegriffen und deren Sanierung bzw. Ersatzbau umgesetzt bzw. geplant.

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a), schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude sowie in einer ungenügenden Deckung der Platzkosten (c).

- a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. Auch wenn die Platzsituation momentan sehr angespannt ist, kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.
- b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsaniierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.
- c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Es könnte dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da die Platzkosten momentan jedoch rund 15% unter den satzungsgemäß anerkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.
- d) Ein weiteres Risiko, welches bislang keine Berücksichtigung fand, muss zumindest aufgrund der coronapandemiebedingten Erfahrungen theoretisch erwogen werden. Sollte es künftig erneut zu Einschränkungen im Betreuungsalltag kommen, ist zumindest der Verpflegungsbereich der Gefahr nicht unerheblicher Mindererträge ausgesetzt. Aufgrund der Unkalkulierbarkeit des Eintretens eines solchen Ereignisses wird das Szenario jedoch nicht in die Planung integriert.

Aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Perioden und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben



und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Auch künftig wird es möglich sein, den Geschäftsbetrieb dauerhaft ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Für die Mehrjahresplanung sowie die Prognose für das Haushaltsjahr 2020 wurden die IST-Zahlen des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2019 zugrunde gelegt.

Alle IST- und Plan- sowie Hochrechnungszahlen basieren auf dem Stand vom 31. Juli 2020.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1. Erträge

Die wesentlichsten Erträge stammen aus der Finanzierung der angebotenen Betreuungsplätze im Rahmen der gültigen Platzkosten. Diese speisen sich aus 3 Beiträgen, welche als Landes- und Kreismittel sowie Mittel der Wohnsitzgemeinde ausgestaltet sind.

Es ist davon auszugehen, dass die Platzkosten mindestens die Entwicklung der tariflich bedingten Personalkosten nachvollziehen. In die Planung ist eine Platzkostensteigerung von jährlich ca. 3,0% über die gesamte Planungsperiode ab dem Jahr 2022, ausgehend von den Planzahlen für 2021, eingepreist.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Erlöse aus Betreuung</b>	12.176	13.400	13.700	14.291	14.720	15.161

Ein ebenfalls großes Volumen wird den Erträgen aus der Verpflegung zugerechnet. Die Preisentwicklung wird ebenfalls mit einer durchschnittlichen Steigerung von 3 % pro Jahr geplant.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Erlöse aus Verpflegung</b>	1.405	1.200	1.500	1.545	1.591	1.639

Weitere Erträge in erheblicher Höhe entfallen auf die Zuwendungen für integrative Betreuungsleistungen, auf das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, auf den Arbeitsplatzvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie auf die gezielte individuelle Förderung im Rahmen des DESK-Programmes (Dortmunder Entwicklungsscreening, Frühförderung).

weitere Umsatzerlöse	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
- davon aus Arbeitsplatzkosten (Kreis)	170	170	130	130	130	130
- davon aus integrative Leistungen (Land)	156	156	156	156	156	156
- davon aus gezielte ind. Förderung (Land)	186	186	186	186	186	186
- davon aus Fortbildung BiKo (Land)	13	13	13	13	13	13
- davon aus Bundesprogramm Sprach-Kitas	332	332	332	332	0	0

Sonstige betriebliche Erträge sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung fallen nur in unwesentlicher Höhe an.

Der Posten „Ausgleich freiwillige Leistungen“ umfasst alle Leistungen, die nicht platzkostenumlagefähig sind, jedoch durch die Bürgerschaft beschlossen wurden (erhöhter Personalbedarf für die Betreuung der I-Kinder im Hort Kunterbunt, Erhöhte Kosten durch längere Öffnungszeiten im Hort während der Ferien, Deckelung der Elternbeiträge im Hort bis 2019).

#### Zusammenfassung:

	Ist 2019 <small>(Vorvorjahr)</small>	Plan/HR 2020 <small>(Vorjahr)</small>	Plan 2021 <small>(Planjahr)</small>	Plan 2022 <small>(1. Folgejahr)</small>	Plan 2023 <small>(2. Folgejahr)</small>	Plan 2024 <small>(3. Folgejahr)</small>
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>15.475</b>	<b>15.663</b>	<b>16.236</b>	<b>16.876</b>	<b>17.023</b>	<b>17.517</b>
- davon aus Betreuung	12.176	13.400	13.700	14.291	14.720	15.161
- davon aus Vermietung	46	46	46	46	46	46
- davon aus Verpflegung	1.405	1.200	1.500	1.545	1.591	1.639
- davon aus Fachberatung (Kreis)	30	0	0	0	0	0
- davon aus Arbeitsplatzkosten (Kreis)	170	170	130	130	130	130
- davon aus mittelb. päd. Arbeit (Land)	35	0	0	0	0	0
- davon aus integrative Leistungen (Land)	156	156	156	156	156	156
- davon aus gezielte ind. Förderung (Land)	186	186	186	186	186	186
- davon aus Erzieher-Kind-Schlüssel (Land)	715	0	0	0	0	0
- davon aus Fortbildung BiKo (Land)	13	0	13	13	13	13
- davon aus Bundesprogramm Sprach-Kitas	332	332	332	332	0	0
- davon aus Ausgleich freiwillige Leistungen	178	140	140	144	149	153
- davon aus interne Leistungsverrechnung	33	33	33	33	33	33
<b>sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>105</b>	<b>85</b>	<b>78</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
- davon aus Auflösung Sonderposten	65	65	75	98	98	98
- davon aus Sonstiges	40	20	3	3	3	3
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>15.580</b>	<b>15.748</b>	<b>16.313</b>	<b>16.976</b>	<b>17.123</b>	<b>17.617</b>

## 2.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen zu mehr als 75% und damit größtenteils auf die Personalkosten. Grundlage für die Berechnung ist die tarifliche Zugehörigkeit zur Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber. Für die Planungen wird mit einer Basissteigerung der Tariflöhne um 3 % geplant. Hinzu kommen die Kosten für die Aufstockung des Personals im Küchenbereich, die im Zuge der Umsetzung des Frischeküchenkonzepts vorgenommen wird (siehe Stellenplan). Ab dem Jahr 2023 wird mit dem Wegfall des Bundesprogramms Sprachkitas geplant, weswegen die Personalkosten verhältnismäßig gering steigen.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Personalkosten gesamt</b>	11.630	11.815	12.356	12.792	12.843	13.229

Die Aufwendungen für die Verpflegung, dem zweitgrößten Budgetposten, stehen den Erträgen aus demselben Budgetbereich in annähernd gleicher Höhe entgegen.

Weitere wesentliche Aufwendungen im Planjahr 2021 sind:

- a) **Objektbewirtschaftung:** Darunter fallen die Kosten für die Betreuung des Gebäudes, im Wesentlichen für Fernwärme, Wasser, Abwasser, Gas, Strom und Abfall. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erscheint eine Erhöhung des Planansatzes im Vergleich zum Vorjahr notwendig. Die kurzzeitige Absenkung der Betriebskosten im Planjahr ist die Folge der Inbetriebnahme der beiden Ersatzneubauten und der damit verbundenen Einsparungen in diesem Bereich. Danach folgt die Planung der grundsätzlichen jährlich 3%-igen Kostensteigerung

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Objektbewirtschaftung</b>	404	404	380	391	403	415

- b) **Reinigung/Hausmeister:** Hierunter werden die Kosten für die Gebäudereinigung sowie für die Einrichtungshausmeister subsumiert. Es ist geplant, eventuelle übermäßige Kostensteigerungen in den Folgejahren durch Einsparungen des zeitlichen Einsatzes zu kompensieren. Dies wird insbesondere durch Flächenreduzierungen in den Neubau- und Sanierungsobjekten möglich werden.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Reinigung</b>	339	339	355	366	377	388
<b>Hausmeister</b>	213	213	220	227	233	240

- c) **Wartung/Pflege der Objekte:** Diese Kosten fallen für die Wartung der technischen Gebäudeanlagen und arbeitsstättenrechtlich relevanter Arbeitsmittel sowie für Baumpflegearbeiten an.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Wartung / Pflege Objekte</b>	114	114	120	124	127	131

- d) **Sachmittel/GWG:** Hierunter fallen alle Materialien, die im Rahmen des täglichen Betriebes für die pädagogische Arbeit benötigt werden, insbesondere Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Sachmittel / GWG</b>	88	88	133	137	141	145

- e) **Unfallkasse:** Diese Kosten umfassen die Aufwendungen für die gesetzliche Schülerunfallversicherung, welche der Eigenbetrieb als kommunaler Träger selbst entrichten muss. Ab dem Haushaltsjahr 2021 ist planerisch eine jährliche Steigerung von ca. 3% vorgesehen.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Unfallkasse</b>	105	105	110	114	117	121

- f) **Interne Leistungsverrechnungen:** Die internen Leistungsverrechnungen enthalten die Kosten für die durch die Kernverwaltung zu Synergieeffekten erbrachten Leistungen, insbesondere Kosten für berufliche Begleitung, IT, Sicherheitsingenieur, Stammdatenpflege Buchhaltung und Kasse/Vollstreckung.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Interne Leistungsverrechnung</b>	100	100	100	103	106	109

Die Hochrechnung für das Jahr 2020 bestätigt die deutliche Reduzierung der Kosten im Vorjahr als Resultat der nunmehr eigenverantwortlichen Geschäftsbuchhaltung und Kassentätigkeiten aus. Die einzelnen Positionen der internen Leistungsverrechnung sind unter Punkt 7 dargestellt.

- g) **Abschreibungen:** Die Höhe der Abschreibungen wird maßgeblich durch die Gebäude bestimmt, die einen Großteil der Gesamtsumme ausmachen. Gemäß EigVO M-V geht das dem Eigenbetrieb zugeordnete Anlagevermögen zu doppischen Werten aus dem Kernhaushalt über. Um an dieser Stelle nicht mit außerordentlichen Wertberichtigungen zu arbeiten, wurden die Nutzungsdauern unverändert bei 80 Jahren belassen. In den Planjahren ab 2021 spiegeln sich in den Planansätzen die AfA-Werte für die dann fertiggestellten und in Betrieb genommenen Gebäude wieder. Die Beibehaltung der Nutzungsdauern nach doppischen Werten führt zu einer Diskrepanz zwischen der Handels- und der Steuerbilanz (siehe dazu Punkt 2.3)

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Abschreibungen</b>	270	270	330	450	450	450

- h) **Werterhaltungen:** Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung werden, wie auch schon im Planjahr 2020, höher angesetzt als in den Vorjahren, um den Modernisierungstau temporär aufzuholen. Außerdem bedingen die alten Gebäudesubstanzen einen höheren Unterhaltungsaufwand, insbesondere durch Havarien.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Werterhaltungen</b>	307	500	450	500	500	550
- davon Bädersanierungen	178	270	200	150	100	100
- davon Schallschutzmaßnahmen	0	100	150	150	150	150
- davon andere Sanierungsmaßnahmen	100	100	100	200	250	250

- i) **Mieten:** Diese Position umfasst die Mietzahlungen inklusive Nebenkosten an den Kernhaushalt. In die Planungen der Folgejahre sind Erhöhungen aufgrund zu erwartender Steigerungen der Nebenkosten eingeflossen.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Mieten</b>	281	305	305	305	305	305
- davon Hort Abenteuerland	178	189	189	189	189	189
- davon Hort der Karl-Krull-Grundschule	81	91	91	91	91	91
- davon Verwaltung Schwalbe	22	25	25	25	25	25

- j) **Verpflegung:** Die Verpflegungskosten spalten sich in zwei verschiedene Kostenbereiche auf. Zum einen die Kosten für Material, welche in den eigenen Kochküchen entstehen, zum anderen die Kosten für bezogene Leistungen, welche

durch die Lieferung von Verpflegung durch externe Caterer entstehen. Es ist erkennbar, dass die Selbstverpflegung sukzessive ausgebaut werden soll. Neben den bestehenden Einrichtungen mit Frischeküche sollen im Planjahr der Hort Kunterbunt sowie die Kitas Zwergenland und S. Marschak das Projekt ergänzen. Im Planjahr sollen bereits mehr als 700 Kinder durch die eigenen Frischeküchen versorgt werden.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Verpflegung</b>	<b>1.265</b>	<b>1.145</b>	<b>1.150</b>	<b>1.120</b>	<b>1.153</b>	<b>1.188</b>
- davon Materialkosten	42	120	300	350	361	372
- davon bezogene Leistungen	1.223	1.025	850	770	792	816

- k) **Sonstige Verwaltungskosten:** Die sonstigen Verwaltungskosten umfassen insbesondere Aufwände in den Bereichen Software, Büromaterial, Porto, Telekommunikation und Internet sowie Betriebsausschuss, Wirtschaftsprüfer und Mieten für Betriebsmittel. Hier wurde ebenfalls jährliche Kostensteigerung von mindestens 3,0% ab dem Jahr 2021 eingeplant.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>	70	70	75	77	80	82

## Zusammenfassung:

	Ist 2.019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2.020 (Vorjahr)	Plan 2.021 (Planjahr)	Plan 2.022 (1. Folgejahr)	Plan 2.023 (2. Folgejahr)	Plan 2.024 (3. Folgejahr)
<b>Materialaufwendungen</b>	<b>3.010</b>	<b>3.230</b>	<b>3.113</b>	<b>3.169</b>	<b>3.240</b>	<b>3.363</b>
<i>für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	130	208	433	487	502	517
- davon für Sachmittel / GWG	88	88	133	137	141	145
- davon für Verpflegung	42	120	300	350	361	372
<b>für bezogene Leistungen</b>	<b>2.880</b>	<b>3.022</b>	<b>2.680</b>	<b>2.682</b>	<b>2.737</b>	<b>2.845</b>
- davon für Verpflegung	1.223	1.145	850	770	792	816
- davon für Objektbewirtschaftung	404	404	380	391	403	415
- davon für Reinigung	339	339	355	366	377	388
- davon für Hausmeister	213	213	220	227	233	240
- davon für Wartung/Pflege Objekte	114	117	120	124	127	131
- davon für Werterhaltung	307	500	450	500	500	550
- davon für Mieten	281	305	305	305	305	305
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>11.630</b>	<b>11.815</b>	<b>12.356</b>	<b>12.792</b>	<b>12.843</b>	<b>13.229</b>
- davon für Löhne und Gehälter	9.290	9.432	9.863	10.211	10.252	10.559
- davon für soziale Abgaben	2.340	2.383	2.493	2.581	2.592	2.669
<b>Abschreibungen</b>	<b>270</b>	<b>270</b>	<b>330</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>450</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>348</b>	<b>348</b>	<b>360</b>	<b>371</b>	<b>382</b>	<b>393</b>
- davon für KSA-Schadensausgleich	13	13	14	14	15	15
- davon für Unfallversicherung	105	105	110	114	117	121
- davon für Fortbildungen	45	45	45	46	48	49
- davon für sonstige Verwaltungskosten	70	70	75	77	80	82
- davon für Interne Leistungsverrechnung	100	100	100	103	106	109
- davon für Rückstellungen	11	11	11	11	11	11
<b>Zinsen</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>25</b>	<b>36</b>	<b>38</b>	<b>41</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>15.273</b>	<b>15.678</b>	<b>16.184</b>	<b>16.817</b>	<b>16.952</b>	<b>17.475</b>

## 2.3. Entwicklung des Jahresergebnisses

Das Ergebnis weist für das Jahr 2021 einen positiven Saldo aus. Es wird sich auch in den kommenden Jahren weiterhin positiv entwickeln und ist so geplant, dass liquiditätsseitig die Tilgung der Darlehen für die Neubau- und Sanierungsvorhaben abgedeckt ist.

Der vermeintliche „Gewinn“ resultiert aus den unterschiedlichen Wertansätzen der Gebäude zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Platzkosten- und damit ergebnisrelevant sind die durch das Finanzamt festgesetzten Nutzungsdauern, die regelmäßig gem. § 7 Abs. 4 Nr. 1 EStG 33 Jahre betragen. Da die Nutzungsdauern in der Handelsbilanz jedoch weiterhin 80 Jahre betragen, fallen die jährlichen Abschreibungen als Aufwand entsprechend geringer aus, so dass sich die Differenz als Gewinn abbildet. Die höheren auf 33 Jahre berechneten Abschreibungsgegenwerte, welche in Form der Platzkostenfinanzierung auch liquiditätsmäßig zufließen, werden benötigt, um die Tilgung der Investitionskredite mit der Regellaufzeit von 30 Jahren zu gewährleisten.

Entwicklung des Ergebnisses:

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	307	71	129	159	171	142
<b>Steuern</b>	46	11	19	24	26	21
- davon Ertragssteuern	46	11	19	24	26	21
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	261	60	110	135	145	121
Geplante Ergebnisverwendung	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag

Die Steuerbelastung entsteht durch die Bildung passiver latenter Steuern. Ursächlich dafür ist die unterschiedliche Steuerlast, welche aufgrund der zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehenden Differenzen entsteht. Gem. § 274 Abs. 1 HGB sind passive latente Steuern zwingend anzusetzen.

Latente Steuern sind nicht zahlungswirksam.



### 3. Finanzplan

Es werden keine Rechtsgeschäfte geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.

Gemäß § 28 Abs. 6 EigVO M-V bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Folgejahres bestehen.

Gemäß § 52 Abs. 3 KV M-V gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

#### 3.1 Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:

Der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen positiven Saldo von 419 T€ aus. Darin enthalten sind höhere Abschreibungen und Sonderposten als in den Vorjahren, da sich aus der Nutzungsaufnahme der Kitas Zwergenland und Marschak wesentlichen Änderungen im aktivierten Anlagevermögen ergeben.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Periodenergebnis	261	60	110	135	145	121
Abschreibungen (+)	270	270	330	450	450	450
Sonderposten / nicht ertragswirks. (-)	-65	-65	-75	-98	-98	-98
Latente Steuern (+)	46	11	19	24	26	21
Zinsaufwand (+)	15	15	25	36	38	41
<b>Cash-Flow der Geschäftstätigkeit</b>	<b>537</b>	<b>300</b>	<b>419</b>	<b>557</b>	<b>571</b>	<b>546</b>

#### 3.2 Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit:

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit weist einen sehr hohen Wert (2.300 T€) aus. Dieser resultiert insbesondere aus den Auszahlungen für die Sanierung der Kita Fr. Wolf.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Auszahlungen für Investitionen in SA (Cash-Flow aus Investitionsauszahlungen)</b>	<b>-3.159</b>	<b>-6.598</b>	<b>-2.300</b>	<b>-4.000</b>	<b>-8.187</b>	<b>-8.200</b>
davon aus Investitionsermächtigung VJ			-1.400	0	0	0

### 3.3 Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Es ist geplant, die im Jahre 2021 hauptsächlich anfallenden Auszahlungen für die Neubau- und Sanierungsvorhaben (Fr. Wolf, Lütt Matten und Regenbogen) durch die Begebung von Darlehen zu bedienen, da Auszahlungen in dieser Größenordnung nicht mehr durch eigene finanzielle Mittel bestritten werden können.

Der Zinssatz wird mit 0,5% angenommen und liegt damit über dem derzeitigen Stand (KfW vom 20.06.2020, Programm 217/218 „Energieeffizientes Sanieren und Bauen“). Die Laufzeit der Kredite beträgt 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung über 10 Jahre.

Die für 2020 erteilte Kreditgenehmigung wirkt abzüglich der bereits aufgenommenen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 fort.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit steht ein Kassenkreditvolumen in Höhe von 750 T€ zur Verfügung, das genehmigungsfrei ist.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Entwicklung Kredite</b>	<b>4.850</b>	<b>7.646</b>	<b>9.746</b>	<b>13.546</b>	<b>21.506</b>	<b>29.321</b>
- davon Tilgung	0	0	0	0	-227	-385
- davon Neuaufnahme	2.950	2.796	2.100	3.800	8.187	8.200
- davon aus Kreditermächtigung VJ	2.199	1.201	1.499	0	0	0
<b>Kreditermächtigungen</b>	<b>3.791</b>	<b>3.094</b>	<b>601</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Fortlaufende Kreditermächtigungen</b>	<b>1.201</b>	<b>1.499</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Auszahlungen für die Sanierung der Kita Fr. Wolf sowie der Sanierung der Kita Lütt Matten und deren Ausstattung werden über die zu beantragende Kreditgenehmigung (2.100 T€) sichergestellt. Die Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt in der Zusammenstellung beziehen sich ausschließlich auf neue, für das kommende Wirtschaftsjahr beantragte Kreditermächtigungen. Daher werden für das Wirtschaftsjahr 2021 Kreditermächtigungen in Höhe von 601 T€ beantragt.

Die Investitionsauszahlungen für die Spielplätze und die Möblierung der anderen Einrichtungen sollen aus dem Finanzmittelbestand und nicht über Kreditfinanzierungen erfolgen.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Einzahlung aus Krediten</b>	<b>2.950</b>	<b>2.796</b>	<b>2.100</b>	<b>3.800</b>	<b>8.187</b>	<b>8.200</b>
<b>Auszahlung aus Tilgung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-227</b>	<b>-385</b>
<b>Einzahlungen aus Zuschüssen</b>	<b>367</b>	<b>2.218</b>	<b>0</b>			
<b>gezahlte Zinsen</b>	<b>- 15</b>	<b>- 15</b>	<b>- 25</b>	<b>- 36</b>	<b>- 38</b>	<b>- 41</b>
<b>Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.302</b>	<b>4.999</b>	<b>2.075</b>	<b>3.764</b>	<b>7.922</b>	<b>7.774</b>

### 3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand wird in den Folgejahren sukzessive leicht steigen. Diese Rücklagen sollen dafür verwendet werden, um unvorhergesehene finanzielle Belastungen gut zu verkraften. Diese können beispielsweise aufwendige Reparaturen oder Wegfall von Einnahmen, wie im Fall der Coronapandemie 2020 sein.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	537	300	419	557	571	546
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-3.159	-6.598	-2.300	-4.000	-8.187	-8.200
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	3.302	4.999	2.075	3.764	7.922	7.774
<b>Finanzmittellendbestand</b>	<b>2.192</b>	<b>893</b>	<b>1.087</b>	<b>1.408</b>	<b>1.714</b>	<b>1.834</b>

### 4. Investitionsübersicht

Die für das Planjahr 2021 wesentlichen Investitionen sind folgende Vorhaben:

#### a) Sanierung Kita Fr. Wolf

Die Planungsleistungen für das Sanierungsvorhaben sind im August 2018 gestartet. Eine Kostenberechnung ergab im Mai 2020 Kosten in Höhe von rund 7.000 T€. Aufgrund dieser Ergebnisse sollen andere Alternativen umgesetzt werden, da unter dem Gesichtspunkt der haushalterischen und generationengerechten Verantwortung ein derartiger Kostenrahmen nicht verhältnismäßig erscheint. Es wird angestrebt, den Kostenrahmen von 4.900 T€ nicht zu überschreiten. Als Fördermöglichkeiten gelten die Tilgungszuschüsse aus dem Kreditprogramm der KfW in Höhe von max. 175,00 €/m<sup>2</sup> sowie Zuwendungen aus der Klimaschutzförderrichtlinie des Landes M-V. Die konkrete Höhe steht jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest und ist noch kein Bestandteil des Finanzierungsplanes.

Mit einem Baubeginn wird aufgrund der Verzögerungen nunmehr im Sommer/Herbst 2021 gerechnet.

	bis 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022		Gesamt
<b>Auszahlungen für Sanierung Kita Fr. Wolf (-)</b>	-113	-600	-1.000	-2.000	-1.187	-4.900

#### b) Sanierung Kitas Regenbogen

Mit der Sanierung der Kita Regenbogen soll im Jahre 2021 begonnen werden. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Entwicklung des Planungsprozesses der Kita Fr. Wolf sollen die dort erworbenen Erkenntnisse in das Objekt einfließen. Entsprechend wird mit den annähernd selben Kosten kalkuliert.

	bis 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan ab 2023	Gesamt
<b>Auszahlungen für Sanierung Kita Regenbogen</b>	0	0	-300	-1.000	-3.700	-5.000

## c) Sanierung Kita A.S. Makarenko

Die Sanierung der Kita A.S. Makarenko soll im Jahre 2022 mit dem Planungsaufstart begonnen werden. Dazu werden Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

	bis 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan ab 2023	Gesamt
Auszahlungen für Sanierung Kita A.S. Makarenko	0	0	0	-300	-5.200	-5.500

## d) Sanierung Kita Lütt Matten

In der Kita Lütt Matten sollen die Betreuungskapazitäten um 30 Plätze erhöht sowie eine Kochküche eingerichtet werden. Ein Großteil der Investition wird im Jahre 2021 abfließen.

	bis 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan ab 2023	Gesamt
Auszahlungen für Sanierung Kita Lütt Matten	0	0	-800	-200	0	-1.000

## e) Neubau Kita B-Plan 13

Für den B-Plan 13 ist der Betrieb einer Kindertagesstätte geplant, welche durch die Hanse-Kinder betrieben wird. Mit der Errichtung der Kita für ca. 100 Kinder kann im Herbst 2022 begonnen werden. Für die Planung sowie den Baustart werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

	bis 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan ab 2023	Gesamt
Auszahlungen für Neubau Kita B-Plan 13	0	0	-500	-2.000	-1.000	-3.500

#### f) Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird der Eigenbetrieb ermächtigt, im Rahmen eines Haushaltsplans finanzielle Verpflichtungen über ein Haushaltsjahr hinaus einzugehen. Dies ist insbesondere bei Bauprojekten von besonderer Bedeutung, da sich Bauleistungen nur unzureichend kalendarisch aufteilen lassen und daher jahresübergreifend beauftragt werden müssen. Zudem muss schon vor Vorhabenbeginn feststehen, ob die Investition in Gänze genehmigt wird.

Es ist davon auszugehen, dass 50 % der Bau- und Dienstleistungen der im Jahre 2021 begonnenen Sanierungs- und/oder Neubauvorhaben bereits für das Jahr 2022 beauftragt werden müssen.

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021	2022	2023	2024	ab 2025
			(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017	0						
im Wirtschaftsplan 2018	0						
im Wirtschaftsplan 2019	0						
im Wirtschaftsplan 2020	2.700	0	0	0	0	0	0
<b>im Planjahr 2021</b>	<b>2.000</b>			<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe	4.700	0	0	2.000	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	2.000	0	0	0

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Wirtschaftsprüfungsleistung sowie die Ansprüche aus tariflich bedingten Zahlungen gebildet.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Inanspruchnahme Rückstellungen	190	200	210	220	230	240
für Lohn	179	189	199	209	219	229
für Jahresabschluss / WP	11	11	11	11	11	11
Rückstellungszuführungen	200	210	220	230	240	250
für Lohn	189	199	209	219	229	239
für Jahresabschluss / WP	11	11	11	11	11	11
<b>Zu-/Abnahme Rückstellungen</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

Eine wesentlichere Rolle spielen die Sonderposten. Neben den Sonderposten aus Spenden für Investitionen wurden diese insbesondere für Sanierungsmaßnahmen in und an den Gebäuden sowie für den Neubau der Kita Kleine Entdecker gebildet. Die Förderungen für die künftigen Neubau- und Sanierungsvorhaben werden ebenfalls den Sonderposten zugerechnet und den in den Jahren ab 2020 verbucht.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonderpostenaufösungen	65	75	98	98	98	98
Sonderpostenzuführungen	0	2.585	0	0	0	0

<b>Gesamtbetrag Sonderposten</b>	<b>1.835</b>	<b>4.280</b>	<b>4.182</b>	<b>4.084</b>	<b>3.986</b>	<b>3.888</b>
----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die Eigenkapitalquote wird sich mit der Aufnahme von Fremdkapital zum Zwecke der Finanzierung der Neubau- und Sanierungsvorhaben deutlich verringern, was jedoch zu keiner Einschränkung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes führt.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stammkapital						
Kapitalrücklagen	8.432	8.432	8.432	8.432	8.432	8.432
Gewinnrücklagen						
Ergebnisvorträge		261	321	431	566	709
Ergebnis	261	60	110	135	145	121
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>8.693</b>	<b>8.753</b>	<b>8.863</b>	<b>8.998</b>	<b>9.143</b>	<b>9.264</b>
Eigenkapitalquote	~ 60%	~ 47%	~ 43%	~ 37%	~ 28%	~ 23%

## 6. Stellenübersicht

Die Stellenplanung erhöht sich im Gegensatz zum Vorjahr deutlich und umfasst nunmehr 243,40 Vollzeitäquivalente. Es ist davon auszugehen, dass die Auslastung der Betreuungsplätze weiter steigt und sich das Verhältnis von Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsplätzen durch die elternbeitragsfreie Kita wesentlich zugunsten der Ganztagsbetreuung verschiebt.

Der größte Stellenzuwachs resultiert aus der Erweiterung des Hortangebotes in der Nexö-Grundschule. Aufgrund der räumlichen Kapazitätzerschöpfung im Bestandsgebäude des Hortes Kunterbunt wird das Angebot durch Doppelnutzung in Form eines eigenständigen neuen Hortes nur für die 4. Klassen in den Räumen der Grundschule bedarfsgerecht geschaffen. Allein dadurch werden 8 neue Stellen benötigt.

Weitere Stellenzuwächse ergeben sich aus der intensiveren Zusammenarbeit dem Seminar für kirchlichen Dienst in Greifswald, bei der durch die Teilnahme am Ausbildungsprogramm AVFE (Ausbildung in Vereinbarkeit mit Familie und Erwerbstätigkeit) zukünftige Fachkräfte gesichert werden sollen.

Zusammenfassung:

<b>Stellen</b>	<b>Aufwuchs Stellen</b>	<b>~ Kosten</b>
neuer Hort	8	~ 270 T€
AVFE	6	~ 150 T€

## 7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Leistungen im Verhältnis zur Gemeinde werden angemessen vergütet.

Leistungen durch die Stadt	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Mietzins Horte und Verwaltung inkl. Nebenkosten	276	305	305	305	305	305
Interne Leistungsverrechnung Immobilienverwaltungsamt	90	90	90	90	90	90
Interne Leistungsverrechnung Sicherheitsingenieur	5	5	5	5	5	5
Interne Leistungsverrechnung Personal /Organisation	59	65	65	65	65	65
Interne Leistungsverrechnung IT	2	3	3	3	3	3
Interne Leistungsverrechnung Finanzen	85	10	10	10	10	10
Reinigung	311	339	355	355	355	355
Hausmeister	210	213	220	220	220	220

Leistungen durch den Eigenbetrieb	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Organisation Verpflegung Grundschulen (ILV)	33	33	33	33	33	33
Integrative Leistungen Hort Kunterbunt	92	92	92	92	92	92
Mietzins Räumlichkeiten Kita Lütt Matten	8	8	8	8	8	8
Anteil Wohnsitzgemeinde Platzkosten	4.353	4.462	4.500	4.600	4.700	4.800
Mehrkosten Ferienbetreuung Hort	47	47	47	47	47	47
Deckelung der Hortgebühren	41	0	0	0	0	0



## Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

## Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	16.313
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>16.203</u>
Jahresergebnis	<u>110</u>

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.238
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>15.819</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>419</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.300</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.300</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-25</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.075</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>194</u>
--	------------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>601</u>
--	------------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>750</u>
--	------------


Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>2.000</u>
--	--------------


In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>243,44</u>
--	---------------


**Sonstige Angaben**


Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	1.499
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>1.087</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	<u>8.693</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	<u>8.753</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	<u>8.863</u>





		Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"					
		Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021					
Erfolgsplan		Ist	Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	15.475	15.663	16.236	16.876	17.023	17.517
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	40	20	3	3	3	3
5	Materialaufwand	3.010	3.230	3.113	3.169	3.240	3.363
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	130	208	433	487	502	517
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.880	3.022	2.680	2.682	2.737	2.845
6	Personalaufwand	11.630	11.815	12.356	12.792	12.843	13.229
	a) Löhne und Gehälter	9.290	9.432	9.863	10.211	10.252	10.559
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.340	2.383	2.493	2.581	2.592	2.669
	- davon für Altersversorgung	468	477	499	516	518	534
7	Abschreibungen	270	270	330	450	450	450
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	270	270	330	450	450	450
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	65	65	75	98	98	98
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	348	348	360	371	382	393
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	15	25	36	38	41
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	46	11	19	24	26	21
16	Ergebnis nach Steuern	261	60	110	135	145	121
17	sonstige Steuern						
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>261</b>	<b>60</b>	<b>110</b>	<b>135</b>	<b>145</b>	<b>121</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung		261	60	110	135	145	121
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							


		<b>Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"</b> <b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b> <b>Finanzplan</b>					
		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	261	60	110	135	145	121
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	270	270	330	450	450	450
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	10	10	10	10	10	10
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-65	-65	-75	-98	-98	-98
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	15	15	25	36	38	41
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	46	11	19	24	26	21
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>537</b>	<b>300</b>	<b>419</b>	<b>557</b>	<b>571</b>	<b>546</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.159	-6.598	-2.300	-4.000	-8.187	-8.200
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						


		<b>Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"</b> <b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b> <b>Finanzplan</b>					
		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.159</b>	<b>-6.598</b>	<b>-2.300</b>	<b>-4.000</b>	<b>-8.187</b>	<b>-8.200</b>
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.950	2.796	2.100	3.800	8.187	8.200
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.950	2.796	2.100	3.800	8.187	8.200
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)				0	-227	-385
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				0	-227	-385
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	367	2.218	0			
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten		2.218	0			
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-15	-15	-25	-36	-38	-41
37	Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.302</b>	<b>4.999</b>	<b>2.075</b>	<b>3.764</b>	<b>7.922</b>	<b>7.774</b>
<b>39</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>680</b>	<b>-1.299</b>	<b>194</b>	<b>321</b>	<b>306</b>	<b>120</b>
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.512	2.192	893	1.087	1.408	1.714
<b>41</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.192</b>	<b>893</b>	<b>1.087</b>	<b>1.408</b>	<b>1.714</b>	<b>1.834</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.192	893	1087	1408	1714	1834
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

 <b>Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"</b> <b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b> <b>Investitionszusammenfassung</b>							
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>25.100</b>	<b>713</b>	<b>2.300</b>	<b>4.000</b>	<b>8.187</b>	<b>8.200</b>	<b>1.700</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	25.100	713	2.300	4.000	8.187	8.200	1.700
davon Überhänge aus Vorjahr	0	0	1.400	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				4.000	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>25.100</b>	<b>713</b>	<b>2.300</b>	<b>4.000</b>	<b>8.187</b>	<b>8.200</b>	<b>1.700</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	24.587	600	2.100	3.800	8.187	8.200	1.700
davon Fortgeltung Kreditermächtigung Vorjahr			1.499				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0		0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	513	113	200	200	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							


 <b>Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"</b> <b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b> <b>Investitionsübersicht</b>							
Kita Fr. Wolf		Bereich:		Kita			
Kurzbeschreibung: Sanierung der Kita Fr. Wolf							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	4.900	713	1.000	2.000	1.187	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.900	713	1.000	2.000	1.187		
davon Überhänge Vorjahr		487	1.400	0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.000			
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.900</b>	<b>-713</b>	<b>-1.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-1.187</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.787	600	1.000	2.000	1.187		
davon Fortgeltung Kreditermächtigung Vorjahr			1.499				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	113	113	0	0			
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							


Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
 <b>Hanse Kinder</b>	Spielplätze Kitas			Bereich:	Kita		
	Kurzbeschreibung:	Ersatz von defekten Spielgeräten auf den Spielplätzen der Kitas und Horte					
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	100	0	100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-100	0	-100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100		100				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							


Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
 <b>Hanse Kinder</b>	Sanierung Kita A.S. Makarenko			Bereich:	Kita		
	Kurzbeschreibung:	Sanierung des Gebäudes					
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	5.500	0	0	300	1.000	3.500	700
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen				300	1.000	3.500	700
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				300			
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-5.500	0	0	-300	-1.000	-3.500	-700
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				300	1.000	3.500	700
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0			0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
 <b>Hanse Kinder</b>	Ausstattung Kitas			Bereich:	Kita		
	Kurzbeschreibung:	Ersatz und Erweiterung von Mobiliar in den Kindertagesstätten, insbesondere Schlafpodeste, Liegenschränke, Tische und Stühle					
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	100	0	100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-100	0	-100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	0	100				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							




Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
	Neubau / Sanierung Kita Regenbogen		Bereich:	Kita			
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Gebäudes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	5.000	0	300	1.000	3.000	700	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			300	1.000	3.000	700	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.000			
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-5.000	0	-300	-1.000	-3.000	-700	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.000		300	1.000	3.000	700	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
	Sanierung Kita Lütt Matten			Bereich:	Kita		
Kurzbeschreibung:	Erweiterung des Kapazität um 30 Betreuungsplätze und Einrichtung einer Kochküche						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	1.000	0	800	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			800	200			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				200			
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-1.000	0	-800	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	800		800		0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	0	200	0	0	
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
 <b>Hanse Kinder</b>	Neubau Kita B-Plan 13			Bereich:	Kita		
	Kurzbeschreibung:	Neubau einer Kindertagesstätte im B-Plan 13 mit ca. 100 Betreuungsplätzen					
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja /nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja /nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja /nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja /nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	3.500	0	0	500	2.000	1.000	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen				500	2.000	1.000	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				500			
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-3.500	0	0	-500	-2.000	-1.000	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.500			500	2.000	1.000	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)	ab 2025 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017	0						
im Wirtschaftsplan 2018	0						
im Wirtschaftsplan 2019	0						
im Wirtschaftsplan 2020	2.700	0	0	0	0	0	0
<b>im Planjahr 2021</b>	<b>2.000</b>			<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe	4.700	0	0	2.000	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	2.000	0	0	0

 <b>Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"</b> <b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b> <b>Stellenübersicht</b>					
laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
	<b>Hauptverwaltung</b>				
1	Betriebsleitung	1 - EG 15	1 - EG 15	1 - EG 15	
2	Pädagogische Leitung	1 - S 17	1 - S 17	1 - S 17	
3	Referentin Personal	1 - EG 10	1 - EG 10	1 - EG 12	Aufgabenänderung
4	Sachbearbeitung Gebühren	1 - EG 8	0,875 - EG 8	0,875 - EG 8	
5	Sachbearbeitung Gebühren	1 - EG 8		1 - EG 8	
6	Sachbearbeitung Gebühren/WS	1 - EG 9a			Wegfall Arbeitsaufgabe
7	Sachbearbeitung Gebühren	1 - EG 8			Wegfall als eigenständige Stelle
8	Sachbearbeitung Gebühren	1 - EG 8			Wegfall als eigenständige Stelle
9	Sachbearbeitung Gebühren/GBH	1 - EG 8	1 - EG 8	1 - EG 8	
10	Sachbearbeitung Haushalt/GBH	1 - EG 9c	1 - EG 9c	1 - EG 9c	
11	Sachbearbeitung Kasse/GBH	1 - EG 9c	0,75 - EG 8	0,75 - EG 8	Neubewertung/Umstrukturier.
12	Sekretariat	0,75 - EG 6	0,875 - EG 6	0,875 - EG 6	
13	Bauingenieur	1 - EG 10			nicht mehr vorgesehen
14	Sachbearbeitung Kindertagesstätten		0,875 - EG 8	0,875 - EG 8	
	<b>Pädagogisches Personal - Leitung</b>				
15	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S16	0,75 - S16	0,875 - S16	
16	Kita Fr. Wolf	0,75 - S16	0,75 - S16	0,875 - S16	
17	Kita Regenbogen	0,75 - S17	0,75 - S17	0,875 - S17	
18	Kita Tausend Farben	0,75 - S17	0,75 - S17	0,875 - S17	
19	Kita A.S. Makarenko	0,75 - S18	0,75 - S18	0,875 - S18	
20	Kita Zwergenland	0,75 - S17	0,75 - S17	0,875 - S17	
21	Kita Lütt Matten	0,75 - S15	0,75 - S15	0,875 - S15	
22	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S13	0,75 - S13	0,875 - S13	
23	Kita R. Petershagen	0,75 - S16	0,75 - S16	0,875 - S16	
24	Kita Weg ins Leben	0,75 - S13	0,75 - S13	0,875 - S13	
25	Kita Inselkrabben	0,75 - S 13	0,75 - S13	0,875 - S13	
26	Hort Karl-Krull-Grundschule	0,75 - S18	0,75 - S18	0,875 - S18	
27	Hort Kunterbunt	0,75 - S18	1 - S18	0,875 - S18	
28	Hort Abenteuerland	0,75 - S18	0,75 - S18	0,875 - S18	
29	Hort NEU			0,875 - S16	
	<b>Technisches Personal - Küche</b>				
30	Kita Kleine Entdecker / Chefkoch	1 - EG 05	1 - EG 05	1 - EG 06	Neubewertung
31	Hort Kunterbunt	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
32	Kita R. Petershagen	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
33	Kita Tausend Farben	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
34	Kita Zwergenland	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
35	Kita Zwergenland	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
36	Kita Tausend Farben	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	0,875 - EG 05	
37	Kita Weg ins Leben	0,625 - EG 02	0,625 - EG 01	0,625 - EG 01	
38	Kita Inselkrabben	0,625 - EG 02	0,625 - EG 01	0,625 - EG 01	
39	Hort Kunterbunt	0,625 - EG 02	0,5 - EG 01	0,5 - EG 01	
	<b>Bundesprogramm "Sprach-Kitas"</b>				
40	Fachberatung	0,4875 - S17	0,4875 - S17	0,4875 - S17	
41	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	
42	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	
43	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	
44	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	
45	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	
46	sozialpädagogische Fachkraft	0,975 - S8b	0,975 - S8b	0,975 - S8b	

	<b>pädagogische Fachkräfte</b>				
47	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S16	0,75 - S16	0,75 - S16	
48	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,375 - S08a	0,75 - S08a	
49	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
50	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
51	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
52	Kita Lilo Herrmann	0,625 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
53	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
54	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
55	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
56	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
57	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
58	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
59	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
60	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
61	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
62	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
63	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
64	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
65	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
66	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
67	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
68	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S08a	0,5 - S08a	0,75 - S08a	
69	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
70	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
71	Kita Lilo Herrmann		0,75 - S08a	0,75 - S08a	
72	Kita Fr. Wolf	0,75 - S15	0,75 - S15	0,75 - S15	
73	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
74	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
75	Kita Fr. Wolf	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
76	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
77	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
78	Kita Fr. Wolf	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
79	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08b	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
80	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
81	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
82	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08b	0,75 - S08b	0,75 - S08b	
83	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
84	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08b	0,75 - S08b	0,75 - S08b	
85	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
86	Kita Fr. Wolf	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
87	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
88	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
89	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
90	Kita Fr. Wolf		0,75 - S08a	0,75 - S08a	
91	Kita Regenbogen	0,75 - S16	0,75 - S16	0,75 - S16	
92	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
93	Kita Regenbogen	0,75 - S08b	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
94	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
95	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
96	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
97	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
98	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
99	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
100	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
101	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
102	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
103	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
104	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
105	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
106	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
107	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
108	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
109	Kita Regenbogen	0,75 - S08b	0,875 - S08a	0,875 - S08a	

110	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
111	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
112	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
113	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,75 - S08b	0,75 - S08b	
114	Kita Regenbogen	0,75 - S08a		0,75 - S08a	
115	Kita Tausend Farben	0,75 - S16	0,75 - S16	0,75 - S16	
116	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
117	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
118	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
119	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,975 - S08b	0,75 - S08a	
120	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
121	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
122	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
123	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
124	Kita Tausend Farben	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
125	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,975 - S08b	0,75 - S08a	
126	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
127	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
128	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,7 - S08a	0,7 - S08a	
129	Kita Tausend Farben	0,7 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
130	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
131	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
132	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
133	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
134	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
135	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
136	Kita Tausend Farben	0,875 - EG5	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
137	Kita Tausend Farben	0,75 - EG5	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
138	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S17	0,75 - S17	0,75 - S17	
139	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
140	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
141	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
142	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
143	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
144	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
145	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
146	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
147	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
148	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
149	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
150	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
151	Kita A. S. Makarenko	0,98 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
152	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
153	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
154	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
155	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
156	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
157	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
158	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
159	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
160	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
161	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
162	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
163	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
164	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
165	Kita Zwergenland	0,75 - S16	0,75 - S16	0,75 - S16	
166	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
167	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
168	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
169	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
170	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
171	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
172	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	

173	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
174	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
175	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
176	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
177	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
178	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
179	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
180	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
181	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
182	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,975 - S08b	0,75 - S08a	
183	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
184	Kita Zwergenland	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
185	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
186	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
187	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
188	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
189	Kita Zwergenland	0,875 - EG5	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
190	Kita Zwergenland	0,75 - EG5	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
191	Kita Zwergenland		0,75 - S08a	0,75 - S08a	
192	Kita Zwergenland		0,75 - S08a	0,75 - S08a	
193	Kita Lütt Matten	0,75 - S13	0,75 - S13	0,75 - S13	
194	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
195	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
196	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
197	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,7 - S08a	0,75 - S08a	
198	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
199	Kita Lütt Matten	0,7 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
200	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,7 - S08a	0,75 - S08a	
201	Kita Lütt Matten	0,7 - S08a	0,7 - S08a	0,75 - S08a	
202	Kita Lütt Matten	0,7 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
203	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
204	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
205	Kita Lütt Matten	0,625 - S02	0,625 - S02	0,625 - S02	
206	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
207	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08b	0,75 - S09	0,75 - S09	
208	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
209	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
210	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
211	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
212	Kita Kleine Entdecker	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
213	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
214	Kita Kleine Entdecker	0,7 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
215	Kita Kleine Entdecker		0,75 - S08a	0,75 - S08a	
216	Kita Kleine Entdecker		0,75 - S08a	0,75 - S08a	
217	Kita R.-Petershagen	0,75 - S15	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
218	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
219	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
220	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
221	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
222	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
223	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
224	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
225	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
226	Kita R.-Petershagen	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
227	Kita R.-Petershagen	0,875 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
228	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
229	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
230	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
231	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
232	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S04	0,75 - S08a	
233	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
234	Kita R.-Petershagen	0,75 - S04	0,75 - S08a	0,75 - S08a	



235	Kita Weg ins Leben	0,875 - S08a	0,75 - S09	0,75 - S09	
236	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,875 - S08a	0,875 - S08a	
237	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
238	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
239	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
240	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S08b	0,75 - S08b	
241	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08b	0,975 - S08b	0,975 - S08b	
242	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08b	0,75 - S08b	0,75 - S08a	
243	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
244	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S08b	0,75 - S08b	
245	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
246	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
247	Kita Inselkrabben	0,75 - S9	0,75 - S09	0,75 - S09	
248	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
249	Kita Inselkrabben	0,5 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
250	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
251	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
252	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
253	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
254	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
255	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a		0,75 - S08a	
256	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S17	0,75 - S17	0,75 - S17	
257	Hort Karl-Krull-GS	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
258	Hort Karl-Krull-GS	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
259	Hort Karl-Krull-GS	0,625 - S08a	0,65 - S08a	0,65 - S08a	
260	Hort Karl-Krull-GS	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
261	Hort Karl-Krull-GS	0,625 - S08a	0,675 - S08a	0,675 - S08a	
262	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
263	Hort Karl-Krull-GS	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
264	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,375 - S08a	0,375 - S08a	
265	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,625 - S08a	0,625 - S08a	
266	Hort Karl-Krull-GS	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
267	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
268	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
269	Hort Karl-Krull-GS			0,75 - S08a	
270	Hort Kunterbunt	0,75 - S17	0,75 - S17	0,75 - S17	
271	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
272	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
273	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,75 - S08b	0,75 - S08b	
274	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,75 - S08b	0,75 - S08b	
275	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
276	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
277	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
278	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
279	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
280	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
281	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
282	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,75 - S08b	0,75 - S08b	
283	Hort Kunterbunt		0,75 - S08a	0,75 - S08a	
284	Hort Abenteuerland	0,75 - S17	0,75 - S17	0,75 - S17	
285	Hort Abenteuerland	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
286	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
287	Hort Abenteuerland	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
288	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
289	Hort Abenteuerland	0,625 - S08a	0,625 - S08a	0,625 - S08a	
290	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
291	Hort Abenteuerland	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
292	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
293	Hort Abenteuerland	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
294	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
295	Hort Abenteuerland	0,625 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
296	Hort Abenteuerland	0,625 - S08a	0,625 - S08a	0,625 - S08a	

297	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,75 - S08a	0,75 - S08a	
298	Hort NEU			0,75 - S15	
299	Hort NEU			0,75 - S08a	
300	Hort NEU			0,75 - S08a	
301	Hort NEU			0,75 - S08a	
302	Hort NEU			0,75 - S08a	
303	Hort NEU			0,75 - S08a	
304	Hort NEU			0,48 - S08a	
	zusätzliches Personal FSJ/AVFE				
305	Kita Lilo Herrmann	1 - FSJ / AVFE		0,5 - S02 AVFE	
306	Kita Fr. Wolf	1 - FSJ / AVFE			
307	Kita Regenbogen	1 - FSJ / AVFE		1 - FSJ	
308	Kita Regenbogen			0,75 - S04 AVFE	
309	Kita Tausend Farben	1 - FSJ / AVFE	1 - FSJ	1 - FSJ	
310	Kita Tausend Farben			0,625 - S02 AVFE	
311	Kita A.S. Makarenko	1 - FSJ / AVFE	1 - FSJ	1 - FSJ	
312	Kita Zwergenland	1 - FSJ / AVFE	1 - FSJ	1 - FSJ	
313	Kita Lütt Matten	1 - FSJ / AVFE		0,625 - S02 AVFE	
314	Kita Kleine Entdecker			1 - FSJ	
315	Kita Kleine Entdecker			0,5 - S02 AVFE	
316	Kita R. Petershagen	1 - FSJ / AVFE	0,75 - S04 AVFE	0,75 - S04 AVFE	
317	Kita Weg ins Leben			1 - FSJ	
318	Kita Inselkrabben		1 - FSJ	1 - FSJ	
319	Hort Karl-Krull-Grundschule	1 - FSJ / AVFE		0,625 - S02 AVFE	
320	Hort Kunterbunt	1 - FSJ / AVFE		0,625 - S02 AVFE	
321	Hort Abenteuerland	1 - FSJ / AVFE		0,625 - S02 AVFE	
	<b>Gesamt</b>	<b>231,6</b>	<b>225,7</b>	<b>243,4</b>	



**Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Übersicht über die Sanierungsvorhaben**

Kita	bis 2019	2020				2021				2022				2023				2024				2025			
		Q 01	Q02	Q03	Q04	Q 01	Q02	Q03	Q04	Q 01	Q02	Q03	Q04	Q 01	Q02	Q03	Q04	Q 01	Q02	Q03	Q04	Q 01	Q02	Q03	Q04
S. Marschak		Neubau																							
Zwergenland		Neubau																							
Fr. Wolf																									
Lilo Herrmann																									
Regenbogen																									
A.S. Makarenko																									
Kita B-Plan 13																									
Kita Lütt Matten																									

	Planungsphase
	Bauausführung
	Abschluss der Maßnahme

Mittelabfluss	bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
<b>Kita</b>								
S. Marschak	1.446.000,00 €	3.332.000,00 €	- €	- €				4.778.000,00 €
Zwergenland	2.587.900,00 €	2.162.100,00 €	- €	- €				4.750.000,00 €
Fr. Wolf	113.000,00 €	600.000,00 €	1.000.000,00 €	2.000.000,00 €	1.187.000,00 €			4.900.000,00 €
Lilo Herrmann					1.000.000,00 €	3.000.000,00 €	1.000.000,00 €	5.000.000,00 €
Regenbogen			300.000,00 €	1.000.000,00 €	3.000.000,00 €	700.000,00 €		5.000.000,00 €
A.S. Makarenko				300.000,00 €	1.000.000,00 €	3.500.000,00 €	700.000,00 €	5.500.000,00 €
Kita B-Plan 13			- €	500.000,00 €	2.000.000,00 €	1.000.000,00 €		3.500.000,00 €
Lütt Matten			800.000,00 €	200.000,00 €				1.000.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>4.146.900,00 €</b>	<b>6.094.100,00 €</b>	<b>2.100.000,00 €</b>	<b>4.000.000,00 €</b>	<b>8.187.000,00 €</b>	<b>8.200.000,00 €</b>	<b>1.700.000,00 €</b>	

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 18.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Bereichserfolgspläne  
Finanzplan  
Bereichsfinanzpläne  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Stellenübersicht

## 1. Allgemeine Erläuterungen Stadtwerke Greifswald GmbH

Mit diesem Planwerk stellt die Geschäftsführung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) die Aktualisierung des Wirtschaftsplans 2020 (Hochrechnung), den Wirtschaftsplan 2021 und die Mehrjahresplanung 2022 – 2025 vor. Die Wirtschaftsplanung wird für das Gesamtunternehmen und für die Bereiche mit einem Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplan aufgestellt. Weiterhin wird eine Bilanzplanung das Bild vervollständigen.

Das Planwerk basiert im Wesentlichen auf dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.08.2020 und berücksichtigt die jüngsten gesamtwirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen wie auch soziale und strukturelle Veränderungen im Versorgungsgebiet der SWG.

Wichtige Bestandteile der Erfolgspläne der Bereiche bestehen in den innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen (ILV). Bei den ILV handelt es sich um Leistungserbringung und Leistungsempfang der einzelnen Bereiche untereinander ohne Gesamtergebniswirkung. In der Gesamtrechnung werden die Beträge konsolidiert. Für die Erfolgsmessung, die Steuerung, für Benchmarks und für Kontrollzwecke, aber auch für die gesetzlich vorgeschriebene Entflechtung der Gas- und Stromnetze sowie für Preisbildungen sind die internen Leistungsverrechnungen unabdingbar (Beispiele dazu unter 2.1.1).

### Entwicklung der Branche

Die Stadtwerke Greifswald werden sich auch weiterhin im Spannungsfeld zwischen Effizienz und Wachstum bewegen. Dies ist kein Widerspruch, sondern bildet eine notwendige Symbiose zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Energiemarkt und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Die Wettbewerbsbedingungen werden schwieriger und stellen die SWG vor neue Aufgaben.

Mit der Energiewende veränderte sich das Versorgungssystem grundlegend. Der Weg zur Energieversorgung der Zukunft besteht aus vielen Meilensteinen – einer davon ist die Modernisierung aller Strommessstellen. Hierzu hat der Gesetzgeber das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Kraft gesetzt. Für die Umsetzung der gesetzlich festgelegten Modernisierung der Messstellen ist der grundyzuständige Messstellenbetreiber verantwortlich. Zu dieser Rolle hat sich die SWG bekannt und damit verpflichtet, im Auftrag des Gesetzgebers bis 2032 sämtliche Stromzähler im Bereich des Netzgebietes Greifswald und Wackerow zu modernisieren.

Die bereits ausgeprägte und weiter zunehmende Verbreitung dezentraler Anlagen, wie z.B. PV-Dachanlagen, lokalen Energiespeichern und Wärmepumpen sorgt für eine dezentrale Struktur, auf die neue, häufig digitale Geschäftsmodelle aufsetzen. Zugleich ändern sich die Lastflüsse in den Netzen. Neue Fähigkeiten der Netz- und Messstellenbetreiber, aber auch der angeschlossenen Kunden sind gefragt. Verbraucher werden die neuen Möglichkeiten zunehmend nutzen wollen. Auslöser kann eine Steigerung des Komforts, der eigene Beitrag zur Energiewende oder das Verfolgen neuer Geschäftsmodelle sein.

Dezentralität ist aber nicht nur ein Thema für strombasierte Lösungen oder einzelne Produkte und Anwendungen. Sie spielt auch in den Bereichen Wärme/Kälte und Verkehr sowie insbesondere im Gebäudebereich und dort hauptsächlich im Neubaubereich eine Rolle. So werden zunehmend ganz neue, dezentrale Quartierslösungen basierend auf einem Dreiklang von Strom, Wärme/Kälte und Elektromobilität entstehen. Hier haben kleine und mittlere Stadtwerke einen entscheidenden Vorteil: Neben der traditionellen Verbundenheit zur jeweiligen Region sind sie als Mehrspartenunternehmen organisiert und haben deshalb bereits umfangreiche Erfahrungen, Dienstleistungen aus diesen Bereichen ortsnahe anzubieten.

Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen der ersten Ausbaustufe der Wärmestrategie wurde durch den Aufsichtsrat ein weiteres Maßnahmenpaket zur Fortsetzung der Wärmestrategie (2. Ausbaustufe) verabschiedet. Dieses beinhaltet nach der ebenfalls erfolgreichen Teilnahme an den Ausschreibungen ein weiteres innovatives KWK-System, bestehend aus einer KWK- und Power-to-Heat-Anlage sowie einer Großwärmepumpe. Zudem wird eine Gasturbinenanlage modernisiert. Zur Realisierung der beiden Maßnahmen ist im Zeitraum 2021-2024 ein Investitionsbudget von € 14,4 Mio. geplant.

Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die weitere Dekarbonisierung der Fernwärme als dritte Maßnahme die langfristige Umwidmung des BHKW-Jungfernwiese ab 2021 als EEG-Anlage durch den Einsatz von Bioerdgas beschlossen. Allein die Umstellung von konventionellem Erdgas auf Bioerdgas bewirkt eine

CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 16.000 Tonnen pro Jahr. Damit trägt die EEG-Umwidmung maßgeblich zur Erreichung der Klimapolitischen Ziele der UHGW bei. Mit Erreichen des technischen Lebensdauerendes im Jahr 2024 fallen für die Revision der KWK-Anlage investiv ca. € 3,5 Mio. an.

Überdies bestimmen eine Vielzahl weiterer, klimafreundlicher Aktivitäten das zukünftige Investitionsgeschehen. Dazu gehören die Themen Erweiterung der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur, die dafür und für den Anschluss weiterer EEG-Anlagen erforderliche Netzverstärkung in der Mittel- und Niederspannung sowie der Wärmenetzausbau zur Förderung der umweltfreundlichen KWK-Technologie. Auch kleinere Maßnahmen spiegeln den Umweltgedanken wider: Insgesamt haben die Stadtwerke Greifswald damit 15 Erdgasfahrzeuge und 13 Erdgasbusse. Zur Flotte mit umweltfreundlichen Antrieben gehören zudem auch fünf Elektroautos und zwei E-Bikes. Damit sind 30 Prozent des Fuhrparks der Stadtwerke Greifswald mit alternativen Antrieben ausgestattet. Bis 2030 soll dieser Anteil schrittweise auf 80 % steigen. Dazu betreiben die Stadtwerke in Greifswald zwei öffentliche Erdgastankstellen, in der Daniel-Teßmann-Straße und An der Jungfernwiese. Beide werden mit Bio-Erdgas beliefert. Für Elektromobilität stehen inzwischen fünf Ladestationen im Stadtgebiet zur Verfügung und die Belieferung von privaten Wallboxen mit Strom soll forciert werden.

Trotz langjähriger Bemühungen der SWG in Richtung Klimaschutz und der aktiven Mitarbeit im Rahmen des Masterplans Klimaschutz sowie im Klimaschutzbündnis der UHGW, wurde am 16.09.2019 durch die Bürgerschaft der Klimanotstand in der UHGW ausgerufen. Hier wurde die SWG zu einer Vielzahl von Maßnahmen aufgefordert. Die SWG legte im September 2020 zwei Stufenpläne vor. Ein Stufenplan zeigt die Möglichkeiten und Kosten der Umstellung des Energiemix auf 100% Ökostrom auf, der zweite den Pfad der weiteren Dekarbonisierung der Fernwärme.

In der vorliegenden Planung wurden bezüglich der Umstellung auf Ökostrom die Kosten für die Standardenergielieferverträge für Privat- und Kleingewerbekunden berücksichtigt. Hinsichtlich der weiteren Dekarbonisierung wurden alle Maßnahmen berücksichtigt, die in der 2. Ausbaustufe der Wärmestrategie enthalten sind.

### Struktur der SWG nach der Verschmelzung

Die Struktur der SWG unterteilt sich nach der in 2017 umgesetzten Verschmelzung der Versorgungssparten in die Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel und Messstellenbetrieb. Beim kaufmännischen Bereich (inkl. Stabstellen und Geschäftsführung) und der IT handelt es sich um Dienstleister für die vier Bereiche, für die Tochterunternehmen und für Fremde. Die Kosten der beiden Bereiche werden über Umlagen den Profitcentern zugeordnet und haben mit Ausnahme der Verlustübernahmen VBG/SAG und von Sondereffekten kein Ergebnis.



In dieser Abbildung ist der Bereich Messstellenbetrieb nicht dargestellt, da er noch als Stabstelle geführt und aufgebaut wird.

---

## **Wesentliche Verträge**

Im Bereich der Erzeugung bestehen marktübliche Gasbezugs- und Stromverkaufsverträge.

In der Netzwirtschaft wurden Netzanschlussverträge mit den vorgelagerten Netzbetreibern E.DIS AG (Strom), Hansegas GmbH und Ontras GmbH (Gas) für diverse Übergabestationen abgeschlossen. Weitere Netzanschlussverträge bestehen mit Netznutzern, sowohl für die Abgabe als auch für die Einspeisung elektrischer Energie. Darüber hinaus bestehen für Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser Konzessionsverträge gemäß Konzessionsabgabenverordnung mit den jeweiligen Gemeinden (UHGW, Wackerow, Grimmen, diverse Gemeinden im Amt Züssow).

Im Bereich des Energiehandels bestehen marktübliche Strom- und Gasbezugsverträge sowie Kundenlieferverträge für Strom, Gas, Wasser und Wärme.

Über die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen bestehen Verträge mit verbundenen Unternehmen und mit fremden Dritten.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erfolgsplan Gesamtunternehmen

#### 2.1.1 Erlöse und Erträge

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an Endkunden. Darüber hinaus wird selbst erzeugter Strom an der Börse verkauft, Netznutzungsentgelte für den Transport von Strom und Gas zum Kunden erlost und Zuschläge gemäß KWKG und EEG vereinnahmt. Kaufmännische und technische Dienstleistungen für Dritte bzw. verbundene Unternehmen und weitere Nebengeschäfte, wie der Betrieb von Erdgas- und Stromtankstellen, runden das Erlösportfolio ab.

Die Erlöse der einzelnen Bereiche werden wesentlich geprägt durch innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ILV). Bei den ILV handelt es sich um Erlöse eines Bereiches gegenüber einem anderen Bereich. Dazu einige Beispiele: Der Bereich Erzeugung verkauft erzeugte Wärme und gewonnenes Wasser an den Energiehandel, der Netzbereich stellt Entgelte für die Nutzung der Netze in Rechnung und der Bereich kaufmännisch / IT berechnet kaufmännische Dienstleistungen an die Bereiche. Der Energiehandel wiederum verkauft die Eigenverbräuche und Netzverluste an die Bereiche. In Summe sind bereichsübergreifend nur die Umsatzerlöse für Waren und Dienstleistungen zu sehen, die nach außen an Dritte verkauft werden.

Tabelle 1: Entwicklung der Umsatzerlöse 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Umsatzerlöse	96.136	99.348	91.976	-7.372	98.716	105.035	107.436	108.360	113.167
dar. Stromlieferung	35.815	37.480	36.871	-609	36.944	37.587	37.940	38.729	39.208
dar. Gaslieferung	12.556	12.263	12.069	-194	12.974	15.204	15.792	16.696	17.620
dar. Wasserlieferung	6.963	7.040	6.956	-85	6.956	7.059	7.265	7.419	7.574
dar. Wärmelieferung	17.016	17.665	14.305	-3.360	16.465	18.166	18.528	19.166	19.339
dar. Netznutz. Strom/Gas	6.946	6.984	6.494	-490	6.817	6.487	6.272	6.800	6.788
dar. Verkauf Strom/Gas Börse	10.729	12.509	10.229	-2.280	13.815	14.113	14.481	11.447	14.460
dar. Erstattungen KWK	3.135	2.565	2.152	-414	1.851	3.481	4.187	5.066	5.066
dar. Erstattungen EEG	1.880	2.110	1.890	-219	8.099	8.099	8.099	4.980	8.099
dar. Dienstleistungen	1.939	1.931	1.915	-16	1.898	1.945	1.970	2.010	2.058
dar. Auflösung Zuschüsse	691	613	616	3	581	549	554	570	590

In Summe betragen die hochgerechneten Erlöse 2020 €92,0 Mio.

Die Erlöse aus Lieferung von Strom und Gas an Endkunden fallen mengenbedingt leicht geringer aus.

Für den Wasserpreis wurde in der Ursprungsplanung eine Erhöhung zur Jahresmitte eingeplant. Auf diese wurde verzichtet, dementsprechend fallen die Erlöse geringer aus. Die Preissteigerung ist nun für Juli 2022 und 2024 vorgesehen.

Die Reduzierung der Erlöse zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan resultiert insbesondere aus geringeren Wärmeverkaufserlösen. Dazu trägt hauptsächlich der gesunkene Börsenpreis Gas und zum Plan auch die witterungsbedingte Mengenreduzierung bei. Im Vergleich zu den Annahmen im Wirtschaftsplan sank der Preis für Gas zur Produktion von Fernwärme um 44%. Diese Entwicklung nahm erst unterjährig zur Mitte des Jahres an Fahrt auf und war zum Zeitpunkt der Planaufstellung im dritten Quartal 2019 nicht absehbar. Für 2021 und die Folgejahre wird von einem steigenden Gasbezugspreis ausgegangen, so dass die Erlöse bis 2025 ansteigen. In diesen Erlösen enthalten sind auch die Kosten für die CO<sub>2</sub>-Zertifikate umgelegt.



Die Erlöse aus der Netznutzung Strom und Gas sind über den Planungszeitraum hinweg gekennzeichnet vom regulatorischen Senkungspfad. Ab der vierten Regulierungsperiode (Strom 2024 und Gas 2023) erhöht sich die Erlösobergrenze auf Basis der aktualisierten Kosten.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Strom und Gas fallen in 2020 zum Plan geringer aus. Für das EWN werden keine Spotmengen und keine Emissionszertifikate mehr gehandelt, so dass Erlöse in einer Höhe von € 1,1 Mio. entfallen. In gleicher Höhe abzüglich einer geringen Marge reduzieren sich allerdings auch die Materialaufwendungen. Auch die eigenen, über den Spotmarkt gehandelten Mengen reduzieren sich zum Plan, was sich ebenfalls in den Bezugsaufwendungen 1:1 widerspiegelt.

Zudem sind die Annahmen hinsichtlich der Erstattungsleistungen aus KWK nicht eingetroffen, da das BHKW Süd erst in 2021 förderfähig ans Netz geht (€-0,6 Mio.). In 2021 wird eine weitere Reduzierung eintreten, da das BHKW Jungfernweise auf Biogas umgestellt und damit nach dem EEG vergütet wird. Ab 2022 erhöhen sich die KWK-Erlöse gemäß den Annahmen der Wärmestrategie.

Durch die Umstellung des BHKW Jungfernweise auf Biogas steigen die Erlöse mit Jahresbeginn 2021 aus der Erstattung von EEG-Vergütungen.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich im Jahr 2020 gegenüber den Annahmen im Wirtschaftsplan in Summe um T€582 und liegen unter dem Niveau des Vorjahres. Nach derzeitigem Stand können höhere Erträge aus der Auflösung von zwei Rückstellungen erwartet werden. Das betrifft eine Steuer- und eine Drohverlustrückstellung.

Tabelle 2: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe sonst. betr. Erträge	1.294	462	1.045	582	350	382	455	461	464
dar. Auflösung Rückstellung	373	0	712	712	0	0	0	0	0
dar. Aufl. Zuschüsse	67	76	76	0	96	128	201	206	208
dar. Erstattungen Energiest.	87	0	9	9	9	9	9	9	9
dar. geldwerter Vorteil	65	65	55	-10	55	55	56	56	57
dar. Ertr. ausgeb. Ford.	76	44	30	-14	25	25	25	25	25
dar. Verbrauch Rückstellungen	59	71	59	-12	59	59	59	59	59
dar. Korrektur aus Betriebsprüf.	400	0	0	0	0	0	0	0	0
dar. Skonto	0	85	0	-85	0	0	0	0	0
dar. Weiterberechnungen	75	68	64	-4	64	64	64	64	64

## 2.1.2 Aufwendungen

### Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet zum großen Teil die Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug, für die Nutzung fremder Strom- und Gasnetze, für Fremdleistungen und für abzuführende Umlagen nach EEG, KWKG und StromNEV. Die nachfolgenden Aufwendungen sind ohne ILV dargestellt.

Unter der Position Strombezug ist die Tendenz an der Strombörse ersichtlich: In 2020/2021 sinken die Börsenpreise, ab 2022 ist mit ein Anstieg geplant.

Ab 2021 müssen dann die Gas- und Wärmekunden die bundesdeutsche CO<sub>2</sub>-Steuer gemäß BEHG zahlen. Diese Steuer steigt voraussichtlich auf € 3,3 Mio. in 2025 an.

Bei den Umlagen handelt es sich im Wesentlichen um die EEG- und die KWK-Umlage. Die Umlagen werden einerseits vom Endkunden vereinnahmt und an die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) abgeführt.

Andererseits werden aus diesen Umlagentöpfen Vergütungen an EEG- und KWK-Anlagenbetreiber für produzierten Strom ausgezahlt, die der SWG wiederum seitens der ÜNB erstattet werden. Somit stellen sowohl die Umlagen an die ÜNB als auch die Vergütungen von den ÜNB durchlaufende Posten dar und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Tabelle 3: Entwicklung des Materialaufwands 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Materialaufwand	60.536	62.709	55.990	-6.718	62.183	66.476	68.785	68.630	73.162
dar. Strombezug	10.083	11.150	9.621	-1.530	9.497	10.128	10.277	10.425	10.447
dar. Gasbezug	17.787	17.837	13.790	-4.048	17.530	20.149	20.347	18.050	21.234
dar. Emissionen	1.212	1.486	1.505	19	1.251	1.355	1.221	1.665	1.538
dar. BEHG-Steuer					1.575	2.194	3.087	4.063	5.024
dar. Netznutzung Strom	8.847	9.224	8.848	-376	9.448	9.268	9.483	9.928	10.070
dar. Netznutzung Gas	3.458	2.924	2.831	-92	2.905	3.013	3.119	3.218	3.317
dar. Umlagen	13.092	13.341	12.862	-479	12.711	12.906	13.101	13.296	13.491
dar. EEG/KWK Vergütung	2.015	2.252	2.148	-104	2.478	2.478	2.478	2.478	2.478
dar. Grundwasserentnahme	302	304	300	-4	306	306	306	306	306
dar. Material	783	901	862	-39	1.002	1.150	1.590	1.325	1.313
dar. Fremdleistungen	2.946	3.176	3.188	12	3.442	3.493	3.740	3.841	3.907

## Personalaufwand

Im Jahr 2018 wurde eine Anpassung der Tabellenentgelte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zwischen den Tarifparteien beschlossen. Nach der Erhöhung um durchschnittlich 3,16 % zum 01.03.2018, folgten zum 01.04.2019 weitere 3,06 % und zum 01.03.2020 weitere 1,0 %. Zum 01.09.2020 müssen sich die Parteien erneut einigen. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung hielten die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien noch an. Für die Fortschreibung der Personalaufwendungen erfolgte in der Mehrjahresplanung eine Anpassung zum 01.09.2020 um 2 %, danach jährlich um 3,0 %. Die eventuell anstehende Absenkung der tariflichen Arbeitszeit wurde nicht berücksichtigt.

Tabelle 4: Entwicklung des Personalaufwands 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwand	11.005	11.241	10.972	-269	12.059	12.347	12.622	13.028	13.359

Die Personalaufwendungen befinden sich in 2020 mit einer Summe von € 10,8 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (€ +0,3 Mio.) und unter dem des Wirtschaftsplans (€ -0,3 Mio.). Ursache für die Planabweichung ist die zweimonatige Kurzarbeit und die Verringerung um zwei Vollzeitäquivalente.

Im Wirtschaftsplanjahr 2021 wird sich der Personalaufwand gegenüber 2020 um € 1,0 Mio. erhöhen. Neben den o.g. Tarifentwicklungen ist hier insbesondere die Erhöhung der Stellenanzahl um sieben Vollzeitäquivalenten zu nennen. Zudem müssen auch zukünftig Pensionsaufwendungen für ehemalige Geschäftsführer berücksichtigt werden.

In den Folgejahren wird sich der Personalaufwand unter Beachtung der Veränderungen im Stellenplan auf ein Niveau von € 13,2 Mio. im Jahr 2025 erhöhen.

## Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich im Einklang mit den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung einer Abschreibungsvorschau der bisher getätigten Anlagenzugänge.

Tabelle 5: Entwicklung der Abschreibungen 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen	7.865	7.801	7.561	-240	7.964	8.614	9.343	9.639	9.987
dar. planmäßig	7.450	7.785	7.424	-361	7.948	8.598	9.327	9.623	9.971
dar. außerplanmäßig	415	16	137	121	16	16	16	16	16

Die außerplanmäßige Abschreibungen 2020 betreffen mit T€ 121 die Verlegung der Stromtrasse Hanse-ring, die alte Trasse wurde stillgelegt. In den Folgejahren ist ein Korrekturposten aus der Betriebsprüfung enthalten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2020 um T€ 630 unter dem Planwert.

Tabelle 6: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige betr. Aufwendungen	7.408	8.194	7.564	-630	7.913	7.892	7.432	7.463	7.500
dar. Konzessionsabgaben	2.719	2.743	2.718	-25	2.720	2.720	2.720	2.720	2.720
dar. Verlust Abg. Anlageverm.	95	127	3	-124	0	0	0	0	0
dar. Gebäudeinstandhaltung	307	442	523	81	389	356	344	358	367
dar. Prüfung / Beratung	384	956	523	-434	732	726	489	460	440
dar. IT Dienstleistungen	705	860	818	-42	893	946	941	966	993
dar. Werbung / Inserate	326	380	336	-44	422	395	396	397	398
dar. Beiträge / Gebühren	138	168	150	-19	154	154	154	154	154
dar. Versicherungen	530	523	549	26	560	560	330	330	330
dar. Postaufwand	232	221	225	4	227	228	229	230	232
dar. Drucke / Kopien	74	114	69	-45	76	77	77	77	78
dar. Personalnebenkosten	148	157	130	-27	165	166	167	169	170
dar. Seminare / Lehrgänge	174	161	94	-67	163	164	165	166	167
dar. Kfz-Aufwand	192	191	180	-12	188	190	193	195	198
dar. Mieten / Leasing	159	163	174	11	184	184	185	186	187
dar. Ablesung / Inkasso	110	122	105	-17	120	124	127	131	135
dar. Weiterberechnungen	75	68	83	15	83	83	83	83	83
dar. Zinsswap	164	0	97	97	0	0	0	0	0
dar. ausgeb. Forderungen	188	177	214	36	214	214	214	214	214

Die möglichen Aufwendungen (T€ -200) für Rechtskosten aus einem eventuellen Prozess im Rahmen der Wärmestrategie verschieben sich in das Jahr 2021. Darüber hinaus wurden weniger Beratungsleistungen (T€ -200) in Anspruch genommen. Eine externe Unterstützung im Zuge des Beschlusses der Bürgerschaft der UHGW bezüglich „Klimanotstand“ musste bisher noch nicht in Größenordnung in Anspruch genommen werden. Mit der Einstellung eines Managers für Klimanotstand und Zukunftsenergien wurde die Strategie zur weiteren Dekarbonisierung der Fernwärme ohne größere externe Beratung erarbeitet. Außerdem werden die Aufwendungen aus dem Abgang der Kabel Hanse-ring unter den Abschreibungen erfasst (T€ -121) und coronabedingt sinken die Personalnebenkosten sowie die Aufwendungen für Seminare. Dagegen müssen erneut nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus dem Zinsswap berücksichtigt werden. Während diese in der Vergangenheit im Finanzergebnis verbucht wurden, finden sie sich seit dem Jahresabschluss 2019 im Finanzergebnis wieder. In 2020 wurde die Fassadensanierung der Verwaltungsgebäude

in der Gützkower Landstraße abgeschlossen und der Aufsichtsratsberatungsraum modernisiert, so dass die Aufwendungen für Gebäude in 2020 herausragen.

## Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge und Zinsaufwendungen saldiert dargestellt. Die Aufwendungen entstehen hauptsächlich aus Verzinsungen von Darlehen und aus Verzinsungen der Rückstellungen. In 2020 mussten zudem T€ 129 Zinsen aus der Betriebsprüfung an das Finanzamt gezahlt werden. Die Zinsaufwendungen für Darlehen betragen 2020 € 1,4 Mio. und werden sich bis zum Ende des Planungszeitraums auf € 1,6 Mio. erhöhen.

Die Zinssätze für die Darlehensverbindlichkeiten liegen zwischen 0,285% und 4,92% p.a.

## Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Gewinnabführungen und Verlustausgleiche im Rahmen der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit den Töchtern VBG, SAG und SWIG zusammen. Während aus dem Betrieb des Nahverkehrs und des Freizeitbades nur auszugleichende Verluste entstehen, können aus der SWIG ab 2021 Gewinnabführungen erwartet werden.

Tabelle 7: Entwicklung Beteiligungsergebnis 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verlustausgleich VBG	1.979	2.144	2.256	112	2.562	2.684	2.810	2.875	2.911
Verlustausgleich SAG	1.298	1.392	1.974	582	1.903	1.577	1.615	1.660	1.737
Verlustausgleich SWIG	12	11	26	15					
Summe Verlustausgleich	3.289	3.547	4.256	710	4.464	4.261	4.425	4.535	4.649
Gewinnabführung SWIG					34	34	35	34	33
Beteiligungsergebnis	-3.289	-3.547	-4.256	-710	-4.431	-4.227	-4.390	-4.500	-4.616

## Sonstige Steuern

Unter den Sonstigen Steuern sind Kfz-Steuern mit jährlich T€ 10 und Grundsteuern mit T€ 24 ausgewiesen.

### 2.1.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Unter den genannten Entwicklungen ergibt sich für 2020 ein Jahresüberschuss von € 3,5 Mio. der gegenüber dem Vorjahr 2019 um € 0,3 Mio. höher ausfällt. Zum Wirtschaftsplan beträgt die Abweichung € +0,2 Mio.

Im Wirtschaftsplanjahr 2021 sinkt der Jahresüberschuss auf € 2,0 Mio. In den Folgejahren wird sich der jährliche Gewinn in 2022 auf € 2,9 Mio. erhöhen, um sich dann zwischen € 2,1 Mio. und € 2,5 Mio. zu bewegen.

Tabelle 8: Entwicklung der Jahresergebnisse 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erlöse/Erträge	97.780	100.134	93.305	-6.829	99.351	105.702	108.176	109.106	113.916
Materialaufwand	60.536	62.709	55.990	-6.718	62.183	66.476	68.785	68.630	73.162
Personalaufwand	11.005	11.241	10.972	-269	12.059	12.347	12.622	13.028	13.359
Abschreibungen	7.865	7.801	7.561	-240	7.964	8.614	9.343	9.639	9.987
Sonstige betr. Aufwendungen	7.408	8.194	7.564	-630	7.913	7.892	7.432	7.463	7.500
Finanzergebnis	-1.521	-1.523	-1.541	-18	-1.416	-1.517	-1.559	-1.612	-1.618
Beteiligungsergebnis	-3.289	-3.547	-4.256	-710	-4.431	-4.227	-4.390	-4.500	-4.616
Ergebnis vor Steuern	6.156	5.120	5.420	300	3.386	4.630	4.046	4.234	3.674
Steuern EE/ sonstige	3.005	1.823	1.934	111	1.434	1.734	1.534	1.634	1.534
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.151</b>	<b>3.296</b>	<b>3.485</b>	<b>189</b>	<b>1.951</b>	<b>2.896</b>	<b>2.512</b>	<b>2.600</b>	<b>2.140</b>

Die Kreditinstitute fordern für die Vergabe und für die Prolongation von Darlehen eine Konzerneigenkapitalquote von mindestens 30 %. Unter Berücksichtigung der Darlehensentwicklung sind auch in den Jahren 2020 bis 2025 weitere Rücklagenbildungen in Abhängigkeit der Jahresüberschüsse, der Liquidität sowie der Ausschüttung an die UHGW erforderlich. Die geplante Gewinnverwendung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 9: Entwicklung Gewinnverwendung 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresüberschuss	3.151	3.296	3.485	189	1.951	2.896	2.512	2.600	2.140
Gewinnvortrag (aus Vorjahr)	272	394	173	-221	158	85	155	42	17
Einstellung in die Gewinnrücklage	3.000	3.000	3.000	0	1.800	2.600	2.400	2.400	1.900
Gewinnausschüttung UHGW	250	500	500	0	225	225	225	225	225
Gewinnvortrag (Folgejahr)	173	190	158	-32	85	155	42	17	32

Wie sich die Einstellungen in die Gewinnrücklagen auf die Höhe der Eigenkapitalquote auswirken, wird unter Punkt 5. Entwicklung des Eigenkapitals dargelegt.

### 3. Finanzplan

#### 3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der positive Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2020 € 12,4 Mio. und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis der SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen und den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und aus Veränderungen der Rückstellungen. In den Folgejahren wird der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zwischen € 10,6 Mio. und € 13,8 Mio. pendeln.

Tabelle 10: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis	3.152	3.296	3.485	189	1.951	2.896	2.512	2.600	2.140
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	7.865	7.801	7.561	-240	7.964	8.614	9.343	9.639	9.987
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.349	-949	-1.036	-86	-671	-143	-325	300	-286
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)	-324	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösungen (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-758	-689	-692	-4	-677	-678	-754	-776	-798
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-654	1.539	1.212	-327	489	437	480	-129	126
Ertragssteueraufwand (+)/-ertrag (-)	2.901	1.800	1.900	100	1.400	1.700	1.500	1.600	1.500
(-) Ertragssteuerzahlungen	-2.337	-1.800	-1.900	-100	-1.400	-1.700	-1.500	-1.600	-1.500
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	83	-199	297	497	146	52	167	557	291
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	83	127	0	-127	0	0	0	0	0
negatives Zinsergebnis (+) / positives Zinsergebnis (-)	1.521	1.523	1.541	18	1.416	1.517	1.559	1.612	1.618
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.881</b>	<b>12.449</b>	<b>12.369</b>	<b>-80</b>	<b>10.617</b>	<b>12.694</b>	<b>12.982</b>	<b>13.803</b>	<b>13.078</b>

#### 3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist negativ und zeigt die Auszahlungen für Investitionen, bereinigt um Einzahlungen aus Zuschüssen.

Festgeldanlagen aus Vorjahren werden in 2020 mit € 1,0 Mio., in 2021 und 2022 mit je € 2,0 Mio. sowie in 2023 mit € 1,0 Mio. zurückgezahlt. Darüber hinaus tilgt die SWIG bis 2023 ein Darlehen.

Tabelle 11: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	13	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-11.819	-18.380	-14.976	3.404	-20.947	-16.015	-14.542	-13.203	-7.891
(-) Gemeinkosten Investitionen	0	0	-285	-285	-285	-285	-285	-285	-285
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	649	866	1.297	431	864	2.234	674	604	604
(+) Erhaltene Zinsen	40	19	58	39	29	16	6	0	0
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	1.100	2.100	1.100	-1.000	2.100	2.100	1.059	0	0
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.017</b>	<b>-15.395</b>	<b>-12.806</b>	<b>2.589</b>	<b>-18.239</b>	<b>-11.950</b>	<b>-13.088</b>	<b>-12.884</b>	<b>-7.572</b>

### 3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die Auszahlungen für Tilgungen, Zinsen sowie Gewinnausschüttungen an die UHGW. Dagegen stehen Einzahlungen durch die Aufnahme von Darlehen. Im Wirtschaftsplan 2021 ist der Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit positiv, da die Darlehensaufnahmen die Auszahlungen um € 3,9 Mio. übersteigen. Damit werden die Investitionen zu 48 % über Darlehensaufnahmen finanziert. Auch in 2022 und 2023 können Überdeckungen erwartet werden. Mit der Reduzierung der Investitionen verringern sich die Darlehensaufnahmen. Die Auszahlungen für Tilgungen übersteigen diese deutlich, so dass Unterdeckungen entstehen.

Tabelle 12: Entwicklung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
(-) Auszahlungen an Gesellschafter	-250	-250	-250	0	-500	-225	-225	-225	-225
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.900	8.000	8.000	0	10.000	8.000	9.000	8.000	4.000
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-5.201	-5.266	-5.908	-643	-6.137	-5.708	-5.984	-6.575	-7.049
(-) Gezahlte Zinsen	-1.444	-1.542	-1.599	-57	-1.445	-1.533	-1.565	-1.612	-1.618
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.005</b>	<b>942</b>	<b>242</b>	<b>-700</b>	<b>1.919</b>	<b>534</b>	<b>1.226</b>	<b>-412</b>	<b>-4.892</b>

### 3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2020 beträgt zu Beginn des Jahres € 16,6 Mio. Im Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt sich in der Hochrechnung 2020 ein Mittelabfluss von € 0,2 Mio., so dass am Ende des Jahres voraussichtlich € 16,4 Mio. an liquiden Mitteln zur Verfügung stehen.

Im Wirtschaftsplan 2021 ist auf Grund der hohen Investitionen eine Unterdeckung von € 5,7 Mio. zu erwarten. Der Endbestand der flüssigen Mittel beträgt am Jahresende € 10,7 Mio. Zum Stichtag 31.12. sollten der Gesellschaft mindestens € 10,0 Mio. zur Verfügung stehen, da in den ersten Monaten eines Jahres sehr hohe Auszahlungen für Energiebezugsrechnungen fällig werden. Die Einzahlungen der Kunden sind über das Jahr hinweg durch die konstanten Abschlagszahlungen nahezu gleichmäßig, so dass sich die Liquidität im zweiten Quartal in Richtung € 5,0 Mio. bewegt. Diese Grenze sollte auf keinen Fall unterschritten werden.

In den Folgejahren können Überdeckungen erwartet werden, so dass der Finanzmittelbestand am Ende des Planungszeitraums € 14,2 Mio. beträgt.

Tabelle 13: Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	12.881	12.449	12.369	-80	10.617	12.694	12.982	13.803	13.078
CF aus Investitionstätigkeit	-10.017	-15.395	-12.806	2.589	-18.239	-11.950	-13.088	-12.884	-7.572
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.005	942	242	-700	1.919	534	1.226	-412	-4.892
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>3.869</b>	<b>-2.004</b>	<b>-194</b>	<b>1.810</b>	<b>-5.703</b>	<b>1.279</b>	<b>1.120</b>	<b>507</b>	<b>615</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12.742	16.416	16.611	195	16.417	10.714	11.993	13.113	13.620
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>16.611</b>	<b>14.412</b>	<b>16.417</b>	<b>2.004</b>	<b>10.714</b>	<b>11.993</b>	<b>13.113</b>	<b>13.620</b>	<b>14.235</b>

#### 4. Investitionsübersicht

Für den Zeitraum 2020 bis 2025 sind insgesamt € 87,6 Mio. für Investitionen geplant, dabei berücksichtigt ist mit € 24,0 Mio. die erste sowie mit € 17,9 Mio. die zweite Ausbaustufe der Wärmestrategie im Bereich der Erzeugung. Mit 51 % bzw. € 44,9 Mio. hat der Bereich Erzeugung den größten Anteil an den Maßnahmen, gefolgt vom Bereich Netzwirtschaft mit € 36,2 Mio. bzw. 41 %.

Die aufgezeigten Investitionshöhen stellen Bruttobeträge dar. Zu erwartende Zuschüsse und Fördermittel tragen zur Entlastung bei.

Bei dem Übertrag handelt es sich um Investitionen, die für 2019 genehmigt wurden, jedoch aus unterschiedlichen Gründen nach 2020 verschoben werden mussten.

Tabelle 14: Entwicklung der Investitionen bis 2020 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Übertrag	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kaufmännischer Bereich / IT	30	685	582	-103	745	543	513	538	553
Erzeugung	2.088	11.454	10.932	-522	10.872	5.807	7.747	6.347	1.132
Netzwirtschaft	817	7.671	6.231	-1.440	5.793	6.123	5.769	5.799	5.684
Energiehandel	55	180	64	-116	230	240	240	265	265
Messstellenbetrieb	32	142	145	3	307	302	273	254	257
<b>Summe SWG</b>	<b>3.022</b>	<b>20.132</b>	<b>17.954</b>	<b>-2.178</b>	<b>17.947</b>	<b>13.015</b>	<b>14.542</b>	<b>13.203</b>	<b>7.891</b>
Zuschüsse/ Fördermittel	0	1.026	1.297	271	864	2.234	674	604	604
<b>Summe abzgl. Zuschüsse/ Fördermittel</b>	<b>3.022</b>	<b>19.106</b>	<b>16.657</b>	<b>-2.449</b>	<b>17.083</b>	<b>10.781</b>	<b>13.868</b>	<b>12.599</b>	<b>7.287</b>



## 5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

### 5.1 Eigenkapital

Kreditinstitute fordern für die Vergabe und Prolongation von Darlehen eine Konzerneigenkapitalquote von mindestens 30 %. Dieser Wert wird ohne Rücklagenbildungen deutlich verfehlt. Unter Berücksichtigung der Darlehensentwicklung sind damit auch in den Jahren 2020 bis 2025 weitere Rücklagenbildungen in Abhängigkeit der Jahresüberschüsse, der Liquidität sowie der Ausschüttung an die UHGW erforderlich, siehe dazu nachfolgende Tabelle über die geplante Verwendung der zukünftigen Jahresergebnisse.

Tabelle 15: Gewinnverwendungen 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresüberschuss	3.151	3.296	3.485	189	1.951	2.896	2.512	2.600	2.140
Gewinnvortrag (aus Vorjahr)	272	394	173	-221	158	85	155	42	17
Einstellung in die Gewinnrücklage	3.000	3.000	3.000	0	1.800	2.600	2.400	2.400	1.900
Gewinnausschüttung UHGW	250	500	500	0	225	225	225	225	225
Gewinnvortrag (Folgejahr)	173	190	158	-32	85	155	42	17	32

Durch diese Thesaurierungspolitik entwickeln sich das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote in Abhängigkeit von der Bilanzsumme der Stadtwerke Greifswald GmbH wie nachstehend dargestellt.

Tabelle 16: Entwicklung des Eigenkapitals 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Eigenkapital zum 31.12.	46.505	50.273	49.741	-532	51.192	53.863	56.150	58.524	60.440
Bilanzsumme zum 31.12.	150.378	155.150	155.572	422	160.548	166.975	172.040	176.525	175.203
Eigenkapital-Quote	31%	32%	32%	0%	32%	32%	33%	33%	34%

Die Eigenkapitalquote ist der Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme und gibt damit das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital wider.

### 5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen für mehrere, ausgeschiedene Geschäftsführer, für Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Rückstellungen erfasst. Der geplante Verbrauch der Sonstigen Rückstellungen betrifft die Rückstellungen für CO<sub>2</sub>-Zertifikate und für Altersteilzeit.

Die Rückstellungen entwickeln sich insgesamt wie folgt:

Tabelle 17: Entwicklung der Rückstellungen 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rückstellungen zum 01.01.	10.018	11.370	10.335	9.663	9.520	9.195	9.495
Verbrauch	3.226	2.846	2.034	1.718	1.757	1.556	2.001
Zuführung	4.579	1.810	1.362	1.575	1.431	1.855	1.715
<b>Rückstellungen zum 31.12.</b>	<b>11.370</b>	<b>10.335</b>	<b>9.663</b>	<b>9.520</b>	<b>9.195</b>	<b>9.495</b>	<b>9.208</b>

### 5.3 Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Diese werden bspw. für Baukostenzuschüsse oder für Netzanschlusskostenbeiträge vereinnahmt und über die Nutzungsdauer der jeweils bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Für 2020 werden Zuschüsse in Höhe von T€ 1.297 erwartet.

Für das Jahr 2021 werden Zuschüsse aus dem Bebauungsplan B55 zur äußeren Erschließung Wasser erwartet. Auch in 2022 sind Zuschüsse für das Strom- und Wassernetz aus dem B-Plan 55 eingeplant. Ebenfalls in 2022 kann für den Wärmespeicher ein Förderantrag gemäß KWKG (30%) gestellt werden. Die geplante Förderung beträgt T€ 1.380.

Tabelle 18: Entwicklung der Sonderposten 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Sonderposten zum 01.01.</b>	<b>9.837</b>	<b>9.729</b>	<b>10.333</b>	<b>10.520</b>	<b>12.077</b>	<b>11.996</b>	<b>11.825</b>
Auflösung	758	692	677	678	754	776	798
Zuführung	649	1.297	864	2.234	674	604	604
<b>Sonderposten zum 31.12.</b>	<b>9.729</b>	<b>10.333</b>	<b>10.520</b>	<b>12.077</b>	<b>11.996</b>	<b>11.825</b>	<b>11.631</b>

## 6. Stellenübersicht / Personalplan

In der SWG werden zum Jahresende 2020 insgesamt 164 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt. Das entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um fünf Stellen bzw. vier Vollzeitäquivalente. Zusätzlich absolvieren 13 junge Menschen ihre Ausbildung in folgenden Berufen: Industriekauffrau/-mann, Elektroniker/-in für Betriebstechnik und Fachkraft für Wasserversorgungstechnik.

Zum Wirtschaftsplan bedeutet dies in der Hochrechnung 2020 eine Stelle weniger (ohne Auszubildende). In 2021 wird sich die Stellenzahl um neun erhöhen. Ab 2022 wird grundsätzlich mit einer Mitarbeiterzahl von 170 geplant. Dabei kann es stichtagsübergreifend zu einem Anstieg um eine Stelle kommen, sofern die Nachbesetzung über den 31.12. hinaus eingearbeitet werden und die ausscheidende Stelle noch besetzt ist.

Im Bereich Erzeugung wird der Planwert in 2020 um zwei Stellen überschritten. Grund ist eine nicht geplante, projektbezogene Anstellung für die Dauer der Wärmestrategie und eine krankheitsbedingte vorzeitige Nachfolgebesetzung. In 2021 werden zwei Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden, deren Nachbesetzung bereits in 2020 und 2019 erfolgte. Mit Fertigstellung der Wärmestrategie in 2023 wird die projektbezogene Stelle entfallen, sodass die Bereichsstellenzahl bis 2025 konstant bei 26 bleibt.

Der Netzbereich weist in der Hochrechnung 2020 eine Stelle weniger aus als geplant. Ursache dafür ist, dass die Stelle des Abteilungsleiters Wärmenetz erst in 2021 besetzt wird. In 2021 wird zudem ein Elektro-Monteur zusätzlich eingestellt. Dieser soll den Aufgabenstau abarbeiten und die Abhängigkeit von Fremdfirmen verringern. Ebenso zusätzlich wird eine Aushilfe im Gebäudemanagement eingesetzt. Zwei Nachfolger werden ebenfalls in 2021 stichtagsübergreifend eingearbeitet. Durch das altersbedingte Ausscheiden dieser Stellen zu Beginn des Folgejahres wird sich die Bereichsstellenanzahl in 2022 auf 50 reduzieren und bis 2025 auf diesem Niveau konstant bleiben.

Im Energiehandel konnte die Stelle des Leiters Privat- und Gewerbekundenvertrieb in 2020 nicht nachbesetzt werden, dadurch reduziert sich die Stellenanzahl um eine Stelle. Zu Beginn des Jahres 2021 wird dies nachgeholt. In 2021 soll zusätzlich eine Aushilfe beschäftigt werden, sodass die Bereichsstellenanzahl in 2021 um zwei Stellen auf 17 ansteigt. Bis 2025 soll es keine Veränderung geben.

Im Bereich kaufmännisch/ IT inkl. Geschäftsführung und Stabstellen ist in 2020 eine Stelle auf Grund einer Elternzeit zum Stichtag nicht besetzt. Der Plan 2021 weist zu 2020 vier Stellen mehr aus. Neben der Rückkehr aus der Elternzeit kommt ein\*e Mitarbeiter\*in aus der Langzeiterkrankung zurück. Zudem muss eine neue Stelle durch erhöhte Anforderungen in der IT geschaffen werden. Eine weitere zusätzliche Stelle entsteht durch vermehrte Teilzeitvereinbarungen.

Der Messstellenbetrieb weist zwischen 2019 und 2025 keinen Stellenzu- bzw. -abgang aus.

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme dienen, entrichtet die SWG der UHGW eine von der Netzentnahme und den Umsatzerlösen abhängige Konzessionsabgabe. Nachstehend werden die Abgaben an die UHGW aufgelistet, ohne die Zahlungen an Wackerow (Strom), Grimmen (Gas) und das Amt Züssow (Wasser).

*Tabelle 19: Entwicklung der Konzessionsabgabe an die UHGW 2019 bis 2025:*

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fernwärme	251	261	255	-6	255	255	255	255	255
Wasser	724	728	724	-4	724	724	724	724	724
Strom	1.466	1.497	1.459	-38	1.459	1.459	1.459	1.459	1.459
Gas	66	68	64	-4	64	64	64	64	64
Konzessionsabgabe UHGW	2.507	2.554	2.503	-51	2.503	2.503	2.503	2.503	2.503

Darüber hinaus bezieht die UHGW zu marktüblichen Lieferkonditionen Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme. Weiterhin erhält die UHGW gemäß Konzessionsvertrag Rabatte auf den Eigenverbrauch.

## Stadtwerke Greifswald GmbH

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

#### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### **Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	99.379
Gesamtbetrag der Aufwendungen	97.428
Jahresergebnis	1.951

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	98.674
--	--------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	88.057
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.617

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.993
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.232
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-18.239

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.081
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.919

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.703
--	--------

#### **Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	10.000
--	--------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	167,68
--	--------

#### **Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.714
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	46.505
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	49.741
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	51.192

## Erfolgsplan Ist 2019 / Plan 2020-2025

Stadtwerke Greifswald

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR 2020 / Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse	96.136	99.348	91.976	-7.372	98.716	105.035	107.436	108.360	113.167
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	350	324	285	-39	285	285	285	285	285
Sonstige betriebliche Erträge	1.294	462	1.045	582	350	382	455	461	464
- davon Ertr. aus der Aufl. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	758	689	692	4	677	678	754	776	798
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>97.780</b>	<b>100.134</b>	<b>93.305</b>	<b>-6.829</b>	<b>99.351</b>	<b>105.702</b>	<b>108.176</b>	<b>109.106</b>	<b>113.916</b>
Materialaufwand	60.536	62.709	55.990	-6.718	62.183	66.476	68.785	68.630	73.162
Aufwendungen für RHB	57.679	59.533	52.881	-6.652	58.819	63.061	65.122	64.868	69.333
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.857	3.176	3.110	-66	3.364	3.415	3.662	3.763	3.828
<b>Rohergebnis</b>	<b>37.244</b>	<b>37.425</b>	<b>37.315</b>	<b>-110</b>	<b>37.168</b>	<b>39.227</b>	<b>39.392</b>	<b>40.476</b>	<b>40.754</b>
Personalaufwand	11.005	11.241	10.972	-269	12.059	12.347	12.622	13.028	13.359
Löhne und Gehälter	8.734	9.129	8.870	-259	9.646	9.917	10.142	10.482	10.758
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	2.271	2.111	2.102	-9	2.413	2.430	2.479	2.545	2.601
- davon für Altersversorgung	317	331	324	-7	351	360	369	381	392
Abschreibungen	7.865	7.801	7.561	-240	7.964	8.614	9.343	9.639	9.987
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.408	8.194	7.564	-630	7.913	7.892	7.432	7.463	7.500
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>10.966</b>	<b>10.190</b>	<b>11.218</b>	<b>1.028</b>	<b>9.232</b>	<b>10.374</b>	<b>9.995</b>	<b>10.347</b>	<b>9.908</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	40	19	58	39	29	16	6		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.561	1.542	1.599	57	1.445	1.533	1.565	1.612	1.618
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.521</b>	<b>-1.523</b>	<b>-1.541</b>	<b>-18</b>	<b>-1.416</b>	<b>-1.517</b>	<b>-1.559</b>	<b>-1.612</b>	<b>-1.618</b>
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	3.289	3.547	4.256	710	4.431	4.227	4.390	4.500	4.616
Aufwand aus Verlustübernahme VBG	1.979	2.144	2.256	112	2.562	2.684	2.810	2.875	2.911
Aufwand aus Verlustübernahme SAG	1.298	1.392	1.974	582	1.903	1.577	1.615	1.660	1.737
Aufwand aus Verlustausgleich SWIG	12	11	26	15	-34	-34	-35	-34	-33
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>-3.289</b>	<b>-3.547</b>	<b>-4.256</b>	<b>-710</b>	<b>-4.431</b>	<b>-4.227</b>	<b>-4.390</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.616</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6.156</b>	<b>5.120</b>	<b>5.420</b>	<b>300</b>	<b>3.386</b>	<b>4.630</b>	<b>4.046</b>	<b>4.234</b>	<b>3.674</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.901	1.800	1.900	100	1.400	1.700	1.500	1.600	1.500
Sonstige Steuern	104	23	34	11	34	34	34	34	34
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3.151</b>	<b>3.296</b>	<b>3.485</b>	<b>189</b>	<b>1.951</b>	<b>2.896</b>	<b>2.512</b>	<b>2.600</b>	<b>2.140</b>
Gewinnvortrag aus Vorjahr	272	394	173	-221	158	85	155	42	17
Einstellung in die Gewinnrücklage	3.000	3.000	3.000		1.800	2.600	2.400	2.400	1.900
Gewinnausschüttung an die UHGW	250	500	500		225	225	225	225	225
<b>Gewinnvortrag ins Folgejahr</b>	<b>173</b>	<b>190</b>	<b>158</b>	<b>-32</b>	<b>85</b>	<b>155</b>	<b>42</b>	<b>17</b>	<b>32</b>

## Kapitalflussrechnung Plan 2020-2025

Stadtwerke Greifswald

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis	3.152	3.296	3.485	1.951	2.896	2.512	2.600	2.140
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	7.865	7.801	7.561	7.964	8.614	9.343	9.639	9.987
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.349	-949	-1.036	-671	-143	-325	300	-286
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-324							
(-/+ ) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-758	-689	-692	-677	-678	-754	-776	-798
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-654	1.539	1.212	489	437	480	-129	126
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	2.901	1.800	1.900	1.400	1.700	1.500	1.600	1.500
(-) Ertragssteuerzahlungen	-2.337	-1.800	-1.900	-1.400	-1.700	-1.500	-1.600	-1.500
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	83	-199	297	146	52	167	557	291
(-/+ ) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	83	127						
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	1.521	1.523	1.541	1.416	1.517	1.559	1.612	1.618
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.881</b>	<b>12.449</b>	<b>12.369</b>	<b>10.617</b>	<b>12.694</b>	<b>12.982</b>	<b>13.803</b>	<b>13.078</b>
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	13							
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-11.819	-18.380	-17.954	-17.946	-13.015	-14.542	-13.203	-7.891
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr			-3.022	-6.000	-3.000			
(+) Auszahlungen für Investitionen Übertrag in das Folgejahr			6.000	3.000				
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-11.819	-18.380	-14.976	-20.947	-16.015	-14.542	-13.203	-7.891
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)			-285	-285	-285	-285	-285	-285
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	649	866	1.297	864	2.234	674	604	604
(+) Erhaltene Zinsen	40	19	58	29	16	6		
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	1.100	2.100	1.100	2.100	2.100	1.059		
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.017</b>	<b>-15.395</b>	<b>-12.806</b>	<b>-18.239</b>	<b>-11.950</b>	<b>-13.088</b>	<b>-12.884</b>	<b>-7.572</b>

**Kapitalflussrechnung Plan 2020-2025**

Stadtwerke Greifswald

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-250	-250	-250	-500	-225	-225	-225	-225
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.900	8.000	8.000	10.000	8.000	9.000	8.000	4.000
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-5.201	-5.266	-5.908	-6.137	-5.708	-5.984	-6.575	-7.049
(-) Gezahlte Zinsen	-1.444	-1.542	-1.599	-1.445	-1.533	-1.565	-1.612	-1.618
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.005</b>	<b>942</b>	<b>242</b>	<b>1.919</b>	<b>534</b>	<b>1.226</b>	<b>-412</b>	<b>-4.892</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>3.869</b>	<b>-2.004</b>	<b>-194</b>	<b>-5.703</b>	<b>1.279</b>	<b>1.120</b>	<b>507</b>	<b>615</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12.742	16.416	16.611	16.417	10.714	11.993	13.113	13.620
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>16.611</b>	<b>14.412</b>	<b>16.417</b>	<b>10.714</b>	<b>11.993</b>	<b>13.113</b>	<b>13.620</b>	<b>14.235</b>

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2025 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>84.552</b>	<b>17.954</b>	<b>17.947</b>	<b>13.015</b>	<b>14.542</b>	<b>13.203</b>	<b>7.891</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.100	105	255	220	200	160	160
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	83.452	17.849	17.692	12.795	14.342	13.043	7.731
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-84.552</b>	<b>-17.954</b>	<b>-17.947</b>	<b>-13.015</b>	<b>-14.542</b>	<b>-13.203</b>	<b>-7.891</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	47.000	8.000	10.000	8.000	9.000	8.000	4.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.277	1.297	864	2.234	674	604	604
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	6.277	1.297	864	2.234	674	604	604
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	31.275	8.657	7.083	2.781	4.868	4.599	3.287
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:				Bereich:	<b>Erzeugung Strom / Fernwärme und Wassergewinnung</b>		
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>42.837</b>	<b>10.932</b>	<b>10.872</b>	<b>5.807</b>	<b>7.747</b>	<b>6.347</b>	<b>1.132</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	42.837	10.932	10.872	5.807	7.747	6.347	1.132
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0						
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-42.837</b>	<b>-10.932</b>	<b>-10.872</b>	<b>-5.807</b>	<b>-7.747</b>	<b>-6.347</b>	<b>-1.132</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	27.100	5.000	7.700	3.300	5.600	4.600	900
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.380	0	0	1.380	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	1.380			1.380			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	14.357	5.932	3.172	1.127	2.147	1.747	232
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:				Bereich:	<b>Netzwirtschaft</b>		
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2025 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>35.399</b>	<b>6.231</b>	<b>5.793</b>	<b>6.123</b>	<b>5.769</b>	<b>5.799</b>	<b>5.684</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	35.399	6.231	5.793	6.123	5.769	5.799	5.684
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-35.399</b>	<b>-6.231</b>	<b>-5.793</b>	<b>-6.123</b>	<b>-5.769</b>	<b>-5.799</b>	<b>-5.684</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	19.900	3.000	2.300	4.700	3.400	3.400	3.100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.831	1.287	808	854	674	604	604
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	4.831	1.287	808	854	674	604	604
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10.668	1.944	2.685	569	1.695	1.795	1.980
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:				Bereich:	<b>MSB</b>		
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.538</b>	<b>145</b>	<b>307</b>	<b>302</b>	<b>273</b>	<b>254</b>	<b>257</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.538	145	307	302	273	254	257
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.538</b>	<b>-145</b>	<b>-307</b>	<b>-302</b>	<b>-273</b>	<b>-254</b>	<b>-257</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.538	145	307	302	273	254	257
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:				Bereich:	<b>Energiehandel</b>		
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.304</b>	<b>64</b>	<b>230</b>	<b>240</b>	<b>240</b>	<b>265</b>	<b>265</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.304	64	230	240	240	265	265
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.304</b>	<b>-64</b>	<b>-230</b>	<b>-240</b>	<b>-240</b>	<b>-265</b>	<b>-265</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.304	64	230	240	240	265	265
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:			Bereich:	<b>Kaufm./IT</b>			
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2020 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2025 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.474</b>	<b>582</b>	<b>745</b>	<b>543</b>	<b>513</b>	<b>538</b>	<b>553</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.100	105	255	220	200	160	160
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.374	477	490	323	313	378	393
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-3.474</b>	<b>-582</b>	<b>-745</b>	<b>-543</b>	<b>-513</b>	<b>-538</b>	<b>-553</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	36	0	0	36	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	36			36			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.438	582	745	507	513	538	553
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
1.	Geschäftsführer	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
2.	Assistentin	0,75	8	0,80	8	0,75	8	
3.	Assistentin	1,00	8	0,95	8	0,95	8	
4.	Bereichsleiter Netzwirtschaft	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
5.	Bereichsleiter Kaufm. Bereich	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
6.	Bereichsleiter IT	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
7.	Bereichsleiter Energiehandel	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
8.	Bereichsleiter Erzeugung	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
9.	Geschäftsführer SAG/MA Controlling	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
10.	Geschäftsführer VBG / AL Einkauf	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
11.	MA Unternehmenskommunikation	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
12.	MA Arbeitssicherh./QMB	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9c	
13.	Leiterin Recht	1,00	14	1,00	14	1,00	14	
14.	Assistentin	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
15.	MA Recht	0,75	11	0,75	11	0,75	11	
16.	MA Recht	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
17.	Leiterin Personal	1,00	13	1,00	13	1,00	13	
18.	AL Personalabrechnung	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
19.	MA Personalabrechnung	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
20.	MA Personalabrechnung	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
21.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
22.	MA IT	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
23.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
24.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
25.	MA IT	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
26.	MA IT	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
27.	MA IT	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
28.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
29.	MA IT					1,00	10	
30.	MA Gremienmanagement	0,75	9b	0,75	9b	0,75	9b	
31.	AL Controlling	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
32.	MA Controlling	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
33.	MA Controlling	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
34.	MA Controlling	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
35.	AL Kundenservice	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
36.	Key-User Kundenabrechnung	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
37.	MA Kundenservice	0,75	9a	0,75	9a	0,75	9a	
38.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
39.	MA Kundenservice	0,75	6	0,75	6	0,75	6	
40.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
41.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
42.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
43.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
44.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
45.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
46.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
47.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
48.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
49.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
50.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	5	
51.	MA Kundenservice	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
52.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
53.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	5	1,00	6	
54.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	5	1,00	6	
55.	MA Forderungsmanagement	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
56.	MA Forderungsmanagement	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
57.	Ableser	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
58.	AL Rechnungswesen	1,00	11	1,00	11	0,88	11	
59.	MA Rechnungswesen	0,88	10	0,88	10	0,88	10	
60.	MA Rechnungswesen	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
61.	MA Rechnungswesen	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
62.	MA Rechnungswesen	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
63.	MA Rechnungswesen	1,00	6	0,75	6	0,75	6	
64.	MA Rechnungswesen	0,88	8	0,88	8	0,88	8	
65.	MA Rechnungswesen	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
66.	MA Rechnungswesen					1,00	5	
67.	Bilanzbuchhalter	1,00	9b			0,75	9b	
68.	Bilanzbuchhalter	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
69.	MA Einkauf	1,00	10	1,00	9b	1,00	10	
70.	MA Einkauf	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
71.	MA Zentrallager	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
72.	MA Zentrallager	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
73.	Aushilfe Zentrallager			0,20	2	0,20	2	
74.	AL EDM	1,00	9c	1,00	9b	1,00	9c	
75.	MA EDM	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
76.	MA EDM	1,00	7			1,00	5	
77.	MA EDM	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
78.	MA Zählermanag.	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
79.	MA Zählermanag.	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
80.	MA MSB	0,75	9b	0,75	9b	0,75	9b	
81.	Assistenz Vertrieb	1,00	6			1,00	6	
82.	AL Portfoliomangement	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
83.	MA Portfoliomangement	1,00	8	1,00	8	1,00	8	

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
84.	MA Portfoliomanagement	1,00	AT	1,00	AT			
85.	MA Portfoliomanagement			1,00	6	1,00	6	Nachfolge 84.
86.	AL P&G-Vertrieb	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
87.	AL Firmenkundenvertrieb	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
88.	MA Vertrieb	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
89.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	7	1,00	8	
90.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
91.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
92.	MA Vertrieb	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
93.	MA Vertrieb	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
94.	AL Marketing	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
95.	MA Marketing	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
96.	Aushilfe Marketing			0,20	2	0,20	2	
97.	Vertriebscontrolling/Risikomana.	1,00	9c	1,00	9b	1,00	9c	
98.	Teamassistentin	1,00	8	0,88	8	0,88	8	
99.	Regulierungs-+Assetmanager	1,00	10	1,00	10	1,00	11	
100.	AL Techn. Büro	1,00	11	1,00	12	1,00	12	
101.	Projektingenieur	1,00	10	1,00	10	1,00	11	
102.	Projektingenieur	1,00	10	1,00	10	1,00	11	
103.	Projektingenieur	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
104.	Projektingenieur	1,00	10	1,00	10	1,00	11	
105.	Techn. Sachbearbeiter	0,75	10	0,75	10	0,75	11	
106.	Gebäudemanager	1,00	10	1,00	10	1,00	11	
107.	Hausmeister					0,20	2	
108.	GL techn. Dokum.	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
109.	MA techn. Dokum.	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
110.	Sachbearbeiter	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
111.	Sachbearbeiter					1,00	5	Nachfolge 110.
112.	Sachbearbeiter			1,00	6			
113.	Sachbearbeiter	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
114.	Sachbearbeiter	0,88	8	0,88	8	0,88	8	
115.	MA Hausanschlusswesen	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
116.	MA Hausanschlusswesen	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
117.	MA Hausanschlusswesen					1,00	8	Nachfolge 116.
118.	AL Fernwärme Netz	1,00	11			1,00	11	
119.	Meister Fernwärme Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
120.	Heizungsmonteur	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
121.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
122.	Vorarbeiter/Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
123.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
124.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
125.	Heizungsmonteur	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
126.	Heizungsmonteur	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
127.	AL Gas/Wasser Netz	1,00	AT	1,00	AT	1,00	12	
128.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
129.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9b	1,00	9c	1,00	9c	
130.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
131.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
132.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
133.	Monteur Gas/Wasser	1,00	6	1,00	7	1,00	7	
134.	Monteur Gas/Wasser	1,00	6	1,00	5	1,00	6	
135.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
136.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
137.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
138.	AL Strom Netz	1,00	11	1,00	11	1,00	12	
139.	Meister Strom Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
140.	Techn. Sachbearbeiter	1,00	7	1,00	8	1,00	8	
141.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
142.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
143.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
144.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
145.	E-Monteur	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
146.	E-Monteur	1,00	6	1,00	7	1,00	7	
147.	E-Monteur	1,00	6	1,00	6	1,00	5	
148.	E-Monteur/Zählermonteur	1,00	5	1,00	6	1,00	6	
149.	E-Monteur/Zählermonteur					1,00	6	
150.	Klimanotstands-/Zukunftsenergiemanage	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
151.	Bauleiter Wärmespeicher					1,00	11	
152.	Leiter HKW	1,00	10	1,00	10			
153.	Techn. Assistent/Leiter HKW	1,00	10	1,00	9c	1,00	10	Nachfolge 152.
154.	Meister Eit-Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
155.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
156.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
157.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
158.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
159.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
160.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
161.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
162.	MSR-Mechaniker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
163.	MSR-Mechaniker	1,00	7	1,00	7	1,00	8	
164.	Schaltetelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
165.	Schaltetelektriker	1,00	7	1,00	7			
166.	Schaltetelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
167.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
168.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
169.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
170.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
171.	Maschinist			1,00	7	1,00	7	
172.	AL Wassergewinnung	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
173.	Elektrofachkraft	1,00	7	1,00	7	1,00	8	
174.	Ltd. Monteur	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
175.	Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
176.	Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
177.	Monteur	1,00	5	1,00	5	1,00	7	
<b>Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende</b>		<b>162,88</b>		<b>161,90</b>		<b>167,68</b>		
<b>Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende</b>		<b>165,00</b>		<b>166,00</b>		<b>173,00</b>		
178.	Auszubildende	15,00		13,00		15,00		



**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 04.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Verpflichtungsermächtigungen  
Stellenübersicht

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald****Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 und Folgejahre****1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Geschäftsführung der WVG mbH Greifswald stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2020 und den Wirtschaftsplan 2021 vor, die im Ansatz auf dem bestätigten Jahresabschluss 2019 sowie dem im Dezember 2019 durch den Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplan 2020 basieren und dabei im Wesentlichen die jüngste wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt. Die Ergebnisrechnung 2020 basiert auf Hochrechnungen des Rechnungswesens per 30. September 2020 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die Unternehmensplanung der WVG mbH Greifswald basiert auf den Forderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes (EigVO). Dies bedeutet, dass den Aufsichtsgremien und der Gesellschafterin ein Planungswerk in Form von Texten und Daten vorliegt, der den Anforderungen in Form und Gliederung der Eigenbetriebsverordnung des Landes entspricht. Das Planungswerk dient der Geschäftsleitung, den Aufsichtsgremien und der Gesellschafterin zur Einschätzung der gegenwärtigen sowie der zukünftigen Geschäftsentwicklung der WVG mbH Greifswald.

Wie in den vergangenen Jahren, ist auch in der Zukunft das wirtschaftliche Handeln der WVG mbH Greifswald ergebnisorientiert, wobei das Hauptaugenmerk auf die laufende Liquidität der Unternehmung gelegt wird. Die WVG mbH Greifswald ist mit ca. 35 % Marktanteil größter wohnungswirtschaftlicher Dienstleister auf dem Greifswalder Wohnungsmarkt.

Die Corona – Pandemie hat auch auf dem Greifswalder Wohnungsmarkt zu einer etwas gehemmten Nachfrage geführt. Allerdings ist auch der Rückgang von Wohnungskündigungen (von -80 zum Vorjahr) zu verzeichnen. Auf die Entwicklung der Umsatzerlöse sehen wir keinen Einfluss. Die WVG mbH Greifswald hat im letzten halben Jahr keinen wesentlichen Mietausfall zu verbuchen.

Um eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen, wird die WVG mbH Greifswald auch in den nächsten Jahren ihr Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 weiterentwickeln und von unabhängiger Stelle zertifizieren lassen. Des Weiteren ist geplant, das QMS in Teilen zu entflechten und in ein übergeordnetes Managementsystem zu integrieren. Weitere Bestandteile sind dann neben dem QMS und dem RMS (RisikoManagementsystem) ein ComplianceManagmentSystem (CMS). Eine Tax – Compliance-Richtlinie ist bereits erarbeitet. In unserem Bundesland ist die WVG mbH Greifswald das einzig QMS-zertifizierte Unternehmen der Wohnungswirtschaft. Die Zertifizierung wird im Januar 2021 mit einem Überwachungsaudit planmäßig fortgeführt.

Durch aktive Mitarbeit in der AG „Stadtumbau“, der AG „Bezahlbarer Wohnraum, als Partnerin im Bündnis für Klimaschutz der UHGW, als Mitglied der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ sowie als Kooperationspartnerin verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen und Netzwerke wird die WVG mbH Greifswald ihrer ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung als kommunales Unternehmen gerecht.

Die Wirtschaftsplanung der Tochterunternehmen DLG, PGS und SoPHi sind ergebnis- und finanzseitig berücksichtigt.

**Bestandsentwicklung im Planungszeitraum**

Die Umsatzerlöse der WVG mbH Greifswald werden zu ca. 90 % aus der Bestandsbewirtschaftung des eigenen Vermögens generiert. Des Weiteren bestimmen die Neubaumaßnahmen, die Moderni-

sierung und Instandhaltung der Gebäude und Wohnungen, die Gestaltung der Außenanlagen sowie die An- und Verkaufsaktivitäten von Liegenschaften und Eigentumswohnungen die wirtschaftliche Entwicklung der WVG mbH Greifswald.

Auch in den kommenden Jahren ist die WVG mbH Greifswald weiterhin ein wohnungswirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen rund um die Immobilie, welches das breite Produktportfolio der Branche abdeckt. Allerdings sind in den nächsten Jahren komplexe Modernisierungsmaßnahmen nur in geringem Umfang eingeplant. In den Jahren 2021 bis 2023 soll das Wohngebäude Heinrich-Hertz-Straße 5-6 komplex modernisiert werden. Hierfür werden ca. 6.250 T€ an Baukosten erwartet. Die Baumaßnahme wird zu ca. 30 % aus Eigenmitteln und zu 70 % aus Fremdmitteln finanziert. Die Höhe der Darlehen beläuft sich hierbei auf 4.500 T€. Instandhaltungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sind punktuell, nach Anforderungen des wohnungswirtschaftlichen Bereiches, in den nächsten Jahren geplant. Hierzu gehören unter anderem die Sanierung maroder Leitungssysteme, die Erneuerung bzw. Umgestaltung von Außenanlagen, Maßnahmen zur Verkehrssicherung sowie die Herrichtung von Leerwohnungen im Rahmen eines Mieterwechsels. Insgesamt sind Instandhaltungsaufwendungen zwischen 8.789 T€ und 11.500 T€ im Planungszeitraum per anno eingeplant.

Das Hauptaugenmerk wird in den nächsten Jahren verstärkt auf den Neubauaktivitäten liegen. In ihrer Errichtung sieht die WVG mbH Greifswald, zusammen mit ihrem Gesellschafter, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, in den nächsten Jahren ein wesentliches Entwicklungspotential, um auch in Zukunft ein breites Angebot dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Um mehr bezahlbaren Wohnraum in der Universitäts- und Hansestadt zu schaffen, beteiligt sich die WVG mbH Greifswald seit letztem und in den nächsten Jahren am „Sozialen Wohnungsbau“. Die Baukosten werden mit ca. 800 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche vom Land bezuschusst. Weitere Projekte sind angedacht. Allerdings sollte nicht unerwähnt bleiben, dass es sich bei den zukünftig einziehenden Mietern ebenfalls um Bürger handeln könnte, die bereits eine Wohnung bei der WVG mbH Greifswald gemietet haben.

Wie letztjährig geplant, hat die WVG mbH Greifswald ein ca. 6.200 m<sup>2</sup> großes unerschlossenes Grundstück des B-Planes 55 käuflich erworben (423 T€). Da die Erschließung des Grundstücks sich verzögert, sind bis jetzt im GJ 2020 keine Erschließungskosten angefallen. Sollte sich die Erschließung bis weit in das nächste Jahr weiter verzögern, sind geplante Investitionen der WVG mbH Greifswald in Höhe von 4.200 T€ im kommenden Jahr schwer realisierbar. In den Jahren bis 2024 sollen dann auf dem Gelände ca. 100 Sozialwohnungen mit einer Tiefgarage gebaut werden. Die gesamte Investition beläuft sich auf ca. 23.500 T€. Hierfür werden ca. 4.800 T€ Zuschüsse vom Land sowie 18.500 T€ Fremdmittel finanzseitig eingeplant. Das erschlossene Grundstück wird als Eigenanteil an den Gesamtprojektkosten angerechnet (ca. 1.700 T€).

Auf dem Grundstück der Stilower Wende 1-3 wurde der vorhandene Plattenbau in 2020 komplett abgebrochen. Der Baubeginn zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit insgesamt 88 Verwaltungseinheiten, von denen 48 Wohneinheiten durch das Land bezuschusst werden, war Mitte dieses Jahres. Hier wird nun die WVG mbH Greifswald in den kommenden zwei Jahren drei Wohngebäude mit sieben, sechs und fünf Geschossen neu errichten. Die Investitionen belaufen sich auf ca. 16.000 T€, wovon 11.700 T€ Fremdmittel zu beschaffen sind. Landeszuschüsse sind in Höhe von insgesamt 2.300 T€ eingeplant. Planungsleistungen und Gründung des ersten Gebäudes werden im laufenden Geschäftsjahr erbracht.

Weitere Neubauten sollen in Schönwalde II, auf dem Grundstück des Ernst-Thälmann-Ringes 44-47, entstehen. Durch Verzögerungen beim Freizug wird das Gebäude erst im nächsten Jahr abgebrochen und mit dem Bau einer Tiefgarage begonnen. Ab 2022 entstehen dann zwei baugleiche Wohngebäude mit 74 Wohnungen wovon 37 Wohnungen vom Land geförderte Sozialwohnungen sind. Hier investiert die WVG mbH Greifswald bis 2023 insgesamt 11.822 T€, wovon der Fremdmittelanteil sich auf 10.000 T€ beläuft. Zuschüsse vom Land in Höhe von 1.150 T€ sind finanzseitig eingeplant. Die

Fertigstellung ist für das Jahr 2023 prognostiziert, wobei ab 2022 ein Wohngebäude jährlich fertiggestellt wird.

Der seit einigen Jahren geplante Neubau eines kleinen Mehrfamilienhauses in der Kapaunenstraße 17 wird durch Rechtsstreitigkeiten weiter verzögert. Die WVG mbH Greifswald geht davon aus, dass in den Jahren 2023 und 2024 der Neubau realisiert wird. Weitere Neubauten im Planungszeitraum werden auf den Grundstücken der Lomonossowallee 31-32, der Friedrich-Löffler-Straße 44, dem Gartenweg 3 a und auf dem Grundstück Am Teich 11/12 in Eldena errichtet. Das Projekt des B-Planes 13 befindet sich in der Entwurfsplanung, finanzielle Mittel zum Erwerb eines Grundstückes (1.100 T€) werden im Jahr 2021 eingeplant.

Die mit Plattenbauten bebauten Grundstücke der WVG mbH Greifswald im Ostseeviertel Ryckseite sollen in den Jahren ab 2023 und Folgenden nachhaltig umgestaltet werden. Die Gebäude werden zum Teil komplett abgebrochen bzw. rückgebaut. Die Planungen befinden sich auf der Grundlage des bestehenden Rahmenplanes noch im Abstimmungsprozess mit der UHGW. Das Wohngebäude Roald-Amundsen-Straße 18-20 ist per 01.12.2020 nicht mehr im Wohnungsbestand enthalten. Der Abbruch erfolgt erst im kommenden Jahr. Weitere Abbruch- und Neubaumaßnahmen sind ab 2022 eingeplant. Insgesamt hat die WVG mbH Greifswald im Planungszeitraum für die Umgestaltung des Ostseevierts Ryckseite durch Neubauten 12.000 T€ eingeplant. Der Abbruch verringert nicht quantitativ den Wohnungsbestand der WVG mbH Greifswald. Dieser wird durch Neubaumaßnahmen kompensiert.

Durch die Fertigstellung von zwei Neubauten auf den Baufeldern des B-Planes 42 ist die Bebauung hier abgeschlossen. In diesem Jahr wurden 25 Wohnungen fertiggestellt und komplett vermietet. Die Bebauung des Hansehofes neigt sich dem Ende. In 2020 wurden insgesamt 79 von 96 Wohnungen fertiggestellt. Im nächsten Jahr werden dann die restlichen 17 Wohnungen im Hansehof zur Vermietung übergeben. Insgesamt sind dann im Hansehof 96 Wohnungen mit 7.789 m<sup>2</sup> Wohnfläche in den Jahren 2017 bis 2021 neu gebaut worden. Die in den Vorjahren geplanten außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 4.620 T€ sind nicht mehr relevant. Der Vermietungsprozess hat durch höhere Mieten zu keinem negativen Kapitalwert geführt. Im kommenden Jahr werden hier noch ca. 1.544 T€ investiert. Insgesamt hat die WVG mbH Greifswald für die Gebäude am Hansehof dann ca. 25.286 T€ an Bauleistungen investiert.

Zur Finanzierung der gesamten Neubaumaßnahmen im Planungszeitraum in Höhe von ca. 80.000 T€ sind auch liquide Mittel aus dem Verkauf von ca. 75 bis 100 Eigentumswohnungen per anno eingeplant. Im laufenden Jahr konnten bisher 70 Eigentumswohnungen mit einem Verkaufserlös von ca. 4.600 T€ realisiert werden. Insgesamt werden 21.000 T€ im Planungszeitraum an Verkaufserlösen erwartet. Die WVG mbH Greifswald hat zurzeit noch ca. 530 Wohnungen in ihrem Eigentum. Die Verkäufe in den nächsten Jahren führen zur Verringerung der Wohn- bzw. Nutzfläche der Mietwohnungen und zu geminderten Mietumsätzen. Diese sind in den Planungen enthalten.

Die weitere Finanzierung erfolgt mit freien Darlehen bzw. Zuschüssen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues (ca. 8.050 T€). Zur Realisierung der Neubaumaßnahmen müssen Fremdmittel in Höhe von ca. 64.700 T€ aufgenommen werden, um die Liquidität der Unternehmung abzusichern. Die Beschaffung der finanziellen Mittel erfolgt nur durch die Beleihung anderer eigener unbelasteter Grundstücke. Die Baukosten der Neubaumaßnahmen liegen weit über dem errechneten Beleihungswert der Banken. Dies wurde auch schon beim Hansehof so praktiziert. Die Beleihung anderer Grundstücke ist begrenzt, der Handlungsspielraum gering. .

Aktuell bewirtschaftet die WVG mbH Greifswald 331 Wohngebäude mit insgesamt 8.965 Wohnungen und einer Wohnfläche von ca. 508.018 m<sup>2</sup> im eigenen Bestand, wovon 6.539 Plattenbauwohnungen sind. Neben der Bewirtschaftung und Entwicklung des eigenen Wohnungsbestandes werden

im Planungszeitraum zurzeit jährlich 146 Gewerbeeinheiten, 5.336 Einstellplätze, Garagen und Carports sowie 332 sonstige Mieteinheiten (Kleingärten, Abstellräume, Dachaufbauten etc.) verwaltet. Kurzfristig sind wesentliche Veränderungen am Bestand nicht geplant.

Die eigenen Wohnungsbestände (Anzahl) entwickeln sich in den nächsten Jahren voraussichtlich wie folgt:

<b>Entwicklung der Wohnungen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Anzahl der Wohnungen am 01.01. des Jahres</b>	<b>9.107</b>	<b>8.956</b>	<b>8.947</b>	<b>8.799</b>	<b>8.784</b>	<b>8.850</b>
Wohnungsabgänge gesamt	180	113	190	115	94	133
dav. Rückbau, Abriss	113	38	115	40	24	63
dav. Verkauf WEG – Anzahl Wohnungen	67	75	75	75	70	70
dav. Objektverkauf – Anzahl Wohnungen	0	0	0	0	0	0
Wohnungszugänge	60	104	42	100	160	160
davon aus Neubau , Umbau	43	104	42	100	160	160
davon aus Ankauf	0	0	0	0	0	0
<b>Anzahl der Wohnungen am 31.12. des Jahres</b>	<b>8.987</b>	<b>8.947</b>	<b>8.799</b>	<b>8.784</b>	<b>8.850</b>	<b>8.877</b>

Die Wohnflächen der eigenen Wohnungsbestände entwickeln sich in den nächsten Jahren voraussichtlich wie folgt:

<b>Entwicklung der Wohnflächen in m<sup>2</sup></b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Wohnfläche am 01.01. des Jahres</b>	<b>511.784</b>	<b>505.408</b>	<b>506.361</b>	<b>496.644</b>	<b>496.961</b>	<b>498.986</b>
Abgang Wohnfläche gesamt	7.408	7.737	10.985	6.203	5.475	7.866
dav. durch Abriss, Rückbau, Umwidmung	3.671	2.143	6.672	1.890	1.455	3.846
dav. durch Verkauf WEG	3.737	5.594	4.313	4.313	4.020	4.020
dav. durch Objektverkauf	0	0	0	0	0	0
Zugang Wohnfläche gesamt	2.792	8.690	1.268	6.520	7.500	8.916
davon aus Neubau, Umbau, Umwidmung	2.792	8.690	1.268	6.520	7.500	8.916
davon aus Ankauf	0	0	0	0	0	0
<b>Wohnfläche am 31.12. des Jahres in m<sup>2</sup></b>	<b>507.168</b>	<b>506.361</b>	<b>496.644</b>	<b>496.961</b>	<b>498.986</b>	<b>500.036</b>

Durch die geplanten Verkäufe und Abbruchmaßnahmen in den kommenden Jahren verringert sich die Wohnfläche um ca. 30.529 m<sup>2</sup>. Durch Neubaumaßnahmen werden ca. 24.204 m<sup>2</sup> Wohnfläche im Planungszeitraum ab 2021 neu geschaffen. Im Saldo verringert sich die Wohnfläche bis ins Jahr 2024 um ca. 6.325 m<sup>2</sup>.

Zur Erweiterung des Produktportfolios werden Ankäufe von Wohngebäuden als sinnvoll erachtet, sind aber kurz- bzw. mittelfristig nicht geplant.

Zum Portfolio der WVG mbH Greifswald gehört auch die Verwaltung fremden Vermögens in Form von Wohneigentümergeinschaften (82 Gemeinschaften mit 3.075 WE) bzw. privaten Eigentums (530 Wohnungen). Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden insgesamt 15 Verwaltungseinheiten (14 Wohnungen und 1 Gewerbe) verwaltet bzw. bewirtschaftet, wobei diese im Hinblick auf den gesamten Verwaltungsbestand der WVG mbH Greifswald nicht ins Gewicht fallen.

Die Umsatzerlöse aus der WEG-Verwaltung, wie auch die Umsatzerlöse aus der Fremdhausverwaltung, sind relativ konstant auf Basis der Jahresabschlusswerte 2019 im Planungszeitraum geplant. Eine deutliche Erhöhung der verwalteten Bestände ist nicht eingerechnet. An Bieterverfahren für

WEG-Verwaltungen nimmt die WVG mbH Greifswald teil. Die Verwaltung von vermietetem Sondereigentum (314) nimmt leicht zu.

#### Geschäftstätigkeit im Berichts- und Planungszeitraum

Für das Geschäftsjahr 2020 lässt die Hochrechnung per 30. September 2020 ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 7.314 T€ nach Steuern erwarten. Die Liquidität der Unternehmung beläuft sich am 31. Dezember 2020 voraussichtlich auf ca. 9.347 T€.

Die Zielsetzung für das Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von ca. 4.210 T€ sowie eine Liquidität am 31. Dezember 2021 in Höhe von ca. 7.066 T€. Ab 2022 werden die Ergebnisse in Abhängigkeit der Instandhaltungsaufwendungen zwischen ca. 4.800 T€ und ca. 5.200 T€ liegen.

Es ist geplant, die Ergebnis- und Finanzlage der WVG mbH Greifswald in den kommenden Jahren auf hohem Niveau zu halten. Die erwirtschafteten Eigenmittel werden zur Finanzierung der zu den Vorjahren geringeren Instandhaltungsaufwendungen sowie zur Gewinnausschüttung verwendet.

Die Umsatzerlöse aus Nettokaltmieten belaufen sich mit einer Summe von ca. 34.770 T€ im Geschäftsjahr 2020 um ca. 54 T€ höher als im Vorjahr. Die Zielmieten der WVG mbH Greifswald zur Neuvermietung basieren auf dem Greifswalder Mietspiegel von 2020. Dies bedeutet Planungssicherheit, wobei die Zielmieten die unterschiedliche Art der Bestände und deren Wohnlagen im eigenen Wohnungsportfolio widerspiegeln. Auch hier steht die WVG mbH Greifswald zu ihrer sozialen Verantwortung, Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In ca. 2.850 Wohnungen liegt die Nettokaltmiete im Ist unter 250 € im Monat, bei ca. 6.851 Wohnungen liegt die Nettokaltmiete unter 350 € pro Monat und ca. 6.200 Wohnungen der WVG mbH Greifswald entsprechen den Kosten der Unterkunft (KdU).

Wie von der Mietpreisbremse gefordert, werden die Mieten bei Neuvermietung nicht mehr als 10 % der ortsüblichen Vergleichsmiete (Obergrenze Mietspiegel) angehoben. Ist die Bestandsmiete allerdings höher, erfolgt die Neuvermietung ohne Aufschlag zur letzten Miete.

Entwicklung des Leerstandes per 30.09. des Jahres:

Leerstandsgrund	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2020	Veränderung Vorjahr +/-
leer wegen Mieterwechsel	192	120	161	41
leer wegen Sanierung zur Neuvermietung im Bestand	28	79	113	34
dav. Sanierung nach Absprache	<b>10</b>	<b>33</b>	<b>57</b>	24
leer bzw. Freizug wegen Abriss	68	232	231	-1
leer wegen baulicher Mängel	97	68	26	-42
leer wegen Verkauf	25	17	8	-9
leer wegen Modernisierung	57	19	39	20
<b>Leerstand - Anzahl WE</b>	<b>467</b>	<b>535</b>	<b>578</b>	<b>43</b>
<b>Leerstand - Quote in %</b>	<b>5,12</b>	<b>5,89</b>	<b>6,45</b>	<b>0,55</b>
<b>Leerstand zur Neuvermietung im Bestand - Anzahl WE</b>	220	199	274	75
<b>Leerstand zur Neuvermietung im Bestand - Quote in %</b>	<b>2,41</b>	<b>2,19</b>	<b>3,06</b>	<b>0,86</b>
<b>Anzahl Wohnungen - gesamt</b>	9121	9076	8965	-111

Die WVG mbH Greifswald verzeichnet bei sinkenden Wohnungsbeständen der letzten Jahre steigende Leerstände. Notwendige Freizüge von Wohngebäuden führen bis zum Jahr des Abbruchs bzw. der komplexen Modernisierung zwangsläufig zu Leerständen (270 WE). Dieser „gewollte“ Leerstand ist nicht zu vermeiden. Des Weiteren führt der Mieterwechsel nach Kündigungen zu Leerständen, da die Wohnungen nur dann umfangreich in den Hauptgewerken saniert werden können. Die Sanie-

zung einer Wohnung zur Neuvermietung im Bestand kostet zwischen 8 T€ und 15 T€. Im laufendem Geschäftsjahr werden ca. 229 Wohnungen für ca. 2.132 T€ nachhaltig saniert und der Neuvermietung zugeführt. Finanzielle Mittel werden hierfür auch in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, im nächsten Jahr 2.900 T€ für die nachhaltige Sanierung von Leerwohnungen bereitzustellen.

Entwicklung der Kündigungen und Neuvermietungen zum 30.09. des Jahres

Kündigungen, Neuvermietung	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2020	Veränderung Vorjahr +/-
Kündigung von Mietverträgen	789	724	644	-80
Neuvermietungen, Abschluss von Mietverträgen	768	673	512	-161
davon Vermietung Neubau/Modernisierung	100	23	55	32
davon Vermietung Bestand (Mieterwechsel)	<b>668</b>	<b>651</b>	<b>457</b>	<b>-194</b>
Anzahl Wohnungen - gesamt	9.121	9.076	8.965	-111

Das Vermietungsgeschäft im Bestand verläuft im laufenden Geschäftsjahr schleppender als in den Vorjahren. Bei geringeren Kündigungen (-80) von Mietverträgen ist der Neuabschluss im laufenden Jahr um 161 Mietverträge geringer als zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Bestand, außerhalb der Vermietung von neu gebauten Wohnungen (Hansehof, Einsteinstraße), wurden sogar 194 Verträge weniger als im Vorjahr abgeschlossen. Die steigenden Erlösschmälerungen wegen Leerstand wurden im Planungszeitraum berücksichtigt.

Die in 2020 geplanten Investitionen (15.492T€) werden um ca. 1.968 T€ unterschritten und enden bei ca. 13.524 T€. Im kommenden Jahr sind Investitionen in Höhe von ca. 20.380 T€ eingeplant, im Planungszeitraum 2022 bis 2024 insgesamt ca. 58.613 T€.

Die Instandhaltungsmaßnahmen (u. a. Leitungssanierungen) an mehreren Bestandsgebäuden der WVG mbH Greifswald sowie kleinere operative Maßnahmen werden wie geplant im Jahr 2020 abgeschlossen. Geplante Maßnahmen zur Verkehrssicherung, geplante Abbruchmaßnahmen im Ostseeviertel Ryckseite sowie Maßnahmen aus Objektbegehungen wurden nicht oder nur in geringem Umfang ausgeführt. Dadurch sind die geplanten Aufwendungen aus Instandhaltungsprojekten um ca. 2.600 T€ niedriger als geplant.

#### Planungsprämissen und Ansätze zur Planung 2021 und 2022 – 2024

Die Grunddaten der Planung basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2019 sowie den Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung zukünftiger Geschäftsentwicklungen.

Die Umsatzerlöse aus der Nettokaltmiete werden auf Basis der Zielmieten der WVG mbH Greifswald geplant. Mietsteigerungen im Planungszeitraum ergeben sich vor allem aus Neuvermietung, aus Refinanzierung der komplexen Baumaßnahmen sowie aus den Neubauprojekten. Die Mieteinnahmen aus Gewerbe, Einstellplätzen, Carports, Garagen und sonstigen Einheiten werden ohne nennenswerte Steigerungen analog des Vorjahres geplant.

Die Umsatzerlöse aus Betriebskostenabrechnungen ergeben sich aus den gebuchten Ansprüchen aus Betriebskosten des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Erträge werden vor allem nur noch aus Auflösung von Rückstellungen, aus Erstattungen von Versicherungsleistungen, aus Kautioneinbehalten sowie aus Schadensersatzansprüchen generiert. Die Planungsansätze basieren auf Vorjahreswerten bzw. aktuellen Hochrechnungen.

Die WVG mbH Greifswald hat den Verkauf von 70 bis 100 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand mit Verkaufserlösen von ca. 5.500 T€ im Jahr 2020 geplant. Durch Erträge aus Vorjahresverkäufen werden die Verkaufserlöse im Geschäftsjahr 2020 mit einer Höhe von ca. 6.143 T€ enden. Der Eigentumsübergang war zu Beginn dieses Jahres, die Verkaufswohnungen wurden zum 31.12.2019 geschlossen.

Die wesentlichen Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen zur Hausbewirtschaftung bestehen aus Betriebs- und Heizkosten sowie aus Aufwendungen der Instandhaltung. Die Betriebs- und Heizkosten wurden auf Basis der Abschläge und der zu erwartenden Kosten im laufenden Geschäftsjahr über die Wohnfläche geplant. Für die Folgejahre ab 2021 wurde eine Steigerungsrate von ca. 1,1 % pro Jahr auf Basis des Vorjahres eingerechnet. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden nun die Aufwendungen aus den Wohneigentumsanlagen nach der Verwalterabrechnung des Vorjahres ins laufende Jahr gebucht. Durch die Verkäufe werden die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen im Planungszeitraum jährlich verringert.

#### Instandhaltungsplanung, Neubau

In den Jahren ab 2020 werden die Aufwendungen zur Instandhaltung und Modernisierung wesentlich durch die Sanierung von Bestandsgebäuden bestimmt. Notwendige Instandsetzungsarbeiten werden hierbei durchgeführt. Für Umbauten werden einzelne Wohnungen den Erfordernissen angepasst und modernisiert. Für die Instandsetzung der Wohnungen im Zuge des Mieterwechsels werden im Rahmen der kleinen Instandhaltung ca. 2.900 T€ p. a. eingeplant.

An den Bestandsgebäuden Joliot-Curie-Straße 1-2, Ernsthofer Wende 1-3, Brünzower Wende 3-4 und Loissiner Wende 1-2 und 3-4 werden in den kommenden Jahren Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Wie erwähnt, wird nur die Heinrich-Hertz-Straße 5-6 komplex modernisiert und instandgesetzt.

Mit der kompletten Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in ausgewählten Objekten in Schönwalde I werden auch in den Folgejahren die entsprechenden Bestände der WVG mbH Greifswald modernisiert und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die E-Steigleitungen werden ebenso parallel erneuert, so dass das bisher bestandene Sicherheitsrisiko minimiert wird. In die Erneuerung von Leitungssystemen in Bestandsgebäuden der WVG mbH Greifswald werden im kommenden Jahr ca. 3.275 T€ aufgewendet.

Der Abbruch von Wohngebäuden beruht auf der bestätigten Abbruch- und Rückbauplanung der WVG mbH Greifswald, welche den Anforderungen des Marktes entspricht. Wie bereits erwähnt, werden im Zuge der Umgestaltung des Ostseeviertels Ryckseite die Wohngebäude Roald-Amundsen-Straße 15-17 sowie Vitus-Bering-Straße 11-15 auf der Ryckseite des Ostseeviertels ab 2022 komplett abgebrochen. Das Wohngebäude Roald-Amundsen-Str. 18-20 soll im kommenden Jahr abgerissen werden. Weitere Maßnahmen zum Rückbau bzw. Abbruch können sich aus dem Modellvorhaben der UHGW („Mitten in SWI und SW II“) noch ergeben.

Im Zuge der Risikovorbeugung hat die WVG mbH Greifswald bauliche Zustandsanalysen durch Begehungen der Wohngebäude erstellt. Risikopotenziale durch erhebliche bauliche Mängel konnten bisher nicht festgestellt werden. Die Erstellung der Zustandsanalysen ist zurzeit ausgesetzt, soll aber in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Die Baupläne der WVG mbH Greifswald enthalten weiterhin Maßnahmen zur Erneuerung von Straßen und Gehwegen sowie zur Gestaltung der Außenanlagen im Stadtgebiet. Baukosten in Höhe zwischen 100 T€ und 500 T€ p. a. sind im Planungszeitraum eingeplant. Insgesamt sind im Planungszeitraum ca. 24.887 T€ für Aufwendungen der Instandsetzung/Instandhaltung eingeplant.



In den Jahren 2021 bis 2024 werden insgesamt zwischen 18,70 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche und 23,16 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche p. a. Instandhaltungskosten aufgewendet. Der Anteil kleinerer Reparaturen beläuft sich hierbei zwischen ca. 10,00 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche und 10,67 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche im Planungszeitraum. Die Aufwendungen der Instandhaltung werden im Planungszeitraum um ca. 1.500 € p.a. aufgestockt. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die WVG mbH Greifswald finanzielle Mittel für einen Mix aus Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung von Wohngebäuden, zur Sanierung von Leitungssystemen, für Wohnungsumbauten, für Maßnahmen zur Stadtentwicklung durch Neubau sowie zur Erneuerung von Straßen und Wegen in den nächsten Jahren eingeplant hat. Allerdings muss wieder erwähnt werden, dass durch immer noch steigende Baupreise und geringem Verhandlungsspielraum (WVG mbH Greifswald ist öffentliche Auftraggeberin) eine Kostenmiete schwer zu erzielen ist. In Abstimmung mit den Gremien der WVG mbH Greifswald sind subventionierte Mieten nicht auszuschließen.

### Andere Aufwendungen

Die Personalaufwendungen sind mit geringen Steigerungsraten pro Jahr durch die Personalabteilung geplant.

Die betrieblichen Aufwendungen werden im Planungszeitraum relativ konstant geplant und bestehen wesentlich aus den sächlichen Verwaltungskosten. Nach erfolgter Softwareumstellung auf ein einheitliches wohnungswirtschaftliches Buchführungssystem (Wodis-Sigma) im Unternehmensverbund werden die betrieblichen Aufwendungen bei ca. 2.000 T€ p.a. geplant. Die betrieblichen Aufwendungen sind sehr vielfältig. Wesentliche Posten sind hierbei die Aufwendungen für EDV, für Dienstleistungen der Töchter, für Büroaufwendungen und Kommunikation sowie Aufwendungen für Unternehmenswerbung. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind hierbei die Abschreibungen auf Mietforderungen.

Die Wohngebäude werden über 50 Jahre abgeschrieben. Anlagenzugänge im Folgejahr werden ebenfalls entsprechend des voraussichtlichen Aktivierungszeitpunktes bewertet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden auf Grundlage der bestehenden Darlehensverträge hochgerechnet. Neuaufnahmen von Darlehen werden mit 2 % Zinsen und 3 % Tilgung annuitätisch geplant.

Beteiligungsergebnisse sind aus den Planungen der Beteiligungen übernommen worden. Aufgrund des Gewinn- und Beherrschungsvertrages werden die Verluste der SoPHi Greifswald GmbH durch die WVG mbH Greifswald ausgeglichen.

Die Steuern auf Einkommen und Ertrag wurden auf Basis der vorläufigen Steuerbescheide sowie einem Risikoaufschlag überschlägig ermittelt. Finanzielle Belastungen aus Steuernachzahlungen vergangener Geschäftsjahre sind in den kommenden Jahren nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten.

Eventuelle Liquiditätsengpässe können durch Erhöhung der Verkaufsaktivitäten (Blockverkäufe von Eigentumswohnungen), Senkung der Instandhaltungsaufwendungen, Kürzung der Investitionen sowie durch die Optimierung von Kreditkonditionen ausgeglichen werden.

Engpässe sind nicht zu erwarten, da die geplante Liquidität zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres bei mindestens ca. 6.500 T€ liegt. Dies entspricht ca. zwei bis drei Nettokaltmieten pro Monat.

## 2. Erfolgsplan

Die Hochrechnung per 30. September 2020 lässt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von ca. 7.314 T€ erwarten. Damit weist die Hochrechnung eine Steigerung von 2.944 T€ aus. Die deutliche Steigerung des Jahresergebnisses zum Plan kann begründet werden mit der fehlenden außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 2.700 T€ sowie mit geringeren Aufwendungen der Hausbewirtschaftung in

Höhe von 1.100 T€. Die geplanten Steuern auf Einkommen und Ertrag sind im Geschäftsjahr 2020 um 813 T€ höher ausgefallen als geplant. Geringere als geplante Investitionen erhöhen die Liquidität zum 31.12.2020 um ca. 1.074 T€ auf dann 9.347 T€. Das geplante Rohergebnis in 2020 wird voraussichtlich um ca. 1.100 T€ höher ausfallen als geplant. Die geplanten Umsatzerlöse fallen um ca. 345 T€ höher aus.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden am 31. Dezember 2020 voraussichtlich eine Höhe von ca. 54.923 T€ ausweisen und damit um ca. 345 T€ höher ausfallen als geplant. Im Geschäftsjahr 2021 werden sich die Umsatzerlöse auf ca. 54.149 T€ durch geringere Verkaufserlöse (-1.600 T€) verringern.

Die Nettokaltmieten steigen in den Jahren von 2020 bis 2024 durchschnittlich über die Wohnfläche gerechnet um ca. 0,3 % pro Jahr. Die Steigerungsraten basieren auf Anpassungen der Nettokaltmieten an die Zielmieten der WVG mbH Greifswald und werden durch Neuvermietungen (ca. 900 Neuvermietungen p. a.) erreicht. Wesentliche Zuwächse werden aber durch die Neubaumaßnahmen nach Fertigstellung in den kommenden Jahren generiert.

Die Erstellung der Heizkostenabrechnungen erfolgt in Teilen durch die WVG DLG mbH. In diesem Jahr werden für 17 Liegenschaften Eigenabrechnungen erwartet. Ab nächstem Jahr sollen schon für 34 Wirtschaftseinheiten mit insgesamt 871 Wohneinheiten Abrechnungen erstellt werden. Sollten die Abrechnungen nicht bis zum 31.12. des Geschäftsjahres gefertigt und dem Mieter übergeben worden sein, sind Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen dann nicht mehr durchsetzbar. Finanzielle Mittel wurden hierfür noch nicht eingeplant.

Die Zielmieten werden jährlich geprüft und bei Notwendigkeit fortgeschrieben, die Rückbauplanung bei Bedarf angepasst. Erlösschmälerungen der Nettokaltmieten und der Betriebskostenabrechnungen wegen Leerstand wurden zwischen 4,5 % und 6 % auf Basis von Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres sowie internen Einschätzungen geplant. Gebäude bzw. Wohnungen ohne Vermietungsabsicht sollten dann nur noch im geringen Umfang und zeitlich begrenzt im Bestand vorgehalten werden. Die Abgänge an Wohnflächen aus Verkaufshandlungen sowie eine daraus resultierende Minderung der Erlöse aus Nettokaltmieten wurde berücksichtigt und beläuft sich auf ca. 220 T€ pro Jahr. Die Betreuungstätigkeit sowie die Umsätze aus anderen Lieferungen und Leistungen (u.a. kaufmännische Verwaltung der Tochterunternehmen) sind analog den Vorjahreswerten mit minimalen Steigerungsraten geplant.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Umsatzerlöse	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>52.195</b>	<b>54.923</b>	<b>54.149</b>	<b>54.090</b>	<b>53.759</b>	<b>54.044</b>
aus der Hausbewirtschaftung	46.807	47.368	48.234	48.172	48.338	48.620
aus Nettokaltmiete	34.716	34.770	34.967	35.063	35.132	35.278
aus Betriebskostenabrechnungen	13.890	14.452	14.601	14.448	14.548	14.691
aus zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Vorräte	3.857	6.143	4.500	4.500	4.000	4.000
aus Betreuungstätigkeit	900	971	973	975	977	979
aus anderen Lieferungen und Leistungen	630	441	442	443	444	445

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich in diesem Jahr insgesamt auf ca. 778 T€. Im Planungszeitraum werden sonstige betriebliche Erträge im Wesentlichen durch Versicherungserstattungen/Schadensersatzleistungen (ca. 150 T€) und Kautioneinbehalte/Mieterbelastung (ca. 150 T€)

generiert. Im Zeitraum 2021 bis 2024 sind sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt ca. 2.614 T€ geplant (zwischen 655 T€ und 662 T€ p. a.).

Weitere sonstige betriebliche Erträge beinhalten u. a. die Auflösung von Wertberichtigungen, Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und sonstige Posten. Die Auflösung von Rückstellungen wird nur nach gesicherten Erkenntnissen in den Geschäftsjahren geplant.

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge gestaltet sich wie folgt:

<b>Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge</b>	<b>2019 In TEUR</b>	<b>2020 In TEUR</b>	<b>2021 In TEUR</b>	<b>2022 In TEUR</b>	<b>2023 In TEUR</b>	<b>2024 In TEUR</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.040</b>	<b>778</b>	<b>655</b>	<b>644</b>	<b>653</b>	<b>662</b>
Zuschreibungen	266	0	0	0	0	0
Kautioneinbehalt, Mieterbelastung	226	150	152	154	156	158
Versicherungserstattungen/Schadensersatzlstg.	189	150	152	154	156	158
Zahlungseingänge auf abgeschr. Mietforderungen	32	34	36	38	40	42

#### Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2020 enden mit einer Höhe von ca. 29.113 T€ und sind damit um 1.137 T€ niedriger als geplant. Die Absenkung basiert auf geminderten Aufwendungen der Hausbewirtschaftung durch geringere Betriebs- und Instandhaltungskosten (-1.300 T€). Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke enden wie geplant und sind nur um 15 T€ unwesentlich höher.

Die geplanten Betriebskosten werden sich zum 31. Dezember 2020 dann auf ca. 16.871 T€ belaufen. Zum Vorjahr sind die Betrieb- und Heizkosten um ca. 230 T€ höher. Insgesamt werden Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung in Höhe von ca. 26.000 T€ in 2020 erwartet.

In 2021 werden die Aufwendungen der Hausbewirtschaftung um ca. 2.400 T€ höher sein. Der geplante Instandhaltungsaufwand schlägt hier mit ca. 11.500 T€ (Vorjahr 8.789 T€) zu buche.

Die Aufwendungen im Jahr 2021 belaufen sich auf insgesamt ca. 30.967 T€. Die Höhe der Bewirtschaftungskosten wird im Wesentlichen durch Kosten für Fernwärme und Brennstoffe (5.845 T€), Wasser- und Abwasserkosten (2.380 T€), Kosten der Müllbeseitigung (1.416 T€), Pflege der Außenanlagen und Winterdienst (2.587 T€), Hauswartkosten (910 T€), Kosten der Gebäude- und Straßereinigung (939 T€), Beleuchtungskosten (250 T€) sowie durch Sach- und Haftpflichtversicherungen (402 T€) bestimmt und belaufen sich in 2021 auf insgesamt ca. 16.576 T€. Die Aufwendungen der Instandhaltung wurden im Jahr 2021 mit insgesamt ca. 11.500 T€ geplant.

Die Betriebs- und Heizkosten der Hausbewirtschaftung werden über die Wohnfläche geplant. Preisänderungen der Versorger im laufenden Geschäftsjahr wurden berücksichtigt. Ab 2022 werden die Betriebs- und Heizkosten analog den Vorjahren geplant, leichte Kostensteigerungen sind eingerechnet. Angekündigte Kostensteigerungen ab 2021 im Bereich der Pflege der Außenanlagen und des Hauswertservice wurden eingerechnet.

Die Betriebskosten sind dann durch die geringer werdende Wohnfläche leicht rückläufig.

Die Entwicklung der Aufwendungen der Hausbewirtschaftung gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
<b>Aufwendungen für bezog.Lieferungen/Leistungen</b>	<b>27.726</b>	<b>29.113</b>	<b>30.967</b>	<b>29.854</b>	<b>28.924</b>	<b>28.684</b>
davon Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	25.780	26.000	28.419	27.300	26.464	26.217
davon Betriebskosten	16.637	16.871	16.576	16.534	16.535	16.515
davon Instandhaltungsaufwand gesamt	8.721	8.789	11.500	10.420	9.580	9.350
davon Instandsetzungsmaßnahmen - HX 77	4.715	5.005	5.300	5.000	5.000	5.000
davon Großinstandsetzung - HX 79	3.702	3.534	6.000	5.200	4.460	4.229
davon Aufw.für Verkaufsgrundstücke	1.888	3.060	2.490	2.490	2.390	2.390
davon Aufwendungen für andere Lieferungen u.Leistungen	58	53	58	64	70	77

Die Instandhaltungsaufwendungen in WEG-Objekten sind ergebniswirksam, werden aber hauptsächlich aus der Instandhaltungsrücklage der Eigentümergemeinschaft finanziert.

Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke liegen bei ca. 55 % der Verkaufserlöse. Die Aufwendungen aus anderen Lieferungen und Leistungen werden analog der Vorjahre geplant.

#### Personalaufwand, Abschreibungen, betriebliche Aufwendungen

In 2021 sind Personalaufwendungen in Höhe von ca. 5.029 T€ geplant. Die Personalkostensteigerungen resultieren zum einen aus den Tarifsteigerungen von 2 % pro Jahr und zum anderen aus den Stufensteigerungen der Mitarbeiter mit einer (noch) geringen Anzahl an Berufsjahren, welche im Laufe der Arbeitsverhältnisse jedoch stetig wächst. Der Personalbestand bleibt bis zum Jahr 2024 mit voraussichtlich 79 Mitarbeitern konstant.

Die in 2020 geplanten Abschreibungen sind um ca. 2.159 T€ niedriger als geplant. Außerplanmäßige Abschreibungen fallen nicht an. Im Geschäftsjahr 2021 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 200 T€ geplant.

Die betrieblichen Aufwendungen werden zum Planansatz leicht steigend erwartet (ca. 100 T€) und belaufen sich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres auf ca. 1.998 T€.

Der Personalaufwand (4.754 T€), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und BGA (8.890 T€) sowie die betrieblichen Aufwendungen (1.998 T€) bestimmen das Ergebnis 2020 mit Aufwendungen von insgesamt 15.642 T€.

Die sächlichen Verwaltungskosten werden wesentlich durch EDV-Kosten (ca. 220 T€), Rechts- und Beratungskosten (ca. 150 T€), Repräsentations- und Werbungskosten (ca. 240 T€) sowie durch Kosten der Geschäftsbesorgung (ca. 270 T€) bestimmt. Weitere Aufwendungen werden durch die Öffentlichkeitsarbeit sowie aus Miet- und Pacht aufwendungen aus Eigennutzung generiert. Wesentliche zahlungsunwirksame sonstige betriebliche Aufwendungen sind Abschreibungen auf Mietforderungen (150 T€).

Die Entwicklung gestaltet sich in den Jahren wie folgt:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
<b>Personalaufwand</b>	<b>4.527</b>	<b>4.754</b>	<b>5.029</b>	<b>5.205</b>	<b>5.300</b>	<b>5.419</b>
davon aus Auflösung Personalrückst. ATZ	0	0	0	0	0	0
<b>Abschreibungen</b>	<b>10.035</b>	<b>8.890</b>	<b>9.195</b>	<b>8.976</b>	<b>9.519</b>	<b>10.164</b>
planmäßige Objektabschreibungen	8.039	8.459	8.538	8.518	9.115	9.768
Abschreibungen BGA	466	431	457	458	404	396
außerplanmäßige Abschreibungen	1.530	0	200	0	0	0
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.063</b>	<b>1.998</b>	<b>2.007</b>	<b>2.021</b>	<b>2.035</b>	<b>2.050</b>
davon Sächliche Verwaltungskosten	1.802	1.526	1.526	1.529	1.532	1.535
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	261	232	241	252	263	275
davon Dienstleistungsvertrag mit SopHi	240	240	240	240	240	240

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden im Jahr 2020 um ca. 115 T€ niedriger ausfallen als geplant und mit einer Summe von ca. 2.330 T€ abschließen. Ab 2022 haben wir durch die massive Neuaufnahme von Darlehen wieder einen Anstieg der Zinsaufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2021 werden insgesamt ca. 2.209 T€ für Zinsen und ähnliche Aufwendungen geplant. Die Zinsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Kreditkonditionen der Darlehensverträge.

Die Zinsaufwendung aus Zuführungen im Darlehensbereich ist in der Planungsrechnung enthalten (Darlehen zur Finanzierung der Neubauten ab 2021).

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus Gewinnübernahmen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Die sonstigen Zinserträge belaufen sich in 2020 auf ca. 40 T€ und werden mit dieser Hochrechnung wie geplant ausfallen. Durch eine relativ konstant geplante Liquidität in den Folgejahren wurde dieser Posten in den Jahren 2020 bis 2024 in konstant niedriger Höhe geplant.

Die Erträge aus Gewinnübernahmen der WVG DLG mbH und der PGS Greifswald mbH belaufen sich im Jahr 2020 auf ca. 258 T€ und sind damit um ca. 234 T€ niedriger als geplant. Die Ergebnisse der WVG DLG mbH und der PGS Stadt Greifswald GmbH fallen nach Planfortschreibung geringer aus als geplant.

Eingerechnet sind hier auch die geplanten Jahresergebnisse der SoPHi Greifswald mbH. Die Jahresfehlbeträge belaufen sich im Planungszeitraum zwischen 245 T€ und 118 T€ per anno.

#### Jahresergebnis nach Steuern

Das geplante Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 wird voraussichtlich bei 7.314 T€ nach Steuern liegen. Die Steuern aus Einkommen und Ertrag (ca. 1.585 T€) und aus sonstigen Steuern (ca. 5 T€) ergeben insgesamt im Jahr 2020 eine Summe von ca. 1.590 T€. Die hohe Planabweichung des

Jahresergebnisses (2.944 T€) liegt im Wesentlichen, an den nicht getätigten außerplanmäßigen Abschreibungen (ca. 2.700 T€) des Hansehofes in 2020.

Im kommenden Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 4.210 T€ geplant. In den dann folgenden Jahren ab 2022 werden die geplanten Ergebnisse nach Steuern zwischen ca. 4.200 T€ und 5.200 T€ liegen. Die Ergebnisse sind stark von den eingesetzten Instandhaltungsaufwendungen abhängig.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

<b>Entwicklung der Ergebnisse und Steuern</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.773</b>	<b>8.904</b>	<b>5.129</b>	<b>6.286</b>	<b>6.129</b>	<b>5.885</b>
Ertragsteuern, Körperschaftssteuer	1.178	1.585	913	1.119	1.091	1.048
Grundsteuern	848	851	836	838	843	846
Sonstige Steuern	6	5	6	7	8	9
Jahresergebnis nach Steuern	6.588	7.314	4.210	5.160	5.030	4.828
Vortrag auf neue Rechnung	2.002	3.837	7.151	6.961	7.721	8.351
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>Ausschüttungsvorschlag (Brutto) an UHGW</b>	<b>4.752</b>	<b>4.752</b>	<b>4.000</b>	<b>4.400</b>	<b>4.400</b>	<b>4.400</b>

Nach entsprechenden Gremienbeschlüssen sollen die Jahresüberschüsse zum Teil an die Gesellschafterin ausgeschüttet und dem Gewinnvortrag zugeführt werden. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist mit 4.000 T€ brutto für das Geschäftsjahr 2020 geplant. In den kommenden Jahren ist eine Gewinnausschüttung von 4.444 T€ brutto p. a. ergebnis- und finanzseitig eingeplant.

### **3. Finanzplan**

Die Hochrechnung der finanziellen Mittel zum 31. Dezember 2020 lässt einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 9.347 T€ erwarten. Die geplante Liquidität von ca. 8.273 T€ wird damit um ca. 1.074 T€ überschritten.

In die Liquiditätsrechnung sind Vorauszahlungen aus offenen Steuererklärungen eingerechnet. Erhaltene Verkaufserlöse (5.300 T€) aus Wohnungsverkäufen, Tilgungen, Rückzahlungen bzw. Sondertilgungen im Darlehensbereich (8.428 T€) sowie Veränderungen im Bereich der Verbindlichkeiten sind wesentliche Posten der Kapitalflussrechnung.

Rückerstattungen bzw. Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen sind ab dem Jahr 2022 nicht mit der Zunahme der Vorauszahlungen aus Betriebskosten saldiert. Im kommenden Jahr werden die Verbindlichkeiten durch Abrechnungen der Versorger bzw. durch Rückzahlungen an die Mieter bereinigt (ca. 400 T€). Ein Liquiditätsaufbau bzw. -abbau durch Vorauszahlungen der Mieter ist ab dem Jahr 2022 nicht dargestellt.

Zahlungen aus Auflösung von Rückstellungen sind eingerechnet, geplante Investitionen sowie Fördergelder durch Zuschüsse finanzseitig dargestellt. Die Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin ist in diesem Jahr mit insgesamt 4.752 T€ in vollem Umfang berücksichtigt. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen der kommenden Jahre resultieren im Wesentlichen aus rücklagenfinanzierten Instandhaltungsmaßnahmen im WEG und aus zahlungsunwirksamen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen.

Die voraussichtliche Liquidität von ca. 9.347 T€ zum 31. Dezember 2020 liegt über der geplanten Liquiditätsreserve von ca. 2 bis 3 Nettokaltmieten pro Monat. Die Zahlungsfähigkeit der WVG mbH

Greifswald ist zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2020 gewährleistet. Zahlungsverpflichtungen aus vorläufigen Steuerbescheiden sind eingerechnet, Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen systemseitig gerechnet, Valutierungen aus Darlehen für Neubauten ab 2020 eingeplant.

Im Geschäftsjahr 2020 und in den kommenden Jahren bis 2024 wird der Finanzmittelbestand durch die Neubauprojekte sinken. Der Mittelabfluss wird durch Steigerung der Verkaufserlöse verlangsamt. In 2021 ist eine Liquidität in Höhe von 7.066 T€ geplant. Die Liquiditätsreserve beläuft sich auf ca. 2,5 Monatskaltmieten der WVG mbH Greifswald zum Ende des Geschäftsjahres. Die Liquidität ist stark vom Baufortschritt bzw. vom finanziellen Mittelabfluss aus Baumaßnahmen abhängig. Die Planungen basieren auf Abgrenzungen zum 31. Dezember des Jahres.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

<b>Entwicklung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>2019 in TEUR</b>	<b>2020 in TEUR</b>	<b>2021 in TEUR</b>	<b>2022 in TEUR</b>	<b>2023 in TEUR</b>	<b>2024 in TEUR</b>
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	16.511	16.895	13.349	14.665	15.541	15.976
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-11.460	-7.732	-15.718	-18.739	-14.426	-12.535
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.539	-11.261	88	5.934	-2.564	-3.645
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	11.445	9.347	7.066	8.926	7.477	7.273
Entwicklung der Kredite	114.890	110.662	115.760	126.092	128.101	129.060
Entwicklung der Tilgung	8.194	8.428	8.552	9.168	9.241	9.341
Entwicklung der Kreditneuaufnahme	9.120	4.200	13.650	19.500	11.250	10.300

Die geplanten Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin sind über die Jahre berücksichtigt. Die Zahlungsfähigkeit der WVG mbH Greifswald ist im Planungszeitraum gewährleistet, eine Liquiditätsrechnung wird monatlich durchgeführt.

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus kurzfristigen Rückstellungen im Instandhaltungsbereich sowie im Bereich der Steuern. Zum Jahresabschluss 2020 sind wesentliche Steuerrückstellungen nicht zu erwarten. Der unterjährig gebuchte Steueraufwand fließt durch die Vorauszahlung auch ab. Die Betriebskosten werden zahlungsseitig ab 2021 als durchlaufender Posten betrachtet.

Der Anteil des Kapitaldienstes an der Nettokaltmiete beträgt in 2020 ca. 31 % und wird im Planungszeitraum auf 34 % steigen. Die Zinsbelastung liegt im Jahr 2020 bei ca. 7 % der Nettokaltmiete und steigt durch die Fremdmittelaufnahme in den kommenden Jahren nur um 1 %.

Nach langjähriger Verringerung der Restschuld im Darlehensbereich p.a. wird in den kommenden Jahren die Restschuld von 114.890 T€ per 31.12.2019 auf ca. 129.060 T€ per 31.12.2024 ansteigen.

#### **4. Investitionsübersicht**

Die Investitionstätigkeit der WVG mbH Greifswald bezieht sich im Wesentlichen auf die Investitionen in den Gebäudebestand, den Ankauf von Flächen und Immobilien sowie auf die Errichtung von Neubauten. Finanzanlagen sind für das kommende Jahr geplant. Die WVG DLG mbH Greifswald will auf dem Gelände in der Helmshäger Straße 5 zwei Hallen für ihren Geschäftsbetrieb errichten. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen reicht die WVG mbH Greifswald ein Darlehen in Höhe von 2.000 T€ aus. Weitere Finanzanlagen sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

Insgesamt investiert die WVG mbH Greifswald im Jahr 2020 eine Summe von voraussichtlich ca. 13.524 T€. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Baubereich sind im Geschäftsjahr 2020 Investitionen in Neubauten von insgesamt ca. 12.624 T€. Im Einzelnen wurden in die Projekte A11 „HanseHof“ ca. 6.663 T€, in den sozialen Wohnungsbau in der Gaußstraße ca. 250 T€ (Außenanlagen) und in die Neubauten in der Einsteinstraße, B-Plan 42, ca. 2.539 T€ investiert.

Die Investitionen im Bereich der Modernisierung (Standardsprung) von Wohngebäuden wurden nur durch Investitionen im Bestand nach Herrichtung von Außenanlagen (Stellflächen Heinrich-Hertz-Str., Mehrgenerationenspielplatz) sowie nach Umbauten des Geschäftsgebäudes der WVG mbH Greifswald getätigt. Die Investitionen in Außenanlagen belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt ca. 849 T€.

Im Geschäftsjahr 2021 wird die WVG mbH Greifswald insgesamt ca. 20.380 T€ investieren. Die Modernisierung der Heinrich-Hertz-Straße 5-6 beläuft sich hierbei auf ca. 300 T€. Der hohe Instandhaltungsanteil an den baulichen Maßnahmen begründet die geringe Investitionssumme. Insgesamt sollen hier bis zur Fertigstellung von 6.250 T€ Baukosten ca. 2.620 T€ investiert werden.

In Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten investiert die WVG mbH Greifswald ca. 554 T€ in 2020 und 189 T€ in 2021. Hierbei wird das Geschäftsgebäude der WVG mbH Greifswald um Mitarbeiterbüros im Dachgeschoß erweitert. Außerdem wird die Geschäftsleitung einen separaten Bereich der ersten Etage an der Südseite des Gebäudes beziehen.

Ab 2021 wird die Bebauung des Quartiers A11 „HanseHof“ in der Innenstadt beendet sein. Hier investiert die WVG mbH Greifswald bis ins Jahr 2021 insgesamt ca. 25.286 T€. In 2021 werden ca. 1.544 T€ zur Errichtung der letzten Wohnungen investiert. Hier wurden dann insgesamt 96 Mietwohnungen mit einer Wohnfläche von ca. 7.789 m<sup>2</sup> sowie 105 Einstellplätzen errichtet.

Die WVG mbH Greifswald beteiligt sich seit 2018 am sozialen Wohnungsbau. Wie letztjährig geplant, hat die WVG mbH Greifswald ein ca. 8.000 m<sup>2</sup> großes unerschlossenes Grundstück des B-Planes 55 käuflich erworben (423 T€). In den Jahren bis 2024 sollen dann auf dem Gelände ca. 100 Sozialwohnungen mit einer Tiefgarage gebaut werden. Die gesamte Investition beläuft sich auf ca. 23.500 T€.

Auf dem Grundstück der Stilower Wende 1-3 wurde der vorhandene Plattenbau in 2020 komplett abgebrochen. Der Baubeginn zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit insgesamt 90 Wohneinheiten, von denen 48 durch das Land bezuschusst werden, war Mitte dieses Jahres. Hier wird nun die WVG mbH Greifswald in den kommenden zwei Jahren drei Wohngebäude mit sieben, sechs und fünf Geschossen neu errichten. Die Investitionen belaufen sich insgesamt auf ca. 16.000 T€. Planungsleistungen und Gründung des ersten Gebäudes werden im laufenden Geschäftsjahr erbracht.

Weitere Neubauten sollen in Schönwalde II, auf dem Grundstück des Ernst-Thälmann-Ringes 44-47, entstehen. Das Gebäude wird im nächsten Jahr abgebrochen und mit dem Bau einer Tiefgarage begonnen. Ab 2022 entstehen dann zwei baugleiche Wohngebäude mit 74 Wohnungen wovon 37 Wohnungen vom Land geförderte Sozialwohnungen sind. Hier investiert die WVG mbH Greifswald bis 2023 insgesamt 11.822 T€, wobei ab 2022 ein Wohngebäude jährlich fertiggestellt wird.

Im laufenden Geschäftsjahr hat die WVG mbH Greifswald zwei Wohngebäude auf dem B-Plan 42 fertiggestellt. Die Bebauung ist damit abgeschlossen. Für die Außenanlagen sind noch 45 T€ in 2021 eingeplant. Hier investierte die WVG mbH Greifswald in den letzten 4 Jahren weit über 8.000 T€. Insgesamt wird die WVG mbH Greifswald im Planungszeitraum ca. 68.000 T€ in Neubauten investieren.



Folgende Neubauprojekte sind im Planungszeitraum geplant:

<b>geplante Neubauprojekte</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
sozialer Wohnungsbau - Gaußstraße 6 - Haus 1	129.364				
sozialer Wohnungsbau - Gaußstraße 5 - Haus 2	123.036				
Einsteinstraße-BPL42, BF 7	1.676.400				
Einsteinstraße-BPL42, BF 8	862.800				
Entwicklung A-Quartiere - Am Hansehof	6.663.300	1.544.000			
3 Gebäude Stilower Wende, davon 1 Gebäude Sozialwohnungen	758.500	5.903.000	7.352.500	1.353.000	
1 Gebäude Kapaunentraße 17	0	0	0	700.000	583.857
6 Gebäude mit über 100 Sozialwohnungen, B-Plan 55	413.800	4.200.000	7.800.000	7.800.000	3.300.000
Umgestaltung Friedrich Loeffler Str.44	1.500	50.000	0	1.500.000	2.500.000
Umgestaltung des Ostseeviertels Ryckseite, 2 Gebäude mit Sozialwohnungen	1.200	50.000	0	2.000.000	6.000.000
2 Gebäude Ernst-Thälmann-Ring 44-47 (nach Abbruch) mit TG, 1 Gebäude Sozialwohnungen,	573.300	2.650.000	7.016.000	1.583.000	
Errichtung eines Gebäudes Lomonossowallee 31/32	1.200	40.000			
Umgestaltung Gartenweg 3a/ Am Teich 11/12	0	100.000	0	1.200.000	2.150.000
Flächenentwicklung, B-Plan 13 nach 2023	3.000	100.000	0	0	0

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (100 T€), in die Büro- und Geschäftsausstattung sowie Bauplanungsleistungen folgender Jahre sind mit im Planungszeitraum konstant hoch geplant.

In die Büro- und Geschäftsausstattung werden in diesem, wie auch in den kommenden Jahren 250 T€ investiert. Die geplante Möblierung der Geschäftsräume in der Hans-Beimler-Straße 73 verläuft planmäßig.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Geschäftsjahr 2020 fallen für jahresübergreifende Baumaßnahmen im Neubaubereich an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Honorarverträge mit Architekten und überhängige Bauverträge. Die Verpflichtungsermächtigungen des Planjahres werden aus den Baumaßnahmen der kommenden Jahre in Höhe von geschätzten 10.000 T€ generiert.

## **5. Entwicklung des Eigenkapital und Veränderung der Rücklagen**

Im Planungszeitraum ab 2021 wird durch die aktive Neubautätigkeit der WVG mbH Greifswald eine stetige Zunahme der Bilanzsumme durch die Verbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erreicht.

Das Eigenkapital steigt in den kommenden Jahren bis 2024 auf ca. 137.070 T€. Vom erwirtschafteten Jahresüberschuss 2019 bzw. vom Bilanzgewinn wurden weitere 4.752 T€ brutto in 2020 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Die Eigenkapitalrendite wird im Planungszeitraum zwischen 3,1 % und 3,8 % liegen.

Die Gewinnrücklage verbleibt bei 60.011 T€. Eine Erhöhung ist nicht geplant.

Die Jahresergebnisse werden dem Gewinnvortrag zugeführt. Hierbei wird der Vortrag stetig steigen, bis auf das Jahr 2022, weil die Gewinnausschüttung unterhalb des Jahresergebnisses liegt.

Der Bilanzgewinn ist ab 2020 ausreichend, um die Gewinnausschüttung zu realisieren. Weitere Entnahmen aus der Gewinnrücklage sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

Nach Realisierung des Projektes B-Plan 55 ist eine Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage beabsichtigt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Umsatzzahlen gestalten sich wie folgt:

Eigenkapital, Bilanzkennziffern	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>263.754</b>	<b>268.388</b>	<b>279.573</b>	<b>294.041</b>	<b>303.083</b>	<b>309.528</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>128.529</b>	<b>130.928</b>	<b>134.052</b>	<b>134.622</b>	<b>136.012</b>	<b>137.070</b>
davon Entwicklung der Gewinnrücklage	60.011	60.011	60.011	60.011	60.011	60.011
davon Entwicklung der Bauerneuerungsrücklage	11.064	11.064	11.064	11.064	11.064	11.064
davon Gewinnvortrag	2.002	3.837	7.151	6.961	7.721	8.351
davon Ergebnisverwendung / Ausschüttung	4.752	4.752	4.000	4.400	4.400	4.400
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>48,7%</b>	<b>48,8%</b>	<b>47,9%</b>	<b>45,8%</b>	<b>44,9%</b>	<b>44,3%</b>
<b>Eigenkapitalrendite</b>	<b>5,1%</b>	<b>5,6%</b>	<b>3,1%</b>	<b>3,8%</b>	<b>3,7%</b>	<b>3,5%</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>52.195</b>	<b>54.923</b>	<b>54.149</b>	<b>54.090</b>	<b>53.759</b>	<b>54.044</b>
<b>Umsatzrendite</b>	<b>12,6%</b>	<b>13,3%</b>	<b>7,8%</b>	<b>9,5%</b>	<b>9,4%</b>	<b>8,9%</b>
<b>Anteil des Kapitaldienst an der Nettokaltmiete</b>	<b>29,0%</b>	<b>31,0%</b>	<b>31,0%</b>	<b>33,0%</b>	<b>33,0%</b>	<b>34,0%</b>

### Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge hat die WVG mbH Greifswald zur Bewirtschaftung der Bestände abgeschlossen. Die im Planjahr dargestellten Aufwendungen werden im Folgejahr abgerechnet. Die Verträge beinhalten die Lieferungen und Leistungen wie im Erfolgsplan, unter Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, dargestellt.

### Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur UHGW

Die WVG mbH Greifswald hat vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsgremien in den Jahren 2021 bis 2024 eine Gewinnabführung von insgesamt ca. 17.200 T€ an die UHGW eingeplant.

Auszahlungen an UHGW und Fiskus	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Gewinnabführung an Gesellschafter	4.752	4.752	4.000	4.400	4.400	4.400
Körperschaftsteuer	550	550	520	510	510	510
Abführung Gewerbesteuer an die UHGW	592	560	560	560	560	560
Grundsteuer an Gebäuden	848	851	836	838	843	846
<b>Gesamt</b>	<b>6.742</b>	<b>6.713</b>	<b>5.916</b>	<b>6.308</b>	<b>6.313</b>	<b>6.316</b>

### 6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2021 werden voraussichtlich 78,97 Stellen in der WVG mbH Greifswald vorhanden sein.

Auf den Personalbestand wirkt sich das Eintreten beider Sachbearbeiter/innen Vertrieb am Empfang in die Altersrente aus. Diese beiden Stellen werden intern zum einen mit einem Sachbearbeiter Vermietungsservice nachbesetzt werden, welcher zunächst eine befristete Elternzeitvertretung übernommen hat. Die andere Stelle wird die Sachbearbeiterin WOWI übernehmen. Deren Aufgaben sollen wiederum durch 4 studentische Hilfskräfte übernommen werden. Diese werden sich täglich abwechseln, so dass jeweils nur eine Hilfskraft pro Tag anwesend ist und somit alle zusammen einer einzigen Stelle entsprechen werden.

Eine Sachbearbeiterin Hausbewirtschaftung hat aus persönlichen Gründen zum 01.02.2020 in eine Teilzeitbeschäftigung gewechselt. Ein weiterer Sachbearbeiter Hausbewirtschaftung ist in der 1. Jahreshälfte 2020 ausgeschieden und wurde in der 2. Jahreshälfte 2020 nachbesetzt. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss in 2021 wird ein/e Auszubildende/r den Bereich der Hausbewirtschaftung in Teilzeit verstärken.

Aus dem Vermietungsservice wird eine Teilzeitmitarbeiterin, welche Back-Office-Tätigkeiten erledigt hat, in die Altersrente eintreten. Die Back-Office-Tätigkeiten werden von den beiden neuen Mitarbeiter/inne/n am Empfang übernommen, welche dann dort in Vollzeit tätig sein werden.

In der Finanzbuchhaltung wurde in der 1. Jahreshälfte 2020 eine Mutterschutz- und Elternzeitvertretung eingestellt, welche aufgrund der händischen Mehrarbeit durch Wodis Sigma im Unternehmen verbleiben wird.

Der Auszubildende zum Informatikkaufmann wird nach erfolgreichem Abschluss seiner Prüfung Mitte 2021 den DV-Bereich verstärken, um später die Stelle des Sachbearbeiters DV/Systembetreuung nach dessen Renteneintritt nachzubesetzen. Die Einstellung eines/einer weiteren Auszubildenden ist in diesem Bereich nicht geplant.

Der Sachbearbeiter Unternehmensplanung/Zentrale Koordinierung hat auf eigenen Wunsch in ein Teilzeitarbeitsverhältnis gewechselt.

Aus dem Bereich der Wohnungseigentumsverwaltung sind in der 1. Jahreshälfte 2 Sachbearbeiter/innen ausgeschieden, welche in der 2. Jahreshälfte nachbesetzt wurden. Dieser Bereich wurde um eine Teilzeitstelle verstärkt, da durch die Umstellung des EDV-Systems von GES auf Wodis Sigma viele Automatismen weggefallen sind, welche nun händisch erledigt werden müssen.

Sobald aufgrund steigender Objektanzahl sowie sonstiger Arbeitsmehrbelastung eine Auslastung des Personals erreicht wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

#### Personalplan voraussichtliches Ist 2020/Plan 2021

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2020	1 Geschäftsführer + 74 Mitarbeiter + 7 Azubis	4.754 T€
2021	1 Geschäftsführer + 79 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.029 T€

#### Personalplan 2022 bis 2024

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2022	1 Geschäftsführer + 79 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.205 T€
2023	1 Geschäftsführer + 79 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.300 T€

2024	1 Geschäftsführer + 79 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.419 T€
------	---	----------

## Planabweichung Personalkosten 2020

Aufwand	Plan 2020 Dez. 19 in TEUR	HR Plan 2020 in TEUR	Veränderung Plan 2020 +/- in EUR
Personalaufwand	4.866	4.754	-112

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer Personalkostenverringerung um 112 T€ - nicht zuletzt aufgrund der geplanten, aber durch die Coronakrise nicht eingetretenen Tarifierhöhung.

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Zusammenstellung (in TEUR)**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	54.767
Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.557
Jahresergebnis	<u>4.210</u>

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.245
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.896
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>13.349</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.662
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-20.380
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-15.718</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-14.712
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>88</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-2.281</u>
--	---------------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>13.650</u>
--	---------------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>                    </u>
--	-----------------------------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>6.000</u>
--	--------------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>78,97</u>
--	--------------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>7.066</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	<u>128.529</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	<u>130.928</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	<u>134.052</u>

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Erfolgsplan**

	IST 2019 (Vorvorjahr) in TEUR	Plan 2020 Dez 19 in TEUR	HR 2020 (Vorjahr) in TEUR	Plan 2021 (Planjahr) in TEUR	Plan 2022 (1.Folgejahr) in TEUR	Plan 2023 (2.Folgejahr) in TEUR	Plan 2024 (3.Folgejahr) in TEUR	Plan 2025 (4.Folgejahr) in TEUR
1 Umsatzerlöse	52.195	54.578	54.923	54.149	54.090	53.759	54.044	54.598
a) aus der Hausbewirtschaftung	46.807	47.763	47.368	48.234	48.172	48.338	48.620	49.168
davon Nettokaltmiete	34.716	34.682	34.770	34.967	35.063	35.132	35.278	35.728
davon Betriebskostenabrechnungen	13.890	14.836	14.452	14.601	14.448	14.548	14.691	14.813
davon Erlösschmälerungen aus Leerstand, Mietminderungen	-1.806	-1.786	-1.885	-1.965	-1.970	-1.974	-1.982	-2.007
davon aus BK-Abrechnung	13.890	15.295	14.452	14.601	14.448	14.548	14.691	14.813
davon Pächterlöse, Gästewohnungen, Sonstiges	47	31	31	31	31	32	33	34
b) aus zum Verkauf bestimmte Grundstücke, Erträge aus Verkauf	3.857	5.500	6.143	4.500	4.500	4.000	4.000	4.000
davon Erträge aus Korrektur Buchgewinne	1.563	2.960	2.600	2.060	2.060	2.000	2.000	2.000
c) aus Betreuungstätigkeit	900	874	971	973	975	977	979	982
davon Verwaltungsbestand Dritte	866	146	871	968	970	972	974	976
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	630	441	441	442	443	444	445	448
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an davon aus nicht abgerechneten Betriebskosten	1.026	20	226	-303	-50	-7	-28	85
andere unfertige Leistungen	1.026	20	226	-303	-50	-7	-28	85
3 andere aktivierte Eigenleistungen								
4 Sonstige betriebliche Erträge	1.040	759	778	655	644	653	662	671
Zuschreibungen	266	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungserstattungen/Schadens- ersatzleistungen	189	185	150	152	154	156	158	160
Kautionsseinbehalt	226	283	150	152	154	156	158	160
5 Materialaufwand								
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren								
Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.726	30.250	29.113	30.967	29.854	28.924	28.684	28.660
a) Aufw. Für Hausbewirtschaftung	25.780	27.152	26.000	28.419	27.300	26.464	26.217	26.185
Betriebskosten	16.637	15.849	16.871	16.576	16.534	16.535	16.515	16.609
davon Instandhaltungsaufwand gesamt	8.721	11.112	8.789	11.500	10.420	9.580	9.350	9.220
"kleine" Inst. -77	4.715	4.700	5.005	5.300	5.000	5.000	5.000	4.200
nicht aktivierbare Bauleistungen -79	3.702	6.212	3.534	6.000	5.200	4.460	4.229	4.898
b) Aufw. Für Verkaufsgrundstücke	1.888	3.045	3.060	2.490	2.490	2.390	2.390	2.390
Buchwertbereinigung der Verk. Grundstücke des AV	1.563	2.960	2.600	2.060	2.060	2.000	2.000	2.000
c) Aufw. Für andere Lieferungen und Leistungen	58	53	53	58	64	70	77	85
6 Personalaufwand	4.527	4.866	4.754	5.029	5.205	5.300	5.419	5.470
7 Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des davon planmäßige Objektabschreibungen	10.035	11.049	8.890	9.195	8.976	9.519	10.164	10.586
davon Abschreibungen BGA, immaterielle VG	8.039	8.070	8.459	8.538	8.518	9.115	9.768	10.138
davon außerplanmäßige Abschreibungen	1.530	2.700	0	200	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten								
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	2.063	1.898	1.998	2.007	2.021	2.035	2.050	2.065
davon Sächliche Verwaltungskosten	1.802	1.426	1.526	1.526	1.529	1.532	1.535	1.538
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	261	232	232	241	252	263	275	287
davon Dienstleistungsvertrag mit SopHi	240	240	240	240	240	240	240	240
10 Erträge aus Beteiligungen	731	492	258	217	169	145	146	147
davon DLG	322	354	119	99	54	49	64	72
davon PGS	409	138	139	118	115	96	82	75
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und	9	16	9	9	9	9	9	9
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36	40	40	40	40	40	40	40
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf								
14 Aufwendungen aus Verlustübernahmen - SopHi mbH	288	250	245	231	213	170	118	102
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.625	2.445	2.330	2.209	2.347	2.522	2.553	2.424
16 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.178	772	1.585	913	1.119	1.091	1.048	1.111
17 Ergebnis nach Steuern								
18 sonstige Steuern	6	5	5	6	7	8	9	10



**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	IST 2019 (Vorvorjahr) in TEUR	Plan 2020 Dez 19 in TEUR	HR 2020 (Vorjahr) in TEUR	Plan 2021 (Planjahr) in TEUR	Plan 2022 (Planjahr) in TEUR	Plan 2023 (Planjahr) in TEUR	Plan 2024 (Planjahr) in TEUR	Plan 2025 (Planjahr) in TEUR	
1	Periodenergebnis	6.588	4.370	7.314	4.210	5.160	5.030	4.828	5.122
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.769	11.049	8.890	9.195	8.976	9.519	10.164	10.586
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	217	-20	-20	-70	-80	-80	-75	-60
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-16	185	754	680	707	574	583	592
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.041	500	-258					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.257	-298	1.490	-400				
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.436	-2.540	-3.543	-2.440	-2.440	-2.000	-2.000	-2.000
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2.591	2.389	2.281	2.160	2.298	2.473	2.504	2.375
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	-731	-492	-258	-217	-169	-145	-146	-147
10	Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	288	250	245	231	213	170	118	102
11	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten								
12	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	1.179	772	1.585	993	1.119	1.091	1.048	1.022
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)								
14	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)				0	0	0	0	0
15	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-1.179	-777	-1.585	-993	-1.119	-1.091	-1.048	-1.022
	Sonstiges	25	3						
16	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>16.511</b>	<b>15.391</b>	<b>16.895</b>	<b>13.349</b>	<b>14.665</b>	<b>15.541</b>	<b>15.976</b>	<b>16.570</b>
17	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)								
18	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)			-100	-100	-100	-100	-100	-100
19	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	4.344	5.500	5.300	4.500	4.500	4.000	4.000	4.000
20	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-15.620	-15.492	-13.424	-18.280	-23.344	-18.461	-16.509	-14.475
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	37	0	40	140	210	170	90	70
22	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-250	0	0	-2.000	0	0	0	0
23	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	102						
24	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)								
25	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)								
26	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)								
27	Erhaltene Zinsen (+)	9	16	9	9	9	9	9	9





Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		geleistete	2021	2022	2023	2024	ab 2025
		Anzahlungen	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	26.880	5.340	4.710	4.670	4.090	4.070	4.000
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	600	100	100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen und BGA	104.493	13.424	18.280	23.344	18.461	16.509	14.475
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.000		2.000				
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-80.213	<b>-8.184</b>	<b>-15.670</b>	<b>-18.774</b>	<b>-14.471</b>	<b>-12.539</b>	<b>-10.575</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	68.900	4.200	13.650	19.500	11.250	10.300	10.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.050		1.150	2.300	2.300	2.300	
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
c) von sonstigen Dritten	8.050		1.150	2.300	2.300	2.300	
finanziert durch eine Entnahme/Zuführung aus dem Finanzmittelfonds	-3.263	-3.984	-870	3.026	-921	61	-575
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Immaterielle Vermögensgegenstände	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	<b>Gesamt</b>	bisherige geleistete	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
		Auszahlungen	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	600	100	100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-600</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-600	-100	-100	-100	-100	-100	-100
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	BGA	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Diverse Investitionen in Büro- und Geschäftsausstattung (Möbel; Technik usw.)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	<b>Gesamt</b>	bisherige geleistete	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
		Auszahlungen	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Investitionen in BGA's	1.825	200	325	325	325	325	325
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.825</b>	<b>-200</b>	<b>-325</b>	<b>-325</b>	<b>-325</b>	<b>-325</b>	<b>-325</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-1.825	-200	-325	-325	-325	-325	-325
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Stilower Wende sozialer Wohnungsbau und freifinanziert	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Abriss und Neubau dreier Objekte, davon 1 Objekt freifinanziert und 2 Objekt sozialer Wohnungsbau (Förderrichtlinie)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			nein				
	<b>Gesamt</b>	bisherige geleistete	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
		Auszahlungen	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	15.768	1.159	5.903	7.353	1.353		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-15.768</b>	<b>-1.159</b>	<b>-5.903</b>	<b>-7.353</b>	<b>-1.353</b>		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	11.700		5.850	5.000	850		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.300		1.150		1.150		
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.300		1.150		1.150		
finanziert durch eine Entnahme/Zuführung aus dem Finanzmittelfonds	-1.768	-1.159	1.097	-2.353	647		
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Entwicklung A-Quartiere		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Neubau von insgesamt 10 Häusern mit insgesamt 96 Wohneinheiten Einheiten im Objekt "Hansehof"						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
		bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	geleistete	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>ab 2025</b>
		Auszahlungen	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	B Plan 55	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	6 Häuser mit über 100 Wohneinheiten unter dem Aspekt des sozialen Wohnungsbau (Förderrichtlinien)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
		bisherige Gesamt	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
		Auszahlungen	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
	25.200	864	5.450	7.800	7.800	3.286	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>							
	<b>-25.200</b>	<b>-864</b>	<b>-5.450</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	<b>-3.286</b>	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
	18.500		4.000	6.500	7.000	1.000	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
	4.600			2.300		2.300	
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
	4.600			2.300		2.300	
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme/Zuführung aus dem Finanzmittelfonds							
	-2.100	-864	-1.450	1.000	-800	14	
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ernst-Thälmann Ring 44-47	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Neubau von 2 Häusern. 1 Haus sozialer Wohnungsbau (Förderrichtlinie) und 1 Haus freifinanziert zzgl. Tiefgarage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

	Gesamt	bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		geleistete	2021	2022	2023	2024	ab 2025
		Auszahlungen	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	12.050	801	2.650	7.016	1.583		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-12.050	-801	-2.650	-7.016	-1.583		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10.000		3.000	6.000	1.000		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.150				1.150		
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	1.150				1.150		
finanziert durch eine Entnahme/Zuführung aus dem Finanzmittelfonds	-900	-801	350	-1.016	567		

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Beschluss vom:

Angaben in TEUR



**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Kapaunenstraße 17	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Neubau von 5 Wohnungen in der Kapaunenstraße 17 mit Loggia oder Terasse sowie Stellplatz, Teilweise im Maisonetstil						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	<b>Gesamt</b>	bisherige geleistete	Plan <b>2021</b>	Plan <b>2022</b>	Plan <b>2023</b>	Plan <b>2024</b>	Plan <b>ab 2025</b>
		Auszahlungen	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.461	178	200		500	583	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.461</b>	<b>-178</b>	<b>-200</b>		<b>-500</b>	<b>-583</b>	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000				700	300	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme/Zuführung aus dem Finanzmittelfonds	-461	-178	-200		200	-283	
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Modernisierungen im Bestand	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Modernisierungen in diversen Objekten der WVG (Heinrich - Hertz - Str. 5-6, Investitionen nach Objektbegehungen, Anbau von Aufzügen u.a.)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	<b>Gesamt</b>	bisherige geleistete	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
		Auszahlungen	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.270	20	300	500	1.850	1.300	1.300
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-5.270</b>	<b>-20</b>	<b>-300</b>	<b>-500</b>	<b>-1.850</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten					1.000		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-4.270	-20	-300	-500	-850	-1.300	-1.300
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Finanzanlagen	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Ausleihungen an verbundene Unternehmungen- Hallenneubau DLG						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	<b>Gesamt</b>	bisherige geleistete Auszahlungen	Plan <b>2021</b> (Planjahr)	Plan <b>2022</b> (1. Folgejahr)	Plan <b>2023</b> (2. Folgejahr)	Plan <b>2024</b> (3. Folgejahr)	Plan <b>ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.000		2.000				
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.000</b>		<b>-2.000</b>				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-2.000		-2.000				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021	2022	2023	2024	ab 2025
			(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	Folgejahre
im Planjahr 2019	1.900.000	1.855.000	45.000				
im Planjahr 2020	4.000.000	2.500.000	1.500.000				
im Planjahr 2021	6.000.000			2.000.000	2.000.000	2.000.000	
Summe	11.900.000	4.355.000	1.545.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		4.355.555	1.545.000	3.500.000	2.000.000	2.000.000	

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
2	AS GF/Personalwesen	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
3	SB Öffentlichkeitsarbeit	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
4	L Personalwesen/Recht	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
5	SB Recht	2,62 (GG III)	2,62 (GG III)	2,62 (GG III)	
6	L Wohnungswirtschaft	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
7	AS Wohnungswirtschaft	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
8	SB WOWI	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG I)	
9	AL Hausbewirtschaftung	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	
10	SB Hausbewirtschaftung	10 (GG III)	8,81 (GG III)	10,49 (GG III)	
11	TL Vermietungsservice	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
12	SB Vermietungsservice	7,2 (GG III)	7,68 (GG III)	5,76 (GG III)	
13	TL Immobilienverwaltung	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
14	SB Immobilienverwaltung	0,81 (GG III)	0,81 (GG III)	0,81 (GG III)	
15	AL Wohnungseigentumsverwaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
16	SB Wohnungseigentumsverwaltung	8 (GG IV)	6 (GG IV)	8,81 (GG IV)	
17	TL Hausverwaltung/Gewerbe	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
18	SB Hausverwaltung	2,5 (GG III/IV)	2,5 (GG III/IV)	2,5 (GG III/IV)	1 SB bildet zusammen mit SB Verkauf 1,0-Stelle
19	SB Verkauf	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
20	SB Verkauf	0,5 (GG III)	0,5 (GG III)	0,5 (GG III)	1 SB bildet zusammen mit SB Hausverwalt. 1,0-Stelle
21	AL Vertrieb	0	0	0	
22	SB Vertrieb	1,81 (GG III)	1,81 (GG III)	2 (GG III)	
23	L kaufmännischer Bereich	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
24	AS kaufmännischer Bereich	1 (GG III/IV)	1 (GG III/IV)	1 (GG III/IV)	
25	AL Finanzbuchhaltung	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	
26	SB Finanzbuchhaltung	1 (GG IV)	1 (GG IV)	2 (GG IV)	
27	SB Finanzbuchhaltung	2 (GG III)	3 (GG III)	2 (GG III)	
28	SB allgemeine Verwaltung	0,68 (GG III)	0,68 (GG III)	0,68 (GG III)	
29	AL Konzern- und Anlagenbuchhaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
30	SB Anlagenbuchhaltung	2 (GG IV)	2 (GG IV)	2 (GG IV)	
31	AL Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
32	SB Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	1 (IV)	1 (IV)	1 (IV)	
33	SB Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	5,04 (GG III)	5,04 (GG III)	5,04 (GG III)	
34	L Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
35	AS Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
36	AL DV	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	
37	SB DV/Systembetreuung	0,95 (GG V)	0,95 (GG V)	0,95 (GG V)	
38	SB DV/Webdienste	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
39	SB DV	0	0	1 (GG III)	
40	SB Unternehmensplanung/Zentrale Koordinierung	1 (GG VI)	0,81 (GG VI)	0,81 (GG VI)	
41	SB Zentrale Koordinierung/Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
42	Qualitätsbeauftragter	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	bildet zusammen mit IR 1,0-Stelle
43	Innenrevisor	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	bildet zusammen mit QB 1,0-Stelle
44	Auszubildende	7 (Azubi-Tarif)	7 (Azubi-Tarif)	6 (Azubi-Tarif)	
<b>Summe</b>		<b>78,11</b>	<b>76,21</b>	<b>78,97</b>	

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 02.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Verpflichtungsermächtigungen  
Stellenübersicht

## Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 und Folgejahre

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Greifswald ist Teiloberzentrum in einem sehr ländlich geprägten Raum. In der Innenstadt sowie in den daran unmittelbar angrenzenden Vorstädten ist eine hohe Nachfrage nach PKW-Einstellplätzen zu verzeichnen. Die Kommune reagierte teilweise darauf mit einer ausgedehnten Bewirtschaftung des knappen und nicht endlosen Parkraums, insbesondere in den städtischen Problembereichen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) hat eigens dafür vor 20 Jahren die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH gegründet und ist deren alleinige Gesellschafterin. Die GPG erfüllt somit ihre Aufgaben in Zusammenarbeit und nach den Vorgaben der UHGW. Eine wesentliche Grundlage bildet dazu das städtische Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Die Gesellschaft betreibt im Greifswalder Zentrum im eigenen Namen und auf eigene Rechnung eine Tiefgarage sowie drei ebenerdige Parkplätze mit insgesamt ca. 840 Einstellplätzen (gewerblicher Bereich). Darüber hinaus werden von der GPG als Verwaltungshelfer, auf Basis eines Dienstleistungsvertrages mit der UHGW, insgesamt ca. 1250 Einstellplätze (EP) im öffentlichen Straßenraum bewirtschaftet sowie das städtische Parkleitsystem unterhalten (hoheitlicher Bereich). Über das Parkleitsystem erfolgt die Lenkungsfunktion im Hinblick auf den Parksuchverkehr.

Bis Juni 2017 wurde von der GPG das Mietobjekt Tiefgarage Dompassage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben. Im Anschluss an den Mietvertrag hat die Gesellschaft dieses Objekt bis Mai 2018 für den Eigentümer in dessen Namen und auf dessen Rechnung gegen Entgelt bewirtschaftet.

Sämtliche von der GPG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betriebenen Stellplatzanlagen, wie

- der Parkplatz Bahnhof mit ca. 150 EP,
- der Parkplatz Hansering mit ca. 220 EP,
- der Parkplatz Am Theater mit ca. 195 EP sowie
- die Tiefgarage Am Markt mit ca. 273 EP

erreichen an bestimmten Wochentagen gleichzeitig nahezu Vollauslastung.

Auf dem bestehenden Parkplatz Am Theater sind seit Sommer 2019 mit Erreichen des Baurechts durch den Bebauungsplan Nr. 108 „Martin-Anderson-Nexö-Platz“ die Voraussetzungen zur Kapazitätserweiterung gegeben. Dazu soll ein Parkhausneubau beitragen.

## 2. Erfolgsplan

Die Ergebnisse der Vorjahre sowie die Hochrechnung für 2020 bilden die Basis für den Erfolgsplan 2021. Für den Betrachtungszeitraum 2019 (Vorvorjahr) bis zum Jahr 2024 (3. Folgejahr) sind folgende Prämissen/Besonderheiten berücksichtigt worden:

- Die Planzahlen für das laufende Wirtschaftsjahr 2020 sind an Hand der vorliegenden Ergebnisse und eigenen Prognosen im Rahmen von Hochrechnungen (HR) angepasst worden.
- Der Einfluss der „Corona“- Pandemie ab Frühjahr 2020 und die daraus resultierenden Auswirkungen für die Zivilgesellschaft allgemein sowie letztendlich für die GPG bestimmten im Jahr 2020 das Handeln. Dies war im Jahr 2020 auch für die touristische Hauptsaison prägend. Die Gesellschaft hatte 2020 zeitweise einen erheblichen Rückgang von Tagsgästen aber auch von Berufspendlern zu verzeichnen. Weiter wirkten sich fehlende kulturelle Angebote und Events 2020 negativ auf die Auslastung einzelner Stellplatzanlagen aus. Auf Grund des Fehlens gesicherter Informationen zum weiteren Vorgehen bzw. Verlauf in der Pandemie wurden die Umsatzerwartungen für das Planjahr entsprechend vorsichtiger gewählt.
- Für die Phase der Bauzeit des Parkhauses auf dem Parkplatz Am Theater werden voraussichtlich überwiegend im Jahr 2022 geringere Erlöse einkalkuliert.
- Die Grundlagen für die geplanten Umsatzerlöse bilden die derzeit aktuell gültigen Parktarife.
- Die Anzahl der Einstellplätze im öffentlichen Straßenraum haben sich durch realisierte Bauprojekte verringert und werden sich im Zuge der geplanten Bebauung weiterer A-Quartiere bzw. der Straßenumgestaltungen noch weiter reduzieren.
- Das Verhältnis der Einstellplätze im öffentlichen Straßenraum des Innenstadtringes wird sich im Zuge der Fertigstellung des Parkhauses Am Theater bzw. anderer gewerblich bewirtschafteter Einstellplätze zugunsten der Innenstadtbewohner mit Bewohnerparkausweisen verändern.
- Für 2020 wird seitens der UHGW eine Erledigung der strittigen Angelegenheit zu den Fördermitteln Tiefgarage Am Markt/ Stabstelle Stadtanierung als Vergleich angestrebt. Die dafür veranschlagten Mittel, in Summe: 729.759,16 €, erfordern einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 und sind in der Hochrechnung 2020 sowohl im Erfolgs- als auch im Finanzplan berücksichtigt. Hierfür wurden in der Vergangenheit bereits 536 TEUR bilanziell als Verbindlichkeit berücksichtigt. Der Vergleich hat in Höhe von 266.051,51 € einen Einfluss auf das dargestellte Jahresergebnis von 2020.

Die GPG erzielt ihre Umsatzerlöse zum überwiegenden Teil aus den Parkentgelten. Die Erlöse aus den Dienstleistungen für die UHGW zur Regelung des ruhenden Verkehrs (Entgelt Verwaltung hoheitlich) im Umfang von bis 2019 jährlich ca. 50,0 TEUR werden den Umsatzerlösen zugerechnet. Auch hier wird der Gesamtsituation mit derzeitiger geringeren Umsatzerwartungen Rechnung getragen.

-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsatzerlöse insgesamt	960,2	824,7	920,6	999,1	1.183,7	1.241,9
anteilig Tiefgarage Am Markt	541,6	465,0	545,0	570,0	570,0	570,0



-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
anteilig Parkplätze	309,5	280,0	280,0	310,9	468,8	522,1
anteilig Entgelt Verwaltung hoheitlich	52,8	45,9	41,8	41,8	38,5	38,5

Im Materialaufwand werden Bewirtschaftungsleistungen durch Dritte einschließlich umsatzabhängiger Leistungen für die Geldverarbeitung abgebildet. Der Parkplatz Am Theater einschließlich des zukünftigen Parkhauses wird als eine bereits bestehende Einheit betrachtet und bildet somit kein zusätzliches Bewirtschaftungsobjekt.

-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Materialaufwand	-279,4	-262,6	-280,2	-281,0	-281,9	-282,7

Ab dem Jahr 2019 wurde eine Stelle als Assistent der Geschäftsführung geschaffen. Diese Stelle konnte ab August 2019 und zunächst in Teilzeit besetzt werden. Für 2021ff. sind Steigerungen im Personalaufwand durch Vertrags- bzw. Tarifierpassungen in Summe von ca. 1,5 % berücksichtigt.

Durch Neubesetzung zeitweise unbesetzte Planstellen sowie krankheitsbedingter Minderaufwand beeinflussten den Personalaufwand 2019/2020 „positiv“.

-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwand	-169,6	-178,0	-208,8	-211,9	-214,9	-218,1

Die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes sind die Grundlagen planmäßiger Abschreibungen. Für das Parkhaus Am Theater wird mit einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren kalkuliert. Dies spiegelt sich in dem Anstieg der Abschreibungen ab 2022 wider.

-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschreibungen	-277,7	-266,2	-261,8	-363,3	-433,8	-430,2

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind allgemeine Kostensteigerungen veranschlagt und laufende Aufwendungen für zusätzliche Einstellplatzkapazitäten berücksichtigt. Ebenso beinhalten diese Aufwendungen für Reparaturen und laufende Instandhaltungen.

-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	-261,7	-225,3	-198,5	-189,6	-185,5	-192,2
darin Raumkosten sowie Reparaturen und Instandhaltungen	-58,8	-64,9	-65,5	-66,8	-67,7	-68,6
	-146,9	-85,0	-50,0	-40,0	-41,1	-46,1

Spenden an gemeinnützige Träger sind in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft nicht vorgesehen.

Zinserträge sind auf Basis der aktuellen Zinsentwicklungen und der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel nicht kalkuliert. Verwahrentgelte (negative Guthabenzinsen) konnten bisher durch Maßnahmen des Finanzmanagements vermieden werden und sollten sich, durch die geplante Investitionstätigkeit, auch zukünftig vermeiden lassen.

Der Aufwand für Zinsen ist konform mit den mittel- und langfristigen Planungen hinsichtlich der Investitionen.

Zusätzlich in der HR 2020 ist „Aufwand aus Zinsaufwand“ für den Vergleich enthalten, der das Ergebnis beeinflusst.

### 3. Finanzplan

#### 3.1 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Zur Berechnung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit findet die indirekte Methode Anwendung, bei der auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Rückstellungen) berücksichtigt werden. Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten können bei der Planaufstellung im Herbst 2020 für die Zukunft nicht belastbar geplant werden.

-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Periodenergebnis	12,5	-330,7	9,4	-65,7	23,5	72,0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände d. Anlagevermögens	277,7	266,2	261,8	363,3	433,8	430,2
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	49,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-83,8	-83,8	-83,8	-83,8	-83,8	-83,8
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	43,4	305,7	35,0	93,8	119,1	113,3

Ertragssteueraufwand (+) / Ertragssteuerertrag (-)	2,6	0,0	1,8	0,0	-0,2	8,3
Ertragssteuerzahlungen (-/+)	-2,6	0,0	-1,8	0,0	0,2	-8,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<b>238,0</b>	<b>157,4</b>	<b>222,4</b>	<b>307,6</b>	<b>492,6</b>	<b>531,7</b>

### 3.2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit basiert auf den Planungen für das Parkhaus Am Theater.

-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Auszahlungen für Investitio- nen in das Sachanlagever- mögen (-)	-39,0	-25,0	-242,0	-5368,0	0,0	0,0
erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<b>-39,0</b>	<b>-25,0</b>	<b>-242,0</b>	<b>-5368,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### 3.3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird entsprechend den mittelfristigen Planungen realisiert. In den Planungen sind Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten vorgesehen. Kalkuliert wird mit einem Zinssatz von 2,0 % für die Gesamtlaufzeit entsprechend der Abschreibungsdauer von 33 Jahren.

Bis zum Jahr 2022 wird ein Darlehen bei der Sparkasse Vorpommern zurückgezahlt.

Aus kaufmännischer Vorsicht wird von einem Tilgungsbeginn der neu aufzunehmenden Darlehen voraussichtlich bereits 2023 ausgegangen. Über die Nutzung sogenannter „Tilgungsfreier Anlaufjahre“ ist im Zusammenhang mit der Auswertung der auszuschreibenden Finanzdienstleistungen gegebenenfalls gesondert zu entscheiden.

Die Darstellung der damit abschließend in 2020 zu erwartenden Zahlungsflüsse hinsichtlich der mehrfach im Aufsichtsrat berichteten Angelegenheit „Fördermittel Tiefgarage Am Markt / Stabstelle Stadtanierung“ findet in der HR 2020 als außerordentlicher Posten und unter „gezahlte Zinsen“ ihren Ausdruck.

-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0	0,0	0,0	4.768,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-111,9	-113,7	-115,5	-112,5	-203,8	-203,8
Auszahlungen aus außeror- dentlichen Posten (-) (hier 2020: 463,7 TE Ver- gleich Förd. TGM)		-463,7				

Gezahlte Zinsen (-) (hier 2020: 266 TE Vergleich Förd. TGM)	-43,4	-305,7	-35,0	-93,8	-119,1	-113,3
Gezahlte Dividenden /Aus- schüttung (-)	-59,5	0	0	-59,5	-59,5	-59,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<b>-214,7</b>	<b>-883,1</b>	<b>-150,4</b>	<b>4.502,2</b>	<b>-382,4</b>	<b>-376,6</b>

Stand Verbindlichkeiten bei Banken zum 31. Dezember -in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
KfW Bank	755,0	682,2	622,9	563,5	504,2	444,9
Sparkasse Vorpommern	163,2	109,0	53,0	0,0	0,0	0,0
Finanzdienstleister x	0,0	0,0	0,0	4.768,0	4.623,5	4.334,5
Verbindlichkeiten bei Banken	918,2	791,2	675,9	5.331,5	5.127,7	4.923,9

### 3.4 Finanzmittelbestände

Die Deckung des Finanzbedarfes in den Folgejahren erfolgt mittelfristig über Eigenmittel, kalkulatorische Abschreibungen und Kreditaufnahmen.

-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	238,0	157,4	222,4	307,6	492,6	531,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39,0	-25,0	-242,0	-5.368,0	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-214,7	-883,1	-150,4	4.502,2	-382,4	-376,6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.873,4	1.122,7	952,7	394,6	504,8	659,9

## 4. Investitionsübersicht

Mit Erreichen des Baurechts durch den Bebauungsplan Nr. 108 „Martin-Anderson-Nexö-Platz“ hat die Gesellschaft auf dieser Basis entsprechende Planungsleistungen für den Bau des Parkhauses vergeben.

Im Jahr 2021 sollen, nach Vorlage der Baugenehmigung, die Bauleistungen ausgeschrieben werden; dies vorbehaltlich der Beschlüsse des Aufsichtsrates und gegebenenfalls der Bürgerschaft über die Größe des Bauprojektes nach Vorlage der konkreten Planungsunterlagen. Daraus könnten sich Änderungen auf die Gesamtinvestitionssumme und die Verpflichtungsermächtigungen bereits im Jahr 2021 ergeben, welche dann ebenfalls ab 2022 Auswirkungen auf die Finanzierung durch Kreditaufnahmen sowie den Erfolgsplan haben.

Die Hauptbautätigkeit wird für das 1. Halbjahr 2022 erwartet. Die für das Projekt in den Vorjahren bereits entstandenen Kosten sind in der Darstellung 2019 und Hochrechnung bis 2020 enthalten.

-in TEUR-	Ist bis 2019 ca.	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionsvorhaben Parkhaus Am Theater	133,0	25,0	242,0	5.368,0	0,0	0,0

Durch im Jahr 2021 geplanten Auftragsvergaben für das Parkhaus Am Theater auf Grundlage der Verpflichtungsermächtigungen können sich im Folgejahr 2022 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 5.368 TEUR ergeben.

-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verpflichtungsermächtigungen 2021	0,0	0,0	0,0	5.368,0	0,0	0,0

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Zukunft nicht gesondert dargestellt, wenn diese sich voraussichtlich in gleicher Höhe auflösen. Der Sonderposten mit Rücklagenanteil betrifft einen im Jahr 2002 vereinnahmten Investitionszuschuss für den Bau der Tiefgarage Am Markt, der planmäßig über die Nutzungsdauer aufgelöst wird. Dieser könnte sich mit Abschluss des Vergleichs in geringem Maße erhöhen, was in der vorliegenden Planung aber noch nicht berücksichtigt wurde.

-in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonderpostenaufösungen	83,8	83,8	83,8	83,8	83,8	83,8
Bestand Sonderposten zum 31. Dezember	1.430,7	1.347,0	1.263,2	1.179,5	1.095,7	1.012,0

Die Gesellschaft konnte ergebnisabhängig in Vorjahren Bau- und Erneuerungsrücklagen bilden.

Satzungsgemäße Rücklagen sind mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages ab dem Jahr 2019 nicht mehr berücksichtigt.

Auf Grund der bisherigen Beschlusslage werden ab dem Jahr 2021/2022 wieder Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin UHWG in Höhe von 59,5 TEUR (brutto) in den Planungen berücksichtigt. Soweit dies nicht durch die Ergebnisse erfolgen kann, wird eine Entnahme aus der Gewinnrücklage geplant.

Bestand zum 31. Dezember -in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stammkapital	663,9	663,9	663,9	663,9	663,9	663,9
Kapitalrücklagen	2.405,0	2.405,0	2.405,0	2.405,0	2.405,0	2.405,0
Gewinnrücklagen	830,6	830,6	539,5	489,4	364,2	328,2
Jahresergebnis	12,5	-330,7	9,4	-65,7	23,5	72,0
Eigenkapital	3.939,1	3.608,4	3.617,8	3.492,6	3.456,6	3.469,1

Eigenkapitalquote	54 %	59 %	61 %	34 %	34 %	35 %
-------------------	------	------	------	------	------	------

Entnahme aus Gewinnrücklagen*	0,0	-291,2	50,1	-125,2	-36,0	0,0
Einstellung in Gewinnrücklagen**	0	0	0	0	0	7,6
Gewinnausschüttung im Folgejahr	0	0	-59,5	-59,5	-59,5	-59,5

\* ggf. aus Kapitalrücklage

\*\* satzungsgemäße Einstellung, Vorschrift lt. Gesellschaftsvertrag ist 2019 entfallen

## 6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht weist für das Planjahr 2021 insgesamt 3,25 Vollzeitäquivalente aus. Ab dem Jahr 2019 ist eine Stelle als Assistent der Geschäftsführung berücksichtigt, die ab August 2019 zunächst in Teilzeit besetzt werden konnte. Entfallen ist die Stelle des nebenamtlichen Geschäftsführers.

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Kommune

Mit der UHGW besteht ein Dienstleistungsvertrag. Dieser beinhaltet:

- die Betreuung von Parkieranlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung,
- die Betreuung des städtischen Parkleitsystems und der städtischen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeiten im eigenen Namen und auf Rechnung der UHGW,
- auf Anforderung der Stadt weitere Parkplatzanlagen zu betreiben,
- abzüglich der laufenden Aufwendungen, der Investitionen bzw. des der GPG zustehenden Bewirtschaftungsentgeltes (Verwaltung) hinaus gehende Beträge verbleiben der GPG als jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhaltung bzw. Kapitalerhöhung im Rahmen des Gesellschaftsverhältnisses (Kapitalrücklagenbildung).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die Zuführung in die Kapitalrücklage bis auf weiteres ausgesetzt. Der Überschuss wird dem städtischen Haushalt zugeführt. Diesbezüglich sollen eine Überarbeitung und Anpassung des Vertrages erfolgen.

Planung hoheitlich -in TEUR-	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
laufende Ausgaben	93,4	83,0	80,0	80,0	75,0	75,0
Verwaltung	64,0	49,2	49,7	49,7	45,8	45,8
Investitionen	19,5	0,0	20,0	2,0	15,0	2,0
Einnahmen	488,6	376,0	380,0	380,0	350,0	350,0
Zuführung an die UHGW	311,8	243,8	230,3	248,3	214,2	227,2

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)****Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	1.007,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-998,4
Jahresergebnis	9,4

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	923,8
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-701,6
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	222,2

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-242,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-242,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-209,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-209,9

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-170,0
--	--------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	200,0
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	5.368,0
--	---------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	3,25
--	------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	952,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	3.939,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	3.608,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	3.617,8



<b>Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Erfolgsplan</b>							
	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	
1	Umsatzerlöse	960,2	824,7	920,6	999,1	1.183,7	1.241,9
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
5	Materialaufwand	-279,4	-262,6	-280,2	-281,0	-281,9	-282,7
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-279,4	-262,6	-280,2	-281,0	-281,9	-282,7
6	Personalaufwand	-169,6	-178,0	-208,8	-211,9	-214,9	-218,1
	a) Löhne und Gehälter	-140,5	-143,1	-165,3	-167,8	-170,3	-172,8
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-26,7	-32,4	-37,3	-37,8	-38,4	-38,9
	- davon für Altersversorgung	-2,5	-2,5	-6,2	-6,3	-6,3	-6,3
7	Abschreibungen	-277,7	-266,2	-261,8	-363,3	-433,8	-430,2
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-277,7	-266,2	-261,8	-363,3	-433,8	-430,2
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	83,8	83,8	83,8	83,8	83,8	83,8
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-261,7	-225,3	-198,5	-189,6	-185,5	-192,2
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,1	7,8	0,3	0,3	0,3	0,3
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43,4	-305,7	-35,0	-93,8	-119,1	-113,3
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,6	0,0	-1,8	0,0	0,2	-8,3
16	Ergebnis nach Steuern	24,8	-318,4	21,7	-53,3	35,8	84,3
17	sonstige Steuern	-12,3	-12,3	-12,3	-12,3	-12,3	-12,3
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>12,5</b>	<b>-330,7</b>	<b>9,4</b>	<b>-65,7</b>	<b>23,5</b>	<b>72,0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Verrechnung mit dem Verlustvortrag			0,0	0,0	0,0	0,0	
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag		39,5					
Vortrag auf neue Rechnung	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen		-291,2	-50,1	-125,2	-36,0		
Ausschüttung an die Gemeinde	0,0	0,0	59,5	59,5	59,5	59,5	
Ausgleich durch die Gemeinde							

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

		1/2					
		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Hochrechnun 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	12,5	-330,7	9,4	-65,7	23,5	72,0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	277,7	266,2	261,8	363,3	433,8	430,2
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	49,0					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-83,8	-83,8	-83,8	-83,8	-83,8	-83,8
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57,8					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3,0					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	43,4	305,7	35,0	93,8	119,1	113,3
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	2,6	0,0	1,8	0,0	-0,2	8,3
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	-2,6	0,0	-1,8	0,0	0,2	-8,3
<b>15</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>238,0</b>	<b>157,4</b>	<b>222,4</b>	<b>307,6</b>	<b>492,6</b>	<b>531,7</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-39,0	-25,0	-242,0	-5.368,0	0,0	0,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-39,0</b>	<b>-25,0</b>	<b>-242,0</b>	<b>-5.368,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

2/2

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Hochrechnung 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-39,0</b>	<b>-25,0</b>	<b>-242,0</b>	<b>-5.368,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)				4.768,0		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				4.768,0		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-111,9	-113,7	-115,5	-112,5	-203,8	-203,8
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-111,9	-113,7	-115,5	-112,5	-203,8	-203,8
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) (hier 2020: Vergleich Förd. TGM)		-463,7				
36 Gezahlte Zinsen (-) (hier 2020: 266 TE Vergleich Förd. TGM)	-43,4	-305,7	-35,0	-93,8	-119,1	-113,3
37 Gezahlte Dividenden (-)	-59,5	0,0	0,0	-59,5	-59,5	-59,5
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-214,7</b>	<b>-883,1</b>	<b>-150,4</b>	<b>4.502,2</b>	<b>-382,4</b>	<b>-376,6</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-15,7</b>	<b>-750,7</b>	<b>-170,0</b>	<b>-558,1</b>	<b>110,2</b>	<b>155,1</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.889,1	1.873,4	1.122,7	952,7	394,6	504,8
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.873,4</b>	<b>1.122,7</b>	<b>952,7</b>	<b>394,6</b>	<b>504,8</b>	<b>659,9</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.873,4	1.122,7	952,7	394,6	504,8	659,9
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

<b>Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Investitionszusammenfassung</b>							
	<b>Gesamt</b>	Hochrechnung <b>bis 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan</b> <b>2021</b> (Planjahr)	<b>Plan</b> <b>2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan</b> <b>2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan</b> <b>2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan</b> <b>ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>-5.768</b>	<b>-158</b>	<b>-242</b>	<b>-5.368</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	bis 2018: 2019: 2020:	94 TEUR 39 TEUR 25 TEUR					
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.768	-158	-242	-5.368	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-5.768</b>	<b>-158</b>	<b>-242</b>	<b>-5.368</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.768	0	0	4.768	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde		0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		158	242	600	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

<b>Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Investitionsübersicht</b>							
Maßnahme:	Parkhaus Am Theater			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Neubau eines Parkhauses auf dem bestehenden Parkplatz Am Theater entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 108						
Es wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, angestellt und ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung handeln könnte.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Die GPG ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Hochrechnung bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>5.768</b>	<b>158</b>	<b>242</b>	<b>5.368</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.768	158	242	5.368	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-5.768</b>	<b>-158</b>	<b>-242</b>	<b>-5.368</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.768	0	0	4.768	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.000	158	242	600	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

<b>Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen</b>							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)	ab 2025 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017		0					
im Wirtschaftsplan 2018		0					
im Wirtschaftsplan 2019		0					
im Wirtschaftsplan 2020	4.250	0	0	0	0	0	0
<b>im Planjahr 2021</b>	<b>5.368</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.368</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe	5.368	0	0	5.368	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				4.768	0		



**Greifswald Marketing GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.01.2021)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht



## Greifswald Marketing GmbH (GMG)

### Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 ff.

#### 1. Allgemeine Erläuterungen

Die GMG nahm 2015 ihre Arbeit auf und 2016 war das erste ordentliche Geschäftsjahr auf Basis des Unternehmenskonzeptes von 2014. Sie befindet sich nunmehr im sechsten Geschäftsjahr seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Die GMG ist eine 100-prozentige Tochter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Als beratendes Gremium ist ein Fachbeirat mit 14 Mitgliedern tätig.

Mit dem bestehenden Personalstamm hat die GMG in den Jahren seit seiner Gründung zahlreiche Projekte und Initiativen umgesetzt und initiiert.

Die GMG verfolgt das Ziel, die Bekanntheit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald national und international als attraktives Ziel für den Städte-, Kultur-, Tagungs- und maritimen Tourismus zu erhöhen sowie wettbewerbsrelevante Zukunftsthemen der Stadt zu identifizieren und entsprechende Produkte zu entwickeln bzw. die Produktentwicklung zu fördern. Das positive Image der Stadt und nachhaltige Zukunftsinitiativen sollen nach innen und außen gleichermaßen initiiert, befördert und verstetigt werden. Greifswald als wahrnehmbares, innovatives Oberzentrum für die Bewohner des Umlandes und als Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald – das ist das Selbstverständnis und die Basis der Bemühungen der GMG.

Dafür hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die GMG im Rahmen eines Betrauungsaktes mit folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse –DAWI- betraut (Betrauungsakt vom 14.08.2015, § 2 Abs. 1).

- a. Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
- b. die Konzeption und Durchführung von Image- und Standortwerbung,
- c. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stadtbelebung,
- d. die Mitarbeit in Institutionen und Vereinigungen des Tourismus- und Stadtmarketings,
- e. die Betreuung der Greifswald-Information,
- f. die Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a. bis e. genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.

Zur Erfüllung der im Betrauungsakt definierten Aufgaben erstellt die GMG jährlich einen Maßnahmenkatalog, der Grundlage für die nachfolgende Wirtschaftsplanung ist.

#### Hinweis:

- Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können auf Grund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.
- Der Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft liegt in geprüfter Form mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vor.
- Zur Differenzierung der Mittelverwendung (DAWI und kommerzielle Leistungen) wird unterjährig und zum Jahresabschluss eine Trennungsrechnung erstellt.

## 2. Erfolgsplan

Die Eckdaten des Erfolgsplanes 2021 basieren auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019 (GuV), den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung von zukünftigen Ereignissen gemäß Maßnahmenplan ab 2020 ff., die die Geschäftsentwicklung beeinflussen. Weiterhin finden die Corona- bedingten wirtschaftlichen Auswirkungen des laufenden Geschäftsjahres Berücksichtigung bei der unternehmerischen Planung. So ist nach aktueller Einschätzung der Geschäftsführung das Umsatzniveau von 2019 im Planungsjahr 2021 pandemiebedingt nicht erreichbar und eine konservative und zurückhaltende Planung vorzulegen.

Weiterhin bilden die von den bürgerschaftlichen Fraktionen und Gremien eingebrachten und vom Hauptausschuss am 28.12.2020 empfohlenen Entscheidungen zur Verwendung des Corona-Hilfsfonds 2020 der Stadt die Grundlage der Planung:

So wird die GMG Anfang 2021 einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 120 TEUR für die Finanzierung einer zusätzlichen Projektstelle (siehe 2.4.) für zwei Jahre erhalten. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Innenstadtmanager, der unter anderem Konzepte zum Leerstandsmanagement, zur Vermarktung und Kaufkraftbindung initiiert und umsetzt.

Weiterhin wird die GMG im Rahmen des von ihr entwickelten Gutscheinsystems temporär auf die Provision gegenüber den teilnehmenden Partnern verzichten und ebenfalls temporär die Ausgabe des City-Gutscheins als Extrabonus an Zuzügler\*innen der Stadt verlängern.

### 2.1. Umsatzerlöse

Ein wesentliches Unternehmensziel in den kommenden Jahren bleibt, die eigenen Aktivitäten zur Generierung von Umsatzerlösen auszuweiten, um den Zuschuss der Universität- und Hansestadt für die zu erbringenden DAWI nicht ohne weitere Aufgabenübertragung weiter zu erhöhen. Dieses Ziel hat im laufenden Geschäftsjahr Corona-bedingt einen deutlichen Rückschlag erlitten. Es wird einige Jahre dauern, die Umsatzrückgänge - insbesondere aus den Provisionsgeschäften für Reisende und Führungsteilnehmer - wieder aufzuholen. Der vorliegende Wirtschaftsplan trägt diesem Umstand Rechnung.

Um wieder Umsätze auf dem Niveau von 2019 erreichen zu können, ist ein starker Ausbau alternativer Erlösquellen in dafür geeigneten Geschäftsfeldern erforderlich. Aufgrund der aktuellen Pandemie und ihrer wirtschaftlich nicht absehbaren Folgen auch für die GMG ist das kurzfristige Hauptziel die Stabilisierung des Geschäftsbetriebs.

Vor dem Hintergrund der wachsenden digitalen (booking.com, hrs.de) und der stationären (Souvenirgeschäfte) Konkurrenz sind die Steigerung der Umsatzerlöse und die Erweiterung der Beteiligung Dritter an den Projekten der GMG die größten Herausforderungen der kommenden Jahre. Dazu wird die bereits begonnene Prozessoptimierung konsequent fortgesetzt. Neue Verkaufsprodukte mit regionalem Bezug werden beharrlich weiterentwickelt und/oder in die Vermarktung aufgenommen. Die GMG-Projekte werden für Beteiligungsmöglichkeiten von Partnern und Unternehmen evaluiert und weiter geöffnet. Neu- und Weiterentwicklungen werden sich thematisch an der Schwerpunktsetzung des Greifswalder Tourismuskonzeptes (Basis: 2016) orientieren.

Für 2021 sind Umsatzerlöse in Höhe von 519 TEUR geplant. Dazu zählen die Erlöse aus der Greifswald-Information, aber auch Einnahmen aus Werbung, Marketing und Veranstaltungen. Im Tourismusbereich werden vor allem Umsätze durch Stadtführungen, Souvenirverkauf und Vermittlungs- und Provisionsgeschäfte generiert. Da die Umsatzerlöse zurückhaltender kalkuliert sind, werden auch geringere Materialkosten (siehe Punkt 2.3.) für den Einkauf von Waren und

Dienstleistungen erwartet und geplant. Die Entwicklung der Reisebeschränkungen und das damit einhergehende Reiseverhalten sind in den kommenden Geschäftsjahren nicht absehbar. So wird davon ausgegangen, dass erst im Jahre 2023 wieder das Niveau von 2019 erreicht wird.

Das Angebot an Stadtführungen wird erweitert und optimiert. Mit der konzipierten Stadt-Universitäts-Führung (Kooperationsvertrag) sollte dieser Weg 2020 fortgesetzt werden. Leider war die Durchführung und Umsetzung Corona-bedingt nicht möglich, und auch die Durchführung in 2021 steht unter Vorbehalt.

Auch die Vermittlung von Dienstleistungen Dritter (Gastronomen, Segelschulen, Boots- und Bus-touren, Traditionsschiffe) gilt als wichtige Erlösquelle der Zukunft. Zur Stärkung der Service- und Konkurrenzfähigkeit der Greifswald-Information werden ständig neue Verkaufsprodukte mit regionalem Fokus entwickelt und die Produktpalette evaluiert und aktualisiert. Durch die ganzheitliche Modernisierung der Greifswald-Information im Jahr 2019 wurde eine zeitgemäße Produktpräsentation möglich, die auch in den Folgejahren die positive Entwicklung der Umsatzerlöse unterstützen wird. Die Kooperation mit dem Uni-Laden wird fortgesetzt und optimiert. Das Serviceziel für 2021 ist die digitale Buchbarkeit (inkl. Schnittstellen) aller öffentlichen Stadtführungen.

Das GMG-Eventhighlight bleibt auch 2021 das historische Stadtfest „Ein Tag mit Caspar David Friedrich“. Bereits 2017 wurde das Fest konzeptionell angepasst und auf einen Veranstaltungstag reduziert, um mit angemessenem Aufwand eine Highlight zu setzen. Das „Ein Tag-Konzept“ wird mit Unterstützung bekannter und neuer Partner weiter optimiert und die Bewerbung außerhalb der Stadtgrenzen noch mehr intensiviert. Der 2019 gesetzte Themenschwerpunkt „Mode“ wird 2021 „Musik“ sein (Nachholung von 2020).

Auch bei bestehenden Events und Projekten (Aktionstage, Kampagnen) werden die Kosten- und Partnerstrukturen weiter optimiert. Bei der Entwicklung neuer Eventformate wird auf die Kompatibilität mit tourismusrelevanten Themen, mit den städtischen Imagethemen der Zukunft sowie die Hebung von Synergien geachtet.

Aufgrund der Absage des MV-Tages 2020 wird die Umsetzung der städtischen Präsentation zum MV-Tag im Juni 2021 realisiert. Dies hat Auswirkungen auf den Materialaufwand (Punkt 2.3.). Der Zuschuss der Stadt (Punkt 2.2.) bleibt davon unberührt, da eine Rückstellung im Jahresabschluss 2020 gebildet wird, die 2021 aufgelöst wird.

Bis 2024 ist eine Steigerung der Umsatzerlöse auf 630 TEUR geplant. Die stärksten Wachstumserwartungen sind mit einer Verbesserung und Erweiterung des Serviceangebotes der Greifswald-Information, der Umsatzerhöhung durch Anzeigenverkäufe sowie der GMG als Service- und Beratungspartner im Bereich Events und Außenwerbung verbunden.

Die Umsatzerlöse sind wie folgt geplant:

Bezeichnung	in TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Umsatzerlöse</b>	610	376	519	563	611	630
davon u.a. Ticketverkäufe	354	163	246	267	290	299

Greifswald Marketing GmbH  
Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 ff.

davon u.a. Stadtführungen	73	36	73	79	86	89
davon u.a. Souvenirverkauf	65	67	95	103	112	115

## 2.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus dem städtischen Zuschuss für DAWI-Leistungen und Sponsoringeinnahmen für Events und Marketingprojekte zusammen.

Die GMG wird 2021 ihre Aktivitäten im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) weiter fortsetzen und punktuell intensivieren. So werden z. B. wieder die Organisation der Hansetage, des Klimaaktionstages sowie die Verwaltung eines Kooperationsbudgets zur Unterstützung von Vereinen übernommen.

Für das Jahr 2021 ist eine Zuschusserhöhung von 428 TEUR auf 459 TEUR geplant. Darin enthalten sind die Erhöhung der Personalkosten zur Angleichung an den TVöD, die bereits 2020 in einem ersten Schritt vorgenommen wurde und zwei neue Projekte. Zum einen wird die Kampagne „Greifswald blüht auf“ mit den Initiativen der städtischen Verwaltung (Blumenkaskaden) vereint und von der GMG realisiert und kommuniziert. Hierfür sind zusätzlich 20 TEUR geplant. Zur Realisierung des „Ryck-Tages“ sind 3.000 € geplant. Beide Projekte sollen dauerhaft durch die GMG durchgeführt werden. Die Zuschusserhöhung wird für die Folgejahre eingeplant.

Die GMG wird ab 2021 das Geschäftsfeld Binnen- und Eventmarketing weiter stärken und dabei ihren Fokus auf die Innenstadt richten. Konzeptentwicklungen zu den Themen Leerstandsmanagement, Belegung der Innenstadt und digitale Sichtbarkeit werden initiiert und realisiert. Zur Umsetzung dieses Aufgabenfeldes wird eine zusätzliche Personalstelle (siehe Punkt 5), vorerst befristet für 24 Monate, geschaffen und durch passive Rechnungsabgrenzung in 2020 gebucht (siehe Punkt 6) und deren Auflösungen in 2021/22 finanziert.

Ein Abschmelzen des Zuschusses, wie im Gründungskonzept vorgesehen, kann nach Einschätzung der Geschäftsführung und vor dem Hintergrund der tariflichen Angleichung der Mitarbeitergehälter (ab 2021 angeglichen) nicht erfolgen und muss in Art und Umfang mit dem Gesellschafter abgestimmt werden. Zudem muss klar sein, dass immer neue Aufgaben auch eine Erhöhung der Zuschüsse zur Folge haben.

Für 2021 sind Sponsoringeinnahmen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, von etwa 39 T€ eingeplant. Diese Erlöse werden in erster Linie für Veranstaltungen und Marketingprojekte erwartet.

Der von der Stadt im Januar 2021 gezahlte Personalkostenzuschuss in Höhe von 120 T€ wird für 2021 als sonstiger betrieblicher Ertrag gebucht und für 2022 als passive Rechnungsabgrenzung in 2021 gebucht.

Hier erfolgt für 2022 eine Einnahme vor dem Bilanzstichtag, deren Ertrag erst nach dem Stichtag wirksam wird, also in 2022. Dementsprechend werden auch die Personalkosten in 2021 und 2022 geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Sonstige betriebliche Erträge	391	459	566	566	506	506
davon Auflösung von Sonderposten (Pos. 8 des Erfolgsplanes)	1	1	1	1	1	1
davon PK-Zuschuss der Stadt für 2021 und Auflösung RAP 2021 in 2022			60	60		
davon Zuschuss aus städtischen Mitteln	359	428	459	459	459	459
andere sonstige betriebl. Erträge	30	30	46	46	46	46

### 2.3. Materialaufwand

Für 2021 sind Ausgaben für Materialaufwand in Höhe von insgesamt rund 497 TEUR vorgesehen. Darin sind alle Aufwendungen für Projekte, Veranstaltungen und auch Wareneinkäufe für die Greifswald-Information, bei denen eine unmittelbare Zuordnung zu den dazugehörigen Umsatzerlösen besteht, enthalten. Gemäß den Vorgaben des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) werden diese Aufwendungen dem Materialaufwand zugeordnet.

Gleichzeitig führen erhöhte Umsatzerlöse auch zur Erhöhung des Materialaufwandes und werden betriebliche Erträge für die Finanzierung von zusätzlichen Projekten und Kampagnen eingesetzt. Insbesondere die neuen Projekte (z.B. Ausbau der Binnenkampagne „Greifswald blüht auf“, MV-Tag 2021, Rycktag) führen zur Erhöhung der Materialaufwendungen.

Ein möglichst hoher Grad der Kostendeckung für einen Großteil der Projekte und Maßnahmen, beispielsweise durch Anzeigenschaltung, wird auch 2021 angestrebt. Das betrifft Publikationen wie das Gutscheinebuch „Heimathafen Greifswald“ oder die touristische Imagebroschüre „Heimathafen der Romantik“ sowie Kampagnen wie „Greifswald blüht auf“ oder „Greifswald räumt auf“. Weitere Projekte im Planjahr 2021 sind die Sicherung/der Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie die Verstetigung eines touristischen Saisonauftaktes und die Etablierung eines weiteren maritimen Eventformates. Dadurch erhöht sich der Einkauf von Fremdleistungen (Agenturen, technische Dienstleister, Werbeanbieter), denn mehr Projekte bedeuten auch mehr externe Auftragnehmer.

Die Steigerung des Materialaufwands ist in erster Linie durch die Aufwendungen für neue Projekte (Binnenkampagne, MV-Tag) und die Erhöhung des Wareneinsatzes in der Greifswald-Information zurückzuführen.

Der Materialaufwand stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	In TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019 (Vorvorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1.Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
<b>Materialaufwand</b>	531	362	497	539	585	600
davon für Wareneinkauf	369	256	283	307	333	341
davon für Fremd- leistungen	162	106	214	232	252	258

## 2.4. Personalaufwand

Beschäftigt sind in der GMG im Jahr 2020 sieben Vollzeitkräfte und drei Auszubildende. Der Stellenplan ist seit der GMG-Gründung unverändert und die Fluktuation sehr gering.

Der Personalaufwand 2021 ist für den Geschäftsführer, sieben Mitarbeiter (inkl. Teilzeitbeschäftigte) und drei Auszubildende geplant. Durch die Tarifangleichung der Mitarbeiterbezüge an den TVÖD und eine weitere Personalstelle im Bereich Binnen- und Eventmarketing erhöht sich der Personalaufwand deutlich auf 449 TEUR.

Da die zusätzliche Personalstelle vorerst für 24 Monate eingeplant wird, reduzieren sich die Personalkosten ab 2023 ff. Diese wird 2021 und 2022 durch den Personalkostenzuschuss der Stadt finanziert. Es ist geplant, dass sich die Stelle ab 2023 selbst finanziert.

Zur Verstärkung des Personals und zur Sicherung und Erweiterung der Öffnungszeiten in der aktions- und eventreichen Sommersaison an den Standorten Rathaus-Arkaden und Greifswald-Wieck sind kurzfristig Beschäftigte und Praktikanten eingeplant.

In der Mehrjahresplanung wird von steigenden Personalkosten aufgrund von Gehaltsanpassungen ausgegangen (Steigerung von 2,5 % ab 2022). Auch eine Übernahme der Wieck-Information im aktuellen Konzept wird zu einer Erhöhung des Personalaufwandes führen. Details dazu sind im Planjahr mit dem Gesellschafter abzustimmen.

Zusammensetzung Personalaufwand:

Bezeichnung	In TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019 (Vorvorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1.Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
<b>Personalaufwand</b>	307	359	449	460	407	422

## 2.5. Abschreibungen

Bezeichnung	In TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019 (Vorvorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1.Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
<b>Abschreibungen</b>	12	10	11	10	9	9

Greifswald Marketing GmbH  
Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 ff.

Die o. g. Abschreibungsaufwendungen ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung der Büro- und Geschäftsausstattung in den Räumlichkeiten am Standort Bahnhofstraße und am Standort Rathaus Arkaden.

## 2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 102 TEUR zählen beispielsweise Raumkosten. Außerdem fallen Kosten für Versicherung, Kosten für Instandhaltung, Fahrzeugkosten und Reparaturen (Wartung für Hard- und Software) sowie Werbe- und Reisekosten an.

Im sonstigen sächlichen Aufwand sind Aufwendungen für Telefon, Porto, Bürobedarf, Buchführung und Steuerberatung sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses enthalten.

Grundsätzlich ist ab 2022 eine 1,5 % -ige Steigerung für die sonstigen Kosten (inflationsabhängig) eingeplant.

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	102	103	102	104	104	105
davon Raumkosten	41	40	40	40	40	40
davon Versicherungen und Beiträge	4	3	3	4	4	4
Reparatur/Instandhaltung	5	3	7	7	7	7
Kfz-Kosten	0	6	7	7	7	7
davon Werbe- und Reisekosten	11	6	5	5	5	5
davon sonstige betriebliche Kosten (wie z.B. Bürobedarf, Rechts- und Beratungskosten)	40	35	35	36	36	36

### 3. Finanzplan

Der Finanzplan weist für die Jahre 2021 ff. in der Gesamtbetrachtung eine leicht positive Entwicklung des Finanzmittelfonds aus, wobei 2022 die Besonderheit der Auslösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus dem 2021 gezahlten Personalkostenzuschuss zu beachten ist. Dies setzt auch voraus, dass die Zuschüsse der UHGW wie kalkuliert beschieden werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gesichert.

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Mittelzu- und Mittelabfluss</b>						
aus lfd. Geschäftstätigkeit	18	6	82	-51	16	5
aus Investitionstätigkeit	-63	-7	-2	-2	-2	-2
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	10	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen	-1	0	0	0	0	0
aus Finanzierungstätigkeit	9	0	0	0	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode)	119	83	82	161	108	122
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-36	-1	80	-53	14	3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	83	82	161	108	122	125

### 4. Investitionsübersicht

Größere Investitionen sind 2021 nicht geplant. Investitionen sind für die Neuausstattung eines Arbeitsplatzes und die Erneuerung von Computertechnik geplant.

Für 2021 sind folgende Investitionen vorgesehen:

	Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	bis 2020	2021	2022	2023	2024
	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Auszahlungen</b> für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7	-2	-2	-2	-2



## 5. Stellenübersicht

Der Mitarbeiterstamm wird vorerst temporär für die nächsten zwei Jahre (2021/22) um einen Mitarbeiter erweitert. Damit sind ab dem Planjahr sieben Mitarbeiter (inkl. Teilzeitstelle), drei Auszubildende und ein Geschäftsführer tätig. Es wird auf Punkt 2.4. verwiesen.

## 6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind weiter gesichert. Die Ergebnisvorträge und das Eigenkapital entwickeln sich auf Grund der Ergebnisse positiv.

In TEUR

	IST	Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	bis 2020	2021	2022	2023	2024
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Stammkapital	25	25	25	25	25	25
Kapitalrücklage	18	18	18	18	18	18
Ergebnisvorträge	41	42	60	71	79	79
Gesamtbetrag Eigenkapitals zum 31.12.	84	85	103	114	122	122
Eigenkapitalquote						
Sonderposten	9	8	7	6	5	4
Rückstellungen	34	54	42	34	34	34

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die GMG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie erhält für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) einen städtischen Zuschuss auf der Grundlage eines Betrauungsakts (vgl. 2.2.). Die GMG mietet ferner Verkaufs- und Lagerräume (Rathaus-Arkaden, Stadthaus) zu marktüblichen Konditionen von der Stadt an. Der Gesamtaufwand hierfür liegt 2020 konstant bleibend bei 21 T€.

## Greifswald Marketing GmbH

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

#### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.085
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.066
Jahresergebnis	18

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.147
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.065
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	82

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	80
--	----

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	11,4
--	------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	161
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	84
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	85
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	103

**Greifswald Marketing GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	610	376	519	563	611	630
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	390	458	565	565	505	505
5 Materialaufwand	531	362	497	539	585	600
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	256	283	307	333	341
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	106	214	232	252	258
6 Personalaufwand	307	359	449	460	407	422
a) Löhne und Gehälter	252	293	375	384	340	353
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	55	66	74	76	67	69
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen	12	10	11	10	9	9
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	10	11	10	9	9
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	1	1	1	1	1
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	102	103	102	104	104	105
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	0	8	5	4	0
16 Ergebnis nach Steuern	28	1	18	11	8	0
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	13	41	42	60	71	79
Vortrag auf neue Rechnung	41	42	60	71	79	79
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Greifswald Marketing GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis nach Steuer	28	1	18	11	8	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12	10	11	10	9	9
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	6	20	-20	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	-1	-1	-1	-1	-1
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	3	2	-3	2	-2
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4	-26	64	-60	-2	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	3	-1	8	-8	0	0
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>82</b>	<b>-51</b>	<b>16</b>	<b>5</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-63	-7	-2	-2	-2	-2
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

**Greifswald Marketing GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-63</b>	<b>-7</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	10					
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-1					
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-36</b>	<b>-1</b>	<b>80</b>	<b>-53</b>	<b>14</b>	<b>3</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	119	83	82	161	108	122
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>83</b>	<b>82</b>	<b>161</b>	<b>108</b>	<b>122</b>	<b>125</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Greifswald Marketing GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:			Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Büroausstattung, Technik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2025 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-7	-2	-2	-2	-2	-2
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>		-7	-2	-2	-2	-2	-2
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		-7	-2	-2	-2	-2	-2
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**WITENO GmbH**  
Wirtschaftsplan 2021  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht



<b>WITENO GmbH</b>
--------------------

**Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 und Folgejahre****1. Allgemeine Erläuterungen**

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Wirtschaft durch den Betrieb von Gründer- und Technologiezentren im Raum Greifswald mit dem Ziel der Förderung von innovativen Unternehmensgründungen, von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, des Technologie- und Wissenstransfers zwischen den einzelnen Unternehmungen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Biologie, der Biomedizin, der Bioökonomie, Biotechnologie und der Plasmatechnologie. Der Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Zu ihren Aufgaben gehört im Sinne der Unternehmensstrategie insbesondere

- a) die Bereitstellung geeigneter Labor- und Büroräume und deren infrastrukturelle Erschließung einschließlich dazugehöriger Nebenleistungen,
- b) die Ansiedlung innovativer Unternehmen in den Gründer- und Technologiezentren und im Technologiepark Greifswald,
- c) die Beratung, Unterstützung und Betreuung von Gründungsinteressierten, Gründern sowie der angesiedelten Unternehmen (bspw. bei der Unternehmensgründung, bei der Bedarfsanalyse und Vermarktung der entwickelten Verfahren und Produkte, über regionale, nationale und internationale Förderprogramme auf den Gebieten der Forschung, der Entwicklung und der Durchführung von Innovationen sowie deren Finanzierung oder während des Innovationsprozesses bis zur Markteinführung),
- d) Herstellung von Kooperationen mit Einrichtungen der Wissenschaft, insbesondere der Universität und weiteren, regionalen Forschungseinrichtungen,
- e) die Förderung überbetrieblicher Kooperationen,
- f) die Vermittlung von Kontakten zur Bereitstellung des notwendigen Fachwissens, bspw. zwischen Erfindern und interessierten Firmen,
- g) die Verwaltung der Schulungs- und Konferenzbereiche.

Die Gesellschaft verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 für alle Bereiche (Vermietung / Bearbeitung von Projekten / Aufträgen). Dieses wurde im Rahmen des jährlich stattfindenden Überwachungsaudits am 05.05.2020 ohne Einschränkungen bestätigt. Die Durchführung der Auditierung wurde in den entsprechenden Planjahren berücksichtigt.

Die Grunddaten der Wirtschaftsplanerstellung 2021 basieren auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019 (GuV) sowie den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung von bekannten zukünftigen Ereignissen, die die Geschäftsentwicklung beeinflussen. Die Ist-Zahlen 2019 wurden dem bestätigten Jahresabschluss entnommen. Für die Prognosewerte 2020 wurden die Beträge der Hochrechnung zum 30.09.2020 angesetzt. Das hochgerechnete Jahresergebnis 2020 weicht zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht vom Ergebnis des bestätigten Wirtschaftsplans 2020 ab. Gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung sind die Abweichungen im Geschäftsjahr 2020 nicht wesentlicher Natur, so dass ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht erforderlich ist.

Für das Geschäftsjahr 2021 und die Folgejahre ist eine grundlegende Änderung in den Parametern gesetzlicher Grundlagen, strategischer Maßnahmen oder Marktbedingungen, die Einfluss auf die Wirtschaftsplanung haben, wie folgt anzumerken. Die Gesellschaft wird ihre Geschäftstätigkeit mit der Fertigstellung des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie und dem Vorhaben Alte Mensa Greifswald in den nächsten Jahren erheblich ausweiten. Die vermietbare Fläche wird sich

bis 2024 voraussichtlich verdoppelt haben. Um sich auf das Wachstum vorzubereiten, befindet sich das Unternehmen aktuell in einem Strategieprozess. Dieser sieht neben einer klareren strategischen Ausrichtung auch eine frühzeitige Aufstockung des Personals zur Bewältigung der Aufgaben vor. Kern der Tätigkeit wird auch zukünftig der Betrieb von Zentren inkl. der dazugehörigen Dienstleistungen sein. Die Gründerbetreuung sowie Finanzierungs-, Fördermittel- und Innovationsberatung werden als begleitende Tätigkeitsfelder einen höheren Stellenwert einnehmen. Des Weiteren wird die thematische Ausrichtung auf die Zukunftsfelder Nachhaltigkeit und Digitalisierung erweitert. Bereits am 20.03.2018 hat die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig die Initiative der Landesregierung zur Stärkung der Digitalisierung in der Wirtschaft vorgestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der Initiative ist die Entwicklung digitaler Innovationszentren an den Hochschulstandorten. Die WITENO GmbH erstellt derzeit in enger Abstimmung mit ihren Gesellschaftern (Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Universität Greifswald, Sparkasse Vorpommern) eine Machbarkeitsstudie inkl. Betreiberkonzept zum Ausbau der Alten Mensa am Schießwall zu einem digitalen Innovationszentrum. Übergangsweise wurde für die Bereitstellung von temporären Arbeitsplätzen das ehemalige Bistro in der Alten Mensa angemietet. Dieser Sachverhalt wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 ff entsprechend in die Planung aufgenommen. Die Räumlichkeiten im Schuhhagen werden im Gegenzug freigezogen und sind nicht mehr in der Planung enthalten. Die Eröffnung des sich zur Zeit im Bau befindlichen Life Sciences und Plasmatechnikums soll im Frühjahr 2022 erfolgen und wurde bei der Planerstellung in den entsprechenden Folgejahren berücksichtigt.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird des Weiteren davon ausgegangen, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie bis in das Jahr 2022 ziehen werden. Auf die bestehende Anmietung der Büro-, Labor- oder Produktionsflächen hat die Pandemie nur geringfügige Auswirkungen. Auch wird das Gründungsaufkommen in der Region als stabil und ausbaufähig betrachtet. Es ist jedoch zu erwarten, dass bestehende Unternehmen auf Grund sich der verschlechternden Wirtschaftslage nur zögerlich für die Erweiterung ihrer Aktivitäten bzw. Ansiedlung am Standort entscheiden. Betroffen ist vor allem der Konferenzbereich der Zentren, in denen sich die Auslastung bspw. in Lockdown-Phasen drastisch verringert hat. Gleichzeitig steigt insgesamt, aber insbesondere im Konferenzbereich, der personelle Aufwand durch einschlägige Auflagen und Vorkehrungsmaßnahmen.

Das Hauptgeschäft der Gesellschaft wird auch im Jahr 2021 in der Vermietung der Standorte BTG sowie TZV bestehen. Die Zentren BTG und TZV verfügen über insgesamt 10.940 m<sup>2</sup> (davon BTG 4.450 m<sup>2</sup>, davon TZV 6.490 m<sup>2</sup>) vermietbare Fläche, die von Mietern entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen belegt sind. Die Gesellschaft vermietet bis zu 26 temporäre Arbeitsplätze am Standort der Alten Mensa. Die Gesellschaft führt darüber hinaus Fördervorhaben sowohl auf regionaler, nationaler als auch internationaler Ebene zur Finanzierung von Kernberatungsaktivitäten im Gründer- und Fördermittelbereich durch. Mittels der Fördervorhaben kann die Gesellschaft ihren Aufgaben gemäß Geschäftsgegenstand nachkommen. Die Vorhaben komplettieren das Angebotsportfolio der Zentrumsbetreuung. Ein weiteres Ziel ist, mit Hilfe der Fördervorhaben neue Angebotsprodukte zu entwickeln, um Umsatzerlöse aus dem Beratungsbereich zu generieren. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung und Betreuung von Start-Ups sowie die Mobilisierung von Start-Up-Interessenten, sei es aus dem Umfeld der Universität sowie der regionalen Forschungseinrichtungen oder auch dem Bereich der Digital- und Kreativwirtschaft.

Für die Kalkulation der Fördervorhaben und Beratungsaufträge wurden die vorliegenden Zuwendungsbescheide sowie vertraglichen Vereinbarungen zugrunde gelegt. Die Gesellschaft bietet darüber hinaus Dienst- und Beratungsleistungen unter anderem auf dem Gebiet der Vorhabensakquisition und -begleitung an, für die Umsatzerlöse veranschlagt wurden.

Die WITENO GmbH ist an folgenden Standorten vertreten:

- Technologiezentrum Vorpommern (TZV), Brandteichstraße 20, 17489 Greifswald
- BioTechnikum Greifswald (BTG), Walther-Rathenau-Straße 49a, 17489 Greifswald

- cowork Greifswald (Alte Mensa), Am Schießwall 1, 17489 Greifswald

Derzeit ist die Gesellschaft an der Planung und Errichtung zweier weiterer Innovations- und Gründerzentren in Greifswald beteiligt. Nach Inbetriebnahme wird sich die vermietbare Fläche am Standort Greifswald insgesamt verdoppeln:

- Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald errichtet in unmittelbarer Nachbarschaft des BTG seit Sommer 2019 das „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“. Die Fertigstellung des Komplexes ist für das Frühjahr 2022 geplant. Umsatzerlöse aus der Betreuung des Zentrums wurden im Wirtschaftsplan erst ab dem Folgejahr 2022 berücksichtigt.
- Des Weiteren soll die „Alte Mensa am Schießwall“ in Greifswald im Rahmen der Initiative der Landesregierung zur Stärkung der Digitalisierung der Wirtschaft zu einem digitalen Innovationszentrum umgenutzt werden, welches auch Co-Working Aspekte beinhaltet. Das Zentrum soll durch die WITENO GmbH betrieben werden. Für den Umbau des Gebäudes wurden von der Landesregierung Mittel aus dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Aussicht gestellt. Die WITENO GmbH führt zu den erforderlichen baulichen Maßnahmen eine Machbarkeitsstudie durch, die spätestens im Frühjahr 2021 vorgestellt werden soll. Zudem unterstützt die Landesregierung im Rahmen von Fördervorhaben 2 Personalstellen sowie sonstigen sächlichen Aufwand, um das Thema inhaltlich aktiv voranzutreiben. Die Förderungen, die im Rahmen der Implementierung des digitalen Innovationszentrums ausgereicht werden, sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Umsatzerlöse aus der geplanten Betreuung der Alten Mensa werden vor dem Planjahr 2024 nicht im Wirtschaftsplan angesetzt.

Die Umsatzerlöse und Erträge des Jahres 2021 werden mit insgesamt 2.636,5 TEUR eingeplant. Von den Umsatzerlösen (1.763,1 TEUR) entfallen 1.485,9 TEUR auf Umsatzerlöse aus Mieteinnahmen und 162,5 TEUR auf die Bewirtschaftung der Zentren sowie 114,7 TEUR auf sonstige Dienst- und Beratungsleistungen. Die Erträge belaufen sich auf 873,4 TEUR und beinhalten hauptsächlich Fördermittelerträge (866,9 TEUR) aus der Bearbeitung von Vorhaben sowie Erträge aus Kfz-Sachbezügen im Rahmen der Privatnutzung des Firmenwagens (6,5 TEUR). Des Weiteren wird ein Sonderposten mit Rücklageanteil, der im Betriebsteil BTG im Rahmen der Aktivierung des NMR-Massenspektrometers gebildet wurde, jährlich ertragswirksam in Höhe von 30,3 TEUR aufgelöst. Zusätzlich werden 0,1 TEUR für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in der Planung veranschlagt.

Die Aufwendungen, bestehend aus Materialaufwand (828,8 TEUR), Personalaufwand (1.130,6 TEUR), Abschreibungen (112,0 TEUR), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (555,6 TEUR) und sonstigen Steuern (33,9 TEUR, hauptsächlich Grundsteuer) werden für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 2.660,9 TEUR geplant. Des Weiteren wurde Zinsaufwand, für die Refinanzierung des „3./4. Bauabschnitts“ im BTG sowie Zinsen, die sich aus den Kreditverpflichtungen ergeben, in Höhe von 5,7 TEUR berücksichtigt.

Bei beiden Betriebsteilen (BTG und TZV) wurden entsprechend dem Alter der Zentren und der vorhandenen Ausstattung Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen (Aufwand) geplant. Eine wesentliche Maßgabe ist es, dass die Gesellschaft mit ihren Aktivitäten in der Lage ist, die Infrastruktur der Häuser zu erhalten und den laufenden Betrieb zu gewährleisten.

Damit ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0,3 TEUR.

Hinweise:

- Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können auf Grund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

- Der Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft liegt in geprüfter Form mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vor.
- Alle Tabellen sind in TEUR aufgestellt.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1. Erträge

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der WITENO GmbH verteilen sich auf Mieteinnahmen, Serviceleistungen aus der Bewirtschaftung der Zentren sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungen.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 wird aus Gründen kaufmännischer Vorsicht eine insgesamt etwas geringere Auslastung als in den Vorjahren angenommen. Ursachen dafür sind - nach Kenntnis der Gesellschaft - ungeklärte Unternehmensnachfolgeregelungen bei Mieterfirmen oder der Umzug in eigen geschaffene Räumlichkeiten. Auf Grund der bestehenden Nachfrage wird in der Planung zwar grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Flächen wieder vermietet werden können, aber nicht jede freigezogene Fläche im Anschluss gleich wieder belegt werden kann. Auch soll, der stärkeren strategischen Ausrichtung der Gesellschaft auf einen „Inkubator“ folgend, zukünftig ein höherer Flächenanteil als bisher für Gründungen, Start-ups oder Ansiedlungen von KMU´s freigehalten werden. Inwieweit die Corona-Pandemie sich auf das Mietgeschäft auswirkt, ist zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht bekannt. Da eine Vielzahl der Mieter jedoch systemrelevant ist, wird davon ausgegangen, dass das Infektionsgeschehen sich nicht wesentlich auf die Belegung der bestehenden Mieter auswirken wird. Es wurde jedoch von einer geringeren Nachfrage von ggf. Ansiedlungen bestehender Unternehmen ausgegangen. Das Angebot und die Nutzung des Konferenzbereiches, hängen von den gesetzlichen Gegebenheiten ab. Hier wirkt sich die Pandemielage in Lockdown-Phasen deutlich negativ auf die Belegung aus, gleichzeitig nimmt der Betreuungsaufwand auf Grund der Hygienemaßnahmen und aufwändigerer Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen zu. Schließlich werden die Preissetzung als auch die verschiedenen Mietpreisstufen, die von Unternehmensalter und -größe abhängen, eine Auswirkung auf die Umsatzerlöse bei der Flächenbelegung haben. Hier gibt es nach Fertigstellung des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie und eingelaufenem Betrieb ggf. ab 2023 die Möglichkeit einer Preisanpassung.

Die Auslastung der Zentren (BTG und TZV) wird im Plan wie folgt angenommen:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Vermietbare Fläche (m²)</b>	<b>10.940</b>	<b>10.940</b>	<b>10.940</b>	<b>16.340</b>	<b>16.340</b>	<b>20840</b>
davon BTG	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450
davon TZV	6.490	6.490	6.490	6.490	6.490	6.490
davon Z4LP (Ca-Angabe)				5.400	5.400	5.400
Davon ALTE Mesa (Annahmewert)						4.500
Auslastung TZV	94%	93%	93%	93%	93%	93%
Auslastung BTG	98%	97%	94%	80%	85%	94%
Auslastung Z4LP				50%	50%	60%
Auslastung Alte Mensa						90%

Im BTG ist ein breites Spektrum an Unternehmen aus dem Bereich Biotechnologie / Biomedizin angesiedelt. Diese Unternehmen sind zum größten Teil über Mietverträge bis in das Jahr 2021 - 2022 gebunden. Vorliegende Mietanfragen wurden bei der Planungserstellung für 2021 berücksichtigt. Ab dem Planjahr 2022 wird jedoch auf Grund von bereits aktuell bekannten Fluktuationbewegungen sowie Umsiedlung von Bestandsmieter des BTG ins Z4LP von einem spürbaren Belegungs- und Umsatzrückgang ausgegangen. Erst ab dem Planjahr 2024 ff wird eine auslastungsbedingte Erholung des Umsatzes aus dem Mietgeschäft unterstellt.

Für den Betriebsteil BTG werden im Planjahr 2021 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 826,5 TEUR kalkuliert. Davon entfallen 762,4 TEUR auf die Vermietung und nur lediglich 3,0 TEUR auf den Konferenzbereich sowie 61,1 TEUR auf die Bewirtschaftung des Gebäudes inklusive Serviceleistungen, wie z.B. Nutzung Telefonanlage und Internet inklusive der entsprechenden Anschlussgebühren, Post- und Paketdienstleistungen sowie Empfangsdienst- und Haustechnikerleistungen. Bedingt durch die Bauarbeiten des Z4LP stehen die Konferenzräumlichkeiten erst nach Fertigstellung wieder zur Verfügung.

Im TZV ist die Fluktuation bei der vorhandenen Mieterstruktur im Vergleich zum Betriebsteil BTG generell höher. Es wird davon ausgegangen, dass trotz der Corona-Pandemie perspektivisch die Auslastung auf dem hohen Niveau gehalten werden kann.

Für den Betriebsteil TZV werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 791,4 TEUR kalkuliert. Davon entfallen 688,0 TEUR auf die Vermietung, 25,0 TEUR auf den Konferenzbereich sowie 78,4 TEUR auf Umsatzerlöse aus Serviceleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung des Gebäudes, wie z.B. Nutzung Telefonanlage und Internet inklusive der entsprechenden Anschlussgebühren, Post- und Paketdienstleistungen sowie Empfangsdienst- und Haustechnikerleistungen.

Das Z4LP soll plangemäß im Frühjahr 2022 eröffnet werden. Damit stünden weitere 5.400 qm vermietbare Fläche im Bereich Life Sciences und Plasmatechnologie zur Verfügung. Mit der Vermarktung der Flächen wurde bereits begonnen. In der Anlaufphase in den ersten Jahren wird von einer Flächenbelegung von 50 % bis 60 % ausgegangen. Dies wurde bei der Kalkulation ab dem Planjahr 2022 berücksichtigt.

Das Angebot des cowork, welches hauptsächlich das Anbieten von temporären Arbeitsplätzen inkl. Nutzung von Infrastruktur und dazugehörigen Dienstleistungen beinhaltet, wird ab 2021 in dem ehemaligen Bistro der Alten Mensa zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten am Standort Schuhhagen werden freigezogen. Dieser Teil der Fläche in der Alten Mensa kann vor den erforderlichen Umbauarbeiten zum digitalen Innovationszentrum genutzt werden. Für die Erbringung der Leistungen in den Räumlichkeiten Alte Mensa wurden im Planjahr 2021 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 49,4 TEUR für die Bereitstellungen von temporären Arbeitsplätzen, Veranstaltungen sowie sonstigen Dienstleistungen im digital-kreativen Bereich im Wirtschaftsplan veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass während der Bauarbeiten keine Flächennutzung möglich ist. Während dieser Bauzeit werden Flächen im TZV und BTG für temporäre Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der Planerstellung wird davon ausgegangen, im Planjahr 2024 die Alte Mensa als digitales Innovationszentrum zu eröffnen. Durch die entsprechenden inhaltlichen Aktivitäten, die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes MV finanziell unterstützt werden, wird davon ausgegangen, dass eine sehr gute Auslastung bei Inbetriebnahme des Zentrums möglich ist. Bei der Kalkulation des Betriebs des digitalen Innovationszentrums wurden ab dem Planjahr 2024 aktuell nur reine Annahmewerte zu Grunde gelegt, die im Zeitablauf aktualisiert werden, wenn genügend Parameter (z.B. Art und Umfang des Bauvorhabens) zur Verfügung stehen. Es ist angedacht, das Gebäude käuflich zu erwerben und über das Grundstück einen Erbbaurechtsvertrag mit der Universität Greifswald abzuschließen. Für die Baumaßnahme wurde ein durchschnittliches Investitionsvolumen in Höhe von 15 Mio. € zugrunde gelegt. Weiterhin wurde unterstellt, dass diese Investitionssumme mit 90 % gefördert werden kann.

Weitere Umsatzerlöse wurden für Beratungsleistungen in Höhe von 95,8 TEUR geplant.

Neben dem Beratungsangebot für Gründer und junge, kleine und mittelständische Unternehmen, die Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von europäischen Fördermitteln benötigen, als auch die Beratung von KMU's zu Innovationen und Markteinführung, beinhalten die kalkulierten Umsatzerlöse in diesem Zusammenhang auch Umsatzerlöse resultierend aus Kooperationsbeziehungen. Des Weiteren wurden zwei Beratungsaufträge im Bereich Bioökonomie in die Planung mit einbezogen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsatzerlöse aus Vermietung	1.537,3	1.494,4	1.485,9	1.801,7	1.992,7	2.856,6
Umsatzerlöse aus Serviceleistungen Bewirtschaftung Zentren	171,9	151,7	162,5	186,5	200,7	262,8
Umsatzerlöse aus sonst. Dienst- und Beratungsleistungen	71,0	46,4	114,7	51,2	83,0	80,0
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.780,2</b>	<b>1.692,5</b>	<b>1.763,1</b>	<b>2.039,4</b>	<b>2.276,4</b>	<b>3.199,4</b>
davon TZV	826,5	800,0	791,4	790,6	790,6	790,6
davon BTG	860,7	816,8	826,5	717,7	759,7	833,5
davon ZLP	0,0	0,0	0,0	516,1	688,1	818,8
davon cowork	30,1	29,3	3,1	0,0	0,0	0,0
davon Alte Mensa	0,0	0,0	49,4	0,0	0,0	746,5
davon WITENO allg. inkl. Vorhaben	62,8	46,4	92,7	15,0	38,0	10,0

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die kalkulierten Erträge aus Fördermittelvorhaben sowie Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Hierbei wird unterstellt, dass der derzeitige Strategieprozess erfolgreich abgeschlossen wird. Der Strategieprozess sieht, abhängig von der Entwicklung der Umsatzerlöse und Akquisition von Fördermittelvorhaben ein Zukunftsbudget aus „DAWI“-Mitteln vor, da die Gesellschaft Aufgaben und Leistungen im Bereich der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung erbringt. Die Fördermittel variieren je nach Laufzeit der Fördervorhaben und decken entsprechend der Förderquote Personal und sächlichen Aufwand gemäß Finanzierungsplan ab.

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fördermittel	299,8	504,7	866,9	1.069,8	1.100,3	663,2
sonstige betriebl. Erträge (z.B. Auflsg von Rückstellungen)	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachbezüge Kfz	7,7	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
periodenfremde Erträge	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>320,2</b>	<b>511,2</b>	<b>873,4</b>	<b>1076,3</b>	<b>1106,8</b>	<b>669,7</b>

Mit den im Wirtschaftsplan 2021 ff. berücksichtigten Vorhaben kommt die Gesellschaft ihren Aufgaben gemäß Geschäftsgegenstand nach. Die Vorhaben sind eng mit der Tätigkeit der Gesellschaft und der in den Betriebsteilen angesiedelten Unternehmen verbunden:

- a. Die Betreuung von Existenzgründern und Unternehmen im technologieorientierten, wissensbasierten sowie im Digital- und Kreativbereich werden durch unterschiedliche Vorhaben finanziert. Es wird davon ausgegangen, dass nach Ablauf von Vorhaben, Folgeprogramme aufgelegt werden, um Gründungen zu forcieren und zu unterstützen, die dann eingeworben werden können. Das Vorhaben für die Betreuung von Gründern „TechnoStartUP MV“ wurde um ein Jahr bis Ende 2021 verlängert. Das Vorhaben StartUP NORD°OST° (Laufzeit: April 2019 – März 2021) dient als Anlaufstelle für Gründungsinteressierte verschiedenster Bereiche (z.B. Landwirtschaft, Handwerk, Kreativwirtschaft) in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald sowie Vorpommern-Rügen mit dem Ziel, ein Kooperationsnetzwerk mit Akteuren im Umfeld der Gründungsberatung und -unterstützung aufzubauen. Als Folgeaktivität ist es gelungen, das Vorhaben „StartUP NORD°OST° - Leinen los“ beim BMWi einzuwerben. Ziel des Vorhabens ist es, gemeinsam mit Kooperationspartnern, die Region NORD°OST° zu einem attraktiven Gründerstandort zu entwickeln und die Kompetenzen zu bündeln. Das Vorhaben hat eine Laufzeit bis Ende 2023. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit der Universität Greifswald das Fördervorhaben „Durchführung von Ideenwettbewerben – Inspired“ für die Jahre 2020 bis 2021 eingeplant mit dem Ziel am Forschungsstandort Greifswald Studierende und Forschende zu mobilisieren, an den Wettbewerben teilzunehmen, um so weitere Gründungen zu stimulieren. Für den Bereich Gründerberatung und -betreuung sowie für die Aktivitäten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse und der wirtschaftsfördernden Aktivitäten, wird im Planjahr 2021 ein Fördermittelbetrag in Höhe von 433,1 TEUR zugrunde gelegt.
- b. Betreuung der Kontaktstelle „Südliche Ostsee“ (Contact Point): Seit 2015 bis Ende 2021 werden im Rahmen des EU-Interreg-Programmes SouthBaltic interessierte Antragssteller beraten und betreut. Das Vorhaben wurde um 1 Jahr im alten Förderprogramm verlängert. 54,7 TEUR Fördermittel wurden im Planjahr 2021 veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass in der neuen Förderperiode das Vorhaben mit einem ähnlichen finanziellen Volumen, wie in der Vergangenheit fortgesetzt wird, erste Gespräche haben bereits stattgefunden.
- c. Im Rahmen der Initiative der Landesregierung zur Stärkung der Digitalisierung in der Wirtschaft stehen mehrere Fördertöpfe mit unterschiedlicher Laufzeit zum Ausbau der „Alten Mensa am Schießwall“ zum digitalen Innovationszentrum zur Verfügung, um die Aktivität am Standort Greifswald inhaltlich und personell zu unterstützen. Im Wirtschaftsplan 2021 werden Erträge zur Finalisierung der Machbarkeitsstudie, 2,0 Personalstellen sowie Sachaufwendungen zur Etablierung der Digitalisierung am Standort eingeplant. Für die Unterstützung der Digitalisierung wird ein Fördermittelbetrag in Höhe von insgesamt 346,7 TEUR im Planjahr 2021 angesetzt. In den Folgeplanjahren wird davon ausgegangen, dass die Digitalisierungsaktivitäten weiterhin finanziell unterstützt werden.
- d. Im Rahmen des Bioökonomie-Antrages „Plant<sup>3</sup>“ in Kooperation mit der Universität Greifswald und der Wirtschaftsförderung Vorpommern GmbH werden Fördermittel für die Planjahre ab Mitte 2020 bis Mitte 2022 einkalkuliert. Das Teilvorhaben Innovationsinkubator hat das Ziel für die inhaltlichen Teilbereiche Land, Moor und Meer exemplarisch Innovationsinstrumente zur Verfügung zu stellen, die für die weitere Umsetzung des Vorhabens eingesetzt werden können. 32,4 TEUR Fördermittel wurden im Planjahr 2021 veranschlagt.

Bei der Kalkulation von Fördervorhaben wird davon ausgegangen, dass die Bearbeitung im Idealfall entsprechend des eingereichten Projektplanes erfolgt und keine Verzögerungen eintreten. Darüber hinaus werden geplante Überarbeitungen von bereits bestehenden Budgets berücksichtigt, die sich im Laufe eines jeweiligen Projektzeitraumes ergeben. Das gilt auch für die Berücksichtigung eventueller kostenneutraler Verlängerungen von Projektlaufzeiten beziehungsweise Budgeterhöhungen oder -umwidmungen.



Auch in Zukunft wird sich die WITENO GmbH gezielt an ausgewählten Fördervorhaben beteiligen müssen, nicht zuletzt, um ihren satzungsgemäßen Aufgaben im Sinne der Unternehmensstrategie nachkommen zu können. Dies umfasst regionale, nationale wie internationale Vorhaben im Rahmen der jeweiligen Fördermittelperiode. Neue Vorhaben bzw. Anschlussvorhaben werden mit einem Planwert ab 2021 ff. miteinbezogen, auch wenn sie derzeit nicht exakt beschrieben werden können. Für das Planjahr 2021 werden nach derzeitigem Planungsstand in Abhängigkeit der Umsatzerlöse, der Akquisition von Fördermittelvorhaben und der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie 150,0 TEUR für die Erbringung von Leistungen im wirtschaftsfördernden Bereich eingeplant. Sie ermöglichen, dass die Gesellschaft ihrem Gesellschaftszweck, „der Förderung der Wirtschaft durch den Betrieb von Gründer- und Technologiezentren im Raum Greifswald mit dem Ziel der Förderung von innovativen Unternehmensgründungen, von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und des Technologie- und Wissenstransfers zwischen den einzelnen Unternehmungen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“ nachkommt. Die Vorhaben sind nicht nur essenziell, um die satzungsgemäßen Aufgaben als Gründungsinkubator zu erfüllen, sondern auch, um die Auslastung an den bestehenden Standorten zu halten beziehungsweise zu steigern und um die Flächen in den neuen Zentren (Z4LP und Alte Mensa) zu belegen. Dazu zählt, Flächen in den Zentren gezielt für die Ansiedlung von Gründungsinteressierten, Start-ups und KMU´s freizuhalten. Die zusätzlich erforderlichen Mittel sollen auch die erforderliche organisatorische und personelle Anpassung der Gesellschaft vorbereiten. Der Einsatz von Mitteln für die Erbringung von Leistungen im wirtschaftsfördernden Bereich dient schließlich auch der Risikominimierung, da die bisher eingeworbenen Fördervorhaben nicht oder nur bedingt für die Umsetzung von Kernaufgaben der Gesellschaft eingesetzt werden können.

## 2.2. Aufwendungen

### Materialaufwand

Kurzdarstellung der Materialaufwandspositionen

a) Position umlegbare Nebenkosten enthält:	Energieaufwand (Strom, Gas, Wasser), Reinigung, Abfallgebühren, Straßenreinigung, Wachdienst, div. Wartungen u.ä. ohne Versicherung (s. gesonderter Ausweis) und Grundsteuer (Ausweis unter sonst. Steuern).
b) Position Raumkosten enthält:	Miete cowork (Alte Mensa), Pacht BTG, Erbbauzins TZV, Reinigung und Energie eigener Räume, Instandhaltung betrieblicher Räume und Grundstücke
c) Position Versicherungen enthält:	Gebäudeversicherung BTG, TZV und Alte Mensa (in Folgejahren auch Z4LP) und sonst. umlegbare Versicherungen
d) Position sonstige bezogene Leistungen enthält:	Aufwand für Serviceleistungen bezogen auf den Zentrumsbetrieb: z.B. Porto, Telefon und Internetaufwand sowie Aufwand für Weiterberechnungen an die Mieter

Der auf die Mieter umzulegende Anteil setzt sich im Wesentlichen aus den Energiekosten, Bewirtschaftungskosten und Wartungskosten sowie Pacht und Mieten zusammen und wird im Planjahr 2021 mit insgesamt 828,8 TEUR veranschlagt. Davon entfallen auf das BTG 436,0 TEUR, auf das TZV 315,6 TEUR und auf die Zwischennutzung der Alten Mensa 74,2 TEUR. Das BTG verfügt auf Grund der Ausrichtung über eine höherwertige Infrastruktur als das TZV, daraus resultiert ein höherer, auf die Mieter umzulegender Energie- und Wartungsaufwand.

Auslastungsbedingte Schwankungen in der angenommenen Größenordnung haben keinen wesentlichen Einfluss auf diesen Aufwand. Der prognostizierte Anstieg der Strompreise wurde berücksichtigt. Nachdem in den vergangenen Jahren das Preisniveau im Stromsektor eher im

niedrigen Bereich angesiedelt war, ergibt sich nun eine Trendwende. Für die Jahre 2021 bis 2024 wurde bei der Planung des auf die Mieter umzulegenden Anteils im Bereich Energie unter Einbeziehung der tatsächlichen Gegebenheiten des Geschäftsjahres 2020 ein angemessener Betrag veranschlagt, der über dem Niveau der vorangegangenen Jahre liegt. Es wurden die Witterungsbedingungen der letzten Jahre sowie Änderungen bei den Energiepreisen neben den Strompreisentwicklungen in die Planung mit einbezogen. In die Kalkulation des sonstigen umlegbaren Aufwands wurden ebenfalls fluktuationsbedingte Auswirkungen, sofern relevant, miteinbezogen sowie Intervallwartungen, z.B. die Prüfung der ortsfesten Anlagen. Ein Anstieg im Bereich der Mindestlöhne wurde ebenfalls berücksichtigt. Ab dem Planjahr 2022 ist auch der auf das Z4LP entfallende Materialaufwand in der Kalkulation berücksichtigt worden. Der Aufwand, der durch die Nutzung der Alten Mensa interimsmäßig für die Digitalisierungs- und Coworking-Aktivitäten anfällt, wurde aufgrund vertraglicher Vereinbarungen sowie auf Basis von Erfahrungswerten kalkuliert.

Die Pacht- und Raumkosten beinhalten neben der Pacht für das BTG (48,0 TEUR) und der Erbbaupacht für das TZV (8,9 TEUR) auch die Miete (44,3 TEUR) für die Räumlichkeiten in der Alten Mensa. Des Weiteren wurde auch Aufwand für die Instandhaltung von Räumlichkeiten in der Planung berücksichtigt. Ab dem Planjahr 2022 wird ein Pachtaufwand für das Z4LP berücksichtigt. Die Miete für die Räumlichkeiten Alte Mensa entfallen in der Kalkulation, da beabsichtigt ist, das Gebäude zu erwerben.

Die sonstigen bezogenen Leistungen, welche die Aufwendungen für Telefon, Internet, Porto und Aufwand für Weiterberechnung an die Mieter beinhalten, werden mit insgesamt 107,3 TEUR geplant. Für das BTG wurden in diesem Zusammenhang 47,2 TEUR, für das TZV 51,7 TEUR und für die Räumlichkeiten in der Alten Mensa 8,4 TEUR geplant.

Die Entwicklung des Materialaufwands gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwand bezogene Leistungen und Waren (umlegbare Nebenkosten)	512,0	540,0	576,9	838,8	907,4	1.166,4
<i>davon Energieaufwand</i>	<i>315,5</i>	<i>344,5</i>	<i>350,5</i>	<i>501,0</i>	<i>550,6</i>	<i>714,8</i>
<i>davon sonst. umlegbarer Aufwand</i>	<i>196,5</i>	<i>195,5</i>	<i>226,4</i>	<i>337,8</i>	<i>356,8</i>	<i>451,6</i>
Aufwand bezogene Leistungen (Raumkosten)	108,3	111,0	125,6	116,1	147,3	308,1
Aufwand bezogene Leistungen (Versicherungen)	12,8	13,1	19,0	35,8	38,6	31,1
Aufwand bezogene Leistungen (Porto / Telefon / Weiterberechnung)	101,7	90,6	107,3	128,6	139,2	153,7
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>734,8</b>	<b>754,7</b>	<b>828,8</b>	<b>1.119,3</b>	<b>1.232,5</b>	<b>1.659,3</b>
davon TZV	278,7	289,6	315,6	307,5	309,3	309,6
davon BTG	410,1	418,7	436,0	448,7	441,4	443,0

davon ZLP	0,0	0,0	0,0	304,1	422,8	544,3
davon cowork	30,7	46,4	3,0	0,0	0,0	0,0
davon cowork Alte Mensa	0,0	0,0	74,2	59,0	59,0	362,4
davon WITENO allg. inkl. Vorhaben	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

### Personalaufwand

Zum 30.06.2020 waren neben dem Geschäftsführer insgesamt 19 Mitarbeiter beschäftigt. Das entspricht inklusive Geschäftsführung 17,48 Stellen auf Grund von Teilzeitvereinbarungen.

Da der Geschäftsbetrieb im Laufe der nächsten Jahre um zwei neue Zentren erweitert wird, muss für die Betreuung der Zentren Personal eingestellt werden. Darüber hinaus ist für die Erbringung der Kernaktivitäten wie Gründer- und Fördermittelbetreuung, Projektmanagement sowie die auf- und auszubauenden Leistungen im Digitalisierungs- und Kreativbereich entsprechendes Personal notwendig, um das vorhandene Know-How stetig zu verbessern. Es ist von elementarer Bedeutung für den Standort und die Gesellschaft auch künftig in der Lage sein zu können weiterhin Zukunftsthemen zu eruieren, zu entwickeln und umzusetzen. Um dem gesamten Aufgabenkomplex und die neuen Herausforderungen leisten und neue Angebote entwickeln zu können, ist im Optimalfall angedacht, den Personalstamm in den nächsten Jahren um insgesamt 10 Mitarbeiter zu erweitern. Ein weiteres Augenmerk wird auf die Verjüngung des Personalstamms gelegt. Generell kommt es zu Abweichungen im Personalaufwand und im Stellenplan bedingt durch Aufnahme und Beendigung von Fördervorhaben.

Für das Planjahr 2021 wird ein Aufwand für 22 Beschäftigte inklusive Geschäftsführer und Auszubildenden und studentische Aushilfskräfte kalkuliert. Das entspricht 20,71 Stellen ohne Berücksichtigung der Aushilfen auf Grund von Teilzeitvereinbarungen. Neben der Tätigkeit im Rahmen des Betriebes der Zentren BTG und TZV (Techniker, Zentrumsmanager, Assistenz), der allgemeinen Bereiche wie Geschäftsführung, Finanzen/Rechnungswesen und Öffentlichkeitsarbeit ist Personal für die Kernaktivitäten wie Gründerberatung- und -betreuung, Projektmanagement, Fördermittelberatung sowie die Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung im Rahmen von bestätigten und geplanten Fördervorhaben sowie zur Bearbeitung von Beratungsleistungen beschäftigt (s. hierzu Erläuterungen unter sonstige betriebliche Erträge). Insgesamt 13 Arbeitsverhältnisse sind unbefristet. Der Personalaufwand von befristeten Stellen ist abhängig vom eingeworbenen Auftrags- oder Projektumfang. Allerdings ist es vor allem im Rahmen der Bearbeitung von Aufträgen/Fördervorhaben wichtig, in der Personaleinsatzplanung bzw. Personaleinstellung flexibel agieren zu können. Aufwand für Altersteilzeit ist nicht vorgesehen.

Der für die Bearbeitung der Schwerpunktaktivitäten vorgesehene Stellenanteil setzt sich wie folgt zusammen und beinhaltet neben den geförderten Stellen auch den anteiligen Ansatz von allgemeinen Bereichen (z.B. GF und Finanzen).

- a. Implementierung des Gründerökosystems, Gründerberatung und -betreuung inkl der Durchführung von Ideenwettbewerben (4,0 Stellen)
- b. „Contact Point Mecklenburg-Vorpommern“: Anlaufstelle für interessierte Antragsteller im South Baltic Programm und Fördermittelberatung (1,5 Stellen)
- c. Digitalisierungs-Aktivitäten am Standort Greifswald inklusive der Nutzungsmöglichkeiten der „alten Mensa“ am Schießwall als digitales Innovationszentrum (2,5 Stellen)
- d. Bioökonomie-Vorhaben Plant<sup>3</sup>: Innovationsinkubator für die Bereiche: Land, Moor, Meer (1,0 Stellen)

Die Entwicklung des Personalaufwands gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gehalt	674,2	764,5	934,4	1.023,8	1.136,2	1.211,5
AG-Anteile	149,7	160,6	196,2	215,1	238,6	254,4
<b>Summe Personal</b>	<b>823,8</b>	<b>925,1</b>	<b>1.130,6</b>	<b>1.238,9</b>	<b>1.374,8</b>	<b>1.465,9</b>
davon Zentrumsbetrieb inkl. Anteil Admin	391,1	425,8	425,8	546,1	569,9	778,7

### Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden im Planjahr 2021 mit insgesamt 112,0 TEUR angesetzt. Für die detaillierte Zusammensetzung der Investitionen wird auf Pkt. 4 verwiesen.

Die Entwicklung des Abschreibungsaufwands gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschreibung "TZV"	37,1	36,0	33,3	37,7	38,5	37,4
Abschreibung "BTG"	65,5	66,2	69,3	71,3	67,8	44,0
Abschreibung "ZLP"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibung "cowork", Schuhhagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibung "Alte Mensa"	0,0	0,0	0,6	38,2	38,2	422,8
Abschreibung WITENO allg. inkl. Vorhaben	12,8	8,2	8,8	9,5	9,3	9,6
<b>Summe Abschreibung</b>	<b>115,4</b>	<b>110,4</b>	<b>112,0</b>	<b>156,7</b>	<b>153,8</b>	<b>513,8</b>

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Entwicklung des sonstigen betrieblichen Aufwands gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Versicherungen, Beiträge u. Abgaben	19,9	20,9	21,9	22,0	22,1	23,2
Reparaturen u. Instandhaltungen	146,9	71,6	88,4	118,6	128,7	150,4
Fahrzeugkosten	13,1	13,7	13,7	13,7	13,7	13,7
Werbe- u. Reisekosten	33,2	40,9	152,7	100,7	96,3	43,1
Fremdleistungen	14,6	154,5	159,0	23,0	21,0	11,0
Sonstiger Aufwand	104,2	101,8	119,9	237,6	254,1	186,0
<b>Summe sonst. Aufwand</b>	<b>332,0</b>	<b>403,4</b>	<b>555,6</b>	<b>515,6</b>	<b>535,9</b>	<b>427,4</b>

davon TZV	88,2	43,6	42,1	42,2	42,2	42,3
davon BTG	66,9	64,3	63,7	63,8	64,1	64,2
davon ZLP	0,0	0,0	0,0	86,7	117,0	125,1
davon cowork	2,1	2,2	0,1	0,0	0,0	0,0
davon Alte Mensa	0,0	0,0	136,7	79,5	79,0	36,2
davon WITENO allg. inkl. Vorhaben	174,8	293,3	313,0	243,4	233,6	159,6

Für beide Betriebsteile (BTG und TZV) müssen kontinuierlich Instandhaltungs- sowie Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um eine funktionierende Infrastruktur der Häuser sicherzustellen. Es wird daher von einem Grundaufwand an Instandhaltungsmaßnahmen ausgegangen, der dem Alter der Häuser und der Ausstattung entspricht. Der Aufwand im Bereich Instandhaltung als auch der Wartungsaufwand berücksichtigen in der Kalkulation unter anderem auch steigende Lohn- und Materialkosten. Ab dem Planjahr 2022 wird der Aufwand auch für das Z4LP in die Planung mit aufgenommen.

Die Werbe- und Reisekosten sowie die Fremdleistungen werden wesentlich ab dem Planjahr 2021 von den jeweiligen Budgets der Fördervorhaben beeinflusst. Einen Schwerpunkt nehmen die Digitalisierungsaktivitäten ein. Zusätzlich hatte sich die WITENO erfolgreich um die Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e.V. (BVIZ) beworben. Aufgrund der Coronapandemie wird diese um ein Jahr verschoben und 2021 erstmalig in Greifswald stattfinden, was bei der Erstellung des Wirtschaftsplans berücksichtigt wurde (20,0 TEUR). Diese Tagung ist Anerkennung des BVIZ für die Wahrnehmbarkeit des Standorts Greifswald und bietet eine sehr gute Plattform, sich bundesweit als attraktiver und innovativer Standort zu präsentieren.

Der sonstige betriebliche Aufwand beinhaltet hauptsächlich Büro- und Haustechnikerbedarf, nicht abziehbare Vorsteueranteile, Aufwand für Aus- und Fortbildung, Rechts- und Beratungskosten und Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie sonstigen Aufwand, der schwerpunktmäßig im Rahmen der Durchführung von Vorhaben und Aufträgen gemäß Budgetvorgaben anfällt. Im Planjahr 2022 ist vorgesehen, das Gebäude der Alten Mensa zu erwerben und einen Erbbaurechtsvertrag mit der Universität Greifswald abzuschließen. Die Gespräche zu den Modalitäten sollen zeitnah beginnen. Die Erbbaupacht wird während der Umbauphase im sonstigen Aufwand ausgewiesen, da unterstellt wird, dass während der Baumaßnahme das Gebäude für eine Vermietung nicht nutzbar ist. Trotzdem fällt während der Bauphase Aufwand an wie z.B. Versicherungen und Verkehrssicherungspflichten. Nach der Baumaßnahme wird die Erbbaupacht dem Materialaufwand zugeordnet.

### 2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresergebnis vor Steuern	117,6	34,1	34,2	58,6	61,5	61,5
Steuern	33,8	33,9	33,9	58,6	61,5	61,5
davon Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Jahresergebnis nach Steuern	83,8	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0
Geplante Ergebnisverwendung	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag

Ab den Planjahren 2022 ff wird bei der Kalkulation auch die Grundsteuer für das Z4LP und die Alte Mensa berücksichtigt.

Gemäß der Änderung des § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Tätigkeit der Gesellschaft am öffentlichen Zweck zu orientieren. Eine Gewinnerzielung ist nicht primärer Zweck der Gesellschaft. Etwaige Gewinne sind nicht auszuschütten, sondern in die Tätigkeit zu reinvestieren.

### 3. Finanzplan

Bei der Erstellung des Finanzplanes wird für die Planjahre 2021 bis 2024 im Wesentlichen von einem konstanten Ansatz der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückstellungen ausgegangen. Die allgemeine Liquiditätslage ist solide. Bei der Vielzahl der Aktivitäten, vor allem, in Bezug auf den Kauf und Umbau der Alten Mensa, ist es von immenser Bedeutung, die Liquidität rechtzeitig abzusichern. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ist nicht prognostizierbar, welche Auswirkungen die Coronapandemie im Endeffekt tatsächlich haben wird, was eventuelle Stundungsanträge angeht und ob es Auswirkungen auf die Flächenbelegung geben wird. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### 3.1. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die wesentlichen Mittelzuflüsse bestehen aus den monatlichen vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen sowie den damit verbundenen Serviceleistungen. Darüber hinaus werden erbrachte sonstige Dienstleistungen den Kunden zeitnah in Rechnung gestellt. Dem gegenüber stehen die Auszahlungen, die im Wesentlichen die Bewirtschaftung der Gebäude betreffen sowie die monatlichen Gehaltszahlungen. Die laufenden Mittelzu- und Mittelabflüsse werden auch durch die zu erbringenden Aufträge und Fördervorhaben beeinflusst. Im Rahmen der Fördervorhaben werden Personal- und sonstiger Aufwand entsprechend der Förderquote gefördert. Generell ist der sonstige Aufwand bei den Fördervorhaben von untergeordneter Bedeutung, mit Ausnahme der Vorhaben im Rahmen der Digitalisierungsaktivitäten, in denen auch der Sachaufwand in nicht unerheblicher Größenordnung gefördert wird. Dazu gehören auch die Leistungserbringungen, die zur Erstellung der Machbarkeitsstudie, benötigt werden. Die Erstellung der Studie verschiebt sich unter Einfluss der Coronapandemie bis ins Frühjahr 2021. Eine Verlängerung der Laufzeit wurde bewilligt. Bedingt durch die Vorfinanzierung der Vorhaben, wird der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst. Der Cash-Flow aus dem Betrieb der Zentren ist periodisch prognostizierbar. Die bestehenden Leasingverträge im Planjahr 2021 betreffen lediglich das Leasing der Kopiergeräte (BTG und TZV) und den Firmenwagen. Sie werden generell als nicht wesentlich eingestuft. Einzelverträge liegen schwerpunktmäßig unterhalb 5 % des Gesamtaufwandes und betreffen im Wesentlichen die Bewirtschaftung der Zentren. Das kann sich in den Folgejahren aufgrund der Entwicklung der Digitalisierungsaktivitäten am Standort ändern und wird dann Berücksichtigung im Vorbericht finden. Der Cash-Flow aus dem laufenden Geschäftsbetrieb im Rahmen der Hochrechnung 2020 ist negativ aufgrund der Mittelabflüsse im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie. Der dazugehörige Mittelzufluss wird erst im Planjahr 2021 erfolgen.

#### Entwicklung Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Periodenergebnis	83,8	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+)	115,4	110,4	112,0	156,7	153,8	513,8
Abnahme (-) der Rückstellungen	86,4	-86,4				
zahlungsunwirksame Erträge (-)	-30,3	-30,3	-30,3	-30,4	-30,4	-363,9
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16,2	-62,0				
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26,7	-21,4				

sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
Verlust (+) aus Anlageabgängen						
Zinsaufwendungen (+)	7,9	6,5	5,7	57,1	55,2	105,2
<b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>273,5</b>	<b>-83,0</b>	<b>87,7</b>	<b>183,4</b>	<b>178,6</b>	<b>255,1</b>

### 3.2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit

Durch die geplanten Investitionen, die in Pkt. 4 des Vorberichtes erläutert werden, kommt es zu einem Mittelabfluss. Die Investitionen werden aus dem Finanzmittelbestand der Gesellschaft und in den Folgejahren in Hinblick auf Kauf des Gebäudes der Alten Mensa und der Baumaßnahme zur Errichtung des digitalen Innovationszentrums auch über Kredite finanziert. Es ist angedacht, die Baumaßnahme über Fördermittel und Kredite zu finanzieren. Die Höhe und die möglichen Modalitäten stehen zum Zeitpunkt der Planerstellung 2021 nicht fest. Die Kalkulation dieser Maßnahme befindet sich zu diesem Zeitpunkt in einer stetigen Überarbeitung und wird in mehreren Varianten betrachtet, die für die Planerstellung 2021 keinen Einfluss haben.

#### Entwicklung Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57,4	-25,0	-113,2	-1.609,5	-9,5	-15.009,5
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-57,4</b>	<b>-25,0</b>	<b>-113,2</b>	<b>-1.609,5</b>	<b>-9,5</b>	<b>-15.009,5</b>

### 3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Darstellung der Kreditverbindlichkeiten:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Entwicklung Kredite</b>	<b>259,6</b>	<b>234,2</b>	<b>214,6</b>	<b>1.656,4</b>	<b>1.596,3</b>	<b>2.996,1</b>
davon Tilgung	43,6	25,5	19,5	58,2	60,1	100,2
davon Neuaufnahmen	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0	1.500,0

Die Verbindlichkeiten aus den bestehenden Kreditverpflichtungen bzw. Finanzierungsvereinbarungen werden ordnungsgemäß bedient. Die Inanspruchnahme von weiteren Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit außerhalb des Dispokredites in Höhe von bis zu 25,6 TEUR, sind zumindest für das Planjahr 2021 nicht vorgesehen. Es wird zum Zeitpunkt der Planerstellung davon ausgegangen, dass die Rückflüsse der Fördermittel aus den Digitalisierungsaktivitäten zeitnah



erfolgen werden, so dass von einer Absicherung der Liquidität, über eine Vorfinanzierungsvereinbarung mit einem Kreditinstitut, zunächst abgesehen werden kann. Die Neuaufnahmen der Kreditsummen in den Folgeplanjahren betreffen den Kauf und den Eigenanteil der Baumaßnahme zur Errichtung des digitalen Innovationszentrums Alte Mensa. Über die Finanzierung der gesamten Baumaßnahme und den dazugehörigen Fördermittelzufluss kann zum jetzigen Zeitpunkt ab dem Planjahr 2024 keine Aussage getroffen werden und bleibt daher unberücksichtigt.

#### Entwicklung Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen inkl SoPo	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0	15.000,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-43,6	-25,5	-19,5	-58,2	-60,1	-100,2
Gezahlte Zinsen	-7,9	-6,5	-5,7	-57,1	-55,2	-105,2
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-51,5</b>	<b>-32,0</b>	<b>-25,2</b>	<b>1.384,7</b>	<b>-115,3</b>	<b>14.794,6</b>

#### 3.4. Finanzmittelbestand

Der geplante Finanzmittelbestand entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Finanzmittelanfangsbestand	387,7	552,4	412,4	361,7	320,3	374,1
Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	273,5	-83,0	87,7	183,4	178,6	255,1
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-57,4	-25,0	-113,2	-1.609,5	-9,5	-15.009,5
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-51,5	-32,0	-25,2	1.384,7	-115,3	14.794,6
Finanzmittelendbestand	552,4	412,4	361,7	320,3	374,1	414,3

Hauptsächlich bedingt durch die Vorfinanzierung der Fördermittelvorhaben (schwerpunktmäßig EU-Vorhaben) kann sich die Begleichung der jeweils abzurechnenden halbjährlichen Reportperiode bis zu 12 Monaten hinziehen und im Falle einer Tiefenprüfung sogar noch länger. Bei den Fördervorhaben, die durch das Land und den Bund ausgereicht werden, erfolgt erfahrungsgemäß eine wesentlich schnellere Begleichung der Mittelanforderungen, die in der Regel im dreimonatigen Rhythmus erfolgen.

#### 4. Investitionsübersicht

Um die Infrastruktur der Zentren vorhalten zu können, bedarf es neben Instandhaltungsmaßnahmen auch der Neu- oder Ersatzbeschaffung von Geräten sowie der Sicherung des Betriebsgeländes. Die Gesellschaft führt vor Beginn einer Investition Wirtschaftlichkeitsvergleiche an. Allerdings kommt es bei einigen Laborgeräten vor, maßgeblich das BTG betreffend, dass es nur einen Anbieter gibt, der für spezielle Geräte in Frage kommt.

Auf Grund des Alters der Zentren BTG und TZV ist nicht jede Maßnahme planbar. Vor allem im Bereich der Gefriermöglichkeiten und Kälteanlagen beziehungsweise Laborgeräte kann es passieren, dass bei Ausfall sofort oder zumindest zeitnah für Ersatz gesorgt werden muss, wenn eine Reparatur nicht mehr durchzuführen ist oder sich als wirtschaftlich unrentabel erweist. Das TZV ist anfällig hinsichtlich der älteren Gebäudeteile und Leitungen. Daher ist es wichtig, auch innerhalb der Planung eine gewisse Flexibilität walten zu lassen, um auf unvorhergesehene Gegebenheiten reagieren zu können und eventuell falls möglich, geplante Maßnahmen zu verschieben.

Für das Planjahr 2021 ist vorgesehen, den Sanitärtrakt des Konferenzgebäudes zu erneuern. Dafür wurden 60 TEUR veranschlagt. Im BTG ist eine Erneuerung der Konferenzbestuhlung angedacht und der Ersatz von Laborausstattung im kleineren Umfang. Die Maßnahmen waren bereits Bestandteil der Planungen in den Vorjahren, mussten jedoch verschoben werden aufgrund anderer Maßnahmen, die sich in den Vordergrund geschoben haben. In den Planjahren 2023 und 2024 wird kein Ansatz von Ersatzinvestitionen unterstellt, da das zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht feststeht.

In allen Planjahren wird ein Betrag für die Ersatzbeschaffung im Bereich der Büro-kommunikationstechnik in Höhe von ca. 9 – 10 TEUR eingeplant, im Planjahr 2021 sind dafür 13,2 TEUR vorgesehen.

Die geplanten Investitionen werden wie folgt veranschlagt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionen "TZV"	19,8	10,0	60,0	80,0	0,0	0,0
Investitionen „BTG"	20,6	5,5	40,0	20,0	0,0	0,0
Investitionen "ZLP"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen "cowork"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen „Alte Mensa"	0,0	0,0	3,7	1.500,0	0,0	15.000,0
Investitionen WITENO allg. inkl. Vorhaben	17,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
<b>Summe Investitionen</b>	<b>57,4</b>	<b>25,0</b>	<b>113,2</b>	<b>1.609,5</b>	<b>9,5</b>	<b>15.009,5</b>

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gezeichnetes Kapital	574,4	574,4	574,4	574,4	574,4	574,4
Eigene Anteile	-10,2	-10,2	-10,2	-10,2	-10,2	-10,2
Kapitalrücklagen	168,6	168,6	168,6	168,6	168,6	168,6
Gewinnrücklagen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Ergebnisvortrag	-29,5	54,3	54,5	54,8	54,8	54,8

Jahresergebnis	83,8	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>788,2</b>	<b>788,4</b>	<b>788,7</b>	<b>788,7</b>	<b>788,7</b>	<b>788,7</b>
Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten)	50%	61%	56%	28%	29%	5%
Eigenkapitalquote (mit Sonderposten)						43,6%

\* Zusammensetzung Ergebnismvortrag 2020: IST-Vortrag und Ergebnis 2019+ Prognoseergebnis 2020

Die Eigenkapitalquote liegt im Planjahr 2021 oberhalb der vom LRH präferierten Grenze von 30%.

Anmerkung: Mit der Annahme des Kaufs des Gebäudes der Alten Mensa im Planjahr 2022 und des Umbaus des Gebäudes zu einem digitalen Innovationszentrum im Planjahr 2024 sinkt die rechnerische Eigenkapitalquote eklatant. Die Investitionssumme und Finanzierungsbedingungen sowie auch die Abbildung der Maßnahme der Errichtung des digitalen Innovationszentrums sind zum Zeitpunkt der Planung reine Annahmen. Die Studie zur Errichtung des digitalen Innovationszentrums befindet sich aktuell in der Erstellung, so dass die endgültigen Parameter und Informationen noch nicht bekannt sind. Die Eigenkapitalquote wurde ermittelt, ohne den Sonderposten mit einzubeziehen.

Die Entwicklung des Sonderpostens gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Auflösung SoPo NMR	30,3	30,3	30,3	30,4	30,4	17,7
Zuführung SoPo NMR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung SoPo Fördermittel Errichtung dig. Innovationszentrum Alte Mensa						346,2
Zuführung SoPo Fördermittel Errichtung dig. Innovationszentrum Alte Mensa						13.500,0
<b>Gesamtbetrag SoPo</b>	<b>139,1</b>	<b>108,8</b>	<b>78,5</b>	<b>48,1</b>	<b>17,7</b>	<b>13.153,8</b>

Handelsbilanzrechtlich wird kontinuierlich in den Jahren, auf Grund der Übertragung des Eigentums am NMR-Massenspektrometer, welches im Betriebsteil BTG steht, der gebildete Sonderposten über die Restnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte die Übertragung des Eigentums am NMR-Massenspektrometer zum Buchwert per 01.02.2010. Seit 2006 wurde bereits ein Teilbetrag in Höhe der Verbindlichkeit aus der Finanzierungsvereinbarung als Aktivposten bilanziert. In Höhe des hinzuaktivierten Differenzbetrages zum 01.02.2010 auf der Aktivseite der Bilanz wurde in der Handelsbilanz als Gegenposition ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet.

Für die im Planjahr 2024 in Ansatz gebrachte Investitionssumme zur baulichen Errichtung des digitalen Innovationszentrums Alte Mensa im Anlagevermögen der Gesellschaft wird handelsbilanzrechtlich als Gegenposition in Höhe der Förderquote auf der Passivseite ein Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Dieser wird jährlich abhängig von der in Ansatz gebrachten Nutzungsdauer des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Planerstellung 2021 – 2024 wird, auf Grund von Erfahrungswerten, ein nahezu konstanter Rückstellungsbetrag in Höhe von 100,0 TEUR unterstellt. Es werden hauptsächlich Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen, Tantieme, nicht genommenen Urlaub, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Archivierungskosten gebildet. Die Zuführung ist jährlich in konstanter Höhe in den jeweiligen Aufwandspositionen kalkuliert. Mögliche Abweichungen kann es im Wesentlichen im Bereich der fehlenden Eingangsrechnungen geben, die aber im Planansatz nicht unterstellt werden.

## 6. Stellenübersicht

Es wird auf die Erläuterung des Personalaufwands verwiesen. Es sind mehr Stellen im Planjahr 2021 veranschlagt worden als in 2020. Eine Vollzeitstelle wird zusätzlich zur Unterstützung der bestehenden Zentren benötigt mit dem Ziel, das Z4LP zu betreuen, welches im Frühjahr 2022 eröffnet werden soll. Für die Umsetzung des neu eingeworbenen Fördervorhabens zur Implementierung eines Gründerökosystems „StartUP NORD° OST° - Leinen los“ werden insgesamt 1,5 Stellen veranschlagt. Des Weiteren wurden für kurzfristige Aktivitäten innerhalb der Vorhaben gem. Budgetansatz Teilzeitkräfte mit einkalkuliert.

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Hauptgesellschafterin der WITENO GmbH. Es bestehen Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald resultierend aus dem Pachtvertrag für das BTG. Der Pachtvertrag für das BTG hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2025. Eine Verlängerung ist möglich.

Für das Grundstück inklusive Gebäude des Technologiezentrums sind Erbbauzinsen gemäß Vertrag zu entrichten. Der Erbbaupachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Eine Verlängerung ist möglich.

Mit Fertigstellung und Eröffnung des Z4LP wird im Rahmen der Übernahme zum Betrieb des Zentrums ein Pachtvertrag abgeschlossen. Da davon ausgegangen wird, dass die Flächenbelegung in den Anfangsjahren bei 50-60% liegt, gibt es neben verschiedenen Szenarien zur Kompensation des daraus resultierenden Fehlbetrages auch die Möglichkeit, für die Anfangsjahre einen entsprechend geringeren Pachtbetrag zu verhandeln. Diese Möglichkeit wurde als Annahme bei der Planung des Zentrums Z4LP ab dem Jahr 2022 zugrunde gelegt.

Die Entwicklung der Zahlungen an die Stadt gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erbbauzinsen TZV	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7
Pacht BTG	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8	48,8
Tilgung BTG	25,0	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen BTG	1,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Pacht Z4LP	0,0	0,0	0,0	31,2	60,2	141,8
<b>Summe Zahlungen an UHGW</b>	<b>83,7</b>	<b>64,3</b>	<b>57,5</b>	<b>57,5</b>	<b>117,7</b>	<b>199,3</b>

## WITENO GmbH

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

## Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	2.666,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.666,6
Jahresergebnis	0,3

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.636,6
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.548,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	87,7

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	113,2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-113,2

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25,2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-25,2

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-50,7
--	-------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	n/a
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	n/a
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	20,71
--	-------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	n/a
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	361,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	788,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	788,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	788,7

**WITENO GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Prognose 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.780,2	1.692,5	1.763,1	2.039,4	2.276,4	3.199,4
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	320,2	511,2	873,4	1.076,3	1.106,8	669,7
5 Materialaufwand	734,8	754,7	828,8	1.119,3	1.232,5	1.659,3
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	512,0	540,0	576,9	838,8	907,4	1.166,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	222,8	214,7	251,9	280,5	325,1	492,9
6 Personalaufwand	823,8	925,1	1.130,6	1.238,9	1.374,8	1.465,9
a) Löhne und Gehälter	674,2	764,6	934,4	1.023,8	1.136,2	1.211,5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	149,7	160,5	196,2	215,1	238,6	254,4
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	115,4	110,2	112,0	156,7	153,8	513,8
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	115,4	110,2	112,0	156,7	153,8	513,8
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	30,3	30,3	30,3	30,4	30,4	363,9
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	332,0	403,4	555,6	515,6	535,9	427,4
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,9	6,6	5,7	57,1	55,2	105,2
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Ertragssteuern	117,6	34,1	34,2	58,6	61,5	61,5
17 sonstige Steuern	33,8	33,9	33,9	58,6	61,5	61,5
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>83,8</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	83,8	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**WITENO GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Prognose 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	83,8	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	115,4	110,4	112,0	156,7	153,8	513,8
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	86,4	-86,4				
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-30,3	-30,3	-30,3	-30,4	-30,4	-363,9
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16,2	-62,0				
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	26,7	-21,4				0,0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	7,9	6,5	5,7	57,1	55,2	105,2
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>273,5</b>	<b>-83,0</b>	<b>87,7</b>	<b>183,4</b>	<b>178,6</b>	<b>255,1</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	4,3		3,1	2,3	1,0	
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-61,7	-25,0	-116,3	-1.611,8	-10,5	-15.009,5
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**WITENO GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Prognose 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-57,4</b>	<b>-25,0</b>	<b>-113,2</b>	<b>-1.609,5</b>	<b>-9,5</b>	<b>-15.009,5</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)				1.500,0		1.500,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				1.500,0		1.500,0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-43,6	-25,5	-19,5	-58,2	-60,1	-100,2
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				-38,2	-39,6	-79,2
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						13.500,0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-7,9	-6,5	-5,7	-57,1	-55,2	-105,2
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-51,5</b>	<b>-32,0</b>	<b>-25,2</b>	<b>1.384,7</b>	<b>-115,3</b>	<b>14.794,6</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>164,7</b>	<b>-140,0</b>	<b>-50,7</b>	<b>-41,4</b>	<b>53,8</b>	<b>40,2</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	387,7	552,4	412,4	361,7	320,3	374,1
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>552,4</b>	<b>412,4</b>	<b>361,7</b>	<b>320,3</b>	<b>374,1</b>	<b>414,3</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	552,4	412,4	361,7	320,3	374,1	414,3
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						



<b>WITENO GmbH</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Investitionszusammenfassung</b>							
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan ab 2025</b>
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>16.741,7</b>	<b>0,0</b>	<b>113,2</b>	<b>1.609,5</b>	<b>9,5</b>	<b>15.009,5</b>	<b>n/a</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			113,2	1.609,5	9,5	15.009,5	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-16.741,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-113,2</b>	<b>-1.609,5</b>	<b>-9,5</b>	<b>-15.009,5</b>	<b>n/a</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				-1.500		-1.500	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten						-13.500	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-16.741,7	0,0	-113,2	-109,5	-9,5	-9,5	n/a
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>	<b>keine</b>						
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 17.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Stellenübersicht

## Theater Vorpommern GmbH

### 1. Allgemeine Erläuterungen /Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 basiert, wie auch bereits der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020, auf den Festlegungen des Theaterpakts vom 12.06.2018 und den Konkretisierungen aus dem Protokoll vom 04.07.2018, wie er zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Trägern geschlossen wurde.

Das bedeutet für den Wirtschaftsplan des Jahres 2021, dass nicht die bis dato tatsächlich seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern geleisteten und gewährten Zuschüsse, sondern die entsprechend dem Theaterpakt zu gewährenden Zuschüsse des Landes Mecklenburg- Vorpommern, Grundlage der Planung bilden.

Weiter bilden die Haustarifverträge, die einhergehend mit dem Theaterpakt den jährlichen Aufwuchs zu den Flächentarifverträgen definieren, Grundlage für die Planung der Personalkosten, die mit rund 80 Prozent den größten Kostenblock der Theater Vorpommern GmbH darstellen.

Trotz der Corona-Pandemie geht die Theaterleitung weitestgehend von einem „normalen“ Spielbetrieb und den daraus resultierenden Einnahmen aus Ticketverkäufen/ Vermietungen sowie den entsprechenden Aufwendungen dafür, für das Planjahr 2021 aus.

Wichtiger Aspekt bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 ist, der in diesem Wirtschaftsjahr stattfindende Intendantenwechsel am Theater Vorpommern. Mit dem Wechsel der Intendanz gehen auch personelle Veränderungen einher, die mit Kosten verbunden sind.

Für den Fall einer Ausweitung der Corona Pandemie und damit verbundenen einschneidenden Maßnahmen, plant das Theater Vorpommern bereits jetzt den dann drohenden Einnahmeverlusten entgegenzuwirken.

Das Theater wird, sofern eine Schließung der Häuser angeordnet wird, wie bereits im Frühjahr 2020 Kurzarbeit anordnen und entsprechend der tariflichen Vorgaben diese umsetzen. Weiter wird eine Reduzierung der Kosten an allen Stellen geprüft und durchgeführt. Das betrifft die Etats für Ausstattungen, sowie die Verbrauchskosten der Häuser. Die Mitarbeiter\*innen werden, soweit sinnvoll, mit Arbeiten beauftragt, deren Durchführung unabweisbar ist. Dadurch werden Kosten die sonst mit der Beauftragung Dritter verbunden wären, eingespart. Die Erfahrungen aus dem Frühjahr bis Sommer 2020 werden vollumfänglich in diese Prozesse einfließen. Die Strukturen für Home-Office derjenigen Mitarbeiter, deren Tätigkeit für ein Funktionieren des Hauses unabdingbar ist, werden aktuell geschaffen.

Die Erstellung des Wirtschaftsplans erfolgt gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M.-V). Das Formblatt „Zusammenstellung“ weist die Gesamtbeträge der Plankomponenten aus.

### 2. Erfolgsplan

#### 2.1. Entwicklung der wichtigsten Erträge

Die geplanten theatereigenen Einnahmen in Höhe von 2.210,1 T€ sind leicht reduziert worden. Gründe hierfür sind die reduzierte Sommerbespielung, sowie die Anpassungen an die laufenden Entwicklungen aus dem Jahr 2020. Die Planfortschreibung sieht für die Jahre 2022-2024 reduzierte Einnahmen aus Eintrittsgeldern vor, da in dieser Zeit die Sanierung des Theaters Greifswald geplant ist.

Die Einnahmen aus Gastspielen und Hausvermietungen weisen keine wesentlichen Veränderungen auf. Auch hier sind für die Jahre 2022 - 2024 Reduzierungen eingeplant, da Gastspiele im Theater Greifswald während der Bauphase wegfallen werden.

Umsatzerlöse	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen Eintritt	1.429,3	1.193,5	1.206,5	1.009,5	911,5	913,5
Einnahmen Gastspiele	765,9	732,0	743,7	597,0	597,0	597,0
Einnahmen Abstecher	54,2	27,0	9,8	20,0	20,0	20,0
Einnahmen Theatercard,Abo ...	137,4	115,0	111,0	80,0	80,0	80,0
Einnahmen Besucherservice	7,7	4,0	2,4	4,0	4,0	4,0
Sonstige Einnahmen	40,3	36,7	15,2	15,7	15,7	15,7
Einnahmen Vermietung stpfl.	113,4	115,0	120,3	95,0	95,0	95,0
Veranstaltungstechnik	2,2	2,4	1,2	1,2	1,2	1,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.550,4</b>	<b>2.225,6</b>	<b>2.210,1</b>	<b>1.822,4</b>	<b>1.724,4</b>	<b>1.726,4</b>

Die Sonstigen betrieblichen Erträge umfassen neben Zuschüssen des Landes und der Theatergesellschaften auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Verlustübernahmen sowie aus Spenden, Sponsoring und Projektzuschüssen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten auch in diesem Planjahr Mittel aus der Landesförderung für die Investitionen in die mobile Open-Air-Bühne, Mittel für die Erneuerung der Tonanlage sowie Mittel aus der EU-Förderung im Rahmen des Interreg Va-Projektes „Via Teatri“. In den Positionen Spenden und Sponsoring sind Mittel in Höhe von 18,0 T€ für die Inszenierungen des Gametheaters „Customer Zombification“ geplant. Die Projektzuschüsse beinhalten 35,0 T€ für die NDR-Förderung „The Last Ship“, 10,0 T€ für das Schultheaterprojekt „Theater in Sicht“ sowie nochmals 15,0 T€ für das Gametheater. (siehe oben)

Die Planung der Zuschussentwicklung erfolgt, wie auch im Planjahr 2020, gemäß den Festlegungen des Theaterpaktes vom 12.06.2018 zwischen Land und Theaterträgern, in der Konkretisierung vom 04.07.2018. Diese sieht neben der konkreten Zuschussfestlegung für 2018 eine Dynamisierung der Gesamtzuschüsse ab 2019 um jährlich 2,5% vor. Außerdem steigen die Zuschüsse entsprechend einem festgelegten Schlüssel um die Kosten der stufenweisen Anpassung an die Flächentarifverträge. Nach ersten Stufen der Anpassung 2018 und 2019 und 2020 sehen die Haustarifverträge zum 01.01.2021 eine weitere Anpassungsstufe vor.

Sonstige betriebliche	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige betriebliche Erträge	17.253,9	18.092,7	18.867,4	19.569,7	20.733,5	21.327,1
Auflösung Sonderposten	126,4	190,0	170,0	170,0	170,0	170,0
<b>Gesamt</b>	<b>17.380,3</b>	<b>18.282,7</b>	<b>19.037,4</b>	<b>19.739,7</b>	<b>20.903,5</b>	<b>21.497,1</b>

davon Zuschüsse	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss Land	9.492,1	10.090,9	10.515,0	10.917,5	11.557,6	11.884,1
Zuschuss Greifswald	3.431,9	3.597,0	3.762,2	3.919,0	4.168,4	4.295,7

Zuschuss Stralsund	3.431,9	3.597,0	3.762,2	3.919,0	4.168,4	4.295,7
Zuschuss Landkreis V-R	343,2	359,7	376,2	391,9	416,8	429,5
<b>Gesamt</b>	<b>16.699,1</b>	<b>17.644,6</b>	<b>18.415,6</b>	<b>19.147,4</b>	<b>20.311,2</b>	<b>20.905,0</b>

## 2.2 Aufwendungen

### 2.2.1 Materialaufwand

Die Position „Materialaufwand“ gliedert sich einerseits in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und andererseits in Aufwendungen für bezogene Leistungen. Für das Jahr 2021 ist jeweils auf den Marktplätzen Greifswald und Stralsund ein Eröffnungskonzert des neuen Intendanten geplant. (Umfeldkosten in Höhe von 20,0 T€) Die übrigen Materialkosten wurden den Kostenentwicklungen und dem Spielplan angepasst. Eine Erhöhung erfolgte in der Position „Aufführungsmaterial, Tantiemen“, aufgrund von erheblichen Preisanpassungen der Verlage.

Die bezogenen Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa 38,5 T€ gestiegen. Für das Förderprojekt des Gametheater wurden Honorare in Höhe von 16,0 T€ eingestellt. In dem Konto Einlass-, Garderobendienste wurde der Preisanstieg durch den Mindestlohn berücksichtigt. Auf Grund des Outsourcings des Einlassdienstes des Theaters wird dieser nur noch in der Position Fremdleistungen „Einlass, Garderobe“ abgerechnet. Lediglich die Leitung des Einlassdienstes in Greifswald und Stralsund sind noch Festangestellte des Hauses. In den Vorjahren wurde der Einlassdienst zusätzlich im Festpersonal verbucht.

Materialaufwand	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Materialaufwand	589,4	464,3	491,8	424,3	424,3	424,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.885,2	1.624,3	1.662,8	1.408,2	1.338,2	1.338,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.474,6</b>	<b>2.088,6</b>	<b>2.154,6</b>	<b>1.832,5</b>	<b>1.762,5</b>	<b>1.762,5</b>

### 2.2.2 Personalkosten

Grundlage für die Personalkostenplanung sind die bestehenden Haustarifverträge zwischen den einzelnen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften.

Für 2021 und die Folgejahre wurden die in den Haustarifverträgen vorgesehenen weiteren Schritte der Anpassung an den Flächentarifvertrag berücksichtigt sowie die Annahme einer flächentariflichen Erhöhung von jeweils 2,5% ab dem 01.01. eines jeden Jahres. Erfolgte oder absehbare Veränderungen der Stellenbesetzungen wurden in den Stellenplan aufgenommen. Für die Personalkostenplanung 2021 sind die Eingruppierungen entsprechend der Entgeltordnung ausgewiesen.

	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufw. Löhne und Gehälter	11.705,0	12.316,8	12.852,6	13.447,5	14.097,5	14.448,2
Soziale Abgaben	2.898,0	3.136,1	3.279,2	3.425,7	3.587,1	3.677,4
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>14.603,0</b>	<b>15.452,9</b>	<b>16.131,8</b>	<b>16.873,2</b>	<b>17.684,6</b>	<b>18.125,6</b>
<b>davon Aufw. für Gäste</b>	<b>399,1</b>	<b>369,8</b>	<b>234,8</b>	<b>155,4</b>	<b>155,4</b>	<b>155,4</b>

### 2.2.3 Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Raumkosten	916,0	1.210,8	1.162,5	1.141,4	1.131,4	1.131,4
Steuern, Versicherungen, Beiträge	87,6	78,6	88,4	89,1	89,1	89,1
Fahrzeugkosten	116,5	124,9	127,8	124,9	124,9	124,9
Werbekosten	294,4	242,3	244,6	242,5	242,5	242,5
Reise- und Übernachtungskosten	136,1	99,5	85,4	69,5	69,5	69,5
Reparaturen u. Instandhaltungen	466,9	487,4	545,3	420,9	435,9	435,9
Versch. betriebl. Aufwendungen	351,5	305,4	293,5	371,0	285,0	285,0
Sonstige Aufwendungen	9,7	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.378,7</b>	<b>2.552,4</b>	<b>2.551,0</b>	<b>2.462,8</b>	<b>2.381,8</b>	<b>2.381,8</b>

In den Kosten für Versicherungen gibt es einen Anstieg durch das Leasen von 2 neuen Fahrzeugen, dies verursacht einen leichten Anstieg der Kfz- Kosten. Die Reise- und Übernachtungskosten verringern sich um ca. 14,0 T€. Grund dafür sind wegfallende Abstecher nach Heringsdorf sowie reduzierte Abstecher nach Stettin. Der Planansatz der Instandhaltungs- und Wartungskosten wurde erhöht, das resultiert aus den zu erwartenden Kosten in Höhe von 77,0 T€ für Mängelbeseitigung durch TÜV- Auflagen. In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich die Fortbildungskosten, da das Theater an die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. einen Zuschuss zur pädagogischen Begleitung des Bundesfreiwilligen- dienstes in Höhe von 250,00 pro Person pro Monat abführen muss.

## 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	135,2	30,0	20,1	18,7	439,1	593,7
<b>Steuern</b>	26,1	30,0	18,2	18,3	18,2	18,2
<b>- davon Ertragssteuern</b>	22,6	25,6	14,7	14,7	14,7	14,7
<b>Jahresergebnisse</b>	109,1	0,0	1,9	0,4	420,9	575,5
<b>Geplante Ergebnisverwendung</b>		<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>				

## 3. Finanzplan

## Finanzmittelbestand

Die Mittelzu- und -abflüsse sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Investitionstätigkeit im Rahmen des Interreg Va-Projektes „Via Teatri“ wurde im Jahr 2020 durch Rückzahlung des Kredites sowie den Eingang der Fördermittel abgeschlossen.

Mittelzu- und Mittelabfluss	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Cashflow	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Periodenergebnis	109	0	2	0	421	575
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	323	361	390	375	360	360
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	62	0	0	0	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-125	-190	-170	-170	-170	-170
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-566	0	0	0	0	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	434	0	0	0	0	0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	16	24	0			
Ertragssteueraufwand (+) /-ertrag (-)	23	0	0	0	0	0
Ertragssteuerzahlungen (-/+)	-23	0,0	0	0	0	0
<b>aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>238,0</b>	<b>195,0</b>	<b>222,0</b>	<b>205,0</b>	<b>611,0</b>	<b>765,0</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.042,0	-224,0	-310,0	-200,0	-200,0	-200,0



Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.027,0</b>	<b>-224,0</b>	<b>-310,0</b>	<b>-200,0</b>	<b>-200,0</b>	<b>-200,0</b>
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	676,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	676,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0,0	-720,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	-720,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0,0	760,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von sonstigen Dritten	0,0	760,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gezahlte Zinsen	-16,0	-24,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>660,0</b>	<b>16,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>554,0</b>	<b>541,0</b>	<b>453,0</b>	<b>458,0</b>	<b>869,0</b>	<b>1.434,0</b>

#### 4. Investitionszusammenfassung/ Investitionsübersicht

Insgesamt beinhaltet die Investitionsplanung 2021 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 309,6 T€. (siehe Investitionsliste)

Wesentliche Investitionen sind:

- der Kauf eines Dokumentenmanagementsystems (35,0T€)
- die Erstellung einer neuen Homepage (100,0T€).

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in folgender Tabelle dargestellt.

Eigenkapital	IST	Plar	Plar	Plar	Plar	Plar
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
I. Gezeichnetes Kapital	109,2	109,2	109,2	109,2	109,2	109,2
II. Kapitalrücklage	1.331,6	1.331,6	1.331,6	1.331,6	1.331,6	1.331,6
III. Verlustvortrag	-1.231,0	-1.121,9	-1.121,9	-1.120,0	-1.120,0	-699,1
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	109,1	0,0	1,9	0,0	420,9	575,5
<b>Eigenkapital</b>	<b>318,9</b>	<b>318,9</b>	<b>320,8</b>	<b>320,8</b>	<b>741,7</b>	<b>1.317,2</b>

Der Sonderposten setzt sich im Wesentlichen aus der Förderung für die mobile Open-Air-Bühne in Höhe von 365,0 T€ per 31.12.2019 zusammen und wird in Höhe von 88,0 T€ jährlich aufgelöst. Ein weiterer Sonderposten für die Interreg V a Investitionen in Höhe von 682,0 T€ wird in Höhe von 72,0 T€ jährlich aufgelöst. Des Weiteren wird noch ein Sonderposten für die Förderung der Simultanübersetzungsanlage gebildet.

Wesentliche Veränderungen bei den Rückstellungen sind nicht absehbar.

## 6. Stellenübersicht

Im Stellenplan für das Jahr 2021 sind 273,725 fest angestellte Mitarbeiter vorgesehen (vgl. Stellenübersicht). Von der Stellenübersicht nicht erfasst sind, kurzfristig im Falle von Belastungsspitzen oder Erkrankungen, Beschäftigte oder geringfügig Beschäftigte.

Bedingt durch den Intendantenwechsel mit Beginn der Spielzeit 2021/2022 werden Änderungen in einzelnen Bereichen stattfinden. Diese Änderungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen und somit nur zum Teil in der Stellenübersicht eingearbeitet.

Folgende Entscheidungen wurden bereits vorbereitet: Die Position Ausstattungsleitung wird entfallen. Die Aufgaben werden durch die neu geschaffene Position Leitung Kostümapteilung und der bereits vorhandenen Stelle Produktionsleitung übernommen. Innerhalb der Stellenbesetzung wird eine Stelle aus dem Bereich Malsaal in die Abteilung Tischlerei aufgenommen. Ein Stellenabbau erfolgte im Bereich Werbung zum 31.10.2020. Die Position des Co- Ballettdirektors wird zum 01.08.2021 aufgenommen.

Es wurden zwei weitere Ausbildungsplätze im Stellenplan aufgenommen.

Sämtliche Maßnahmen und Veränderungen bewegen sich innerhalb des Stellenplans.

## 7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zu den kommunalen Theaterträgern und zum Land M-V sind aus der folgenden Darstellung ersichtlich:

Grundlage der Zuschusszahlungen sind weiterhin die Vereinbarungen des Theaterpaktes vom 12.06.2018 und ihrer Konkretisierung vom 04.07.2018. Ausschlaggebend für die konkrete Zuschusshöhe ist neben den für 2018 definierten Basiszuschüssen die vereinbarte Dynamisierung um 2,5% ab 2019 sowie die vereinbarte Aufteilung (55% Land, 45% Kommunen) der Kosten der in den Haustarifverträgen 2018-2024 definierten Anpassungsstufen an die Flächentarifverträge.

Zuschüsse	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss Land	9.492,1	10.090,9	10.515,0	10.917,5	11.557,6	11.884,1
Zuschuss Greifswald	3.431,9	3.597,0	3.762,2	3.919,0	4.168,4	4.295,7
Zuschuss Stralsund	3.431,9	3.597,0	3.762,2	3.919,0	4.168,4	4.295,7
Zuschuss Soforthilfe						
Zuschuss Landkreis V-R	343,2	359,7	376,2	391,9	416,8	429,5
<b>Gesamt</b>	<b>16.699,1</b>	<b>17.644,6</b>	<b>18.415,6</b>	<b>19.147,4</b>	<b>20.311,2</b>	<b>20.905,0</b>

## Vertragsbeziehungen zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Zuschüsse	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mietvertragszuschuss						
Probebühne Thronpost	45,8	45,8	45,8	45,8	45,8	45,8
Pachtzuschuss Stadthalle	20,0	254,3	254,3	254,3	254,3	254,3
Personalkostenzuschuss						
Stadthallenmanager	23,4	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Verlustrausgleich Stadthalle	43,3	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
<b>Gesamt</b>	<b>132,5</b>	<b>360,1</b>	<b>360,1</b>	<b>360,1</b>	<b>360,1</b>	<b>360,1</b>

Die Vertragsbeziehungen zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald, welche über die Grundlagen des Gesellschaftsvertrages hinausreichen, sind vor allem durch den Betrieb der Stadthalle Greifswald durch die Theater Vorpommern GmbH sowie durch die Anmietung von Betriebsgebäuden in Greifswald, An der Thronpost 3, gekennzeichnet. So beteiligt sich die UHGW an den Pacht- und Personalkosten für den Stadthallenbetrieb und trägt den jährlichen Verlostausgleich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes in der Stadthalle Greifswald. Für die Betriebsgebäude An der Thronpost wurde ein Mietkostenzuschuss vereinbart.

Mit den Gesellschaftern Hansestadt Stralsund und Landkreis Vorpommern-Rügen gibt es vergleichbare Vereinbarungen nicht.

## Investitionen 2021

Anzahl	Abteilung / Anschaffung	Investitionen
	<b><u>Verwaltungsbereich</u></b>	
	Dokumentenmanagementsystem	35.000,00
	<b>Gesamt</b>	<b>35.000,00</b>
	<b><u>Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Dramaturgie</u></b>	
	Erstellung + Umsetzung neue Homepage	100.000,00
	<b>Gesamt</b>	<b>100.000,00</b>
	<b><u>Werkstätten</u></b>	
1	Bohr- und Fräsmaschine	2.100,00
1	Drehmaschine	5.400,00
1	Langbandschleifmaschine	5.600,00
	<b>Gesamt</b>	<b>13.100,00</b>
	<b><u>Technische Direktion</u></b>	
	Erneuerung der Computertechnik	20.000,00
2	Optiblack für Hauptbühne Stralsund + Greifswald	7.000,00
1	Optiblack Zug 6 Putbus	3.000,00
2	Opera für Haus Stralsund + Greifswald	7.000,00
1	Elektrostapler für Lager Thronpost (gebraucht)	16.000,00
	Fahrradständer Bühneneingang Greifswald	2.500,00
	<b>Gesamt</b>	<b>55.500,00</b>
	<b><u>Theater Putbus</u></b>	
1	Tanzteppich 135 m <sup>2</sup>	2.500,00
	Notenpultbeleuchtung	1.000,00
	<b>Gesamt</b>	<b>3.500,00</b>
	<b><u>Tonabteilung</u></b>	
1	Nearfield PA für Haus Putbus	4.500,00
3	Konferenzmikrofon für Haus Stralsund, Greifswald, Putbus	2.950,00
1	Digitalmischpult für den Kaisersaal	2.800,00
1	Digitale Stagebox für den Kaisersaal	780,00
2	Waves WSG-Y16 Cards Yamaha für Haus Stralsund + Greifswald	1.700,00
	<b>Gesamt</b>	<b>12.730,00</b>
	<b><u>Requisite</u></b>	
2	Große Bodennebelmaschinen für Haus Stralsund + Greifswald	10.000,00
1	Nebelmaschine für Haus Stralsund	1.700,00
	Schwerlastregale Thronpost	2.500,00
	<b>Gesamt</b>	<b>14.200,00</b>
	<b><u>Orchester</u></b>	
1	Großes Tam Tam + Ständer	3.000,00
1	Kleines Tam Tam	1.000,00
40	Orchesterstühle	12.000,00
40	Orchester-Konzertpulte	20.000,00

20	Pult-Ablagen	2.000,00
	Erweiterung LED Pultbeleuchtung	3.000,00
	<b>Gesamt</b>	<b>41.000,00</b>
	<b><u>Beleuchtung</u></b>	
8	Funkgeräte Kenwood TK 3501-E	2.800,00
8	ETC Source Four 25-50° Zoom Linsentubus	3.000,00
1	Epson Objektiv	1.350,00
2	ETC Color Source Spot m. Zoom Linsentubus	3.350,00
1	Hazer Unique 2.1	850,00
2	Stroboskope	1.800,00
1	Enttec Datagate MK2	1.400,00
	<b>Gesamt</b>	<b>14.550,00</b>
	<b><u>Sonstiges</u></b> ( <i>Unvorhersehbares, Büromöbel, etc.</i> )	<b>20.000,00</b>
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>309.580,00</b>

## Theater Vorpommern GmbH

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

#### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	21.248
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>21.246</u>
Jahresergebnis	2

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	21.078
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>20.856</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	222

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-310
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-310

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-88
--	-----

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>0</u>
--	----------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	128
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>273,725</u>
--	----------------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>0</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	453
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	<u>319</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	319
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	<u>321</u>

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Erfolgsplan**

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	2.550	2.226	2.210	1.822	1.724	1.726
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	17.254	18.092	18.868	19.569	20.734	21.326
5	Materialaufwand	2.474	2.088	2.155	1.832	1.762	1.762
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	589	464	492	424	424	424
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.885	1.624	1.663	1.408	1.338	1.338
6	Personalaufwand	14.603	15.453	16.132	16.873	17.685	18.125
	a) Löhne und Gehälter	11.705	12.317	12.853	13.447	14.098	14.448
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.898	3.136	3.279	3.426	3.587	3.677
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	323	361	390	375	360	360
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	323	361	390	375	360	360
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	126	190	170	170	170	170
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.379	2.552	2.551	2.463	2.382	2.382
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	24	0	0	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	26	15	15	15	15
16	Ergebnis nach Steuern	112	4	5	3	424	578
17	sonstige Steuern	3	4	3	3	3	3
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>109</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>421</b>	<b>575</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung		109	0	2	0	421	575
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	109	0	2	0	421	575
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	323	361	390	375	360	360
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	62	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-125	-190	-170	-170	-170	-170
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-566	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	434	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	16	24	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	23	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragssteuerzahlungen (-/+)	-23	0	0	0	0	0
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>238</b>	<b>195</b>	<b>222</b>	<b>205</b>	<b>611</b>	<b>765</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	15	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.042	-224	-310	-200	-200	-200
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0



**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.027</b>	<b>-224</b>	<b>-310</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	676	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	676	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	-720	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-720	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	760	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	760	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-16	-24	0	0	0	0
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>660</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-129</b>	<b>-13</b>	<b>-88</b>	<b>5</b>	<b>411</b>	<b>565</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	683	554	541	453	458	869
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>554</b>	<b>541</b>	<b>453</b>	<b>458</b>	<b>869</b>	<b>1.434</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2020 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2025 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-1.199</b>	<b>-224</b>	<b>-310</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	-135	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.199	-224	-175	-200	-200	-200	-200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.199</b>	<b>-224</b>	<b>-310</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-1.334	-224	-310	-200	-200	-200	-200
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Dokumentenmanagementsystem	Bereich:	Verwaltung				
Kurzbeschreibung:	Zwingend erforderlich für die zeitgemäße Organisation von Abläufen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja				
Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	-35	0	-35	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-35	0	-35	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-35	0	-35	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			-35				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Homepage	Bereich:	Öffentlichkeit				
Kurzbeschreibung:	Zeitgemäße kompatible Erstellung einer neues Homepage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	-100	0	-100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100	0	-100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-100	0	-100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			-100				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)	ab 2025 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
<b>im Planjahr 2021</b>							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

entfällt

**Theater Vorpommern**  
**Wirtschaftsplan für des Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

Ifd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
<b>1010</b>		<b>Geschäftsführung</b>							
1.	1010.10	Intendant und Geschäftsf.	1,00	Sondervertr.	1,00	Sondervertr.	1,00	Sondervertr.	
2.	1010.20	Verwaltungsdir./Geschäftsf.	1,00	Sondervertr.	1,00	Sondervertr.	1,00	Sondervertr.	
Zwischensumme			2,00		2,00		2,00		
<b>1030</b>		<b>Leitung Putbus</b>							
3.	1030.10	Abteilungsltg. Putbus	1,00	NV Bühne-Solo	1,00	NV Bühne-Solo	1,00	NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			1,00		1,00		1,00		
<b>1040</b>		<b>Verwaltungsebene</b>							
4.	1040.20	Mit. Geschäftsführg.	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	E 6	pEG
5.	1040.30	Controlling	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	
6.	1040.40	Verwaltungsorganisation	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	
Zwischensumme			3,00		3,00		3,00		
<b>1050</b>		<b>Personalwesen</b>							
7.	1050.10	Personalleitg.	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	
8.	1050.20	Lohnbuchhaltung	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	
9.	1050.30	Lohnbuchhaltung	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	
Zwischensumme			3,00		3,00		3,00		
<b>1060</b>		<b>Rechnungswesen</b>							
10.	1060.10	Leitg. Rechnungswesen	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	
11.	1060.20	Mit. Rechnungswesen	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	
Zwischensumme			2,00		2,00		2,00		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
<b>1070 Stadthalle</b>									
12.	1070.10	Ref./Dispo Stadthalle	1,00	NV Bühne-Solo	1,00	NV Bühne-Solo	1,00	NV Bühne-Solo	
			1,00		1,00		1,00		
<b>1080 Disposition</b>									
13.	1080.10	Künstl. Betriebsdir./Chefdisp.	1,00	NV Bühne-Solo	1,00	NV Bühne-Solo	1,00	NV Bühne-Solo	
14.	1080.20	KBB	1,00	NV Bühne-Solo	1,00	NV Bühne-Solo	1,00	NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			2,00		2,00		2,00		
<b>1100 Öffentlichkeitsarbeit</b>									
15.	1100.10	Leitg. Öffentlichkeit	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
16.	1100.20	Stv. Ltg. Öffentlichkeit	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
17.	1100.30	Werbung	1,000	E 7	1,000	E 7	0,000	E 7	kw 11/2020
18.	1100.40	Abenddienst	0,875	E 4	0,875	E 4	0,875	E 4	
19.	1100.50	Einlaßdienst	1,000	E 4	1,000	E 4	1,000	E 4	
20.	1100.60	Ltg. Tagesk./Besucherd.	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
21.	1100.70	Tageskasse	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 6	
22.	1100.80	Tageskasse	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
23.	1100.90	Tageskasse	0,500	E 5	0,500	E 5	0,500	E 5	
24.	1100.100	Besucherdienst	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
25.	1100.110	Besucherdienst	0,750	E 6	0,750	E 6	0,750	E 6	
26.	1100.120	Mit. ÖA	0,500	E 5	0,500	E 5	0,500	E 5	
Zwischensumme			10,625		10,625		9,625		
<b>2010 Technische Direktion</b>									
27.	2010.10	TD	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
28.	2010.20	Produktionsltg.	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne Solo	
29.	2010.30	Ass. der Technischen Dir.	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
30.	2010.40	Sekr. TD	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 6	pEG
Zwischensumme			4,000		4,000		4,000		
<b>2030 Hauspersonal</b>									
31.	2030.10	Hausbetriebsmeister/-in	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 5	pEG
32.	2030.20	Hausmeister/-in	1,000	E 3	1,000	E 3	1,000	E 3	
33.	2030.30	Reinigung	1,000	E 2	1,000	E 2	1,000	E 2	
34.	2030.40	Reinigung	0,750	E 2	0,750	E 2	0,750	E 2	
Zwischensumme			3,750		3,750		3,750		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
<b>2040</b>		<b>Bühnentechnik</b>							
35.	2040.10	Bühnenobermeister/-in	1,000	E 9b	1,000	E 9b	1,000	E 9b	
36.	2040.20	Bühnenobermeister/-in	1,000	E 9b	1,000	E 9b	1,000	E 9b	
37.	2040.30	Bühnenmeister/-in	1,000	E 9b	1,000	E 9b	1,000	E 9b	
38.	2040.40	Bühnenmeister/-in	1,000	E 9b	1,000	E 9b	1,000	E 9b	
39.	2040.50	Bühnenmeister/-in	1,000	E 9b	1,000	E 9b	1,000	E 9b	
40.	2040.60	Bühnenmeister/-in	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
41.	2040.70	komm. Bühnenmeister/-in	1,000	E 7	1,000	E 7	1,000	E 7	
42.	2040.80	Bühnentechnik	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 6	
43.	2040.90	Bühnentechnik	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 6	
44.	2040.100	Bühnentechnik	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 6	
45.	2040.110	Bühnentechnik	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 6	
46.	2040.120	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
47.	2040.130	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
48.	2040.140	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
49.	2040.150	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
50.	2040.160	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
51.	2040.170	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
52.	2040.180	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
53.	2040.190	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
54.	2040.200	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
55.	2040.210	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
56.	2040.220	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
57.	2040.230	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
58.	2040.240	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
59.	2040.250	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
60.	2040.260	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
61.	2040.270	Bühnentechnik	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			27,000		27,000		27,000		



lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
<b>2050 Beleuchtung</b>									
62.	2050.10	Leitg. der Beleuchtung	1,000	E 9b	1,000	E 10	1,000	E 9b	pEG
63.	2050.20	Beleuchtungsmeister/-in	1,000	E 8	1,000	E 9b	1,000	E 8	pEG
64.	2050.30	Beleuchtungsmeister/-in	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
65.	2050.40	Beleuchtungsmeister/-in	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
66.	2050.50	Beleuchtungsmeister/-in	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
67.	2050.60	Meister/-in Veranstaltungstechnik	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
68.	2050.70	Stellwerker	1,000	E 7	1,000	E 8	1,000	E 7	pEG
69.	2050.80	Stellwerker	1,000	E 7	1,000	E 7	1,000	E 7	
70.	2050.90	komm. Beleuchtungsmeistr./-in	1,000	E 7	1,000	E 7	1,000	E 7	
71.	2050.100	Beleuchter/-in	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 6	
72.	2050.110	Beleuchter/-in	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 6	
73.	2050.120	Beleuchter/-in	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 6	
74.	2050.140	Beleuchter/-in	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
75.	2050.150	Beleuchter/-in	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
76.	2050.160	Beleuchter/-in	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
77.	2050.170	Beleuchter/-in	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			16,000		16,000		16,000		
<b>2060 Ton</b>									
78.	2060.10	Leitung Ton	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Tecnik	1,000	NV Bühne-Technik	
79.	2060.20	stv. Ltg. Ton	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
80.	2060.40	Tontechniker	1,000	E 5	1,000	E 6	1,000	E 5	pEG
81.	2060.50	Tontechniker	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
82.	2060.60	Tontechniker	1,000	E 5	0,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			5,000		4,000		5,000		
<b>2070 Fuhrpark</b>									
83.	2070.10	Ltg. Fuhrpark	1,000	E 6	1,000	E 8	1,000	E 6	pEG
84.	2070.20	Kraftfahrer/-in	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			2,000		2,000		2,000		
<b>3010 Ausstattung</b>									
85.	3010.10	Ausstattungsleitg.	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	0,000	NV Bühne-Solo	nach Nr.101
86.	3010.20	Ausstattungsassistent	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
Zwischensumme			2,000		2,000		1,000		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
----------	---------------------	------------------------	------------------------------	--	--------------------------------------	--	------------------------------	--	-------------

**3020 Tischlerei**

87.	3020.10	Tischlerei Ltg.	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
88.	3020.20	Tischlerei	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
89.	3020.30	Tischlerei	0,000		0,000		1,000	E 5	von Nr. 97
Zwischensumme			2,000		2,000		3,000		

**3030 Schlosserei**

90.	3030.10	Schlosserei	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 6	
91.	3030.20	Schlosserei	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			2,000		2,000		2,000		

**3040 Malsaal**

92.	3040.10	Malsaalvorstand	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
93.	3040.20	stv. Malsaalvorstand	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
94.	3040.30	Theatermaler	1,000	NV Bühne-Technik	0,000	NV Bühne-Technik	0,000	NV Bühne-Technik	nach Nr. 92
95.	3040.40	Malsaal	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			4,000		3,000		3,000		

**3050 Dekoration**

96.	3050.10	Leitg. Deko	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 6	
97.	3050.20	Deko	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			2,000		2,000		2,000		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
<b>3060 Kostümabteilung</b>									
98.	3030.10	Leitg. Kostümabteilung	0,000		0,000		1,000	NV Bühne-Technik	neu, von Nr.88
99.	3060.10	Gewandmeister/-in	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
100.	3060.20	Gewandmeister/-in	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
101.	3060.30	Gewandmeister/-in	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
102.	3060.40	Schneider/-in	1,000	E 5	1,000	E 6	1,000	E 5	pEG
103.	3060.50	Schneider/-in	1,000	E 5	1,000	E 6	1,000	E 5	pEG
104.	3060.60	Schneider/-in	1,000	E 5	1,000	E 6	1,000	E 5	pEG
105.	3060.70	Schneider/-in	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
106.	3060.80	Schneider/-in	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
107.	3060.90	Schneider/-in	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
108.	3060.100	Schneider/-in	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
109.	3060.110	Schneider/-in	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
110.	3060.120	Schneider/-in	0,600	E 5	0,600	E 5	0,600	E 5	
111.	3060.130	Ankleider/-in	1,000	E 4	1,000	E 4	1,000	E 4	
112.	3060.140	Ankleider/-in	1,000	E 4	1,000	E 4	1,000	E 4	
113.	3060.150	Ankleider/-in	1,000	E 4	1,000	E 4	1,000	E 4	
114.	3060.160	Ankleider/-in	1,000	E 4	1,000	E 4	1,000	E 4	
115.	3060.170	Ankleiderin/Schneiderin	1,000	E 4	1,000	E 4	1,000	E 4	
116.	3060.180	Ankleiderin/Schneiderin	0,875	E 6	0,875	E 6	0,875	E 6	
117.	3060.190	Ankleiderin/Schneiderin	0,875	E 6	0,875	E 6	0,875	E 6	
118.	3060.200	Modisterei	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
119.	3060.210	Deko/Fundus	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			20,350		20,350		20,350		
<b>3070 Maskenbild</b>									
120.	3070.10	Maske	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
212.	3070.20	Maske	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
122.	3070.30	Maske	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
123.	3070.40	Maske	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
124.	3070.50	Maske	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
125.	3070.60	Maske	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
126.	3070.70	Maske	1,000	NV Bühne-Technik	0,000	NV Bühne-Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
Zwischensumme			7,000		6,000		7,000		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
<b>3080 Requisite</b>									
127.	3080.30	Leitung der Requisiet HST	1,000	E 7	1,000	E 8	1,000	E 7	pEG
128.	3080.40	Leitg. der Requisite HGW	1,000	E 7	1,000	E 7	1,000	E 7	
129.	3080.50	Mit. Requisite	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
130.	3080.60	Mit. Requisite	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
131.	3080.70	Mit. Requisite	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
132.	3080.80	Mit. Requisite	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			6,000		6,000		6,000		
<b>4010 Schauspieltheater</b>									
133.	4010.10	Schauspielleitung	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
134.	4010.20	Leitg. Schauspielmusik	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
135.	4010.30	Regie-Ass.	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
136.	4010.40	Regie-Ass.	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
137.	4010.50	Inspizienz/Soufflage	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
138.	4010.60	Inspizienz/Soufflage	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
139.	4010.70	Inspizienz/Soufflage	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
140.	4010.80	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
141.	4010.90	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
142.	4010.100	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
143.	4010.110	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
144.	4010.120	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
145.	4010.130	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	0,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
146.	4010.140	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
147.	4010.150	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
148.	4010.160	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
149.	4010.170	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
150.	4010.180	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
151.	4010.190	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
152.	4010.200	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
153.	4010.210	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
154.	4010.220	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
155.	4010.230	Schauspieler/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			23,000		22,000		23,000		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
<b>4020</b>		<b>Musiktheater</b>							
156.	4020.10	Oberspielleitg.	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
157.	4020.20	Regie-Ass.	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
158.	4020.30	Korrepetition/Studientg.	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
159.	4020.40	Korrepetition	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
160.	4020.50	Inspizienz/Soufflage	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
161.	4020.60	Inspizienz/Soufflage	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
162.	4020.70	Inspizienz/Soufflage	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
163.	4020.80	Solistin	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
164.	4020.90	Solistin	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
165.	4020.100	Solistin	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
166.	4020.110	Solistin	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
167.	4020.120	Solist	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
168.	4020.130	Solist	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
169.	4020.140	Solist	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
170.	4020.150	Solist	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
171.	4020.160	Solist	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
172.	4020.170	Solist	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			17,000		17,000		17,000		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
<b>4030 Chor</b>									
173.	4030.10	Chordirektor/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
174.	4030.20	Sängerin Sopran	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
175.	4030.30	Sängerin Sopran	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
176.	4030.40	Sängerin Sopran	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
177.	4030.50	Sängerin Sopran	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
178.	4030.60	Sängerin Sopran	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
179.	4030.70	Sängerin Sopran	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
180.	4030.80	Sängerin Alt	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
181.	4030.90	Sängerin Alt	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
182.	4030.100	Sängerin Alt	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
183.	4030.110	Sängerin Alt	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
184.	4030.120	Sängerin Alt	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
185.	4030.130	Sänger Tenor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
186.	4030.140	Sänger Tenor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
187.	4030.150	Sänger Tenor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
188.	4030.160	Sänger Tenor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
189.	4030.170	Sänger Tenor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
190.	4030.180	Sänger Tenor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
191.	4030.190	Sänger Bass	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
192.	4030.200	Sänger Bass	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
193.	4030.210	Sänger Bass	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
194.	4030.220	Sänger Bass	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
195.	4030.230	Sänger Bass	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
196.	4030.240	Sänger Bass	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
Zwischensumme			24,000		24,000		24,000		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
<b>4040 Orchester</b>									
197.	4040.10	GMD	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
198.	4040.20	Kapellmeister/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
199.	4040.30	Studienleitg.	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
200.	4040.40	Orchesterbüro	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
201.	4040.50	1. Konzertmeister/-in	1,000	TVK-SV	1,000	TVK-SV	1,000	TVK-SV	
202.	4040.60	1. stv. Konzertmeister/-in	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
203.	4040.70	stv. Konzertmeister/-in	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
204.	4040.80	Vorspieler/-in 1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
205.	4040.90	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
206.	4040.100	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
207.	4040.110	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
208.	4040.120	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
209.	4040.130	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
210.	4040.140	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
211.	4040.150	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
212.	4040.160	Stimmführer/-in der 2. Violinen	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
213.	4040.170	stv. Stimmführer/-in der 2. Viol.	1,000	TVK	0,000	TVK	1,000	TVK	
214.	4040.180	Vorspieler/-in 2. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
215.	4040.190	2. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
216.	4040.200	2. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
217.	4040.210	2. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
218.	4040.220	2. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
219.	4040.230	Viola Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
220.	4040.240	Viola stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
221.	4040.250	Viola Vorspieler/-in	1,000	TVK	0,000	TVK	1,000	TVK	
222.	4040.260	Viola	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
223.	4040.270	Viola	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
224.	4040.280	Viola	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
225.	4040.290	Violoncello Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
226.	4040.300	Violoncello stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
227.	4040.310	Violoncello Vorspieler/-in	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
228.	4040.320	Violoncello	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
229.	4040.330	Kontrabass Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
230.	4040.340	Kontrabass stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
231.	4040.350	Kontrabass	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
232.	4040.360	Flöte Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
233.	4040.370	Flöte stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
234.	4040.380	Flöte	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
235.	4040.390	Oboe Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
236.	4040.400	Oboe stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
237.	4040.410	Oboe	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
238.	4040.420	Klarinette Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
239.	4040.430	Klarinette stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
240.	4040.440	Klarinette	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
241.	4040.450	Fagott Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
242.	4040.460	Fagott stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
243.	4040.470	Fagott Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
244.	4040.480	Horn Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
245.	4040.490	Horn stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
246.	4040.500	Horn	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
247.	4040.510	Horn	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
248.	4040.520	Trompete Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
249.	4040.530	Trompete stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
250.	4040.540	Trompete	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
251.	4040.550	Posaune Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
252.	4040.560	Posaune stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
253.	4040.570	Posaune	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
254.	4040.580	Pauke Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
255.	4040.590	Schlagzeug Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
256.	4040.600	Schlagzeug stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
257.	4040.610	Orchesterwart	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
258.	4040.620	Orchesterwart	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			62,000		60,000		62,000		



lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
<b>4050 Ballett</b>									
259.	4050.10	Ballett-Direktion	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	0,000		
260.	4050.20	Co-Ballett-Direktor	0,000	NV Bühne-Solo	0,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
261.	4050.30	Trainingsmeister/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
262.	4050.40	Korrepititon	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
263.	4050.50	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
264.	4050.60	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
265.	4050.70	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
266.	4050.80	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
267.	4050.90	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
268.	4050.100	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
269.	4050.110	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
270.	4050.120	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
271.	4050.130	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
272.	4050.140	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
273.	4050.150	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
274.	4050.160	Tänzer/-in	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
Zwischensumme			15,000		15,000		15,000		
<b>4060 Dramaturgie</b>									
275.	4060.10	Chefdramaturg/-in	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
276.	4060.20	Dramaturgie Schauspiel	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
277.	4060.30	Musikdramaturgie	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
278.	4060.40	Dramaturgie-Assist. Musikth	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
279.	4060.50	Dramaturgie-Assist. Ballett	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			5,000		5,000		5,000		
<b>4070 Theaterpädagogik</b>									
280.	4070.10	Ltg. Theaterpädagogik	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
281.	4070.20	Theaterpädagoge	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			2,000		2,000		2,000		
<b>Summe</b>			<b>275,725</b>		<b>269,725</b>		<b>273,725</b>		
1.		Fachkraft Veranstaltungst.	1	TVöD-Azubi	1	TVöD Azubi	0	TVöD Azubi	
2.		Fachkraft Veranstaltungst.	0	TVöD- Azubi	0	TVöD Azubi	1	TVöD Azubi	
3.		Maskenbildner/-in	1	TVöD- Azubi	0	TVöD Azubi	0	TVöD Azubi	
4.		Schneider/-in	1	TVöD- Azubi	1	TVöD Azubi	1	TVöD Azubi	
5.		Schneider/-in	1	TVöD- Azubi	1	TVöD Azubi	1	TVöD Azubi	
6.		Theatermaler/-in	0	TVöD- Azubi	0	TVöD Azubi	1	TVöD Azubi	
Summe			4		3		4		
1.		Kaufmännische Mitarbeiter/-in	0,00	E 8	1,00	E 5	1,00	E 5	

## Abkürzungsverzeichnis

kw

Planstelle wird künftig wegfallen

pEG

persönliche Entgeltgruppe der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

**ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung,  
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH**  
Wirtschaftsplan 2021  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.11.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Stellenübersicht

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH ABS gGmbH**

**Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 und Folgejahre**

**1. Allgemeine Erläuterungen**

Die ABS gGmbH wurde 1992 als kommunales Unternehmen gegründet. Gesellschafter ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu mit 87,8 % und die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald zu 12,2%. Zu unseren Tätigkeiten gehören die Organisation und Durchführung arbeitsmarktpolitischer und sozialer Maßnahmen.

Unser Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen mit und ohne Leistungsbezug bei der Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die damit verbundene, zielgruppenorientierte Betreuung jener Personen erfolgt in Abstimmung mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, unserem wichtigsten Kooperationspartner.

Für das Jahr 2021 hat die ABS gGmbH durch ihre intensiven Vorausplanungen gemeinsam mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord eine relativ gute Planungssicherheit erreicht.

Einen Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stellt seit 2005 die Umsetzung und Begleitung von Arbeitsgelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord dar. Kennzeichnend für diese Beschäftigungsform ist die Zusätzlichkeit zum ersten Arbeitsmarkt; dies bedeutet, dass die angebotenen Tätigkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt mit gemeinnütziger Ausrichtung angesiedelt sind. Durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes, welcher auch einen leichten Rückgang der Langzeitarbeitslosenzahlen verzeichnet, wurden für das Jahr 2021 die Hilfen für Langzeitarbeitslose in öffentlich geförderter Beschäftigung in unserem Bereich gekürzt. Bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ist ein Rückgang für unsere Gesellschaft um ca. 14 % erkennbar. Im Oktober 2020 wurden wesentliche Eckparameter für 2021 - ca. 161 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - AGH-MAE - festgelegt.

Durch das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz konnte und kann eine Vielzahl von Teilnehmern die Möglichkeit einer Anstellung auf den ersten Arbeitsmarkt wahrnehmen. Durch den § 16i SGB 11 (Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt bei Begründung eines sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnisses) finden auch Langzeitarbeitslose bei der ABS gGmbH einen Arbeitsplatz. Die Kürzungen der AHG-MAE wurden durch die Schaffung eines neuen ESF-Projektes (finanziert durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfond - ESF) ausgeglichen, so dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2021 gesichert ist.

Im AVGS-Bereich (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) des Berufskundetrainings werden aufgrund von Corona bedingten und personellen Einschränkungen weniger Einnahmen erwartet. Dieser Sachverhalt ist auch bereits 2020 erkennbar.

Die 32 Bundesfreiwilligendienststellen bei der ABS gGmbH werden 2021 auch wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen. Seit 2012 ist die ABS gGmbH anerkannter Rechtsträger für den Bundesfreiwilligendienst, welcher vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ausgeschrieben wird und ein Engagement zugunsten des Allgemeinwohls, unabhängig vom Geschlecht, Alter, Herkunft oder Bildung, fördert.

Alle Aufgaben, die an wichtigen Positionen in Vereinen und Institutionen der Stadt, aber auch bei der ABS gGmbH selbst wahrgenommen wurden, können 2021 im gleichen Umfang wie

2020 durchgeführt werden. Allerdings sind Corona bedingt nicht alle Einsatzstellen gleichermaßen bedienbar.

Personelle Veränderungen innerhalb der ABS gGmbH sind auch für das Geschäftsjahr 2021 geplant. Drei Mitarbeiter, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr bei der ABS gGmbH tätig sind, werden durch Neueinstellungen nachbesetzt.

Die 4 Arbeitsverhältnisse in der kommunalen Grünfläche werden mit Unterstützung der UHGW auf vertraglicher Grundlage auch 2021 bestehen bleiben.

2021 betreibt die ABS gGmbH weiterhin den Sozial- und Tafelgarten in Greifswald, die Gützkower Tafel und den dazugehörigen Schul- & Tafelgarten. Auf dem Gelände des Sozialkaufhauses in Greifswald wird seit Juli 2011 ein Sozial- und Schaugarten mit ca. einem Hektar Fläche unterhalten, der durch Teilnehmer\*innen aus den Bereichen AGH und des Bundesfreiwilligendienstes gepflegt wird. Das frische, saisonal geerntete Obst und Gemüse wird an die Greifswalder Tafel e.V. und den Heimattierpark Greifswald e.V. kostenlos ausgegeben.

Weitergeführt wird auch die Kleiderkammer in Jarmen, welche von unserem Sozialkaufhaus in Greifswald unterstützt wird.

Die ESF Projekte „EUTB“ und die Welcome Center in Greifswald und Pasewalk, deren Träger die ABS gGmbH ist, werden 2021 ebenfalls fortgeführt.

Die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) ist ein Programm, welches seit 2018 bundesweit für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige sowie für Menschen mit angehender Behinderung angeboten wird.

Unsere Welcome Center sind zentrale Anlaufstellen für Zuzügler aus dem In- und Ausland. Durch eine persönliche und vertrauensvolle Beratung erhalten Sie individuelle Hilfe und Unterstützung. Mit unseren starken Kooperationspartnern und unserem leistungsfähigen Netzwerk bieten wir die für Sie relevanten Kontakte zu den regionalen Akteuren und Institutionen.

Das von der ABS gGmbH betreute Arbeitsmarktprogramm „FIM extern - Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales endet am 31.12.2020 ersatzlos.

Die Gesellschaft hat in dem zurückliegenden Jahr trotz multipler Problemlagen (bedingt durch das Pandemiegeschehen) bei unseren Teilnehmern wieder gute Erfolge bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt erzielt und bemüht sich auch weiterhin, die guten Erfolgsquoten beizubehalten.

Als Kennzeichen dieser guten Arbeit wurden bereits 3 ESF-Projekte für 2021 durch das Jobcenter und das LAGUS bewilligt.

Alle Projekte der ABS gGmbH sind auf der Internet Seite der ABS ausführlich beschrieben: <https://abs-greifswald.de/projekte/aktuelle-projekte>.

Der vorliegende Plan weist auch das voraussichtliche Ergebnis 2020 aus, das nach derzeitigem Stand gegenüber dem Plan nur unwesentlich verändert ist.

Auch in der Mehrjahresplanung ab 2022 weist die ABS gGmbH positive Ergebnisse aus.

Im Hinblick auf die Folgejahre besteht aber keine Planungssicherheit wegen der nicht vorhersehbaren Zuweisungen aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter. Die Ansätze beruhen auf Erfahrungswerten der letzten Jahre, dass ein weiterer Rückgang im MAE-Bereich zu erwarten ist. Ebenfalls schwer einzuschätzen ist auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes für unseren Kundenkreis in Bezug auf die derzeitige Pandemielage.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1. Erträge

Die Haupterträge stammen aus den Zuschüssen des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord über die Trägerpauschale (für Lohn und Sachkosten), dem Bundesverwaltungsamt (Bufdi), dem Landesamt (ESF) und aus den sonstigen Zuschüssen der Vertragspartner sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Ebenfalls ist der Zuschuss der UHGW an die Gesellschaft in Höhe von 25 TEUR als institutionelle Förderung und der Zuschuss für das Welcome Center Region Greifswald in Höhe von 15 TEUR für 2021 geplant.

Sonstige erwirtschaftete Erlöse sind insbesondere die Erlöse aus der Bewirtschaftung des Sozialkaufhauses, der Kleiderkammer und auch Schrotterlöse.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsatzerlöse -in TEUR-	2.018	1.924	1.962	1.835	1.648	1.648

Die leichte Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die periodenfremden Erträge aus dem AVGS-Bereich und der Reduzierung von zu erwartenden Spenden zurückzuführen.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige betriebl. Erträge - in TEUR-	80	54	50	40	25	25

### 2.2. Aufwendungen

Die wesentlichsten Aufwendungen sind die laufenden Personalkosten in Form der Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Gesellschaft und der Sozial- und Versicherungsabgaben.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwand -in TEUR-	1.483	1.506	1.537	1.425	1.225	1.225

Eine weitere wesentliche Position an Aufwendungen sind die Material- und Deponiekosten, die sich auch aus der Durchführung der Maßnahmen ergeben.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Materialaufwand -in TEUR-	41	42	38	35	34	34

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche Positionen:

- Mehraufwandsentschädigungen
- Raumkosten, Instandhaltung und Wartung
- Fahrzeugkosten, Leasing für KFZ und andere Geräte
- Bürokosten, Kosten der Abschlussprüfung und Zertifizierungen

- Fortbildungsmaßnahmen u.a..

Der Reduzierung 2020 bezieht sich hauptsächlich auf den Wegfall der Miete im BBZ Stavenhagen, die Senkung von Honorarkosten und den Wegfall von Instandhaltungskosten.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige betriebl. Aufwendungen -in TEUR-	547	413	424	404	404	404

### 2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Insgesamt weist der Erfolgsplan der ABS gGmbH für 2021ff. positive Ergebnisse aus

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresüberschuss -in TEUR-	8	5	3	1	0	0

## 3. Finanzplan

Die Liquidität der Gesellschaft und ihr Fortbestand sind nicht gefährdet.

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit – in TEUR-	182	13	9	7	6	6
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit -in TEUR-	-9	-7	-3	-3	-3	-3
Cash-Flow aus der Finanzierungs- tätigkeit -in TEUR-	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelend- bestand -in TEUR-	1.084	1.090	1.096	1.100	1.103	1.106

Beim Finanzmittelendbestand handelt es sich um stichtagsbezogene Angaben (per 31.12.), in welchem Zuschüsse enthalten sind, denen jeweils Verbindlichkeiten und Auszahlungen für die Folgejahre gegenüber stehen. Die Planung der Folgejahre ist nicht möglich, da diese Zahlen nicht kalkulierbar sind.

Aufgrund einer Vielzahl von ESF-Projekten mit viertel- und halbjährigen Mittelanforderungen ist der Zahlungsrückfluss für die Gesellschaft häufig schwer kalkulierbar. Zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird daher vorsorglich ein Höchstbetrag für einen Kassenkredit von 100 TEUR veranschlagt.



**ABS gGmbH****Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	2.013
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.010
Jahresergebnis	<b>3</b>

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.013
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.004
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<b>9</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>-3</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0</b>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<b>6</b>
--	----------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
--	--

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<b>63</b>
--	-----------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.099
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	190
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	195
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	198



**ABS gGmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	2.018	1.924	1.962	1.835	1.648	1.648
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	80	54	50	40	25	25
5 Materialaufwand	41	42	38	35	34	34
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32	31	30	28	28	27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9	11	8	7	6	7
6 Personalaufwand	1.483	1.506	1.537	1.425	1.225	1.225
a) Löhne und Gehälter	1.211	1.233	1.257	1.178	1.021	1.021
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	272	273	280	247	204	204
7 Abschreibungen	15	8	6	6	6	6
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	15	8	6	6	6	6
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	547	413	424	404	404	404
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	4	4	4	4	4	4
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	8	5	3	1	0	0
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**ABS gGmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	8	5	3	1	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12	8	6	6	6	6
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-2	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-40	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	204	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>182</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-9	-7	-3	-3	-3	-3
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**ABS gGmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-9</b>	<b>-7</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>173</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	911	1.084	1.090	1.096	1.100	1.103
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.084</b>	<b>1.090</b>	<b>1.096</b>	<b>1.100</b>	<b>1.103</b>	<b>1.106</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.084	1.090	1.096	1.100	1.103	1.106
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

## Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021

### Investitionsübersicht

Maßnahme:		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	diverse Anlagegüter, die maßnahmenbezogen angeschafft werden Kleintechnik, Gerätschaften sowie auch Büro- und Geschäftsausstattung Abschreibung erfolgt im Jahr der Anschaffung						
Es wird durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / <del>nein</del>				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Die Gesellschaft ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / <del>nein</del>				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / <del>nein</del>				
	<b>Gesamt</b>	Plan/HR <b>2020</b> (Vorjahr)	Plan <b>2021</b> (Planjahr)	Plan <b>2022</b> (1. Folgejahr)	Plan <b>2023</b> (2. Folgejahr)	Plan <b>2024</b> (3. Folgejahr)	Plan <b>2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>		-7	-3	-3	-3	-3	-3
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-7	-3	-3	-3	-3	-3
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		-7	-3	-3	-3	-3	-3
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**ABS gGmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Bewertung 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführerin	1	1	1	VZ
2	Assistentin der Geschäftsführung	1	1	1	VZ
3	QM-Beauftragter/ Bereichsbetreuer	1	1	1	VZ
4	SGL Technik	1	1	1	VZ
5	SGL Projekte	1	1	1	VZ
6	SGL Finanzen	1	1	1	VZ
7	MA Finanzen	1	1	1	VZ
8	IT/ Datenschutzbeauftragter	1	1	1	TZ 0,5
9	MA Werkstätten ABS-Hof	4	4	3	2xVZ/ TZ 0,5
10	MA Werkstätten/ FASI	1	1	1	VZ
11	Sozialpädagogen/ -arbeiter (IC)	2	2	2	VZ
12	Projektbetreuer (IC, SEM, AVGS)	5	5	4	3x VZ / 1x 0,75
13	Projektbetreuer FIM	1	1	0	
14	Projektkoordinator BBZ	1	1	1	VZ
15	MA Bewerber-Beratungs-Zentrum (BBZ)	2	2	2	VZ
16	Sozialkaufhaus	2	1	2	VZ
17	Welcomer Center	2	4	4	VZ
18	EUTB	2	2	2	TZ 0,5/ 0,75
19	VA Grünfläche	4	4	4	VZ
20	VA Forst	1	1	1	VZ
21	Bundesfreiwillige	32	29	32	TZ 0,75
22	§ 16 i	6	7	6	VZ
23	Hausmeister Stadt (EGZ)	0	1	1	VZ
<b>Summe</b>		<b>73</b>	<b>66</b>	<b>73</b>	<b>63,00</b>

**Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung Nr. 2020-13)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Stellenübersicht

## Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

### Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

#### 1. Allgemeine Erläuterungen

Die operative Ausrichtung der Gesellschaft wird sich aufgrund der gegenwärtig geführten Strukturdiskussion zur Wirtschaftsförderung in Vorpommern, des Austritts des Gesellschafters Hansestadt Stralsund zum 31.12.2020 und aufgrund von Mitarbeiterkündigungen gravierend verändern.

Das regionale Standortmarketing, die Investorenakquise und Ansiedlungsbegleitung, die Bestandspflege und -entwicklung sowie die Projektentwicklung und das Projektmanagement werden als Geschäftsbereiche aufgelöst. Da Stellennachbesetzungen seitens der Gesellschafter nicht gewünscht sind, wird mit dem aktuell vorhandenen Personal geplant und wahrzunehmende Aufgaben daran ausgerichtet. Die Personaleinsatzplanung erfolgt entsprechend. Durch Eigenkündigung der Mitarbeiter freigewordene Stellen werden auch zukünftig nicht nachbesetzt.

Marketingaktivitäten werden aufgrund von Mittel-, Mitarbeiter- und Projektreduzierung nur deutlich weniger stark durchgeführt werden können, eine strategische Weiterentwicklung des Standortmarketings ist nicht mehr vorgesehen. Die Fachkräftekampagne wird, da sie vertragliche Verpflichtungen beinhaltet und Einnahmen generiert, im Rahmen der Ressourcenverfügbarkeit weiterbetrieben.

Eigene Unternehmenskunden werden vorrangig betreut und direkte Anfragen oder solche über Dritte weiterhin begleitet. Aktive Investorenakquise wird jedoch nicht mehr betrieben und Investorenanfragen durch Invest in MV werden an die kommunalen Wirtschaftsförderer abgegeben. Veranstaltungen, Informations- und Netzwerkveranstaltungen für regionale Unternehmen und Gemeinschaftsmessen in Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben werden ebenfalls deutlich reduziert und nur im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten organisiert und durchgeführt.

Laufende und bestätigte Projekte werden fortgeführt. Neue Projekte werden nicht entwickelt oder initiiert.

Für das Jahr 2021 wird aktuell mit sechs festen Stellen (5,88 VZÄ) incl. Geschäftsführung geplant.

Es gibt keine Bereiche und daher auch keine Bereichsplanungen. Rechtsstreitigkeiten sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes nicht bekannt.

Alle bestehenden Verträge liegen unter 5% des Gesamtaufwandes. Die bestehenden Miet- und Dienstleistungsverträge sind mit üblichen kurzfristigen Kündigungsfristen versehen, sodass es keine längerfristigen Bindungen oder Verpflichtungen gibt.

Für die Folgejahre ist eine weitere Reduktion der Aufgaben und des Budgets geplant, verursacht durch die auslaufenden Projekte ELMAR bzw. Plant<sup>3</sup>.

#### 2. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan weist für 2021 ertrags- und aufwandseitig ein Volumen i.H.v. 491,5 TEUR aus. Es ist beabsichtigt, nach Bestätigung des Wirtschaftsplanes eine neue Finanzierungsvereinbarung und eine neue Sponsoringvereinbarung zwischen der Sparkasse und der WFG abzuschließen. Es wird ein neutrales Betriebsergebnis ausgewiesen.

## 2.1 Erträge:

Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gesellschafter, in der Vergangenheit bestehend aus dem Sponsoring-Beitrag der Sparkasse Vorpommern und den Gesellschafterzuschüssen der kommunalen Gesellschafter, belaufen sich auf 387 TEUR. Diese setzen sich zusammen aus 250 TEUR Zuschüsse der drei kommunalen Gesellschafter und 137 TEUR Sponsoring durch die Sparkasse Vorpommern.

Aufgrund ausgelaufener EU-Projekte und des in 2020 vorzeitig abgebrochenen Vorhabens „Neue Unternehmer für Vorpommern“ verringern sich die durch Projekte eingeworbenen Finanzierungen gegenüber den Vorjahren erheblich. In 2021 werden nur die Projekte ELMAR, das in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen sein wird, und das gemeinsam mit der Universität Greifswald und der WITENO GmbH durchgeführte Verbundprojekt „Treibhaus“ innerhalb des BMBF-Vorhabens „Plant3“ umgesetzt. Aus diesen sind als Gesamtertrag 2021 rund 61 TEUR zu erwarten. Dem Auftrag der Gesellschafter folgend sind neue Projekte nicht geplant.

Für die seit vielen Jahren laufende Fachkräftekampagne „Leben & Arbeiten in Vorpommern. Deutschlands Sonnendeck“ werden durch Sponsoring, Messebeteiligungen und Kooperationsprojekte Erlöse in Höhe von 20 TEUR geplant. Weitere sonstige Erlöse im Gesamtumfang von 9,5 TEUR sind durch Vermarktungs- und Medienpartnerschaften, z.B. mit dem Landesmarketing MV tut gut, kalkuliert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Einzelnen Sachbezüge (12 TEUR), die Auflösung eines Sonderpostens (1 TEUR) und Fonds- und Guthabenzinsen (je 0,5 TEUR).

Die Erlösvorschau der Folgejahre umfasst in erster Linie die Gesellschafterfinanzierungen und in geringerem Maße Erlöse aus der Fachkräftekampagne und sonstige betriebliche Erträge.

### **Entwicklung der Erträge**

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Umsatzerlöse	1.068,9	803,0	477,5	410,5	394,5	394,5
sonstige betriebliche Erträge incl. Erträge aus Auflösung von Sonderposten, Wertpapieren und Zinsen gem. Nr. 4., 8., 11. und 12. Erfolgsplan	19,6	14,0	14,0	13	13	13
Gesamte Erträge	1.090,1	817,0	491,5	423,5	407,5	407,5

## 2.2 Aufwendungen

Größte Aufwandsposten stellen die Personalkosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar. Die Planansätze für laufende Kosten wie Mieten, Kfz- und Reisekosten, Büroausgaben usw., beruhen auf den Erfahrungswerten der Vorjahre, angepasst an die aktuellen Rahmenbedingungen. Einzelne Kostenblöcke stellen sich wie folgt dar.

### Personalkosten:

- Der Personalkostenaufwand liegt bei 374,0 TEUR und damit deutlich niedriger als im Vorjahr, da die vormaligen Teams gegenüber dem Vorjahr halbiert sind (zwei Berater, eine Marketingmitarbeiterin (Teilzeit) und ein Projektmanager). Gegenüber dem Vorjahr wurde der Personalaufwand um rund 170 TEUR deutlich reduziert.
- Aufwendungen für Altersteilzeit entstehen nicht.
- Für die Folgejahre wurde der Wegfall einer weiteren Stelle berücksichtigt



### Entwicklung Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
a) Löhne und Gehälter	437,9	454,5	312,0	266,5	260,0	260,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	81,9	89,0	62,0	54,0	52,0	52,0
Gesamte Personalaufwendungen	519,8	543,5	374,0	320,50	312,0	312,0

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen:

- Hier sind hier alle Werbe-, Marketing- und Betriebskosten sowie die Kosten der Projekte inkludiert, die sich auf nur noch 42 TEUR belaufen. Dies bedeutet eine Reduktion auf ca. 23% ggü. dem Vorjahr. Mehr als 50% davon sind projektbezogene bzw. vertragsverpflichtende Sachausgaben (ELMAR, Plant<sup>3</sup> und Fachkräftemarketing). Sparpotentiale wurden ausgeschöpft, Maßnahmen des gezielten Standortmarketings können nur noch in sehr geringem Maße durchgeführt werden.
- Weitere Aufwendungen entstehen v.a. durch Abschreibungen (14 EUR), Mieten (16,5 TEUR), Fahrzeugkosten (12 TEUR) und sonstige Kosten (28,5 TEUR), wobei in nahezu allen Bereichen, außer bei den Abschreibungen, deutliche Reduzierungen ggü. den Vorjahren vorgenommen wurden.
- Die sonstigen Aufwendungen liegen insgesamt bei 103 TEUR.
- Aufwendungen für freiwillige, nicht durch den öffentlichen Zweck Wirtschaftsförderung abgedeckte Maßnahmen sind nicht geplant.
- Für die Folgejahre wurde die weitere Reduzierung von Ausgaben berücksichtigt

### Entwicklung sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Sonstige betriebl. Aufwendungen	441,6	263,0	103,0	91,0	86,0	86,0

- Für das Jahr 2021 sind lediglich zwingend notwendige Neubeschaffungen im Bereich GWG im Umfang von 3 TEUR geplant. Der Abschreibungsaufwand orientiert sich deshalb am aktuellen Anlagevermögen und wird auf 14 TEUR angesetzt. Er reduziert sich in den Folgejahren, da keine größeren Beschaffungen oder Investitionen geplant sind.
- Änderungen der linearen Abschreibungsmethode sind nicht geplant.
- Alle bestehenden Verträge liegen unter 5% des Gesamtaufwandes. Die bestehenden Miet- und Dienstleistungsverträge sind mit üblichen kurzfristigen Kündigungsfristen versehen, sodass es keine längerfristigen Bindungen oder Verpflichtungen gibt.
- Weiteren Einzelpositionen verändern sich aufgrund der schrumpfenden Gesamtentwicklung der Gesellschaft.

## 3. Finanzplan

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert aus den Gewinnen bzw. Verlusten, den Abschreibungen und v.a. aus Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten. Letztere bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 zwar in sechsstelliger Höhe, waren aber alle kurzfristiger Natur und wurden im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020 abgelöst. Höhere, im Geschäftsbetrieb 2021 neu anfallenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind ausschließlich für das Projekt ELMAR zu erwarten, diese sind jedoch nicht konkret planbar. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist daher im Wesentlichen geprägt durch die Abschreibungen.

Außer der eventuellen Beschaffung von GWG sind keine Investitionen und Beschaffungen sowie Finanzierungstätigkeiten - weder für das Plan- noch für die Folgejahre - mehr geplant. Für ein Kraftfahrzeug besteht ein dreijähriger Leasingvertrag.

Der Finanzmittelbestand wird sich ggü. dem Vorjahr leicht verbessern.

Die Liquiditätssicherung erfolgt über die Eigenkapitalausstattung und das Kassenguthaben. Liquide Mittel in Höhe des Stammkapitals bleiben weiterhin in einem Geldmarktfonds angelegt.

Für die Folgejahre sind keine größeren finanzwirksamen Auswirkungen geplant. Finanzmittelbestand und Cashflow verändern sich daher nur geringfügig.

#### Entwicklung des Finanzmittelbestandes und des Cash-Flow

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019 (Vorvorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	134,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9,0	-4,5	14,0	10,5	8,0	8,0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-13,9	-8,5	-1,0	-2,0	-2,0	-2,0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-102,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	177,6	164,6	176,6	185,1	191,1	197,1

#### 4. Investitionsübersicht

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind außer GWG keine Neubeschaffungen geplant. Das Anlagevermögen wird sich dadurch im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht wesentlich verändern, die Abschreibungen wurden entsprechend angepasst.

	Gesamt	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019 (Vorvorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	-36,4	-13,9	-10,5	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-36,4	-13,9	-10,5	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Jahresergebnisse der vorhergehenden Geschäftsjahre weisen hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung und aufgrund der Gewinne eine positive Entwicklung auf. Der Jahresabschluss 2019 weist eine Eigenkapitalausstattung i.H.v. 342,5 TEUR aus. Da für das Wirtschaftsjahr ein neutrales Ergebnis geplant wird, wird sich das Eigenkapital zum neuen Bilanzstichtag nicht verändern.

Als einziger Sonderposten wird ein Zuschuss aus Vorjahren zum Relaunch der Homepage geführt, der jährlich anteilig mit 900 EUR aufgelöst wird und 2021 endet.

Rücklagen werden nicht geplant. Rückstellungen erfolgen im üblichen, gesetzlich vorgeschriebenen Umfang. Erhöhungen des Stammkapitals sind nicht geplant.

## 6. Stellenübersicht

Einschließlich der Geschäftsführung wird mit sechs Personalstellen, davon eine Teilzeitstelle, so mit 5,88 VZÄ geplant. Zusätzlich werden bei Bedarf studentische Mitarbeiter beschäftigt.

## 7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den kommunalen Gesellschaftern

Zu den einzelnen Gesellschaftern bestehen über die aktuelle, zwischen den Gesellschaftern abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung und der Sponsoringvereinbarung der Sparkasse Vorpommern hinausgehend keine gesonderten Finanz- oder Leistungsbeziehungen.

Greifswald, 15.12.2020



Rolf Kammann  
Geschäftsführer

**Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	491,5
Gesamtbetrag der Aufwendungen	491,5
Jahresergebnis	0,0

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	490,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	476,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,0
--	-----

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	5,88
--	------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	176,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	342,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	342,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	342,5

**Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Erfolgsplan**

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	1.068,9	803,0	477,5	410,5	394,5	394,5
2	Erhöhung oder Verminderung des	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	19,6	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
5	Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Personalaufwand	519,8	543,5	374,0	320,5	312,0	312,0
	a) Löhne und Gehälter	437,9	454,5	312,0	266,5	260,0	260,0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81,9	89,0	62,0	54,0	52,0	52,0
	- davon für Altersversorgung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
7	Abschreibungen	6,7	10,0	14,0	11,5	9,0	9,0
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des	6,7	10,0	14,0	11,5	9,0	9,0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6	0,9	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	441,6	263,0	103,0	91,0	86,0	86,0
10	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Ergebnis nach Steuern	120,1	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
17	sonstige Steuern	-14,7	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>134,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Finanzplan							
		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	134,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4,4	10,0	14,0	11,5	9,0	9,0
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	17,9	-14,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,3	0,5	1,0	0,0	0,0	0,0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	689,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-840,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2,3	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>9,0</b>	<b>-4,5</b>	<b>14,0</b>	<b>10,5</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-10,2	-10,5	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-13,9</b>	<b>-8,5</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,0</b>
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) von der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-2,3	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>38</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-102,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>39</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-107,5</b>	<b>-13,0</b>	<b>12,0</b>	<b>8,5</b>	<b>6,0</b>
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	285,0	177,6	164,6	176,6	185,1
<b>41</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>177,6</b>	<b>164,6</b>	<b>176,6</b>	<b>185,1</b>	<b>197,1</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionszusammenfassung**

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-36,4</b>	<b>-13,9</b>	<b>-10,5</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3,3	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32,7	-10,2	-10,5	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-0,4	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-36,4</b>	<b>-13,9</b>	<b>-10,5</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	36,4	13,9	10,5	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustausgleich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungsvergütung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung i.H.v. je 3,0 TEUR in den Jahren 2021 - 2024						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	Gesamt	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-36,4</b>	<b>-13,9</b>	<b>-10,5</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-25,8	-3,3	-10,5	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10,2	-10,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-0,4	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-36,4</b>	<b>-13,9</b>	<b>-10,5</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) einmalige Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	36,4	13,9	10,5	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustausgleich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungsvergütung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



**Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 18.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Stellenübersicht

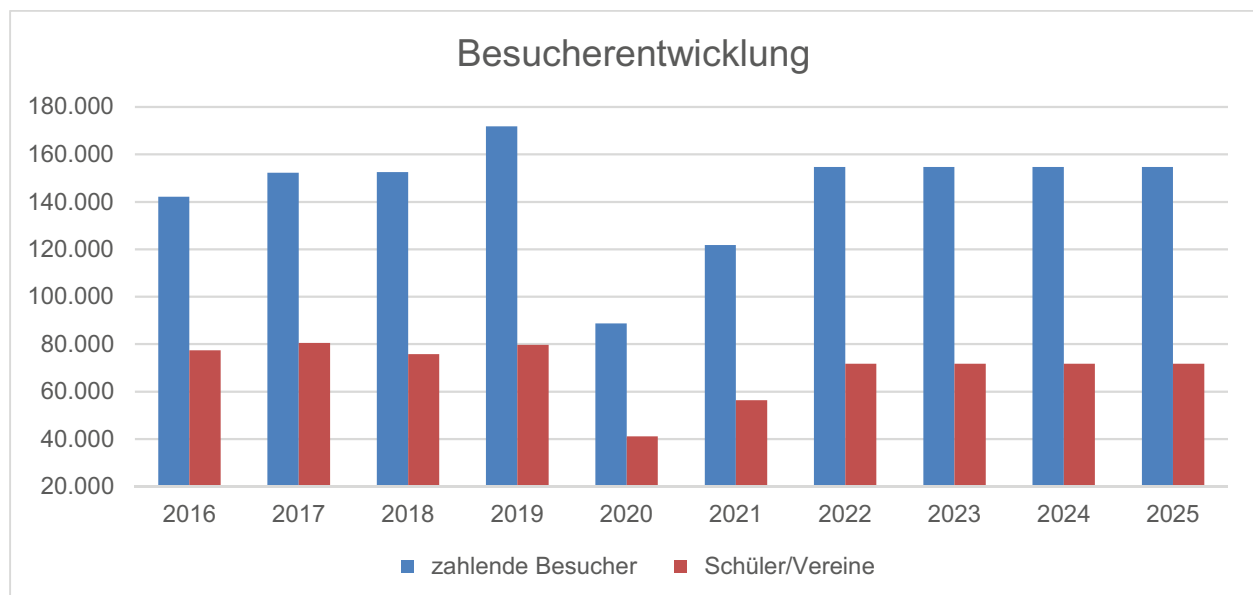
## 1. Allgemeine Erläuterungen Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG)

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG) ist Eigentümerin des Freizeitbades Greifswald und betreibt dieses selbst. Mit dieser Einrichtung verfügt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage, die seit ihrer Inbetriebnahme im Oktober 1998 bis Ende 2019 von mehr als 4,5 Mio. Gästen aufgesucht wurde. Die jährlich auftretenden Verluste werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ausgeglichen. Geregelt ist dies durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Das Freizeitbad dient primär der Sicherstellung des Schulunterrichtes zur Schwimmbefähigung der Schülerinnen und Schüler von dritten und vierten Klassenstufen in Greifswald und Umgebung. Zweite wichtige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung von Übungs- und Wettkampfbedingungen für Vereine des Breiten-, Leistungs- und Behindertensportes. Weiterhin stellt das Freizeitbad durch seinen Kombi-Charakter von Sport- und Spaßbad ein Freizeitangebot für die Region Vorpommern und seine Gäste dar. Für die UHGW ist das Freizeitbad ein weiterer Baustein, um dem definierten Anspruch als Oberzentrum aus dem Landesentwicklungsplan nachzukommen.

### Geschäftsverlauf 2020 / Corona-Auswirkungen

Das Jahr 2020 ist gezeichnet von der Corona Pandemie. Aufgrund der Verordnung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus mussten die Türen für die Besucher des Freizeitbades Greifswald vom 15.03.2020 bis 07.06.2020 geschlossen bleiben. Eine Öffnung ab 08.06.2020 für den Schulsport konnte kurzfristig nicht umgesetzt werden, da kein Wasser in den Becken war. Am 13.06. begannen die Sommerferien. Die Geschäftsführung entschied zudem die Ferien zu nutzen, um die Sanierung der Damen- und Herrenduschen in einem Zug umzusetzen. Geplant war die Erneuerung über zwei Jahre. Diese Arbeiten wurden bei laufendem Betrieb im September abgeschlossen.



Die Wiedereröffnung erfolgte pünktlich zum Start des neuen Schuljahres. Durch die viereinhalbmonatige Schließung reduzieren sich die Besucherzahlen drastisch. Auch nach Wiedereröffnung war das Besucheraufkommen verhalten und damit deutlich unter den Vorjahresmonaten. Für 2021 werden Rückgänge gegenüber 2019 in Höhe von 40% im ersten Halbjahr und 20% im zweiten Halbjahr erwartet. Ab 2022 wird mit einer um 10% verringerten Besucheranzahl zu 2019 gerechnet.

Um den wirtschaftlichen Schaden der vorübergehenden Schließung abzufedern, beantragte die Geschäftsführung für den Großteil der Belegschaft Kurzarbeit, die für vier Monate vom 01.04. bis 30.07.2020 unumgänglich war. Der Abschluss des Covid-19-Tarifvertrags und eine Aufstockung auf 95% fand dabei Berücksichtigung.

Aufgrund der zu erwartenden Ergebnisauswirkung wurde ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt und durch den Aufsichtsrat genehmigt. Auf Basis des Monatsabschlusses Juli wurde eine Verlustausgleichsforderung von € 2,0 Mio. an die Stadtwerke ermittelt. Die nun vorliegende Hochrechnung geht von einem Jahresverlust in Höhe von € 2,0 Mio. aus und bestätigt damit den Nachtragswirtschaftsplan.

## Wesentliche Verträge

Mit der UHGW wurde im Jahr 1998 ein Vertrag über das Schul- und Vereinsschwimmen abgeschlossen. Diese Vereinbarung lief zum 31.12.2018 aus und wurde durch eine neue, den veränderten Rahmenbedingungen angepasste, Vereinbarung ersetzt. Während bis 2018 über diesen Vertrag auch die Schulen abgerechnet wurden, die nicht in städtischer Trägerschaft sind, rechnet die SAG gegenüber diesen Privat- und Umlandschulen nunmehr direkt ab. Damit reduziert sich auch das von der UHGW zu entrichtende Entgelt, da 40% der Schüler von Privat- und Umlandschulen kommen. In 2021 wird das Entgelt der UHGW voraussichtlich T€ 371 betragen.

Daneben existieren übliche Kontrakte mit der Stadtwerke Greifswald GmbH für den Bezug von Fernwärme, Strom und Wasser. In Summe werden sich die Aufwendungen in 2021 hieraus auf T€ 813 belaufen.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erträge

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Erlösen aus dem Einlass der zahlenden Besucher, der Gastronomie und dem Schul- bzw. Vereinssport.

Table 1: Entwicklung der Umsatzerlöse 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Freizeitbad / Sauna	1.237	1.221	650	-571	931	1.175	1.210	1.246	1.246
Gastronomiebereich	316	302	169	-133	233	297	302	306	311
Schul- und Vereinssport	497	502	362	-140	522	535	548	562	576
Sonstige Umsatzerlöse	76	92	44	-47	53	73	74	74	75
Summe Umsatzerlöse	2.125	2.118	1.225	-892	1.739	2.080	2.134	2.189	2.208
Sonstige betriebliche Erträge	29	25	16	-9	14	14	14	14	14
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>2.155</b>	<b>2.142</b>	<b>1.241</b>	<b>-901</b>	<b>1.753</b>	<b>2.094</b>	<b>2.148</b>	<b>2.203</b>	<b>2.222</b>

Die ersten beiden Monate im Jahr 2020 starteten sehr gut: Die Anzahl der Gäste erhöhte sich zum bereits sehr guten Jahr 2019 um 4.900, was einem Anstieg um 14% entspricht. Die Erlöse aus Eintritt und Gastronomie fielen um 13% höher aus. Am 15. März erfolgte dann die Vollbremsung und das Bad öffnete erst wieder zum 31.07.2020. Im August war das Besucheraufkommen noch sehr verhalten, es reduzierte sich zum Vorjahr um rd. 40%. Diese Tendenz wird auch für den Rest des Jahres angenommen. Auch für 2021 wird auf Basis der im Vorwort beschriebenen Besuchererwartung mit geringeren Erlösen gerechnet. Ab 2022 wird eine normale Entwicklung unterstellt, wobei von 90% des 2019-Niveaus ausgegangen wird.

Zum Vorjahr reduzieren sich die Erlöse und Erträge um T€ 914 bzw. 42%. In 2021 steigen sie um T€ 512 auf T€ 1.753. Zum Ende des Planungszeitraums wird mit einer Höhe von T€ 2.222 gerechnet, wobei zum 01.07.2023 eine moderate Preissteigerung in Höhe von 5% als Kompensation steigender Betriebskosten eingeplant ist.

### 2.2 Aufwendungen

#### Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (RHB) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Unter den Aufwendungen für RHB sind insbesondere die Kosten für Energie erfasst. Durch den langanhaltenden Lockdown konnte Energie eingespart werden. Das Wasser wurde abgelassen und musste für mehrere Monate nicht aufbereitet werden. Allerdings muss in der Zeit nach der Wiedereröffnung ein erhöhter Verbrauch für Wärme und Strom in Kauf genommen werden, da der Frischluftanteil erhöht werden muss. Der Energieaufwand verringert sich im Saldo aus Ersparnis während der Schließung und Mehraufwand nach der Wiedereröffnung in 2020 um rd. T€ 180 gegenüber 2019. Die Ersparnis entfällt ab 2021 und es wird ganzjährig mit einer erhöhten Frischluftzufuhr gerechnet. Der Energieaufwand steigt um rd. T€ 270 gegenüber 2020. Ab 2022 wird von einer normalen Luftzirkulation ausgegangen. Unter Berücksichtigung von normalen Preissteigerungen reduziert sich der Aufwand in 2022 zunächst um rd. T€ 90 auf T€ 726, um dann in der Folge bis 2025 auf T€ 759 zu steigen.

Unter der Position Wareneingang sind Speisen und Getränke für die hauseigene Gastronomie und Sauna verbucht. Die Aufwendungen hierfür verändern sich analog zu den Besuchererwartungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen insbesondere für Reparaturen, Instandsetzung, Wartung, Gebäudebewachung und Reinigung an. Einerseits konnten während der Schließzeit Dienstleistungen eingespart werden, andererseits wurde die Sanierung der Duschen teurer als geplant. Zudem wurden wegen der längeren Schließphase beide Duschen erneuert. Wie sich während des Bauablaufs herausstellte, mussten neben den veranschlagten Fliesen und Armaturen sämtliche Wasser- und Abwasserleitungen, Abflusrrinnen, Beleuchtungen, Elektrokabel und Lüftungselemente ersetzt werden. Wegen unzureichenden Bauzeichnungen war es außerdem notwendig, Leistungen eines Statikers in Anspruch zu nehmen. Für altersbedingt anwachsende Instandhaltungsmaßnahmen des Gebäudes wurden Fremdleistungen in Höhe von jährlich rd. T€ 100 zusätzlich eingeplant.

Tabelle 2: Entwicklung des Materialaufwands 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für RHB	911	933	691	-242	974	914	934	945	956
<i>darunter Material</i>	69	61	75	14	71	72	73	74	75
<i>darunter Wareneingang</i>	123	118	75	-44	90	116	118	120	121
<i>darunter Energie</i>	718	753	541	-212	813	726	743	751	759
Aufwendungen bez. Leistungen	426	491	599	108	558	568	576	584	597
<i>darunter Fremdleistungen</i>	360	421	534	113	491	501	508	516	529
<i>VU techn. Betriebsführung</i>	65	65	65	0	65	65	65	65	65
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>1.336</b>	<b>1.423</b>	<b>1.290</b>	<b>-134</b>	<b>1.532</b>	<b>1.482</b>	<b>1.510</b>	<b>1.529</b>	<b>1.552</b>

## Personalaufwand

Im April 2018 wurde zuletzt die Anpassung der Tabellenentgelte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zwischen den Tarifparteien beschlossen. Daraus resultiert für die SAG ein Anstieg zum 01.04.2019 um 3,43% und zum 01.03.2020 um weitere 0,6%. Damit fielen die Steigerungen für Bäderbetriebe höher aus, als für andere Gesellschaften im TVöD. Grund dafür ist, dass gerade die unteren Entgeltgruppen besonders stark erhöht wurden, um diese Stellen zu attraktivieren.

Rückwirkend zum 01.09.2020 müssen sich die Parteien erneut einigen. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung hielten die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien noch an. Für die Fortschreibung der Personalaufwendungen erfolgte in der Mehrjahresplanung eine Anpassung zum 01.09.2020 um 2 %, danach jährlich um 3,0 % ab 2021. Die eventuell anstehende Absenkung der tariflichen Arbeitszeit wurde nicht berücksichtigt.

Tabelle 3: Entwicklung des Personalstands und -aufwands 2019 bis 2025:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Mitarbeiter in VZÄ	29,90	29,65	29,70	0,05	28,45	28,45	28,45	28,45	28,45
Auszubildende in VZÄ	2,00	2,00	2,00	0,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Summe Vollzeitäquivalenten	31,90	31,65	31,70	0,05	30,45	31,45	31,45	31,45	31,45
Mitarbeiter in Stellen	41	40	40	0	39	39	39	39	39
Auszubildende in Stellen	2	2	2	0	2	3	3	3	3
Summe Stellen	43	42	42	0	41	42	42	42	42
Personalaufwand in T€	1.450	1.435	1.284	-152	1.471	1.515	1.568	1.613	1.661

Gegenüber 2019 reduzieren sich die Personalaufwendungen in 2020 um T€ 166. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Kurzarbeit.

Im Jahr 2021 wird der Personalaufwand durch den Wegfall der Kurzarbeit und aufgrund der geplanten Tarifierhöhung ansteigen. Gegenüber dem Normaljahr 2019 wird der Aufwand um T€ 21 höher ausfallen, obwohl die Anzahl der Vollzeitäquivalenten um rund 1,5 sinkt.

Zudem sollen zukünftig in jedem Jahr Auszubildende ihre Berufsausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe im Freizeitbad beginnen, so dass die durchschnittliche Anzahl an Auszubildenden ab 2022 drei beträgt.

## Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen verringern sich in 2020 zum Vorjahr um T€ 15 auf T€ 333. In 2021 wird sich das Abschreibungsvolumen nicht deutlich ändern, jedoch bis 2025 auf T€ 398 ansteigen.

Tabelle 4: Entwicklung der Abschreibungen 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen	348	349	333	-16	322	334	344	374	398

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 unter dem Vorjahr (T€ -9) und unter den Annahmen des Wirtschaftsplans (T€ -17). Trotz der pandemiebedingten Schließzeit werden die Marketingaufwendungen über denen des Vorjahres liegen, allerdings den Planwert nicht erreichen.

Im Planjahr 2021 beträgt die Summe der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich T€ 308 und wird bis 2025 preisbedingt auf T€ 325 ansteigen. Aufgrund des erhöhten Schadensaufkommens ist zukünftig von erhöhten Versicherungsbeiträgen auszugehen.

Tabelle 5: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gebühren	18	21	15	-6	18	19	19	19	19
Versicherungen	21	21	22	1	33	33	33	33	33
Werbung und Inserate	30	43	41	-2	41	41	41	41	41
Dienstleistungsverträge SWG	149	153	153	0	155	159	161	165	167
Weiterbildungen	27	27	18	-9	26	30	30	30	30
Sonstiges	50	37	36	-2	35	35	35	36	36
<b>Summe sbA</b>	<b>295</b>	<b>303</b>	<b>286</b>	<b>-17</b>	<b>308</b>	<b>316</b>	<b>318</b>	<b>324</b>	<b>325</b>

### Zinsaufwand / Sonstige Steuern

Das im Zuge des Baderwerbs aufgenommene Darlehen wurde Anfang des Jahres 2019 vollständig getilgt, so dass keine Zinsaufwendungen mehr anfallen. Unter den Sonstigen Steuern fallen die Grundsteuern für das Grundstück an der Pappelallee an.

### 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Unter den vorgenannten Entwicklungen ergibt sich für 2020 ein von der SWG auszugleichender Jahresverlust von T€ 1.974.

Für das Wirtschaftsplanjahr 2021 ergibt sich nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen eine Unterdeckung von T€ 1.903, da auch im nächsten Jahr erhebliche Auswirkungen der Pandemie erwartet werden. In den Folgejahren 2022 bis 2025 wird sich der jährliche Verlust zwischen T€ 1.577 und T€ 1.737 bewegen.

Tabelle 6: Entwicklung der Jahresergebnisse 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erlöse / Erträge	2.155	2.142	1.241	-901	1.753	2.094	2.148	2.203	2.222
Materialaufwand	1.336	1.423	1.290	-134	1.532	1.482	1.510	1.529	1.552
Personalaufwand	1.450	1.435	1.284	-152	1.471	1.515	1.568	1.613	1.661
Abschreibungen	348	349	333	-16	322	334	344	374	398
Sonst. betriebl. Aufwendungen	295	303	286	-17	308	316	318	324	325
Sonstige Steuern	23	23	23	0	23	23	23	23	23
<b>Erträge a. Verlustübernahme</b>	<b>1.299</b>	<b>1.392</b>	<b>1.974</b>	<b>582</b>	<b>1.903</b>	<b>1.577</b>	<b>1.615</b>	<b>1.660</b>	<b>1.737</b>
Kostendeckungsgrad	62%	61%	39%	-	48%	57%	57%	57%	56%

Der Kostendeckungsgrad liegt in 2020 auf einem Niveau von 39%. Dies zeigt, dass die wegfallenden Erlöse nicht durch Kostenreduzierungen aufgefangen werden konnten. Im Folgejahr wird sich die Kostendeckung verbessern, um sich dann bei 57% einzupendeln.

### 3. Finanzplan

#### 3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der negative Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2020 T€ 1.641 und resultiert aus dem Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen. Im nächsten Jahr reduziert sich die Unterdeckung durch das leicht bessere Jahresergebnis auf T€ 1.580. In den Folgejahren wird der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bedingt durch die Entwicklung der Verluste, von T€ 1.243 in 2022 auf T€ 1.339 in 2025 ansteigen.

Tabelle 7: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.298	-1.392	-1.974	-582	-1.903	-1.577	-1.615	-1.660	-1.737
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	348	349	333	-16	322	334	344	374	398
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	16	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-78	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-22	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+ ) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	12	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.021</b>	<b>-1.043</b>	<b>-1.641</b>	<b>-598</b>	<b>-1.580</b>	<b>-1.243</b>	<b>-1.271</b>	<b>-1.286</b>	<b>-1.339</b>

#### 3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ und zeigt Auszahlungen für Investitionen.

Tabelle 8: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immat. AV	-143	-235	-285	-50	-255	-320	-260	-220	-220
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-143</b>	<b>-235</b>	<b>-285</b>	<b>-50</b>	<b>-255</b>	<b>-320</b>	<b>-260</b>	<b>-220</b>	<b>-220</b>

#### 3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist stets positiv, da hier die im Erfolgsplan aufgezeigten Jahresergebnisse durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen werden.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.351	1.392	1.974	582	1.903	1.577	1.615	1.660	1.737
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-4	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.347</b>	<b>1.392</b>	<b>1.974</b>	<b>582</b>	<b>1.903</b>	<b>1.577</b>	<b>1.615</b>	<b>1.660</b>	<b>1.737</b>

#### 3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2020 beträgt zu Beginn des Jahres T€ 2.382. In der Hochrechnung 2020 übersteigen die Einnahmen die Ausgaben um T€ 48.

Im Wirtschaftsplan 2021 wird eine Finanzüberdeckung von T€ 67 erwartet, da die Abschreibungen über den Investitionen liegen. Auch für die Folgezeit bis 2025 werden sich weitere Mittelzuwächse ergeben, da die Investitionen geringer ausfallen, als die Abschreibungen und die Verluste durch die SWG ausgeglichen werden. Am Ende des Planungszeitraums stehen der Gesellschaft T€ 2.927 an flüssigen Mitteln zur Verfügung.



Tabelle 10: Entwicklung der Finanzmittelbestände bis 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.021	-1.043	-1.641	-598	-1.580	-1.243	-1.271	-1.286	-1.339
CF aus Investitionstätigkeit	-143	-235	-285	-50	-255	-320	-260	-220	-220
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.347	1.392	1.974	582	1.903	1.577	1.615	1.660	1.737
Saldo	183	114	48	-66	67	14	84	154	178
Anfangsbestand	2.200	2.326	2.382	56	2.430	2.497	2.512	2.595	2.749
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.382</b>	<b>2.440</b>	<b>2.430</b>	<b>-10</b>	<b>2.497</b>	<b>2.512</b>	<b>2.595</b>	<b>2.749</b>	<b>2.927</b>

#### 4. Investitionsübersicht

Für den Zeitraum 2020 bis 2025 sind insgesamt T€ 1.560 für Investitionen eingeplant.

In 2020 erhöhen sich die Investitionen um T€ 50 zum Wirtschaftsplan, da eine Maßnahme „Außenbereich Sauna“ in 2020 neu aufgenommen wurde. Es wird ein Teil des Außenbeckens für Saunagäste zu bestimmten Zeiten textiltfrei zugänglich gemacht. Dazu wird eine Beckentrennung mittels Rolltor verbaut.

Zudem wurde in 2020 die Innensauna mit T€ 70 erneuert. Die Erhöhung um T€ 10 zum Ursprungsplan resultiert aus einer Vergrößerung der Sauna, da die bisherigen Tretbecken entfernt und durch kleinere Wechselbäder ersetzt wurden.

Die größte Einzelmaßnahme im gesamten Planungszeitraum besteht in dem Projekt „Neubau 2. Außensauna“ in 2022 mit T€ 200.

Jährlich sind T€ 35 für die Erneuerung von Pumpen und Wärmetauschern geplant. Für den Ersatz einzelner Lüftungskomponenten sind jährlich T€ 30 veranschlagt. Zusätzlich ist in 2023 die technische Lebensdauer der Chlordosieranlage erreicht (T€ 50).

Tabelle 11: Entwicklung der Investitionen bis 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Software	5	5	0	5	5	5	5	5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30	40	10	40	35	35	35	35
Betriebsvorrichtungen	70	110	40	140	210	100	110	110
Technische Anlagen	130	130	0	70	70	120	70	70
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>235</b>	<b>285</b>	<b>50</b>	<b>255</b>	<b>320</b>	<b>260</b>	<b>220</b>	<b>220</b>

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

##### 5.1 Eigenkapital

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wird der Jahresverlust vollständig ausgeglichen. Somit bleibt das Eigenkapital der SAG unverändert auf einem Niveau von € 7,4 Mio.

Tabelle 12: Entwicklung des Eigenkapitals 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stammkapital	6.100	6.100	6.100	0	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
Kapitalrücklagen	1.260	1.260	1.260	0	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260
<b>Eigenkapital</b>	<b>7.360</b>	<b>7.360</b>	<b>7.360</b>	<b>0</b>	<b>7.360</b>	<b>7.360</b>	<b>7.360</b>	<b>7.360</b>	<b>7.360</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.924</b>	<b>7.877</b>	<b>7.924</b>	<b>47</b>	<b>7.924</b>	<b>7.924</b>	<b>7.924</b>	<b>7.924</b>	<b>7.924</b>
Eigenkapital-Quote	92,9%	93,4%	92,9%	-0,5%	92,9%	92,9%	92,9%	92,9%	92,9%

##### 5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind Sonstige Rückstellungen enthalten. Sie betreffen die üblichen Rückstellungen für Personal (Überstunden, Urlaub, Berufsgenossenschaft) und die Jahresabschlussprüfung.

Da sie jährlich anfallen und verbraucht werden, ist davon auszugehen, dass die Höhe des Verbrauchs mit der Zuführung übereinstimmt.

Tabelle 13: Entwicklung der Rückstellungen 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rückstellungen zum 01.01.	51	49	65	16	65	65	65	65	65
Verbrauch	51	49	65	16	65	65	65	65	65
Zuführung	49	49	65	16	65	65	65	65	65
Rückstellungen zum 31.12.	65	49	65	16	65	65	65	65	65

## 6. Stellenübersicht / Personalplan

Im Freizeitbad werden zum Jahresende 2020 insgesamt 42 Angestellte beschäftigt sein. Darunter befinden sich 32 Angestellte in Voll- bzw. Teilzeit, zwei Auszubildende als Fachangestellte für Bäderbetriebe sowie acht Aushilfen.

Da es in der Vergangenheit deutlich wurde, dass es zunehmend schwieriger wird Fachangestellte vom Markt zu bekommen, sollen zukünftig jedes Jahr Auszubildende ihre Berufsausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe im Freizeitbad beginnen. Die durchschnittliche Anzahl an Auszubildenden beträgt ab 2022 drei. Bisher wurde nur alle zwei Jahre ein Ausbildungsplatz gestellt. Des Weiteren sinkt die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende ab 2021 auf 39, da eine Krankheitsvertretung wegfällt.

Tabelle 14: Personalbestand 2019 bis 2025 in Vollzeitäquivalenten und Stellen:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Mitarbeiter in VZÄ	29,90	29,65	29,70	0,05	28,45	28,45	28,45	28,45	28,45
Auszubildende in VZÄ	2,00	2,00	2,00	0,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Summe Vollzeitäquivalenten	31,90	31,65	31,70	0,05	30,45	31,45	31,45	31,45	31,45
Mitarbeiter in Stellen	41	40	40	0	39	39	39	39	39
Auszubildende in Stellen	2	2	2	0	2	3	3	3	3
Summe Stellen	43	42	42	0	41	42	42	42	42

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Neben dem im Vorwort beschriebenen Vertrag zum Schul- und Vereinsschwimmen sowie einer Vereinbarung zum Kultur- und Sozialpass bestehen keine weiteren wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zur UHGW.

## Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

#### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### **Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	1.753
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.656
Jahresergebnis	-1.903

#### **Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.753
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.334
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.580

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	255
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-255

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.903
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.903

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	67
--	----

#### **Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
--	--

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	28,45
--	-------

#### **Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.496
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	7.360
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	7.360
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	7.360

**Erfolgsplan Ist 2019 / Plan 2020 bis 2025**

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR 2020 / Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>2.155</b>	<b>2.142</b>	<b>1.241</b>	<b>-901</b>	<b>1.753</b>	<b>2.094</b>	<b>2.148</b>	<b>2.203</b>	<b>2.222</b>
Summe Umsatzerlöse	2.125	2.118	1.225	-892	1.739	2.080	2.134	2.189	2.208
Sonstige betriebliche Erträge	29	25	16	-9	14	14	14	14	14
<b>Materialaufwand</b>	<b>1.336</b>	<b>1.423</b>	<b>1.290</b>	<b>-134</b>	<b>1.532</b>	<b>1.482</b>	<b>1.510</b>	<b>1.529</b>	<b>1.552</b>
Aufw. für RHB	911	933	691	-242	974	914	934	945	956
Aufw. f. bez. Leistungen	426	491	599	108	558	568	576	584	597
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.450</b>	<b>1.435</b>	<b>1.284</b>	<b>-152</b>	<b>1.471</b>	<b>1.515</b>	<b>1.568</b>	<b>1.613</b>	<b>1.661</b>
Löhne / Gehälter	1.171	1.158	1.000	-158	1.161	1.197	1.239	1.276	1.314
Soziale Abgaben	280	278	284	6	311	318	328	337	346
- davon für Altersversorgung	42	41	38	-3	42	41	43	44	45
<b>Abschreibungen</b>	<b>348</b>	<b>349</b>	<b>333</b>	<b>-16</b>	<b>322</b>	<b>334</b>	<b>344</b>	<b>374</b>	<b>398</b>
<b>Sonst. betriebl. Aufwendungen</b>	<b>295</b>	<b>303</b>	<b>286</b>	<b>-17</b>	<b>308</b>	<b>316</b>	<b>318</b>	<b>324</b>	<b>325</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.275</b>	<b>-1.369</b>	<b>-1.951</b>	<b>-582</b>	<b>-1.879</b>	<b>-1.554</b>	<b>-1.592</b>	<b>-1.637</b>	<b>-1.714</b>
Sonstige Steuern	23	23	23	0	23	23	23	23	23
<b>Jahresverlust</b>	<b>-1.298</b>	<b>-1.392</b>	<b>-1.974</b>	<b>-582</b>	<b>-1.903</b>	<b>-1.577</b>	<b>-1.615</b>	<b>-1.660</b>	<b>-1.737</b>
- Verlustausgleich durch Gesellschafter	1.298	1.392	1.974	582	1.903	1.577	1.615	1.660	1.737

## Kapitalflussrechnung Ist 2019 / Plan 2020 bis 2025

Freizeitbad



(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR 2020 / Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis	-1.298	-1.392	-1.974	-582	-1.903	-1.577	-1.615	-1.660	-1.737
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	348	349	333	-16	322	334	344	374	398
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	16		0	0	0				
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-78								
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-22								
(-/+ ) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	12								
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	0								
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.021</b>	<b>-1.043</b>	<b>-1.641</b>	<b>-598</b>	<b>-1.580</b>	<b>-1.243</b>	<b>-1.271</b>	<b>-1.286</b>	<b>-1.339</b>
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-143	-235	-285	-50	-255	-320	-260	-220	-220
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-143</b>	<b>-235</b>	<b>-285</b>	<b>-50</b>	<b>-255</b>	<b>-320</b>	<b>-260</b>	<b>-220</b>	<b>-220</b>
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.351	1.392	1.974	582	1.903	1.577	1.615	1.660	1.737
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-4								
(-) Gezahlte Zinsen	0								
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.347</b>	<b>1.392</b>	<b>1.974</b>	<b>582</b>	<b>1.903</b>	<b>1.577</b>	<b>1.615</b>	<b>1.660</b>	<b>1.737</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>183</b>	<b>114</b>	<b>48</b>	<b>-66</b>	<b>67</b>	<b>14</b>	<b>84</b>	<b>154</b>	<b>178</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.200	2.326	2.382	56	2.430	2.497	2.512	2.595	2.749
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.382</b>	<b>2.440</b>	<b>2.430</b>	<b>-10</b>	<b>2.497</b>	<b>2.512</b>	<b>2.595</b>	<b>2.749</b>	<b>2.927</b>

**Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>HR 2020</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.560</b>	<b>285</b>	<b>255</b>	<b>320</b>	<b>260</b>	<b>220</b>	<b>220</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.530	280	250	315	255	215	215
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.560</b>	<b>-285</b>	<b>-255</b>	<b>-320</b>	<b>-260</b>	<b>-220</b>	<b>-220</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.560	285	255	320	260	220	220
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021	
1.	Geschäftsführer						
2.	Betriebsleiter	1,00	10	1,00	10	1,00	11
3.	Stellv. BL	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a
4.	Hausmeister	1,00	4	1,00	4	1,00	6
5.	Hausmeister	0,20	2	0,20	2	0,20	2
6.	GL Gastro	1,00	5	1,00	5	1,00	5
7.	MA Gastro	1,00	2ü	1,00	2ü	1,00	2ü
8.	MA Gastro	1,00	2ü	1,00	2ü	1,00	2ü
9.	MA Gastro	0,75	2	0,50	2	0,75	2
10.	Aushilfe Gastro	0,60	1	0,60	1	0,60	1
11.	GL Kasse	0,75	5	0,75	5	0,75	5
12.	MA Kasse	0,75	5	0,75	5	0,75	5
14.	MA Kasse	1,00	5	1,00	5	1,00	5
15.	MA Kasse	0,75	5	0,75	5	0,75	5
16.	MA Kasse	0,75	5	0,75	5	0,75	5
17.	GL Badebetrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8
18.	FA Bäderbetriebe	0,75	5	0,75	5	0,75	5
19.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5
20.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	3		
21.	FA Bäderbetriebe	1,00	7	1,00	7	1,00	7
22.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5
23.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5
24.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	6
25.	FA Bäderbetriebe	0,60	5	0,60	5	0,60	5
26.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5
27.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5
28.	MA Badebetrieb	0,50	2	0,50	2	0,50	2
29.	MA Badebetrieb	1,00	4	1,00	4	1,00	4
30.	Badefrau	0,50	2ü	0,50	2ü	0,50	2ü
31.	Badefrau	0,50	3	0,50	3	0,50	3
32.	Badefrau	1,00	2ü	1,00	2ü	1,00	2ü
33.	Badefrau	1,00	2ü	1,00	2ü	1,00	2
34.	MA Sauna	1,00	4	1,00	4	0,75	4
36.	MA Sauna	0,75	2ü	0,75	2ü	0,75	2ü
37.	MA Sauna	0,75	2	0,75	2	0,75	2
38.	Aushilfe Bad/Sauna	0,75	3	0,80	3	0,80	3
<b>Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende</b>		<b>29,65</b>		<b>29,45</b>		<b>28,45</b>	
<b>Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende</b>		<b>40,00</b>		<b>40,00</b>		<b>39,00</b>	
39.	Auszubildende	<b>1,00</b>		<b>2,00</b>		<b>2,00</b>	

**Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 18.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan



## 1. Allgemeine Erläuterungen Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH (SWIG)

Zweck des Unternehmens ist der Betrieb von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungs- und Energieumwandlungsanlagen, die Entwicklung zukunftsorientierter Geschäftsfelder in diesem Bereich sowie der Verkauf zukunftsweisender Versorgungsleistungen.

Die SWIG ist derzeit eine personenlose Gesellschaft und hält die Beteiligungen an zwei Windparkgesellschaften (GmbH&Co.KG) und an der Enertrag SWG Windfeldverwaltungsgesellschaft mbH mit jeweils 50% der Anteile. Diese haben einen Wert von T€ 1.575 und sind unter den Finanzanlagen der SWIG verbucht. Alle fünf Windkraftanlagen befinden sich in der Region Uckermark.

Die Jahresergebnisse der SWIG sind maßgeblich von den Beteiligungserträgen der Windparkgesellschaften abhängig. Die durchschnittlichen Erträge des Windjahres 2019, welche für die Ausschüttungen im Folgejahr maßgeblich sind, liegen auf dem Niveau des zehnjährigen Durchschnittswerts (Version 2017).

Das Jahr 2019 schloss mit einem bundesweiten Index (Version 2017) von 97,7 % ab. Am Standort Uckermark (Region 13) wurde ein Windindex von 99,1 % erreicht. Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen BDB-Index in der Region für die vergangenen 10 Jahre.

WINDINDEX REGION 13 (BDB-INDEX, VERSION 2017)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ø
Windindex	90,7 %	107,9 %	100,7 %	91,7 %	91,8 %	105,2 %	84,2 %	100,2 %	90,4 %	99,1 %	96,2 %

In 2020 können ertragswirksame Ausschüttungen in Höhe von T€ 26 vereinnahmt werden. Diese resultieren aus der Gesellschaft „Enertrag SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“. Auf Grund einer Darlehensprolongation zu wesentlich verbesserten Konditionen kann aus der Gesellschaft „Enertrag SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co.KG“ ein Liquiditätszufluss mit T€ 87 erwartet werden. Dieser ist nicht ertragswirksam, da in dieser Gesellschaft noch nicht verbrauchte Verlustvorträge vorhanden sind. Die Verlustvorträge als Folge von ausschließlich steuerlich wirksamen Sonderabschreibungen im Jahr 2010, werden voraussichtlich nach Ablauf des Jahres 2025 aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt sind die Ausschüttungen ertragswirksam zu vereinnahmen.

Obwohl das Windangebot im Vergleich zum zehnjährigen Mittel erreicht wurde, wurden die ursprünglich geplanten Erträge verfehlt. Grund dafür ist das jährlich sinkende Windangebot. Das zehnjährige Mittel in der Version 2017 ist deutlich geringer, als das der Vorversion aus 2011. Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Windparkbeteiligungen im Jahr 2010 waren die Ertragserwartungen noch optimistischer.

Unterjährig wechselte die Geschäftsführung der SWIG aufgrund des Eintritts in den Ruhestand von Herrn Hans-Jürgen Blank zum 17.09.2020 zu Herrn Thomas Prauße, Geschäftsführer der SWG. Zudem wurde Herr Blank als Geschäftsführer der „Enertrag SWG Verwaltungsgesellschaft mbH“ abberufen, für ihn bestellt wurde Herr Robert Kauert, Bereichsleiter Erzeugung SWG.

## 2. Erfolgsplan

Zwischen der SWIG und der Muttergesellschaft wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Demnach entstehen ab 2019 keine Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge, sondern Gewinnabführungen bzw. Verlustausgleichsforderungen.

Das Jahr 2020 weist in der Hochrechnung ein Ergebnis nach Steuern von T€ -26 aus. Die Beteiligungserträge liegen um diesen Betrag unter den Aufwendungen für Zinsen aus Darlehen, Betriebsführung und Jahresabschlussprüfung. Zum Plan ist damit eine Ergebnisreduzierung um 15 T€ festzustellen. Dies resultiert aus dem geringeren Beteiligungsertrag aus der „Enertrag SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“. Die Ausschüttung fällt geringer aus, als geplant. Grund dafür ist, dass zunächst die in 2018 nicht erreichten Erträge kompensiert werden mussten, ehe die von den Darlehensgebern festgelegte Ausschüttungssperre erreicht wurde.

Für 2021 kann ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 34 erwartet werden. Das Beteiligungsergebnis wird sich nach einer Darlehensprolongation in der „Enertrag SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“ und den damit verbundenen Zinsreduzierungen erhöhen. In den Jahren 2022 bis 2025 werden sich die Gewinnabführungen an die SWG in der Höhe voraussichtlich nicht verändern und jährlich rd. T€ 35 betragen.

Tabelle 1: Entwicklung der Jahresergebnisse 2019 bis 2025:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonst. betriebl. Aufwendungen	45	46	46	0	47	48	50	51	52
Beteiligungsergebnis	41	41	26	-15	85	85	85	85	85
Finanzergebnis	-8	-6	-6	0	-4	-2	0	0	0
Verlustausgleich (+) / Gewinnabführung (-)	12	11	26	15	-34	-34	-35	-34	-33

### 3. Finanzplan

Der Cash-Flow (CF) der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2020 T€ 114. Dabei wird das Jahresergebnis um die zur Investitionstätigkeit gehörenden Beteiligungserträge bereinigt. Positiv wirkt der nicht ertragswirksame Liquiditätszufluss aus der „Enertrag SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co.KG“ mit T€ 87 als Folge einer Darlehensprolongation. Bilanziell wird dies als Verbindlichkeit behandelt, da wie zuvor beschrieben noch Verlustvorräte bestehen.

Der CF der Investitionstätigkeit fällt 2020 mit T€ 26 positiv aus und beinhaltet die Ausschüttung aus der Beteiligung an der „Enertrag SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“.

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag werden positive Jahresergebnisse an die SWG abgeführt bzw. Verluste durch diese ausgeglichen. Darlehenstilgungen führen zu einem negativen CF der Finanzierungstätigkeit (T€ -80). Zum 31.12.2020 stehen voraussichtlich T€ 114 an flüssigen Mitteln zur Verfügung.

Auch in den Folgejahren werden Ausschüttungen aus der „Enertrag SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co.KG“ erwartet. Während sich die Ausschüttungen der „Enertrag SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“ direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Erfolgsplan als Beteiligungsertrag widerspiegeln, stellen die Zahlungen der „Enertrag SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co.KG“ lediglich Einzahlungen dar. Da in diesem die Verlustvorräte aus den Anfangsjahren noch nicht aufgebraucht sind, sind die Ausschüttungen bis zum vollständigen Verbrauch der Vorräte als Verbindlichkeit zu behandeln.

Im Jahr 2023 wird das Finanzierungsdarlehen vollständig getilgt sein. Am Ende des Planungszeitraums stehen der Gesellschaft T€ 333 liquide Mittel im Rahmen des Cash-Poolings mit der SWG zur Verfügung.

Tabelle 2: Entwicklung der flüssigen Mittel 2019 bis 2025:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-12	-11	-26	-15	34	34	35	34	33
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	5	10	87	77	146	81	94	85	72
negatives Zinsergebnis (+) / positives Zinsergebnis (-)	8	6	6		4	2			
(-) Sonstige Beteiligungserträge	-41	-41	-26	15	-85	-85	-85	-85	-85
<b>CF laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>-39</b>	<b>-36</b>	<b>41</b>	<b>77</b>	<b>99</b>	<b>32</b>	<b>44</b>	<b>34</b>	<b>20</b>
(+) erhaltene Dividenden	41	41	26	-15	85	85	85	85	85
<b>CF Investitionstätigkeit</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>26</b>	<b>-15</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>85</b>
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	13	11		-11					
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)			26	26	-34	-34	-35	-34	-33
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-100	-100	-100		-100	-100	-59		
(-) Gezahlte Zinsen	-8	-6	-6		-4	-2			
<b>CF Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-95</b>	<b>-95</b>	<b>-80</b>	<b>15</b>	<b>-138</b>	<b>-136</b>	<b>-94</b>	<b>-34</b>	<b>-33</b>
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-93	-90	-13	77	46	-19	35	85	72
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	221	121	127	6	114	160	141	176	261
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>127</b>	<b>31</b>	<b>114</b>	<b>83</b>	<b>160</b>	<b>141</b>	<b>176</b>	<b>261</b>	<b>333</b>

---

#### **4. Investitionsübersicht**

Es werden keine Investitionen getätigt.

#### **5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen**

Das Eigenkapital der Gesellschaft weist in der Eröffnungsbilanz 2019 einen Anfangsbestand von T€ 1.149 aus. Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag wird sich dieser Betrag in den Folgejahren nicht verändern.

#### **6. Stellenübersicht / Personalplan**

Die SWIG ist eine personenlose Gesellschaft.

#### **7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt**

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

## Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

#### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	85
Gesamtbetrag der Aufwendungen	51
Jahresergebnis	34

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	146
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	47
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	99

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	85
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	85

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	138
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-138

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	46
--	----

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0,00
--	------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	160
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.149
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.149
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.149

## Erfolgsplan Ist 2019 / Plan 2020 bis 2025

## Stadtwerke Greifswald

## Innovationsgesellschaft mbH

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR 2020/ WP 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsatzerlöse									
Sonstige betriebliche Erträge	0								
Materialaufwand									
<b>Rohergebnis</b>	<b>0</b>								
Personalaufwand									
Abschreibungen									
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45	46	46	0	47	48	50	51	52
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-45</b>	<b>-46</b>	<b>-46</b>	<b>0</b>	<b>-47</b>	<b>-48</b>	<b>-50</b>	<b>-51</b>	<b>-52</b>
Erträge aus Beteiligungen	41	41	26	-15	85	85	85	85	85
Zinsen und ähnliche Erträge									
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	6	6		4	2	0		
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-8</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>		<b>-4</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>		
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-12</b>	<b>-11</b>	<b>-26</b>	<b>-15</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>33</b>
<b>Verlustausgleich (+) / Gewinnabführung (-)</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>26</b>	<b>15</b>	<b>-34</b>	<b>-34</b>	<b>-35</b>	<b>-34</b>	<b>-33</b>

## Innovationsgesellschaft Greifswald

## Kapitalflussrechnung Ist 2019 / Plan 2020 bis 2025

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR 2020/ WP 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis	-12	-11	-26	-15	34	34	35	34	33
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0								
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	5								
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva		10	87	77	146	81	94	85	72
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	8	6	6		4	2			
(+/-) negatives Beteiligungsergebnis / positives Beteiligungsergebnis	-82	-41	-26	15	-85	-85	-85	-85	-85
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-80</b>	<b>-36</b>	<b>41</b>	<b>77</b>	<b>99</b>	<b>32</b>	<b>44</b>	<b>34</b>	<b>20</b>
(+) Beteiligungserträge	82	41	26	-15	85	85	85	85	85
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>82</b>	<b>41</b>	<b>26</b>	<b>-15</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>85</b>
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	13	11		-11					
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)			26	26	-34	-34	-35	-34	-33
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-100	-100	-100		-100	-100	-59		
(-) Gezahlte Zinsen	-8	-6	-6		-4	-2			
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-95</b>	<b>-95</b>	<b>-80</b>	<b>15</b>	<b>-138</b>	<b>-136</b>	<b>-94</b>	<b>-34</b>	<b>-33</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>-93</b>	<b>-90</b>	<b>-13</b>	<b>77</b>	<b>46</b>	<b>-19</b>	<b>35</b>	<b>85</b>	<b>72</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	221	121	127	6	114	160	141	176	261
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>127</b>	<b>31</b>	<b>114</b>	<b>83</b>	<b>160</b>	<b>141</b>	<b>176</b>	<b>261</b>	<b>333</b>

**Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 18.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Stellenübersicht

## 1. Allgemeine Erläuterungen Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)

Die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) ist mit der Erbringung der Verkehrsdienstleistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) bis zum 31.12.2025 im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags beauftragt.

Die VBG bedient drei Fahrlinien sowie eine Sonderlinie mit einer Länge von insgesamt 68,2 km. Die jährliche Fahrplankilometerleistung beträgt 967.000 km. Änderungen bei der Liniennetzlänge und der Fahrplankilometerleistung sind in erster Linie abhängig von der Umsetzung der im Nahverkehrsplan definierten Maßnahmen. Als zentrale Datendrehscheibe des Verkehrsbetriebes wird ein rechnergestütztes Betriebssystem (RBL) erfolgreich eingesetzt.

Die Linienkonzessionen wurden bis 31.12.2025 erteilt. Die VBG übernimmt weiterhin gemeinschaftliche Leistungen durch die Vorhaltung einer Tarif- und Fahrplanauskunft und den Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation. Der weitere Ausbau der DFI-Anzeigen (dynamisches Fahrgastinformationssystem) im Stadtgebiet wird in den nächsten Jahren auch primär von der Umsetzung des Nahverkehrsplanes geprägt sein.

Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan, als auch die Auswirkungen aus dem Bürgerschaftsbeschluss vom 16.09.2019 zum Klimanotstand finden in der vorliegenden Planung keine Berücksichtigung. Die Klimakrise erfordert allerdings ein Umdenken beim Thema Mobilität im Allgemeinen und der urbanen Mobilität im Speziellen.

Dazu gehören folgende Fragestellungen:

Nahverkehrsplan:

- Welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden?
- Wann sollen diese umgesetzt werden?
- Umfang der Maßnahmen (z.B. Taktichte)

Klimanotstand:

- Veränderungen bei Tarifen und Preisen
- Notwendige Kosten für externe Unterstützung, Planung und Beratung zur Umsetzung der Forderungen des Bürgerschaftsbeschlusses
- Veränderungen der Netz- und Taktichte

Zum Fahrzeugbestand gehören insgesamt 18 Busse. Die Entwicklung stellt sich in den nächsten Jahren wie folgt dar:

Tabelle 1: Entwicklung des Omnibus-Fuhrparks:

		Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Gesamt</b>	Bestand am 01.01.	18	18	19	18	18	18	18	18
	Zugang	+1			+1	+1	+6	+5	+1
	Abgang			-1	-1	-1	-6	-5	-1
	Bestand am 31.12.	19	18	18	18	18	18	18	18
<b>Eigentum</b>	Bestand am 01.01.	8	8	9	8	8	8	8	8
	Zugang	+1			+1	+1	+1		+1
	Abgang			-1	-1	-1	-1		-1
	Bestand am 31.12.	9	8	8	8	8	8	8	8
<b>Leasing</b>	Bestand am 01.01.	10	10	10	10	10	10	10	10
	Zugang						+5	+5	
	Abgang						-5	-5	
	Bestand am 31.12.	10	10	10	10	10	10	10	10
Fahrzeualter ø		3,8	4,8	4,8	5,2	5,6	3,8	2,6	2,9



Alternative Antriebssysteme zur Senkung der Grenzwerte für Abgasemissionen und Lärmbelastung gehören mittlerweile zum Stadtbild. Im Zeitraum von Dezember 2014 bis Ende 2019 wurden insgesamt 13 Erdgasbusse angeschafft, die ausschließlich mit Bioerdgas fahren. Zehn davon werden durch VollsERVICEleasing der Firma MAN bereitgestellt. Drei CNG-Busse wurden gekauft und mit knapp 50% durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

### **Wesentliche Verträge**

Der Leasingaufwand für die geleaste Busse wird in 2021 T€ 313 betragen. Die Verträge über die Instandhaltung belaufen sich auf T€ 112. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen für die Jahre nach 2020 beträgt T€ 1.421.

### **Geschäftsverlauf 2020 / Corona-Auswirkungen**

Zu Beginn des Jahres 2020 gab es im Nahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern Warnstreiks. In Greifswald streikte die Belegschaft zu Beginn des Jahres in fünf Warnstreiks an sechs Streiktagen. Am Ende einigten sich die Tarifparteien u.a. auf einen Anstieg der Vergütungen des TV-Nahverkehr um 3,0% p.a.

Im September gab es nach Aufkündigung des Manteltarifvertrags seitens der Gewerkschaft einen weiteren Warnstreik. Bis zur Aufstellung der Planung waren die Auswirkungen nicht fixiert.

Die Streiks haben insgesamt zu Einbußen bei den Fahrgastzahlen geführt.

Mit den Anordnungen der Schließung von Schulen, Kitas und vielen weiteren öffentlichen Einrichtungen vom 14.03.2020 sowie der weiteren Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 durch die Landesverordnung MV vom 21.03.2020, kam das öffentliche Leben in Greifswald größtenteils zum Stillstand. Dem Greifswalder Nahverkehr kam dabei die Rolle zu, die wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge, Mobilität trotz eigenem erhöhten Krankenstand, weiterhin zu gewährleisten. Die systemrelevanten Arbeitnehmer\*innen mussten zur Arbeit und deren Kinder in die Notbetreuung befördert werden. Der Besuch wichtiger Arzttermine musste weiterhin ermöglicht werden.

Die Geschäftsführung reagierte nach Abstimmung mit dem Havariestab der Stadt, des Landkreises und der Stadtwerke in mehreren Schritten auf die Pandemie. Zunächst wurde der vordere Einstieg beim Fahrer für Fahrgäste geschlossen. Somit wurde der Kontakt zwischen Fahrpersonal und Fahrgästen verhindert, die Beförderung erfolgte bargeldlos. Die Fahrgäste wurden angehalten, Fahrscheine an den Vorverkaufsstellen zu erwerben. Mit der Verordnung vom 21.03., die Vorverkaufsstellen ebenfalls zu schließen, war die Fahrt mit dem ÖPNV in der Hansestadt bis 19.04.2020 kostenfrei. Auf Grund des deutlich gesunkenen Beförderungsaufkommens wurde zunächst der Samstagsfahrplan auf die restlichen Wochentage (Montag bis Freitag) ausgeweitet. Ab dem 27.03.2020 fuhren die Busse zudem nur noch in der Zeit zwischen 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Die Taktung des Sonderfahrplanes blieb unverändert. Von Montag bis Samstag fuhr Linie 1 stündlich und Linie 2 und 3 halbstündlich. Ab dem 20.04.2020 galt wieder die allgemeine Fahrscheinpflicht. Der Fahrplan normalisierte sich schrittweise.

Die Pandemie hat einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis der VBG. Als Folge der beschriebenen Ereignisse werden die Erlöse aus Fahrleistung um rd. 36% zum Plan und zum Vorjahr sinken.

Als Kompensation der pandemiebedingten Einbußen wurde das Corona-Hilfspaket der Bundesregierung aufgelegt. Gemäß der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“ sollen aufgetretene Kostenunterdeckungen größtenteils ausgeglichen werden. Allerdings gilt dies nur für Einbußen bis einschließlich 31.08.2020. Der Nachfragerückgang hält aber weiter an.

### **Ausblick Geschäftsverlauf 2021 - 2025**

Die im weiteren dargestellte wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2025 wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Einnahmen und der Entwicklung der Personalkosten in Abhängigkeit von den Tarifabschlüssen des TV-N bestimmt. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses sind entsprechend begrenzt.

Neben der Prognose der Fahrgastzahlen und der Höhe der Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf (Fahrpreisanpassungen) kann das Ergebnis nur über Angebotseinschränkungen (Taktvergrößerung und dementsprechend Personalaufwandsparungen) beeinflusst werden. Letzteres steht aber im Widerspruch zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA), mit dem der Verkehrsbetrieb Greifswald mit einer definierten Verkehrsleistung von ca. 990.000 Fahrplan-km pro Jahr beauftragt wurde.

Was die Anzahl der Fahrgäste betrifft, wurde im Plan ab 2021 und für die Folgejahre ein Fahrgastniveau von 80% auf Basis des Jahres 2019 angenommen. Diese Prognose wurde aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen (u.a. im Hansering) und der Tatsache, dass die Fahrgäste Alternativen zum ÖPNV wäh-

rend der Coronapandemie erprobten, aufgestellt. Sollte sich diese Annahme der Fahrgastentwicklung positiver entwickeln, würde sich das direkt auf die Ergebnisentwicklung auswirken. Bei Fahrgastzahlen auf dem Niveau von 2019 wäre eine Verbesserung von jährlich 300 T€ in den Jahren 2022 bis 2025 möglich.

Für 2021 ist eine moderate Anpassung der Fahrpreise um 4% im Wirtschaftsplan enthalten. Zur Kompensation der Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im Nahverkehr wäre eine erheblich höhere Anpassung von 10%-15% notwendig.

Langfristig stellt sich die grundlegende Frage zur Finanzierung des ÖPNV, denn bei stark steigenden Tarifabschlüssen und allgemeinen sonstigen Koststeigerungen ist eine Reform der staatlichen Zuschüsse unumgänglich. Die Zuschüsse für den ÖPNV aus dem Finanzausgleichsgesetz sind seit Jahren eingefroren.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erträge

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus den Erlösen aus Fahrscheinverkäufen. Darüber hinaus entstehen Erlöse aus Zuweisungen für den Schülerverkehr, aus Fuhrparkbetreuung/ Waschdienstleistungen, Pacht Erdgastankstelle, Reklameflächen- und Busvermietung. Die Busvermietung erfolgt, wenn Subdienstleistern zur Erbringung der vertraglichen Leistung Busse überlassen werden. Die Erdgastankstelle „Helmshäger Berg“ befindet sich im Eigentum der VBG, wird jedoch von den SWG betrieben. Sämtliche Aufwendungen und Erlöse werden von der SWG getragen, als Kompensation erhält die VBG Pachterträge.

In Summe reduzieren sich die Umsatzerlöse im Jahr 2020 um T€ 735 zum Wirtschaftsplan, im Wesentlichen bedingt durch das geringere Fahrgastaufkommen in Folge der Pandemie und der Streiks.

Bei den geplanten Fahrscheinverkäufen sind Preisanpassungen zum 01.07.2021 und zum 01.07.2024 um 4 % berücksichtigt. Da diese jeweils zur Jahreshälfte erfolgen sollen, steigen die Fahrscheinerlöse um jährlich 2 % (2021/2022; 2024/2025). Auswirkungen auf die Beförderungen werden nicht erwartet.

Tabelle 2: Entwicklung der Umsatzerlöse 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Fahrscheinverkäufe	1.597	1.575	1.019	-556	1.299	1.324	1.324	1.350	1.376
davon Einzelfahrscheine	685	677	331	-346	556	567	567	578	590
davon Mehrfachkarten	285	301	231	-70	232	237	237	242	246
davon Zeitfahrkarten	595	582	436	-146	486	495	495	505	515
davon Gemeinschaftstarife	37	16	21	5	25	25	25	25	25
Betriebsbeihilfen	257	242	178	-64	210	214	214	217	220
Fuhrparkbetreuung/ Waschen	51	61	35	-26	35	36	36	36	37
Reklameflächenvermietung	62	53	49	-4	50	51	52	52	53
Busvermietung	154	144	90	-55	105	106	107	108	109
Diesel-/Erdgasverkauf	35	37	23	-14	24	24	25	25	25
Gelegenheitsverkehr	17	12	5	-7	12	12	12	13	13
Pacht Erdgastankstelle	56	56	56	0	56	56	56	56	56
übrige Erlöse	31	34	25	-9	28	31	31	31	31
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>2.264</b>	<b>2.215</b>	<b>1.480</b>	<b>-735</b>	<b>1.819</b>	<b>1.854</b>	<b>1.857</b>	<b>1.888</b>	<b>1.920</b>

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2020 in Summe T€ 893. Sie erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 308, im Wesentlichen bedingt durch die eingeplanten Corona-Beihilfen (T€ 298). Größter Bestandteil in den Sonstigen Erträgen sind Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz mit T€ 498.

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen erhöhen sich von T€ 64 in 2020 auf bis zu T€ 95 im Jahr 2025, da mit Zuschüssen für Busanschaffungen und für die Erweiterung des DFI geplant wird.

Andere Veränderungen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind ab 2021 nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Tabelle 3: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Zuweisungen FAG-Mittel	498	500	498	-1	498	498	498	498	498
Erträge Abgang Sachanlagen	0	0	18	18	5	5	5	0	5
Auflösung von Zuschüssen	48	65	64	-1	74	88	91	93	95
Versicherungsentschädigungen	59	0	1	1	0	0	0	0	0
Beihilfen Corona	0	0	298	298	0	0	0	0	0
übrige Erlöse	20	20	12	-8	12	12	12	12	12
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>626</b>	<b>584</b>	<b>893</b>	<b>308</b>	<b>589</b>	<b>603</b>	<b>606</b>	<b>603</b>	<b>610</b>

## 2.2 Aufwendungen

### Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (RHB) insbesondere den Aufwand für Kraftstoffe (Diesel und Bio-CNG). Die Aufwendungen für RHB weisen in 2020 gegenüber dem Vorjahr und Wirtschaftsplan ein um rd. T€ 60 geringeres Niveau auf Grund der pandemiebedingten Fahrpläneinschränkungen aus.

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Fremdleistungen, der Leasingaufwand und der gemietete Linienverkehr die größten Positionen. Auch diese Summe reduziert sich infolge der Pandemie um T€ 78 zum Plan und um T€ 143 zum Vorjahr.

Die Leasingaufwendungen werden sich im gesamten Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Die übrigen Aufwendungen werden sich ab 2021 entsprechend des prognostizierten Anstiegs der Beförderungsleistungen erhöhen.

Tabelle 4: Entwicklung des Materialaufwands 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Aufwendungen für RHB	431	430	373	-56	449	457	462	466	471
<i>darunter Kraftstoffe</i>	365	370	298	-72	372	379	383	387	391
<i>darunter Material</i>	39	32	45	13	46	47	47	48	48
<i>darunter Energie</i>	27	28	30	2	31	31	32	32	33
Aufwendungen bez. Leistungen	1.199	1.133	1.056	-78	1.089	1.100	1.111	1.129	1.147
<i>darunter Fremdleistungen</i>	300	250	268	18	254	262	270	278	286
<i>darunter Leasingaufwand</i>	313	313	313	0	313	313	313	318	323
<i>darunter gem. Linienverkehr</i>	414	396	299	-97	350	354	357	361	364
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>1.631</b>	<b>1.563</b>	<b>1.429</b>	<b>-134</b>	<b>1.538</b>	<b>1.557</b>	<b>1.573</b>	<b>1.596</b>	<b>1.619</b>

### Personalaufwand

Die Tabellenentgelte des Tarifvertrags Nahverkehr stiegen zum 01.01.2020 um 3,0%, die gleiche Erhöhung wurde auch zum 01.01.2021 und für die Folgejahre angenommen. Gegenstand der anstehenden Tarifverhandlungen zum Manteltarifvertrag wird die Einführung der 39-Stunden Woche sein. Diese Auswirkungen sind nicht Bestandteil dieser Planung. Für das Jahr 2020 konnte kein Auszubildender gewonnen werden. Aus diesem Grund startet die Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb erst ab 2021. Es ist mittelfristig das Ziel, jährlich eine neue Auszubildendenstelle anzubieten, so dass die Personalstärke bis 2023 auf 53 steigt, um dann in der Folge konstant zu bleiben.

Die Personalaufwendungen befinden sich in 2020 mit T€ 2.185 um rd. T€ 100 unter dem Niveau des Vorjahres. Grund dafür sind die Erstattungen aus der Kurzarbeit (T€ 37) und geringere Pensionsverpflichtungen (T€ -39).

Auf Grund der beschriebenen Stellenanstiege und den jährlich unterstellten Tarifanpassungen erhöhen sich die Personalaufwendungen von T€ 2.371 in 2021 auf T€ 2.705 im Jahr 2025.

### Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhen sich in 2020 zum Vorjahr um T€ 38 auf T€ 407. Grund dafür sind die hohen Investitionen 2019 und 2020 mit durchschnittlich T€ 404.

Da der Großteil der Investitionen erst ab der zweiten Jahreshälfte 2020 abgeschrieben wird, erhöhen sich auch die Abschreibungen in 2021 auf T€ 432.

Im Folgezeitraum werden sich die Aufwendungen für Abschreibungen zunächst auf T€ 496 in 2022 erhöhen, um sich danach auf T€ 462 in 2025 zu reduzieren.

Tabelle 5: Entwicklung der Abschreibungen 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
<b>Abschreibungen</b>	<b>369</b>	<b>440</b>	<b>407</b>	<b>-33</b>	<b>432</b>	<b>496</b>	<b>489</b>	<b>481</b>	<b>462</b>

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit T€ 587 auf Planniveau.

Die größte Position besteht in den Aufwendungen für Dienstleistungen der SWG. Diese beinhalten u.a. die Umlage der Kosten für die Geschäftsführung, die Finanzbuchhaltung, die Personalabrechnung, IT-Leistungen, das Beschwerdemanagement, Controlling, Qualitätsmanagement, Marketing und Miete und Mietnebenkosten für die Büroräume.

Im Plan 2021 wird ein Anstieg von ca. 4% erwartet. Darunter sind Beratungsleistungen mit T€ 10 für die Schwerbehindertenzählung eingestellt. Bis zum Jahr 2025 sind weitere Erhöhungen bis auf T€ 648 geplant.

Tabelle 6: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Mieten/Pachten/Gebühren	44	53	51	-2	51	52	52	52	53
Versicherungen	41	39	49	9	49	49	49	49	49
Werbung und Inserate	8	17	17	0	17	17	18	18	18
Provision Fahrkartenverkauf	9	9	9	0	9	9	9	9	9
And. Dienst-/Fremdleistungen	23	42	38	-4	48	37	58	49	38
Kfz-Aufwand	17	16	14	-2	16	16	16	16	16
Dienstleistungen SWG	342	339	340	1	349	359	370	380	391
Lehrgänge und Seminare	10	8	5	-3	8	8	8	8	8
Arbeitsbekleidung	22	32	30	-2	25	25	30	25	25
Sonstiges	45	34	35	1	39	39	39	40	40
<b>Summe sbA</b>	<b>562</b>	<b>588</b>	<b>587</b>	<b>-2</b>	<b>610</b>	<b>611</b>	<b>648</b>	<b>646</b>	<b>648</b>

### Zinsaufwand / Sonstige Steuern

Unter den Aufwendungen für Zinsen sind nicht zahlungswirksame Abzinsungsbeträge für Pensionsrückstellungen erfasst. Da keine Darlehensverbindlichkeiten bestehen und auch keine Aufnahme von Krediten geplant ist, fallen weiter keine Zinsaufwendungen an. Unter den Sonstigen Steuern sind Kfz-Steuern mit jährlich T€ 1 erfasst. Die Omnibusse sind von der Kfz-Steuer befreit.

## 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Unter den vorgenannten Entwicklungen ergibt sich für 2020 ein von der SWG auszugleichender Jahresverlust von T€ 2.256, der damit zum Jahr 2019 um T€ 277 höher ausfällt. Gegenüber der Ursprungsplanung ist ein Anstieg um T€ 112 zu erwarten. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die Auswirkungen aus den Warnstreiks und die pandemiebedingten Auswirkungen, die nach dem 31.08.2020 entstehen (u.a. durch Fahrgastrückgang).

Für das Jahr 2021 ergibt sich nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen eine Unterdeckung von T€ 2.562. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Annahme, dass das Beförderungsaufkommen nur ein Niveau von 80% gegenüber der Zeit vor der Pandemie erreicht.

In den Folgejahren 2022 - 2025 wird sich der jährliche Verlust zwischen T€ 2.684 in 2022 und T€ 2.911 in 2025 bewegen.

Tabelle 7: Entwicklung der Jahresergebnisse 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erlöse / Erträge	2.890	2.799	2.372	-427	2.408	2.457	2.463	2.491	2.531
Materialaufwand	1.631	1.563	1.429	-134	1.538	1.557	1.573	1.596	1.619
Personalaufwand	2.283	2.330	2.185	-145	2.371	2.462	2.551	2.631	2.705
Abschreibungen	369	440	407	-33	432	496	489	481	462
Sonst. betriebl. Aufwendungen	562	588	587	-2	610	611	648	646	648
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.955</b>	<b>-2.122</b>	<b>-2.235</b>	<b>-113</b>	<b>-2.544</b>	<b>-2.669</b>	<b>-2.798</b>	<b>-2.864</b>	<b>-2.903</b>
Finanzergebnis	-23	-20	-20	0	-17	-14	-11	-9	-8
Sonstige Steuern	1	1	1	0	1	1	1	1	1
<b>Erträge a. Verlustübernahme</b>	<b>1.979</b>	<b>2.144</b>	<b>2.256</b>	<b>112</b>	<b>2.562</b>	<b>2.684</b>	<b>2.810</b>	<b>2.875</b>	<b>2.911</b>
<i>Kostendeckungsgrad</i>	<i>59%</i>	<i>57%</i>	<i>51%</i>		<i>48%</i>	<i>48%</i>	<i>47%</i>	<i>46%</i>	<i>47%</i>

## 3. Finanzplan

### 3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der negative Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2020 T€ 1.923 und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen und den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. In den Folgejahren wird der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bedingt durch den Anstieg der Verluste, von T€ 2.200 in 2021 auf T€ 2.574 in 2025 ansteigen.

Tabelle 8: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Periodenergebnis	-1.979	-2.144	-2.256	-112	-2.562	-2.684	-2.810	-2.875	-2.911
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	369	440	407	-33	432	496	489	481	462
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	49	-31	8	39	8	-7	-12	-18	-24
(-/+ ) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-48	-65	-64	1	-74	-88	-91	-93	-95
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	10								
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-86	-20	-20	0	-17	-14	-11	-9	-8
(-/+ ) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV			-18	-18	-5	-5	-5		-5
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	23	20	20	0	17	14	11	9	8
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.662</b>	<b>-1.799</b>	<b>-1.923</b>	<b>-124</b>	<b>-2.200</b>	<b>-2.288</b>	<b>-2.429</b>	<b>-2.503</b>	<b>-2.574</b>

### 3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ und zeigt die Auszahlungen für Investitionen, bereinigt um geplante Fördermittel für Buskäufe und das DFI sowie um Einzahlungen aus dem Verkauf von älteren Bussen.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang			18	18	5	5	5		5
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-369	-339	-259	80	-470	-475	-468	-83	-431
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	130	170	170		136	130	130	30	130
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-239</b>	<b>-169</b>	<b>-71</b>	<b>98</b>	<b>-329</b>	<b>-340</b>	<b>-333</b>	<b>-53</b>	<b>-296</b>

### 3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist stets positiv, da hier die im Erfolgsplan aufgezeigten Jahresergebnisse durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen werden.

Es bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten und es sind auch keine Kreditaufnahmen geplant.

Tabelle 10: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2019 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.097	2.144	2.256	112	2.562	2.684	2.810	2.875	2.911
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.097</b>	<b>2.144</b>	<b>2.256</b>	<b>112</b>	<b>2.562</b>	<b>2.684</b>	<b>2.810</b>	<b>2.875</b>	<b>2.911</b>

### 3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2020 beträgt zu Beginn des Jahres T€ 935. Im Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt sich in der Hochrechnung 2020 ein Mittelzufluss von T€ 263, so dass am Ende des Jahres 2020 voraussichtlich T€ 1.197 an liquiden Mitteln im Rahmen des Cash-Poolings mit der SWG zur Verfügung stehen.

Im Wirtschaftsplan 2021 wird eine Überdeckung von T€ 32 erwartet, die Auszahlungen für Investitionen fallen höher aus, als im Jahr zuvor. Zum Jahresende 2021 stehen der Gesellschaft T€ 1.230 an flüssigen Mitteln zur Verfügung. Auch in den Folgejahren sind weitere Überschüsse zu erwarten, so dass zum Ende des Planungszeitraums eine Liquidität von T€ 1.694 erwartet wird.

Tabelle 11: Entwicklung der flüssigen Mittel 2019 bis 2025:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.662	-1.799	-1.923	-124	-2.200	-2.288	-2.429	-2.503	-2.574
CF aus Investitionstätigkeit	-239	-169	-71	98	-329	-340	-333	-53	-296
CF aus Finanzierungstätigkeit	2.097	2.144	2.256	112	2.562	2.684	2.810	2.875	2.911
<b>Saldo</b>	<b>196</b>	<b>175</b>	<b>263</b>	<b>87</b>	<b>32</b>	<b>56</b>	<b>48</b>	<b>318</b>	<b>41</b>
Anfangsbestand	739	674	935	261	1.197	1.230	1.286	1.335	1.653
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>935</b>	<b>849</b>	<b>1.197</b>	<b>348</b>	<b>1.230</b>	<b>1.286</b>	<b>1.335</b>	<b>1.653</b>	<b>1.694</b>

## 4. Investitionsübersicht

Für den Zeitraum **2020 – 2025** sind insgesamt T€ 2.187 für Investitionen eingeplant. Alleine auf die Anschaffung von Bussen entfallen T€ 1.336. Die Entwicklung des Fuhrparks ist im Vorwort beschrieben. Die tatsächliche Entscheidung, ob ein Bus gekauft oder geleast wird, hängt von der weiteren Gewährung von Fördermitteln ab.

In den Jahren 2021 und 2022 fallen die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände vergleichsweise hoch aus. Hier wird weiter in das Rechnergestützte Betriebsleitsystem (RBL) und in die Einführung des E-Tickets investiert. Im Jahr 2023 ist der Ersatz des Geldzählautomaten mit T€ 60 geplant.

Darüber hinaus sind T€ 40 für die Erweiterung des dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI) in 2024 geplant.

Für die Vorplanung hinsichtlich eines möglichen neuen Betriebshofes sind in 2025 T€ 50 eingeplant. Im Juni 2031 läuft der derzeitige Pachtvertrag mit Remondis aus. Vorplanungen und Voruntersuchungen sind u.a. für die Erstellung von Förderanträgen zum Bau eines eigenen Betriebshofes im Vorfeld notwendig.

Tabelle 12: Entwicklung der Investitionen bis 2020 bis 2025 in T€:

Werte in T€	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	95	15	-80	95	125	55	25	25
Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	15	0	28	15	75	15	15
Fuhrpark	0	0	0	330	333	335	0	338
Technische Anlagen	229	229	0	17	3	3	43	3
<b>Summe</b>	<b>339</b>	<b>259</b>	<b>-80</b>	<b>470</b>	<b>476</b>	<b>468</b>	<b>83</b>	<b>431</b>
Zuschüsse / Fördermittel	170	170	0	136	130	130	30	130
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>169</b>	<b>89</b>	<b>-80</b>	<b>334</b>	<b>346</b>	<b>338</b>	<b>53</b>	<b>301</b>

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

### 5.1 Eigenkapital

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wird der Jahresverlust seitens der SWG vollständig ausgeglichen. Somit bleibt das Eigenkapital der VBG unverändert auf einem Niveau von € 2,1 Mio. Die Eigenkapitalquote verändert sich somit nur im Verhältnis zur Veränderung der Bilanzsumme. Auf diese hat die Entwicklung der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Einfluss, siehe Punkt 5.2.

Tabelle 13: Entwicklung des Eigenkapitals 2020 – 2025 in T€:

Werte in T€	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Stammkapital	2.135	2.135	2.135	0	2.135	2.135	2.135	2.135	2.135
Kapitalrücklagen	2	2	2	0	2	2	2	2	2
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>	<b>0</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.549</b>	<b>3.610</b>	<b>3.664</b>	<b>54</b>	<b>3.734</b>	<b>3.769</b>	<b>3.796</b>	<b>3.715</b>	<b>3.726</b>
Eigenkapital-Quote	60%	62%	58%	-4%	57%	57%	56%	58%	57%

### 5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen für einen ausgeschiedenen Geschäftsführer und sonstige Rückstellungen erfasst. Letztere enthalten die üblichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (Überstunden, Urlaub) und Abschlussprüferaufwendungen.

Tabelle 14: Entwicklung der Rückstellungen 2020 – 2025 in T€:

	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Rückstellungen zum 01.01.	797	873	76	881	890	883	871	853
Verbrauch	108	51	-57	52	53	54	55	56
Zuführung	77	59	-18	60	46	42	37	32
<b>Rückstellungen zum 31.12.</b>	<b>766</b>	<b>881</b>	<b>115</b>	<b>890</b>	<b>883</b>	<b>871</b>	<b>853</b>	<b>829</b>

### 5.3 Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Diese wurden im Rahmen von Busanschaffungen an die VBG ausgereicht und werden über die Nutzungsdauer der Busse ertragswirksam aufgelöst. In 2020 kommen T€ 170 an Zuschüssen hinzu, in 2021 T€ 136, in den Jahren 2022/2023/2025 weitere T€ 130 pro Jahr für Busse und T€ 30 in 2024 für das DFI (dynamische Fahrgastinformationssystem).

Tabelle 15: Entwicklung der Sonderposten 2020 - 2025 in T€:

Werte in T€	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Sonderposten zum 01.01.	294	295	1	401	463	505	544	481
Auflösung	65	64	-1	74	88	91	93	95
Zuführung	170	170	0	136	130	130	30	130
<b>Sonderposten zum 31.12.</b>	<b>399</b>	<b>401</b>	<b>2</b>	<b>463</b>	<b>505</b>	<b>544</b>	<b>481</b>	<b>516</b>

## 6. Stellenübersicht / Personalplan

Zum Jahresende 2020 werden insgesamt 49 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt sein. Dies entspricht dem Vorjahreswert. Zum Plan ergibt sich eine Reduzierung um zwei Stellen. Die geplante Auszubildendenstelle wird erst in 2021 besetzt. Zudem soll ab 2021 die Nachfolge für den Verkehrstechnologen über ein duales Studium langfristig abgesichert werden.

Ziel ist es, jährlich eine Fachkraft für den Fahrbetrieb auszubilden, so dass die Anzahl der Azubi-Stellen bis 2023 sukzessive auf 3 erhöht wird. Die erste Fachkraft sollte dann in 2024 fertig ausgebildet sein.

Die übrigen Stellen bleiben nach aktuellem Kenntnisstand konstant.

Tabelle 16: Personalbestand (Kopfzahl) 2019 - 2025:

Köpfe	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Mitarbeiter	49	50	49	-1	50	50	50	50	50
Auszubildende	0	1	0	-1	1	2	3	3	3
<b>Personalbestand gesamt</b>	<b>49</b>	<b>51</b>	<b>49</b>	<b>-2</b>	<b>51</b>	<b>52</b>	<b>53</b>	<b>53</b>	<b>53</b>

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die VBG hat einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der UHGW abgeschlossen, auf deren Basis die Aufgabe des ÖPNV abgewickelt wird. Auf Grundlage dieses Vertrages erhält die VBG die FAG-Mittel des Landes durch die UHGW neben dem definierten Defizit ausgleich durch die SWG. Im Jahr 2021 werden die FAG-Mittel voraussichtlich T€ 498 betragen.



## Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

#### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.408
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.969
Jahresergebnis	-2.562

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.334
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.534
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.201

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	141
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	470
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-329

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.562
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.562

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	32
--	----

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
--	--

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	49,75
--	-------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.230
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	2.137
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	2.137
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	2.137

## Erfolgsplan Ist 2019 / Plan 2020 bis 2025

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR 2020/ Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>2.890</b>	<b>2.799</b>	<b>2.372</b>	<b>-427</b>	<b>2.408</b>	<b>2.457</b>	<b>2.463</b>	<b>2.491</b>	<b>2.531</b>
Summe Umsatzerlöse	2.264	2.215	1.480	-735	1.819	1.854	1.857	1.888	1.920
Aktivierete Eigenleistungen	1								
Sonstige betriebl. Erträge	626	584	893	308	589	603	606	603	610
Erträge aus der Auflösung SoPo	48	65	64	-1	74	88	91	93	95
<b>Materialaufwand</b>	<b>1.631</b>	<b>1.563</b>	<b>1.429</b>	<b>-134</b>	<b>1.538</b>	<b>1.557</b>	<b>1.573</b>	<b>1.596</b>	<b>1.619</b>
Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	431	430	373	-56	449	457	462	466	471
Aufwendungen f. bez. Leistungen	1.199	1.133	1.056	-78	1.089	1.100	1.111	1.129	1.147
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.260</b>	<b>1.236</b>	<b>943</b>	<b>-293</b>	<b>870</b>	<b>900</b>	<b>890</b>	<b>895</b>	<b>912</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>2.283</b>	<b>2.330</b>	<b>2.185</b>	<b>-145</b>	<b>2.371</b>	<b>2.462</b>	<b>2.551</b>	<b>2.631</b>	<b>2.705</b>
Löhne / Gehälter	1.790	1.879	1.731	-148	1.870	1.952	2.025	2.093	2.155
Soziale Abgaben	493	451	453	3	501	510	526	539	549
- davon für Altersversorgung	62	65	63	-3	64	67	69	72	74
<b>Abschreibungen</b>	<b>369</b>	<b>440</b>	<b>407</b>	<b>-33</b>	<b>432</b>	<b>496</b>	<b>489</b>	<b>481</b>	<b>462</b>
<b>Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>562</b>	<b>588</b>	<b>587</b>	<b>-2</b>	<b>610</b>	<b>611</b>	<b>648</b>	<b>646</b>	<b>648</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.955</b>	<b>-2.122</b>	<b>-2.235</b>	<b>-113</b>	<b>-2.544</b>	<b>-2.669</b>	<b>-2.798</b>	<b>-2.864</b>	<b>-2.903</b>
Zinsaufwand	23	20	20	0	17	14	11	9	8
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-23</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>0</b>	<b>-17</b>	<b>-14</b>	<b>-11</b>	<b>-9</b>	<b>-8</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.978</b>	<b>-2.142</b>	<b>-2.255</b>	<b>-112</b>	<b>-2.561</b>	<b>-2.683</b>	<b>-2.809</b>	<b>-2.874</b>	<b>-2.910</b>
Sonstige Steuern	1	1	1	0	1	1	1	1	1
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-1.979</b>	<b>-2.144</b>	<b>-2.256</b>	<b>-112</b>	<b>-2.562</b>	<b>-2.684</b>	<b>-2.810</b>	<b>-2.875</b>	<b>-2.911</b>
Verlustausgleich durch Gesellschafter	1.979	2.144	2.256	112	2.562	2.684	2.810	2.875	2.911

## Kapitalflussrechnung Ist 2019 / Plan 2020 bis 2025

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR 2020/ Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis	-1.979	-2.144	-2.256	-112	-2.562	-2.684	-2.810	-2.875	-2.911
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	369	440	407	-33	432	496	489	481	462
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	49	-31	8	39	8	-7	-12	-18	-24
(-/+ ) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-48	-65	-64	1	-74	-88	-91	-93	-95
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	10								
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-86	-20	-20	0	-17	-14	-11	-9	-8
(-/+ ) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV			-18	-18	-5	-5	-5		-5
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	23	20	20	0	17	14	11	9	8
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.662</b>	<b>-1.799</b>	<b>-1.923</b>	<b>-124</b>	<b>-2.200</b>	<b>-2.288</b>	<b>-2.429</b>	<b>-2.503</b>	<b>-2.574</b>
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang			18	18	5	5	5		5
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-369	-339	-259	80	-470	-475	-468	-83	-431
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	130	170	170		136	130	130	30	130
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-239</b>	<b>-169</b>	<b>-71</b>	<b>98</b>	<b>-329</b>	<b>-340</b>	<b>-333</b>	<b>-53</b>	<b>-296</b>
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.097	2.144	2.256	112	2.562	2.684	2.810	2.875	2.911
(-) Gezahlte Zinsen	0								
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.097</b>	<b>2.144</b>	<b>2.256</b>	<b>112</b>	<b>2.562</b>	<b>2.684</b>	<b>2.810</b>	<b>2.875</b>	<b>2.911</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>196</b>	<b>175</b>	<b>263</b>	<b>87</b>	<b>32</b>	<b>56</b>	<b>48</b>	<b>318</b>	<b>41</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	739	674	935	261	1.197	1.230	1.286	1.335	1.653
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>935</b>	<b>849</b>	<b>1.197</b>	<b>348</b>	<b>1.230</b>	<b>1.286</b>	<b>1.335</b>	<b>1.653</b>	<b>1.694</b>

**Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionszusammenfassung**

	Gesamt	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.187</b>	<b>259</b>	<b>470</b>	<b>476</b>	<b>468</b>	<b>83</b>	<b>431</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	340	15	95	125	55	25	25
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.847	245	375	351	413	58	406
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.187</b>	<b>-259</b>	<b>-470</b>	<b>-476</b>	<b>-468</b>	<b>-83</b>	<b>-431</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	726	170	136	130	130	30	130
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	726	170	136	130	130	30	130
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.461	89	334	346	338	53	301
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021	
1.	Geschäftsführer						
2.	Betriebleiter	1,00	EG 10	1,00	EG 10	1,00	EG 10
3.	Verkehrstechnologe	1,00	EG 7	1,00	EG 7	1,00	EG 7
4.	Verkehrsmeister	1,00	EG 7	1,00	EG 7	1,00	EG 7
5.	Einsatzleiter	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
6.	Einsatzleiter	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
7.	Dualer Student					1,00	EG 6
8.	Fuhrparkmanager	1,00	EG 8	1,00	EG 8	1,00	EG 8
9.	MA Mobizentrale	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
10.	MA Mobizentrale	0,75	EG 6	0,75	EG 6	0,75	EG 6
11.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
12.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
13.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
14.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6		
15.	KOM-Fahrer					1,00	EG 5
16.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
17.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
18.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
19.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
20.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
21.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
22.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
23.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
24.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
25.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
26.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
27.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
28.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
29.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
30.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
31.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
32.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
33.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
34.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
35.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
36.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
37.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
38.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
39.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
40.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
41.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
42.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
43.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
44.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
45.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
46.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
47.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
48.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
49.	KOM-Fahrer	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6
50.	KOM-Fahrer	1,00	EG 5				
51.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
52.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5
53.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	EG 5	0,20	EG 5	1,00	EG 5
	<b>Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende</b>	<b>49,75</b>		<b>47,95</b>		<b>49,75</b>	
	<b>Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende</b>	<b>50,00</b>		<b>49,00</b>		<b>50,00</b>	
53.	Auszubildende					1,00	

**BiG Bildungszentrum in Greifswald gGmbH**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 18.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Verpflichtungsermächtigungen  
Stellenübersicht

## 1. Allgemeine Erläuterungen BiG – Bildungszentrum in Greifswald gGmbH

Mit diesem Planwerk stellt die Geschäftsführung der BiG – Bildungszentrum in Greifswald gGmbH (BiG) den Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020, den Wirtschaftsplan 2021 und die Mehrjahresplanung 2022 bis 2025 vor. Die Hochrechnung 2020 basiert im Wesentlichen auf dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 30.09.2020. Die Erläuterungen dienen der Geschäftsführung des BiG als Standortbestimmung sowie dem Aufsichtsgremium als Information.

Der Unternehmenserfolg im Bildungsbereich hat sich trotz zahlreicher Restrukturierungsmaßnahmen in den Vorjahren nicht eingestellt. Der Aufsichtsrat der SWG beschloss daher am 01.02.2019, das defizitäre Bildungsgeschäft der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH bis zum 31.03.2020 einzustellen. Das BiG wird seitdem als personenlose Gesellschaft für gemeinnützige Tätigkeiten weitergeführt. Der im Gesellschaftsvertrag definierte Gegenstand des Unternehmens lässt eine Ausübung allgemeiner gemeinnütziger Tätigkeiten grundsätzlich zu. So sind beispielsweise Führungen des Mitgesellschafters „Museumsverein Wasserwerk Groß Schönwalde e.V.“ von Schulklassen und anderen interessierten Gruppen durch das Wasserwerk unter der Dachmarke „BiG“ in Planung. Im Jahr 2020 gestaltete sich die Durchführung konkreter Veranstaltungen aufgrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen als schwierig. Die Gebäude und Grundstücke der Gesellschaft werden nicht mehr benötigt und konnten in 2020 verkauft werden. Das BiG nutzte die Räumlichkeiten bis zum 18.03.2020. Dem Käufer der Immobilien wurde dadurch die vorzeitige Nutzung ermöglicht. Fest angestelltes Personal ist ebenfalls nicht mehr erforderlich. Seit dem 01.04.2020 wird die Gesellschaft – wie in der Stellenübersicht dargestellt – als personenlose Gesellschaft fortgeführt.

### Betriebsänderung und Rahmensozialplan

Bei der Umsetzung der AR-Beschlüsse handelt es sich um eine Betriebsänderung i. S. d. § 111 BetrVG, konkret um die Stilllegung eines wesentlichen Betriebsteils. Das hatte zur Folge, dass alle Arbeitsverträge ohne Durchführung einer Sozialauswahl spätestens zum 31.03.2020 beendet wurden.

Die Geschäftsleitung hat die Arbeitnehmervertretung am 26.03.2019 schriftlich über die Betriebsänderung informiert. Daraufhin begannen die Verhandlungen zwischen den Betriebsparteien über einen Interessenausgleich und Rahmensozialplan. Diese wurden in Form der Betriebsvereinbarung 1/2019 am 27.06.2019 unterzeichnet. Die Gesellschafter waren in alle wesentlichen Schritte und in die abschließende Verhandlung des Sozialplans eingebunden. Mit dem Interessenausgleich und Rahmensozialplan wegen Betriebsänderung wurde der Wegfall der Arbeitsplätze sozial flankiert. Die Gesellschafter haben bei der sozialverträglichen Umsetzung der AR-Beschlüsse ihre volle Unterstützung zugesichert und umgesetzt.

In Umsetzung des Sozialplans wurden schrittweise die vertraglichen Grundlagen zur Beendigung der Arbeitsverhältnisse geschaffen. Bei der zuständigen Agentur für Arbeit reichte die Geschäftsführung am 03.07.2019 die Entlassungsanzeige gemäß § 17 Kündigungsschutzgesetz ein.

Mit anderen Bildungsträgern wurden Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme von über den 31.03.2020 laufenden Maßnahmen geschlossen, wo dies nicht möglich war, wurden die Maßnahmen in Abstimmung mit dem Maßnahmenträger vorzeitig beendet.

### Verträge

Zwischen der Stadtwerke Greifswald GmbH und der BiG gGmbH besteht ein kaufmännischer Dienstleistungsvertrag, welcher hauptsächlich Verwaltungsaufgaben umfasst. Die Aufwendungen betragen bis 2020 jährlich rund T€ 74. Ab 2021 werden rund T€ 30 pro Jahr zur Unternehmensfortführung erwartet. Seit 2020 stellt die SWG eine Geschäftsführung, für die ein Freistellungsvertrag mit einer Vergütung von T€ 14 p.a. abgeschlossen wurde.

Alle bestehenden Verträge wurden gesichtet. Kontrakte für nicht mehr benötigte Leistungen wurden fristgemäß gekündigt oder einvernehmlich beendet. Die für die Bestandssicherung der Immobilien und des Inventars nach dem am 18.03.2020 vollzogenen Auszug noch erforderlichen Verträge und Leistungen wurden nach vorheriger Abstimmung mit den Gesellschaftern angepasst bzw. bis zum Verkauf aufrechterhalten. Die entstandenen Kosten sind in der Aufwandsplanung berücksichtigt.

Für den Erwerb der Grundstücke und Gebäude gab es zwei Interessenten. Nach der Durchführung eines Auswahlverfahrens, an dem die Geschäftsführerin der BiG gGmbH sowie Vertreter der beiden Gesellschafter beteiligt waren, wurde entschieden, alle sich noch im Eigentum der Gesellschaft befindenden Grundstücke und Gebäude an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu veräußern. Der Kaufpreis in Höhe von T€ 2.338 entspricht dem in einem von einem unabhängigen Gutachter erstellten Wertgutachten. Die Kaufpreiszahlung soll noch im Jahr 2020 erfolgen.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erlöse und Erträge

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2020 werden von den Planwerten um T€ 8 abweichen. Einige Maßnahmen generierten in Vorjahren Erlöse, die erst in diesem Jahr bekannt und gebucht wurden.

Alle Maßnahmen endeten in 2019. Seit 2020 ist von keinen planbaren Umsatzerlösen auszugehen. Die Fortführung mit den eingangs beschriebenen gemeinnützigen Maßnahmen lassen keine Umsatzerlöse erwarten.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen den Planwert 2020 um T€ 1.439. Die Abweichung ist mit dem Verkaufsertrag der veräußerten Grundstücke, Gebäude und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu begründen. Die Grundstücke und Gebäude wurden zum Verkehrswert in Höhe von T€ 2.338 verkauft.

Bis zum Verkauf der Grundstücke erzielte das BiG in 2020 Erträge von rund T€ 5 aus der Vermietung von Parkplätzen.

Tabelle 1: Entwicklung der Erlöse / Erträge 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Umsatzerlöse	762	0	8	8	0	0	0	0	0
Ertr. Abgang Anlagevermögen	8	0	0	0	0	0	0	0	0
Ertr. Auflösung Rückstellungen	8	0	2	2	0	0	0	0	0
Ertr. aus Weiterberechnungen	0	0	20	20	2	0	0	0	0
Ertr. aus Vermietungen	8	9	5	-3	0	0	0	0	0
Ertr. aus Verkauf Vorräte	0	0	1.426	1.426	0	0	0	0	0
sonstige Erträge	100	7	2	-5	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	124	16	1.455	1.439	2	0	0	0	0
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>886</b>	<b>16</b>	<b>1.462</b>	<b>1.447</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 2.2 Aufwendungen

#### Materialaufwand

Da alle Maßnahmen in 2019 endeten, fällt ab 2020 kein Materialaufwand an.

Tabelle 2: Entwicklung des Materialaufwands 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Aufwendungen für RHB	15	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen bez. Leistungen	40	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>54</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Personalaufwand

Der für 2020 geplante Personalaufwand von T€ 68 wird voraussichtlich um T€ 39 unterschritten. Die nach 2019 verbliebenen Mitarbeiter verließen das Unternehmen früher als geplant. Die Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von T€ 117 wurden in 2020 in Anspruch genommen.

Tabelle 3: Entwicklung des Personalaufwands 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Personalaufwand	1.097	68	29	-39	0	0	0	0	0
darunter Abfindungen	324	0	0	0	0	0	0	0	0



## Abschreibungen

Aufgrund der Umgliederung der zum Verkauf stehenden Grundstücke und Gebäude in das Umlaufvermögen fallen ab 2020 keine Abschreibungen mehr an.

Tabelle 4: Entwicklung der Abschreibungen 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Abschreibungen	172	0	0	0	0	0	0	0	0

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

In Summe erhöhen sich in 2020 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Plan um T€ 25. Die zum 31.12.2019 ausgewiesenen Vorräte für zum Verkauf bestimmte Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 33, die dem Restbuchwert des ehemaligen Anlagevermögens entsprechen, fallen aufgrund der Veräußerung in 2020 als Aufwand an.

In den Folgejahren stellen die Aufwendungen für Dienstleistungen der Stadtwerke Greifswald GmbH die größte Position dar. Diese beinhalten die kaufmännische Dienstleistung, die ab 2021 auf rund T€ 30 pro Jahr angepasst wird. Seit 2020 stellt die SWG die Geschäftsführung, die das BiG mit jährlich rund T€ 15 vergütet. Für die Errichtung eines Archivs wurden in 2020 einmalig T€ 12 fällig.

Tabelle 5: Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Energieaufwand	43	23	8	-15	0	0	0	0	0
Instandhaltung	1	10	0	-10	0	0	0	0	0
Bürobedarf	14	17	19	2	0	0	0	0	0
DL Elektrotechnik / Layout	18	2	3	1	0	0	0	0	0
VU Kfm. Dienstleistungen	74	74	73	-1	29	29	30	31	32
VU Freistellung GF	0	14	14	0	15	15	16	16	17
Aufwand für Weiterberechnung	0	0	20	20	2	0	0	0	0
sonstiger Aufwand Verkauf Vorräte	0	0	33	33	0	0	0	0	0
Sonstiges	99	57	53	-4	20	13	13	14	14
<b>Summe sbA</b>	<b>248</b>	<b>197</b>	<b>222</b>	<b>25</b>	<b>65</b>	<b>58</b>	<b>59</b>	<b>61</b>	<b>62</b>

## Zinsaufwand / Sonstige Steuern

Da keine Darlehensverbindlichkeiten bestehen und auch keine Aufnahme von Krediten geplant ist, fallen keine Zinsaufwendungen an.

## 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Der Verkauf der Immobilien und Geschäftsausstattung über dem Restbuchwert beeinflusst das Jahresergebnis 2020 erheblich. Im Vergleich zur Planung ist eine Verbesserung um T€ 1.461 zu verzeichnen.

Bedingt durch das Auslaufen der vertraglich gebundenen Maßnahmen in 2019 und keinem weiteren Abschluss von defizitären Maßnahmen im bisherigen Bildungsbereich, beläuft sich der Jahresfehlbetrag ab 2021 auf rd. T€ 60 jährlich.

Tabelle 6: Entwicklung der Jahresergebnisse 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Summe Erlöse / Erträge	886	16	1.462	1.447	2	0	0	0	0
Materialaufwand	54	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	1.097	68	29	-39	0	0	0	0	0
Abschreibungen	172	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. betriebl. Aufwendungen	248	197	222	25	65	58	59	61	62
Sonstige Steuern	0	1	0	-1	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-686</b>	<b>-250</b>	<b>1.211</b>	<b>1.461</b>	<b>-63</b>	<b>-58</b>	<b>-59</b>	<b>-61</b>	<b>-62</b>

Im operativen Geschäft wird gegenüber dem Plan 2020 voraussichtlich eine Ergebnisverbesserung von rund T€ 65 erzielt.

Tabelle 7: Entwicklung des neutralen Ergebnisses 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Summe Erlöse / Erträge	871	16	34	19	2				
Materialaufwand	54								
Personalaufwand	773	68	29	-39					
Abschreibungen	172								
Sonstige betriebliche Aufwendungen	238	197	189	-7	65	58	59	61	62
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-367</b>	<b>-249</b>	<b>-184</b>	<b>65</b>	<b>-63</b>	<b>-58</b>	<b>-59</b>	<b>-61</b>	<b>-62</b>
Auflösung von Rückstellungen	8		2	2					
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	8								
Erträge aus Verkauf Vorräte			1.426	1.426					
<b>Summe neutraler Erträge</b>	<b>16</b>		<b>1.428</b>	<b>1.428</b>					
Ausbuchung von Forderungen	9								
Buchverluste aus Anlagenabgängen	1								
Aufwand aus Verkauf Vorräte			33	33					
Abfindungen	324								
<b>Summe neutraler Aufwendungen</b>	<b>334</b>		<b>33</b>	<b>33</b>					
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-319</b>		<b>1.395</b>	<b>1.395</b>					
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-686</b>	<b>-250</b>	<b>1.211</b>	<b>1.461</b>	<b>-63</b>	<b>-58</b>	<b>-59</b>	<b>-61</b>	<b>-62</b>

### 3. Finanzplan

#### 3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der positive Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2020 T€ 2.066 und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis und der Abnahme der Vorräte, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie beispielsweise den Abbau von Forderungen und aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch von Rückstellungen.

Tabelle 8: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-686	-250	1.211	1.461	-63	-58	-59	-61	-62
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	172	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+ Gewinn / Verlust aus Abgang von Gegenständen des AV	-7	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+ Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-10	64	1.016	952	113	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Rückstellungen	8	-7	-117	-110	-2	1	0	1	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-17	0	-45	-45	0	0	0	0	0
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-538</b>	<b>-194</b>	<b>2.066</b>	<b>2.259</b>	<b>47</b>	<b>-57</b>	<b>-59</b>	<b>-60</b>	<b>-62</b>

#### 3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Da das Anlagevermögen zum 31.12.2019 in das Umlaufvermögen umgegliedert wurde, kann in 2020 keine Einzahlung aus Anlagenabgang verzeichnet werden. Der Verkauf von Grundstücken und Gebäuden ist im Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit abgebildet.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
(+) Einzahlungen aus Anlagenabgang	8	957	0	-957	0	0	0	0	0
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8</b>	<b>957</b>	<b>0</b>	<b>-957</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Es bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten und es sind auch keine Kreditaufnahmen geplant.

### 3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2020 beträgt zu Beginn des Jahres T€ 1.369. Im Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt sich in der Hochrechnung 2020 ein Mittelzufluss von T€ 2.066, so dass am Ende des Jahres 2020 voraussichtlich T€ 3.435 an liquiden Mitteln zur Verfügung stehen. In 2021 sollen Forderungen abgebaut werden. In Folge dessen steigt der Mittelbestand um T€ 47 auf annähernd € 3,5 Mio. Am Ende des Planungszeitraums betragen die flüssigen Mittel T€ 3.243.

Tabelle 10: Entwicklung des Finanzmittelbestands 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-538	-194	2.066	2.259	47	-57	-59	-60	-62
CF aus Investitionstätigkeit	8	957	0	-957	0	0	0	0	0
CF aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	-531	763	2.066	1.303	47	-57	-59	-60	-62
Anfangsbestand	1.900	1.268	1.369	101	3.435	3.482	3.425	3.366	3.306
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.369</b>	<b>2.031</b>	<b>3.435</b>	<b>1.404</b>	<b>3.482</b>	<b>3.425</b>	<b>3.366</b>	<b>3.306</b>	<b>3.243</b>

## 4. Investitionsübersicht

Aufgrund der Auflösung des defizitären Bildungsgeschäfts werden im gesamten Planungszeitraum von 2020 bis 2025 keine Investitionen getätigt.

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

### 5.1 Eigenkapital

In 2021 können die Gewinnrücklagen bzw. der Gewinnvortrag aus dem Jahresergebnis 2020 um T€ 1.211 erhöht werden. Die folgenden Jahresfehlbeträge können aus der vorhandenen Rücklage bedient werden. Ab 2021 betragen Gewinnrücklagen bzw. -vortrag rund € 3 Mio.

Tabelle 11: Entwicklung des Eigenkapitals 2019 bis 2025 in T€:

	31.12. 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2025
Stammkapital	28	28	28	0	28	28	28	28	28
Kapitalrücklagen	319	319	319	0	319	319	319	319	319
Gewinnrücklagen/-vortrag	2.648	1.905	1.963	58	3.174	3.111	3.053	2.994	2.933
Jahresergebnis	-686	-250	1.211	1.461	-63	-58	-59	-61	-62
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.310</b>	<b>2.001</b>	<b>3.521</b>	<b>1.520</b>	<b>3.458</b>	<b>3.400</b>	<b>3.341</b>	<b>3.280</b>	<b>3.218</b>
Eigenkapital-Quote	92,5%	98,5%	99,3%	0,7%	99,3%	99,3%	99,3%	99,2%	99,2%

## 5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Abfindungen erfasst. Diese Rückstellung von T€ 117 wurde in 2020 vollständig verbraucht bzw. aufgelöst. Die restlichen Rückstellungen wurden für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (T€ 15) und die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Tabelle 12: Entwicklung der Rückstellungen 2019 bis 2025 in T€:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Rückstellungen zum 01.01.	135	37	144	107	26	24	25	25	25
Verbrauch	120	14	129	115	11	9	10	10	10
Zuführung	129	7	11	4	9	10	10	10	10
Rückstellungen zum 31.12.	144	30	26	-4	24	25	25	25	25

## 6. Stellenübersicht / Personalplan

In Umsetzung der AR-Beschlüsse sank der Personalbestand schrittweise bereits im Jahr 2019. Die letzten Arbeitsverträge endeten im ersten Quartal 2020. Seit dem ist das BiG eine personenlose Gesellschaft.

Tabelle 13: Personalbestand 2019 bis 2025:

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR/Plan	WP 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024	WP 2025
Mitarbeiter 31.12.	14	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszubildende 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Personalbestand gesamt</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

**BiG - Bildungszentrum in Greifswald gGmbH****Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	2
Gesamtbetrag der Aufwendungen	65
Jahresergebnis	-63

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	114
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	67
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	47

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	47
--	----

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0,00
--	------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.482
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	2.310
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	3.521
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	3.458

## Erfolgsplan Ist 2019 / Plan 2020 bis 2025

(gemäß EigVO)

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR 2020/ WP 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Umsatzerlöse	762	0	8	8	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	124	16	1.455	1.439	2	0	0	0	0
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>886</b>	<b>16</b>	<b>1.462</b>	<b>1.447</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>54</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Rohergebnis</b>	<b>832</b>	<b>16</b>	<b>1.462</b>	<b>1.447</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Löhne / Gehälter	965	56	22	-34	0	0	0	0	0
Soziale Abgaben	132	13	7	-5	0	0	0	0	0
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.097</b>	<b>68</b>	<b>29</b>	<b>-39</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>172</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>248</b>	<b>197</b>	<b>222</b>	<b>25</b>	<b>65</b>	<b>58</b>	<b>59</b>	<b>61</b>	<b>62</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-685</b>	<b>-249</b>	<b>1.211</b>	<b>1.460</b>	<b>-63</b>	<b>-58</b>	<b>-59</b>	<b>-61</b>	<b>-62</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-685</b>	<b>-249</b>	<b>1.211</b>	<b>1.460</b>	<b>-63</b>	<b>-58</b>	<b>-59</b>	<b>-61</b>	<b>-62</b>
Sonstige Steuern	0	1	0	-1	0	0	0	0	0
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-686</b>	<b>-250</b>	<b>1.211</b>	<b>1.461</b>	<b>-63</b>	<b>-58</b>	<b>-59</b>	<b>-61</b>	<b>-62</b>
<i>Entnahme aus [+] Einstellung in [-] Gewinnrücklagen</i>	686	250	-1.211	-1.461	63	58	59	61	62

## Kapitalflussrechnung Ist 2019 / Plan 2020 bis 2025

(gemäß EigVO)

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. HR 2020/ Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-686	-250	1.211	1.461	-63	-58	-59	-61	-62
(+/-) Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	172	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-7	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+) Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-10	64	1.016	952	113	0	0	0	0
(+/-) Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8	-7	-117	-110	-2	1	0	1	0
(+/-) Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-17	0	-45	-45	0	0	0	0	0
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-538</b>	<b>-194</b>	<b>2.066</b>	<b>2.259</b>	<b>47</b>	<b>-57</b>	<b>-59</b>	<b>-60</b>	<b>-62</b>
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang und Abgang des immat. AV	8	957	0	-957	0	0	0	0	0
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8</b>	<b>957</b>	<b>0</b>	<b>-957</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-531	763	2.066	1.303	47	-57	-59	-60	-62
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.900	1.268	1.369	101	3.435	3.482	3.425	3.366	3.306
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.369</b>	<b>2.031</b>	<b>3.435</b>	<b>1.404</b>	<b>3.482</b>	<b>3.425</b>	<b>3.366</b>	<b>3.306</b>	<b>3.243</b>

**BiG - Bildungszentrum in Greifswald gGmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020 [AT]	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020 [AT]	Anzahl und Bewertung 2021 [AT]	Bemerkungen
1	Geschäftsführung	0,00	0,00	0,00	
2	Leiterin Verwaltung/Vertrieb	1,00	0,00	0,00	bis 31.03.2020
3	Teamkoordinatoren/Ausbilder	2,00	0,00	0,00	eine Stelle bis 31.01.2020 eine Stelle bis 31.03.2020
4	pädagogische Mitarbeiter Aus- und Weiterbildung	2,00	0,00	0,00	eine Stelle bis 29.02.2020 eine Stelle bis 31.03.2020
5	Sachbearbeiter Verwaltung	0,75	0,00	0,00	bis 31.03.2020
6	Hausmeister/Reinigungskräfte	2,00	0,00	0,00	bis 31.03.2020
7	Administrator mit Ausbildungsanteil	0,00	0,00	0,00	
<b>Mitarbeiterkapazität ohne Auszubildende</b>		<b>7,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende</b>		<b>8,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Anzahl Auszubildende</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	



**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 04.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht

## Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH

### Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 und Folgejahre

#### 1. Allgemeine Erläuterungen

Die Geschäftsführung der Projektgesellschaft Stadt Greifswald GmbH (PGS) stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021 vor, die auf dem bestätigten Jahresabschluss 2019, der vorgestellten Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2020 basieren und dabei im Wesentlichen die jüngsten Entwicklungen berücksichtigen. Die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung bezüglich der Wirtschaftsplanung wurden berücksichtigt. Die Ergebnisprognose 2020 basiert auf der Auswertung des Rechnungswesens zum 30. September 2020, der Baukostenfortschreibung per 30. September 2020 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die Wirtschaftspläne basieren hauptsächlich auf den abgeschlossenen Betreuungsverträgen mit der Muttergesellschaft WVG, daraus ergeben sich in der Hochrechnung 2020 ca. 72 % der Umsatzerlöse, in den Folgejahren ca. 72 %, bedingt durch die Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Verpachtung der Stadthalle und der Vermietung des Theatercafés. Weitere Geschäftsfelder entwickeln sich durch die Baubetreuung für private Bauherren. Somit ergeben sich im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von ca. 26 T€ aus der Übernahme von technischen Baubetreuungen für Wohnungseigentümergeinschaften und weiteren privaten Bauherren.

Dadurch wird sich die Ertragslage der PGS planmäßig weiter verbessern. Die Auswirkungen sind sowohl im Finanzplan als auch im Erfolgsplan dargestellt. Eventuelle Jahresfehlbeträge würden auf der Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages durch die Muttergesellschaft übernommen, die Gewinne werden an die Muttergesellschaft abgeführt.

Es ist angedacht, in den nächsten Jahren Veranstaltungen in der Stadthalle durch die PGS zu organisieren, die kostenneutral umgesetzt werden sollen, aufgrund des unbekanntes Umfanges aber noch nicht dargestellt sind.

#### 2. Erfolgsplan

Die Grunddaten der Planung 2021 basieren auf dem bestätigten Jahresabschluss 2019 sowie dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2020 und auf Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung zukünftiger Geschäftsentwicklungen.

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den abgeschlossenen Verträgen mit der Muttergesellschaft aus der Verpachtung der Stadthalle Greifswald und der Vermietung der L'Osteria sowie der Baubetreuung für Dritte. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Erhöhung der Pacht für die Stadthalle Greifswald auf jährlich 245 T€ netto.

#### Zu 2.1 Erträge und 2.2 Aufwendungen:

##### Umsatzerlöse

Durch den Ansatz, durch eine Erweiterung des Geschäftsfeldes mehr Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeiten über Fremdleistungen für Dritte zu erreichen, wird das Unternehmen zusätzliche Erlöse zur Verbesserung des Jahresergebnisses erzielen.

	Ist 2019	Progn. 2020	2021	2022	2023	2024
Umsatzerlöse	1.438,2	1.649,8	1.624,8	1.672,0	1.683,5	1.695,0
a) aus der Verpachtung der Stadthalle/ Vermietung Theatercafès	189,0	429,3	429,8	429,5	429,5	429,5
Anteil an gesamt in %	13,1%	26,0%	26,5%	25,7%	25,5%	25,3%
b) aus Betreuungstätigkeit WVG	1.201,8	1.189,9	1.165,0	1.190,5	1.202,0	1.213,5
Anteil an gesamt in %	83,6%	72,1%	71,7%	71,2%	71,4%	71,6%
c) aus Baubetreuung für Dritte	33,9	25,7	10,0	32,0	32,0	32,0
Anteil an gesamt in %	2,4%	1,6%	0,6%	1,9%	1,9%	1,9%
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	13,5	4,9	20,0	20,0	20,0	20,0
Anteil an gesamt in %	0,9%	0,3%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%

Da sich die Umsatzerlöse hauptsächlich aus den abgeschlossenen Baubetreuungsverträgen mit der WVG ergeben, spiegeln sich Investitionen und Aufwand für Instandhaltung bei der Muttergesellschaft hier direkt wider.

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Erstattung von Lohnkostenumlagen enthalten. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte letztmalig aufgrund des Verbrauches der Rückstellungen für drohende Verluste ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung. Aufgrund der Erhöhung der Pacht ab dem Jahr 2020 liegen die sonstigen betrieblichen Erträge zukünftig nur noch bei einer geringen Höhe von ca. 12 T€.

#### Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die hauptsächlichsten Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Bewirtschaftungskosten für die Stadthalle und die L'Osteria. Die Übernahme der Abrechnungen auch für Fernwärme und Wasser seit Mitte 2012 führt zu einer Kostensteigerung. Die Kosten werden im aktuellen Geschäftsjahr zum größten Teil über die Umsatzerlöse wieder neutralisiert. Außerdem sind die Inanspruchnahme von Leistungen von Ingenieur- und Planungsfirmen (Fachplanerleistungen) sowie die Aufwendungen für Veranstaltungen enthalten.

#### Personalaufwand, Abschreibungen, betriebliche Aufwendungen

Der Personalaufwand (888,6 T€), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens (190,6 T€) sowie die betrieblichen Aufwendungen (186,8 T€) mindern das Ergebnis 2020 um insgesamt 1.266,0 T€.

Die Abschreibungen beinhalten hauptsächlich das Objekt Anklamer Straße 107/108 – Stadthalle und L'Osteria.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus eingeschätzten sächlichen Verwaltungskosten, die wesentlich durch Kosten für Miete und Nebenkosten, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, Kosten für Kommunikation und Büromaterial, für Versicherungen und Beiträge sowie durch Kosten der Geschäftsbesorgung bestimmt werden.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die ausgereichten Darlehen der Muttergesellschaft und ein Bankdarlehen für den Ausbau der L'Osteria.

### zu 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Gewinne bzw. Verluste werden auf der Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages an die Muttergesellschaft abgeführt bzw. ausgeglichen.

Für das laufende Jahr 2020 wird mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. 138,5 T€ geplant, für das Geschäftsjahr 2021 mit ca. 118,0 T€.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2019 in T€	Progn. 2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
Jahresergebnis vor Steuern	409,4	138,7	118,5	115,4	96,5	82,7
Sonstige Steuern	0,7	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5
Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag	408,7	138,5	118,0	114,9	96,0	82,2
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

### **3. Finanzplan**

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2019 in T€	Progn. 2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	140,2	260,9	278,1	306,4	287,5	273,7
Cash-Flow aus der Investitions- tätigkeit	-11,6	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Cash-Flow aus der Finanzierungs- tätigkeit	-129,2	-235,8	-269,1	-319,1	-276,5	-258,0
Finanzmittelendbestand	37,2	52,3	51,3	28,7	29,7	35,4

Der Finanzmittelbestand am Jahresende wird mit 52,3 T€ geplant. Wesentlichen Einfluss darauf hat die Gewinnabführung an die WVG in Höhe von 409 T€.

Aus der Sanierung der Stadthalle Greifswald resultiert eine Unterfinanzierung der PGS durch die jährliche Rückzahlung der Umsatzsteuer an das Finanzamt bis zum Geschäftsjahr 2020.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Bewirtschaftungsdarlehen in Höhe von 150 T€ ausgereicht, welches im Geschäftsjahr 2019 um 250 T€ aufgestockt wurde. Die Tilgung des Darlehens ist ab dem Geschäftsjahr 2021 geplant. Außerdem ist aufgrund der höheren Pachteinahmen ab dem Jahr 2020 vorgesehen, weitere Kredite in den Folgejahren zu tilgen.

#### 4. Investitionsübersicht

Für das Geschäftsjahr 2020 und die Folgejahre sind Investitionen in Höhe von jeweils 10 T€ geplant. Diese Investitionen sind für die Anschaffung und den Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

	<b>Ist 2019 in T€</b>	<b>Progn. 2020 in T€</b>	<b>2021 in T€</b>	<b>2022 in T€</b>	<b>2023 in T€</b>	<b>2024 in T€</b>
Stammkapital	475	475	475	475	475	475
Kapitalrücklagen	3.607	3.807	3.807	3.807	3.807	3.807
Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ergebnisvorträge	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>4.082</b>	<b>4.282</b>	<b>4.282</b>	<b>4.282</b>	<b>4.282</b>	<b>4.282</b>

Eine Veränderung des Eigenkapitals ist nicht vorgesehen.

#### 6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2021 werden voraussichtlich 14,78 Stellen in der PGS vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich die geringfügige Arbeitszeitabsenkung der Sachbearbeiterin Planung/Koordinierung/Qualitätsmanagement aus persönlichen Gründen aus.

Mit dem festen Personalstamm werden die Baubetreuungsverträge mit der Muttergesellschaft realisiert. Sollten zusätzliche Baubetreuungsmaßnahmen realisiert werden, wird in Abhängigkeit des Personalbestandes notfalls der Personalfehlbestand über befristete Einstellungen ausgeglichen. Bei Realisierung des Projektes B-Plan 55 muss hier ebenfalls eine Personalaufstockung (im Bereich der Bauleitung) erfolgen.

#### Planabweichung Personalkosten

	<b>Plan 2020 Dez 19 in T€</b>	<b>Plan HR 2020 in T€</b>	<b>Veränderung Plan 2020 +/- in T€</b>
Personalaufwand	932	889	- 43

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer geringfügigen Personalkostenverringerung um 43 T€, nicht zuletzt aufgrund der geplanten, aber durch die Coronakrise nicht eingetretenen, Tarifierhöhung.

**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	1.635,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.517,9
Jahresergebnis	118,0

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	309,8
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-31,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	278,1

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-138,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-130,6
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-269,1

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1,0
--	------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	14,78
--	-------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	51
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	4.082,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	4.282,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	4.282,5

**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.438,2	1.649,8	1.624,8	1.672,0	1.683,5	1.695,0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 sonstige betriebliche Erträge	360,6	10,2	11,1	12,0	12,5	12,5
5 Materialaufwand	169,2	224,8	168,5	185,0	190,0	195,0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	169,2	224,8	168,5	185,0	190,0	195,0
6 Personalaufwand	794,7	888,6	933,3	958,1	986,8	1.008,2
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	186,8	190,6	191,7	191,5	191,5	191,5
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	208,7	186,8	197,1	208,7	208,2	208,8
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,9	28,9	26,7	25,0	22,8	21,3
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	0,7	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>408,7</b>	<b>138,5</b>	<b>118,0</b>	<b>115,2</b>	<b>96,3</b>	<b>82,2</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die WVG	408,7	138,5	118,0	115,2	96,3	82,2
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	408,7	138,5	118,0	114,9	96,0	82,2
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	6,2	190,6	191,7	191,5	191,5	191,5
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-274,0	0,0	-16,7	0,0	0,0	0,0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27,5	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28,2	-68,0	-15,0	0,0	0,0	0,0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
<b>9 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>140,2</b>	<b>260,9</b>	<b>278,1</b>	<b>306,4</b>	<b>287,5</b>	<b>273,7</b>
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
11 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
13 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-11,6	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
<b>14 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-11,6</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>
15 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		200,0				
16 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	-101,1	-408,7	-138,5	-118,0	-114,9	-96,0
17 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-28,1	-27,1	-130,6	-201,1	-161,5	-162,0
<b>18 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-129,2</b>	<b>-235,8</b>	<b>-269,1</b>	<b>-319,1</b>	<b>-276,5</b>	<b>-258,0</b>
<b>19 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-0,6</b>	<b>15,1</b>	<b>-1,0</b>	<b>-22,6</b>	<b>1,0</b>	<b>5,7</b>
20 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	37,8	37,2	52,3	51,3	28,7	29,7
<b>21 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>37,2</b>	<b>52,3</b>	<b>51,3</b>	<b>28,7</b>	<b>29,7</b>	<b>35,4</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						



**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2025 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1	1	1	
3	AS Betriebsleiter	1	1	1	
4	SB Planung/Koordinierung/ Qualitätsmanagement	0,84	0,78	0,78	
5	SB Bauzeichnung	2	2	2	
6	SB Bauleitung	1	1	1	
7	SB Bauleitung	6	6	6	
8	SB Planungsleistungen	2	2	2	
9	Auszubildende	0	0		
<b>Summe</b>		<b>14,84</b>	<b>14,78</b>	<b>14,78</b>	

**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 04.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht

## WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH

### Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 und Folgejahre

#### 1. Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2021 der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH basiert mit ca. 77,6 % der Umsatzerlöse auf den Arbeiten in den Bereichen Hauswarttätigkeiten (17,2 %), Grünpflege- und Winterdienste (31,8 %), Hausreinigung (23,0 %) sowie den Betriebshandwerkern (5,6 %). Weiterhin werden Umsatzerlöse (22,4 %) für Reparaturleistungen, aus Sonderaufträgen, Messdienst, Verwaltungshilfsleistungen für die WVG mbH und aus der Bewirtschaftung der Helmshäger Straße 5 geplant.

Der Anteil der Arbeiten für Dritte beläuft sich auf 7,6 %. Davon entfallen in etwa 6,6 % auf WEG und Fremdverwaltung (Verwaltung durch WVG), der Rest entfällt auf reine Dritte.

An der Übernahme weiterer Dienstleistungsverträge, insbesondere von WEG – Eigentumsobjekten sowie neu errichtete Objekte der WVG, wird durch entsprechende Serviceangebote planmäßig gearbeitet.

Die positive Arbeit der Mitarbeiter/innen des Unternehmens wird über Kundenzufriedenheitsmessungen im Rahmen des QMS durch die Mieter und Eigentümer der WVG - eigenen und –verwalteten Objekten bestätigt.

#### 2. Erfolgsplan

##### 2.1 Erträge

Die Steigerung der Umsatzerlöse in den einzelnen Jahresscheiben basiert im Wesentlichen auf die Einnahmen aus dem neuen Bereich der Betriebshandwerker, dem Bereich Hausreinigung und dem Ablesedienst. Darüber hinaus ist durch zusätzliche Eigene (Alt-/Neubauobjekte) bzw. Fremdverwaltungsbestände der WVG mbH Greifswald auch automatisch ein Anwachsen der Umsatzerlöse in den anderen Bereichen angedacht.

Ab dem Planjahr 2021 wurden zusätzliche Einnahmen durch Betriebshandwerkerleistungen berücksichtigt und in den Umsatzerlösen als extra Position ausgewiesen.

Bei der Vermietung von Gewerberäumen im Objekt Helmshäger Straße 5 sind aus heutiger Sicht keine Veränderung angedacht, deshalb wurden die Umsatzerlösen aus der Bewirtschaftung der Helmshäger Straße 5 relativ konstant geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich in 2021 erst einmal nur aus den Sachbezügen für die 1% KFZ-Reglung zusammen. In 2021 und den Folgejahren ist erst einmal nicht mit weiteren Zuschüssen (Lohnkostenzuschüsse oder Lohnkostenumlage) geplant worden. Wir werden aber bei Neueinstellungen auch weiterhin die Möglichkeiten einer Zuschussförderung bei den Ämtern prüfen.

Umsatzerlöse

	2019	Progn. 2020	2021	2022	2023	2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.565,0</b>	<b>5.057,3</b>	<b>5.302,7</b>	<b>5.428,0</b>	<b>5.421,1</b>	<b>5.467,9</b>
a) aus der Hauswarttätigkeit	849,8	901,1	913,0	932,1	932,1	932,1
b) aus der Pflege der Außenanlagen/ Winterdienst	1.707,5	1.714,0	1.685,7	1.718,7	1.685,7	1.718,7
c) aus Hausreinigung	1.123,1	1.130,7	1.219,2	1.225,2	1.235,2	1.225,2
d) aus Reparaturleistungen						
e) aus Sonderaufträgen	160,2	170,8	174,6	174,6	174,6	174,6
f) Bewirtschaftung Helmshäger Straße 5	52,71	51,6	51,6	51,6	51,6	51,6
g) aus Verwaltungshilfsleistungen	474,4	512,8	530,0	540,0	540,0	540,0
h) aus Ablesedienst	8,6	100,5	123,1	130,7	146,8	170,6
i) Betriebshandwerker	0	197,3	297,0	328,1	328,1	328,1
<b>sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>39,1</b>	<b>28,5</b>	<b>24,0</b>	<b>24,0</b>	<b>24,0</b>	<b>24,0</b>
davon aus Sachbezügen	16,9	20,0	24,0	24,0	24,0	24,0
davon aus Lohnkostenzuschüsse	11,2	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2.2 Aufwendungen

Zwei Leasingverträge sind im Laufe des Geschäftsjahres 2020 ausgelaufen und wurden durch einen Neuabschluss ersetzt. Hier wurde erstmalig von Benzinfahrzeuge auf Elektrofahrzeuge gewechselt. In Zukunft wird, wenn möglich sukzessive weiter auf E- Mobilität gewechselt.

Durch die Ausgaben für den Ablesedienst und die Betriebshandwerker erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im laufenden Geschäftsjahr. In den Folgejahren sind die sich daraus ergeben Mehraufwendungen für den Bereich Betriebshandwerker schon berücksichtigt. Wobei die Planung für die Betriebshandwerker erst einmal nur auf einem rein wirtschaftlichen Konzept bzw. aus den Erfahrungen der ersten 7 Monate beruht, welches in der Praxis sicherlich nachkalkuliert werden muss.

Ab dem Plan Jahr 2021 ist auch wieder berücksichtigt worden, dass jährlich ein firmeneigener LKW im Bereich der Grünpflege altersbedingt ausgetauscht werden muss. Dies soll aus heutiger Sicht durch einen Leasingvertrag erfolgen. Weiterhin wurden ab 2020 zusätzlich zwei Winterdienststraktoren über Leasingverträge integriert. Sukzessive ist auch der Tausch von Aufsatzmähern geplant.

Ab 2020 und Folgejahre spiegeln sich die genannten Kosten in den Aufwendungen für bezogene Leistungen wieder.

Der Personalaufwand (3.761,3 TEUR), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens (83,8 TEUR), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (369,0 TEUR) sowie die Aufwendungen für Lieferung und Leistung (990,7 TEUR) mindern das Ergebnis 2021 um insgesamt 5.204,8 TEUR. Aus Erfahrungswerten ist uns bewusst, dass die Abschreibungen bei der nächsten Hochrechnung noch einmal aktualisiert werden müssen.

	2019	Progn. 2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	757,4	988,7	990,7	960,8	985,5	1.015,9
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	384,2	529,1	513,0	488,0	498,0	523,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	373,2	459,6	477,7	472,8	487,5	492,9
Personalaufwand	3.106,6	3.569,7	3.761,3	3.806,4	3.806,4	3.806,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	306,6	330,7	369,0	382,5	358,3	361,8
Abschreibungen	90,8	67,3	83,8	208,0	206,0	205,0
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>4.261,4</b>	<b>4.956,4</b>	<b>5.204,8</b>	<b>5.357,7</b>	<b>5.356,2</b>	<b>5.389,1</b>

### 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

	2019	Progn. 2020	2021	2022	2023	2024
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	332,1	118,9	98,9	54,3	49,3	63,6
<b>Steuern</b>	9,5	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
davon aus Sonstigen Steuern	9,5	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	322,6	108,0	88,0	43,4	38,4	52,7
<b>geplante Ergebnisverwendung</b>						
a) Gewinnausschüttung an WVG	322,6	108,0	88,0	43,4	38,4	52,7
b) Bildung Rücklage						
c) Verlustausgleich durch WVG						

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem positiven Jahresergebnis von 88,0 TEUR geplant, dies entspricht einer Umsatzrendite von 1,7 %.



## 6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2021 werden voraussichtlich 116,3 Stellen in der DLG vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich das Ausscheiden der Assistentin des Betriebsleiters aus, welche durch eine kaufmännische Sachbearbeiterin nachbesetzt wurde. Darüber hinaus sind im neuen Bereich der Betriebshandwerker vermehrt organisatorische Tätigkeiten zu erledigen, so dass der Bürobereich auch um eine Stelle verstärkt wurde.

Im Hauswartbereich ist ein Mitarbeiter in die Altersrente eingetreten. Dessen Stelle wurde aufgrund der notwendigen Einarbeitung vor dem Ausscheiden des ursprünglichen Mitarbeiters nachbesetzt.

In der Grünpflege ist die Personalsuche von Saisonkräften zunehmend erschwert. Daher wird keine Einstellung von Saisonkräften mehr geplant, sondern auf eine ganzjährige Beschäftigung gesetzt. Hier wird ein zusätzlicher Mitarbeiter das Team verstärken.

Auch der Bereich der Hausreinigung wird um einen Teilzeitmitarbeiter erweitert. Weiterhin wird der Bereich der Betriebshandwerker im Tätigkeitsfeld Heizung/Sanitär um einen Vollzeitmitarbeiter erweitert.

Sobald aufgrund steigender Objektanzahl eine Auslastung des Personals erreicht wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

### Planabweichung Personalkosten

	Plan 2020 Dez 19 in EUR	Plan HR 2020 in EUR	Veränderung Plan 2020 +/- in EUR
Personalaufwand	3.614,5	3.569,7	-44,8

Die obigen Maßnahmen führen im Verhältnis zum ursprünglichen Plan zu einer Personalkostenverringerung von 44,8 TEUR.



**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	5.321,1
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.233,1
Jahresergebnis	88,0

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.519,1
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.309,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	209,5

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.079,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.079,8

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-146,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.854,0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-16,3
--	-------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.000,0
--	---------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	116,3
--	-------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen (Stand 31.12.2020)	277,3
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	194,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	782,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	782,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	782,4

**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Erfolgsplan**

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	4.565,0	5.057,3	5.302,7	5.428,0	5.421,1	5.467,9
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-1,6	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	39,1	28,5	24,0	24,0	24,0	24,0
5	Materialaufwand	757,4	988,7	990,7	960,8	985,5	1.015,9
	a ) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	384,2	529,1	513,0	488,0	498,0	523,0
	b ) Aufwendungen für bezogene Leistungen	373,2	459,6	477,7	472,8	487,5	492,9
6	Personalaufwand	3.106,6	3.569,7	3.761,3	3.806,4	3.806,4	3.806,4
	a ) Löhne und Gehälter	2.567,1	2.960,0	3.121,0	3.158,2	3.158,2	3.158,2
	b ) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	539,5	610,7	640,3	648,2	348,2	648,2
	- davon für Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Abschreibungen	90,8	67,3	83,8	208,0	206,0	205,0
	a ) auf immaterielle Vermögensgegenstände des	90,8	67,3	83,8	208,0	206,0	205,0
	b ) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	306,6	330,7	369,0	382,5	382,5	382,5
10	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,7	5,0	17,4	34,4	34,0	33,6
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Ergebnis nach Steuern	332,1	118,9	98,9	54,3	49,3	63,6
17	sonstige Steuern	9,5	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>322,6</b>	<b>108,0</b>	<b>88,0</b>	<b>43,4</b>	<b>38,4</b>	<b>52,7</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen (Bauerneuerung)						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die WVG	322,6	108,0	88,0	43,4	38,4	52,7
	Ausgleich durch die WVG						

**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019	Plan/HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
1	Periodenergebnis	322,6	108,0	88,0	43,4	38,4	52,7
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	90,8	67,3	83,8	208,0	206,0	205,0
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	13,7	9,5	5,0	0,0	5,0	5,0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4,7	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-45,5	-84,2	11,6	2,6	-1,1	13,4
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2,8	-80,5	3,7	9,8	83,9	155,1
7	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	7,7	5,0	17,4	34,4	34,0	33,6
<b>8</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>381,8</b>	<b>21,1</b>	<b>209,5</b>	<b>298,2</b>	<b>366,2</b>	<b>464,8</b>
9	Einzahlung aus Abgang aus AV	4,7	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-171,3	-105,4	-2.079,8	-288,0	-286,0	-285,0
<b>11</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-166,6</b>	<b>-101,4</b>	<b>-2.079,8</b>	<b>-288,0</b>	<b>-286,0</b>	<b>-285,0</b>
12	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+) (Bauerneuerungsrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Ergebnisabführung (-)/-zuführung (+)	0,0	-322,6	-108,0	-88,0	-43,4	-38,4
14	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	32,6	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
15	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-31,2	-25,8	-20,6	-18,9	-19,4	-16,8
16	Gezahlte Zinsen (-)	-7,7	-5,0	-17,4	-34,4	-34,0	-33,6
<b>17</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6,3</b>	<b>-353,4</b>	<b>1.854,0</b>	<b>-141,3</b>	<b>-96,8</b>	<b>-88,8</b>
<b>18</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>208,9</b>	<b>-433,7</b>	<b>-16,3</b>	<b>-131,1</b>	<b>-16,6</b>	<b>91,0</b>
19	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	436,0	644,9	211,2	194,9	63,8	47,2
<b>20</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>644,9</b>	<b>211,2</b>	<b>194,9</b>	<b>63,8</b>	<b>47,2</b>	<b>138,2</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR 2020 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 204 (3. Folgejahr)</b>
<b>Einzahlungen</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens						
davon Sonstige						
<b>Auszahlungen</b>						
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.400	80	2.080	80	80	80
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
davon für Sonstige						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung						
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>						
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.000		2.000			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400	80	80	80	80	80
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
3	Büroleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
4	AS Betriebsleiter	0,9 (AT)	0	0	
5	kaufmännischer Sachbearbeiter	1 (AT)	3 (AT)	3 (AT)	
6	SB Wohnungsabnahme und -übergabe	4 (AT)	4 (AT)	4 (AT)	
7	L Hauswantservice	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
8	MA Hauswantservice	25 (AT)	26 (AT)	25 (AT)	
9	L Grünpflege	0,5 (AT)	0,5 (AT)	0,5 (AT)	bildet zusammen mit L Hausreinigung 1,0-Stelle
10	MA Grünpflege	33 (AT)	33 (AT)	34 (AT)	
11	L Hausreinigung	0,5 (AT)	0,5 (AT)	0,5 (AT)	bildet zusammen mit L Grünpflege 1,0-Stelle
12	Vorarbeiter Hausreinigung	0,9 (AT)	0,9 (AT)	0,9 (AT)	
13	MA Hausreinigung	33,5 (AT)	33,5 (AT)	34,4 (AT)	
14	L Betriebshandwerker	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
15	Maler	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
16	Fliesenleger	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
17	MA Heizung/Sanitär	2 (AT)	2 (AT)	3 (AT)	
18	Auszubildende	1 (Azubi-Tarif)	1 (Azubi-Tarif)	1 (Azubi-Tarif)	
<b>Summe</b>		<b>112,30</b>	<b>114,40</b>	<b>116,30</b>	

**SoPHi Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 04.12.2020)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht

<b>SoPHi Greifswald GmbH</b>
------------------------------

## Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 und Folgejahre

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Die Geschäftsführung der SoPHi stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2020 und den Wirtschaftsplan 2021 sowie die Mehrjahresplanung von 2022 bis 2024 vor, die auf dem bestätigten Jahresabschluss 2019, dem in der 10. Gesellschafterversammlung am 6. Dezember 2019 bestätigten sowie der in der 151. Sitzung des Aufsichtsrates der WVG vorgestellten Wirtschaftsplanes 2020 basieren und dabei im Wesentlichen die jüngsten Entwicklungen berücksichtigen. Die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung in gültiger Fassung bezüglich der Wirtschaftsplanung wurden berücksichtigt. Die Ergebnisprognose 2020 basiert auf der Auswertung des Rechnungswesens zum 30. September 2020 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die Wirtschaftspläne basieren vorwiegend auf dem abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag mit der Muttergesellschaft WVG und den Vereinbarungen über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen mit den Kostenträgern in Mecklenburg-Vorpommern. Für die sozialen Dienstleistungen ergeben sich in der Hochrechnung 2020 ca. 30 % Umsatzerlöse, im Folgejahr ca. 21 %, bedingt durch die Entwicklung der Umsatzerlöse aus der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen. Die Ertragslage der SoPHi wird sich weiter positiv verbessern. Die Auswirkungen sind sowohl im Finanzplan als auch im Erfolgsplan dargestellt.

Im Bereich „Ambulante Pflege“ wird grundsätzlich ein Monat in Vorleistung gegangen, dann abgerechnet und nach weiteren vier bis sechs Wochen erfolgt die Kostenerstattung durch die Kostenträger.

Die Umsatzerlöse aus Sachleistungen § 36 SGB XI in den Pflegegraden 1 bis 5 sind mit maximal 55 Prozent kalkuliert und basieren auf Wachstumsraten. Im Businessplan zur Gründung wurden die Pflegesachleistungen mit 100 Prozent angesetzt. Auch die Klientenverteilung nach SGB XI in Pflegegraden und SGB V nimmt eine andere Entwicklung als im Businessplan vom 1. November 2016 geplant war. Ursprünglich wurde vorwiegend von Kombinationsleistungen ausgegangen. Die Anzahl der Kunden wird per 31. Dezember 2020 mit 100 und per 31. Dezember 2021 mit 120 Kunden kalkuliert.

Erhebliche Risiken für das Unternehmen sind zum einen die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie und zum anderen der Fachkräftemangel in der Pflegewirtschaft.

### 2. Erfolgsplan

Die Hochrechnung des Erfolgsplans prognostiziert einen Jahresfehlbetrag von 244,6 T€. Wesentliche Abweichungen zum Planansatz vom Dezember 2019 entfallen auf die Reduzierung der Umsatzerlöse um 13,0 T€, der Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um 52,9 T€ und der Erhöhung der Vorräte um 7,6 T€. Das Rohergebnis steigt von 899,9 T€ um 32,3 T€ auf 932,2 T€.

#### Umsatzerlöse

Das Unternehmen erzielt die Umsatzerlöse in der Grundpflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft und den sozialen Dienstleistungen für die Muttergesellschaft. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 70 % aus der ambulanten Pflege und ca. 30 % aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Muttergesellschaft zusammen. Die Inanspruchnahme der budgetierten Pflegesachleistungen je Klient wurde für das Jahr 2020 höher eingeschätzt.

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem die Auflösung von Rückstellungen und die Erträge aus der Erstattung von Lohnkostenumlagen enthalten.

## Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen

Enthalten sind in diesen Aufwendungen vorwiegend Kosten für den medizinischen Pflegebedarf, für Kleininstrumentarien, für den therapeutischen Bedarf, für die Pflegedokumentation und für Schutzkleidung. Die größten Aufwandspositionen sind die Aufwendungen für Fertigerichte (13,4 T€), Lebensmittel (3,5 T€), Pflegedokumentation (8,6 T€) und Schutzkleidung (4,6 T€).

## Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ä. Aufwendungen

Die Personalkosten erhöhen sich im laufenden Geschäftsjahr um 30,5 T€. Die Positionen „Abschreibungen“, „sonstige betriebliche Aufwendungen“ und „Zinsen“ weichen nur geringfügig von den ursprünglichen Plankosten ab. Der Personalaufwand, die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsen mindern das prognostizierte Jahresergebnis für 2020 um insgesamt 1.176,3 T€ und für 2021 um 1.378,5 T€.

Die linearen Abschreibungen basieren 2020 auf Anschaffungskosten in Höhe von 137,8 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Fixkosten zusammen.

## Jahresergebnis

Die Verluste werden auf Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages von der Muttergesellschaft ausgeglichen. Für das laufende Jahr 2020 wird mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von ca. -244,5 T€ und für das Geschäftsjahr 2021 mit ca. -231,0 T€ geplant.

Erfolgsplan 2020/2021		JA 2019	Plan 2020 Dez. 2019 in EUR	Plan HR Sept. 2020 in EUR	Abwei- chung Plan 2020 +/- in EUR	Plan 2021 in EUR
1	Umsatzerlöse	706.258	922.275	909.315	-12.960	1.132.467
	a) aus der ambulanten Pflege	423.546	642.461	640.453	-2.008	830.110
	b) soziale Dienstleistungen/Quartiersentw./Veranstalt.	282.712	279.814	268.862	-10.952	302.357
2	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4	Sonstige betriebliche Erträge	44.601	11.000	63.863	52.863	59.868
	Zuschreibungen	0	0	0	0	0
	Gewinne aus Abgang von Gegenständen d. AV	0	0	0	0	0
	Erlöse aus Erstattung Lohnkosten Umlage	33.179	11.000	40.844	29.844	59.868
	Auflösung von Rückstellungen	10.967	0	0	0	0
	Sonstiges	455	0	23.018	23.018	0
5	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen	39.894	33.389	41.021	7.632	43.988
	davon ambulante Pflege	-	-	-	-	-
	davon Sozialmanagement/Quartiersentw./Veranstalt.	26.334	21.389	37.704	16.315	39.344
		13.560	12.000	3.317	-8.683	4.644
6	<b>Rohergebnis</b>	<b>710.965</b>	<b>899.886</b>	<b>932.157</b>	<b>32.271</b>	<b>1.148.346</b>
7	Personalaufwand	749.449	892.783	923.244	30.461	1.134.353
8	Abschreibungen	23.397	31.129	26.541	-4.588	22.354
	planm. Abschreibungen auf immaterielle VG und BGA	23.397	31.129	26.541	-4.588	22.354
	außerplanmäßige Abschreibungen					
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	223.438	223.810	224.757	947	220.327
	davon kaufmännische Geschäftsbeorgung	73.712	66.417	67.324	907	49.657
	davon Raumkosten-Miete,BK/HK	40.309	43.631	46.233	2.602	44.085
	davon Kfz-Kosten	25.906	28.677	32.275	3.598	34.503
	davon Werbung, Broschüren etc.	9.753	36.050	8.101	-27.949	8.101
	davon Sonstiges	73.758	49.035	70.824	21.789	83.981
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
11	Erhaltene Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	287.822	249.778	244.559	-5.219	231.048
12	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0



13	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen aus Gewinnabführungsträgen	0	0	0	0	0
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.171	1.504	1.800	296	1.500
16	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>332</b>	<b>438</b>	<b>374</b>	<b>-64</b>	<b>860</b>
17	Ertragsteuern, Körperschaftsteuer	0	0	0	0	0
18	Sonstige Steuern	332	438	374	-64	860
19	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3. Finanzplan

Der Finanzmittelbestand wird im Jahr 2020 mit einem Betrag von 122,0 T€ und im Jahr 2021 von 114,0 T€ enden.

	<b>Geschäftsjahr 2020</b>	<b>Planjahr 2021</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-175,8 T€	-180,2 T€
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18,9 T€	-30,9 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	256,0 T€	203,1 T€

Das in 2018 gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 220 T€ wird in 2020 mit 30 T€ und in 2021 mit 40 T€ getilgt. Die Restvaluta beträgt dann 110 T€.

### 4. Investitionsplan

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 18,9 T€ und für das Folgejahr 2021 in Höhe von 30,9 T€ geplant. Größere Investitionen sind erst ab dem Jahr 2025 für einen weiteren Stützpunkt im Ostseevierviertel-Ryckseite vorgesehen.

### 5. Personalplan

Zum Stichtag 31.12.2021 werden voraussichtlich 29,91 Stellen in der SoPHi vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich der Wechsel des Leiters Sozialmanagement/Quartiersentwicklung auf die Stelle des Betriebsleiters aus. In 2021 soll hier zur Erledigung der mit dem Wachstum des Unternehmens verbundenen vermehrten organisatorischen Aufgaben eine Teilzeitstelle als Assistentin des Betriebsleiters geschaffen werden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage im Bereich der Pflege sowie der Erledigung von Hauswirtschaften erfolgt auch in diesen Bereichen eine Personalaufstockung, wobei unter anderem der Auszubildende zum Altenpfleger nach erfolgreichem Bestehen dessen Abschlussprüfung in 2021 als Fachkraft eingestellt werden wird. Aufgrund der gestiegenen Auftragslage bei den Hauswirtschaften und den damit verbundenen vermehrten organisatorischen Aufgaben wird eine Mitarbeiterin des Rundum-Zuhause-Teams die Teamleitung übernehmen.

Um den Bereich der Quartiersentwicklung weiterhin erfolgreich voranbringen und diesen mit noch mehr Inhalten untersetzen zu können (z. B. Durchführung von Befragungen der Bewohner, Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Wohnquartieren, Erbringung von Hilfsleistungen im Zusammenhang mit Freizügen im Quartier – insbesondere im Ostseevierviertel-Ryckseite), wird in 2021 ein/e weitere/r Sozialarbeiter/in eingestellt werden.

Sobald aufgrund steigender Klientenanzahl eine Auslastung des Personals überschritten wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

## Planabweichung Personalkosten

	Plan 2020 Dez 19 in EUR	Plan HR 2020 in EUR	Veränderung Plan 2020 +/- in EUR
Personalaufwand	893	923	30

Die geplanten Maßnahmen führen im Verhältnis zum ursprünglichen Plan zu einer geringfügigen Personalkostenerhöhung von 30 T€.

## Personalplan voraussichtliches Ist 2020/Plan 2021

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2020	1 Geschäftsführer + 26 Mitarbeiter + 2 Azubis	923 T€
2021	1 Geschäftsführer + 30 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.134 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

## Personalplan 2022 – 2024

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2022	1 Geschäftsführer + 31 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.280 T€
2023	1 Geschäftsführer + 32 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.348 T€
2024	1 Geschäftsführer + 33 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.437 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

**SoPHi Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	1.192.334
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>1.423.382</u>
Jahresergebnis	<u>-231.048</u>

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.223.071
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.403.314</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-180.243</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-30.886</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-30.886</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	244.559
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-41.500</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>203.059</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-8.070</u>
--	---------------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>                    </u>
--	-----------------------------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>                    </u>
--	-----------------------------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>                    </u>
--	-----------------------------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>28,91</u>
--	--------------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>                    </u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>113.961</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	<u>290.000</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	<u>290.000</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	<u>290.000</u>

**SoPHi Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	706.258	909.315	1.132.467	1.295.083	1.406.269	1.545.076
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	44.601	63.863	59.868	59.868	63.863	64.835
5 Materialaufwand	39.895	41.021	43.988	44.280	44.220	44.455
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.895	41.021	43.988	44.280	44.220	44.455
6 Personalaufwand	749.449	923.244	1.134.353	1.279.972	1.348.442	1.437.045
a) Löhne und Gehälter	609.372	746.155	920.926	1.039.226	1.095.035	1.167.199
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	140.078	177.089	213.427	240.746	253.407	269.846
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen	23.397	26.541	22.354	17.655	14.811	15.630
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.397	26.541	22.354	17.655	14.811	15.630
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0	0	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	223.438	224.757	220.327	223.681	230.937	229.470
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.171	1.800	1.500	1.100	700	300
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
17 sonstige Steuern	332	374	860	988	1.052	1.052
18 Erträge aus Verlustübernahmen	287.822	244.559	231.048	212.725	170.031	118.041
19 Aufwendung aus Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0	0
<b>20 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0
Einstellung in die Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
Ausgleich durch die Gemeinde	0	0	0	0	0	0

**SoPHi Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Finanzplan**

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis vor Abführung	-287.822	-244.559	-231.048	-212.725	-170.031	-118.041
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.397	26.541	22.354	17.655	14.811	15.630
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	638	-2.070	514	6.434	4.212	1.431
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	740	25.144	30.737	27.260	27.360	30.746
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-41.556	17.388	-4.300	-6.153	3.801	-6.303
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.900	1.800	1.500	1.100	700	300
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0		0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-302.704</b>	<b>-175.755</b>	<b>-180.243</b>	<b>-166.429</b>	<b>-119.146</b>	<b>-76.237</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	2.012	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-12.923	-18.891	-25.886	-10.000	-5.000	-5.000
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0

Angaben in EUR

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.911</b>	<b>-18.891</b>	<b>-30.886</b>	<b>-15.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-10.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-30.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-1.900	-1.800	-1.500	-1.100	-700	-300
37 Einzahlung aus Ergebnisabführungsverträgen	331.362	287.822	244.559	231.048	212.725	170.031
38 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
<b>39 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>319.462</b>	<b>256.022</b>	<b>203.059</b>	<b>189.948</b>	<b>172.025</b>	<b>139.731</b>
<b>40 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>5.847</b>	<b>61.377</b>	<b>-8.070</b>	<b>8.518</b>	<b>42.879</b>	<b>53.494</b>
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	54.808	60.655	122.031	113.961	122.479	165.358
<b>42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>60.655</b>	<b>122.031</b>	<b>113.961</b>	<b>122.479</b>	<b>165.358</b>	<b>218.852</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.655	122.031	113.961	122.479	165.358	218.852
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

<b>SoPHi Greifswald GmbH</b>						
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>						
<b>Investitionszusammenfassung</b>						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (3. Folgejahr)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-84.777</b>	<b>-18.891</b>	<b>-30.886</b>	<b>-15.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-64.777	-18.891	-25.886	-10.000	-5.000	-5.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-84.777</b>	<b>-18.891</b>	<b>-30.886</b>	<b>-15.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	84.777	18.891	30.886	15.000	10.000	10.000
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

**SoPHi Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
	Betriebsleiter	0	1 (AT)	1 (AT)	
	AS Betriebsleiter	0	0	0,81 (AT)	
2	L Pflegedienst	1 (P 11)	1 (P 11)	1 (P 11)	
3	stellv. L Pflegedienst	1 (P 10)	1 (P 9)	1 (P 9)	
4	AS Pflegedienst	1 (P 6)	1 (P 6)	1 (P 6)	
5	MA Pflegedienst	5 (P 7)	5 (P 7)	7 (P 7)	
6	MA Pflegedienst	2 (P 5)	2,62 (P 5)	3,62 (P 5)	
7	Leiter Sozialmanagement/ Quartiersentwicklung	1 (AT)	1 (III)	1 (AT)	
9	SB Sozialmanagement/ Quartiersentwicklung	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
10	Sozialarbeiter	1 (GG III)	0	0,00	
11	Sozialarbeiter	2,81 (AT)	1,62 (AT)	2,81 (AT)	
12	Teamleiter Rundum-Zuhause- Team	0	0	1 (AT)	
13	Mitarbeiter Rundum-Zuhause- Team	5,24 (AT)	4,86 (AT)	5,67 (AT)	
14	Auszubildende	2 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	1 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	1 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	
<b>Summe</b>		<b>25,05</b>	<b>23,10</b>	<b>29,91</b>	